

RESEARCH

Robert Jungmann

# Die Praxis kollektiven Handelns

OPEN



Springer VS

---

# Die Praxis kollektiven Handelns

---

Robert Jungmann

# Die Praxis kollektiven Handelns

**OPEN**

 Springer VS

Robert Jungmann  
Institut für Soziologie  
TU Berlin  
Berlin, Deutschland

Zugl. Berlin, Technische Universität, Dissertation, 2018

u. d. T. „Die Praxis kollektiven Handelns – Eine analytische Heuristik für die empirische Forschung“



ISBN 978-3-658-24944-1      ISBN 978-3-658-24945-8 (eBook)  
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-24945-8>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en) 2019. Dieses Buch ist eine Open-Access-Publikation. **Open Access** Dieses Buch wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Buch enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

## Danksagung

„In einer Fabel sagt ein Bauer im Sterben seinen Kindern, in seinem Acker läge ein Schatz vergraben. Sie graben daraufhin den Acker überall ganz tief auf und um, ohne den Schatz zu finden. Im nächsten Jahre aber trägt das so bearbeitete Land dreifache Frucht. Dies symbolisiert die hier gewiesene Linie der Metaphysik. Den Schatz werden wir nicht finden, aber die Welt, die wir nach ihm durchgraben haben, wird dem Geist dreifache Frucht bringen“ (Simmel 2008: 32).

Tom Kemple ließ mir diese Zeilen zurück, nachdem er Berlin in Richtung Vancouver verließ und sie begleiten mich seither. In der Rückschau war es tatsächlich ein langwieriges und suchendes Graben nach Grundfragen, Verbindungslinien und fruchtbaren Ideen um kollektives Handeln andersartig konzipieren zu können, bei der ich viel lernen durfte, weit über das Thema des Textes hinaus. Ich bin froh, dass mich so viele inspirierende, interessierte und offene Menschen während des Grabens unterstützten. Arnold Windeler und Tom Kemple haben die Arbeit als Betreuer ganz unterschiedlich begleitet. Arnold ist durch sein geduldiges Überzeugen in (schon längst nicht mehr zählbaren) Diskussionen und durch seine herausragend systematischen Arbeiten ganz maßgeblich daran beteiligt, dass sich dieses Buch einer praxistheoretischen Perspektive bedient. Jede der vielen Wendungen, die diese Arbeit genommen hat, ist er mitgegangen. Tom hat eine ganz intensive und produktive Phase des Arbeitens an der UBC in Vancouver mit präzisen Kommentaren bereichert und weit darüber hinaus meine Neugier an Grundfragen kollektiven Handelns bei den Klassikern (sowie der Theoriearbeit überhaupt) befeuert. Ohne die vielen spannenden und motivierenden Gespräche mit Cristina Besio hätte ich die Grabungsarbeiten wohl erst gar nicht begonnen. Nina Baur hat mich während der gesamten Arbeit am empirischen Projekt, das die Heuristik illustrierend begleitet, stets zur Theoriearbeit ermutigt. Das war keineswegs selbstverständlich und ich bin ihr sehr dankbar dafür. Das Ganze wäre auch nicht ohne die befragten Naturwissenschaftler und Ingenieure entstanden, die sich glücklicherweise nie als passive Forschungsobjekte verstanden. Jochen Gläser, Grit Laudel und Eric Lettkemann haben die Ideen von Beginn an konstruktiv-kritisch begleitet. Valentin Janda, Dzifa Ametowobla, Isabell Stamm, Jana Albrecht, Jana Deisner, Sebastian Gülland, Kerry

---

Greer, Silke Kirchhoff, Emily Kelling, Robert Klebbe, Martin Meister, Uli Meyer, Kerstin Rego, Josef Steilen und Cornelia Thierbach haben das alltägliche Arbeiten an der Schrift ganz maßgeblich unterstützt und dabei das ein oder andere Fluchen ertragen (müssen). Die Teile zum Institutionalismus wurden durch die lebhaften Diskussionen im DFG-Netzwerk „Das ungenutzte Potential des Neo-Institutionalismus“ bereichert. Ulrike Weingärtner hat beim Lektorieren einige Geduld bewiesen. Nicht zuletzt haben sich viele interessierte Studierende die hier diskutierten Grundfragen in verschiedenen Seminaren mit mir gemeinsam erschlossen. Elena Esposito, Raghu Garud, Johanna Hoerning, Wil Martens, Werner Rammert, Ariane Sept und Pia Wagner-Schelewsky haben frühere Versionen des Textes kommentiert. Hinter allen Ecken und Kanten dieser Arbeit scheint auch gelebtes Leben hervor. Familie und Freunde haben den größten Dank verdient! Geschrieben ist die Arbeit für Andrea, Clara und Matej.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1. Kollektivhandeln heute: Pluralisierung, Auflösung, Verflüssigung.....	3
2. Probleme bestehender Heuristiken kollektiven Handelns .....	8
3. Ein Plädoyer für die Hinwendung zur Praxis kollektiven Handelns ...	21
4. Ein praxistheoretisches Handlungskonzept als Basis.....	26
<b>I. Grundfragen kollektiven Handelns .....</b>	<b>33</b>
1. Grundfragen kollektiven Handelns bei den Klassikern.....	33
1.1 Kollektivhandeln, Kollektivgebilde und individuelles Handeln...	34
1.2 Kollektivhandeln, Common Sense und soziale Tatsachen .....	38
1.3 Kollektivhandeln, Kampf und die Handlungsfähigkeit in Praxis .	40
2. Grundprobleme aktueller Theorien kollektiven Handelns .....	43
2.1 Kollektivhandeln, vertragsbasierte Systeme und der Korporativakteur .....	44
2.2 Kollektivhandeln, Skripte kollektiver Akteure und die Moderne.	58
2.3 Kollektivhandeln, wechselseitige Übersetzung und das Wirken in Praxis.....	68
3. Grundlagen für eine Theorie der Praxis kollektiven Handelns .....	77
<b>II. Kollektives Handeln: Ein praxistheoretisches Konzept.....</b>	<b>79</b>
1. Handeln als Agency: Dezentrierung von Subjekt und Intention .....	79
1.1 Die Fähigkeit zu Handeln.....	83
1.2 Die Reflexivität des Tuns vor dem Hintergrund des Nicht- Reflexiven .....	94
1.3 Die Anerkennung als Verursacher eines Effekts .....	101
1.4 Ein erweitertes Modell der Agency .....	103
2. Kollektives Handeln: Grundlegende Bestimmungen .....	107
2.1 Kollektives Handelns als spezifisch koordinierte Praxis.....	114
2.2 Die Fähigkeit zum Handeln in Verbindung.....	115
2.3 Die Rahmung der Situation als gemeinsam und eingebunden ...	123
2.4 Die Anerkennung gemeinsamer Verursachung.....	127
2.5 Ein erweitertes Modell kollektiven Handelns .....	130
3. Kollektives Handeln: Abgrenzung und Ausdifferenzierung .....	140

<b>III. Die Konstitution kollektiven Handelns.....</b>	<b>151</b>
1. Kollektives Handeln und die Dualität von Struktur .....	152
1.1 Struktur und kollektives Handeln.....	153
1.2 Die Konstitution kollektiven Handelns auf den drei Sozialdimensionen .....	157
1.3 Die praxistheoretische Fundierung der Dualität von Struktur ....	163
2. Kollektives Handeln als in Praktiken fundierte Praxis.....	171
3. Kollektives und individuelles Handeln .....	173
4. Kollektives Handeln, Sozialsysteme und Institutionen.....	176
4.1 Kollektives Handeln und systemische Ordnungen.....	177
4.2 Kollektives Handeln und institutionelle Ordnungen .....	190
4.3 Kollektives Handeln und die Amalgamierung von System und Institution .....	195
5. Kollektives Handeln und die Lebensformen des Alltags .....	197
<b>IV. Formen kollektiven Handelns .....</b>	<b>201</b>
1. Die Basis der Differenzierung: Reflexivitätsgrade von Agency .....	202
1.1 Interventionen .....	202
1.2 Agenten mit einer spezifischen Knowledgeability .....	203
1.3 Kompetente Akteure .....	206
2. Die Übertragung auf Formen kollektiven Handelns .....	211
3. Die Konstitution kollektiver Intervention .....	214
3.1 Die Praxis kollektiver Intervention und ihre Praktiken .....	216
3.2 Kollektive Intervention und Handeln .....	218
3.3 Kollektive Intervention, Sozialsysteme und Institutionen.....	222
4. Die Konstitution stabilisierter Kollektive .....	225
4.1 Die Praxis stabilisierter Kollektive und ihre Praktiken .....	226
4.2 Stabilisierte Kollektive und Handeln.....	232
4.3 Stabilisierte Kollektive, Sozialsysteme und Institutionen .....	239
5. Die Konstitution kompetenter Kollektivakteure .....	244
5.1 Die Praxis kollektiver Akteure und ihre Praktiken.....	250
5.2 Kollektive Akteure und Handeln.....	255
5.3 Kollektive Akteure, Sozialsysteme und Institutionen .....	261
<b>Theoriebildung über die „neuen“ Kollektive: Ein Ausblick .....</b>	<b>269</b>
1. Potentiale einer sozialtheoretischen Heuristik .....	270
2. Von der abstrakten Heuristik zu substantiellem Reflexionswissen...	272
3. Ein Kodierparadigma für die Analyse kollektiven Handelns.....	276
<b>Literatur .....</b>	<b>281</b>



# Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

## Abbildungen

Abb. 1:	Der analytische Zugriff auf die Koordination kollektiven Handelns, eigene Darstellung.....	32
Abb. 2:	Agency als realisierte Intervention im Fluss der Praxis, eigene Darstellung.....	80
Abb. 3:	Die reflexive Hervorbringung des Handelns in Anlehnung an Giddens (1984: 5).....	97
Abb. 4.:	Ein erweitertes Agency-Modell aus praxistheoretischer Perspektive, eigene Darstellung .....	104
Abb. 5:	Kollektives Handeln als Einwirken einer spezifischen Verbindung, eigene Darstellung.....	108
Abb. 6:	Kollektive Rahmung als ähnliche Aufnahme der Situation, eigene Darstellung.....	126
Abb. 7:	Ein erweitertes Modell kollektiven Handelns, eigene Darstellung	130
Abb. 8:	Konstellation der AGs im Netzwerk, eigene Darstellung .....	137
Abb. 9:	Relation verschiedener Konzepte des Zusammenhandelns, eigene Darstellung.....	141
Abb. 10:	Der analytische Zugriff auf die Koordination kollektiven Handelns, eigene Darstellung.....	151
Abb. 11:	Praktiken-Konstellation in der Episode kollektiven Entdeckens, eigene Darstellung.....	169
Abb. 12:	Dominante Koordinationsmodi im kollektiven Entdeckens, eigene Darstellung.....	181
Abb. 13:	Vergleich zentraler Positionen in Diskussionsgeflechten, eigene Darstellung.....	187
Abb. 14:	Lebensformen als robuste Konstellationen sozialer Praktiken, eigene Darstellung.....	198
Abb. 15:	Formen kollektiven Handelns als verschiedene Grade der Rahmung und Anerkennung .....	212

---

Abb. 16:	Die zirkuläre Stabilisierung einer robusten Verbindung, eigene Darstellung.....	231
Abb. 17:	Praktiken-Konstellation in der Stabilisierung der Verbindung, eigene Darstellung.....	232

## **Tabellen**

Tab.. 1:	Die Dualität von Struktur und Handeln, Erweiterung von Giddens (1984: 29).....	161
----------	--	-----



# Einleitung<sup>1</sup>

Wie kann die Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung einer neuen Vielfalt an Formen kollektiver Handlungspraxis sozialwissenschaftlich analysiert werden? Wenn heute für immer fragilere Kollektive eine Handlungsfähigkeit proklamiert wird, lohnt es sich, auch diesem Grundbegriff selbst erneut Beachtung zu schenken. Beispiele für die beschriebene Transformation finden sich in der Literatur zu Projekten, Netzwerken, eventbezogenen Bewegungen oder politischen Multituden, um nur einige zu nennen. Diese Schriften verweisen auf eine Pluralisierung, Auflösung und Verflüssigung handlungsfähiger Kollektive. Elaborierte sozialtheoretische Konzepte kollektiven Handelns fokussieren jedoch seit den Klassikern stark auf gesellschaftlich wie sozialwissenschaftlich etablierte Kollektivakteure, vor allem auf Organisationen und Nationalstaaten (siehe etwa Coleman 1990, Meyer/Jepperson 2000). Diese Verwendung stabiler Kollektivakteure als Bezugspunkt der Sozialwissenschaften ist auch praktisch folgenreich, wie bereits Bourdieu betont hat:

„Jede Aussage, in der ein Kollektiv Subjekt des Satzes ist – Volk, Klasse, Universität, Schule, Staat – unterstellt die Frage der Existenz dieses Kollektivsubjekts als bereits gelöst und offenbart damit einmal mehr jene ‚metaphysische Fälschung‘, als die bereits die ontologische Argumentation entlarvt worden ist. Der Wortführer ist jener, der, indem er von und anstelle einer Gruppe spricht, hinterrücks deren Existenz postuliert [...]. Das ist der Grund, warum zu einer Kritik der politischen Vernunft, der Sprachmißbrauch und damit Machtmißbrauch immanent sind, fortgeschritten werden muß, soll die Frage gestellt werden, die am Anfang aller Soziologie zu stehen hätte: Die Frage nach der Existenz und Existenzweise der Kollektive“ (Bourdieu 1985: 39f.).

---

1 Die Publikation wurde finanziell vom Open-Access-Publikationsfond der TU Berlin unterstützt. Die empirischen Teile sind im Rahmen Projektes SIEU entstanden, das aus Mitteln der Exzellenzinitiative gefördert wurde. Die Arbeit wäre ohne die vielfältige Unterstützung durch das Institut für Soziologie an der TU Berlin nicht entstanden.

Das Proklamieren stabiler Kollektive lässt Sozialwissenschaft und Gesellschaft zu früh abbrechen, nach alternativen Existenz- und Entstehungsweisen zu fragen. Die Fundierung einer analytischen Heuristik, die auf einem abstrakten Handlungskonzept aufbaut, kann ein kritisches Hinterfragen eingeschliffener Kollektivitätsvorstellungen informieren. Dies gelingt aber nur, wenn man die automatische Verknüpfung kollektiven Handelns mit einem stabilisierten Kollektivakteur (sowie die Vorstellung des Akteur-Seins als einem Alles-oder-nichts-Phänomen) aufgibt. Eine Heuristik, die ein graduelles Verständnis des Kollektivhandelns mit dem Kollektivakteur als Endpunkt eines graduellen Kontinuums einführt, fehlt bislang in der sozialtheoretischen Debatte um kollektives Handeln.<sup>2</sup> Sie ist der Gegenstand dieses Buches.

In einer Situation proklamierten Wandels erscheint mir also ein klares und zugleich abstraktes Konzept hilfreich, das analytische Bezugspunkte für verschiedene Aspekte und Formate des Kollektivhandelns zu liefern vermag (siehe ebenso Bader 1991, Melucci 1996). *Sozialtheoretische Heuristiken* bieten uns die Möglichkeit offen gegenüber den konkreten Ausprägungen heutigen Kollektivhandelns zu bleiben und gleichzeitig klare Bezugspunkte für die Analyse zu liefern. Ich verstehe diese als ein abstraktes sozialtheoretisches Konzept und Erkenntnismittel, das Fokussierungen, Vergleichsdimensionen und Analysewege für empirische Studien bereitstellt, ohne auf konkrete Phänomene zuzuspitzen (Kelle 2008, Kelle/Kluge 2010). Eine derartige Heuristik ermöglicht es, die als neuartig postulierten Kollektive in Bezug auf die Konstitution kollektiver Handlungsfähigkeit mit klassischen Kollektiven zu vergleichen, ihre internen Zusammenhänge und ihre Außenbeziehungen in ihrer Spezifik zu verstehen und zu erklären, also auch ihre tatsächliche Andersartigkeit zu überprüfen und analytisch zu fassen.

Für ein derartiges Unterfangen schlage ich im Folgenden einen abstrakten Begriff kollektiven Handelns vor. Das Besondere dieses Begriffes ist, dass er

---

2 Eine Ausnahme bildet die avancierte, praxistheoretisch informierte Heuristik von Veit Bader im Bewegungsdiskurs, die jedoch fest in der Bewegungsforschung verortet bleibt und die dort übliche, protestbezogene Definition kollektiven Handelns aufnimmt (Bader 1991: 68). Seine Arbeit ist dennoch die zentrale Inspiration für die hier entworfene Heuristik, wenngleich in diesem Buch mit dem Term des kollektiven Handelns ein weitaus breiteres Phänomen angesprochen wird. Baders Grundidee der Entwicklung eines Konzepts kollektiven Handelns aus dem breit angelegten Handlungskonzept von Giddens greife ich hier auf, allerdings in einer deutlich weniger auf Intentionen abstellenden Lesart dieses Konzepts.

keine Kollektivakteure voraussetzt. Zugleich erlaubt das präsentierte Konzept kollektives Handeln als spezifisches Phänomen von jedem sozialen und koordinierten Handeln zu unterscheiden. *Kollektives Handeln* wird als ein Geflecht von in Zeit und Raum aktiv miteinander zu einem hohen Grad verbundenen Aktivitäten konzipiert.<sup>3</sup> Dieses Geflecht ist hierbei von einer zu einem gewissen Maße ähnlichen Rahmung informiert und wird als Verursacher eines Effekts anerkannt. Ich schlage weiterhin vor *die Konstitution kollektiven Handelns praxistheoretisch* zu analysieren. Dies meint die sozialen Praktiken zu bestimmen in denen dieses Verbinden in der Praxis durch kompetente Aktivitäten situierter Akteure produziert und reproduziert wird, die sich auf die Regeln und Ressourcen vielfältiger Handlungskontexte beziehen (siehe allgemein Giddens 1984: 25).

Schon diese einleitenden Bemerkungen gehen von drei begründungswürdigen Thesen aus: Es ist heute in besonderem Maße bedeutsam, abstrakte und zugleich klare analytische Konzepte zu haben, da in verschiedenen Literaturen proklamiert wird, dass sich die Arten und Weisen, wie kollektiv gehandelt wird, gerade fundamental ändern; es gibt bisher keine befriedigenden sozialtheoretisch-abstrakten Heuristiken; Praxistheorien bieten fruchtbare Konzepte an, um die Vielfalt kollektiven Handelns und seiner Konstitution verstehen und erklären zu können. Diese drei Thesen plausibilisiere ich in dieser Einleitung.

## 1. Kollektivhandeln heute: Pluralisierung, Auflösung, Verflüssigung

Eine Vielzahl an Autoren betont heute eine Transformation der Kooperation, des Zusammenhandelns oder des kollektiven Handelns im weitesten Sinne. Wenn gleich verschiedene Begriffe verwendet werden und eine vergleichende Diskussion noch aussteht, lassen sich typische Thematisierungen des proklamierten

---

3 Ich beziehe mich mit dieser Definition, das sei schon hier gesagt, auf die Re-Interpretation der Bindungsfigur von Parsons als Bindung zwischen Aktivitäten, die Luhmann (1984: 272ff.) für seine Definition von Kollektivhandeln fruchtbar gemacht hat. Sie wurde durch Windeler (2001: 225f.) auf ein praxistheoretisches Konzept kollektiven Handelns übertragen und später um einen Anerkennungsaspekt ergänzt (siehe Ortmann 2010: 64, Windeler 2014: 257). Diese Interpretation nehme ich im Folgenden auf und beziehe sie expliziter als in den genannten Arbeiten auf das Konzept der Agency bei Giddens sowie klassische und aktuelle Konzepte kollektiven Handelns in der Sozialtheorie. Generell geht es mir, wie ich später ausführlicher diskutiere, um die Spezifizierung eines analytischen Forschungsprogramms des in seinen Grundzügen in diesen Schriften angelegten Kollektivhandlungskonzeptes.

Wandels finden. Die Veränderungen werden etwa aus zwei in Bezug auf ihr Menschenbild äußerst gegensätzlichen Weltansichten aufgenommen.

Zum einen gibt es diejenigen, die (mit Thomas Hobbes) menschliches Zusammenhandeln vom Individuum als egoistischer Monade aus denken und sich darüber wundern, dass es überhaupt zu Formen gemeinsamen Handelns kommt. Hier werden gelingende Kooperationen vor dem Hintergrund von Trittbrettfahrer-Problematiken diskutiert. Lange Zeit waren die Konzepte von Olson (1965) und Hardin (1968) zentrale Bezugspunkte nicht nur für die Politologie, die Organisations- und Bewegungsforschung, sondern auch für die Sozialtheorie. Kollektives Handeln meinte hierbei die durchaus unwahrscheinliche Beteiligung verschiedenartig interessierter Akteure an der Produktion eines Kollektivgutes, die durch eine zentrale Regulierung des Handlungsfeldes möglich wurde. Diese Engführung des Themas wird heute (auch in der an Olson orientierten Tradition) kritisiert, da empirische Phänomene wie etwa die häufig zitierten, lokal regulierten Allmenden (vgl. Ostrom 1990) oder eine Vielzahl experimenteller Studien (vgl. Ostrom 2000: 138ff. für einen Überblick) in Richtung einer diverseren Kooperationspraxis weisen. Dies führte zu einer Suche nach nicht mehr nur einer Logik, sondern mehreren Logiken kollektiven Handelns. Wie Pamela Oliver schon vor mehr als zwei Jahrzehnten in Bezug auf den handlungstheoretischen Diskurs im Anschluss an Olson festhält:

„The most important result of twenty years of formal collective action theory is that collective action is not a unitary phenomenon. That is, the range of events reasonable social scientists subsume under the term ‘collective action’ is much too complex and diverse to allow simple generalizations about its causes, effects, or dynamics“ (Oliver 1993: 275).

In den neueren Diskussionen zu einer theoretischen Fundierung des Begriffs wird also beklagt, dass in den Sozialwissenschaften zu oft Aussagen zu Spezialproblemen fokussiert werden. Häufig wird in der Folge für eine *Pluralisierung der Modelle kollektiven Handelns* plädiert (Marwell/Oliver 1993: 25).

Auf der anderen Seite beklagen diejenigen, die etwa im Gefolge von Aristoteles den Menschen als zutiefst gesellschaftliches Wesen betrachten, dass erst im Zusammenhandeln mit Anderen und der Teilhabe an gesellschaftlichen Kooperationsverhältnissen eigene Selbstentfaltung und Sinnstiftung möglich wird. Aus dieser Perspektive werden zunehmende *Auflösungstendenzen in der Bindung an klassische Formen kollektiven Handelns* (vgl. klassisch Putnam 2000) oder eine Schwächung institutionalisierter Kooperationsbeziehungen (vgl. Sennett 2012) thematisiert. Auch jenseits wissenschaftlicher Diskurse prognostizieren kritische

Intellektuelle in ähnlichem Zungenschlag ein merkwürdiges Zusammentreffen kollektiver Problemwahrnehmung und fehlender kollektiver Handlungsfähigkeit.<sup>4</sup> Benjamin Kunkel bringt dies etwa für die Ökologie auf den Punkt:

„Governments and corporations, for their part, have little incentive to slow, much less stop the general destruction. The collective activity of humanity is sapping the ecological basis of civilisation – and no collective agency capable of reckoning with the fact can yet be discerned“ (Kunkel 2017).

Beobachtungen von Blockaden und Lähmungen in klassischen Formaten kollektiver Handlungsfähigkeit werden heute in verschiedenen Bereichen gemacht. Schaut man etwa in die Arbeitswelt, so schaffen es Gewerkschaften schon seit einigen Jahrzehnten immer weniger und nur noch in ausgewählten Branchen, bindende Aktionen unter der tatsächlichen Mehrheit der Arbeitenden zu initiieren (Crouch 2012). In einigen Branchen haben sie gar nie Fuß gefasst. Auch im Zusammenhang mit weiteren Phänomenen – etwa der Erosion von Normalarbeitsverhältnissen im Betrieb (Castel 2012), der zunehmenden Selbstökonomisierung, -rationalisierung und -kontrolle von sogenannten Arbeitskraftunternehmern (Pongratz/Voß 2003), Karrierewegen jenseits klassischer Organisationskarrieren (Arthur/Rousseau 2001, Hall 2004) oder den immer kurzlebigeren Zeithorizonten der Kooperation und einer zunehmenden Isolierung, einem Arbeitsalltag in dem man sich aktiv für eine Zusammenarbeit mit Anderen entscheiden muss (vgl. Castells 2004, Sennett 2012: 217ff., Mayer-Ahuja/Wolf: 2005) – werden Auflösungstendenzen klassischer Formen gemeinsamen Handelns thematisiert. Geht man vom aristotelischen Menschenbild aus, sind diese Dynamiken als *das* tiefgreifende Problem unserer Gegenwart zu begreifen, stehen mit ihr doch grundlegende Momente der Sinnggebung und Identitätsstiftung in gesellschaftlichen Anerkennungsverhältnissen zur Disposition (vgl. Jaeggi/Kübler 2014).

---

4 Schon früh hat das Max Planck Institut für Gesellschaftsforschung derartige Problematisierungen von kollektiver Handlungsfähigkeit zur Bearbeitung umfassender gesellschaftlicher Herausforderungen auch zum Gegenstand eines umfangreichen Forschungsprogramms gemacht. Es ging ihnen um ein wissenschaftlich fundiertes Ausloten der „Möglichkeiten gesellschaftlicher Akteure, die steigende Problemlast in einer zunehmend komplexer werdenden Gesellschaft durch *konzertierte Anstrengungen zur Änderung des Status quo* zumindest in einem erträglichen Rahmen zu halten“ (Schimank/Werle 2000: 10, Herv. i. Orig.). Dieses Programm fußte im Kern auf der später diskutierten Handlungstheorie Colemans. Es hat in seiner Problembeschreibung bis heute nichts an Relevanz eingebüßt.

Sowohl Pluralisierungs- als auch Auflösungstendenzen werden weiterhin gesellschaftstheoretisch vor dem Hintergrund einer *Verflüssigung* von Formen kollektiven Handelns verstanden. Diese charakterisiert etwa Zygmunt Bauman (2003) wie folgt:

„Was heute [...] in den Schmelzofen wandert, sind jene Verbindlichkeiten, die Individuen in kollektiven Projekten zusammenschweißen – die kommunikativen Muster und Strukturen der Handlungskoordination, die individuelle Lebenspläne an kollektives politisches Handeln bindet“ (ebd.: 12).

In diesem Bild bleibend kennzeichnet Bauman (2007: 1) unsere Zeit dadurch, dass wir Formen kollektiven Handelns keine Zeit mehr gewähren (und gewähren können), um auszuhärten. Vielmehr sei es „einfacher, ihnen eine Form zu geben, als diese Form zu bewahren“ (Bauman 2003: 15). Die aktive und flexible Produktion von kollektiver Ordnung und Orientierung wird zur Daueraufgabe des Alltags, bloße Regelanwendung delegitimiert.

Auch substantielle Forschungsbereiche wie die Organisations- und Bewegungsforschung, die das Kollektivhandeln zentral behandeln und analytisch reflektieren, verweisen mit immer neuen Konzepten auf derartige gesellschaftliche Tendenzen. So betonen Studien zu neuen sozialen Bewegungen die Bedeutungszunahme expressiver Bewegungen jenseits der Religion, also eine Pluralisierung und Ausdehnung von Bewegungen, die „von der Intensität und Glaubwürdigkeit des augenblicklichen Engagements abhäng[en]“ (Rucht 1994: 82). So werden nicht mehr lang gehegte politische Agenden und die Zugehörigkeit zu Klassen oder festen Aktivistengruppen, sondern vielmehr Events selbst (etwa die G20-Gipfeltreffen) zum Anlass von Protestaktionen (Wehowsky 2011). Die Arbeits- und Organisationsforschung thematisiert seit langem, dass Formen des Zusammenarbeitens jenseits der klassischen, formal-hierarchisch integrierten Organisation an Bedeutung gewinnen. Sie findet aber mit der Beschreibung von partiellen (Ahrne/Brunsson 2011), heterarchischen (z.B. Stark 2001, 2011) und vermehrt temporären (etwa Lundin/Söderholm 1995) Formen des Organisierens bzw. der Aufnahme der Diskussion um kurzfristige, heterogene Kooperation in lose strukturierten Handlungszusammenhängen (etwa Kellogg et al. 2006, Hahn 2013; in Anlehnung an das Konzept der Trading Zone bei Gallison 2004) nur mühsam einen befriedigenden analytischen Zugriff auf diese Phänomene. Den klassischen Koordinationsformen kollektiven Handelns oder Governances, etwa Markt, Netzwerk und Organisation, werden beständig neue Formen hinzuge-



fügt.<sup>5</sup> Empirisch lässt sich für heutige Formen der Zusammenarbeit, zumindest in hochqualifizierten Bereichen, festhalten:

„[E]ine einheitliche Zustandsbeschreibung lässt sich ebenso wenig ausmachen wie eine einheitliche Entwicklung. Doch dies ist nicht unzureichender Forschung anzulasten, sondern beschreibt den mittlerweile hoch ausdifferenzierten Gegenstand“ (Hirsch-Kreinsen/Minssen 2016: 413f.).

Gleichzeitig zeigen etwa Forschungen zur Projektifizierung in der kollaborativen Produktion von Medieninhalten (Windeler/Sydow 2001), der Werbebranche oder Softwareentwicklung (Grabher 2004) sowie der Wissenschaft (Besio 2009), dass temporär-beschränkte, hochgradig flexible Kollektive meist nicht abgelöst, sondern gerade in Kombination mit klassischen und stabilen erst handlungsfähig sind. Genau diese Kombination konnten wir auch in eigenen Forschungen zu einem robust innovativen, interorganisationalen Netzwerk in der Katalyseforschung beobachten. Dieser empirische Fall hat die folgenden theoretischen Reflexionen von Beginn an motiviert und wird die Ausführungen illustrativ begleiten. Das Interessante an diesem Beispiel ist hierbei, dass im Verlauf aufeinander bezogenen Kollektivhandelns nicht mehr nur eine dominante Ebene angesprochen wird, etwa die Arbeitsgruppe oder ein Netzwerk zwischen Arbeitsgruppen. Vielmehr ist das polykontexturale Erzeugung von Episoden kollektiven Entdeckens der Normalfall. Wechselnd und parallel stützt sich das gemeinsame Agieren im Labor oder im Büro auf gruppen-, organisations-, netzwerk- und feldbezogene Praktiken und so entstehen Episoden kollektiven Entdeckens, die sonst nie denkbar gewesen wären.

In der politischen Theorie thematisiert man mit Konzepten wie der Multitude (vgl. Hardt/Negri 2004), dass es im heutigen Staatswesen zu einem Bedeutungsverlust klarer Machtzentren zugunsten subtilerer Herrschaftsformen kommt. Klassisch vertraglich gedachte Formen der Souveränität à la Hobbes und Rousseau lösen sich zugunsten dezentraler Formen auf. Diese sind durch eine „intrikate Verknüpfung von Kollektivität und Konnektivität, eine Gruppenbildung, die sich überhaupt nur durch eine spezifische Technologie der Vernetzung ergibt“ (Thacker 2009: 30), gekennzeichnet. Was bleibt, ist die Frage, „ob die

---

5 Siehe bspw. die Bazaar-Governance bei Demil/Lecocq (2006) in Anlehnung an die Open-Source-Softwareentwicklung.

Prävalenz von Netzwerken, Schwärmen und Multitudes tatsächlich brauchbare Alternativen zur Tradition moderner Souveränität aufzeigt und dabei einen in sich kohärenten Vorschlag darstellt“ (ebd.: 28). Die Frage stellt sich nicht nur auf theoretisch-konzeptioneller, sondern auch auf praktischer Ebene. Die immer neuartigen Benennungen sind nur insofern hilfreich, als sie die Transformation markieren und postulieren. Unklar bleibt, was das alles für die Entstehung kollektiven Handelns, jenseits der Abgrenzung gegenüber klassischen Kollektiven, eigentlich bedeutet.

Diese vielschichtigen Tendenzen gehen dabei keineswegs mit einer generellen Auflösung kollektiven Handelns einher, wohl aber mit einer Tendenz, dass zu klassischen Formen eines Kollektivhandelns als Handeln eines stabil-integrierten Kollektivs neue Formen der instabilen, flexiblen, temporären oder gar rein situativen Kollektivität hinzutreten und sich diese klassischen Formen verändern. Nehmen wir die diversen und mitunter diffusen Befunde auf, scheint es zu einer neuen Unübersichtlichkeit der Kollektive zu kommen. Ein gangbarer Weg in dieser Situation wäre es, zunächst erst einmal das *Wie in der Entstehung kollektiven Handelns in diesen neuartigen Formaten unvoreingenommen und vergleichend in den Blick zu nehmen*, statt sie lediglich mit immer neuen Namen zu versehen. In einem nächsten Schritt könnte dann *substantiell und mit einem ähnlichen Bezugspunkt*, nämlich dem Kollektivhandeln selbst, nach Ähnlichkeiten und Differenzen zwischen alten und neuen Formaten des Zusammenhandelns gefragt werden (siehe Melucci 1996, Bader 1991 für ähnliche Argumente). Ein so gearteter, abstrakter Bezugspunkt könnte somit Fragen nach den Konsequenzen von Postfordismus, Projektifizierung oder Vernetzung, um nur einige zu nennen, für vergleichende Forschungen zugänglich machen.

## **2. Probleme bestehender Heuristiken kollektiven Handelns**

Die zweite Ausgangsthese dieser Arbeit lautet ferner, dass es keinen befriedigenden Bezugspunkt in den abstrakten Konzepten für die Analyse dieser Vielfalt kollektiven Handelns gibt. Die Debatte ist gekennzeichnet durch eine wenig produktive Entgegensetzung von Konzepten, die Kollektivhandeln auf das Handeln stabiler Kollektivakteure engführen und jenen, die jegliches Zusammenwirken in den Blick nehmen. Dies liegt an tiefgreifenden Problemlagen in den Sozialtheorien, die bereits elaborierte Heuristiken kollektiven Handelns etabliert haben. Bei aller gebotenen Vorsicht vor allzu strikter Kanonisierung lassen sich

drei bis heute den Diskurs prägende Grundfragen in der Thematisierung kollektiven Handelns bis zur klassischen Fundierung der Sozialwissenschaften in Max Webers Handlungstheorie, Emile Durkheims Institutionentheorie und der Prozesstheorie des frühen Karl Marx zurückverfolgen.<sup>6</sup> Um die Aktualität der skizzierten Problemlagen darzulegen, diskutiere ich neben den Klassikern auch jeweils eine aktuell prominente Position, die sich den Grundperspektiven auf kollektives Handeln heute bedient. Dies sind die Konzepte kollektiven Handelns von Coleman in der handlungstheoretischen Perspektive Webers, von John W. Meyer und Kollegen in der institutionalistischen Tradition Durkheims, sowie der Akteur-Netzwerk-Theorie (im Folgenden ANT) in der prozesstheoretischen Tradition Marx.<sup>7</sup>

- (i) Weber (1972: 6f.) selbst verankerte kollektives Handeln im subjektiv gemeinten Sinn der Beteiligten. Er bestimmte das Kollektivhandeln als eine Menge an Handlungen, die an einem Kollektivgebilde orientiert sind. Aus dieser geteilten Orientierung resultiert ein Zusammenhandeln. Hierbei bleibt insbesondere ungeklärt, was unter dem Term des Zusammenhandelns ver-

---

6 Siehe bereits Tilly (1977) für dieses Argument in Bezug auf den Begriff des Kollektivhandelns in der Bewegungsforschung. Hierbei ist auf eine typische Zweideutigkeit in der Debatte hinzuweisen. So wird Kollektivhandeln in einer Vielzahl an Ansätzen der Bewegungsforschung als eine kollektive Aktion des Aufbegehrens verstanden, d.h. einmalige oder auch stabil in sozialen Bewegungen koordinierte Formen des Protestes, die sich der Veränderung von Welt verschreiben oder einer sich vollziehenden Veränderung entgegenstellen (siehe McAdam 2007 für einen Überblick). Zumeist impliziert dies auch Handlungsformen, die als unkonventionelle Politiken bezeichnet werden. Dies gilt nicht nur für den sozialwissenschaftlichen, sondern auch für den umgangssprachlichen Gebrauch, vor allem im anglo-amerikanischen Sprachraum, der bspw. Protestaktionen oder Revolutionen stark mit dem Begriff assoziiert und alltäglichere Formen gemeinsamen Tuns marginalisiert (vgl. zu diesem Argument Baldassari 2012: 395). Somit wird mit einem Begriff gearbeitet, der schon eine Konkretisierung des Ziels sowie der Formen kollektiven Handelns impliziert. Derart auf diese sehr spezifischen Phänomene zugespitzten Bestimmungen sind für die skizzierte, abstrakte Vergleichsheuristik insofern problematisch, dass bspw. konventionelle Formen der Reproduktion gesellschaftlicher oder politischer Umstände vorab von der Analyse ausgeschlossen werden. Nichtsdestoweniger werden Konzepte und Befunde dieser so umfangreichen Debatte immer wieder (und in sorgsamer Übertragung des so spezifischen Bezugsproblems) Einklang finden.

7 Diese Auswahl dient der Darstellung grundlegender, paradigmatischer Problemlagen. Insbesondere behaupte ich nicht, dass diese aktuellen Positionen die elaboriertesten Ausarbeitungen der durch die Klassiker aufgeworfenen Grundfragen darstellen. Mitunter fallen sie sogar hinter die Konzeption bei den Klassikern zurück. Ihre Auswahl begründet sich in ihrer Prominenz im aktuellen Theoriediskurs und ihrer vielfachen Verwendung in substantiellen Forschungsbereichen.

standen wird. Auch die Qualität, die die Geteiltheit oder die Orientierung annehmen müssen, um eine gewisse Verbindlichkeit für das Zusammenhandeln zu erhalten, wird in den knappen Ausführungen nicht spezifiziert. Er selbst löste das Versprechen einer handlungstheoretischen Fundierung kollektiven Handelns sicher nicht ein (siehe Teil I. Kapitel 1.1). Nichtsdestoweniger warf er eine zentrale Frage auf: Wie kann daraus, dass einzelne Handelnde sich an einem Kollektivgebilde (im Sinne einer für handlungsfähig gehaltenen sozialen Ordnung) orientieren, eine *verbindliche Orientierung* an dem Kollektivgebilde entstehen, die dann ein tatsächlich gemeinsam orientiertes Zusammenhandeln ermöglicht?

In dieser Frage haben verschiedene Autoren, die sich einer rationalistischen Handlungstheorie verpflichtet sehen, systematische Vorschläge gemacht. Mancur Olsons (1965) motivationsorientierte Thematisierung der Produktion von Kollektivgütern bei unterschiedlichen Interessenlagen dient vielfach als Ausgangspunkt, um typische Problemlagen aufzuzeigen. Der Ansatz fokussiert hierbei auf ganz spezielle Situationen der Produktion zugänglicher und für die Beteiligten unmittelbar relevanter Gemeingüter, etwa dem Bau und der Instandhaltung eines öffentlichen Wegenetzes. Verschiedene Autoren plädierten folgerichtig für eine Verallgemeinerung des Begriffs. Eine typische Formulierung in dieser Absicht findet sich bei Crozier und Friedberg (1979: 7), wonach es um eine „zur Erreichung gemeinsamer Ziele notwendige Zusammenarbeit [...] trotz widersprüchlicher Interessenlagen“ geht (ähnlich auch Boudon/Bourricaud 1992). Für die Erklärung kollektiven Handelns stehen in derartigen Konzepten ein Mindestmaß an geteilten Zielen oder Interessen als auch ein individueller Nutzen der Beteiligung, sowie die interaktiv-relationalen Dynamiken der Spiele bereit, in denen beides in eine Relation gesetzt wird. Was dieses Verständnis ausblendet, ist jedoch das Wie der praktischen Realisierung des Zusammenhandelns, selbst wenn beides – gemeinsame Ziele/Interessen und individueller Nutzen – vorhanden ist. Auch wenn es möglich wird, die Trittbrettfahrerproblematiken zu umgehen oder gemeinsame Interessen zu definieren, bedarf es spezifischer Abstimmungsformen und geteilter Vorstellungen vom Verlauf der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten. Diese wurden in den Olson verallgemeinernden Ansätzen von Autoren wie Crozier und Friedberg oder Boudon und Bourricaud, nicht näher spezifiziert. Bei Olson (1965) schaffen formale Organisation die für ein Kollektivhandeln passenden Bedingungen über formalisierte Prozeduren. Wie formale Prozeduren

konkret eine solche Handlungsabstimmung bewirken, bleibt aber offen. Bei all diesen Autoren in der Nachfolge Olsons wird zudem mit den Begriffen der kollektiven Produktion, des Zusammenhandelns oder der Zusammenarbeit nicht vielmehr als ein Synonym in das Zentrum der Definition kollektiven Handelns gestellt.

Insbesondere die Kritik an Olson führte dazu, dass in der ihm folgenden Debatte *Koordinationsprozesse* in das Zentrum der Definition kollektiven Handelns rückten:

„As formal theorists have moved beyond Olsons’s problem into the theoretical space it opened, they have implicitly returned to the older conception as something people do together. [...] The problem is whether individuals will be willing and able to coordinate their actions into a single, joint action. For most scholars working in the area this is the problem evoked by the phrase ‚collective action‘“ (Oliver 1993: 276).<sup>8</sup>

So bedeutsam diese Entwicklung hin zu einer koordinationsorientierten Definition ist, so verweist das Zitat nur auf ein Kriterium der Abgrenzung von kollektivem und koordiniertem Handeln: die Überführung in eine gemeinsame Handlung. Da diese Überführung jedoch nicht näher qualifiziert wird, kommt es zu einer impliziten Gleichsetzung beider Termini.<sup>9</sup> Ebenso ist jedes soziale Handeln zu einem gewissen Grade koordiniertes, zumindest wenn man wechselseitige Orientierungen als schwache Abstimmungsformen zulässt. Der Begriff gerät in diesen Ansätzen folglich „hopelessly broad“ (McAdam 2007) und generiert somit auch kaum Spezifika innerhalb des Phänomens, die als Ausgangspunkte für eine fruchtbare Heuristik die-

---

8 Siehe für ein nahezu identisches Argument auch Tarrow (1994: 9) in der Bewegungsforschung.  
 9 Diese Tendenz zu einem erweiterten Begriff geht zudem einher mit einer impliziten Naturalisierung, einer versteckten Annahme, dass den Forschern schon klar ist, was mit Adverbien wie ‚joint‘, ‚common‘ oder ‚sustained‘ gemeint ist. Was fehlt, ist ein klares Verständnis dessen, worauf die ‚Koordinationsproblematik‘ in der Formulierung des Überführens in gemeinsames oder einheitliches bzw. gemeinschaftliches Handeln sich bezieht. Ein gutes Beispiel hierfür liefern die klassischen Studien zur Netzwerk-Governance und kollektiver Produktion von Innovationen (Powell 1990; Powell et al. 1996, Kowol/Krohn 1995, Kowol 1998), die die Entstehung von Vertrauensbeziehungen fokussieren, es aber dann überhaupt nicht mehr für nötig erachten, zu zeigen, wie über diese Beziehungen tatsächlich kollektives Handeln entsteht, geschweige denn ein Verständnis kollektiver Produktion offenlegen. Wie aber will man die Entstehung bzw. Reproduktion eines Phänomens verstehen und erklären, ohne eine (zumindest abstrakte) Vorstellung über seine Konturen zu haben?

nen könnten. Zu fragen ist weiterhin, ob die handlungsbegriffliche Fundierung hierbei noch eingelöst wird.

Einen anderen Ansatz der Verallgemeinerung Olsons wählt Coleman als prominenter Autor einer an Weber anknüpfenden, handlungstheoretischen Tradition (vgl. Coleman 1973, 1990 und in seiner Nachfolge Vanberg 1982, Esser 1999, Scharpf 2000). Er konzipiert Kollektivhandeln, deutlich enger, *als Handeln eines korporativen Akteurs*. Dies impliziert eine radikale Reduzierung kollektiven Handelns auf einen *stabil handlungsfähigen Typus koordinierter Austauschsysteme* (siehe Teil I.2.1). Hier wird also klar spezifiziert, was koordinierte Handlungszusammenhänge selbst handlungsfähig macht. Als typisch können hierbei die Reflexionen Colemans im Nachgang seiner Foundations betrachtet werden:

„I write, in Foundations [...] of ‚corporate actors‘ as unitary actors little different from natural persons as actors. This is certainly consistent with the way in which these entities are treated by the law, for in the eyes of the law, they are like persons except that they have somewhat different bundle of rights“ (Coleman 1992: 117).

Coleman bearbeitet die webersche Anforderung einer handlungstheoretischen Fundierung kollektiven Handelns damit, dass er das Modell des rational-interessengeleiteten Akteurs, der seinen Interessen entsprechend nutzenmaximierend handelt, konsequent auf überindividuelle Kollektive überträgt. Korporatives oder kollektives Handeln ist weiterhin durch *vertraglich regulierte Formen des Ressourcenpooling*<sup>10</sup> *unter Schaffung eines von individuellen Präferenzen unabhängigen kollektiven Selbst mit stabilen Eigeninteressen gekennzeichnet*. Diesem Kollektivselbst werden die Kontrollrechte an den individuellen Ressourcen von den Beteiligten überantwortet (siehe I.2.1.).

Coleman setzt das Handeln von individuellen und kollektiven Akteuren nahezu gleich und schränkt Kollektivhandeln somit auf ein Handeln stabil strategiefähiger Einheiten ein, die als Aggregate rationaler Einzelhandlungen mit eigenen, klar rekonstruierbaren Kollektivinteressen ausgestattet sind. Hierbei sind individuelle und kollektive Akteure ein Alles-

---

10 Auch Arbeiten, die schon früh das Kollektivhandeln als zentrales Thema der Verbindung von Organisations- und Bewegungsforschung betrachteten, operieren mit einer solchen Vorstellung (etwa McCarthy/Zald 1977, Zald/Berger 1978).

oder-nichts-Phänomen, verschiedene Grade kompetenten Handelns als Akteur werden nicht unterschieden. Für die eingangs skizzierten Zwecke eines analytischen Zugriffs auf die proklamierten Pluralisierungs-, Auflösungs- und Verflüssigungstendenzen stabiler Formen von Kollektivität ist eine solche Zuspitzung problematisch. Das Kollektivhandeln jenseits eines Handelns stabiler Korporation wird in dieser Tradition lediglich als koordiniertes Handeln aufgefasst. Vergleiche mit instabileren, situativen Formen sind somit in Bezug auf die kollektive Handlungsfähigkeit nicht mehr möglich.

- (ii) Bereits bei Durkheim (1984: 100) lässt sich eine institutionalistische Vorstellung von Kollektivhandeln finden. Er bezeichnet es als *musterhaftes, morphologisch ähnliches und von geteilten Regeln geleitetes Tun mehrerer Individuen* (siehe Teil I.1.2.). Durkheims bedeutsame Einsicht lautet, dass Annahmen über kollektive Handlungsfähigkeit aus einer *geteilten Weltsicht* der Mitglieder einer Gesellschaft heraus entstehen. Analytischer Bezugspunkt sind hier geteilte Ansichten, Werte und Normen.

Parsons hat zudem (Durkheims Ideen nachfolgend) darauf hingewiesen, dass Individuen erst durch ihre affirmative Bindung an ein kollektives Wir entstehen und darüber als Individuen eine eigene Identität ausbilden.<sup>11</sup> Ganz in der Tradition von Durkheim bestimmt Parsons (1991: 26) die Handlungsfähigkeit von Kollektivitäten aus in der Gesellschaft hochgradig geteilten und affirmativ verankerten Werten und Normen sowie aus einer damit einhergehenden, stabilisierten Solidarität unter den Mitgliedern einer Gesellschaft. Kollektives Handeln als *Handeln von mehreren Individuen, die affirmativ hochgradig an eine Kollektividentität gebunden sind und daraufhin im Sinne einer effektiven Erreichung eines Kollektivziels agieren* (z.B. Parsons 1963: 45), setzt dabei stabile Kollektive stets voraus. Der Schritt hin zur Annahme einer geteilten Orientierung und Bindung an eine nahezu gleichartig aufgenommene Kollektividentität wird sodann über ähnliche Sozialisation hergestellt. Dieser Tradition liegt also ein stark sozialisationsbezogenes Verständnis des Akteurs und des Handelns zugrunde. An diesen einflussreichen Grundlagen schon früh kritisiert worden, dass die Etablierung geteilter Werte, Weltsichten, Konventionen und Wissen qua Sozialisation allein nicht ausreicht, um die Bindungsfähigkeit der Kollekti-

---

11 Siehe auch Münchs (1982: 364ff.) Argumentation für die Traditionslinie Durkheim-Parsons.

ve oder konkrete Handlungsweisen befriedigend zu erklären (Meyer et al. 1987).

In der Nachfolge dieser Kritik entstand eine institutionalistische Theorie handlungsleitender Skripte kollektiven Handelns und kollektiver Akteure (siehe Teil I.2.2.). Hierbei wird auf dem Punkt ähnlicher Vorstellungen über den Aufbau der modernen Sozialwelt qua Sozialisation aufgebaut und auf spezifische interinstitutionelle Dynamiken zugespißt, die eine westlich geprägte „World Polity“ stabilisieren (Meyer/Jepperson 2000). In Bezug auf das Kollektivhandeln geht es um typische Formen des legitimen Intervenierens eines Kollektivs (Agency), die sich aus einem fest miteinander verschnürten Paket aus plausibler Zuschreibung eines Status als Kollektivakteur (Actorhood)<sup>12</sup> und hierzu passenden, anerkannten Formen des Handelns ergeben (Meyer 2008: 794, 2010). Es handelt sich dabei konkret um ein Handeln von Organisationen oder Staaten, die auf der institutionellen Konstruktion individueller Handlungsfähigkeit in der aufgeklärten, säkularisierten Moderne aufsitzen. An Organisationen und Staaten wird mit der Erwartung herangetreten, handlungsfähig zu sein. Dies impliziert ein ganzes Bündel an Rechten und Pflichten dieser Bewohner der Weltgemeinschaft. Geklärt wird zudem, was diese konkreten Akteurs- und Handlungsskripte implizieren, und diese Klärung hat in der Folge zu elaborierten sozialtheoretischen Heuristiken geführt (Meyer/Jepperson 2000, Meier 2009, Bromley/Meyer 2015).

Auch hier ist das Kollektivhandeln ein Handeln stabiler, zutiefst institutionalisierter Kollektivakteure. Nicht die Organisationen oder Staaten schaffen die Bedingungen für ein Kollektivhandeln, sondern die westlich-moderne Gesellschaft selbst. Sie tut dies über die in Organisationen und Staaten eingeschriebenen Mechanismen der Institutionalisierung. Die erwähnten, konkretisierten Heuristiken beziehen sich vor allem auf die Implikationen des Status als Akteur und des Anzeigens des Akteur-Seins. Die typischen Skriptungen kollektiven Handelns werden nur angedeutet. Weitergehend gibt es in dieser institutionalistischen Konzeption keinen dezierten Platz für die konkrete Interpretation und aktive Produktion der

---

12 Bereits diese Zuschreibung impliziert anerkannte Formen des sich Ausdrückens als Kollektivakteur.



Skripte. Somit werden weder Differenzen in der Ausformung der Skripte zwischen Nationen oder Organisationen noch handelnde Subjekte plausibel thematisiert, noch ist die machtvolle Veränderung eines Institutionenkomplexes innerhalb der Theoriearchitektur verortet.<sup>13</sup> Dahinter steht das zentrale Theorieproblem des Ansatzes. Er vermag nicht zu klären, wie und wann die Skripte handlungsrelevant werden. Weiterhin ist die Differenz zwischen individueller und kollektiver Konstruktion der Skript-Pakete kaum diskutiert.<sup>14</sup> Potentiale für eine Spezifizierung ihrer Heuristiken gehen dieser Tradition hierdurch verloren (siehe I.2.2.).

- (iii) Eine dritte Tradition bestimmt Kollektivhandeln aus einer Prozessperspektive. Diese reicht, wenn man nur an die modernen Sozialwissenschaften denkt, zurück bis zu Marx' Frühschriften, insbesondere seinen Bestimmungen zur prozesshaft relationalen Produktion von Gesellschaft (Marx 1953: 600). In der Rezeption besonders bedeutsam sind dabei seine knappen Bestimmungen kollektiven Handelns als prozessuaalem Transformationsproblem. Hierbei geht es um die Verwandlung einer lediglich in ihrer sozialen Stellung ähnlichen „Klasse an sich“ in eine zum Intervenieren in Welt fähigen „Klasse für sich“ (siehe Marx 1977: 180f., sowie Teil I.1.3). Die reine Ähnlichkeit in der Stellung im und zum Reproduktionsprozess des Kapitals reicht noch nicht aus damit bspw. die Arbeiterklasse zu einem tatsächlich wirksamen Einsatz zur Durchsetzung ihrer Interessen mobilisiert wird. Was diese Transformation bedingt, fasst Marx mit dem Begriff des Kampfes. Dieser fußt in den sich beständig wandelnden, konfliktreichen und konkreten Relationen, die zwischen Klassen (und anderen Kollektiven) im kontinuierlichen Prozess der Produktion von Gesellschaft aktiv ausgestaltet werden. Es ist für ihn also keineswegs ein Automatismus, dass aus ähnlichen Interessen auch kollektives Handeln entspringt. Hiermit ist neben den bereits bei Durkheim vorzufindenden, sozialstrukturellen Ähnlichkeiten ein weiteres Grundthema der Debatte gesetzt: die *Mobilisierung* verschiedener Handelnder als Prozess des wechselseitigen Einander-in-eine-Relation-Setzens, der eine wirksame Intervention erzeugt (vgl. Tilly 1977).

---

13 Vgl. hierzu früh die Kritik in DiMaggio (1988).

14 Siehe für Ansätze in diese Richtung Bromley/Meyer (2015: 131ff.).

Seit den 1980er Jahren plädieren die Autoren der ANT für eine radikalisiert-prozessuale Fassung des Kollektiven. Ihr Impetus geht hin zur Praxis und impliziert eine Auflösung von klassischen Ordnungskonzepten. Dies scheint zunächst an die eingangs beschriebenen Auflösungs- und Pluralisierungstendenzen anschließbar zu sein (siehe Teil I.2.3.). Den Autoren geht es um ein situationsbezogenes Verständnis von *Ordnung als performativ erzeugtem Effekt* (Law 2006a: 433), denn

„da [...] die Macht hier und jetzt zusammengesetzt wird, indem viele Akteure in ein gegebenes politisches oder soziales Schema eingebunden werden, und nicht etwas ist, das gelagert [...] werden kann, folgt daraus [...], dass die Natur von Gesellschaft verhandelbar, eine praktische und revidierbare Sache (performativ) ist und nicht etwas, das ein für alle Mal von einem Soziologen bestimmt werden kann, der außerhalb zu stehen versucht (ostensiv)“ (Latour 2006: 195).

Dieser Einwand ist auch als Kritik am Festhalten an den bereits beschriebenen Vorstellungen integrierter, einheitlicher Kollektivakteure zu verstehen. Mit prozessualen Konzepten wie dem der „translation“ (Callon 1984), des „enrolement“ (Callon/Law 1982) oder des „system building“ (Law 2006b) geht es um prozessuales Anordnen, das die Fähigkeit zu einer punktuellen Intervention durch versammelte Agenturen ermöglicht.

Bei aller Sympathie für diese Kritik muss doch konstatiert werden, dass es in der ANT-Literatur bislang an sozialtheoretischen Instrumenten fehlt, die eine analytische (Re-)Konstruktion der als neuartig proklamierten Kollektive in Bezug auf ihre Handlungsfähigkeit ermöglichen. Insbesondere die Neufassung eines durch diese Kritik informierten, prozessualen Handlungs- und Akteurskonzepts wird nicht bereitgestellt. Handeln und Akteur werden vielmehr im bloßen Wirken als Netzwerk aufgelöst. So bedeutsam das Eintreten für eine stärkere Beachtung der Materialität auch sein mag, bricht diesen Ansätzen im Bestreben um eine Symmetrisierung von menschlichen und nicht-menschlichen Agenturen eine handlungstheoretische Fundierung ihres Konzeptes kollektiven Handelns weg. Auf das Kollektivhandeln angesprochen, begnügt sich die Tradition dann damit, dass es sich um ein situatives Einwirken in Assoziationen oder als Netzwerk heterogener Elemente handelt. Diese Bestimmung hält kaum Spezifika für die Erklärung des Entstehens von Interventionsmöglichkeiten bereit. Es kommt zumeist zu der wenig interessanten Feststellung, das wirkt, was wirkt.

Durch die Verallgemeinerung des Handelns auf ein Wirken werden nicht nur Spezifizierungsmöglichkeiten für eine analytische Heuristik verschenkt. In empirischen Studien sitzt man zudem im Untersuchungsfeld vorzufindenden Ethnotheorien über das Handeln und die Akteure auf (Schulz-Schaeffer 2008). In der Folge schreibt sich eine in der Gesellschaft selbst vorherrschende Tendenz zur Naturalisierung kollektiver Akteure unreflektiert fort (siehe hierzu bereits Friedberg 1995). Die berechtigte Kritik der ANT an den heute vorherrschenden, statischen Fassungen des Kollektiven gerät so zu einer bloßen Relativierung, einem Postulieren von irgendwie neuartig versammelten und zusammengesetzten Kollektiven oder einem für die ANT eigentlich kontraintuitiven Reproduzieren der gesellschaftlichen Vorstellung über stabil-integrierte Kollektive.<sup>15</sup>

Die Diskussion prominenter sozialtheoretischer Heuristiken kollektiven Handelns verweist zusammengefasst auf drei miteinander verbundene Problemlagen:

- (i) Große Probleme bestehen, wenn man davon ausgeht, dass eine konkrete Analyse einen klaren Begriff des Kollektivhandelns benötigt, der hinreichende Bezugspunkte anbietet, um dieses als spezifisches Phänomen zu analysieren und von anderen Phänomenen abzugrenzen. Schaut man auf die Konzepte, die uns bisherige Ansätze zur Verfügung stellen, zeigen sich zunächst *völlig unterschiedliche Vorstellungen davon, was überhaupt unter kollektivem Handeln zu verstehen ist*. Bei einer Vielzahl an Ansätzen kann man sich insbesondere fragen, ob die Sozialwissenschaften kollektives Handeln ähnlich sorgsam behandeln wie das individuelle Handeln. Nur wenige Ansätze stellen überdies eine klare Beziehung zu einem Handlungskonzept her. Insbesondere die ANT erweist sich an diesem Punkt als schwach ausgearbeitet. Wo eine solche Fundierung fehlt, zeigen sich häufig *Tendenzen zur Naturalisierung des Begriffs*. Dabei gibt es einige Beispiele dafür, dass aus der Übertragung kollektiven Handelns von der individuellen

---

15 Ein Beispiel hierfür ist etwa die klassische Studie zur Entwicklung des Elektroautos in Frankreich (Callon 2006). Hier tummeln sich neben verschiedenen Bauteilen der Brennstoffzelle auch ganze Regionalregierungen und ein großer Energiekonzern problemlos als einheitliche Akteure, ohne dass in irgendeiner Weise geklärt wird, welche Eigenschaften es ermöglichen, dass diese Organisationen als Kollektivakteure wirksam werden.

auf die kollektive Ebene klare und abstrakte Heuristiken gewonnen werden können.<sup>16</sup>

- (ii) Betrachtet man nun diejenigen Ansätze, die eine dezidierte Fundierung in einem Handlungskonzept vorschlagen, zeigt sich eine weitere Problemlage. Sowohl Handlungs- als auch Institutionentheorie haben in elaborierten Ansätzen bei Coleman und im World-Polity-Ansatz Heuristiken entwickelt, die das *Kollektivhandeln untrennbar mit einem stabil-integrierten Kollektivakteur verbinden*. Auch jüngere Ansätze, die für eine Zusammenführung der beiden Ansätze plädieren, stellen folgerichtig auf Kollektivakteure ab (Adloff et al. 2016). Im Zentrum der Diskussion steht ein klassischer Akteursbegriff, der bereits bei Parsons (1991: 16) auf Kollektive übertragen wurde:

„[...] the actor himself as a social unit, the organized system of all the statuses and roles referable to him as a social object and as the „author“ of a system of role-activities.“

Derartige Vorstellungen wurden seit Webers (1972: 6) klassischer Kritik an der Kollektivpersönlichkeit im Kollektiven stets auch mit Vorsicht betrachtet.<sup>17</sup> Im Kollektiven spitzen die auf einem derartigen Verständnis des Akteurs basierenden Heuristiken auf genau das Phänomen zu, das heute zur Disposition zu stehen scheint: stabil eingerichtete, formal organisierte, fest integrierte Kollektive. Das Vorbild sind zumeist formal-hierarchische Organisationen, die in beiden Traditionen mit dem Bürokratiemodell Webers assoziiert werden (siehe Coleman 1990: 422ff., Bromley/Meyer 2015: 140).<sup>18</sup> Ein solcher Bezugspunkt ist für eine vergleichende Analyse der gerade als fluide und weniger stark integriert beschriebenen, neuartigen Kollektive hoch problematisch. Die Ansätze suchen folglich nach stabilen und vollständig kompetent agierenden Kollektivakteuren, da nur diese für kol-

---

16 Zu nennen wären hier bspw. avancierte Ansätze der Bewegungs- (bspw. Bader 1991) oder Organisationsforschung (bspw. Geser 1990) oder genuin sozialtheoretische Konzepte (hier insbesondere Coleman 1990), die dabei mit durchaus unterschiedlichen Handlungskonzepten arbeiten.

17 Siehe klassisch auch die Vorsicht vor dem einheitlichen Kollektivakteur in der Organisationsforschung, etwa bei March/Simon (1958) oder Friedberg (1995).

18 Hiermit sei nicht gesagt, dass dies nicht auch in Handlungs- und Institutionentheorie durchaus anders denkbar und möglich ist. Siehe bspw. die Ansätze des Neo-Institutionalismus die „managed organization“ (Meyer/Bromley, 2013: 368) als Amalgam verschiedener Ordnungen zu fassen.

ektiv handlungsfähig gehalten werden.<sup>19</sup> Der Sprung vom bloßen Zusammenwirken oder Kollektivverhalten zum Handeln eines einheitlichen Kollektivakteurs erweist sich dann als zu groß, um eine Vielzahl heutiger Entwicklungen fassen zu können.

Weiter kann man sich mit Coleman selbst fragen, ob in der Annahme korporativer Akteure nicht die in den drei Traditionen aufgeworfenen Grundfragen nach individuellen, prozessualen und institutionellen Quellen der Handlungsfähigkeit von Kollektiven als bereits spezifisch gelöst gelten und somit Analysen ihr eigentliches Objekt verlieren:

„Purposeful action of individuals can be taken as a starting point by sociologists, who can assume well-organized individuals, though not by psychologists, for whom the individual's psychological organization is centrally problematic. But just as psychologists would lose their problem if they assumed individuals to be internally well organized, sociologists lose their problem when they assume purposes and goal-directed action of societies as units” (Coleman 1986a: 1312).

Nimmt man diesen bedeutsamen Punkt ernst, muss eine kritische Betrachtung der impliziten Annahmen sozialwissenschaftlicher und gesellschaftlicher Vorstellungen einheitlicher Kollektive als zentrale Aufgabe der Sozialwissenschaften verstanden werden. Es fehlt eine Heuristik, die ein graduelles Verständnis des Kollektivhandelns mit dem Kollektivakteur als End-

---

19 Am Beispiel des Flash-Mobs zeigen Gebelein et al. (2016), dass es durchaus zentral über eine Facebook-Event-Page organisiertes Kollektivhandeln gibt, das kontrollierbar koordiniert ist, aber gleichzeitig jenen volatilen und situativen Charakter aufweist, den Dolata und Schrape (2014: 19), im Sinne Colemans argumentierend, für kollektives Verhalten ausmachen. Gleichzeitig kann man aber auch kaum von einer stabilen Institutionalisierung kollektiver Identität und fester Meinungsführerschaft sprechen, die die beiden Autoren für kollektives Handeln als Handeln stabilisierter Kollektivakteure voraussetzen. Ähnliches zeigt sich für die heute so prominente Projektarbeit in Forschung und Entwicklung. Wie bspw. Stark (2011) in einer Studie zu heterarchisch regulierten Projekten proklamiert, sollen die Teams hierbei durch Termine und räumliche Gegebenheiten integriert sein. Zwischen den Beteiligten gibt es dabei aufgrund einer sehr allgemeinen, mehrdeutigen Aufgabenstellung nicht einmal einen basalen Konsens darüber, worum es im Projekt geht. Weiterhin haben sie kaum die zeitlichen Ressourcen, stabile Prozeduren der Abstimmung zu etablieren. Nichtsdestoweniger findet, mitunter sogar sehr erfolgreich, gemeinsame Produktentwicklung statt, auch ohne eine solche Institutionalisierung von Abstimmungsmodi. Was Stark in dieser Situation beobachtet, ist jedoch eine Zusammenstellung allgemeinerer und wechselnder Bezugspunkte auf Orientierungsmuster jenseits des Projekts, bspw. unter Berufung auf professionelle Expertisen oder informelle Strukturen der Gesamtorganisation, die die gemeinsame Arbeit am Projekt informieren. Ähnliches kann man sicher auch für den Flash-Mob geltend machen.

punkt eines breiten Kontinuums einführt und zugleich ein Kollektivhandeln von jedem Wirken, Verhalten, sozialem oder koordiniertem Handeln zu unterscheiden vermag.

- (iii) Überdies kommt es zu einseitigen Thematisierungen der Konstitution kollektiven Handelns. Der *analytische Zugriff* auf die *Entstehung, Aufrechterhaltung bzw. Veränderung* kollektiven Handelns wird hier entweder als durch interinstitutionelle Dynamiken bestimmt (Meyer) oder aus vertraglichen Konstrukten dezidiert reguliertem, individuellem Handeln heraus entstehend (Coleman) konzipiert. Beide Vorstellungen nehmen die Prozesshaftigkeit und die damit einhergehende beständige Instabilität kollektiven Handelns nicht ernst genug, als dass sie die eingangs erwähnten Verflüssigungstendenzen unvoreingenommen in den Blick nehmen könnten. Andererseits überzeugt auch der radikal prozessuale Zugriff der ANT nicht, weil er Ordnungs- und Handlungsaspekte schlicht im Prozessieren auflöst.

Geht man davon aus, dass die heutige *Herstellung kollektiven Handelns* durch eine *andauernde Transformation* verschiedener, vorab theoretisch nicht einzugrenzender Formate kollektiven Handelns sowie einer prozessualen Verknüpfung von individuellem Handeln, Sozialsystemen und gesellschaftlichen Institutionen in Praxis bestimmt ist, sind derartige Reduktionen problematisch. Die eingangs skizzierten Tendenzen legen vielmehr eine prozessuale *Mehrebenenbetrachtung* nahe, die die Einsichten der drei beschriebenen Traditionen aufeinander zu beziehen versucht.

Es geht mir folglich um die Entwicklung einer in einem Handlungskonzept fundierten analytischen Heuristik für die (Re-)Konstruktion heutiger Formate kollektiven Handelns, die diese aus ihrer rekursiven und reflexiven Herstellungspraxis heraus versteht. Das Fokussieren auf diese Herstellungspraxis ermöglicht die Einsicht, dass Kollektive sich im Kontext gesellschaftlicher Dynamiken in ihrer Form gegebenenfalls ändern. Dies gilt auch für Korporationen, denen häufig per se Handlungsfähigkeit zugeschrieben wird. Eine solche Heuristik muss eine klare Definition kollektiven Handelns bereitstellen und eine Abgrenzung des Phänomens zu einem Kollektivverhalten oder jedwedem koordiniertem Handeln ermöglichen, ohne zugleich auf das Handeln eines Kollektivakteurs zuspitzen zu müs-

sen. Damit ist aber nicht gesagt, dass formal-hierarchisch integrierten Korporationen für heutige Gesellschaften nicht weiterhin eine ganz fundamentale Bedeutung zukommt.<sup>20</sup>

### 3. Ein Plädoyer für die Hinwendung zur Praxis kollektiven Handelns

Das, was mir in den Heuristiken kollektiven Handelns fehlt, passt zu einer umfassenderen begrifflichen (Re-)Orientierung der Sozialwissenschaften im Rahmen praxistheoretischen Denkens seit den 1970er Jahren.<sup>21</sup> Die Einheit dieser äußerst heterogenen, theoretischen Bewegung lässt sich vor allem durch drei Spezifika fassen:<sup>22</sup>

- (i) Die prozessuale Verortung des Sozialen im andauernd vergehenden *Fluss der Praxis* in Raum und Zeit.<sup>23</sup> Die Sozialwissenschaften müssen hierbei, auch in ihren Analysen des Kollektivhandelns, das Handeln der Menschen in Echtzeit (Giddens 1993, Pickering 2001) ernst nehmen, in der meist nicht zu viel Zeit für das Vergegenwärtigen von Verträgen, Plänen und ausgefeilten Interessen bleibt. In der Praxis zeigt sich, dass keineswegs in jedem Moment stabil regulierte Kollektivakteure handeln und es vielfältigere, häufig auch profanere Formen kollektiven Handelns gibt.
- (ii) Dieser Fluss wird im Handeln und als Voraussetzung des Handelns beständig durch *erlernte Routinen, Prozeduren und Techniken in spezifische Bahnen gelenkt* und dadurch sozial geformt. Die Praxistheorien befassen sich somit auf eine spezifische Art und Weise mit der sozialen Konstruktion der Wirklichkeit: als einer spezifisch praktischen Angelegenheit, die maßgeblich durch erlernte Prozeduren der Bewältigung des Alltags geprägt ist.

---

20 Hierauf haben bereits Weber (1972: 571ff.) und in seinem Gefolge auch Coleman (1986b) oder neuerdings in Bezug auf Organisationen auch North et al. (2009) plausibel hingewiesen.

21 So argumentieren auch Bader (1991) sowie Schäfer (2015) in der Bewegungsforschung.

22 Vgl. ähnlich Feldman/Orlikowski (2011: 1240), siehe für einen Überblick Schatzki et al. (2001), Reckwitz 2003, Nicolini (2012), Schäfer (2016).

23 Siehe für einen Überblick in der Philosophie Bernstein (1971), siehe Lefebvre (1972), Cohen (1989) Sztompka (1991) und Giddens (1993) für die Aufnahme in den Sozialwissenschaften in Anlehnung an den frühen Marx.

Damit ist der Ort des Sozialen bestimmt und der zentrale Untersuchungsgegenstand praxistheoretischer Analysen fokussiert:

„[...] basic domain of study of the social sciences [...] is neither the experience of the individual actor, nor the existence of any form of societal totality, but social practices ordered across space and time” (Giddens 1984: 2).

Mit dieser Fokussierung auf Praktiken werden also individualistische und strukturalistische Ansätze als einseitig problematisiert. Mit dieser Kritik wird aber zugleich ein alternatives Verständnis der Konstitution des Sozialen angeboten, über das sich verschiedene Praxistheorien in einem wesentlichen Punkt einig sind:

„Gemeinsamkeit besteht in der Auffassung, dass [...] *soziale Phänomene* wie Organisationen, Macht, Wissenschaft, Erziehung oder das Verkehrswesen *als Konstellationen oder Aspekte von Praktiken oder als in diesen begründet verstanden werden sollen*. Da die [...] Gemeinsamkeit ontologische Vorstellungen über die grundlegende Verfasstheit des Sozialen betreffen, kann von einer ontologischen Einheit der Praxistheorie gesprochen werden“ (Schatzki 2016: 30, Herv. RJ).

Praxistheorien beschreiben also Phänomene wie das kollektive Handeln als in Praxis über soziale Praktiken entstehende Prozesse, wobei beide in einem rekursiven Verhältnis zueinander stehen.<sup>24</sup> Die konkrete Ausformung der Praxis kollektiven Handelns ist Medium und Resultat der sozialen Praktiken, die in ihr aktualisiert werden und umgekehrt.

- (iii) Nicht zuletzt involvieren diese Praktiken-Konstellationen für Giddens beständig eine Dualität aus Handeln und Struktur. Wichtig ist hier zu betonen, dass Giddens' Praxistheorie die Dezentrierung von Individuen und Struktu-

---

24 Nicht zugestimmt werden kann Schatzki hingegen in folgender Generalisierung: „Praxisontologien sind flach, weil sie erstens Praktiken als zentrales Element der Konstitution sozialer Phänomene begreifen und zweitens davon ausgehen, dass Praktiken sich nur auf einer Ebene erstrecken“ (ebd.: 32). Die hier vertretene Variante der Praxistheorie begreift Praktiken im Gegensatz zu Schatzki als Mehrebenen-Phänomen, das sowohl in aktiven Subjekten als auch verschiedenartigen, ineinander verwickelten sozialen Ordnungen fundiert ist. Sicher sind beide als Prädikationen der Praxis zu verstehen, das bedeutet aber nicht, dass es nicht sinnvoll wäre, verschiedenartig in Raum und Zeit ausgreifende und ineinander verschachtelte Prozesse zu unterscheiden. Der hier gewählte Ansatz hat weder Probleme damit, Mikro-, Meso- und Makroebenen analytisch zu unterscheiden, noch plädiert er für eine ausschließliche Mikrofundierung der Praxistheorien (hierzu bspw. Schmidt 2012) oder andere Einseitigkeiten in Bezug auf Konstitutionsfragen.



ren zugunsten von Praxis und sozialen Praktiken *keineswegs als Abgesang auf den Struktur- und Handlungsbegriff konzipiert, sondern als Anlass einer Neufassung beider Konzepte* (siehe Giddens 1979, 1993).<sup>25</sup> Es geht um kompetente und aktive Handelnde (Giddens), die aufgrund ihrer ganz eigenen Geschichte spezifisch handlungsfähig sind (Bourdieu).<sup>26</sup> Damit werden dezidiert planende oder reflektierende Individuen zu möglichen Akteurstypen, nicht das gesamte Tun erschöpft sich allerdings darin. Zumeist ist unser Handeln informiert durch ein praktisches Bewusstsein (Giddens) oder einen praktischen Sinn (Bourdieu), der nie vollständig expliziert werden kann oder muss. Damit einhergehend wird auch ein spezifisches Verständnis sozialer Strukturen entworfen. Sie sind nicht nur restringierende sondern auch das Weiterprozessieren der Praxis kollektiven Handelns ermöglichende Regeln kollektiver Handlungszusammenhänge. Diese Regeln werden zugleich zu praktischen Ressourcen des Handelns gemacht. Strukturen „existieren“ nicht nur in ihren praktischen Effekten, sondern auch in den sich konstant im Handeln erst aktualisierenden Gedächtnisspuren der Akteure unter andauerndem Bezug auf erlernte und übliche Prozeduren (Giddens 1984: 17).

Diese Perspektive ermöglicht eine zugleich prozessuale und Ordnungsmomente praxisbezogen aufnehmende Konzipierung kollektiven Handelns. Ganz allgemein gesprochen, richtet sich der Fokus auf die Praxis des alltäglichen gemeinsamen Tuns. Die Analyse wird dabei nicht schon vorab mit Setzungen einer spezifischen Form des Handelns von interessiert agierenden und stabilen Kollektivakteuren verengt. Ins Zentrum rückt vielmehr die *Praxis kollektiven Handelns mit ihren beständig sich wandelnden*

- 
- 25 Gerade in dieser Hinsicht zeigen sich nicht nur Gemeinsamkeiten, sondern fundamentale Differenzen innerhalb praxistheoretischer Ansätze. „Sie vertreten nicht nur verschiedene Praxiskonzepte, sondern unterscheiden sich auch deutlich in Bezug auf die Art und Weise, wie sie soziale Phänomene als Konstellationen oder Aspekte von Praktiken oder als in diesen begründet verstehen. Dies hängt davon ab, welche Position die jeweiligen Theorien hinsichtlich der Determinierung von Handlungen, des Zusammenhangs zwischen Aktivitäten und Praktiken, der Organisation von Praktiken sowie der zwischen ihnen bestehenden Beziehungen einnehmen“ (Schatzki 2016: 30).
- 26 Individuen sind somit aus der hier eingenommenen Perspektive keineswegs nur als passive „Träger“ von Praktiken zu verstehen, wie es neuere Formulierungen häufig betonen (vgl. Reckwitz 2003, Shove et al. 2012). Praktiken „suchen“ sich auch keineswegs ihre Praktiker. Sie bedürfen vielmehr eines beständigen Prozesses der aktiven (Re-)Produktion in Zeit und Raum durch situiert Handelnde.

*Formen, Handelnden und Ordnungsreferenzen.* Damit wird es zu einer *empirischen Frage, ob kollektive Handlungszusammenhänge als Kollektivakteure zu kennzeichnen sind* oder nicht:

„Die Strukturierungstheorie analysiert die Entwicklung eines individuellen zu einem kollektiven und gegebenenfalls korporativen Akteurs – wie jeden sozialen Prozess – als Prozess der Strukturierung auf den Dimensionen der Signifikation, der Legitimation und der Domination. Entscheidend kommt es dabei auch darauf an, dass der Akteur als solcher, zum Beispiel als korporativer Akteur, auch erkannt und anerkannt wird. Dies setzt im Systeminneren allerdings Strukturierungsprozesse voraus, von denen am Schluss behauptet werden kann: die Koordination der Aktivitäten und Beziehungen ist hinreichend gelungen“ (Sydow 2014: 306).

Praxistheoretisch wird man also erst durch die spezifische Form, die (interne wie externe) Strukturierungsprozesse annehmen, und unter Offenlegung eines praxistheoretisch informierten Akteursbegriffs von Fall zu Fall entscheiden, ob ein handlungsfähiges Kollektiv adäquat als Kollektivakteur behandelt werden kann.

Dieses Buch bietet eine Analyseheuristik an, die die beschriebenen Probleme in der Debatte in ein bearbeitbares Forschungsprogramm zu überführen vermag. Hierbei formuliert Giddens mit seinem Konzept der Agency das sicherlich am weitesten ausgearbeitete Handlungskonzept der Praxistheorien. Konzepte kollektiven Handelns finden in der Praxistheorie bisher kaum dezidierte Beachtung.<sup>27</sup> Die Entwicklung des bislang individuell gedachten Konzepts der Agency hin zu einem der *kollektiven Agency bildet somit den Kern dieser Arbeit.*<sup>28</sup>

---

27 Siehe für eine rare Ausnahme in der sozialtheoretischen Debatte Barnes (2001) sowie Bader (1991) und Melucci (1996) in der Bewegungsforschung, außerdem Windeler (2001, 2014) und Ortman (2010) für die Organisationsforschung. Diese Ansatzpunkte werden allesamt in der im Folgenden entfalteten Heuristik als Ausgangspunkte dienen. Deutlich stärkere Aufnahme in der praxistheoretischen Debatte fanden die Begriffe des Kollektivs, der Kollektivität oder des Kollektivakteurs, ohne jedoch eine dezidierte Klärung in Bezug auf ihre Handlungsfähigkeit zu erfahren.

28 Gleichwohl steht uns neben der Praxistheorie giddensscher Prägung eine Reihe anderer, ähnlich elaborierter und leistungsfähiger Sozialtheorien zur Verfügung, die in der Lage sind, die Instabilitäten und Unbestimmtheiten gesellschaftlicher Praxis aufzunehmen. Man denke nur an den amerikanischen Pragmatismus, die bourdieusche Praxistheorie oder die neuere Systemtheorie im Gefolge Luhmanns (siehe für einen Überblick, der diese Einschätzung plausibilisiert, Schäfer 2013, Müller/von Groddeck 2013). Auch die sozialkonstruktivistische Wissenssoziologie nimmt die Herausforderungen prozessual-praxisbezogenen Denkens auf (vgl. Bongaerts 2007, Knoblauch 2017). Konzepte dieser Ansätze werden immer wieder in die hier vorge-

Der Agency-Begriff bietet ein antiintentionalistisches und antirationalistisches Verständnis des Handelns als kontrolliert gerichteter Intervention in die Praxis. Dieses Konzept bietet also ein konkretes Bezugsproblem des Handelns an, das fruchtbar auf die Analyse kollektiven Handelns übertragen werden kann. Zudem verweist Giddens immer wieder auf drei unterschiedliche Ausprägungen von Agency: auf die kausale Intervention, den „knowledgeable Agent“ und den kompetenten Akteur. Diese Unterscheidungen können, wenn man sie systematischer als bisher aufnimmt, als Ansatzpunkt dafür dienen, das Handeln eines Akteurs als Endpunkt eines Kontinuums graduell unterschiedlich kompetenten Handelns zu verstehen, das neben dem vollständig kompetenten Akteur noch weitere Ausprägungen bereithält.

Weiterhin ist das Agency-Konzept verbunden mit einem Verständnis des Sozialen, das sozialtheoretische Dualismen in Beziehung zueinander setzt. Eine praxistheoretische Perspektive fordert uns auf, situierte Aktivität stets vor dem Hintergrund von in Zeit und Raum ausgreifenden Strukturen zu verstehen, die dieses Tun in Handlungsbedingungen setzende Sozialsysteme einbetten. Giddens (1984: 181) allgemeine Konzipierung sozialer Ordnung als *Binden von Aktivitäten in Zeit und Raum* ist dabei anschlussfähig an eine bereits bei Tönnies und Weber präsenste und von Parsons einflussreich formulierte Tradition des Nachdenkens über kollektives Handeln (siehe hierzu bereits Windeler 2001: 225f., sowie I.1.1., I.2. und II.2.2.).

Zudem bietet die giddenssche Praxistheorie ein basales Verständnis an, wie die Vermittlung von situierten Aktivitäten und Strukturen vonstatengeht: über häufig routinehaft ausgeführte, prozedurale und zumeist im Tun lediglich praktisch-bewusste Verfahrensweisen des Alltags, eben *soziale Praktiken*. So entsteht ein Konzept beständig neuer, aktiver Produktion von Kollektivhandeln im praktisch bewussten Tun auf soziale Praktiken rekurrierender Akteure. Weiterhin sind die beständige Transformation des Sozialen und eine beständig brüchige Praxis für Giddens zentral bedeutsame Themen. Er entgeht dennoch der Überbetonung einer Verflüssigung von Strukturen, in dem er mit Marx die *fundamentale Rekursivität der (Re-)*

---

schlagene Heuristik einbezogen. Sie sind vor dem Hintergrund einer prozessualen Rekonstruktion von Handeln und Ordnung in vielerlei, aber keineswegs in jeder Hinsicht kompatibel.

*Produktion und Transformation von Kollektivhandeln* betont. Besonders eindrücklich zeigt sich das in jenen Zeilen aus dem 18. Brumaire, wonach die Menschen ihre Geschichte aktiv gestalten, hierbei aber an gegebene, nicht selbst gewählte Bedingungen gebunden sind. Marx hält fest:

„Die Tradition aller toten Geschlechter lastet wie ein Alp auf dem Gehirne der Lebenden. Und wenn sie eben damit beschäftigt scheinen, sich und die Dinge umzuwälzen, noch nicht Dagewesenes zu schaffen, [...] beschwören sie ängstlich die Geister der Vergangenheit zu ihrem Dienste herauf [...], um in dieser altehrwürdigen Verkleidung und mit dieser erborgten Sprache die neue Weltgeschichtsszene aufzuführen“ (Marx 1960: 118).

Was seine Interpretationen des revolutionären Geschehens zeigen ist also, dass selbst umfassendste Veränderungen in Momenten radikalen Bruchs mit vorherrschenden Bedingungen kollektiven Handelns noch immer fest in einer Vielzahl der vorherrschenden Bedingungen verankert sind.

#### **4. Ein praxistheoretisches Handlungskonzept als Basis**

Der hier entwickelte Vorschlag lautet also, das Konzept der Agency bei Giddens zu systematisieren und auf die Handlungsfähigkeit von Kollektiven zu übertragen.<sup>29</sup> Ich kann aber nicht bei Giddens stehen bleiben, da dieser sein Handlungskonzept nahezu ausschließlich für individuelles Handeln entwickelt. Für eine Übertragung auf ein Kollektivhandeln ziehe ich Konzepte der Organisations- und Bewegungsforschung, den soziologischen Praxistheorien, der neueren Praxisphilosophie, dem Pragmatismus, der Anerkennungstheorie und vor allem den soziologischen Klassikern heran. Den Ausgangspunkt in Giddens Handlungskonzept zu wählen scheint mir dabei, jenseits der vorab vorgestellten Rückbindung an ein praxisbasiertes Verständnis der Konstitution des Sozialen, aus zwei weiteren Gründen sinnvoll. Er bietet ein ausgearbeitetes und zugleich wenig vorausset-

---

29 Seit Max Weber (1972: 11) wird die Konzeption kollektiven Handelns aus einem allgemeinen Handlungskonzept als fruchtbarer Weg angesehen. Elaborierte Ansätze gehen mit Weber davon aus, dass der Begriff „eine handlungsbegriffliche, keine verhaltenstheoretische Grundlegung“ (Bader 1991: 53) verlangt. Aus einer Abgrenzung zu kollektivem Verhalten wurden Spezifika des Phänomens begründet. Diese Abgrenzung prägt bis heute den Diskurs um das Kollektivhandeln (Currie/Skolnick 1970).

zungsvolles Konzept des Handelns als Intervention in der Praxis an. Giddens (1993: 83) spricht etwa dezidiert von einer „dislocation of purpose from agency“. Weiterhin liefert er ein graduelles Verständnis der Reflexivität des Handelnden, der nicht immer als vollständig kompetenter Akteur auftritt. Beides ermöglicht (in Übertragung auf das Kollektive) den Vergleich verschiedener Ausprägungen des Kollektivhandelns.

Ich umreiße im Folgenden eine klare und dennoch abstrakte Heuristik kollektiver Agency als Bezugsproblem für die praxistheoretische Analyse der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung kollektiven Handelns. Ein solches Unterfangen lässt sich in drei Schritten entfalten, die hier knapp umrissen werden:

(A) Die Systematisierung des Konzepts der Agency als Basis

Zunächst bedarf es einer Systematisierung des Agency-Konzeptes. Es handelt sich um einen Begriff, den Giddens (1984: 3) explizit *gegen intentionalistisch argumentierende Autoren* ins Feld führt, um ein dezidiert praxis- und praktikenbezogenes Verständnis des Handelns zu etablieren. Der Normalfall alltäglichen Handelns ist das routinierte, nur praktisch bewusste Tun. Mit dem Agency-Begriff ist es Giddens um ein ausbalanciertes Handlungskonzept bestellt, das mehr meint als bloßes physisches Wirken und dennoch die Rolle intentionalen Tuns dezentriert, ohne Intentionen dabei zu negieren. Meist ist es nicht das explizite Verfolgen von Zielen, sondern das Prozessieren unseres Alltags, das unsere Aktivitäten bestimmt. Er definiert Handeln vielmehr von einer spezifischen Fähigkeit zum kausalen Einwirken in Praxis, als *transformative Kapazität*:

„[...] agency refers not to the intentions people have in doing things but to their capability of doing those things in the first place“ (Giddens 1984: 9).

Für Giddens geht es um die Fähigkeit, einen Unterschied zu machen, den Kurs eingelebter Praxis zu verändern oder zu stabilisieren (Giddens 1993: 117). Das Agency-Konzept verweist weiterhin auf drei Aspekte, die ein Handeln von anderen Phänomenen unterscheiden:

- (i) Agency impliziert eine basale Gerichtetheit und Kontrolle des Tuns, so dass auch die körperliche Bewegung als praktisches Entscheiden verstanden werden kann. Ein Entscheiden jedoch, das meist blitzschnell im Handeln

sich an sozialen Praktiken orientiert und folgt keineswegs immer einem expliziten Kalkül. Bedeutsam ist vielmehr: Die Bewegungen des Handelnden sind nie vollständig von materialen Bedingungen oder gesellschaftlichen Dynamiken determiniert (und zugleich fundamental durch diese mit bedingt). Weiterhin muss Handeln auch Effekte in Praxis zeitigen. Agency impliziert stets ein prinzipielles *Potential zur Transformation*.

- (ii) Diese Fähigkeit zur Transformation ist informiert durch ein spezifisches „In-der-Welt-Sein“ (siehe Windeler 2001 unter Rekurs auf Heidegger), eine spezifische *Reflexivität* des handelnden Subjekts. Dies bedeutet, „reflexive monitoring, rationalization and motivation of action as embedded sets of processes“ (Giddens 1984: 3f.) zu behandeln, die in Zeit und Raum aktiv hergestellt werden. Das handelnde Subjekt bleibt im Handeln fortwährend in Kontakt mit relevanten Aspekten der Handlungssituation, möglichen Rationalisierungen für das Tun sowie seinen inneren Wünschen und Begierden. Diese Aspekte informieren das Tun in ihrer Vermittlung im Tun.
- (iii) Nicht zuletzt muss ein Handeln auch *als verursachende Instanz eines Effektes anerkannt* werden (Giddens 1993: 78). Es steht zumeist in einem Verhältnis des Kampfes um Anerkennung mit anderen wirksamen Faktoren (Honneth 2010). Hierfür bedarf es sowohl interner und externer Zuschreibungen (vgl. Schulz-Schaeffer 2007) als auch eines aktiven Anzeigens von Verursachung sowie passender Auskünfte über das Handeln vonseiten des Handelnden (siehe Giddens 1984: 30 unter Rekurs auf die Ethnomethodologie).

Eine Ausarbeitung und Wendung des Begriffs hin zu kollektiver Agency bildet den zentralen Bezugspunkt des vorgeschlagenen Analyserahmens. Hier ist noch einiges an Arbeit zu leisten, fasst Giddens Agency doch als spezifisch menschliche Kapazität. Dennoch liefert uns dieser Begriff *ein Grundkonzept*, das auf eine Verknüpfung des Handelns mit Intention, Akteur und stabil-einheitlicher Rollenintegration verzichtet, Handeln radikal prozessual denkt und gleichzeitig mit einem Ordnungskonzept verbindet.

## (B) Die Übertragung auf ein Modell kollektiver Agency

Ich spreche im Folgenden von *kollektivem Handeln als einem Geflecht von aktiv in Zeit und Raum hochgradig miteinander verbundenen Aktivitäten*, die als spezi-

fische Verbindung ein Vermögen zur Transformation von Praxis wirksam in Kraft setzen. Eine eingrenzbar Menge realisierter oder potentieller Aktivitäten von mehr als zwei Handelnden wird hierbei hochgradig aneinander gebunden und wechselseitig auf einen oder mehrere Aspekte von Welt hin mobilisiert; sie kann so in Verbindung auf Praxis einwirken. Ist diese Verbindung von Aktivitäten dabei durch eine zu einem gewissen Grade ähnliche, reflexive Aufnahme des Aneinander-gebunden-Seins informiert und wird in Praxis als eigenständige, verursachende Instanz interpretiert, behandelt und bewertet, kann von kollektivem Handeln gesprochen werden. Diese Bestimmung arbeitet mit drei verschiedenen Qualitäten der Koordination zwischen Aktivitäten, die als Äquivalente zu den individuellen gelten können:

- (i) Hier ist zunächst die *Fähigkeit zum Handeln eines Geflechtes spezifisch miteinander verbundener Aktivitäten* bedeutsam. Diese koordinative Qualität impliziert eine hochgradige *Bindung* sowohl der Aktivitäten aneinander (Luhmann 1984: 272ff., Windeler 2001: 225f.) als auch der Verbindlichkeit füreinander (Luhmann 1984: 273f., ebenso Coleman 1990: 330ff., siehe I.2.1.), die in einem Bündel hochgradig aneinander gebundener Aktivitäten resultiert. Ich gehe später noch auf das für Parsons, Luhmann, Giddens und, in gewisser Weise, bereits Weber (siehe I.1.1.) so bedeutsame Thema der Bindung, sowie seine praxistheoretische Wendung hin zum Kollektivhandeln bei Windeler (2001: 225f., 2014: 254ff.) noch weiter ein (siehe II.2.1.). Weiterhin geht es, das hat die bereits erwähnte, prozessbezogene Tradition seit Marx fruchtbar thematisiert (siehe I.1.3.), um die *Mobilisierung* dieser Aktivitäten im Sinne einer wechselseitigen Ausrichtung der Aktivitäten auf einen oder mehrere Aspekte der Handlungssituation.<sup>30</sup> Beides resultiert in hochgradig interdependenten Handlungen (Giddens 1996: 104), die *als Verbindung* derart *koordiniert und konzertiert in Praxis wirken*, dass sie ihr Wirken in Verbindung auch unterlassen können.<sup>31</sup>

---

30 Mobilisierung ist hier deutlich breiter verstanden als in klassischen Ansätzen, wo es um ein Einbringen von Ressourcen geht, etwa bei Tilly (1977) oder McCarthy/Zald (1977).

31 Dies unterscheidet kollektives Handeln von Phänomenen kollektiven Verhaltens (siehe Smelser 1967). Bereits Max Weber (1972: 11) hat auf die generelle Bedeutsamkeit dieser Differenzierung hingewiesen, um nicht in massenpsychologische Argumentationen zu verfallen.

- (ii) Diese Verbindung wird außerdem durch eine ähnlich gerichtete Aufmerksamkeit und einer zu einem gewissen Grade geteilte Aufnahme der Situation (wie bereits Durkheim thematisiert hat, siehe I.1.2.) als einer Situation des Handelns in einem Geflecht miteinander verbundener Aktivitäten informiert. Dies bedeutet vor allem, dass man von einer zumindest ähnlichen, reflexiven Aufnahme der Konkretheit der Situation und relevanter sozialer Kontexte in den beteiligten Aktivitäten ausgehen kann. Dieser Prozess ist dabei als einer der wechselseitigen Bezugnahme und Aushandlung zwischen den Beteiligten zu verstehen, als *kollektive Rahmung* (siehe Benford/Snow 2000).
- (iii) Nicht zuletzt bedarf es einer Form von sozialer *Anerkennung der Effekte als verursacht durch dieses Geflecht miteinander verbundener Aktivitäten* und nicht etwa als durch Individuen oder gar bloßen Zufall. In Prozessen des Kämpfens um Anerkennung (Honneth 1992) muss es möglich sein, dass die beteiligten Aktivitäten nie die „kollektive Deckung verlieren“ (Luhmann 1984: 272). Diese Prozesse beinhalten externe Zuschreibungen und ein aktives Anzeigen des Verursachens als Verbindung im Handeln. Letzteres beinhaltet auch das Erteilen von passenden Auskünften vonseiten der Beteiligten, so dass ein Handeln in Verbindung glaubhaft vertreten werden kann.

Erst wenn diese drei (nur analytisch unterscheidbaren) Aspekte zusammenspielen kann von kollektivem Handeln gesprochen werden. Diese drei Aspekte verweisen auf Grundfragen der Klassiker. Sie werden jedoch als Qualitäten koordinierten Handelns reformuliert und wechselseitig aufeinander bezogen.

(C) Ein praxistheoretischer Zugriff auf die Konstitution kollektiven Handelns

Durch ein dezidiert an ein Handlungskonzept rückgebundenes Verständnis kollektiven Handelns wird *Kollektivität jenseits des Selbstverständlichen in diesen drei Aspekten sowie ihrer Verknüpfung spezifisch erklärungsbedürftig*. Es ist stets neu zu fragen, wie diese Aspekte aktiv hergestellt und zwischen verschiedenen Beteiligten koordiniert werden. Praxistheoretisch wird dabei sozialen Praktiken eine zentrale Rolle zugesprochen. Sie sind es, die die spezifische Koordination ermöglichen, aber sie stehen nicht im luftleeren Raum. Praktiken als typische Verfahrensweisen involvieren, sobald in Interaktionen auf sie zurück-



gegriffen wird, eine spezifische Dualität von Struktur und Handeln. Sie basieren ebenso auf Subjekten, die sie interpretieren, bewerten und im Vollzug der Praxis fundamental in Kraft setzen, wie sie von umfassenden systemischen und institutionellen Ordnungen abhängen. Diese Ordnungen kann man als virtuelle „Regelwerke“ verstehen, die soziale Praktiken informieren und so den Akteuren ein praktisches Weiterhandeln erst ermöglichen.

Das Verständnis kollektiven Handelns als kollektiver Agency ist also verknüpft mit einem speziellen Verständnis der Konstitution des Sozialen,<sup>32</sup> das dieses maßgeblich in der Praxis und den sozialen Praktiken verortet und mit dieser Orientierung den eingeschliffenen Dualismus zwischen Handlungs- und Strukturtheorie in eine Dualität von Struktur und Handeln in der Koordination dieser drei Aspekte kollektiven Handelns überführt. Die Analyse der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung kollektiven Handelns involviert neben einer Analyse der spezifischen Konstellation der sozialen Praktiken, die in Praxis aktualisiert werden, auch eine Analyse der beteiligten sozialen Ordnung sowie der beteiligten individuellen Handlungssubjekte. Wie in Abb. 1 eingeführt, impliziert eine Analyse der Praktiken, die die Koordinationsprozesse hin zu kollektivem Handeln ermöglichen (wie zugleich beschränken), eine Analyse der praktischen Strategien beteiligter Akteure und der sozialen Ordnungen. Beide Analyseebenen werden in der Rekonstruktion der relevanten Praktiken miteinander verschränkt und aufeinander bezogen.

Dies gilt auch für stabile Kollektivakteure, die hier als hochgradig voraussetzungsvolle Form kollektiven Handelns eingeführt werden. Auch diese entstehen in Praxis unter Rückgriff auf ein spezifisches Bündel sozialer Praktiken. Neben Akteuren werden zudem kollektive Interventionen und stabilisierte Kollektive als weniger voraussetzungsvolle Formen kollektiven Handelns vorgestellt (siehe Teil IV.).

Diese Argumentation diskutierte ich in Teil I. Grundfragen und -probleme kollektiven Handelns in bestehenden Heuristiken. In Teil II. erfolgt die skizzierte Übertragung eines systematisierten Agency-Konzeptes auf kollektive Agency.

---

32 Mit dem Begriff der Konstitution bezeichne ich nicht mehr als die gleichzeitige Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung des sozialen Lebens in einem Moment, sowie die Zweiheit aus aktivem Verfassen und bereits Verfasst-Sein dieses Moments. Die Konstitution des Sozialen wird theoretisch verschiedenartig betrachtet und fokussiert (siehe hierzu Windeler 2001: 25ff.).

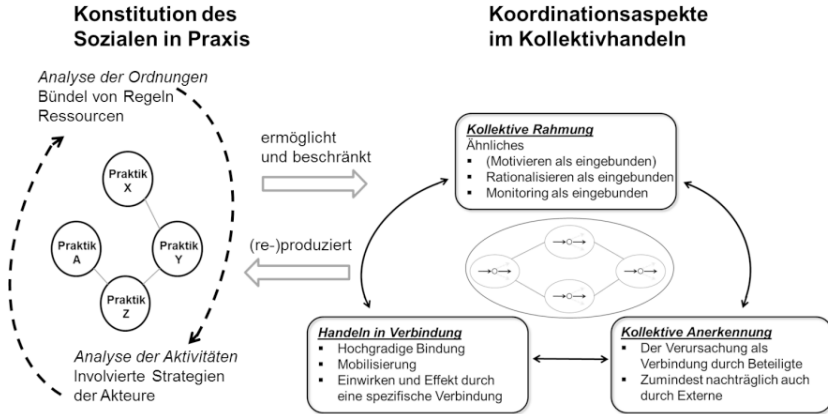


Abb. 1: Der analytische Zugriff auf die Koordination kollektiven Handelns, eigene Darstellung

Teil III. befasst sich mit der Analyse der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung kollektiven Handelns. In Teil IV. erfolgt die angedeutete Differenzierung verschiedener Formen kollektiven Handelns. In der Zusammenschau entsteht eine analytische Heuristik, die die Analyse der Konstitution verschiedener Aspekte und Formen kollektiven Handelns zu informieren vermag. Im abschließenden Ausblick widme ich mich der methodologischen Verknüpfung dieser Heuristik mit substantiellen Theorien und empirischen Befunden zur Bearbeitung eines Forschungsprogramms, das die proklamierte Transformation des Kollektiven vergleichend in den Blick nimmt.

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



# I. Grundfragen kollektiven Handelns

Bereits früh vertrat Tilly (1977) die These einer tiefgreifenden Prägung von Grundfragen kollektiven Handelns durch die Klassiker der Sozialwissenschaften. Dies ist nicht verwunderlich, stellt doch, bei aller gebotenen Vorsicht in der Verengung des klassischen Kanons, die Trias aus Weber, Durkheim und Marx Sozialwissenschaftlern bis heute *Narrative spezifischen soziologischen Denkens* zur Verfügung (vgl. Baehr 2002), die in sozialwissenschaftlichen Debatten als *Allegorien verwendet werden* (Kemple 2014: 4ff.). Ihre grundlegenden Schriften liefern bis heute spezifische Komplexe aufeinander bezogener Grundbegriffe, damit verbundene, umfassende Deutungsangebote und nicht zuletzt klassische Formen der Performanz soziologischer Analyse (ebd.).

Gewiss sind die dominanten Konzepte kollektiven Handelns mittlerweile durchaus andere als diejenigen, die Tilly vor Augen hatte. In heute dominanten sozialtheoretischen Konzepten lassen sich dennoch spezifisch zugespitzte Antworten auf Grundfragen wiederfinden, die bereits bei den Klassikern aufgeworfen wurden. Sie bilden daher den ersten Teil der Ausführungen. Die Problemlagen der heute prominenten Heuristiken von James S. Coleman, des World-Polity-Ansatzes und der ANT spezifiziere ich im Folgenden. Abschließend erfolgt eine knappe Darlegung zentraler Anforderungen und Bezugspunkte für eine sozialtheoretische Heuristik, die sich aus der kritischen Diskussion der drei Traditionen und aktueller Konzepte ergeben.

## 1. Grundfragen kollektiven Handelns bei den Klassikern

Das Befassen mit den Klassikern moderner Sozialwissenschaft ist nicht als eine „bloße Rückschau in die Geschichte der Soziologie, sondern als eine Vergewisserung über Grundprobleme [...] und über Möglichkeiten ihrer Lösung, die uns klarer in die Zukunft [...] sehen läßt“ (Münch 1982: 623), zu verstehen. Dies wird häufig mit Bezug auf die spezifische Persistenz im Funktionieren des Sozialen, aber auch mit der herausragenden praktischen Wirksamkeit von Klassikern

wie etwa Marx in der gesellschaftlichen Praxis selbst begründet.<sup>33</sup> Insbesondere können verschiedene Pfade in der Sozialtheorie auf die Rezeption der Klassiker zurückgeführt werden. Einige Grundfragen sind hier außerdem schärfer formuliert worden als in der Nachfolge.

### 1.1 *Kollektivhandeln, Kollektivgebilde und individuelles Handeln*

Max Weber fokussiert ein klassisches Thema im Diskurs um das Kollektivhandeln: das Verhältnis zwischen beobachtbaren, handelnden Kollektivgebilden und der Quellen ihrer kollektiven Handlungsfähigkeit im individuellen Handeln. Ganz allgemein geht es ihm um eine prozesshafte Vermittlung von subjektivem Sinn und geteilter Ordnung, die ein kausales Zusammenhandeln ermöglicht. Weber (1972) startet seine Konzipierung des Kollektivhandelns mit Vorstellungen über die Existenz eines Kollektivs, die in einer bestimmten Menschengruppe vorherrschen:

„Die Deutung des Handelns muß von der grundlegend wichtigen Tatsache Notiz nehmen: daß jene dem Alltagsdenken oder dem juristischen (oder anderem Fach-) Denken angehörigen Kollektivgebilde Vorstellungen von etwas *teils Seiendem, teils Geltensollendem in den Köpfen realer Menschen* (der Richter und Beamten nicht nur, sondern auch des »Publikums«) sind, an denen sich deren *Handeln orientiert* und daß sie als solche eine ganz *gewaltige, oft geradezu beherrschende, kausale Bedeutung für die Art des Ablaufs des Handelns* der realen Menschen haben“ (ebd.: 7; Herv. RJ).

Kollektivgebilde bestehen für Weber also im Kern aus Vorstellungen über für handlungsfähig gehaltene Ordnungen, die dann wiederum ein tatsächliches, kausal wirksames Zusammenhandeln zur Folge haben. Die Grundfrage von Kollektivität stellt sich für Weber wie folgt: Wie verbinden sich die sinnhaften Handlungsorientierung von Subjekten an Kollektivvorstellungen mit dem beobachtbaren, kausalen Wirken von Kollektiven? Es reicht nicht aus, kausal wirksame Gebilde in ihren Wirkungen bloß zu konstatieren. Diese Wirkungen sind ganz im Sinne seiner Vorstellungen moderner Sozialwissenschaften an einen spezifischen subjektiven Sinn gebunden und erst hieraus zu erklären. Genau diese Verknüpfung von einem ähnlich orientierten subjektiv gemeinten Sinn, dem Ausrichten

---

33 Siehe hierfür etwa Giddens (1984: 348ff.) Argument am Beispiel von Marx und Machiavelli.

an einer als handlungsfähig angenommenen Kollektivität, begründet auch seine tatsächliche kausale Wirksamkeit.

Man kann hierbei Webers Ausführung weiter in Richtung einer Geteiltheit dieser Handlungsorientierungen unter den am Gebilde Beteiligten deuten:

„Ein moderner ‚Staat‘ besteht zum nicht unerheblichen Teil deshalb in dieser Art: — als Komplex eines spezifischen Zusammenhandelns von Menschen, — weil bestimmte Menschen ihr Handeln an *der* Vorstellung orientieren, daß er bestehe oder so bestehen solle: daß also *Ordnungen von jener juristisch-orientierten Art gelten*.“ (ebd.: 7, Herv. RJ)

Kollektives Handeln kann so als Resultat hochgradig ähnlicher und ähnlich aufgenommener Vorstellungen mehrerer Individuen über die Existenz eines Kollektivs angesehen werden. Diese bringen durch ihren Glauben an das Bestehen oder Bestehen-Sollen *eines zumindest hochgradig ähnlich durch die Subjekte aufgenommenen* Kollektivs auch kollektives Handeln als spezifisches, kausal wirksames Zusammenhandeln erst zustande. Bemerkenswert ist aber, dass die Individuen, indem sie *einen hochgradig ähnlichen, subjektiven Sinn* verfolgen und die *Handlungsfähigkeit eines Gebildes unterstellen*, diese auch kausal hervorbringen. Somit verknüpft Weber Kollektivgebilde und tatsächliches Zusammenhandeln über einen ähnlichen, subjektiv gemeinten Sinn der Beteiligten miteinander.

In dem vorgestellten Zitat bezieht Weber Kollektivität weiterhin auf das Gelten einer *bestimmten Art oder Qualität von Ordnungen*. Was diese Art ausmacht, wird bei Weber jedoch nicht dezidiert geklärt. Im Kern geht es lediglich darum, dass die Ordnungen ein Zusammenhandeln von Menschen zur Folge haben. Diese spärlichen Ausführungen zum Kollektivhandeln wurden in der Weberinterpretation mitunter mit Webers Vorstellungen zum Verband zusammengeführt (Vanberg 1982).<sup>34</sup> Mitunter wird dabei die angesprochene Spezifik der Ordnung in der Weberinterpretation darin gesehen, dass die Ordnung mit einer zentralen Leitungsinstanz ausgestattet ist.<sup>35</sup> Dies impliziert auch eine Ein-

---

34 Auch auf der Andeutung einer juristisch-formalisierten Ordnung beruht der heute prominente Fokus auf stabilen Korporationen als rechtsfähigen Einheiten ganz wesentlich. Eine wesentlich breitere Weberdeutung ist hier jedoch durchaus möglich, wenn nicht gar angebracht.

35 In Webers (1972: 26) Sinne ist ein Verband eine „nach außen regulierend beschränkte oder geschlossene soziale Beziehung [...], wenn die Innehaltung ihrer Ordnung garantiert wird durch das eigens auf deren Durchführung eingestellte Verhalten bestimmter Menschen: eines Leiters und, eventuell, eines Verwaltungsstabes, der gegebenenfalls normalerweise zugleich Vertretungsgewalt hat“.

grenzung der für handlungsfähig gehaltenen Kollektive, die typisch für eine rationalistische Lesart in der Weberinterpretation ist (siehe Teil I.2.1.).

Hiermit sind bereits bei Weber zentrale Richtungen der Debatte angestoßen: die Abgrenzung zu kollektivem Verhalten über einen ähnlichen subjektiv gemeinten Sinn sowie über eine Ordnungsorientierung, die in der Geltungsannahme jenen ähnlichen subjektiv gemeinten Sinn unter den Beteiligten erst ermöglicht und die Vorstellung eines tatsächlichen, kausalen Zusammenhandelns, das hieraus entsteht und ebenso konstitutiv für kollektives Handeln ist. Kollektivgebilde sind also durchaus im Rahmen der weberschen, sinnorientierten Soziologie zu analysieren. Webers Kritiken an Kollektivbegriffen beziehen sich auf eine spezifische Art und Weise, diese zu thematisieren. Im Rahmen einer handlungstheoretisch orientierten Soziologie „gibt es [...] keine ‚handelnde‘ Kollektivpersönlichkeit“ (Weber 1972: 6). Seine Skepsis betrifft dabei keineswegs die Vorstellung von Kollektiven generell, sondern vielmehr eine spezifische Fähigkeiten und Quellen des Handelns, die in der Persönlichkeit fußen.<sup>36</sup> Diese finden sich im Kollektiven nicht. Weber folgend ist also die Frage, wie die Handlungsfähigkeit von Kollektiven verstanden und erklärt werden kann, wenn die Person oder die Persönlichkeit als Faktor ausfällt.

Dieses handlungs- und sinnbezogene Konzept kollektiven Handelns ist weiterhin mit einer spezifischen Vorstellung über die Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung kollektiven Handelns verknüpft. Weber stellt sich die Konstitutionsfrage vor dem Hintergrund einer Soziologie als Wissenschaft des deutenden Verstehens und damit ursächlichen Erklärens sozialer Phänomene. Kollektive müssen damit notwendigerweise „mikrofundiert“ werden. Auch für die Erklärung kollektiven Handelns gilt also die notwendige Verschränkung von Sinn- und Kausaladäquanz, wonach „eine richtige kausale Deutung eines konkreten Handelns bedeutet: daß der äußere Ablauf und das Motiv zutreffend und zugleich in ihrem Zusammenhang sinnhaft verständlich erkannt sind“ (ebd.: 5).<sup>37</sup>

---

36 Webers Kritik richtete sich hier vor allem gegen die damals hoch populäre Massenpsychologie Le Bons' (ebd.: 11). Auch diese Warnungen können als ein klassisches Thema der Debatte um Konzepte kollektiven Handelns gelten. Sie begründen auch schon bei Weber die eingangs beschriebene Forderung nach einer Fundierung des Kollektivhandelns in einem Handlungskonzept. Mit dieser Zurückweisung des Denkens von Le Bon befasst sich die Debatte um kollektives Handeln bis heute (vgl. klassisch für den Bewegungsdiskurs Currie/Skolnick 1970).

37 Der Bezugspunkt eines subjektiv gemeinten Sinns führte Weber dazu, Kollektivitäten stets mit großer Vorsicht zu begegnen und rhetorisch häufig in den Gegenstandsbereich anderer Diszip-

Wichtig ist es für ihn also, dass auch Kollektive aus ihrer Konstitution im Handeln der Individuen verstanden und in ihrem kausalen Zusammenwirken erklärt werden müssen.<sup>38</sup>

Webers Ansatz zur Erklärung der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung kollektiven Handelns geht, wie bereits eingangs beschrieben, von einem *subjekt- und sinnbezogenen, zugleich aber prozessual mit der kausalen Produktion von Welt in der Handlungssituation vermittelten Standpunkt* aus. Wichtig ist dennoch, zu betonen, dass hier der individuelle Sinnbezug auf eine *für handlungsfähig gehaltene Ordnung* unabdingbar ist. Erst wenn es einen ähnlichen Bezugspunkt für das kausale Zusammenwirken einer Gruppe gibt, handelt es sich um ein Kollektivhandeln. Die Abgrenzung zu einem Kollektivverhalten wird bei Weber also zentraler Bezugspunkt für die Konzipierung.

linen zu verschieben. Wie Kemple (2014: 226f.) anmerkt, schreibt Weber eine die Sozialwissenschaftler disziplinierende Entgegensetzung in seine Grundlegung der Soziologie ein. Die Soziologie als empirischer Wissenschaft vom subjektiv gemeinten Sinn wird scharf von normativen Gesellschaftswissenschaften abgegrenzt. Letztere befassen sich mit richtigem, sinnvollem, effizientem oder gutem Handeln, in Hinblick auf verschiedene Folgen. „Where specialists in the ‚dogmatic sciences of action‘ may aspire to valid and objective truths or even prescriptive formulas, those in the ‚empirical sciences of action‘ aim to determine ‚adequacy‘ at the level of meaning and ‚certainty‘ with respect to hypothesized motives and probable causes“ (ebd.: 227). Mit dieser Trennung versuchte er, die Soziologie gegen die Rechtswissenschaft, Nationalökonomie, aber auch Philosophie zu etablieren. Seine Strategie zielte dabei, mangels eines spezifischen Gegenstandsbereichs, auf den methodologischen Zugriff ab. Dies ist in der Tat dem Vorgehen Durkheims in Frankreich recht ähnlich, nur unter Wahl eines gänzlich anderen Ausgangspunktes: einer durch soziale Ordnungen geprägten Vermittlung von Prozess (Kausaladäquanz) und subjektivem Sinn (Sinnadäquanz) in der Konstitution des Sozialen. Die Frage der Adäquanz hat auch Schütz (1972) zum zentralen Problem sozialwissenschaftlichen Erklärens gemacht. Dabei nimmt er (ebd.: 181) den Zusammenhang von Sinn- und Kausaladäquanz durchaus von Weber her auf, transformiert ihn aber in ein Postulat der Einstimmigkeit der Erfahrung (Schütz 1974: 330). Unter Adäquanz versteht er somit den Bezug wissenschaftlicher Konzepte auf als wirklich interpretierte Phänomene (Schütz 1972: 21). All diese Fragen spannen bis heute das interpretative Paradigma der Sozialwissenschaften auf, dem sich auch Giddens Version der Praxistheorie verpflichtet sieht.

38 Nichtsdestoweniger lautet seine eindringliche und häufig vergessene Forderung: „Trotzdem kann die Soziologie auch für ihre Zwecke jene kollektiven Gedankengebilde anderer Betrachtungsweisen nicht etwa ignorieren“ (ebd.: 6). Kollektivität muss behandelbar sein, auch (und gerade!) wenn es das vordringlichste Ziel der Soziologie ist, diese in ein Einzelhandeln zu dekonstruieren, da nur so ein Verstehen und somit Erklären des Kollektiven für Weber möglich ist.

## 1.2 Kollektivhandeln, *Common Sense* und soziale Tatsachen

Kollektives Handeln wird bei Émile Durkheim anders konzipiert, nämlich im Sinne von „durch die Gesellschaft festgesetzten Verhaltensweisen“ (Durkheim 1984: 100). Es zählt neben den kollektiven Glaubensvorstellungen zum Kernbestand seiner Soziologie, den Institutionen. *Kollektives Handeln als äußerlich musterhaft erscheinendes, hochgradig ähnliches und gesellschaftlich akzeptiertes Tun* lässt sich hier vor allem als ein Befolgen *internalisierter Regeln als Verhaltensnormen* verstehen, die dem Individuum zumeist unbewusst, von Zeit zu Zeit schmerzlich bewusst, als äußerliche Zwänge gegenüberstehen (ebd.). Dabei sieht Durkheim durchaus deutlich, dass diese Regeln ganz grundsätzlich menschengemacht sind. Fasziniert zeigt er sich aber vor allem von den sozialen Eigendynamiken, die den unausweichlichen Charakter sozialer Regulierungen ausmachen und sie hinter dem Rücken der Akteure zur Geltung bringen (Durkheim 2002: 85).

Den Kern durkheimischen Denkens bildet eine angenommene Totalität aus kollektiven Klassifikationen und Sozialstrukturen, wobei beide bis zur Unkenntlichkeit miteinander verbunden sind. Die Idee einer kollektiv ähnlichen Aufnahme oder Rahmung der Tatsachen in der Welt, die reale Konsequenzen (im Sinne faktischer Sozialstrukturen) mit sich bringt, bildet das Zentrum seines institutionalistischen Zugriffs.<sup>39</sup> Die Grundidee bildet die Vorstellung, dass kollektives Handeln aus der Totalität der Gesellschaft selbst heraus erklärt werden muss, da die Gesellschaft sich selbst immer wieder als Totalität reproduziert. Dieser Ausgangspunkt geht in Bezug auf Kollektivität eindrücklich aus den anthropologischen Studien zu primitiven Klassifikationssystemen hervor:

„Society was not simply a model which classificatory thought followed; it was its own divisions which served as divisions for the system of classification. The first logical categories were social categories; the first classes of things were classes of men, into which these things were integrated. *It was because men were grouped, and thought of themselves in the form of groups, that in their ideas they grouped other things*, and in the beginning the two modes of grouping were merged to the point of being indistinct. Moieties were the first genera; clans, the first species. Things were thought to be integral parts of society, and it was their place in society which determined their place in nature“ (Durkheim/Mauss 2009: 49f., Herv. RJ).

---

39 Hier spitzen spätere Institutionalisten nur noch auf konkrete, angenommene Tatsachen zu, etwa der World-Polity-Ansatz auf die Akteurswerdung und die Konsequenzen der Zuschreibung eines Akteursstatus.



Diese Bestimmungen deuten an, dass es ein gruppenbezogenes Denken in der Gesellschaft selbst ist, das die Gesellschaft als emergentes Gruppenphänomen erst hervorbringt. Das ist zunächst der weberschen Grundfigur nicht ganz unähnlich. Durkheim zieht an diesem Punkt aber gänzlich andere Schlussfolgerungen: Sozialwissenschaftler müssen dem Kollektivismus der Gesellschaft insofern Rechnung tragen, dass sie auch kollektivbezogene Erklärungen für gesellschaftliche Phänomene finden müssen.<sup>40</sup> Aus einem eigendynamischen, historischen Prozess entsteht über ähnliche Sozialisation der Gesellschaftsmitglieder ein Kollektivbewusstsein,<sup>41</sup> das aus der Totalität an „beliefs and sentiments common to the average member of a society“ (Durkheim 1989: 38) besteht.

Im analytischen Zugriff auf kollektives Handeln geht es folglich um die Rekonstruktion einer geteilten Weltansicht, einem *Common Sense*. Dieser macht das Kollektiv als Kollektiv erst handlungsfähig. Kollektivakteure sind bei Durkheim als mächtige, allumfassende Autoritäten (ebd.: 42) gedacht, die zuvorderst durch den Erhalt und die Entstehung normkonformen Handelns entstehen bzw. sich stabilisieren. Geht es um Kollektivakteure, so betritt bei Durkheim also zumeist die gesellschaftliche Totalität selbst die Bühne. Diese Akteure sind bei ihm als Nationalstaaten verstanden (siehe hierzu Smith 2014: 63ff.). Bei Durkheim stützen sich also Gesellschaften als durch geteiltes Empfinden und Glauben konstituierte Makroakteure und gesellschaftliche Handlungsweisen (im Sinne üblicher Konventionen und Gepflogenheiten) wechselseitig. Kollektive Handlungsweisen und für handlungsfähig gehaltene Kollektive werden, sobald sie einander stützen und Stabilität gewinnen, zu *sozialen Tatsachen*. Beide nehmen dann einen objektiven und natürlichen Charakter an.

---

40 Erst vor dem Hintergrund dieser erkenntnistheoretischen Schrift lässt sich also das häufig zitierte durkheimsche Diktum der Erklärung des Sozialen aus dem Sozialen heraus verstehen.

41 Durkheim kennt tatsächlich nur eines, das der Gesellschaft selbst, was Kenneth Smith (2014) ausführlich diskutiert und in eine dem durkheimschen Denken naheliegende Trennung zwischen einem „common consciousness“ und mehreren „collective consciousnesses“ überführt (ebd.: 15ff.).

### 1.3 *Kollektivhandeln, Kampf und die Handlungsfähigkeit in Praxis*

Das klassische Thema kollektiven Handelns bei Marx bezieht sich auf eine spezielle Transformationsproblematik, jene der Klasse an sich in die Klasse für sich:

„Die ökonomischen Verhältnisse haben zuerst die Masse der Bevölkerung in Arbeiter verwandelt. Die Herrschaft des Kapitals hat für diese Masse eine gemeinsame Situation, gemeinsame Interessen geschaffen. So ist diese *Masse bereits eine Klasse gegenüber dem Kapital, aber noch nicht für sich selbst*. In dem *Kampf* [...] findet sich diese Masse zusammen, *konstituiert sie sich als Klasse für sich selbst*. Die Interessen, welche sie verteidigt, werden Klasseninteressen“ (Marx 1977: 180f., Herv. RJ).

Diese Ausführungen zeigen, dass es, wie Negt (1980: 3) zugespitzt kommentiert, bei dieser Transformation um gemeinsame Handlungsfähigkeit geht, was auch immer dies bedeutet:

„Die ‚Klasse an sich‘ bezeichnet die Gleichheit ökonomischer Bedingungen der Existenz von Millionen von Menschen; daß daraus eine Klasse ‚für sich‘, ein handlungsfähiges Kollektiv wird, liegt weitgehend im Bereich des Subjektiven, setzt zusätzliche und verschiedenartige Erfahrung voraus“ (ebd.)

Was nun dieses „Subjektive“ oder die „Erfahrungen“ sind, die die Handlungsfähigkeit des Kollektivs erzeugen, wird bei Marx selbst mit dem Begriff des *Kampfes* lediglich angedeutet.<sup>42</sup>

Der frühe Marx beschreibt den Prozess selbst als zentralen Ort der Entstehung kollektiven Handelns. Er rückt die aktive Produktion kollektiven Handelns in Praxis ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Einzelne Akteure können dabei versuchen, sich durchzusetzen, aber sie sind im Handeln und zum Handeln, insbesondere wenn kollektiv agiert werden soll, auf andere angewiesen. Die wechselseitige Abstimmung dieser verschiedenartig interessierten Akteure muss also selbst im Zentrum der Analyse stehen. Bei Marx betreten in der Analyse konkreter geschichtlicher Entwicklungen die verschiedensten Akteure und Gruppen (auch jenseits sozialer Klassen) die Bühne des Welttheaters, um ein konfliktgeladenes Drama aufzuführen (vgl. Kemple 1995). Kollektives Handeln erwächst

---

42 Dass die marxistische Tradition in ebenjener Überführung in ein gemeinsames Klassenhandeln eine ihrer großen Lehrstellen hat, wurde schon verschiedentlich kommentiert (prominent in der Debatte um kollektives Handeln bspw. von Bader 1991: 11).

aus den Beziehungen zwischen ihnen. Auch für Marx' Vorstellung kollektiven Handelns gilt seine *grundlegende Bestimmung relationaler und praxisbezogener Sozialität* in den Grundrissen:

„Betrachten wir die bürgerliche Gesellschaft im Großen und Ganzen, so erscheint immer als letztes Resultat des gesellschaftlichen Produktionsprozesses die Gesellschaft selbst, d.h. der Mensch selbst in seinen gesellschaftlichen Beziehungen. Alles, was feste Form hat, wie Produkt, etc., erscheint nur als Moment, verschwindendes Moment in dieser Bewegung“ (Marx 1953: 600).

Auch Kollektives Handeln erwächst also aus den *Beziehungen* zwischen den Menschen, die sich in der Praxis selbst zeigen und in ihr beständig (re-)produziert werden.<sup>43</sup>

Deutlich wird diese Konstitution kollektiven Handelns im Prozessieren der Praxis in Marx' (1960) Analyse der französischen Revolution von 1848. Dieser Text vermag es, den für Marx' Verständnis kollektiven Handelns zentralen Unterschied zwischen der Klasse an sich und der Klasse für sich zu illustrieren.<sup>44</sup>

43 Dieses prozessuale und relationale Verständnis von Kollektivität wird bei Marx dennoch immer wieder radikal konterkariert, wenn es zur Beschreibung der Gruppen und Individuen kommt. Hier haben wir es häufig mit relativ einfachen und strukturalistischen Vorstellungen über ein einheitliches Kollektivbewusstsein, etwa im Sinne *des* Klassenbewusstseins, zu tun. In den Erzählungen wird die eingangs beschriebene, zentrale Transformation hin zu einem handlungsfähigen Kollektiv dabei schlicht vorausgesetzt, oder Potentiale zur Handlungsfähigkeit werden durch die Position in der kapitalistischen Sozialstruktur bestimmt.

44 Ein anderer Aspekt, aus dem der Text seine Popularität bezieht, sind die nahezu seherischen Vorwegnahmen von zentralen Konfliktlinien faschistischer Machtergreifung im 20. Jahrhundert. Wie Marcuse (1965: 143) so passend bemerkt: „[...] All dies ist zwanzigstes Jahrhundert, aber zwanzigstes Jahrhundert in der Perspektive des neunzehnten, dem das Grauen der faschistischen und nachfaschistischen Periode noch fremd ist.“ In dieser Passage zeigt sich der analytische Marx, der seine eigene Ideologie an der Wirklichkeit scheitern sieht und dennoch kühl zu analysieren vermag, wie es dazu kam, kommen musste. Marcuse formuliert: „gegen den Willen dessen, der es geschrieben hat, wird das Werk zur großen Literatur. Die Sprache wird zum Begriff der Wirklichkeit, der dem Schrecken des Geschehens durch die Ironie standhält“ (ebd.: 147). Das ist, was den Ton des Textes ausmacht: Marx versucht die surreale Komik dessen, was passiert, zu fassen, dabei bleibt ihm in jedem Moment das Lachen im Halse stecken. Nur so kann er beschreiben, was passiert, wie es passiert, und das in einer Form, die der Tragödie (vgl. Kemple 1995) ebenso nahesteht wie der bitteren Satire. Anders als Engels (1960: 562) in seinem Vorwort zur dritten Auflage bemerkt, ist es keineswegs so, dass das „große Bewegungsgesetz der Geschichte [...], wonach alle geschichtlichen Kämpfe [...] in der Tat nur der mehr oder weniger deutliche Ausdruck von Kämpfen gesellschaftlicher Klassen sind, und daß die Existenz und damit auch die Kollisionen dieser Klassen wieder bedingt sind durch den Entwicklungsgrad ihrer ökonomischen Lage, durch die Art und Weise ihrer Produktion und ihres dadurch bedingten Austausches [...] wie das Gesetz von der Verwandlung der Energie für die Naturwissenschaft [...] Marx den] Schlüssel zum Verständnis der Geschichte der zweiten

Marx schreibt hier eine Geschichte der beständig wechselnden Beziehungen zwischen Gruppen, die intendiertes oder geplantes Kollektivhandeln permanent unterlaufen und in ihr faktisch realisiertes Gegenteil verkehren. So schreibt er bspw. bitter über die Bourgeoisie und Religionseliten, die die Umstürze zunächst initiieren:

„Und schließlich werden die Hohenpriester der »Religion und Ordnung« selbst mit Fußtritten von ihren Pythiastühlen verjagt [...]. Ordnungsfanatistische Bourgeois auf ihren Balkonen werden von besoffenen Soldatenhaufen zusammengeschossen, ihr Familienheiligtum wird entweiht, ihre Häuser werden zum Zeitvertreib bombardiert – im Namen des Eigentums, der Familie, der Religion und der Ordnung“ (Marx 1960: 123).

Die agierenden Interessengruppen fallen den eigens in Gang gesetzten Prozessen selbst zum Opfer, werden von ebenjenem Strom der Praxis gewaltsam fortgerissen, den sie selbst noch eben in Gang setzten. Jenseits einer universell-materialistischen Geschichtsschreibung rekonstruiert er die konkrete Abfolge rekursiv miteinander verknüpfter Prozesse. Handlungsfähigkeit erwächst hier letztlich aus der Relationierung verschiedener Handelnder im Prozess selbst mit den ihn ermöglichenden und beschränkenden Bedingungen. Gleichzeitig sind die auftretenden Interessengruppen durchaus klassisch an materiellem Wohlstand interessierte, strategische Akteure, die kämpferisch ihre Interessen durchzusetzen suchen.

Auf diesem sowohl prozessualen als auch strategisch-politischen Konstitutionsverständnis aufbauend haben Autoren eines praxisbezogenen Marxismus weiterhin den Zusammenhang von „Erkenntnis und Interesse“ (Habermas 1968) betont und gezeigt, dass auch die Begriffe der Soziologie, an einen konkreten, historischen Entstehungszusammenhang gebunden sind (Habermas 1978: 238).<sup>45</sup> Aus den marxischen Frühschriften kann man dabei nicht nur folgern, dass die Soziologie durch das Herauslösen einzelner Elemente aus dem konkreten Entstehungszusammenhang nicht nur den Gegenstand, sondern auch die praktischen

---

französischen Republik“ gab. Vielmehr transzendiert Marx hier beständig den polit-ökonomischen Strukturdeterminismus seiner späteren Schriften, um die Spezifität der historischen Ereignisse fassen und adäquat analysieren zu können.

45 So handelt es sich bspw. bei der Rolle um keine „universalhistorische Kategorie“ (ebd. 239), und Wissenschaft stellt keine Sphäre objektiven Wissens dar, was eine Auflösung der Aufteilung in Subjekt und Objekt bzw. einem herausgehobenen Wahrheitsanspruch der Wissenschaft zur Folge haben müsste.

Folgen ihres Tuns aus dem Blick (ebd. 240) verliert. Es folgt daraus ferner, dass man jede gesellschaftliche Realität, die mit theoretischen Mitteln zugänglich gemacht wird, als konkrete Praxis verstehen (ebd.: 241) und das praktische Herstellen, das *Wie* des Orchestrierens und Mobilisierens von Individuen und Gruppen hin zu einer Intervention in Praxis, analytisch fokussieren muss.<sup>46</sup>

## 2. Grundprobleme aktueller Theorien kollektiven Handelns

Die hier eingeführten Grundfragen nach der Verbindlichkeit eines Kollektivgebildes für das individuelle Handeln (Weber), der, auf einer geteilten Weltsicht fußenden, gesellschaftlichen Klassifikation als Kollektivhandeln (Durkheim) und einer wechselseitigen Mobilisierung zur Transformation der Praxis (Marx) wurden in der Folge immer wieder aufgegriffen. In den heute prominenten Heuristiken kollektiven Handelns wurden diese Grundfragen der Klassiker dabei, sei es in Zustimmung oder Ablehnung, durch das vielschichtige Werk von Talcott Parsons gebrochen. In Bezug auf das Kollektivhandeln sind insbesondere seine Ausführungen zur Bindung an „Collectivities“, aber auch sein, in der Einleitung eingeführter, über Einheitlichkeit bestimmter Begriff des Akteurs zentrale Bezugspunkte, ohne die sich die im Folgenden kritisch diskutierte Engführung der Grundfragen nicht verstehen lassen.

Parsons' Figur der Kollektivität kann hierbei, wie bereits in der Einleitung beschrieben, als eine über Wertstandards vermittelte Form affektiver Bindung an eine kollektive Identität beschrieben werden. Mit der *Bindung* führt Parsons ein zentrales Thema in den Diskurs um kollektives Handeln ein. Erst über die Bindung an Kollektivitäten ist eigene Identitätsbildung möglich. Er steht dabei auf den Schultern Durkheims:

„Considering that we are talking about the conditions of relatively stable interaction in social systems, it follows from this that the *value-standards* which define institutionalized role-expectations assume to a greater or less degree a *moral significance*. *Conformity with them becomes* [...] to some degree a *matter of the fulfillment of obligations which ego carries relative to the interests of the larger action system* in which he is involved [...]. The sharing of such common value patterns, entailing a sense of responsibility for the fulfillment of obligations, then *creates a solidarity* among those mutually oriented to the common values. The actors con-

---

46 Siehe ganz ähnlich auch Autoren wie Lukacs (1986: 39f.) oder Lefebvre (1972).

cerned will be said to constitute, within the area of relevance of these values, a collectivity“ (Parsons 1991: 26, Herv. RJ).

Bei Parsons' Kollektiven geht es um moralisch integrierte Handlungskontexte, Kontexte für deren Funktionieren sich die Beteiligten qua Sozialisation verantwortlich fühlen. Diese geteilte Verantwortlichkeit wiederum führt zu wechselseitiger Solidarität zwischen den am Kollektiv Beteiligten, die die Bindung des Individuums an das Kollektiv nochmals verstärkt. Parsons entwickelt damit ein ganz spezifisch enggeführtes Verständnis der *Bindung an Kollektivitäten*, das sich, wie später noch deutlich wird, von den deutlich allgemeineren Konzepten der *Bindung zwischen Aktivitäten* bei Luhmann und Giddens, auf die in der hier vertretenen Fassung kollektiven Handelns zurückgegriffen wird, unterscheidet.

Die handlungstheoretische Konzeption des Kollektivhandelns als Handeln einer Korporation nimmt zentrale Themen der Akteurhaftigkeit und Bindung an Kollektivitäten aus dem Werke Parsons auf, versucht diese aber aus einer Mikrofundierung heraus zu erklären. Noch grundlegender fällt die Kritik des World-Polity-Ansatzes aus. Hier wird vor das parsonssche tiefgreifende Commitment mit einer Kollektivität die Frage nach denjenigen gesellschaftlichen Dynamiken gestellt, die zu einer kognitiven Naturalisierung von Identitäten führen, die für kollektiv handlungsfähig gehalten werden. Ähnlich grundlegend fällt die Kritik der ANT aus, die sich zwar mit Durkheim einen anderen symbolischen Reibungspunkt wählt, in der Sache aber auch an Parsons Ähnliches zu kritisieren hat. Hier steht eine radikale Hinwendung zum Prozess und zur Mobilisierung konkreten Zusammenwirkens im Zentrum. Diese Theoriebewegung versucht sich in dieser Hinwendung zudem von stark sozialisations- und wissensbezogenen Argumenten zu lösen.

## 2.1 *Kollektivhandeln, vertragsbasierte Systeme und der Korporativakteur*

### (A) Kollektivhandeln als Handeln korporativer Akteure

Coleman (1990) definiert kollektives Handeln als korporatives Handeln, als Handeln im Interesse eines Korporativakteurs, und grenzt es dezidiert von kol-

lektivem Verhalten und von Koordinationsphänomenen im Allgemeinen ab.<sup>47</sup> Er behandelt Korporativakteure, also Organisationen und Staaten (ebd.: 333), als in modernen Gesellschaften hochgradig bedeutsame Gebilde.<sup>48</sup> Seine zentrale Forderung lautet, korporative Akteure als zentrale Akteure moderner Gesellschaften in der Handlungstheorie zu verorten und ihnen dieselben Eigenschaften als Akteure zu Handeln zuzuschreiben, wie Individuen:

„[...] a social theory of purposive action must take as its elementary actors both natural persons and corporate bodies, *because both have the essential properties of actors: control over resources and events, interests in resources and events, and the capability of taking actions to realize those interests through that control.*“ (ebd.: 542)

Coleman entwickelt also seine Theorie kollektiven Handelns als Handeln einer Korporation aus einer Übertragung von Eigenschaften individueller Akteure. Die drei hier genannten Eigenschaften ist folglich dann von kollektivem Handeln zu sprechen, wenn ein Sozialsystem als Austauschsystem zwischen Akteuren eigenständige Formen der Kontrolle über die Ressourcen und Situationen auszuüben

---

47 Die Terminologie des korporativen Handelns wird nicht nur mit kollektivem Handeln gleichgesetzt, sondern diesem sogar vorgezogen, um das Gebunden-Sein an individuelle Entscheidungen zu betonen (vgl. Vanberg 1982: 3, siehe auch Brunner/Meckling 1977). Betont wird: Es gibt im Prinzip kein kollektives Entscheiden, nur ein individuelles im Sinne einer umfassenden Körperschaft bzw. Korporation. Hier wird vor allem die schon bei Weber vorhandene Abgrenzung zu kollektivem Verhalten als unorganisiertem oder spontanem Tun genutzt, um kollektives Handeln als organisiertes Handeln zu kennzeichnen (Vanberg 1982: 8). Mitunter wird diese Gleichsetzung in dieser Tradition auch wieder aufgelöst und zwischen kollektivem Handeln im Sinne eines organisiert Handelns, das an individuelle Entscheidungen gekoppelt ist, und korporativem Handeln im Sinne von Kontexten, in denen „strategische Entscheidungen abgekoppelt von individuellen Präferenzen der Mitglieder“ (Dolata/Schrape 2014: 9) sind, unterschieden. Auch hier ist kollektives Handeln aber an stabile Kollektivakteure geknüpft. Zentrale Kritikpunkte meiner Argumentation sind also von dieser weiteren Differenzierung unabhängig.

48 Im Folgenden beziehe ich mich ausschließlich auf die sozialtheoretische Diskussion der Konstitution von Korporationen und lasse die gesellschaftstheoretischen Argumente (ebd.: 531, Coleman 1986b) beiseite, da sie mir im Kern eine normativ-politische Agenda zu verfolgen scheinen: die Kritik am Bedeutungsverlust des Individuums aus einer libertären Weltanschauung heraus. Was damit im Folgenden nur angedeutet wird, aber nicht vergessen werden darf: Coleman denkt die Korporation nicht nur aus seiner inneren Verfasstheit, sondern ebenso aus seinem gesellschaftlichen Konstruiert-Sein, den Zuschreibungen eines Akteursstatus (insbesondere im Recht) heraus. Die Spezifik des handlungstheoretischen Ansatzes entfaltet sich meines Erachtens jedoch auf der Innenseite, insbesondere in der Theorie des korporativen Selbst. Die Außenseite ist zudem sozialtheoretisch unbestimmt und wird mit gesellschaftstheoretischen Klärungen abgefunden.

in der Lage ist, hierbei eigene Interessen verfolgt und so eigenständig in der Lage ist Handlungsgelegenheiten wahrzunehmen.

Einführend beschreibt er den Paradefall<sup>49</sup> der Entstehung einer Korporation aus einer ganz elementaren Situation heraus:

„[...] three individuals agree to create a new actor with the right to act for all. I will call this new actor a corporate actor, for it is a corporate entity which holds rights vested in it by its members. [...] The newly created *corporate actor can be seen as the superordinate, and the members* who have voluntarily given up to the corporate actor certain rights to control or constrain their actions *can be seen as the subordinates*. This kind of *authority system is a special case*, however; since the members retain the right to control the actions of the corporate actor (for example, through collective decisions in which each has voting rights), they have created an actor with authority over them but whose actions they jointly have authority over. It is both superordinate over them and subordinate to them” (ebd.: 330, Herv. RJ).

Korporatives Handeln ist durch ein spezifisches, handlungsfähiges Austauschsystem gekennzeichnet. Im korporativen Handeln stimmen die Beteiligten einer bestimmten Satzung, einem Vertrag zu und überantworten der Korporation einen bestimmten Anteil ihrer Ressourcen. Folglich ist korporatives Handeln durch *vertraglich regulierte Formen des Ressourcenpooling unter Schaffung eines von individuellen Präferenzen unabhängigen (und doch von individuellem Handeln erzeugten) kollektiven Selbst gekennzeichnet* (ebd.: 509f.). Diesem Kollektivselbst werden die Kontrollrechte an den individuellen Ressourcen von den Individuen erst zugesprochen. Folglich können diese Kontrollrechte der Korporation im Prinzip jederzeit wieder entzogen werden, gleichwohl mit ganz verschiedenen Kosten für die Beteiligten. Die Entstehung eines vertraglich regulierten und kontrollierbaren Ressourcenpools zum Verwirklichen kollektiver Interessen wird

---

49 Es handelt sich um eine sogenannte „conjoint constitution“ der Korporation, einen Vertrag um das eigene Handeln eines Handlungszusammenhangs zu bündeln und kontrollieren zu können. Dieses Beispiel verdeutlicht die Grundlogik sehr anschaulich. Coleman stellt dieser Form, auf einem Kontinuum, das auch Zwischengrade kennt (ebd.: 327), die sogenannte „disjoint constitution“ gegenüber. Diese bezeichnet einen Vertrag, der das Handeln an der Aushandlung des Vertrages nicht beteiligter Dritter zu regulieren versucht. Diesen Fall, den Coleman selbst als praktisch bedeutsamer ansieht (ebd.), diskutiert er etwa am Beispiel amerikanischer Schulen (ebd.: 349ff.). Hier schaffen Lehrer, Eltern und Politiker die Verfasstheit eines Handlungszusammenhangs der für Schüler, die selbst nicht an den Aushandlungen beteiligt werden, zu einer hochgradig verbindlichen Handlungsorientierung wird. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf beide Formate.



also zum zentralen Merkmal um kollektiv handlungsfähige Sozialsystem von anderen Systemen abgrenzen zu können.<sup>50</sup>

Der Vertrag meint hierbei keineswegs nur eine formale Ordnung, sondern vielmehr eine spezifische Verbindung aus formellen und informellen Regelungen (ebd.: 327). Diese Vorstellung geht zurück auf vertragstheoretische Vorstellungen in der politischen Philosophie, etwa bei Locke (ebd.: 55). Die prinzipielle und interessierte Zustimmung der Mitglieder zur Teilnahme *geht einher mit einer partikularen Unterordnung individueller Interessen unter die Kollektivinteressen der Korporation*.<sup>51</sup> Korporatives Handeln ist also eines, in dem ein Kollektiv Ressourcen verschiedener Individuen derart bündeln und kontrollieren kann, dass es als einheitlicher Akteur mit eigenen, korporativen Interessen aufzutreten vermag. Kollektives Handeln wird also vor allem über die Möglichkeit zum Handeln nach kollektiven Interessen bestimmt. Hier zeigt sich, dass Coleman kollektives Handeln und Kollektivakteure radikal zusammendenkt. Korporative Akteure sind jene speziellen „Kollektivgebilde, die *als Handlungseinheiten angesprochen werden*“ (Vanberg 1982: 8, Herv. RJ) können.

(B) Die Konstitution kollektiven Handelns über Verträge und interessierte Individuen

Die Spezifik der Entstehung der drei, im Eingang vorgestellten Zitat eingeführten, Eigenschaften des Handelns von Akteuren wird für korporative Akteure bei Coleman jeweils spezifisch diskutiert. Individuelles und kollektives Handeln sind für ihn zu einem gewissen Grade parallel und zugleich andersartig verfasst:

---

50 Nicht jedem Sozialsystem wohnt für Coleman diese Qualität inne (siehe die Typisierung von Austauschsystemen in Coleman 1990: 35). Die aus dieser Einwilligung in den Vertrag entstehende und von den Individuen (in gewisser Weise) unabhängige Kontrollierbarkeit der Korporation grenzt es von einem unkontrollierbaren Kollektivverhalten ab (ebd.: 197ff.).

51 „Korporative Akteure entstehen dadurch, dass Akteure Ressourcen in einen Pool einbringen. Über diesen [...] wird dann nicht mehr individuell, sondern im Verbund disponiert. Und aus der gemeinsamen Disposition über die zusammengelegten Ressourcen ergibt sich ein Kooperationsertrag, der dann auf die individuellen Akteure verteilt werden kann“ (Preissendörfer 2005: 28, siehe auch Vanberg 1982). Das hat verschiedene Konsequenzen: Zum einen muss sowohl über die Form des Pooling als auch der Form der Kontrolle über den Pool und die Beteiligung der Mitglieder vertraglich Klarheit hergestellt werden. Zum anderen kommt es über diesen Vertrag zu einer Differenz zwischen dem Handeln im Sinne des Kollektivakteurs und dem Handeln im Sinne der eigenen, individuellen Interessen.

- (i) Von zentraler Bedeutung für kollektives Handeln ist die Orientierung an der Verwirklichung des *Interesses einer Korporation*. Coleman nimmt in der Konzipierung dieses Interesses die webersche Vorsicht vor der Kollektivpersönlichkeit in spezifischer Weise auf. Über einen kollektiv verbindlichen Vertrag kommt es vor allem zu einer Differenz zwischen dem Handeln im Sinne der Interessen eines Kollektivakteurs und einem Handeln das dem Kollektivakteur aus einem Eigeninteresse überantwortet wurde, damit diese Interessen realisiert werden können. Unter Verweis auf die Prinzipal-Agenten-Problematik im amerikanischen Recht (ebd.: 146ff.) beschreibt er diese Differenz als im Handeln korporativer Akteure spezifisch ausgestalteter Beziehung zwischen dem Handlungs- und Objektselbst:

„In corporate actors this separation of the self corresponds to physically different parties: the principals (members or owners) as the object self, and the agents (officers or employees) as the acting self. [...] This in turn implies that the concept of interest plays two roles in the theory. For the object self, interests indicate the levels of satisfaction contingent on the outcomes of certain events or control of certain resources. For the acting self, interests indicate the relative amounts of resources that will be committed to gaining control over the event; they serve as the driving forces for action” (ebd.: 509).

Das Verhältnis von Handlungs- und Objektselbst erfährt im Kollektivhandeln folglich eine Qualität, die folgenreich für eine Konzipierung kollektiver Interessen ist. Man kann die Konstitution von kollektiven Interessen, dem Zitat folgend, als einen Vermittlungsprozess verstehen. Vermittelt wird zwischen den genuinen Interessen der Korporation als Objektselbst, etwa den Gewinnzielen einer Unternehmung, und den an eigenen Interessen orientierten Investitionsentscheidungen derer, die die Verwirklichung dieses Interesses umsetzen, etwa die Mitarbeiter der Unternehmung. Für diesen Vermittlungsprozess sind wiederum die bereits eingeführten, vertraglichen Regelungen von zentraler Bedeutung, in denen Rechte und Pflichten festgelegt werden.

- (ii) Das Interesse an der Kontrolle von etwas, das Andere kontrollieren, schafft allgemein Handlungssysteme (ebd.: 29). Sozialsysteme entstehen im Allgemeinen durch wechselseitige Abhängigkeiten in der Verfolgung von Interessen und vor allem durch Tausch von Kontrollrechten. Im Handeln von Korporationen werden Ressourcen in der Form zusammengelegt, dass sie zur Verfolgung *des Korporationsinteresses kontrolliert werden. Dazu müssen zunächst individuelle Kontrollrechte vertraglich reguliert an eine eigenständige Korporation überantwortet* werden. Hierbei orientieren sich nut-

zenmaximierende Individuen an der Ausgestaltung des Vertrages, insbesondere der Verteilung der Erträge, der internen Regulation der Korporation sowie den Verpflichtungen, die sie eingehen (Vanberg 1982). Erst wenn individuelle Akteure unter Rekurs auf die vertraglichen Ordnung die Verfügungsrechte an einem Teil ihres Tuns an die Korporation abtreten und ihr Tun durch die Korporation kontrollierbar wird, haben wir es mit kollektivem Handeln zu tun.

- (iii) Korporationen erlangen durch ihre kollektiven Interessen und den kontrollierbaren Ressourcenpool eine *steuerbare, eigene Handlungsfähigkeit*. Hier fällt die spezifische Zuspitzung von Webers Frage nach der Verbindlichkeit einer für handlungsfähig gehaltenen Ordnung für das individuelle Handeln ins Auge. Sie erfolgt in Richtung einer vertragstheoretisch gedachten Verbindlichkeit einer Ordnung für die Beteiligten sowie der zentralisierten Steuerungsfähigkeit verschiedener Handlungen durch und über ein kollektives Interesse, das stets mit den Interessen der selbst interessiert-nutzenmaximierend Handelnden Beteiligten vermittelt wird.

Die Konstitution dieser drei Aspekte kollektiven Handelns muss meines Erachtens zudem prozessual und unter Rekurs auf die drei colemanschen Transitionen seiner „Badewanne“ konzipiert werden (Coleman 1990: 8ff.). Coleman hat jedoch die Übertragung seiner Prozessfigur kollektiver Phänomene auf korporatives Handeln meines Wissens selbst jedoch nie explizit gemacht. Mit seiner Badewanne nimmt Coleman dabei Webers Grundidee einer Verknüpfung von Sinn- und Kausaladäquanz sowie der Mikrofundierung in ganz spezifischer Art und Weise auf. Indem er Sinn und kausales Wirken, die bei Weber noch zwei Seiten einer Medaille waren, prozessual auseinanderzieht und in ein Makro-Mikro-Mikro-Makro-Modell überführt. Coleman, der sich explizit als methodologischer Individualist versteht und auf Annahmen der Nutzenmaximierung aufbaut, will mit diesem Modell das Verhalten von jedweden Sozialsystemen erklären.<sup>52</sup> Folg-

---

52 Hier zeigt sich deutlich, dass es vor allem Talcott Parsons ist, auf dessen Schultern er steht. Colemans theoretisches Hauptwerk ist keineswegs zufällig seinem akademischen Lehrer Robert K. Merton gewidmet, über den er viele der parsonsschen Problemstellungen, aber auch Parsons herausragend systematischen Stil aufnahm (vgl. hierzu Lindenberg 2000). Viele der Mehrdeutigkeiten und lesbaren Unsicherheiten im Werke Webers sind in der Rezeption seines Systematisierers Parsons hierbei geschärft, aber ebenso geglättet. Auch die hochgradig konstruktive und kreative Form der Übersetzung des Werkes Webers durch Parsons ging keines-

lich müssten auch korporative Akteure (als spezifische Sozialsysteme) dieser Logik des Erklärens folgen. Nimmt man die vorab diskutierten Spezifika kollektiven Handelns als Handeln einer Korporation auf, so ergeben sich drei Transitionen in seiner Konstitution.

In der *ersten Transition* von der Makro- zur Mikroebene nehmen interessierte Akteure ihre Handlungsbedingungen, vor allem von gesellschaftlich gültigen Werten und Normen, unter Rekurs auf ihren individuellen Nutzen auf. Die Überführung kollektiver in individuelle Normen und Werte ist dabei Resultat einer Vermittlung zwischen kulturell-gesellschaftlicher Prägung, kognitiver Rahmung und der subjektiven Einschätzung der individuellen Situation. Soll es zu einem Kollektivhandeln kommen, so muss hierbei das spezifische Interesse und die vertragliche Ordnung sowie der individuelle Ertrag durch die Beteiligung an einer Korporation eine relevante Handlungsorientierung für den Akteur sein. Es muss den Beteiligten möglich sein die Situation vor dem Hintergrund der korporativen Interessen sowie in der Korporation gültiger Rechte und Pflichten aufzunehmen, sowie dies in Verbindung mit dem eigenen Nutzen zu setzen.

In der *zweiten Transition* überführen die Akteure ihre Interessen in ein Handeln. Es geht im colemanschen Verständnis um die nutzenmaximierende Entscheidung für eine konkrete Handlung vor dem Hintergrund möglicher Alternativen. Damit es zu korporativem Handeln kommt müssen sich also relevante Akteure aktiv zur Teilhabe am korporativen Akteur entscheiden und der Korporation, unter vertraglich fixierten Bedingungen und in Erwartung eines eigenen Ertrages, einen Teil ihrer Ressourcen überantworten. Individuen entscheiden sich anhand einer rational-kalkulierten Nutzenfunktion dazu in ausgewählten Bereichen dafür ihr Tun in den Dienst eines Kollektivinteresses zu stellen. Die vertragliche Ordnung bildet dabei eine zentrale Orientierung, da sie Einsatz und Ertrag der Beteiligung an der Korporation reguliert.

Die *dritte Transition* bildet eine Aggregation vertraglich regulierter Handlungen zu einem korporativen Output. Vertraglich reguliert und jeweils rational

---

wegs ohne Bedeutungsverluste ab. Ein besonders eindrückliches Beispiel hierfür ist, wie Baehr (2002) zeigt, das Bild der Moderne als stahlhartes Gehäuse, das bei Parsons' Übersetzung zum „iron cage“ wird, was unter anderem seine schützende und Prozesse auch ermöglichende Natur komplett außer Acht lässt. Aus einem Prozess, den Weber so durchaus ambivalent auf den Begriff zu bringen suchte, wurde in Parsons' Worten in der amerikanischen Tradition ein eindeutig für das Individuum problematischer „iron cage“. Diese Eindeutigkeiten dagegen wurden interessanterweise in der Kritischen Theorie mitunter in den deutschen Diskurs eingebracht.

am individuellen Nutzen orientiert greifen Handlungen dann ineinander, erzeugt einen bestimmten kausalen Effekt, der vor dem Hintergrund des Kollektivinteresses verstanden wird. Dies heißt dabei nicht, dass derartige Aggregationen nicht zugleich Wirkungen haben können, die diesem Kollektivinteresse zuwider laufen.

Man kann also von einer spezifizierten „Badewanne“ kollektiven Handelns ausgehen und von spezifischen Sozialsystemen, die wechselseitige Abhängigkeit in Richtung eines aggregierten Outputs im Sinne des Kollektivinteresses *motivieren und ausgestalten*. Kollektives Handeln wird eine Frage des Erzeugens von *Verbindlichkeit in der Aufnahme* einer Korporationsordnung, einer individuellen *Motivation* zum Ressourcenpooling sowie der *konzertierten Abstimmung* individueller Handlungen in Richtung einer tatsächlichen Erfüllung dieser Interessen.

(C) Eine klare und in einem Handlungskonzept fundierte Heuristik des Korporativakteurs

Coleman greift vor allem die von Weber formulierten Grundfragen nach dem Verhältnis einer verbindlichen Sozialordnung und dem individuellen Handeln in spezifischer Art und Weise auf. Anders als Weber bietet Coleman dabei eine klare Definition des Kollektivhandelns als Handeln einer Korporation an, die zudem explizit in einem Handlungskonzept fundiert wird. Überdies liefert das Konzept mit den drei Aspekten des Handelns als Korporation eine Differenzierung verschiedener Bezugspunkten für einen analytischen Zugriff auf kollektives Handeln an. Eine Abgrenzung zu kollektivem Verhalten und koordiniertem Handeln ist klar konturiert, und auch aus diesen Abgrenzungen werden analytische Bezugspunkte gewonnen.

Weiterhin werden die bereits bei Weber angedeuteten Spezifika jener Ordnungen und Sozialsysteme, die kollektiv-handlungsfähig sind, vertragstheoretisch spezifiziert. Hier steht vor allem die formal-hierarchisch integrierte Organisation Pate, die Weber idealtypisch in seinem Bürokratiemodell diskutiert hat.<sup>53</sup> Zudem findet sich gar eine (hier bislang nicht explizit diskutierte) gesellschafts-

---

53 Vanberg (1982) hat, auf Coleman aufbauend, darüber hinaus noch eine Art genossenschaftlich-dezentrale Leitung diskutiert.

theoretische Makrofundierung, die die herausragende Position von organisationalen Korporativakteuren aufnimmt (Coleman 1986b) und diese in Beziehung zur internen Mikrofundierung setzt (Coleman 1990: 325ff.). Insgesamt wird also vor allem Organisationen (und auch Nationalstaaten) als den herausragend bedeutsamen Aktionszentren moderner Gesellschaften eine handlungstheoretische Fundierung gegeben.

(D) Theoretische Herausforderungen des rationalistischen Zugriffs

Colemans Verknüpfung von Kollektivhandeln und Korporation bzw. Kollektivakteur ist problematisch. Sicher können auch mit Coleman die in der Einleitung skizzierten, temporären und fluiden Formen des Kollektiven auch thematisiert werden, bspw. als punktuelle Austauschsysteme oder schlicht als Interaktionen. Sie werden so aber gerade nicht als Kollektivhandeln analysiert. Ein Vergleich zwischen neuartigen und klassischen Formen in Bezug zu ihrer kollektiven Handlungsfähigkeit wird so also nicht möglich, da Handlungsfähigkeit in der colemanschen Konzeption stets einen vertraglich stabilisierten Handlungszusammenhang voraussetzt.

Jenseits dieses Grundproblems lassen sich drei weitere Grundannahmen hinterfragen, die das Konzept des Kollektivhandelns als korporativer Akteur implizieren:

- (i) Das Konzept fokussiert auf vollständige Akteure und operiert mit einer harten Trennung: komplett Akteur zu sein oder gar nicht. Falls ein Kollektivakteur ist, ist er mit Potentialen zur interessierten Steuerung und Kontrolle von Situationen ausgestattet. Sein Vorbild für den Kollektivakteur ist dabei das freiheitlich-rational agierende Individuum der Aufklärung. Diese Annahmen vermitteln ein recht voraussetzungsvolles und zugleich reduktionistisches Verständnis des Akteurs.<sup>54</sup> In Bezug auf das

---

54 Auf individueller kann man sich schon Ebene Situationen vorstellen, in denen Kontrolle und Steuerung zumindest eingeschränkt sind. Giddens (1984: 53) plädiert etwa unter Aufnahme der Entwicklungspsychologie Eriksons dafür, die grundlegende Differenz zwischen dem Handeln gesellschaftlich kompetenter Akteure und dem körperlichen Bewegen in ein Kontinuum zu überführen. Je nachdem, wie weit die „transformation of the body into an instrument of acting-

Kollektivhandeln werden somit nur spezifische Ordnungen und Sozialsysteme diskutiert, insbesondere die formal-hierarchische, zentral gesteuerte Organisation, die diesem Verständnis kompletter Akteure nahe kommt.

- (ii) Damit verbunden ist auch ein ganz grundlegendes Problem der Handlungstheorie angesprochen, die kausale Verknüpfung von Akteur und Handeln. In der Handlungsphilosophie geht man seit langem von einer bedeutsamen Verschiebung in verschiedenen Denktraditionen aus, die man wie folgt zusammenfassen kann:

„[...] we shall examine and reject a view traditionally associated with the concept of agent causation, namely, that agents cause their actions; in our view, agents cause the results of their actions“ (Alvarez/Hyman 1998: 220).

Die in der colemanschen Fassung bereits vorausgesetzte Verbindung von Handeln und Interessen wird damit in ihrer prinzipiellen Verknüpfung infrage gestellt. Ob Kollektivakteure in ihrem Tun Resultate erzeugen können, die ihre Interessen verwirklichen, hängt schließlich von situativen Dynamiken ab, die nie vollständig kontrolliert werden können. Dies hat Coleman zwar stets betont, aber nie konsequent in seine Konzeption des Verhältnisses von Akteur und Handeln einbezogen. Bei ihm sind es stets die Akteure, die ein Handeln erzeugen. Verschiedene Handlungskonzepte haben etwa, anders als Coleman, versucht, das Handeln nicht vorab als intentional oder kontrolliert Entwürfen folgend zu qualifizieren, sondern vielmehr verschiedene Grade der Intentionalität des Handelns unterschieden. So wird die Interessiertheit und Intentionalität des Handelns zu einer empirischen Frage. Diese ist bei Coleman bereits konzeptionell vorentschieden.

- (iii) Bei Coleman ist ein *Äquivalent zum weberschen subjektiv gemeinten Sinn* für die kollektive Ebene alles andere als klar umrissen. Sicherlich kann ein solches in der Unterordnung unter ein kollektives Interesse gesehen werden, das eine intersubjektiv geteilte, sinnhafte Orientierung der Beteiligten darstellt. Zugleich spitzt Coleman mit einer derartigen Fokussierung auf ein kollektives Handeln als zweckrationales Handeln zu, da die gemeinsame Handlungsorientierung stets auf die Verwirklichung dieses Interesses bezo-

---

in-the-world“ (ebd.) vorangeschritten ist, kann etwa Kleinkindern ein mehr oder weniger vollständiger Status als Akteur zugeschrieben werden.

gen bleibt. Nimmt man die Bandbreite der weberschen Handlungstypologie auf, so bleibt zumindest zu fragen, ob eine solche Zuspitzung auf das kollektiv-zweckrationale Handeln gerechtfertigt ist. Die empirische Frage dahinter ist, ob es nicht auch kollektiv-wertrationale, die (seit Durkheim thematisierten) kollektiv-affektuellen und/oder kollektiv-traditionellen Motive gibt. Die colemansche Übertragung steht ganz und gar im Zeichen der Zuspitzung auf das Handeln zweckrationaler Kollektivakteure, einer Zuspitzung, die keineswegs aus den grundlegenden Prämissen der Handlungstheorie Webers heraus gerechtfertigt ist.

Auch die Konstitution kollektiven Handelns hält einige Fallstricke bereit. Zunächst bedarf es, wie bereits angedeutet, einiger Arbeit, seine Ausführungen zum Kollektivhandeln auf das Makro-Mikro-Makro-Modell zu übertragen. Für das Modell scheint mir eine Spezifizierung in Bezug auf das Kollektivhandeln, vor allem in Bezug auf die Aggregation, zu fehlen. Hier zeigt sich der Ansatz erstaunlich stumm. Dies überrascht durchaus, stünden, bspw. im großen Vorbild der Korporation (dem weberschen Bürokratiemodell) doch mit Begriffen wie der Formalisierung und Prozeduralisierung von Handlungsabläufen durchaus Ansätze zur Verfügung. Weitere Problemkomplexe lassen sich vielmehr in dreifacher Weise zusammenfassen:

- (i) Wenn auf einen einheitlichen Kollektivakteur fokussiert wird, dann geht dies bei Coleman mit einer Fokussierung auf eine bereits vorhandene, verbindliche und stabile Vertragsordnung einher. Dies impliziert eine Stabilität, die ob der eingangs beschriebenen Tendenzen zu situativen, temporären und fluiden Kollektiven zumindest zur Disposition zu stehen scheint.<sup>55</sup> Auch

---

55 Dies liegt in der handlungstheoretischen Tradition auch darin begründet, wie kollektives Handeln dem Begriff des kollektiven Verhaltens gegenübergestellt wird, wie etwa aktuell bei Dolata und Schrape (2014: 19): „Während sich nicht-organisiertes kollektives Verhalten auf der Grundlage von allgemein verfügbaren Infrastrukturen des Kollektiven entwickelt, ist für kollektive Akteure und kollektives Handeln also eine sukzessive Institutionalisierung des Kollektiven typisch, die in eigenständigen Organisations- und Strukturierungsleistungen der Gemeinschaft oder der Bewegung ihren Ausdruck findet.“ Die Autoren beschreiben hierbei einen harten Übergang zwischen unorganisierten Kollektiven, die sich kollektiv verhalten, und Kollektivakteuren, die in der Lage sind, strukturiert kollektiv zu handeln. Diesen Übergang beschreiben sie als einen zwischen Akteur-Aggregaten, die mit keiner eigenen Strategiefähigkeit ausgestattet sind, und sogenannten „komplexen Akteuren [...] bei denen die ‚Intention‘ intenti-



wenn die vertragliche Ordnung nicht im formal-juristischen Sinne gedacht wird, ist dennoch fraglich, ob eine gemeinsam ausgehandelte Ordnung, die bspw. Rechte, Pflichten und Rollenerwartungen in der Mitgliedschaft beinhaltet, noch die einzig denkbare Form der Kooperation ist.<sup>56</sup>

- (ii) Das vertragstheoretische Argument impliziert vor allem, dass es sich im Kollektivhandeln um eine Verbindung von Legitimitäts-, Belohnungs- und Sanktionierungsmustern mit einem Herrschaftsthema handelt. Die kollektive Prägung von Mustern der Situationsdeutung oder dessen, was legitimes Verhalten im Sinne der Organisation ist, wird vertraglich ausgestaltet. Dies unterschlägt die Rolle einer gemeinsamen Vergangenheit und gemeinsamer Erfahrungen für eine kollektive Sinnstiftung, für die es in der Organisationsforschung zahlreiche Belege gibt (vgl. Weick et al. 2005).
- (iii) Aus forschungspragmatischen Gründen werden Korporationen konzeptionell mit Individuen gleichgesetzt (Coleman 1992: 117), wie es auch das amerikanische Recht mitunter vorsieht. Die Aufnahme der kollektiven Rechtspersonen in den Sozialwissenschaften reicht zurück bis zu Weber (1972: 6f.). Das Argument, dass die rechtliche Formalisierung eine solche Gleichbehandlung kennt, macht aber diese Gleichsetzung nicht weniger problematisch.<sup>57</sup> Wie bereits beschrieben wird der Übergang vom Individuellen zum Kollektiven in der konzeptionellen Übertragung des Akteursbegriffs durchaus thematisiert. Ein bedeutsamer Aspekt fehlt dabei jedoch: Sowohl in der Selektion als auch in der Aufnahme der gesellschaftlichen Situation sind kollektive Akteure, kollektive Interessen und ihre vertragliche

onalen Handelns sich auf die von den beteiligten Individuen erwartete gemeinsame Wirkung bezieht“ (Scharpf 2000: 101). Zusammengenommen und zugespitzt kann man also formulieren, dass kollektives Handeln hier eines ist, das geteilte Absichten und eigene Organisationsweisen im Kollektiv voraussetzt. Man muss folglich von einem institutionalisierten Kollektiv ausgehen, wenn man kollektives Handeln so voraussetzungsvoll an Kollektivinteressen oder -intentionen bindet.

56 Siehe die Literatur zu partiellen Organisationen (Ahrne/Brunsson 2011) oder heterogener Kooperation (Strübing et al. 2004) für Gegenbeispiele.

57 Von zentraler Bedeutung ist die damit einhergehende Setzung, dass auch ein Kollektivinteresse Interesse eines Akteurs ist. Natürliche Personen und Korporationen können in modernen Gesellschaften beide als Akteure auftreten (Coleman 1990: 542), was für Coleman bedeutet, Ressourcen zu kontrollieren, Interessen auszubilden und zu vertreten sowie Rechte und Verantwortlichkeiten wahrzunehmen. Das heißt auch: Korporationen können in bestimmten Situationen als funktionale Äquivalente von natürlichen Personen gelten (ebd.: 537), die Akteursfunktionen wahrnehmen.

Basis abhängig von den Lesarten und Interpretationen der beteiligten Individuen. Hierauf hat Giddens schon früh hingewiesen:

„[...] It is perfectly true that a corporation can be an agent in law. But laws have to be interpreted, and applied; it takes human agents to do that, as well as to frame them in the first place. [...] Thus they say that, if we impute any universal attributes to human subjects, it follows that social relations 'are relations between subjects and they exist in and through the will and consciousness of subjects' (p. 268). But it does not follow at all; although certainly no approach which ignores the will and consciousness of human subjects is likely to be of much use in social theory“ (Giddens 1979: 272, Herv. RJ).

Dieser giddenssche Impetus auf die subjektive Konstitution müsste hierbei durchaus im Sinne des methodologischen Individualismus sein. In fundamentaler Weise sind auch über Mitgliedschaftsrollen definierte und stabilisierte Kontexte kollektiven Handelns an subjektive Interpretationen und Aktualisierungen gebunden. Mit Weber gesprochen, erhöhen Korporationen durch ihren ausgefeilten Herrschaftsapparat nur die Chance, auf einen Befehl im Sinne des Korporationsinteresses bei ihren Mitgliedern auch ein Handeln zu erzeugen, sie determinieren diesen Vorgang damit jedoch keineswegs. Hier offenbaren sich interne Inkonsistenzen des Ansatzes.<sup>58</sup>

- (iv) Der sicher grundlegendste Einwand gegen das präsentierte Modell ist der der *einseitigen Fokussierung und Naturalisierung der Mikroebene im Konstitutionsverständnis*. Beides geht mit dem Makro-Mikro- Makro-Modell der Erklärung einher. Im Kollektivhandeln wird etwa die Verbindlichkeit einer vertraglichen Ordnung für die Erzeugung eines intendierten, kollektiven Outputs über die Mikroebene erklärt. Dabei stellt sich zunächst erst einmal die Frage, ob nicht gesamtgesellschaftlich oder zumindest übergreifende Dynamiken ins Feld zu führen wären. Nehmen wir die Zusammenarbeit im Betrieb als ein Beispiel kollektiven Handelns, so würde etwa Marx (1969: 183ff.) den „doppelt freien Lohnarbeiter“ als eine umfassende gesellschaftliche Voraussetzung für den Betrieb definieren. Bereits Weber (1979) hat zudem darauf hingewiesen, dass gesellschaftlicher Rationalisie-

---

58 Die von Abraham und Büschges (2004) eingeführte, doppelte Badewanne, die versucht, auf dieses Problem zu reagieren, verweist ebenfalls auf die eigene Entscheidungsfähigkeit der Korporationen. Sie zieht in der Badewanne noch eine Meso-Ebene der korporativen Akteure ein. Dies verdeutlicht das ganze Problem allerdings anstatt es zu lösen. In der Logik des Ansatzes sind auch kollektive Interessen ganz basal in den Wahlhandlungen der Individuen begründet. Die Gleich All dies konterkariert die prinzipielle Mikrofundierung des Ansatzes.

zungstendenzen für den modernen kapitalistischen Betrieb unabdingbar sind. Sicher gibt es mit den erwähnten, gesellschaftstheoretischen Schriften Colemans Ansatzpunkte eines Einbezugs derartiger gesamtgesellschaftlicher Dynamiken. Im Zentrum des Konzeptes kollektiven Handelns steht jedoch deutlich die Verbindlichkeit einer Vertragsordnung für das individuelle Handeln. Der Blick darauf, wie gerade aus einem Arrangement verschiedener Ordnungen Kollektivhandeln erwächst, wird somit zumindest dezentriert.

Die Mikroebene bildet weiterhin eine Art natürliche Basis des Erklärens. In Bezug auf das Kollektivhandeln kommt etwa der Figur der Ressourcenzusammenlegung eine zentrale Bedeutung zu. Hierbei werden die Ressourcen als Besitztümer der Akteure betrachtet, über die sie frei verfügen und die sie daher einbringen bzw. investieren können. Fragen danach, worauf diese freie Verfügung beruht, stellt sich in dieser Theorierichtung zunächst nicht. Auch der Legitimationsaspekt der Ressourcenverwendung wird in diesem Zusammenhang vernachlässigt.<sup>59</sup>

---

59 Auch woher etwa die Situationsdeutungen oder Handlungsrahmen kommen, die zur Situationsaufnahme führen, ebenso wie die Präferenzen, an denen sich die Selektion orientiert, werden innerhalb des Theorieansatzes wiederum „ausgelagert“. Hier wird die Theorie mit Annahmen der normativen Integration à la Parsons (wie bei Coleman) oder neuerdings der praxistheoretisch thematisierten Bedeutung von implizitem Wissen und Routinen erweitert (siehe Schulz-Schaeffer 2010). Die individuelle Basis kann also mit verschiedenem Bestand der Soziologie spezifiziert werden (das Herausstellen dieser flexiblen „Bestückung“ ist ein genuines Verdienst der Weiterführung des colemanschen Programms bei Esser 1999) und ist an sich zur Erklärung ausreichend. Die Frage, warum diese Basis noch so bedeutsam ist, kann man sich ob dieser Bewegung aber stellen. Dennoch hat die Naturalisierung der Mikroebene aufgrund dieser Tendenzen an ihrer Problematik nichts eingebüßt, da man sie letztlich noch immer als Letztelement behandelt, auf das man nur alle Ergebnisse hin beziehen muss, um sie zu erklären. Die Frage, ob die Soziologie ein solches Letztelement angeben kann, ist noch immer heftig umstritten. Sicher kann man ob solcher Beharrlichkeit verzweifelt fragen: „Wie oft noch, wie lange noch?“ (Esser 2000). Die Antwort ist denkbar einfach: solange Formalisierungsbemühungen und die gesellschaftliche Plausibilität der Naturalisierung des Individuums allein noch keine hinreichenden Begründungen für grundlegende Theorieentscheidungen sind.

## 2.2 Kollektivhandeln, Skripte kollektiver Akteure und die Moderne

### (A) Kollektivhandeln als institutionalisiertes Skript und Handeln einer Akteursidentität

Bedeutend für ein institutionalistisches Verständnis kollektiven Handelns ist schon bei Durkheim, dass zur kausalen Intervention fähige Einheiten und Formen des Ausführens aus interinstitutionellen Dynamiken entstehen. Es geht um gesellschaftlich anerkannte, legitimierte und vorausgesetzte Typisierungen kollektiver Akteure und kollektiver Handlungsfähigkeit (siehe I.1.2.). Diesem Argument folgt auch der World-Polity-Ansatz. Durch die Aufklärung in der westlichen Welt führen Individuen nicht mehr nur einen göttlichen Plan aus, sondern beginnen, die Welt eigenständig zu verändern (Meyer et al. 1987). Die interessante Frage ist dann, mit welchen Eigenschaften, insbesondere welchen Machtbefugnissen, Verantwortlichkeiten und Handlungskapazitäten typisierte Akteure dabei gesellschaftlich ausgestattet werden (Meyer/Jepperson 2000: 106).

Aufgenommen wird diese Frage mit dem Begriff der *Agency*. Dieser bezeichnet das legitime Ausführen von Aktivitäten, die als Repräsentation eines (ebenfalls legitimen) Prinzipals gelten:

„By ‚agency‘ we refer to legitimated representation of some legitimated principal, which may be an individual, an actual or potential organization, a nation-state, or abstract principles (like those of law or science, or more prosaically, high culture or even etiquette). Note that the concept ‚agency‘ directly draws attention to the devolution of external authority, and to the external legitimation and chartering of activity“ (ebd.: 101).

Hierbei rekurren die Autoren (ebd.) auf der (auch bei Coleman zu findenden) Trennung eines Prinzipals im Sinne einer Handelns „beauftragenden“ Entität und eines Agenten, der das Handeln tatsächlich ausführt. Sie wenden diese Bestimmung aber sogleich konstruktivistisch: Es geht um gesellschaftliche Institutionalisierungsprozesse, die bestimmten Akteuren in institutionell definierten Bereichen ein Intervenieren in die Welt hinein als legitimes Ausführen eines legitimen Handlungsprinzips ermöglichen (wie beschränken). Die Autoren unterscheiden hierbei vier Typen von Prinzipien: das Handeln im Sinne des Selbst, abstrakter Prinzipien, anderer Akteure oder nicht-akteurhafter Einheiten (ebd.: 106ff.). Bedeutsam ist folglich die Zuschreibung des Repräsentierens legitimer Prinzipien. *Agency* muss sich dabei als legitime Repräsentation eines bestimmten Prinzips darstellen können. Mit *kollektiver Agency haben wir es meines Erachtens folglich immer dann zu tun, wenn es sich beim repräsentierten Prinzip um*

das Selbst eines Kollektivakteurs (hier: einer Organisation bzw. eines Staates) oder eines kollektiv geltenden Prinzips (etwa den Weltfrieden) handelt.

Dieses legitime Intervenieren kann sowohl vom Akteur als auch vom Handeln getrennt werden,<sup>60</sup> alle drei speisen sich aus der institutionellen Umwelt:

„In phenomenological models, the institutional environment operates more as a cultural or meaning system, penetrating actors far beyond their boundaries and constructing agency, identity, and activity. [...] the actor on the social stage is a scripted identity and enacts scripted action” (Meyer 2010: 4).

Der Begriff des Kollektivakteurs, der hier für Organisationen und Nationalstaaten reserviert wird, meint also zunächst nicht mehr als eine gesellschaftlich als Akteur geskriptete Identität. Kollektives Handeln bezeichnet geskriptete Handlungsformen, die gesellschaftlich als kollektiv verstanden werden. So folgt die Identität eines Staates ebenso gesellschaftlichen Skripten, wie mit ihnen typische Aktivitäten, etwa die Grenzsicherung oder das Gewaltmonopol, gesellschaftlich verbunden werden. Im Resultat zeigen sich enorme Ähnlichkeiten zwischen den real existierenden Staaten. Was macht beides aber nun kollektiv? Als *kollektives Handeln bezeichnet man Aktivitäten, die gesellschaftlich anerkannten Skripten des Kollektivhandelns folgen und somit als kollektiv (und nicht individuell) anerkannt werden*. Das mündet in eine tautologische Definition. Spezifischer werden die Autoren in Bezug auf die Akteure. Gesellschaftlich wird drei Typen von Akteuren eigenständige Handlungsfähigkeit zugeschrieben. Staaten und Organisationen als Kollektivakteure werden dabei von Individuen unterschieden.<sup>61</sup> Sie sind mit einer eigenen *Actorhood* ausgestattet. Für Organisationen bedeutet dies bspw.:

---

60 Vor allem die neueren Arbeiten von John W. Meyer (2008, 2010) legen dies nahe, und auch in Meyer/Jepperson (2000) lassen sich Hinweise darauf finden. Ich danke Arnold Windeler für diesen Hinweis. Nichtsdestoweniger kann man sicher auch für eine Gleichsetzung von Agency und Handeln plädieren, auch dazu lassen sich Hinweise finden. Die Textgrundlage ist an diesem Punkt keineswegs klar. Der Dreischritt nimmt meines Erachtens aber deutlicher auf, dass es neben der Paketierung aus Akteur und Handlung auch noch weitere legitime Repräsentationsformen gibt, etwa umfassendere Prinzipien oder ein Sich-Einsetzen für die Wale.

61 Neuerdings werden dabei zumindest einige Spezifika von Organisationen als Akteurstyp diskutiert (Bromley/Meyer 2015: 128ff. sowie 141ff.). Eine systematische Abgrenzung und vergleichende Diskussion der Typen erfolgt meines Wissens nicht.

„[...] organizations have sovereign accountability in legal and moral terms, and they are expected to define their own boundaries, purposes, and responsibilities“ (Bromley/Meyer 2015: 3).

Der Status als Akteur geht also mit bestimmten gesellschaftlichen Erwartungen einher. Die Akteursidentitäten von Organisationen und Staaten sind etwa mit typischen Machtbefugnissen, Rechten und Pflichten sowie Kompetenzen und Fähigkeitsannahmen verbunden (Meyer/Jepperson 2000: 106).<sup>62</sup> All das wirkt sich ganz entscheidend auf die Agency und das Handeln von Kollektiven aus. Die Autoren fokussieren hier vor allem Wege, die Anforderungen zu erfüllen, die der Akteursstatus mit sich bringt.

#### (B) Die Konstitution kollektiven Handelns über interinstitutionelle Dynamiken

Der World-Polity-Ansatz ist in der Thematisierung der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung kollektiven Handelns durch eine starke Betonung des klassischen institutionalistischen Programms in der Tradition Durkheims gekennzeichnet. Die Konstitution moderner Sozialität und von Kollektivakteuren ist hierbei zutiefst geprägt durch „Polity-Formen“ im doppelten Wortsinne, also eines tatsächlichen Gemeinwesens und dieses Gemeinwesen tragende Manieren und Taktformen, d.h. institutionalisierter Regeln. Die institutionellen Formen der Agency, des Handelns und die mit einer Actorhood ausgestatteten Akteursidentitäten speisen sich aus Institutionalisierungsprozessen, die die Autoren gesellschaftstheoretisch unter Verweis auf Webers Rationalisierungsthese bestimmen (vgl. Meyer et al. 1987). Gleichzeitig, und das kennzeichnet ein grundlegendes Spannungsverhältnis in diesem Ansatz, wird immer wieder auf eine handlungstheoretisch-phänomenologische Fundierung der Institutionen im Sinne Berger und Luckmanns (1980) verwiesen. Die Autoren fassen die Regelmäßigkeiten des modernen Soziallebens als Ergebnis des Institutionalisierungsprozesse kenn-

---

62 Frank Meier (2009: 85ff.) hat diese Implikationen der Konstruktion als Akteur im Sinne des grundlegenden Aufsatzes von Meyer und Jepperson (2000) weiter spezifiziert und unterscheidet zwischen dem Recht und der Verantwortlichkeit zur Ausprägung von Identität (was Einheit und Abgrenzung, Autonomie, sowie kategoriale Zuordnung und Besonderheit einschließt), Kompetenzen (was Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit, Selbstkontrolle sowie Kognitionsfähigkeit beinhaltet) und Orientierungen (im Sinne von Handlungsorientierung und Absichten).

zeichnenden Dreischritts aus Internalisierung, Legitimation und Objektivierung. Der Ansatz fokussiert aber vor allem die interinstitutionelle Ebene. Er erklärt Soziales über ein spezifisches Bündel sich wechselseitig stützender Institutionen, die die *Actorhood* in der westlichen Moderne begründen.<sup>63</sup>

Die Homogenisierung der modernen Welt wird getragen von weltweit sich ausdehnenden institutionellen Regeln im Sinne umfassender Rationalisierung und Säkularisierung, die *Actorhood* zuweisen. Mit dieser sind wiederum Formen kollektiven Handelns verbunden. Diese Rationalisierung von Welt steht in einer „reciprocal relation to the social construction of the actors given ontological status in society“ (Meyer et al. 1987: 25). Das meint insbesondere, dass im historischen Verlauf die Welt immer stärker nicht mehr als eine gottgegebene, sondern menschenbestimmte gedacht wird. Es geht also um die Übertragung legitimer Handlungsautoritäten von göttlichen Mächten in die Gesellschaft hinein (Meyer/Jepperson 2000: 101). Wir sehen hier die direkte Verwandtschaft zu Durkheim, denn es handelt sich um eine veränderte Klassifikation dessen, was als die Welt verändernder Faktor angesehen wird.

Was als soziales Handeln und wer als Handelnder gilt, ist damit aus dieser Perspektive nicht naturgegeben: Es ist selbst eine Konstruktionsleistung (Meyer 2010: 4). Hinter diesem konstruktivistischen Handlungs- und Akteursverständnis verbirgt sich die Einsicht in eine untrennbare Verbindung von Handeln und Handelndem:

„actorhood is a role or identity, as in a theatrical world (Frank and Meyer 2002): individual actors, in this usage, have socially conferred rights and responsibilities, and socially conferred agency to represent these (and other) interests (Meyer & Jepperson, 2000). *Actorhood* [...] is scripted by institutional structures; and the relation between actor and action is no longer a simple causal one - both elements have institutional scripts behind them, and their relation has, causally speaking, strong elements of socially constructed tautology. That is, the *actor-action relation is a package and as people and groups enter into particular forms of actorhood, the appropriate actions come along* and are not usefully to be seen as choices and decisions“ (Meyer 2008: 794, Herv. RJ).

Die institutionalisierten, wechselseitig typisierten Handlungs- und Akteursformen bilden ein einander stützendes Paket, aus dem heraus sowohl das Handeln

---

63 Diese haben ihre Wurzeln, und hier schließen die Autoren eher lose an Weber an und deuten ihn in eine spezifische Richtung aus, in der spezifisch westlichen Ausrichtung von Rationalisierungsprozessen an zwei Kollektivzielen. Für sie ist die westliche Moderne ein „rational project of creating progress and justice“ (Meyer et al. 1987: 25).

als auch der Akteur verstanden werden muss. Gleiches trifft auch auf Kollektivhandeln und den Kollektivakteur zu. Beide sind nur im Paket zu bekommen. Ein *Akteursstatus (im Sinne von Actorhood)* wird durch *typisierte Formen angemessenen Handelns* gestützt. So überformen durchaus fest gebundene Pakete aus kollektivem Akteursstatus und adäquatem Handeln, die aus den beschriebenen interinstitutionellen Dynamiken entstehen, das Tun und die Interessen der „rohen“ Akteure. Als institutionelle Pakete ermöglichen sie ein Handeln, das auch gesellschaftlich als kollektives Handeln und Handeln eines Kollektivakteurs verstanden wird. Die *Fähigkeit zum legitimen Intervenieren (Agency)*<sup>64</sup> ergibt sich zudem aus der ebenfalls typisierten Möglichkeit zur *Interessensrepräsentation*. Akteure können ihr Tun auf ein legitimes Interesse, z.B. den Weltfrieden, beziehen. Auch hierfür sind die geskripteten Akteur-Handlungs-Pakete zentrale Bezugspunkte. Institutionalisierte Akteure können dabei sowohl legitim eigene Interessen vertreten, als auch zutiefst mit allgemeinen Prinzipien oder Interessen anderer verknüpft sein und daraus auch ihre Position als Akteur legitimieren. So basieren die Interventionsmöglichkeiten, Handlungsformate und Akteursidentität von Umweltschutzorganisationen zutiefst auf den Interessen anderer, etwa denen der Wale.

---

64 Die Agency-Figur des World-Polity-Ansatzes wurde jedoch kaum ausgearbeitet. Am ehesten lässt sie sich verstehen als kognitiv-normative Konstruktion des entschiedenen, expliziten und legitimen Eingreifens in Welt zur Veränderung dieser. Dieses Konstrukt umspannt in der Moderne immer weitere Bereiche und wird durch das wissenschaftliche Wissen um die Veränderungsmöglichkeiten gestützt: „Actor agency is made real through the highly expanded educational systems now found everywhere. These meld the principles of scientized knowledge into the selves of entitled persons, constructing empowered individual actors capable of building society through their choices. Much social structure, then, turns into modern formal organization, assembling individual actors into structures of mobilized participation. The individuals and organizations so created now with the standing of agentic actors, commonly act on behalf of the great principles that empower their agency. Far from ordinary self-interest, they often act as mobilized Others, creating expanded versions of actorhood” (Meyer 2010: 15). Das Bildungswesen pflanzt also die Möglichkeit zur Veränderung in unsere Köpfe und schreibt ebenso die Möglichkeit zur organisierten Intervention in Welt in uns ein. So entstehen im Verbund mit einem legitimen Akteursstatus tatsächlich wirksame Organisationen und Individuen, die real wirksames, kollektiv mobilisiertes Tun aktualisieren und aktualisieren können. Im Gegensatz zu den Handlungstheoretikern agieren sie aber in der Regel gerade nicht im Sinne des Objekt-selbst, eines kollektiven oder individuellen Selbstinteresses. Dies reicht in modernen Gesellschaften nicht mehr aus. Vielmehr sind sie zumeist Agenten für weitaus umfassendere Prinzipale, also allgemeine Prinzipien wie eben der Gleichheit und Gerechtigkeit. Sie treiben damit als Handlungsmaterial einen Prozess voran, dessen Produkt ihre Agency, ihre Aktivitäten und ihr Akteursstatus selbst erst ist: die spezifisch gerichtete, westliche Rationalisierung (Meyer et al. 1987).



(C) Die Institutionalisierung, Legitimation und gesellschaftliche Zuschreibung kollektiven Handelns

Die zugespitzten und häufig im besten Sinne kontraintuitiven Ausführungen des World-Polity-Ansatzes sind eine bedeutsame Gegenbewegung zur Naturalisierung von Handlungsfähigkeit in der handlungstheoretischen Tradition oder in zahlreichen empirischen Studien. Sie betten die Diskussion um kollektive Handlungsfähigkeit in einen umfassenden, gesellschaftstheoretischen Kontext ein, plädieren aber auch sozialtheoretisch für eine konstruktivistische Betrachtung. Sie plädieren also für eine Dekonstruktion und kulturspezifische Rekonstruktion von sozial anerkannten Formen legitimen Intervenierens in der Welt, des Handelns sowie des Akteur-Seins und einem Fokussieren der Anforderungen, die diese Sozialformen mit sich bringen. Damit eröffnet der World-Polity-Ansatz uns nicht nur eine interessante Fragerichtung nach den gesellschaftlichen Quellen kollektiver Handlungsfähigkeit, sondern hilft uns mit dieser Fragestellung auch typische Inkonsistenzen in diesen Anforderungen an Kollektive zu verstehen (siehe für Organisationen z.B. Bromley/Meyer 2015: 149ff.). Auch weisen klassische Konzepte wie das der Entkopplung oder des Fassadenbildens (Meyer/Rowan 1977) auf Möglichkeiten hin, wie die Spannungen zwischen „rohen“ und „gesellschaftlich geskripteten“ Formen in ihren praktischen Relationen zu fassen sind.<sup>65</sup>

In Bezug auf die Konstitution kollektiven Handelns kommt dem alten Thema der Legitimität und ihrer homogenisierenden Wirkung wieder stärkere Beachtung zu. Dieses wird mit dem seit Durkheim für die Soziologie so bedeutsamen Aufdecken und Hinterfragen gesellschaftlicher Wahrnehmungs-, Interpretations- und Klassifikationsweisen verbunden. Eine gesellschaftlich geteilte und umfassende Weltsicht umfasst auch die für handlungsfähig gehaltenen Kollektive. Es geht darum, dass es zunächst von grundlegender Bedeutung ist, dass Kollektivhandeln als solches interpretiert, klassifiziert und wahrgenommen wird. Diesen gesellschaftlichen Zuschreibungsprozesse von Akteur-Sein, Aktivitäten sowie Interventionspotentialen weist der Ansatz eine hohe Bedeutung für die Konstitution zu. Dieser Punkt Durkheims wird hierbei in konkrete Skripte über-

---

65 Auch dieses klassische Thema Bedarf jedoch noch weiterer konzeptioneller Anstrengungen. Siehe etwa die differenzierte Aufnahme bei Kirchner und Meyer (2016) für einen fruchtbaren Weg.

setzt und zumindest in Bezug auf organisationale Kollektivakteure operationalisiert (siehe Meier 2009, Bromley/Meyer 2015).

Zudem wird neben den beschriebenen, umfassenden gesellschaftlichen Quellen Webers alte Idee der intermediären Einrichtungen des rationalisierten Rechts, des Rechnungswesens sowie der Professionen wiederbelebt. Somit wird auch sozialen Ordnungen der Mesoebene jenseits des Staates und der Organisation eine zentrale Bedeutung für die Angleichungstendenzen im Kollektivhandeln zugesprochen und eine Mehrebenenbetrachtung der Konstitution kollektiven Handelns eingeführt.

#### (D) Theoretische Herausforderungen eines institutionalistischen Zugriffs

Allgemein kann der eingangs thematisierte Kritikpunkt der Akteursfixierung auch für den soziologischen Neo-Institutionalismus in Anschlag gebracht werden. Akteure sind auch in der World Polity von zentraler Bedeutung in der Konzeption kollektiven Handelns. Die Autoren schreiben so die von ihnen beobachtete, spezifisch *westlich-moderne Fixierung auf den Akteur auch in den Sozialwissenschaften selbst fort* (vgl. Meyer/Jepperson 2000: 100).<sup>66</sup> Dies ist keineswegs unproblematisch, will man die eingangs beschriebenen Tendenzen situativer, temporärer und fluider Kollektivität in den Blick nehmen.<sup>67</sup> Letztlich thematisiert der Ansatz, dass bislang nur Organisationen und Nationalstaaten gesellschaftlich Handlungsfähigkeit zugesprochen wird. In der Logik institutionellen Denkens wäre zunächst kritisch zu diskutieren, ob die Gesellschaft selbst in ihren Typisierungen von Akteuren hier nicht schon deutlich differenzierter ist, eine breitere Palette an institutionalisierten Akteuren kennt. Neben diesem Problem ergeben sich jedoch zwei weitere, ungeklärte Fragen in Bezug auf das Konzept des Kollektivhandelns:

---

66 Auch und gerade die Neo-Institutionalistische Tradition schreibt diese Geschichte der Akteursfixierung fort. Zwar entlarvt sie die dahinterliegende, kulturelle Konstruktion, gleichzeitig bindet sie aber die Fähigkeit zur Ausübung von Agency an Akteurspositionen, behandelt beide als zutiefst miteinander verwobene und einander stützende „Pakete“ (siehe I.2).

67 Sicher gibt es andere Ansätze hierfür innerhalb der breiteren neo-institutionalistischen Literatur jenseits der World Polity (siehe früh etwa Brunsson/Sahlín-Andersson 2000 für die skandinavische Tradition).

- (i) Eine besonders schwerwiegende Leerstelle ist die fehlende Differenzierung zwischen individuellem und kollektivem Handeln. Hier hat die Theorie selbst nicht mehr zu sagen, als dass es um gesellschaftlich als kollektiv zugeschriebenes Handeln geht. Kollektivakteure werden mit denselben begrifflichen Mitteln analysiert wie Individuen, denn sie alle müssen als moderne Skription des Akteurs und des Handelns, „as taking up standardized technologies of agentic authority“ (Meyer/Jepperson 2000: 117), behandelt werden. Sie nehmen dann eben spezifisch für Organisationen geltende, standardisierte und als Strukturen der mobilisierten Partizipation von Individuen angesehene Technologien der Handlungsautorität auf.<sup>68</sup> Das ist sicher zunächst eine große Stärke des Ansatzes. Weder Individuen noch Kollektive werden mit einer quasi natürlichen Handlungsfähigkeit ausgestattet. Organisationen werden meist als geprägt durch kulturell-legitime Modelle des Organisierens (vgl. z.B. Dobbin 1994) betrachtet. Es kommt aber lediglich zu Andeutungen dessen, worin sich individuelle und kollektive Skripte unterscheiden. Zu klären wäre, ob neben aller Homogenität auch Unterschiede in den Konstruktionen vorherrschen. Das ist insbesondere eine empirische Frage. Auch die Beziehung zwischen Skripten auf individueller und kollektiver Ebene wird nur mit Andeutungen abgefunden. In beiden Punkten zeigt sich der World-Polity-Ansatz bislang reichlich stumm.<sup>69</sup> Diese Tendenzen hängen aber auch mit der engen Verbindung des Ansatzes mit der gesellschaftstheoretischen These der Homogenisierung der westlichen Welt zusammen.

---

68 Für das Kollektivhandeln von Organisationen müssten folglich auch spezifische (Kollektiv-) Handlungsskripte zur Verfügung stehen. Pedersen und Dobbin (1997: 439ff.) zeigen bspw. in einer historischen Analyse für die USA auf, wie die rechtliche Übernahme der europäischen Klassifikation durch die Suche nach Ähnlichkeiten von Organisationen als rechtskräftigen Korporativakteuren nicht nur zur rasanten Verbreitung dieser im 19. Jahrhundert führte, sondern auch Transaktionen zwischen ihnen wie bspw. Landkauf etc. erst ermöglichte. Diese Skripte würden spezifische Formen des Handelns zwischen Organisationen hervorrufen, tatsächlich wirksames Tun zwischen den Organisationsakteuren zur Folge haben. Ein systematisches Weiterverfolgen einer eigenständigen Organisationstheorie steht trotz dieser Ansätze weiterhin aus (vgl. King et al. 2010, Kirchner et al. 2015), von einer allgemeinen Differenzierung individueller und kollektiver Akteure ganz zu schweigen.

69 Vgl. zu einem neueren Versuch der Spezifizierung in Bezug auf Individuum und Organisation Bromley/Meyer 2015: 125ff., die allerdings gerade die Beziehung zwischen beiden nicht thematisieren.

- (ii) Weiterhin ist das Handlungsverständnis nur unzureichend geklärt. Begriffe wie Aktivitäten, Praktiken und Handlungen, die in der Sozialtheorie üblicherweise Verschiedenes meinen, werden hier synonym verwendet. Schon früh wurde Handeln hierbei unter Verweis auf Berger und Luckmann (1980) als sozial konstruiert, musterhaft und durch gesellschaftliche Institutionen geprägt beschrieben (Meyer et al. 1987: 22). Es wurde sich bislang mit der Bemerkung abgefunden, dass das, was Akteure tun, der gesellschaftlichen Definition des Akteurs bereits inhärent ist (ebd.). Die durchaus mit den Anleihen an die phänomenologische Tradition mögliche Gleichberechtigung des Themas sozialkonstruierten Handelns und Akteur-Seins wird dann zu Gunsten des Akteur-Seins entschieden, eine Diskussion von Handlungsskripten früh aufgegeben. Auch die Beziehung zwischen Handeln und Akteur, ebenso wie das zwischen Handeln und Agency kann in den Texten verschiedentlich interpretiert, keineswegs aber als dezidiert geklärt beschrieben werden.

Auch in Bezug auf Konstitutionsfragen wurden am Neo-Institutionalismus klassische Kritiken geäußert, die mit den Problemlinien der mangelnden Aufnahme von Heterogenität und Diversität, der Flexibilität und des Wandels sowie der Unterbetonung von Konflikten<sup>70</sup> auf Formen kollektiven Handelns bezogen werden können (siehe klassisch DiMaggio 1988, Powell 1991, Hofmann 1999, für einen Überblick Kirchner et al. 2015). Insgesamt erweist sich der Ansatz als mit einer zutiefst strukturalistischen Grundfigur ausgestattet, die den interinstitutionellen Dynamiken nach der Entzauberung der Welt die Akteursidentitäten, Handlungs- und Agencyformen als machtvolle Mittlerinstanzen an die Hand gibt, Institutionen letztlich aber dennoch eine die konkreten Aktivitäten bestimmende Rolle zuweist. Diese allgemeinen Zuspitzungen gehen mit drei weiteren Herausforderungen für die Zwecke des in der Einleitung skizzierten analytischen Zugriffs auf situative, temporäre und fluide Formen von Kollektivität einher:

---

70 Der Neo-Institutionalismus leugnet Konflikte keineswegs (vgl. Koenig/Dierkes 2011). Es geht hier vielmehr darum, dass diesen Konflikten vorgeordnete Prozesse der Wahrnehmung und Interpretation von Welt eine wesentlich größere Bedeutung zukommt. Die Alternativen, um die Konflikte sich ranken, entspringen bereits einem stark zugerichteten Ausschnitt von Welt.

- (i) Der Fokus auf bereits institutionalisierte und einander stützende, kollektive Akteur-Handlungs-Pakete impliziert eine Konzentration auf hochgradig stabile Kontexte des Kollektiven. Nicht umsonst existieren nur zwei Typen kollektiver Akteure: Organisationen und Nationalstaaten.
- (ii) Auf die Bedeutung des Subjekts für die Konstitution angesprochen, erfolgt zumeist ein Verweis auf die Phänomenologie. Bei den Skripten handelt es sich um in Sozialisationsprozessen vermittelte Institutionalisierungsprozesse. Das Verhältnis von Skriptungen und alltäglichem Handeln ist damit aber keineswegs geklärt, ebenso wie die Rolle des Subjekts. In den Texten deuten viele Formulierungen auf eine Regelanwendung hin. Hierbei haben viele Autoren herausgearbeitet, dass jede Regelanwendung stets eine Regelwendung bedeutet (siehe z.B. Ortman 1995). Für Prozesse der situativ-interaktiven Interpretation und graduellen Abwandlung von Skripten im Handeln, die auch Wandel erklärbar machen könnten, liegt in dieser Tradition kein Konzept vor.<sup>71</sup> Die Kompetenzen, Positionen oder Ressourcen, die nötig sind, um stabile Skripte zu erschaffen bzw. umzudeuten, sind allesamt Leerstellen in der Theorie. Dasselbe gilt für die Rahmung der Situation, die Agierende erkennen lässt, welche Skripte denn nun anzulegen sind.
- (iii) Auch der aus Goffmans dramaturgischer Soziologie entlehnte Skriptbegriff selbst wird nur metaphorisch aufgenommen. Hierbei verschenkt der Ansatz bedeutsame Potentiale einer interaktionsbezogenen Fundierung. Diese könnte nicht nur das Forschungsprogramm an empirisch-qualitative Forschungen anschlussfähiger machen, sondern auch und vor allem helfen, die Skriptungsidee konzeptionell ernst zu nehmen.<sup>72</sup>

---

71 Siehe bspw. Goldenstein und Walgenbach (2016) für diese Kritik und einen Vorschlag in Bezug auf die subjektive Konstitution einer gemeinsamen Praxis.

72 Steve Barley (2008) beschreibt diese Anschlüsse als „Coal Face Institutionalism“ und hat seit den 1980er Jahren eine ganze Reihe an Vorschlägen zu einem interaktionsbezogenen Verständnis von Skripten gemacht und diese in einer Vielzahl an Anwendungsfällen konkret werden lassen (Barley 1986, 1989, Barley/Tolbert 1997). Er spezifiziert hierbei Skripte ganz im Sinne Goffmans: „A script organizes and typifies interaction by defining how parties to an encounter should play their roles“ (Barley 2015: 35). Die Regieanweisungen sind dabei zu einem gewissen Grade interpretationsfähig, nie detailliert genug, um eine Situation auszudeuten. Dieser Weg würde nach konkreten, institutionellen Anforderungen an Interaktionsordnungen, Begegnungen, Rollen etc. fragen, die sich aus den beschriebenen Makrodynamiken ergeben. Eine Verbindung dieser Tradition mit dem World-Polity-Ansatz, die konkrete Skripte kollektiven Handelns in lebendiger Praxis rekonstruieren könnte, steht noch aus.

## 2.3 Kollektivhandeln, wechselseitige Übersetzung und das Wirken in Praxis<sup>73</sup>

### (A) Kollektivhandeln als Prozess wechselseitiger Mobilisierung und wirksame Intervention

Auch wenn Marx im Werke Latours und anderer Vertreter der ANT meist als Prototyp eines materialen Deterministen persifliert wird (siehe etwa Latour 2005: 84), gibt es einen Punkt, an dem die ANT-Bewegung seinem Frühwerk ähnelt: der Fundierung sozialwissenschaftlichen Erklärens im sozio-materialen Prozessieren der Praxis selbst (ebd.: 64). Die bereits bei Marx präsente Grundfigur wechselseitiger Relationierung von Handelnden im Handeln, um handlungsfähig zu sein, belebt sie heute prominent wie keine andere Perspektive im Diskurs.<sup>74</sup> *Handeln ist bei Latour dabei stets kollektives Handeln im Sinne eines Einwirkens als Akteur-Netzwerk.* Der Netzwerkbegriff ist hierbei ein metaphorischer. Man kann vom *Einwirken in und durch Verbindungen mit anderen Wirkenden* sprechen. Für Latour (und andere Autoren der ANT) ist es von zentraler Bedeutung, dass Einwirken auf Welt immer etwas mit einer Relationierung heterogener Elemente (von Körpern, Dingen, Symbolen etc.) zu tun hat, nichts und niemand allein handlungsfähig ist.

---

73 Siehe für eine ähnliche Auseinandersetzung mit der ANT unter Bezug auf die Materialität der Praxis Schmidt (2011, 2013). Bedeutsam schien und scheint es mir, insbesondere die erstaunlich konsistenten Schriften Latours und Laws mit dezidiert sozialtheoretischem Anspruch in das Zentrum zu rücken, wenn man die ANT als spezifische Sozialtheorie diskutiert. Eine Vielzahl an Konzepten mit substantiellem Anspruch von Autoren der ANT-Bewegung zeugen hingegen von einer deutlich größeren Heterogenität in theoretischen Grundfragen.

74 Aus einer Generalisierung der methodologischen und sozialtheoretischen Prinzipien der Laborstudien heraus entstanden, bildet die ANT heute einen vieldiskutierten Ansatz um Kollektivität in einer Vielzahl an Disziplinen und Forschungsfeldern. Aus der interdisziplinären Wissenschafts- und Technikforschung kommend erlebt sie gerade eine beachtenswerte Popularität in der Organisationsforschung, die vor allem durch die Aufnahme der ANT durch etablierte Autoren (bspw. Feldman/Pentland 2003, Czarniewska/Hernes 2005, Gherardi/Nicolini 2005, Orlikowski 2007, Karnøe/Garud 2012) vorangetrieben wird. Die Attraktivität und Parallelen zu mikropolitischen oder Sensemaking-Studien hat bspw. Friedberg (1995) stets gesehen. Vor allem die Grundfigur des „heterogeneous engineering“ wird dabei in managementorientierten Forschungsbereichen als hilfreiches Konzept diskutiert: „The parallel between the notion of ‚heterogeneous engineering‘ and the concept of ‚organizing‘ makes ANT an understandably attractive theory for scholars of management and organization“ (Whittle/Spicer 2008: 612f.). Ob diese Parallele so intendiert ist, lässt sich infrage stellen, stellt der Grundtenor der ANT doch vor allem auf die Einzigartigkeit der Situation und die Ablehnung von Rezeptwissen ab.

Um auch materiale Elemente mit in dieses zentrale Konzept prozesshaften Verbindens und Verbunden-Seins einbeziehen zu können, verwendet die ANT ein „niedrigschwelliges“ Handlungskonzept, das Konzept von Agency als Erzeugen eines Unterschieds in situ (Latour 2007: 123). Diese begriffliche Wendung ist keineswegs neu und ist dem Informationsbegriff bei Gregory Bateson entlehnt, der unter Information einen „Unterschied, der bei einem späteren Ereignis einen Unterschied ausmacht“ (Bateson 1981: 488, zitiert nach Luhmann 2009: 30) versteht. Nimmt man sich zunächst einen Bestandteil eben dieser Situation, stellt sich vor, dieser wäre nicht mehr vorhanden, und beschreibt dann die Unterschiedlichkeit der so entstandenen, imaginären Situation, hat man auch die Wirkung erfasst, die von eben diesem Bestandteil ausgeht.<sup>75</sup> Diesen *Wirkungsbegriff setzt Latour gleich mit Handeln*:

„Soziales Handeln [...] wird auf verschiedene Akteurstypen verlagert oder delegiert, die fähig sind, das Handeln durch andere Aktionsmodi, andere Typen von Materialien zu transportieren“ (ebd.: 122). Delegation heißt dabei, dass „jemand/etwas anderes dazu bringt, etwas zu tun“ (ebd.).

Es geht ihm also in seiner Fassung kollektiven Handelns um einen unendlichen Regress des Einwirkens aufeinander.<sup>76</sup> *Handeln* ist in diesem Sinne für Vertreter der ANT *stets kollektiv*, dass man sich gar keine Situation vorzustellen vermag, wo eine Intervention nicht eine gemeinsame ist und somit mit Prozessen wechselseitiger Relationierung zu tun hat. Was immer handelt, ist ein Verbund aus verschiedenen Elementen, ist *zugleich ein Akteur und ein Netzwerk verschiedener Akteure* (vgl. Callon 1987: 93, Callon/Law 1997: 265). Kollektivhandeln wird zum Handeln in und als spezifische, einander wechselseitig übersetzende Konstellation von Wirkelementen. Die in der Sozialtheorie klassisch vorzufindenden Differenzierungen zwischen Wirken, Verhalten, Handeln sowie sozialem

---

75 Das spezifisch Andere an Batesons Konzept ist die zeitliche Verzögerung, die bei Batesons die Information ausmacht, also ein Unterschied *für* ein späteres Ereignis, während Latour das Gedankenexperiment des Beobachters als Lösung vorschlägt.

76 Dies wird eindrucksvoll deutlich, wenn Belliger und Krieger das latoursche Beispiel der Entdeckung des Wirkens von Mikroorganismen durch Pasteur und dem daraus resultierenden Laborbericht kommentieren: „Wenn der Text mehr ist als Phantasie, dann ist der Autor nicht nur der Forscher“ (Belliger/Krieger 2006: 32). Experimente werden wiederholt und Wirkungen bleiben gleich. In diesem Sinne schreiben eben auch die Mikroorganismen mit an den großen Entdeckungen der Mikrobiologie.

und kollektivem Handeln werden hierbei dezidiert negiert, um nicht bereits vorab relevante Elemente der Situation von der Analyse auszuschließen.

(B) Die Konstitution kollektiven Handelns über das Netzwerkbild in Praxis

Die ANT verfolgt in ihren abstrakten Bestimmungen zur Ontologie eine radikal situationistische Sozialtheorie, die die voraussetzungslose Betrachtung des Wirkens in actu anstelle vorausgesetzter Intentionen oder Institutionen in das Zentrum ihrer Konzeption des Sozialen rückt.<sup>77</sup> Das heißt aber nicht, dass es keine Stabilisierer oder Ordner gäbe. Bedeutsam scheint den Autoren vielmehr ein performatives Ordnungsverständnis. Die ANT fokussiert auf die wechselseitige Relationierung im praktischen Einwirken aufeinander. Latours Anliegen ist es, den Gesellschaftsbegriff im Begriff der Assoziation aufzulösen, den er symbolisch vom Durkheim-Gegner Gabriel Tarde entlehnt. Latours Vorstellung von performativer Vergesellschaftung referiert in aller Deutlichkeit sein Text über die Mächte der Assoziationen (Latour 2006):

„Da [...] die Macht hier und jetzt zusammengesetzt wird, indem viele Akteure in ein gegebenes politisches oder soziales Schema eingebunden werden, und nicht etwas ist, das gelagert und durch eine vorher existierende Gesellschaft an die Mächtigen weitergegeben werden kann, folgt daraus[...], dass die *Natur von Gesellschaft verhandelbar, eine praktische und revidierbare Sache (performativ) ist* und nicht etwas, das ein für alle Mal von einem Soziologen bestimmt werden kann, der außerhalb zu stehen versucht (ostensiv)“ (ebd.: 195, Herv. RJ).

Gesellschaft muss also stets reproduziert werden und besteht aus nichts weiter als den praktisch realisierten Beziehungen unterschiedlicher Komponenten. Derartige Feststellung allein sind sicher keine Alleinstellungsmerkmale des Ansatzes und oftmals fehlt eine ernsthafte Diskussion theoretischer Gegenpositionen. Spezifischer ist die These, dass diese Beziehungen stets verhandelbar sind. Ordnung ist für die ANT immer im Entstehen begriffen, nie einfach vorhanden und (auch für den Soziologen) unmöglich zu fixieren. Das Paradoxon der Macht wird

---

77 Sie betreibt damit eine nahezu entgegengesetzte Dezentrierung des Subjekts als die Foucault-Tradition, eine Konzeption die nicht etwa die Tiefe der Geschichtlichkeit und hinter den Dingen liegende Diskurse betrachtet, sondern vielmehr gerade die Aktualität, das, was im Moment wirkt.



zu Latours Ausgangspunkt, um in seiner Sozialtheorie einen radikalen „Wechsel vom Prinzip zur Praxis“ (ebd.: 206) zu vollziehen:

„Wenn man einfach nur Macht hat – in potentia –, geschieht nichts und man ist machtlos; wenn man Macht ausübt – in actu –, führen andere die Handlungen aus und nicht man selbst“ (ebd.: 196).

Es geht also um eine Fokussierung auf das situative Wirken, eine Wissenschaft des konkret Präsenten. Dies schließt auch eine Abkehr von einer vorab gesetzten, intentionalistischen Deutung von Welt mit ein. Auch die Wirkmächtigkeit von Intentionalität (wie auch Institutionen) muss sich in actu zeigen, zur praktischen Handlungsressource werden (ebd.). Diese Ablehnung von Potentialen, einem Wirken auch in raum-zeitlicher Abwesenheit, das verschiedenen Sozialtheorien innewohnt, macht das Spezifische Verständnis von Welt in der ANT aus. Auch die Aufrechterhaltung kollektiven Handelns würde sodann zu einer Frage der beständig in situ reproduzierten Aktualisierung „praktischer Ressourcen“.

Die Konstitution kollektiven Handelns wird dabei aus der Versammlung und der wechselseitigen Übersetzung eines Akteur-Netzwerkes und seiner Mobilisierung erklärt. Was sich wechselseitig wirkmächtig macht, muss also zunächst an einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort miteinander oder nacheinander versammelt werden, damit es so wirken kann, wie es wirkt. Es geht also um eine Ex-post-Beschreibung von Versammlungs-, Übersetzungs- und Mobilisierungsprozessen. Die Rekonstruktion dieses Prozesses beginnt mit der zentralen methodologischen Forderung nach dem Öffnen der Black Boxes und dem anschließenden „follow the actors“.<sup>78</sup> Man schaut sich also die Wirkung eines Kollektivs an, öffnet die Black Box, zeichnet nach, welche Akteure in den Beschreibungen der Befragten auftauchen, und versucht ihre jeweiligen Handlungsprogramme und die wechselseitigen Übersetzungsprozesse nachzuzeichnen. Dabei werden eben stets auch Akteure vorausgesetzt, die einander übersetzen.

---

78 Vgl. instruktiv wie polemisch zum methodischen Vorgehen Latours (2005) Gespräch mit einem Studierenden.

### (C) Die Heterogenität, Prozesshaftigkeit und Banalität des Kollektiven

Die Autoren der ANT und eine Vielzahl anderer Autoren der Ethnomethodologie, des Pragmatismus oder auch verschiedener Praxistheorien beziehen sich auf eine vermeintliche Banalität des Sozialen zurück: dem relationalen Prozessieren der Praxis selbst in ihrem Verlauf in „Echtzeit“ (vgl. Pickering 2001). Erst in Praxis, im Einwirken auf Welt zeigen sich Akteure, Ordnungen und handlungsfähige Kollektive. Die ANT ist hier sicher keine Neuerung, bringt diese Position heute aber äußerst prominent in den sozialtheoretischen Diskurs ein. Sie ist eine der hörbarsten und konsequentesten Stimmen in der Betonung der *Fluidität, Instabilität und Heterogenität* heutiger Kollektive. Zudem hat sie eine Vielzahl an empirisch angewandten Konzepten prozesshafter Ordnungsbildung entwickelt, etwa das erwähnte „system-building“, die „translation“ und das „enrolment“. Unklar ist dabei jedoch, in welcher Relation sie zueinander stehen und inwiefern sie jenseits der referierten Beispiele gelten. Die Autoren verbinden diese Orientierung mit einem weiteren Thema, das die Sozialwissenschaften vermeintlich vergessen haben, dem der Bedeutsamkeit des Materiellen für Ordnungsbildung. Wenngleich ich die Problematisierung einer allgemeinen Materialitätsvergessenheit durch die Autoren nicht Teile,<sup>79</sup> so werden meines Erachtens, vermittelt über ihre ethnomethodologischen Wurzeln, zwei durchaus bedeutsame Aspekte des Materialen durch die ANT gewürdigt, die bislang in vielen Theorieangeboten, etwa Institutionen- und Handlungstheorien, nicht fokussiert wurden. Hervorgehoben wird zum einen die Bedeutsamkeit von alltäglichen materialen Entitäten, die in anderen Traditionen als Banalitäten häufig aufgrund ihrer Stummheit vergessen werden. Zudem werden den Alltag radikal transformierende Dinge in ihrer Bedeutung im situierten Tun sichtbar.

In Bezug auf die Konstitution haben sie das marxische Grundthema der Mobilisierung als einem wechselseitigen Prozess der Relationierung wiederbelebt und gezeigt, dass Mobilisierung im Rahmen kollektiven Handelns keineswegs als Investieren von Besitzgütern zu verstehen ist. Vielmehr geht es um die aktive Möglichkeit, praktische Ressourcen einzusetzen. Auch Ressourcen müssen erst in den Prozess eingebracht werden können. Dies hängt nicht nur von den Verfügungsrechten, sondern stets auch von situativen Konstellationen der Dinge,

---

79 Für eine durchaus plausible Gegenposition in Bezug auf Durkheim siehe Lindemann (2008).

Kompetenzen und Interessen ab sowie davon, wie diese Konstellation konkret angeordnet und versammelt wird.

(D) Theoretische Herausforderungen eines radikal prozessualen Zugriffs

Sicher ist die ANT eine besonders heterogene Theoriebewegung. Dennoch bezieht sie sich auf einen gemeinsamen ontologischen Kern, den vor allem Latour (2005, 2006) mit weitreichendem sozialtheoretischen Anspruch formuliert. Hierbei werden spezifische Antworten auf die klassischen Fragen nach dem Akteurs- und Handlungsverständnis, sozialer Ordnung und dem Wandel formuliert sowie eine Verortung des Sozialen oder besser Sozio-Materialien angestrebt. Nimmt man die ANT als sozialtheoretische Heuristik ernst, die den eingangs beschriebenen, analytischen Zugriff auf die als neuartig proklamierten Formen des Kollektiven zu informieren vermag, zeigen sich zugleich aber auch einige weitreichende Probleme der Theorieanlage. Sie gründen vor allem in der zentralen methodologischen Forderung einer möglichst unvoreingenommenen Theoriesprache, die Handlungs-, Akteurs-, Wandlungs- und Ordnungsverständnis möglichst symmetrisch für menschliche und nicht-menschliche Elemente zu fassen versucht. Das Ausflaggen allen Wirkens als kollektiven Handelns im Netzwerk geht zudem mit einer radikalen Negierung der Spezifika des Konzepts und des Phänomens einher.

Hierdurch werden durchaus fruchtbare Thematisierungen menschlicher Vergesellschaftung aus der Sozialtheorie herausgenommen, um Materiales nicht bereits vorab zu einer passiven Bühne zu degradieren, auf der das eigentliche Schauspiel des Zwischenmenschlichen aufgeführt wird. Das Grundproblem an dieser Vorgehensweise ist, dass mit einer derart verallgemeinerten Beschreibungssprache auch eine Vielzahl an Potentialen kritischer Sozialwissenschaft verloren geht. ANT-Studien laufen Gefahr, nur noch das zu betrachten, was im Forschungsfeld längst bekannt ist (siehe Schulz-Schaeffer 2008). Es kommt zu einer detaillierten Reformulierung dessen, was der Fall ist, ohne dahin zu gelangen, was dahintersteckt. Die epistemische Grundposition einer „ontologische[n] Metaphysik“ (Kneer 2009: 23), die „Auskunft über die kleinsten (letzten) Einheiten [...], aus der sich die ‚wirkliche Wirklichkeit‘ überhaupt zusammensetzt“ (ebd.: 21), gibt, hat in ihrem Fokussieren des Wirkens den Kategorien des Feldes keine eigenen entgegenzusetzen.

In Bezug auf das Konzept des Kollektivhandelns ergeben sich drei weitere, miteinander verbundene Problemlagen:

- (i) Eine dezidierte *Handlungstheorie und ein Akteursverständnis wird in der ANT zugunsten des Wirkungsbegriffes zurückgewiesen*. So wird auch die Abgrenzung Handeln/Verhalten sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene zurückgewiesen. Weiterhin wird jedes Wirken als Wirken im Netzwerk bestimmt. Eine theoretische Abgrenzung zwischen individuellem und kollektivem Handeln wird folgerichtig abgelehnt. Damit gehen Potentiale für analytische Bezugspunkte verloren, die andere Ansätze für die Spezifizierung ihrer Heuristiken fruchtbar gemacht haben. Diese werden nicht durch andersartige Bezugspunkte ersetzt. Letztlich geht es ANT-Autoren um die Rekonstruktion eines Prozesses der Mobilisierung verschiedener Elemente (mit verschiedenen Handlungsprogrammen) auf das Erzeugen einer spezifischen Wirkung hin. Das ist der Grundgedanke hinter der methodologischen Forderung, den Akteuren zu folgen. Die ANT legt hiermit im Endeffekt häufig eine zweckrationale Betrachtung kollektiven Handelns an, sie macht dies nur wenig explizit. Es wird von einer spezifischen, gemeinsam erzielten Wirkung ausgegangen. Darüber hinaus werden die am Effekt Beteiligten und ihre wechselseitige Übersetzung rekonstruiert.
- (ii) Ein hiermit unmittelbar verknüpftes Problem ist das *Verdinglichen von Kollektiven*. Die ANT-Bewegung setzt zwar genau an diesem Punkt ihre Kritik an, fordert das radikale „Öffnen“ der Black Boxes kollektiver Akteure, um die zahlreichen, meist banalisierten und unbeobachteten Elemente aufzeigen zu können. Mit ihrem radikalen Fokus auf wechselseitige Relationierung in actu im Zusammenspiel mit der fehlenden Eingrenzung des Handlungsbegriffs bringt sie sich aber ebenso in die Gefahr einer Naturalisierung von Kollektiven<sup>80</sup> als Black Boxes, da sie sonst in einen unendli-

---

80 Die prozessuale Konstitution von Kollektivakteuren ist eine der größten Problemlagen prozess-theoretischen Denkens generell. Dies zeigt sich schon bei Marx. Der Marx des 18. Brumaire deutet, jenseits „objektiver“ polit-ökonomischer Positionen, eine relationale Perspektive auf die Überführung einer Klasse an sich in eine Klasse für sich an. Er stellt vor allem auf die Chance (und mitunter auch den Zwang) ab, im Prozess eine bestimmte Position einnehmen zu können bzw. zu müssen. In dieser Lesart marxistischer Tradition sind sowohl kollektive Handlungskapazitäten als auch interessierte Kollektivakteure aus den beständig wechselnden Beziehungen in Verteilungskämpfen zwischen Kollektiven gekennzeichnet (siehe Teil I.1.3.). Die Kollektive

chen Regress des Black-Box-Öffnens (vgl. Schulz-Schaeffer 2000: 141f.) geraten würde. Was dann in den Studien zumeist geschieht, ist, dass man sich an den Ethno-Kategorien des Feldes orientiert und diejenigen Akteure als Akteure betrachtet, die im Untersuchungsfeld als solche angesehen werden (vgl. zu dieser Kritik Schulz-Schaeffer 2008). In den empirischen Arbeiten wimmelt es sodann von Kollektivakteuren. Aus der eigentlich fruchtbaren Kritik entsteht, durch die dezidierte Ablehnung einer theoretischen Eingrenzung des Akteurs- und Handlungsbegriffs, eine Form der Naturalisierung der Akteursbegriffe des Feldes und somit auch wieder ein Setzen und Stabilisieren konsistenter kollektiver Handlungseinheiten.

- (iii) Prinzipiell fokussiert die Theorieanlage auf Kollektivhandeln als zunächst einmaligem Einwirken auf Praxis im Netzwerk. Es wird von einer punktuellen Wirkung ausgegangen und daraufhin den Akteuren gefolgt. Das Netzwerk besteht nur im Einwirken zum Einwirken selbst. Eine dezidierte Konzipierung stabilisierter Kollektive, sowie ihrer Stabilisierung findet sich nicht.

Das letzte Problem verweist direkt auf Problemlagen in der Thematisierung der Konstitution kollektiven Handelns:

- (i) Die ANT ist nicht in der Lage, den rückbezüglichen, selbstreferentiellen Charakter sozialer Prozesse aufzunehmen. Die selbst auferlegte Beschränkung auf eine Betrachtung des Sichtbaren, des aktuellen Aufeinander-Einwirkens geht mit einer Blindheit in der Verschränkung von Situationen und situationsübergreifenden Dynamiken einher. Strukturen sind in der ANT zugespitzt als Situationen überdauernde Materialität thematisiert, weil sie die Qualifizierung des menschlichen Akteurs als bis zu einem gewissen Grade um Strukturen wissenden Akteur nicht explizieren wollen. Sie tun dies, weil sie eine damit vermeintlich einhergehende Diskriminierung materialer Entitäten befürchten. Die Praxis kollektiven Handelns kann aber nicht verstanden werden, wenn man nicht die darin aktualisierten und sozialisier-

---

selbst sind jedoch durch ein Interesse und Bewusstsein charakterisiert, die ihrer polit-ökonomischen Position in der kapitalistischen Sozialstruktur erwächst. Marx' Kollektive bleiben so auch in den praxisbezogenen Studien wie dem Brumaire verdinglichte und stabile Einheiten, die in der Analyse zur Analyse vorausgesetzt werden.

ten, heterogenen Wissensbestände der handelnden menschlichen Akteure als solche einbezieht und nicht bloß die Wirkungen, die sie zeitigen. Latour (2005, 2006) lehnt wiederholt ostensive, auf Potenzialität und Virtualität rekurrierende Theorien ab und zielt auf eine Vorstellung performativer Vergesellschaftung in actu.

Feldman und Pentland (2003) haben dies am Beispiel organisationaler Routinen und unter Rekurs auf Latours Begriffe und Konzepte zurückgewiesen: Das Soziale hat stets eine performative und ostensive Dimension. Man muss beide aufeinander beziehen und nicht die richtige Fokussierung auf Wirkungen, Performanzen und Vollzug mit einer Ablehnung des Virtuellen, Sozialisierten und Symbolischen verbinden. Jede praktische Ressource, die Latour gern fokussieren würde, wird erst zu einer solchen, wenn sie spezifisch interpretiert, wahrgenommen, sortiert und legitimiert ist. Für all diese ostensiven Aspekte bietet die ANT keinen systematischen Ort in der Sozialontologie an, der ihre Qualitäten jenseits des Performativen zu analysieren erlaubt.

- (ii) Unklar ist auch, ob und inwiefern genuin kollektive Handlungsprogramme entstehen können. Sie werden entweder in kleinere Einheiten dekomponiert oder an die Motive eines Systembauers geknüpft, der es versteht, die heterogenen Elemente seinen Zielen entsprechend zu arrangieren. Hierbei ist keineswegs klar, auf welche Vorstellung des Akteurs und des strategischen Handelns sich die ANT bezieht. Zum einen soll es keine Differenzen zwischen Wirken und Handeln geben. Andererseits zeigt sich dennoch eine Art implizite Handlungstheorie, eine mitgeführte Differenz zwischen Wirken und strategisch flexiblem (z.B. Latour 1996) oder ordnendem Handeln (z.B. Law 2006b). Die Verknüpfung hin zum Kollektiven wird so mit einzelnen Konzepten wie denen des Systembauens oder des Enrolement abgefunden, ohne systematisch diskutiert zu werden.
- (iii) Weiterhin geht die ANT mitunter von einer Stabilisierung über materiales Überdauern aus, was implizit einer infrastrukturellen Stabilisierung von Kollektiven das Wort redet.<sup>81</sup> Dies verengt nicht nur die Problematik radi-

---

81 Vgl. etwa Latours (1996) Beispiel der ordnungsbildenden Funktion des schweren Hotelschlüsselanhängers. Hier nur eine kleine Auswahl für derartige Formulierungen in zentralen Texten der ANT: „Soziale Ordnung würde verschwinden, würden all die alltäglichen materialen Ordner verschwinden, die ständig beteiligt sind, [denn Ordnung ist ein, RJ] durch heterogene Mit-

kal, es vergisst auch, dass jede Verwendung eines Artefakts auch Wendung desselben beinhaltet (vgl. Orlikowski 2000).

### 3. Grundlagen für eine Theorie der Praxis kollektiven Handelns

Diese Betrachtung klassischer und aktuell bedeutsamer sozialtheoretischer Ansätze liefert wichtige Einsichten. Es wird aber auch deutlich, dass die klassischen Grundfragen kollektiven Handelns nach der Verbindlichkeit eines Kollektivgebildes für das Handeln einzelner Beteiligter (Weber), der Bedeutung geteilter Rahmungen, Zuschreibungen und Klassifikationen von Kollektiven für tatsächliche Kooperation (Durkheim) oder der Mobilisierung geteilter Interessen in einer Gruppe in eine tatsächliche Intervention in Praxis (Marx) weitestgehend getrennt voneinander behandelt werden. Außerdem wird deutlich, dass die bereits bei den Klassikern bestehenden Grundfragen der Konstitution kollektiven Handelns, also Fragen nach der Bedeutung sozialer Ordnungen bzw. sozialer Systeme und gesellschaftsweiten Sichtweisen, der subjektiven Motivation und der konkreten Praxis für kollektives Handeln, weitestgehend getrennt voneinander diskutiert werden. Eine Vermittlung dieser Grundfragen in Praxis über soziale Praktiken ist hierbei ein fruchtbarer Ansatzpunkt, neben fünf weiteren Themenkomplexen, die einer Weiterführung bedürfen:

- (i) Insbesondere werden *grundlegende Aspekte, die kollektives von individuellem Handeln unterscheiden*, diskutiert. Im Gefolge Webers geht es der handlungstheoretischen Tradition um *Verbindlichkeit* einer Ordnung im und für das individuelle Handeln. Dieses Thema wurde bei Parsons zu einem der affektiven *Bindung* eines Akteurs an die Werte und Normen eines Kollektivs. Die institutionalistische Tradition argumentiert hingegen für eine Fokussierung auf eine *geteilte Weltsicht* und objektivierbare Formen der Aufnahme und Interpretation von Welt. In dieser Tradition kommt auch der *Zuschreibung von Handlungsfähigkeit auf ein Kollektiv* zentrale Bedeutung zu. Prozessbezogene Konzepte begreifen die Fähigkeit, sich gegenseitig in ei-

---

tel erzeugter Effekt“ (Law 2006a: 433), sie existiert „nicht einfach in den Handlungen von Personen oder in Gedächtnisspuren (vgl. Giddens 1984; Clegg 1989: 138ff.), sondern [...] in einem Netzwerk von heterogenen Materialarrangements“ (Law 2006b: 359).

ner konkreten historischen Situation *organisiert zu mobilisieren* und in wechselseitiger Relationierung orchestriert wirkmächtig zu werden, als Kern der Handlungsfähigkeit von Kollektiven.

- (ii) Unter dem Begriff kollektiven Handelns werden *ganz unterschiedliche Phänomene diskutiert*. In der ANT steht die situative Kollektivintervention im Zentrum, der Institutionalismus und die Handlungstheorie rückt das Handeln von Kollektivakteuren und die Genese dieser in den Mittelpunkt stellt. Nicht selten ist es forschungspragmatisch sinnvoll, Prozesse des Kollektivhandelns unter Einbezug verschiedener Formen des Kollektivhandelns zu analysieren (siehe bereits Bader 1991).
- (iii) Mit einem praxistheoretischen Konstitutionsverständnis geht eine Überführung von in diesen Literaturen thematisierten Dualismen in *fünf prozessual vermittelte Spannungsverhältnisse* einher, dem zwischen *Homogenität und Heterogenität* der relevanten Handelnden, Sozialsysteme oder Institutionen; zwischen *Reproduktion und Transformation*; zwischen *Prozessen des Ordnen und dem Verwenden bestehender Ordnungen*; zwischen *aktiver Regulation und prozessualer Eigendynamik*; zwischen *Geteiltheit und Durchsetzung* einer Kollektivhandeln informierenden Sozialordnung.

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.







## II. Kollektives Handeln: Ein praxistheoretisches Konzept

Die im Folgenden entwickelte Heuristik kollektiven Handelns basiert auf einem strukturationstheoretisch informierten Begriff der Agency. In einem ersten Schritt wird das Konzept systematisiert und verschiedene Aspekte sowie Formen von Agency unterschieden. In einem zweiten Schritt erfolgt dann eine Übertragung dieser Aspekte und Formen von Agency auf die Ebene des Kollektivhandelns. Abschließend wird die Abgrenzung des so entstandenen Konzepts des Kollektivhandelns zu anderen Kollektivbegriffen diskutiert. Neben einer Vielzahl kleinerer Beispiele wird dabei für eine komplexere Illustration der bereits eingangs erwähnte Fall eines interorganisationalen Netzwerks in der Katalyseforschung herangezogen.

### 1. Handeln als Agency: Dezentrierung von Subjekt und Intention

Mit dem Begriff der Agency verleiht Giddens seiner Handlungstheorie eine spezifisch antiindividualistische, antiidealistische und antirationalistische Richtung unter Betonung des ausführenden Charakters des Handelns. Seine Bestimmung erfolgt unter Bezug auf das Grundkonzept der Praxis:

„I shall define action or agency as the stream of actual or contemplated causal interventions of corporal beings in the ongoing process of events-in-the-world. The notion of agency connects directly with the concept of Praxis“ (Giddens 1993: 81; Herv. RJ)

Agency<sup>82</sup> bedeutet für Giddens eine kausale körperliche Intervention in die Praxis hinein, er bindet sie an körperliche Bewegungen und physisch-materiale

---

82 Giddens verwendet Agency und Handeln, wie im Zitat ersichtlich, synonym. Ein weiteres Äquivalent ist der Term der Aktivität. Diese Gleichsetzung geschieht auch im Verlaufe dieser Arbeit. Dennoch möchte ich in den einführenden Kapiteln den spezifischen Zuschnitt einer

Effekte, die direkt oder vermittelt kausale Wirkungen auf das beständige Verlaufen der Praxis haben. Somit denkt er das Handeln zuvorderst als praktisches Ausführen. Sozialtheorie fokussiert für Giddens (1984: xvii) dabei auf die Spezifika menschlicher Aktivitäten. Diese sind wirksame Agenturen für eine Vielzahl an Prinzipien, auch jenseits eigener Interessen, Pläne oder Vorstellungen (ebd.: 9). Dabei nimmt er die Trennung von Agency und Verhalten aus der Webertradition mit und spezifiziert dieses Einwirken, anders als Latour, noch einmal deutlich. Agency meint, *zu kontrollierten Aktivitäten fähig zu sein*, Aktivitäten *reflexiv* unter Einbezug der sozio-materialen Situiertheit und den im Handeln vergegenwärtigten Gedächtnisspuren der Handelnden *zu orientieren und auszurichten* (ebd.: 5ff.), ebenso sozial anerkannt zu handeln und als Verursacher eigener Aktivitäten zu gelten (Giddens 1993: 78).

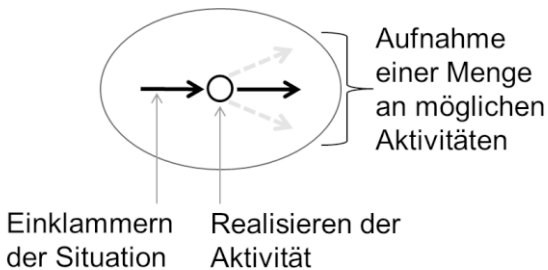


Abb. 2: Agency als realisierte Intervention im Fluss der Praxis, eigene Darstellung

Agency bezeichnet für Giddens des Weiteren, wie in Abb. 2. dargestellt, das praktische Realisieren einer Aktivität vor dem Hintergrund eines möglichen

---

praxisbezogenen Handlungstheorie betonen, sodass ich hier von Aktivitäten spreche oder den nicht übersetzbaren Originalterm der Agency beibehalte. Zu einem ebenso schillernden wie schwierigen Begriff wird Agency durch seine vielfältige und doch scheinbar immer ähnliche Verwendung. Die Ähnlichkeiten täuschen, und es lohnt sich, die Traditionen näher zu beleuchten, denen die Konzepte entspringen. Fundamentale Unterschiede in den Bestimmungen werden häufig erst vor dem Hintergrund ihrer Einbindung und Bedeutung für die konzeptionelle Architektur des Ansatzes, in der sie verwendet werden, deutlich. Giddens geht, wie es so typisch ist für sein Werk, radikal eklektizistisch vor und verbindet verschiedene Traditionen, dies allerdings, und ebenso kennzeichnend, unter striktem Bezug auf die von ihm verfolgte praxistheoretische Perspektive, seinem vor allem durch den frühen Marx geprägten Blick auf die Welt.

Spektrums anderer Aktivitäten bzw. des Unterlassens von Aktivität. Nach all den vielfältigen Prägungen, die dem Handelnden als gegebene, nicht selbst gewählte Bedingungen im Tun begegnen, wohnt Handeln dennoch stets ein Moment aktiver Produktion inne. Um von einem Agency-Ereignis sprechen zu können, muss das Tun also durch einen Handelnden zumindest zu einem gewissen Grade kontrollierbar und praktisch gerichtet sein. Dies meint keineswegs ein Ausrichten an einem Nutzen oder Interessen, wie etwa bei Coleman, sondern vielmehr, dass wir unserem Tun im Alltag meist routinehaft eine Richtung geben. Es ist weiterhin an ein gesellschaftlich wie situativ konstituiertes Wissen und Können des Handelnden gebunden, an seine Fähigkeit, etwas zu machen (zu „powern“), sowie an seine spezifische Aufnahme von Welt (Reflexivität). Die Aktivität wird dabei in sozialen Kontexten als vom Handelnden verursacht interpretiert, bewertet und praktisch behandelt, egal ob dieser den Effekt erzielen wollte oder nicht.

Im Ergebnis ist Handeln steht verbunden mit einer *transformativen Kapazität* (Giddens 1984: 15), die sowohl zur Produktion des Neuen als auch zur Reproduktion des Bestehenden aktiv eingesetzt wird. Agency ist damit zugleich Produkt und Produzierendes gesellschaftlicher Praxis unter Rekurs auf soziale Praktiken. Anders als Coleman und Meyer greift Giddens die Agency-Debatte also radikal prozessual vom andauernden Fluss der Praxis her auf.<sup>83</sup>

Diese Bestimmung erscheint zunächst sehr allgemein. Aber: Agency ist ein zentraler Begriff der philosophischen, sozialwissenschaftlichen (insbesondere ökonomischen, rechtswissenschaftlichen und politologischen) sowie psychologischen Debatte. Was hier so unscheinbar daherkommt, bedeutet nichts weniger als einen radikalen Bruch mit dem philosophischen Mainstream und der post-parsonsianischen Handlungstheorie in der Soziologie. Giddens Impetus kann man dabei unter einer großen Überschrift zusammenfassen: Es geht um eine Dezentrierung von Subjekt und Intention (ebd.: xxii) in existentialistischer Atti-

---

83 Auf den ersten Blick ergeben sich Ähnlichkeiten zum Agency-Begriff bei Latour, was nicht verwundert, da sich beide mehr oder minder explizit auf Gregory Bateson (1981) beziehen, um zunächst ein wenig voraussetzungsvolles Verständnis zu entwickeln: Jedes Element, das für die Situation *einen Unterschied* macht, übt nach diesem Verständnis eine prinzipielle Form von Agency aus. Latour fasst dies mit einem Gedankenexperiment (Latour 2007: 123) zusammen, wonach sich der Forscher vorstellen möge, was an einer bestehenden Situation anders wäre, wenn man sich das jeweilige Element wegdenkt. Bateson versteht unter Information „einen Unterschied, der bei einem späteren Ereignis einen Unterschied ausmacht“ (zitiert nach Luhmann 2009: 30).

tude. Ihm ist es um ein Denken des Handelns nicht vom intentional steuernden Subjekt oder dieses bestimmenden Institutionen her bestellt, sondern von der relationalen, nie isolierten und stets schon gesellschaftlichen Praxis. Handeln ist praktisches Produzieren in Auseinandersetzung mit Welt. Nichtsdestoweniger möchte er in einem ganz basalen Sinne an einem existentialistischen Menschenbild à la Sartre (1993) festhalten, das die Besonderheit dieses Wesens in seiner ganz prinzipiellen Fähigkeit zum Unterlassen eigenen Handelns begründet, selbst wenn dies in letzter Konsequenz bedeutet, dem eigenen Leben ein Ende zu setzen. Diese Qualifizierung ist ihm analytisch bedeutsam, impliziert sie doch, dass selbst hochgradig systemisch oder institutionell geprägte Momente der Praxis dennoch nie losgelöst von der Unbestimmtheit und Kontingenz des menschlichen Tuns analysiert werden können.

Im Folgenden wird anhand dieser allgemeinen Bestimmung ein praxistheoretisches Handlungsmodell präsentiert. Dies impliziert eine analytische Trennung verschiedener Aspekte von Agency und einer Diskussion ihres Verhältnisses. Insgesamt werden aus der Diskussion des Begriffs bei Giddens *drei Spezifika* unterschieden, *die Agency als spezifische Form kausaler Intervention fundamental in der Praxis begründen*.<sup>84</sup> So kann die neuere Debatte um die Fruchtbarkeit von Agency-Konzepten in empirischen Analysen aufgenommen<sup>85</sup> und um eine praxistheoretische Alternative ergänzt werden. Im *Zusammenspiel entsteht eine Heuristik praxistheoretischer Agency*, die die Basis für eine Übertragung hin zu kollektiver Agency bietet.<sup>86</sup>

---

84 Wichtig ist dennoch zu betonen: Agency-Ereignisse sind stets und zugleich Strukturereignisse. Dieser Punkt wird später noch ausgeführt und unterscheidet Giddens Ansatz der Dualität von Struktur und Handeln von stärker auf dem Auseinanderziehen von Agency und Struktur basierenden Ansätzen (vgl. bspw. Archer 1995). Wie im Verlauf noch dargestellt wird, bedeutet dies nicht, dass man in der Analyse nicht einen Punkt expliziter zum Erkenntnisinteresse machen kann; wichtig ist dabei nur, den anderen in der Analyse auch mitzuführen.

85 Siehe prominent Emirbayer/Mische (1998) und die kritische Erwiderung von Fuchs (2001) sowie Hitlin/Elder (2006, 2007) und Elder-Vass (2007).

86 Die vielleicht prominenteste Version der Unterscheidung verschiedener Aspekte von Agency im amerikanischen Theoriediskurs ist die Verbindung der Netzwerkforschung soziometrischer Tradition mit dem Pragmatismus und der Phänomenologie bei Emirbayer und Mische (1998). Sie gelangen allerdings zu einer gänzlich anderen Auffassung zu den Aspekten als den eingangs skizzierten. Für sie besteht Agency aus dem iterationalen, also der Geschichtlichkeit des Akteurs (ähnlich Bourdieus Habitus), dem projektiv imaginierenden sowie dem evaluativwertenden Element. Auch wenn man ihnen zustimmen kann, dass all diese Aspekte von Bedeutung für das Handeln sind, wird hier ein zu planvolles und klar auf Transformation zugeschnittenes Moment von Aspekten, die irgendwie „aus dem Individuum kommen“, als Gegensatz

## 1.1 Die Fähigkeit zu Handeln

Ganz basal bindet Giddens die Möglichkeit zur Intervention, so will ich ihn deuten, an eine situative Verfasstheit von Agency-Situationen und den in ihnen handlungsfähigen Menschen.<sup>87</sup> Die Ko-Konstitution von Handelndem und Situation muss einen gewissen Grad an Kontrolle körperlicher Bewegung, eine Ausrichtung des Tuns und das Erzeugen eines Effekts für späteres Tun ermöglichen. Handlungsfähigkeit meint also die Möglichkeit, qua menschlicher Aktivität zu einem gewissen Grade kontrolliert und praktisch gerichtet kausal auf Praxis einzuwirken oder dies zu unterlassen. Die Handlungsfähigkeit umfasst wiederum drei Elemente:

- (i) Hier wäre zunächst ein *gewisser Grad körperlicher Kontrolle* zu nennen. In seiner praxistheoretischen Handlungstheorie<sup>88</sup> nimmt Giddens die Steue-

zu Strukturmomenten entworfen. Fuchs (2001) hat hier zu Recht von einer Restkategorie gesprochen, dem alles zugewiesen werden kann, das nicht „sozial“ ist. Eine weitere Möglichkeit liegt darin, verschiedene Komplexitätsstufen der Agency zu unterscheiden (instruktiv hierfür in Anlehnung an den Diskurs um die Agency der Dinge Rammert/Schulz-Schaeffer 2002 oder in Auseinandersetzung mit der Agency-Debatte der Sozialpsychologie Hitlin/Elder 2006, 2007). Auch diese Idee wird später in abgewandelter Form aufgenommen (siehe Teil IV.).

87 Mit Alkemeyer (2017) kann man betonen, dass mit dem Term des Agenten zugleich die wirkende Kraft, die Bevollmächtigung und das Ausführen im Auftrag (eines umfassenderen Prinzips) angesprochen wird. Hinzufügen könnte man außerdem die relativ stabile und als stabil herzustellende Reflexivität, der reflexive Kern des Agenten, den Giddens mit seinem Stratifikationsmodell des Agenten andeutet. Generell kann man, wie später noch eingeführt, diese allgemeine Figur des Agenten vom deutlich spezifischeren Begriff des kompetenten Akteurs wie dem des knowledgeable Agenten unterscheiden.

88 Während in der praxistheoretischen Debatte durchaus Fortschritte in der Betonung der Eigendynamiken sozialer Praktiken (vgl. Schatzki 2002 in sehr abstrakter sowie strukturalistischer Manier und insbesondere Shove et al. 2012 in stärker empirisch-analytischer Absicht), der Abgrenzung und Konturierung gegen andere Ansätze sowie Einheit der theoretischen Bewegung (bspw. Reckwitz 2003, Schäfer 2016) oder der Betonung von Praxis und der materialen Situiertheit des Tuns (Pickering 2001) erkennbar sind, ist dies im Bereich eines praxistheoretischen Handlungskonzepts kaum der Fall. Hier ist nach den Statements von Giddens zum Stratifikationsmodell oder Bourdieus Habitusfigur sowie der Diskussion gemeinsamer Bezugspunkte zwischen praxistheoretischer und pragmatistischer Handlungstheorie (Joas 1992, Beckert 1997) kaum neuer Grund erschlossen worden. Der alte Konkurrent des Ansatzes, der sogenannte kritische Realismus, erweist sich als deutlich produktiver und setzt sogar zu einer Vereinnahmung der Reflexivitäts- wie Habitusfigur (vgl. insbesondere Elder-Vass 2007) an. Dies ist insofern problematisch als dass eine Vereinnahmung praxistheoretischen Denkens mit einer völlig differenten ontologischen Basis erfolgt: dem Dualismus von Struktur und Handeln. Die Praxistheorie, befasst vor allem mit den oben angedeuteten Themen, hat dem bislang wenig entgegenzusetzen.

rungs- und Kontrollfigur vieler Handlungstheorien in der für ihn typischen, eklektizistischen Manier auf, um zugleich die beschriebene Dezentrierung des Subjekts als rationalen oder intentionalen Gestalter zu betonen. Er stellt dabei insbesondere ein einfach kausales Verhältnis der intentionalen Kontrolle des Körpers infrage:

„I am the author of many things I do not intend to do, and may not want to bring about, but none the less *do*. Conversely, there may be circumstances in which I intend to achieve something, and do achieve it, although not directly through my agency” (Giddens 1984: 9, Herv. i. Orig.).

Das kontrollierte Erzeugen eines Effekts wird von den Absichten des Handelnden entkoppelt. Giddens führt hierzu insbesondere das Standardbeispiel für sogenannte Akkordeoneffekte an (ebd.: 10, siehe für frühere Diskussionen in der Philosophie Feinberg 1970, Davidson 1990a): Ein Handelnder, der eigentlich nur beabsichtigt, das Licht anzuschalten, schreckt mit dieser Fingerbewegung am Lichtschalter einen Dieb in seiner Wohnung auf, der flieht und später verhaftet wird. Sicher war es nicht die Absicht des Handelnden einen Dieb hinter Gitter zu bringen und dennoch erzeugte sein Tun zu einem gewissen Teil und im Verbund mit späteren Aktivitäten diesen Effekt. Diese verallgemeinerte Aufnahme des Themas verbindet er weiterhin mit einer *Dialektik der Kontrolle über das Handeln*. Aus der eingangs beschriebenen, existentialistischen Tradition übernimmt er dabei die basal menschliche Fähigkeit zum Nein-Sagen. Diese macht es nötig, dass auch in hochgradig durch andere kontrollierten und ohnmächtig erscheinenden Situation für den Ausführenden Potentiale der Kontrolle bestehen. Andersherum handelt der Agent niemals nur im eigenen Sinne. Ohne die vielfältige Verwobenheit und wechselseitigen Kontrollpotentiale Anderer würde er nicht um seiner selbst wissen.<sup>89</sup>

Die beschriebene Fähigkeit zum Andershandeln basiert auf einer *Kontrolle einheitlicher Bewegungen des Körpers*, die auch die Schaffung der Einheit selbst impliziert. Ohne die Fähigkeit zur Kontrolle einheitlicher Bewegungen wäre Agency undenkbar, könnte ein gemachter Unterschied

---

89 Vgl. hierzu Hegels (1970) Ausführungen zum Selbstbewusstsein und die Anerkennungstheorie des Selbstbewusstseins bei Honneth (2010).

kausal nicht zugerechnet werden. Diese Kontrolle ist reflexiv, unmittelbar an das, später eingeführte, Konzept des reflexiven Monitorings geknüpft:

“Action is a continuous process, a flow, in which the reflexive monitoring which the individual maintains is fundamental to the control of the body that actors ordinarily sustain throughout their day-today lives.” (Giddens 1984: 15)

Auch die für Agency basale Fähigkeit, Wirkungen in Praxis auch unterlassen zu können, basiert auf diesem Vermögen. Dieser Aspekt ist folglich konstitutiv, um überhaupt von Agency sprechen zu können.<sup>90</sup> Giddens bindet den Agency-Begriff damit unmittelbar an den der Macht und nicht an den der Intention:

„action logically involves power in the sense of transformative capacity, in this sense, the most all-embracing meaning of ‚power‘, power is logically prior to subjectivity, to the constitution of the reflexive monitoring of conduct“ (ebd.).

Macht ist also auch in Giddens‘ Verständnis stets von einem Machen her zu denken, wie es Popitz (1992) einmal so treffend formuliert hat.<sup>91</sup> Als spezifische Fähigkeit eines Körpers zum Einwirken ist Macht dabei aber keineswegs individuell, sondern vor dem Hintergrund der Dualität von Struktur und Handeln in Interaktion zu verstehen. Erst die über soziale Praktiken

---

90 In der Moderne wird diese Fähigkeit zur Selbstzurichtung zum Grundpfeiler und zur Anforderung an das moderne Subjekt (Elias 1979, Foucault et al. 1993, van Krieken 1990), sie wird also noch einmal in die soziale Konstruktion des Akteurs mit eingeführt. Nach der Auflösung der gottgegebenen Ordnung werden wir selbst die Herren unserer Geschichte, und es muss von einer aktiven Gesellschaft (Etzioni 1968) ausgegangen werden. Dies alles basiert aber auf einer eigenen, hochgradig voraussetzungsvollen und erlernten Praxis des Alltags: der Fähigkeit, den Körper als Einheit zu kontrollieren. Bei Säuglingen ist bspw. Mimik und Gestik noch nicht aufeinander eingestellt, und es bedarf einiger Entwicklung, bis wir als in die Gesellschaft Erwachsene sie als einheitliche und aufeinander abgestimmte Bewegungen deuten können.

91 Dabei darf Macht nicht gleichgesetzt werden mit stabilisierten Herrschaftsformen, die ein Element der Ressourcen sozialer Systeme sind. Macht als generatives Vermögen zur Produktion ist konstitutiv, wenn von Handeln gesprochen werden soll. Die Relation von Macht und Ressourcen fasst er wie folgt: „[...] we can express the duality of structure in power relations in the following way, Resources (focused via signification and legitimation) are structured properties of social systems, drawn upon and reproduced by knowledgeable agents in the course of interaction. Power is not intrinsically connected to the achievement of sectional interests. In this conception the use of power characterizes not specific types of conduct but all action, and power is not itself a resource. Resources are media through which power is exercised, as a routine element of the instantiation of conduct in social reproduction“ (Giddens 1984: 15f.).

bereitgestellten und über Sozialsysteme und Institutionen regulierten Verfahrensweisen ermöglichen die Aktualisierung dieser Kapazitäten (siehe Teil III.1.). Hierbei kann man selten von Situationen der Machtlosigkeit eines Handelnden sprechen, solange er am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann, nicht physisch oder psychisch die Kontrolle über die Bewegungen des eigenen Körpers verloren hat. Im Sinne des Pragmatismus kann man allgemeiner von einer bis zu einem gewissen Grade vorhandenen Primärkoordination sprechen. Dies meint die Erzeugung einer gewissen Einheitlichkeit und Abstimmung zwischen Körper und Situation (vgl. Dewey 1896). Als Agenturen im Sozialen sind wir fähig, einen spezifischen Unterschied zu machen, was nicht nur einen gewissen Grad an Kontrolle der Bewegung umfasst, sondern auch die Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung der Situation einschließt. Verlieren wir diese Fähigkeit hören wir nach Giddens auf Handelnde zu sein (Giddens 1984: 14). Diese Annahmen begründen seine latente Anthropologie. Die Herstellung dieser Kontrolliertheit muss stets als bedeutsames Moment von Agency mitbetrachtet werden. Die körperliche Kontrolle ist die Basis, von der aus Giddens Agency denkt. Diese Kapazitäten und Fähigkeiten sind unterschiedlich verteilt. Gleichzeitig kann die Quelle dieser „autonomy of bodily control“ (ebd.: 50) nicht im Individuum verortet werden, sondern kann nur vor dem Hintergrund erlernter Routinen und Handlungsweisen verstanden und erklärt werden (ebd.).

Die basale Kontrolle körperlicher Bewegung begründet die Dialektik von Kontrolle in Herrschaftsbeziehungen fundamental. Sie ermöglicht die basale Macht der Ohnmächtigen. Dennoch sind wir keineswegs beständig Herren im eigenen Haus. Selbst die einfachsten Bewegungen beruhen auf einem ständig sich neu webenden Netz aus Beziehungen zu anderen, werden erst durch diese Beziehungen erlernt und bedeutsam. Neben der Eigenkontrolle ist also auch Fremdkontrolle zentraler Bestandteil von Agency und relational zu verstehen. Auch wenn Giddens mit dem Term der Dialektik der Kontrolle Konkreteres<sup>92</sup> fassen möchte, so kann man ihn auch gene-

---

92 Er bezieht sich meist auf die Wechselseitigkeit der Abhängigkeitsverhältnisse von über- und untergeordneten Positionen in Sozialsystemen (Giddens 1984: 16). Das bietet Anchlüsse an die Prinzipal-Agenten-Theorie (vgl. für einen Überblick Eisenhardt 1989), auf die sowohl das Agency-Verständnis bei Meyer als auch die Theorie des korporativen Akteurs bei Coleman re-



reller interpretieren. Bezieht man die Figur auf die Einheitlichkeit der Bewegung in Agency-Ereignissen, so kann man allgemeiner davon ausgehen, dass jede Fähigkeit zur Kontrolle eigener Bewegungen auf der Abstimmung mit den (realisierten wie potentiellen) Bewegungen Anderer beruht. Nicht nur ein Selbstbewusstsein (wie bei Hegel), auch Kontrolle selbst entsteht relational aus der „wechselseitigen Beschränkung der eigenen, egozentrischen Begierde zugunsten des jeweils anderen“ (Honneth 2010: 32), also aus Prozessen wechselseitiger Anerkennung. Man kann die Einheit eigener Bewegung erst in und durch ein konkret-präsenes oder abstrakt-generalisiertes Gegenüber hervorbringen, bewerten und verstehen.

Explizit macht er diese unmittelbare Verknüpfung von Agency und Macht in der Figur der Dialektik von Kontrolle. Der Agency-Begriff im Sinne der Intervention in Praxis ist direkt an den Machtbegriff gekoppelt:

„Power in the sense of transformative capacity of human agency is the capability of the actor to intervene in a series of events so as to alter their course; as such it is the ‚can‘ which mediates between intentions or wants and the actual of outcomes sought after. Power in the narrower relational sense is a property of interaction, and may be defined as the capability to secure outcomes where the realization of these outcomes depends upon the agency of others“ (Giddens 1993: 117f.).

In der Thematisierung von Agency als Macht zur Intervention zeigen sich dabei zwei unterschiedliche Aspekte der Kontrolle. Der Erste bezeichnet ein Vermögen zur einheitlichen Bewegung des Körpers, sodass ein Effekt „kontrolliert“ erzielt werden kann. Ein zweiter, relationaler Aspekt verweist darauf, dass diese Kontrollfähigkeit immer auch von den Bewegungen anderer Körper und Dinge abhängt. Praxissituationen werden immer wieder zu einer sozialen Angelegenheit, da wir, und hier kann man Latour zustimmen, stets in Assoziationen handeln. Unsere Aktivitäten sind erst im Zu-

---

kurriert. Es geht also um Kontrolle in Macht- und Herrschaftsbeziehungen zwischen häufig unterschiedlich interessierten Auftraggebern und Ausführenden. Agency wird sodann zur Handlungsausführung, und dieses Verständnis nimmt Giddens, wenn auch ohne konkreten Verweis, auf. Dieses Ausführen kann im Sinne des eigenen Auftrages oder im Auftrag Anderer geschehen. Wenn Prinzipal und Agent unterschiedliche Personen sind, geht es darum, wie die Kontrolle über die Ausführung eines Tuns ausgestaltet ist, sodass im Sinne eines Prinzipals agiert wird. Es geht um eine Neuauflage einer empirischen und normativen Bestimmung von Herr-Knecht-Beziehungen, die schon für Hegel (1952) eine grundlegende Komponente des Sozialen darstellte (siehe Windeler 2001: 173).

sammenspiel mit anderen Körpern, Dingen, aber auch abstrakten Prinzipien und Symbolen überhaupt wirksam. Die Praxissituationen sind beständig Kontexte der Relationierung. Dieses In-Beziehung-Setzen muss dabei keineswegs in Ko-Präsenz stattfinden. Häufig beziehen sich Handelnde auf die Antizipation eines generalisierten oder physisch abwesenden Anderen bzw. auf abwesende Dinge und Symbole (siehe Cohen 1989: 30). Immer häufiger begeben wir uns zudem in technisch vermittelte, virtuelle Situationen (vgl. etwa Knorr-Cetina 2009).

Die zentrale Rolle in der Vermittlung der damit einhergehenden Dialektik von Fremd- und Eigenkontrolle gesteht Giddens sozialen Praktiken zu. Kontrolle ist damit weder durch das Individuum noch durch die soziale Situation allein zu erklären. Vielmehr ist jeder in Praxis verwendeten sozialen Praktik eine Dialektik aus Fremd- und Eigenkontrolle inhärent. Es sind zumeist typische Handlungsweisen, Routinen und Prozeduren, die uns sowohl die Kontrolle unseres Körpers ermöglichen (und diese beschränken) als auch die Relationierung mit anderen Körpern und Dingen anleiten. Genereller gilt: Auch die Kontrolle körperlicher Bewegung ist zumeist ein hochgradig erlernter und an typischen Arten und Weisen körperlicher Bewegung orientierter Prozess. Soziale Praktiken haben nicht nur eine Wissenskomponente, sondern stets auch eine praktische Ebene. Sie sind zugleich Techniken der körperlichen Selbstzurichtung und Disziplinierung.<sup>93</sup>

- (ii) Agency impliziert weiterhin, dass den Aktivitäten zu einem gewissen Grade durch den Handelnden eine *Richtung gegeben wird und das Tun gerade nicht von situativen Bedingungen determiniert* ist.<sup>94</sup> Das Konzipieren von Agency als körperlicher Intervention und Vollzug ist so bedeutsam, weil Giddens sich gegen intentionalistische Konzeptionen des Akteurs und des Handelns in der Sozialtheorie richtet, die Handlungen vor dem Hintergrund

---

93 Diese Dialektik involviert weiterhin nicht nur die Aufnahme von eigenen praktischen Transformationspotentialen und denen Anderer, sondern wird erst in Verbindung mit spezifischen Wahrnehmungs- und Interpretationsmustern sowie Bewertungen in Kraft gesetzt.

94 Giddens selbst verwendet den Begriff der Gerichtetheit nicht. Im Folgenden interpretiere ich seine Ausführungen zum Handlungsbegriff vor dem Hintergrund der existentialistischen Figur einer prinzipiellen Gerichtetheit menschlichen Tuns und der fundamentalen Bedeutung des Unterlassens von Aktivität (siehe Sartre 1993). Den Bezug seines Handlungskonzepts zu dieser Tradition hat Giddens selbst nie explizit hergestellt, wengleich sein Werk auf eine intensive Rezeption hindeutet. Anmerkungen zu Giddens Beziehung zum Existentialismus finden sich etwa bei Renn (2016).

individueller Entscheidungen oder von Handlungsentwürfen thematisieren und Intentionen als Ursachen setzen. Giddens geht es um einen anderen Ausgangspunkt:

„Agency refers not to the intentions people have in doing things but to their *capability of doing those things in the first place* (which is why agency implies power: cf. the Oxford English Dictionary definition of an *agent*, as *one who exerts power or produces an effect* ). Agency concerns events of which an individual is the perpetrator, in the sense that the individual could, at any phase in a given sequence of conduct, have acted differently” (Giddens 1984: 9, Herv. RJ).

Der Fokus liegt auf dem Einwirken auf Welt im Sinne einer Kausalität, die insofern auf menschliche Agenten zurückgeführt werden kann, da sie stets ganz prinzipiell zum Unterlassen fähig wären. Hier kommt der existentialistische Einschlag zur Geltung. Seine ganz prinzipielle Fähigkeit, einzuwirken oder es zu unterlassen, ist die Basis, von der aus Agency analysiert wird. Es geht um ein Konzipieren des Handelns als *gerichteter Bewegung, die hochgradig strategisches, planvolles Tun bedeuten kann, häufig aber eher als praktisch bewusst gerichtete, routinierte Bewegung unter vorgefundenen, nicht selbst gewählten Bedingungen daherkommt*. Bedeutsam ist ihm, dass auch den eingelebten Handlungsformen des Alltags stets Potentiale zur situativen Abweichung innewohnen, da es eben nie kausal determiniert ist. Im Umkehrschluss gilt: Sind Aktivitäten derart kausal bedingt, verlieren sie ihre Qualität als Handeln.

Dieses balancierte Verständnis der *Gerichtetheit von Agency* bedeutet, dass die Interventionsmöglichkeit mit einer gewissen Kontingenz im Sinne eines auch Anders-möglich-Seins ausgestattet ist, die durch einen Handelnden in einer bestimmten Hinsicht geschlossen wird. Stehe ich heute Morgen auf und gehe zur Arbeit, bleibe ich liegen und lasse die resultierenden Konsequenzen über mich ergehen, oder wähle ich den Zwischenweg über die nächste Straßenecke zum Arzt? Auch wenn dieses Beispiel eine bewusste Entscheidung impliziert, sind die meisten „kleinen“ Richtungen, die wir unserem Alltag geben, zumeist im praktischen Bewusstsein angesiedelt, erfolgen blitzschnell und ohne eine explizite Entscheidung im Verlauf der Praxis, die auch als Entscheidung im Handeln aufgenommen wird.

Die Gerichtetheit ist zudem nicht nur eine spezifisch-menschliche Fähigkeit, sondern zugleich fundamental konstituiert durch die Handlungssituation:

„It is analytically to the concept of agency: (1) that a person ‚could have acted otherwise‘ and (2) that the world as constituted by a stream of events-in-process independent of the agent does not hold out a predetermined future“ (Giddens 1993: 81).

Agency ist ko-konstituiert durch die Situation und die Handelnden. Wichtig ist hierbei, dass Agency an die Fähigkeit gebunden ist, einen Beitrag auch unterlassen zu können (vgl. ebd.: 82).<sup>95</sup> Hier finden sich die erwähnten Anleihen an die existentialistische Philosophie, und hier trennen sich auch die Wege von Latour und Giddens. Letzterer schreibt diese Fähigkeit zum Unterlassen ausschließlich Menschen zu. Diese sind, anthropologisch gedeutet, in der Lage, ihre Triebe aufzuschieben und mechanistische Reaktionen im Sinne automatischer Reiz-Reaktions-Ketten zu unterbinden. Existentialistisch gefasst, ist von einer grundlegenden Freiheit des Menschen auszugehen, da er letztlich in jeder noch so ausweglosen Situation immer die Freiheit besitzt, dem Sein ein Ende zu setzen. Giddens (1984: 61ff.) verdeutlicht diese Denkfigur eindrücklich am Beispiel der Konzentrationslager. Er lässt allerdings offen, woher diese menschliche Fähigkeit kommt. Ihm ist es vor allem um einen analytischen Zugriff auf Welt bestellt, der aus dieser folgt:

„To be able to ‚act otherwise‘ means being able to intervene in the world, or to refrain from such intervention, with the effect of influencing a specific process or state of affairs. This presumes that to be an agent is to be able to deploy (chronically, in the flow of daily life) a range of causal powers, including that of influencing those deployed by others. Action depends upon the capability of the individual to ‚make a difference‘ to a pre-existing state of affairs or course of events. An agent ceases to be such if he or she loses the capability to ‚make a difference‘“ (Giddens 1984: 14).

Nimmt man an, dass Menschen häufig ihr Tun ganz basal unterlassen und somit ganz prinzipiell zu einem gewissen Grade auch kontrollieren können, rückt dies eines ins Zentrum: Wenn wir es mit menschlichen Gesellschaften zu tun haben, haben wir es mit einem Gegenstand zu tun, der nie vollständig kausal determiniert ist. Vor diesem Hintergrund muss die Reproduktion struktureller Zwänge, auch jener, die zum Nachteil der diese Ausübenden gereichen, als Form von Agency verstanden werden. Der Analyst muss verstehen, warum die Handelnden diese aktualisieren, obwohl sie es in ganz

---

95 Zur fundamentalen Bedeutung des Unterlassens für die Soziologie siehe Geser (1986).

prinzipieller Weise nicht müssten. Auch das In-Geltung-Setzen eigener Abhängigkeiten ist als Agency zu verstehen, nicht nur Formen des Auflehns gegen diese.

Dieses Verständnis von Agency als Kapazität zum kausalen Einwirken auf Welt hat philosophiegeschichtlich eine lange Tradition. Agency wird bei Giddens nicht von einem monadischen oder nach freien Willensentscheidungen handelnden Akteur aus gedacht.<sup>96</sup> Für ihn geht es vielmehr um eine soziologische Wendung des Begriffs, weshalb er auch das Thema der Gerichtetheit vom stetigen Fluss gesellschaftlicher Praxis und den sozialen Praktiken her aufgreift.

Hier folgte Giddens vor allem dem einflussreichen Beitrag Bernsteins (1971), der die Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Denkbewegungen herausarbeitete, die eine Loslösung der Handlungstheorie vom vorherrschenden, cartesianischen Denken proklamieren. Die hier versammelten Autoren lehnen die Vorstellung einer mentalen oder willentlichen Instanz ab, die dem Handeln zeitlich vorausgeht und dieses ausrichtet.<sup>97</sup> Auch den

---

96 Agency wird in der Philosophie häufig mit einer spezifisch menschlichen Fähigkeit zur Ausrichtung des eigenen Handelns durch willentliche Entscheidungen verbunden (vgl. McCann 1998). So argumentiert zumindest die „Standardtheorie“ der Agency in der analytischen Philosophie. Diese setzt zudem meist ein intentionales Einwirken voraus (vgl. Schlosser 2015). Auch Giddens (1993: 77ff.) nimmt die Debatte der analytischen Philosophie in der Folge des Spätwerks Wittgensteins auf, die vor allem durch Anscombe und Davidson geprägt ist, kritisiert aber ihren intentionalistischen Zungenschlag und die vorausgesetzte freiheitlich-monadische Person.

97 Dieser Punkt scheint in einigen neueren, sozialwissenschaftlichen Konzeptualisierungen von Agency weitgehend vergessen. Es ist eine Ironie der Theoriegeschichte, dass heute vielfältig und an prominenter Stelle (u.a. bei Emirbayer/Mische 1998) Agency im Sinne eines Ereignisses unter willentlicher, kreativer oder freier Entscheidung in unterschiedliche Theorien aufgenommen wird. Vollkommen zu Recht wird von Fuchs (2001) darauf hingewiesen, dass Agency-Ereignisse in dieser Fassung zur soziologischen Residualkategorie verkommen oder als Ablenkungsmanöver von tatsächlich stattfindenden Strukturdynamiken (vgl. Loyal/Barnes 2001) dienen. Agency wird in einer derartigen Fassung erst dann zur Erklärung herangezogen, wenn Erklärungen über das Soziale an ihre Grenzen stoßen. Die Ironie besteht nun vor allem darin, dass sich Giddens als zentrale Referenz in der Einführung des Terminus in die Sozialtheorie auf eine Vielzahl an Autoren der philosophischen Tradition bezog, die sich gerade von diesen idealistischen und mentalistischen Vorstellungen abwendeten, namentlich dem Praxismarxismus im Gefolge Hegels, dem Existentialismus (vor allem über seine Aufnahme Heideggers) und pragmatistischen Denkern, vermittelt vor allem über Goffman und Garfinkel. Dieser breiten Denkbewegung ging es gerade um eine Hinwendung zum Vollzug und zur Praxis als Abgrenzungsbewegung zu einem Konzipieren des von einem freien Willen gesteuerten Handelns (Bernstein 1971: 5ff.).

eingangs diskutierten Handlungs- und Institutionentheorien liegt ein solches Denken zugrunde. Giddens versucht mit dieser Agency-Bestimmung, die körperliche Bewegung in actu, in die beständig vergehende Praxis hinein in das Zentrum der Handlungstheorie zu rücken, und schließt sich dabei Autoren an, die die Entwicklung des Denkens als andauernden Prozess im Handeln begreifen.

Gerichtetheit ist für Davidson (1990a) weiterhin eine rationalisierbare. Giddens verallgemeinert diesen Gedanken und spricht von Reflexivität, wobei die Rationalisierung ein Teil dieser ist.<sup>98</sup> Es wäre aber ein Fehler, Gerichtetheit daher per se, wie es bspw. Greshoff (2011: 85) formuliert, über eine Proto-Intentionalität und damit verbundenen, vorbewussten Zielorientierung zu beschreiben. In der hier vorgeschlagenen Interpretation der giddensschen Praxistheorie ist, so möchte ich argumentieren, vielmehr die prinzipielle Möglichkeit zur Selektion von Bedeutung. Wenn Menschen in der Lage sind, anders zu handeln, wird ein aktualisiertes Tun zu einer Selektion. Diese kann verschiedene Ursachen jenseits konkreter Ziele haben, etwa weil ein Tun plausibel scheint oder sich gut anfühlt. Zunächst ist es dabei hilfreich, Davidsons (1990b) allgemeinen Bestrebungen folgend, den Begriff der Absicht als Abgrenzungskriterium abzulehnen, um Handeln als spezifische Untergruppe von Ereignissen zu qualifizieren. Stattdessen wendet er sich dem Kausalitätsbegriff im Sinne von Ereigniskausalität (aus Ereignis A folgt Ereignis B) zu, einem Denken von Handeln jenseits der im Alltagsgebrauch üblichen Ursachenkausalität, die Handeln auf Gründe zurückführen möchte (Davidson 1990a: 81). Letztlich enden seine Ausführungen beim Bewegungsbegriff:

„Wir kommen nicht umhin, womöglich bestürzt und überrascht den Schluß zu ziehen, daß unsere Elementarhandlungen – also diejenigen, die wir nicht durch Ausführung etwas anderem vollziehen, mithin bloße Körperbewegungen – die einzigen Handlungen sind, die es gibt. Wir tun nie mehr, als unsere Körper zu bewegen; der Rest ist der Natur anheimgestellt“ (Davidson 1990a: 96).

---

98 Auch die Beziehungen zwischen Giddens Konzeption von Agency und dem für die philosophische Debatte so prägenden Agency-Aufsatz von Davidson werden durch Giddens keineswegs offengelegt. Meines Erachtens nimmt er deutlich weitere Problemstellungen und Ansätze auf als es die wenigen Verweise belegen. Deutlich verwehren würde er sich sicherlich gegen den intentionalistischen Einschlag Davidsons.

Wenngleich Giddens Davidson kritisch diskutiert, nimmt er dieses Verständnis von Primärhandlungen auf und plädiert dafür, eine strikte Trennung von Bewegung und Handeln aufzugeben (Giddens 1993: 80). Mit Davidson geht es ihm um ein Handlungskonzept, das die Möglichkeit absichtsvollen Handelns als komplexer Form explizit aufnimmt und zugleich die weniger komplexen Arten von Bewegungen eingrenzt, die noch als Agency-Ereignisse gelten können.

Das Konzept des Primärhandelns bietet somit eine Idee an, Agency nicht mittels Intentionen abzugrenzen und gleichzeitig nicht als bloßes Wirken (wie in der ANT) klassifizieren zu müssen. Zu dieser Abgrenzung kann folgendes Beispiel dienen:

„Der Akkordeoneffekt lässt sich allerdings nicht einsetzen, wenn keine Absicht vorhanden ist. Drückt der Offizier auf einen Knopf in dem Glauben, damit wird nach dem Steward geläutet, der ihm eine Tasse Tee bringen soll, während er in Wirklichkeit einen Torpedo abfeuert, durch den die Bismarck versenkt wird, dann hat dieser Offizier tatsächlich die Bismarck versenkt; doch wäre er gegen den Knopf gefallen, weil er durch eine Welle aus dem Gleichgewicht gebracht wurde, dann würde er trotz Gleichheit der Konsequenzen nicht als der Handelnde gelten“ (Davidson 1990a: 88).

Im ersten Fall lässt sich in irgendeiner Hinsicht eine Gerichtetheit in irgendeiner Beschreibung finden, die sich jedoch weit von dem unterscheidet, was gewöhnlich als Intention verstanden wird. Diese basale Gerichtetheit ist gewissermaßen viel niedriger aufgehängt. Die Absicht oder der Grund für das Tun beruht vielmehr auf der Praxis selbst, dem kausalen Intervenieren als Ereignis. Sie setzt keine Bewusstheit der Konsequenzen, Pläne oder Handlungsentwürfe voraus, lediglich ein mögliches Unterlassen-Können und eine basale Selektion.<sup>99</sup>

---

99 Giddens diskutiert den Ansatz von Davidson kritisch und nimmt zugleich zentrale Ideen auf: „But even the view that for an event to count as an instance of agency, it must be intentional only under some description or another is wrong. It confuses the designation of agency with the giving of act-descriptions; and it mistakes the continued monitoring of an action which individuals carry out with the defining properties of that action as such“ (Giddens 1984: 9). Beiden Gegenargumenten kann man zustimmen und gleichzeitig einen ganz zentralen Beitrag Davidsons zur Agency-Diskussion aufnehmen, der von beiden nicht berührt wird: Bei einem unkontrollierten Fall oder einem Verhalten unter bestimmtem physischem Zwang oder Drogeneinfluss haben wir es nicht mit einem möglichen Unterlassen-Können zu tun. Folglich handelt es sich nicht um ein Handeln. Dies ist das Kriterium (und nicht etwa Intentionen oder Gründe) das aus praxistheoretischer Perspektive angelegt werden muss, wenn wir von der basalen Gerichte-

- (iii) Neben Reflexivität und sozialer Anerkennung kennzeichnet Giddens (wie eingangs beschrieben) Handlungsfähigkeit zudem durch das *Erzeugen eines Unterschiedes* für ein aktuelles oder späteres Ereignis. Er nimmt damit Webers klassisches Thema der Kausaladäquanz auf. Diese Bestimmung ist als *Ereigniskausalität* im Sinne Davidsons (1990a: 87) zu verstehen:

„Die Kausalität ist von zentraler Bedeutung für den Begriff des Handelns, doch ist es die gewöhnliche Kausalität zwischen Ereignissen, um die es geht, und sie betrifft nicht die Ursache von Handlungen, sondern deren Wirkungen.“

Das Tun des Akteurs als Ereignis wirkt auf aktuelle oder spätere Ereignisse ein, macht einen Unterschied, gleichwohl dieser nicht unbedingt so intendiert war. Ein praxistheoretischer Begriff der Agency startet sowohl von den Folgen und Konsequenzen als auch den Ursachen dieser. Wie schon bei Weber ist es bedeutsam, das Handeln einen kausalen Effekt für soziale Prozesse impliziert. Nicht jedes Tun im stillen Kämmerlein ist also automatisch Handeln, nichtsdestoweniger gibt es einsames Handeln, das für spätere Ereignisse hoch bedeutsam war und ist.<sup>100</sup>

## 1.2 Die Reflexivität des Tuns vor dem Hintergrund des Nicht-Reflexiven

Handeln impliziert weiterhin ein Spannungsverhältnis zwischen einem reflexiven Kern des Handelnden und den vorgefundenen sozialen wie physischen Bedingungen und Konsequenzen seines Tuns in Praxis. Auch in seinem Konzept der Reflexivität setzt Giddens seine Dezentrierung von Subjekt und Intention unter spezifischer Aufnahme der Webertradition fort. Handeln ist ein aktives Positionieren des Handelnden in der Welt. Weder bestimmen die Motive, Rationalisierungen und Betrachtungsweisen des Handelnden allein das Tun, noch ist es das kausale Relationieren in Praxis. Im Handeln entwickelt sich eine sinnliche Orien-

---

theit des Handelns sprechen. Denn hiermit verändert sich der analytische Blick auf das Prozessieren der Praxis, und wir müssen nach den praktischen Hintergründen für das so und nicht anders geartete Tun fragen. Diese müssen mit Intentionen oder Absichten keineswegs etwas zu tun haben und haben es doch häufig.

100 Die Sozialtheorie beginnt gerade erst, dies explizit zu thematisieren (vgl. Cohen 2015). Man denke nur an die einsamen Schreibstuben von Machiavelli oder Marx, die rückblickend sicher als zentrale Orte gesellschaftlicher Transformation bezeichnet werden können.



tierung, die verstanden werden kann. Anders als Weber sieht er hierbei ein deutlich allgemeineres Konzept als einen subjektiv-gemeinten Sinn für angebracht: die Reflexivität des Handelns.<sup>101</sup>

Giddens' (1981: 36ff.) Bestimmung von *Reflexivität ist jene im Sinne eines kontinuierlichen Erfahrens des eigenen In-der-Welt-Seins*, des aktiven „Presenting“, wie er unter Verweis auf Heidegger bestimmt. Handeln in seiner allgemeinsten Definition umfasst damit auch das Sein im kontinuierlichen Fluss der „lived through experience“ (Giddens 1993: 81), meint, dass wir im Tun in Kontakt bleiben mit der Welt da draußen sowie mit eigenen Betrachtungsweisen, Motiven und Rationalisierungen dieser Welt aus unserer körperlichen Situiertheit heraus (siehe auch Windeler 2001: 136). Das bedeutet, die Situation vor dem Hintergrund des eigenen, kausalen Einwirkens sowie des Einwirkens anderer, für uns relevanter Symbole, Körper und Dinge zu beobachten. Giddens hält für diese Verbindung mit der eigenen Subjektivität die Vorstellung eines offenen Stratifikationsmodells des Handelnden bereit, um die untrennbare Vermittlung zwischen dem handelnden Selbst und seiner Umgebung im Handeln zu thematisieren. Er denkt Handelnde dabei nicht, wie etwa Luhmann (1988, 1995a), als eine nicht einsehbare Monade im Sinne der Romantik. Die Handelnden konzipiert Giddens über das reflexive Monitoring gerade als bis in ihre Begierden und Bedürfnisse hinein weltzugewandt.

Somit geht es ihm um eine Ko-Konstitution von Handelndem und Handlungssituation. Es gibt zwar verschiedene Schichtungen des eigenen Selbst, dennoch sind diese untrennbar miteinander verbunden, und zwar im Prozessieren der

---

101 Die bewusste Abgrenzung in der konzeptionellen Überführung des subjektiv-gemeinten Sinnes in die Reflexivitätsfigur ist hierbei deutlicher ausgeflaggt, als sie es tatsächlich ist. Die explizite Markierung der Sozialität und Materialität sowie der erwähnte antiintentionalistische Zungenschlag können allesamt auch in Webers Figur aufgenommen werden. Mit dem Motivbegriff scheint Weber (1972: 5) jedoch eine zu starke Betonung auf absichtsvolles Tun zu legen, relativiert dies aber gleichsam (ebd.) mit seiner Qualifizierung der Motive als Beobachterkonstruktion. Wogegen sich Giddens mit Recht wendet, ist die im Motivbegriff dezidiert angelegte Vorstellung einer dem Handeln vorgelagerten und dieses „begründenden“ Sinnes. Dass Sinn erst im Handeln zum Handeln erzeugt wird, haben neben Giddens auch die pragmatistische und praxismarxistische Tradition betont. Hier unterschätzt die Handlungstheorie im Gefolge Webers die Parallelität von Entwurf und Wirken, die radikale Prozesshaftigkeit des Tuns. Dies ist für mich der vordringliche Grund, warum es Sinn ergibt, von einem reflexiven Kern des Handelnden zu sprechen, der sich im reflexiven Monitoring im Handeln und zum Handeln immer erst bildet.

Praxis. Der Handelnde ist also eine durchaus komplexe und vielschichtige Menge wechselseitig vermittelter Prozesse:

„What I call a stratification model of the acting self involves treating the reflexive monitoring, rationalization and motivation of action as embedded sets of processes. The rationalization of action, referring to 'intentionality' as process, is, like the other two dimensions, a routine characteristic of human conduct, carried on in a taken-for-granted fashion. In circumstances of interaction - encounters and episodes - the reflexive monitoring of action typically, and again routinely, incorporates the monitoring of the setting of such interaction.“ (Giddens 1984: 3f., Herv. RJ)

Unser Tun ist also gekennzeichnet durch ein beständiges und routiniertes Monitoring der *eigenen Aktivitäten* sowie der Aktivitäten uns *relevant erscheinender Anderer* und der *materialen und sozialen Kontexte oder Settings*, in denen wir uns gerade als Handelnde bewegen (Windeler 2014: 233). In Interaktionen betrachten wir nicht nur die Bewegungen der Anderen, sondern auch, was diese vor dem Hintergrund des sozialen wie physischen Settings und des eigenen Handelns bedeuten, also das, was nicht physisch präsent und dennoch in der Situation relevant ist. Diese Vergegenwärtigung informiert die kontrollierte Ausrichtung des Tuns, und allein dies macht eine basale „Intentionalität“ des Handelns aus.

Reflexivität meint, dass Akteure sich in ihrem Tun „mehr oder minder überlegt auf ihr eigenes, vergangenes, gegenwärtiges und zukünftig erwartbares Verhalten ebenso wie auf das anderer und auf die Strukturen des Handlungsfeldes“ (Ortmann et al. 2000: 317) beziehen. Wie in Abb. 3 eingeführt, sind die drei eingangs beschriebenen Aspekte des Einklammers der Handlungssituation, der situierten Konstruktion eines Möglichkeitsraumes und der Realisierung einer Aktivität als Momente des reflexiven Monitoring des Handelns im Handeln zu verstehen. Diese Aspekte des Handelns sind im kontinuierlich beobachteten, kontrollierten und gerichteten Strom des Handelns in Praxis verortet. Sie gehen dem Handeln zumeist keineswegs als Entwurf, Entscheidung oder Planung voraus.

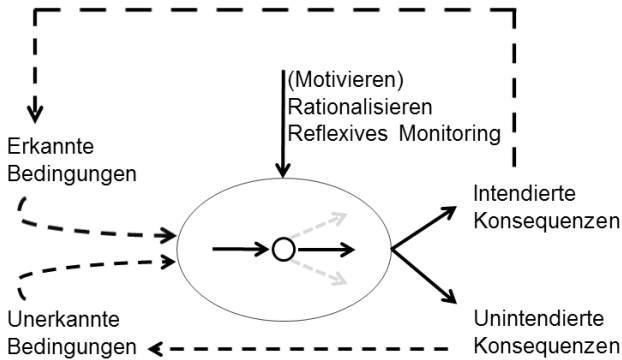


Abb. 3: Die reflexive Hervorbringung des Handelns in Anlehnung an Giddens (1984: 5)

Hierbei betrachten wir jede Situation zum einen vor dem Hintergrund bestehender, typischer Verfahrensweisen, die wir selbst und die Anderen (an-)wenden, zugleich aber auch als beständig neuartige Situation. Angedeutet wird dabei ein In-Kontakt-Bleiben mit den (und keineswegs ein Kontrollieren durch) eigenen Plänen und Motiven des Handelnden. Die Reflexivität impliziert vor allem ein *Vergegenwärtigen der Kontexte* des Tuns. Das, was Giddens als reflexiven Kern des Agenten bezeichnet, konstituiert sich dabei fortwährend als Vermittlung von Subjekt- und Systemreflexivität unter Verknüpfung von Gedächtnisspuren des Handelnden im Handeln in Praxis über soziale Praktiken (vgl. Windeler 2001: 271f.).<sup>102</sup> Im und für das Handeln sind eben nicht nur individuelle, sondern auch umfassende Handlungszusammenhänge wie bspw. die Familie, die Position im Unternehmen oder gar die Einbettung in globale kapitalistische Verwertungszusammenhänge relevant. Handelnde nehmen über die in Interaktion aktualisierten sozialen Praktiken eine Beziehung zu Sozialsystemen auf, Systeme wiederum prägen ebenso systemische Formen der Motivation, der Rationalisierung und der Betrachtung von Welt aus, die im Handeln beständig auf subjektive aufge-

102 Systemreflexivität bezeichnet die Instanziierung von Prozeduren und Praktiken, die dazu dienen, allgemeine Bedingungen der System(re-)produktion so zu regulieren, dass Akteure im Sinne der systemischen Ordnung handeln (vgl. ebd. 215).

pfropft<sup>103</sup> werden, ohne sich je von ihnen abzulösen. Beide sind also ohne einander nicht denkbar und wechselseitig konstitutiv füreinander.

Diese reflexiven Informations- und Steuerungsversuche durch eine Melange an Subjekt- und Systembezügen lassen sich dabei vor dem Hintergrund von Deweys Konzept eines Wechselspiels aus offenen und geschlossenen Aspekten der Situation verstehen, das den stetigen Prozess des Erforschens immer wieder neu anregt.<sup>104</sup> Es wird längst nicht immer gewusst, was zu tun ist und dennoch praktisch weiter gehandelt. Unbestimmte und offene Situationen sind für ihn Grundvoraussetzung jeder Forschung (Dewey 2008: 132). Forschen ist *der* basale Prozess des psycho-sozialen Prozessierens von Welt, die „gesteuerte oder gelenkte Umformung“ (ebd.: 131) einer relevant offenen (also ungewissen) in eine bestimmte (im und für das Handeln gewisse) Situation. Offene und bestimmte Situation sind dabei jeweils nur idealtypische Endpunkte eines Kontinuums, das viele Schattierungen kennt. Bedeutsam ist hierbei: Nimmt man Deweys Konzept auf, haben wir es in Praxis immer auch mit Aspekten der Situation zu tun, die als offen zu klassifizieren sind und mit denen wir dennoch praktisch umgehen. Das meint, die Handlungssituation

„ist offen in dem Sinne, dass ihre Bestandteile nicht zusammenhängen.“ (ebd.)

oder auch:

„Die eigentümliche Qualität dessen, was die gegebenen Materialien durchdringt und sie zu einer Situation macht, ist nicht einfach Ungewissheit überhaupt; es ist eine *einzigartige Zweifelhafte*, die diese Situation zu genau der Situation macht, die sie gerade ist“ (ebd.: 132, Herv. RJ).

---

103 Pfropfung meint dabei stets eine Verknüpfung ohne Hybridisierung (vgl. Wirth 2011).

104 Die pragmatistische Tradition wird bei Giddens nur indirekt über Autoren aufgenommen. Eine Diskussion des Verhältnisses von Pragmatismus und Praxistheorie steht in systematischer Form meines Erachtens weiterhin aus. Nach vielversprechenden Ansätzen einer dezidierten Zusammenführung bei Joas (1992), Beckert (1997) und neuerdings Crossley (2013), Schubert (2016) sowie Strübing (2017), war den weiterführenden Ansätze etwa bei Schäfer (2012) oder Reckwitz (2008) eher an einer Aufnahme des Pragmatismus in ein großes Zelt der Praxistheorie gelegen. Reckwitz (2003, 2008) verfolgt diesen Ansatz der Verallgemeinerung des praxistheoretischen Programms sehr prominent, auch wenn dies auf der anderen Seite mit einem Verlust an Trennschärfe und Spezifik der Ansätze einhergeht. Ein derartiges Zusammenführen kann aber auch ein anderes Vorgehen inspirieren: die hier verfolgte Ausarbeitung einzelner Konzepte in einer bestehenden Perspektive unter Aufnahme anderer Ansätze der breiteren Denkbewegung der Praxistheorie.

Mit Dewey gesprochen, versuchen Menschen, andauernd in ihrem Tun die Situationen in bestimmte Zusammenhänge zu bringen, die diese an sich unbestimmten und fluiden Kontexte nicht per se anbieten und denen sie sich beständig in ihrer Spezifik entziehen. Im Strom der Praxis begegnen wir ständig dem Unvorhergesehenen, müssen wir ständig erkunden, welche Elemente auf welche Art und Weise miteinander wirken.<sup>105</sup>

Wichtig ist zu betonen, dass nicht alle Aspekte der Situation diesem „reflexiven Kern“ des Handelnden zugänglich sind, es unerkannte Bedingungen wie Folgen des Handelns gibt (vgl. Giddens 1984: 5ff.). Hierauf verweist auch Abb. 3. Das für die Figur der Reflexivität im Handeln kennzeichnende Spannungsverhältnis eines wissenden und experimentierenden Umgehens mit Welt steht im Zentrum dieses Stratifikationsmodells des Handelnden. Vor uns liegen beständig unerkannte Bedingungen, und wir erzeugen permanent unvorhergesehene Effekte. Dennoch versuchen wir zugleich um die Welt zu wissen. Hier zeigt sich der Pragmatismus deweyscher Prägung als Wahlverwandter der giddensschen Handlungskonzeption. Beide versuchen, das Konzept des Handelns radikal zu prozessualisieren und in zwei zentrale Spannungsverhältnisse zu überführen: demjenigen zwischen offenen wie geschlossenen Aspekten der Situation und demjenigen zwischen Subjekt- und Systemreflexivität. Diese beiden Spannungsverhältnisse werden in allen drei Prozessen des Stratifikationsmodells (Monitoring, Rationalisierung und Motivation) vermittelt und kennzeichnen die Ko-Konstitution des reflexiv Handelnden und der Situation im praktischen Umgehen mit der konstant sich fortschreibenden Praxis in und durch soziale Praktiken.<sup>106</sup>

---

105 Jörg Strübing (2005: 61, Herv. i. Orig.) fasst die Grundposition unter Verweis auf ein Frühwerk (Dewey 1896) sehr treffend: „Im Kern besteht Deweys Argument darin, die Trennung von *stimulus* und *response* in zwei separate Einheiten des Handlungsablaufs zu kritisieren und anstelle einer bogenförmigen Verlaufsform eine zirkuläre anzunehmen: Die Handlung beginne nicht erst mit dem «*response*» auf einen «*stimulus*», vielmehr setze die Handlungsrelevanz des Reizes zunächst den Akt seiner Wahrnehmung voraus: Nicht der Reiz wirkt, sondern das aktive Wahrnehmen und Interpretieren des Reizes (hören, fühlen, sehen und verstehen) ist der erste Teil einer Handlungssequenz, dessen zweiter Teil aus dem aktiven Umgehen mit diesen Wahrnehmungen besteht, also aus deren handlungspraktischer Interpretation.“ Wir sehen also: Die radikale Prozessualisierung der Handlungstheorie war bereits für Dewey das zentrale Anliegen seines Wirkens und macht es zu einer bedeutsamen Quelle für die Schärfung der Praxistheorie.

106 So kann man für mein Dafürhalten Joas' (1992: 216) berechtigt kritische Nachfrage nach einer Fundierung der Reflexivitätsannahme in der Verhaltenskontrolle bei Giddens mit einem Verweis auf die sozialen Praktiken inwohnenden und mitschwingenden Formen der Reflexivität beantworten, die in ihrer praktischen Instanziierung das reflexive Monitoring genauso mitfun-

Mit diesem Verständnis positioniert sich Giddens in der Gruppe soziologischer Handlungstheorien, die in Kritik an Parsons entstanden.<sup>107</sup> Sein reflexives Handlungsverständnis speist sich dabei vor allem aus dem sogenannten Praxismarxismus (vgl. Lefebvre 1972, Heller 1978, Sztompka 1991). Diese Tradition bindet das Tun an bestimmte Bedingungen und den bedingten und aktiven Herstellungsprozess der Praxis.<sup>108</sup> Fundamental geht es also zugleich darum, Praxis als gebundenen, aber nie komplett determinierten Prozess der rekursiven Hervorbringung von Welt durch kreative, reflexive und wissende Handelnde ins Zentrum der Agency-Debatte zu rücken. Praxis und Handeln sind für ihn komplementäre Konzepte (vgl. Cohen 1989: 47). Die handlungstheoretische Tradition muss unter Bezug auf einen Praxisbegriff neu gedacht werden. Die Praxis bildet für ihn das Scharnier, um die verschiedenen Stränge beweglich zu verbinden, denn

„in der Praxis werden Denken und Sein, Bewußtsein und sinnliche oder stoffliche Natur, Intellekt und Spontaneität wieder zu einer Einheit“ (Lefebvre 1972: 47f.).

---

dieren wie die offenen Aspekte der konkreten Handlungssituation. Anders als Joas vermutet, müssen also nicht die anthropologischen Grundannahmen geklärt werden, sondern Reflexivität selbst nicht mehr vom Individuum, sondern von der Praxis und den sozialen Praktiken her gedacht werden.

- 107 In dieser kann man, Stones (2006: 4) Systematisierung weiterdenkend, drei grobe Linien aufzeigen, die allesamt für Giddens bedeutsam sind: eine, die den Begriff mit Reflexion, Reflexivität und Kreativität verbindet und stark im Pragmatismus und symbolischen Interaktionismus beheimatet ist, eine zweite Tradition des phänomenologischen Denkens, die den Begriff mit einem Wissen um den Aufbau der Sozialwelt verbindet und vor allem auf Alfred Schütz' Arbeiten aufbaut, sowie einer dritten, die die aktiven Kompetenzen und Fähigkeiten im Umgang mit Welt an Routinen und Ethnomethoden rückbindet und vor allem mit Garfinkel verbunden wird. Giddens strebt mit beindruckender Leichtigkeit, aber keineswegs immer nachvollziehbar, eine Synthese dieser Ansätze an.
- 108 Dieser Einfluss, vermittelt vor allem durch den Praxismarxisten Ilya Neustadt, durchzieht Giddens Werk sichtbar. Der Leitsatz seines gesamten Ansatzes stammt daher nicht zufällig aus dem 18. Brumaire: „Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen.“ (Marx 1960: 118). Es geht ihm, wie bereits in der Einleitung beschrieben, um ein rekursives und historisch gebundenes Handeln, das sich seiner Position im Prozessieren der Praxis nicht dauerhaft entziehen kann. Weiterhin ist der Mensch selbst im chaotisch Neuen, in der radikalen Umwälzung auf der Suche nach Antworten in den eigentlich vergangenen Routinen, versucht, sich stets stabil zu orientieren. Diese Neigung läuft gleichwohl als anthropologische Hintergrundannahme in der praxistheoretischen Perspektivität mit.

Ganz im Sinne dieser praxismarxistischen Losung konzipiert Giddens alltägliche Praxis als Prozess, der von den Handelnden beobachtet und auf seine soziale wie materielle Kontextualität hin befragt wird. Diese Kontextualität ist zum einen durch ein Wissen um adäquates Handeln gekennzeichnet, gleichzeitig reicht dies allein nicht aus. Es braucht praktische Methoden und ein Vermögen, mit diesen Kontexten umgehen zu können, ein „know how to go on“ in situ. Dies alles passiert in historisch situierten Kontexten, also unter vorgefundenen Bedingungen. Giddens konzipiert den Handelnden als Praktiker, der beständig mit neuen Situationen umgeht und sich dabei meist erlernter Routinen und Prozeduren bedient.

### 1.3 Die Anerkennung als Verursacher eines Effekts

In verschiedenen Handlungskonzepten wird Handeln weiterhin als eine Aktivität konzipiert, deren Effekte von einem oder mehreren Beobachtern einem Verursacher zugeschrieben werden.<sup>109</sup> Das bedeutet, dass die Realisierung einer Handlungsoption vor dem Hintergrund anderer Möglichkeiten im Sozialen als hervorgerufen durch eine individuelle oder kollektive Instanz betrachtet, gehandhabt und bewertet wird. Die Figur der *Zuschreibung* ist für eine praxistheoretische Analyse jedoch zu passiv formuliert. In der Regel bezieht sich eine Handlungszuschreibung in sozialen Prozessen auf ein Moment des *aktiven Anzeigens von Verursachungsfähigkeit*.<sup>110</sup> Zuschreiben und Anzeigen können dabei voneinander entkoppelt werden. Zumeist entsteht zwischen dem Zuschreiben und Anzeigen von Verursachungsfähigkeit in sozialen Prozessen jedoch ein über soziale Praktiken vermitteltes Spannungsverhältnis zwischen Entkopplung und enger Verkopplung.

---

109 In der Soziologie besteht hier weitgehende Einigkeit. Selbst so unterschiedliche Traditionen wie Handlungs- (etwa Luckmann 1992, Schulz-Schaeffer 2007) und Systemtheorie (Luhmann 1984) weisen auf die konstitutive Dimension des sozialen Konstruierens einer Aktivität als Handlung hin.

110 Hierauf hat insbesondere die für Giddens so bedeutsame Tradition der Ethnomethodologie hingewiesen. Garfinkel führt hierfür den Begriff der „accounts“ ein und meint dabei eben jene Zweifeltätigkeit aus einer Interpretation und der Darstellung des So-und-nicht-anders-Interpretierens im Handeln: „Garfinkel uses the nuances of English to express this equivalence between making sense of something and explaining that sense. The word ‚account‘ carries this equivalence; to account for something is both to make understandable and to express that understanding“ (Attewell 1974: 183).

Der Terminus der *Anerkennung als Verursacher eines Effekts* vermag es meines Erachtens dieses Spannungsverhältnis zu fassen. Das allgemeine Konzept der Anerkennung kann mit Honneth (2010: 32) als Entgegensetzung zur Irrelevanz und Missachtung gedacht werden. Es geht hierbei um umkämpfte Prozesse der Aufnahme bestimmter Identitäten im Sozialen, die im Ringen um Aufmerksamkeit beständig mit einer Selbstbeschränkung eines Gegenübers einhergehen. Vor diesem Hintergrund kann meines Erachtens praxistheoretisch gewendet die Anerkennung von Handlungsverursachung als mitunter umkämpftes, meist routiniertes und stets relationales Geschäft verstanden werden. Die Anerkennung der Handlungsverursachung wird dann als aktiv hervorgebrachter sozialer Prozess vor dem Hintergrund alternativer Optionen betrachtet.

Dieser Prozess der Anerkennung umfasst hierbei Momente der Zuschreibung durch die Handelnden selbst und eines Publikums sowie des aktiven Anzeigens und Darstellens im Handeln. Verliert eine Instanz ihre soziale Anerkennung als Verursacher passenden Handelns, hat dies über die Zeit auch Konsequenzen für ihre faktische Handlungsfähigkeit, aber auch für das Vermögen zur Aufnahme von Welt als durch eigenes Tun veränderbar. Die Anerkennungsproblematik ist auf das engste mit Reflexivität und Handlungsfähigkeit verknüpft. Man denke nur an Krankheiten wie etwa Demenz, bei der den Betroffenen nach und nach eigene Autonomiespielräume entzogen und in Vormundschaften überführt werden (vgl. Meyer 2014). Ein ähnliches, sukzessives Entziehen von Handlungsspielräumen kann man für sanktionierte Staaten beobachten, die nur noch für Teile der Weltgemeinschaft in ausgewählten Bereichen als Verhandlungspartner anerkannt sind.

Praxistheoretisch geht die Anerkennung mit Prozessen der Wahrnehmung und Interpretation, praktischen Handhabung und Bewertung einer Instanz als Verursacher eines Effekts durch eine spezifische Aktivität einher. Wer hierbei als Verursacher gehandhabt, bewertet und gedeutet wird, kann wiederum in und zwischen verschiedenen sozialen Kontexten differieren. Stellen wir uns ein beherztes Eingreifen gegen ein Vordrängen an der Theaterkasse vor, so werden sowohl die Beteiligten als auch die Passanten sicherlich sagen, sie hätten als Gruppe gemeinsam gehandelt. Ein Gericht wird bemüht sein, jede Aktivität als Einzelaktivität zu dekonstruieren und Einzelne als Verursacher anzuerkennen. In diesem Sinne ist Giddens zuzustimmen, dass sich die häufig subtile, soziale Prägung dieser Anerkennung als Verursacher dort besonders eindrücklich zeigt, wo verschieden interessierte Gruppen offen um sie ringen:



„Such ambiguities or blurrings between conduct for which agents are deemed responsible, and hence as potentially open to being asked for justifications, and that recognized as ‚out of their hands‘ and sustain various forms of manoeuvre or deceit whereby people either seek to escape sanctions upon what they do, or conversely claim a particular outcome as an accomplishment of their own“ (Giddens 1993: 78).

Anerkennung verweist also immer auch darauf, anzuzeigen, dass man „passend“ in und für bestimmte Kontexte handelt, häufig geschieht dies routiniert und stumm:

„The idea of ‚accountability‘ in everyday English gives cogent expression to the intersection of interpretative schemes and norms. To be ‚accountable‘ for one’s activities is both to explicate the reasons for them and to supply the normative grounds whereby they may be ‚justified‘. Normative components of interaction always centre upon relations between the rights and obligations ‚expected‘ of those participating in a range of interaction contexts“ (Giddens 1984: 30)

Insofern reicht das Anerkennungsstreben oder das Vermeiden, als Verursacher zu gelten, bis hinein in die Motive für das Tun, die als eingebettet in einen sozialen Kontext des Handelns analysiert werden müssen. Die Vermeidung oder das Bestreben, als Verursacher zu gelten, beeinflusst sowohl die kontrollierte Gerichtetheit des Tuns als auch die reflexive Aufnahme von Welt. Gleiches gilt für die andere Seite der Anerkennungsproblematik: die Formen der Zuschreibung von Verursachung. Zumeist geschieht die Vermittlung zwischen Zuschreiben, Anzeigen und Darstellen von Verursachungsfähigkeit über reziprok typisierte Formen der Anerkennung, die, den Beteiligten zumeist praktisch bewusst, auf das engste mit erlernten sozialer Praktiken verknüpft sind.

#### 1.4 *Ein erweitertes Modell der Agency*

Das Vermögen, einen Unterschied in Praxis machen zu können, basiert auf einem wechselseitigen Einander-Stützen sowie einer spezifischen Vermittlung von drei Aspekten: Einer Handlungsfähigkeit in Praxis; einer spezifischen Reflexivität des Handelnden; der Anerkennung der Aktivität als verursachendes Moment durch die Beteiligten und zumindest nachträglich auch durch Externe. Das wechselseitige In-Kraft-Setzen dieser drei Grundmomente von Agency in Praxis ist, wie in Abb. 4 zusammengeführt, der Kern eines praxistheoretischen Modells der Agency. Alle drei eingeführten Aspekte der Agency sind für die Spezifik des eingangs beschriebenen Realisierungsprozesses konstitutiv als auch wechselseitig konstitutiv füreinander.

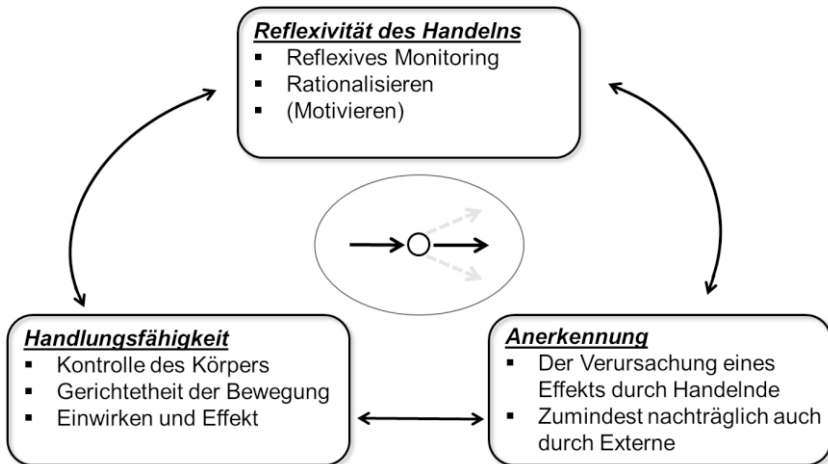


Abb. 4.: Ein erweitertes Agency-Modell aus praxistheoretischer Perspektive, eigene Darstellung

Wie Abb. 4 verdeutlicht, handelt es sich bei dem, was die Realisierung der Aktivität vor dem Hintergrund anderer Möglichkeiten erklärt, um eine prozessuale Vermittlung und ein wechselseitiges Stützen dieser Aspekte. Die basale Fähigkeit, zumindest zu einem gewissen Grade kontrolliert und gerichtet einen Effekt in Praxis zu erzeugen, prägt zutiefst die spezifische Aufnahme von Welt über den reflexiven Kern des Handelnden und ist zugleich durch die Reflexivität geprägt ist. Die Gerichtetheit fußt ganz fundamental in der beschriebenen Kontrollfähigkeit, gleichzeitig wird sie aber immer auch in der aktiven Positionierung des Handelnden in der Welt fundiert, die Giddens als reflexiven Kern der Agency versteht:

„Action is a continuous process [...] in which the reflexive monitoring which the individual maintains is fundamental to the control of the body that actors ordinarily sustain throughout their day-to-day lives“ (Giddens 1984: 9).

So ist die Ausrichtung im reflexiven Monitoring das Scharnier zwischen dem reflexiven Kern und der tatsächlichen Kontrolle über den gerichtet erzeugten Effekt in Praxis. Ein ebenso ko-konstitutives Verhältnis zueinander besteht zwischen allen Aspekten des Handelns.

Giddens denkt die praktische Ausrichtung also beständig als zumindest zu einem gewissen Grad und in gewisser Hinsicht reflexiv informierte Gerichtetheit

und Kontrolle, die allerdings stets und notwendigerweise auch nicht-reflexive (sowie auch nicht gerichtete und nicht kontrollierte) Momente beinhaltet. Andererseits ist es die körperliche Situiertheit und der spezifische Verlauf an Ausrichtungen, die diese spezifische Reflexivität, dieses In-der-Welt-Seins basal fundiert und rekursiv an bestimmte Bedingungen knüpft. Der reflexive Kern des Handelnden wird in Praxis erst in der rekursiven Folge körperlichen Einwirkens im individuellen Leben hin zum Tode instanziiert. Der reflexive Kern kann wiederum, wenn er in Praxis in relativ stabiler Form reproduziert wird, durchaus eine Wirkung auf die körperlichen Fähigkeiten zu handeln haben. Mit Simmel kann man dann von einer (lebenslangen) Kultivierung sprechen:

„Alle Kultivierung also ist [...] nicht nur die Entwicklung eines Wesens über die seiner bloßen Natur erreichbare Formstufe hinaus, sondern nun auch Entwicklung in der Richtung eines inneren ursprünglichen Kerns [...]; sie entsteht vielmehr durch deren Zusammenwirken mit den neuen teleologischen Eingriffen, die aber in jenen Anlagerichtungen des Wesens selbst erfolgen und insoweit *seine* Kultur heißen“ (Simmel 1993: 366, Herv. i. Orig.).

Dieses Verständnis der Kultivierung kann meines Erachtens fruchtbar auf das Verhältnis des reflexiven Kerns zum Körper übertragen werden. Setzt man das Körperliche mit dem Wesenhaften des Menschen gleich, so kann von einer Entwicklung spezifischer Fähigkeiten zu kontrollierten Bewegungen gesprochen werden, die einem stabil-reflexiven Kern als äußerer Form in Praxis entsprechen und von natürlichen Bewegungsformen abweichen. Hierbei kann der Leib über eine wiederholt gleichartige Bewegung in diesem Sinne überformt, trainiert und diszipliniert werden, ohne sein ursprüngliches Wesen zu verlieren. Die Gleichartigkeit kann dann weiterhin von einer spezifischen Reflexivität und sozial anerkannten Formen von Urheberschaft informiert werden. Diese Prozesse sind höchst voraussetzungsvoll, da sie insbesondere einer stabilen Reflexivität und stabiler Praxissituationen bedürfen. Nehmen wir an, wir kultivieren unseren Körper in der Form, dass ein Marathonlauf absolviert werden kann, so basiert dies nicht nur auf dem beständigen Verfolgen dieses Projektes, sondern ebenso der nötigen Zeit für das Training sowie von Bedingungen, die dieses Training ermöglichen. Nichtsdestoweniger passieren derartige Prozesse körperlicher Kultivierung jeden Tag, etwa indem wir uns im frühen Aufstehen üben, um rechtzeitig in die Kindergärten, Schulen oder Arbeitsstätten zu gelangen.

Weiterhin nimmt Giddens das philosophische Thema der Agency als kausaler Interventionen in Ereignisse hinein auf und wandelt es zugleich radikal ab. Davidson (1990a: 73) versuchte in dieser Debatte als spezifische Teilmenge von Ereignissen zu beschreiben. Auch Giddens plädiert für einen

„account for agent causality, according to which causality does not presuppose ‚laws‘ of invariant connection [...], but rather (1) the *necessary connection between cause and effect*, and (2) the idea of causal efficacy. That *action is caused by an agent’s reflexive monitoring* of his or her intentions in relation to both wants and demands of the ‘outer’ world” (Giddens 1993: 91, Herv. RJ).

Es geht Giddens, so interpretiere ich seine Ausführungen, um eine genuin soziologische Fassung des davidsonischen Themas der Ereigniskausalität als kausalem Einwirken auf Welt „durch“ die Bewegungen eines Akteurs. Giddens Konzept stellt nicht nur auf das Tun im Sinne des Handelnden, nach seinen Intentionen und Zielen ab, sondern nimmt sie als an Anderen und sozialen Formen von Urheberschaft ausgerichtetes und orientiertes Einwirken auf. Hierzu wählt er den zentralen Terminus des „reflexive monitoring“ als Scharnier, um sowohl die kausale Relationierung und Kontrolle in Praxis als auch die Ontologie der Potentiale (vgl. Cohen 1989), des virtuell Wirksamen miteinander zu verbinden. Hiermit sind konsequenterweise nicht nur die eigenen Intentionen gemeint, wie im Zitat angedeutet. Vielmehr geht es um das beschriebene Verhältnis des Anzeigens und Zuschreibens von Urheberschaft, einer Orientierung des Handelns an gesellschaftlichen Formaten der Urheberschaft.

Dieses Wechselspiel aus reflexiver Informierung und rekursiver Gebundenheit an körperliche Positionen sowie Fähigkeiten und situative Bedingungen ist kennzeichnend für Agency. Giddens betont mit seiner Theorie des Handelns als Agency, dass jedem sozialen Ereignis ein Charakter des *spezifisch situierten, praktischen Ausführens unter vorgegebenen, nicht selbst gewählten Bedingungen* innewohnt und dies nicht vorab von Interessen oder Zielen her gedacht werden kann. Er betont zudem, dass diese Handlungspraxis zutiefst geprägt ist durch die Rückbindung des Tuns an *praktisch-bewusste, inkorporierte und routinierte Verfahrensweisen: soziale Praktiken*. Diese sind konstitutiv für die Handlungsfähigkeit, die Reflexivität und die soziale Anerkennung des Tuns. Ich komme später noch darauf zurück (siehe III.1.).

## 2. Kollektives Handeln: Grundlegende Bestimmungen

Als prominentester Warner vor einer Übertragung von individuellem auf kollektives Handeln kann wohl immer noch Max Weber gelten, der das Konzept einer „Kollektivpersönlichkeit“ (Weber 1972: 6f.) stets vehement ablehnte.<sup>111</sup> Die Vorsicht vor zu schneller Übertragung bzw. gar Gleichsetzung vom Individuellen mit dem Kollektiven ist ernst zu nehmen. Insbesondere muss transparent gemacht werden, was der spezifische Unterschied zwischen kollektiver und individueller Agency ist. Hierzu nehme ich im Folgenden die bereits beschriebene, zentrale Bestimmung der handlungstheoretischen Debatte auf, dass der Sprung auf die kollektive Ebene Prozesse wechselseitiger Abstimmung und Koordination impliziert (vgl. I.2.1.). Gleichzeitig muss die Spezifik des Agency-Konzepts als eines Handlungskonzepts erhalten bleiben, das vom stetigen Fluss der Praxis her konzipiert ist.

Die Definition von Agency aufnehmend, spreche ich im Folgenden dann von *kollektiver Agency* als einem Geflecht von aktiv in Zeit und Raum hochgradig miteinander verbundenen Aktivitäten, die als spezifische Verbindung<sup>112</sup> ein Vermögen zur Transformation von Praxis wirksam in Kraft setzen. Eine eingrenzbar Menge realisierter oder potentieller Aktivitäten von mehr als zwei Handelnden wird hierbei hochgradig aneinander gebunden, wechselseitig auf einen oder mehrere Aspekte von Welt hin mobilisiert; sie kann so in Verbindung

---

111 Die allgemeine Kritik an der Vorstellung einer Kollektivpersönlichkeit trifft sicher nicht das hier weder verfolgte Ziel noch die Mehrzahl der heutigen Ansätze. Sie war vor allem zur Abgrenzung von der Massenpsychologie in der Nachfolge von Le Bon geschrieben, die damals prominent wirkte und bspw. in der Bewegungsforschung noch lange nachhallte (vgl. hierzu Currie/Skolnick 1970).

112 Der Begriff der Verbindung wird schon bei Tönnies als zentraler Grundbegriff seiner Studie zu Gemeinschaft und Gesellschaft eingeführt: „Auf die *Verhältnisse gegenseitiger Bejahung* wird diese Theorie als auf die Objecte ihrer Untersuchung gerichtet sein. [...] Es besteht aus Förderungen, Erleichterungen, *Leistungen, welche hinüber und herüber gehen*, und als Ausdrücke der Willen und ihrer Kräfte betrachtet werden. Die durch dieses positive Verhältniss gebildete Gruppe heisst, als einheitlich nach innen und nach aussen wirkendes Wesen oder Ding aufgefasst, eine *Verbindung*“ (Tönnies 1887: 39, Herv. RJ). Diese Definition ist keineswegs unproblematisch, ist hier doch bereits der Gedanke eines einheitlich wirkenden Wesens und eine Verdinglichung impliziert. Sie wird mitunter als Gründungsfigur des Nachdenkens über Korporation angesehen (Vanberg 1982: 23ff.). Der erste Teil der Definition ist jedoch durchaus fruchtbar: Verbindungen sollen als Bündel aktiv miteinander verknüpfter Aktivitäten verstanden werden, die füreinander wechselseitig positiv relevant sind und in gewissem Maße Leistungen füreinander erbringen.

auf Praxis einwirken. Ist die so hergestellte Verbindung von Aktivitäten dabei durch eine zu einem gewissen Grade ähnliche, reflexive Aufnahme des Aneinander-gebunden-Seins informiert und wird in Praxis als eigenständige, verursachende Instanz interpretiert, behandelt und bewertet, kann von kollektivem Handeln gesprochen werden.

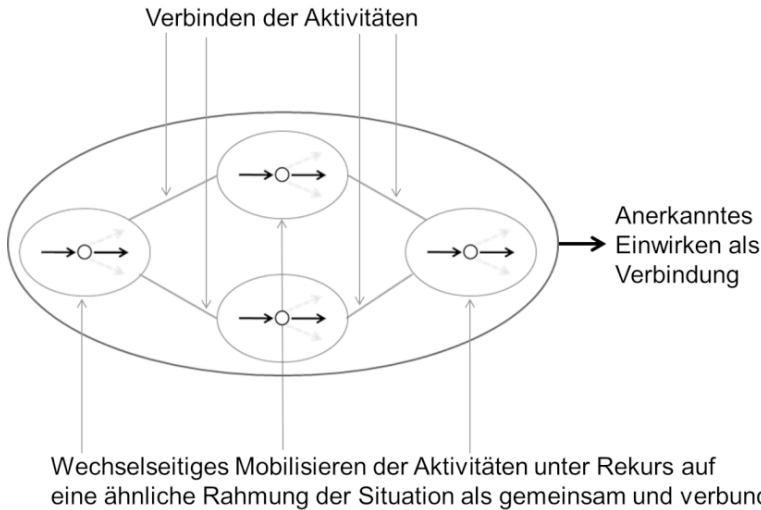


Abb. 5: Kollektives Handeln als Einwirken einer spezifischen Verbindung, eigene Darstellung

Wie Abb. 5 verdeutlicht, handelt es sich beim Kollektivhandeln um hochgradig einander bindende wie aneinander gebundene, für einander verbindliche und darüber spezifisch verbundene *Zusammenhänge von Aktivitäten von mindestens zwei Handelnden*.<sup>113</sup> Über diese Verbundenheit können sie auf einen Aspekt der

113 Kollektives Handeln liegt hierbei vor, wenn mehr als zwei Aktivitäten unterschiedlicher Handelnder sich in der Form koordinieren, dass die drei Qualitäten der Handlungsfähigkeit in Verbindung, Rahmung und Anerkennung der gemeinsamen Verursachung entstehen. Die in Abb. 5 herangezogenen vier Aktivitäten sind aus Darstellungsgründen so gewählt. Kollektivhandeln impliziert ein Wechselwirken „mehrerer Individuen“, das bereits Simmel (1992: 17ff.) als kennzeichnend für Vergesellschaftungsprozesse ansah. Simmels Betonung der Trias (ebd.: 114ff.) kann weiterhin zugestimmt werden. Im Kollektivhandeln ist es um Konstellationen von mindestens drei Parteien bestellt. Selbst in Zweiergruppen ist im und zum Kollektivhandeln ein zumindest zu einem gewissen Grade geteiltes, handlungsleitendes Prinzip einer sozialen Prak-

Praxis hin mobilisiert werden, sodass ein spezifisches Einwirken in die Praxis erfolgt.

Nehmen wir an, Moritz und Lene backen Plätzchen. Eine Aktivität ist es dann, dass Moritz zum Zeitpunkt  $t_1$  ein Rezept und die Zutaten herausucht sowie den Teig zubereitet. Zum Zeitpunkt  $t_2$  kommt Lene hinzu. Während Moritz weiteren Teig zubereitet und auswalzt, sticht sie die Plätzchen aus. Dann muss Moritz zu einer weiteren Verabredung. Lene schiebt das Blech zum Zeitpunkt  $t_3$  allein in den Backofen und holt es nach einer Weile wieder heraus. Man kann hier eine Sequenz miteinander verbundener Aktivitäten rekonstruieren, die zu einem Gutteil auf denselben Aspekt hin mobilisiert waren. Die Plätzchen sind außerdem nur über die von Moritz und Lene miteinander verbundenen Aktivitäten entstanden. Dies bedeutet nicht, dass dasselbe Problem mitunter auch individuell bearbeitet werden kann. Beide wären sicher in der Lage gewesen, die Plätzchen allein zu backen. Sobald sie es aber gemeinsam angehen, involviert das Koordinationsprozesse, die eine hochgradige Bindung und Verbindlichkeit zwischen den Aktivitäten ermöglichen, sodass es zu einer realisierten Verbindung aus Aktivitäten, etwa des parallelen Teigbereitens und Ausstechens, kommt. Weiterhin führt diese wechselseitige Abstimmung im Kollektivhandeln dazu, dass die Verbindung durch eine zu einem gewissen Grade ähnliche Aufnahme der Situation informiert ist und auch als Verursacher anerkannt wird. In diesem Prozess berufen sich Lene und Moritz (explizit oder stillschweigend) auf verschiedene Praktiken des Backens.

Nehmen wir Luhmanns (1984: 272) Beispiel der Warteschlange an der Theaterkasse auf, so ist dieser Interaktionszusammenhang so lange *nicht* kollektiv handlungsfähig, wie es zu keinem Einwirken kommt, das auch als Einwirken in Verbindung ausgeflaggt wird. Unterhält man sich in der Schlange, wird dies in

---

tik unabdingbar. Ohne ein solches Prinzip wäre die Koordination beider Körper im Verlauf des Kollektivhandelns kaum vorstellbar. Somit haben wir es auch bei Zweiergruppen im Kollektivhandeln mit einer Dreierkonstellation aus der spezifischen Situiertheit der Handelnden und einem geteilten, von dieser Situiertheit abstrahierten Prinzip zu tun. Ein Sonderfall bildet das repräsentierende Handeln, in dem einzelne Aktivitäten von Repräsentanten symbolisch derart ausgeflaggt werden, sodass sie als Handeln einer dahinterliegenden, stabilen Verbindung an Aktivitäten verschiedener Handelnder interpretiert werden können, etwa einer Gruppe oder einer Organisation. Die in der Definition angesprochenen Grundprobleme der kollektiven Handlungsfähigkeit, Rahmung und Anerkennung sind hierbei nur zeitlich entkoppelt. Repräsentierendes Tun kann seine Wirkung nicht dauerhaft ohne dahinterliegende Potentiale tatsächlich kollektiver Handlungsfähigkeit entfalten.

der Regel noch als Geselligkeit zwischen zwei Individuen behandelt. Wenn sich jemand vordrängt und einige der Wartenden ihn gemeinsam am Vordrängen hindern, wird dies hingegen wahrscheinlich als gemeinsames Einwirken verstanden. Dies involviert auch eine körperlich konzertierte Aktion, in der die Aktivitäten mehrerer Teilnehmer in der Schlange ihr Handeln derart aneinander binden, dass der Vordrängende aufgehalten werden kann. Kommt es zu einer derartig konzertierten Aktion, so wird dies in der Regel als ein nur in dieser spezifischen Verbindung ihrer Aktivitäten möglicher Effekt thematisierbar. Es wird nicht mehr nur gesellig interagiert, sondern kollektiv gehandelt. Wann eine solche Verbindung als kollektive Instanz der Verursachung anerkannt wird, differiert je nach sozialem Kontext. Sollten die Wartenden in der Schlange einem Täter gegenüber handgreiflich geworden sein und kommt es zu einem Gerichtsprozess, so würde jeder Einzelne verurteilt, obgleich in der Situation sowohl den Beteiligten, als auch den anderen Anwesenden wohl klar war, dass gemeinsam agiert wurde.

Dieses Einwirken ist, wie ebenfalls in Abb. 5 ersichtlich, weiterhin durch eine (zu einem gewissen Grade ähnliche) Aufnahme von Welt als Situation gemeinsamen Tuns, als eine gemeinsame Rahmung der am Handlungszusammenhang Beteiligten informiert. Jeder einzelnen Aktivität wohnt ein Moment der Agency inne, und dies impliziert auch Reflexivität. Doch im Falle des Einschreitens muss den Beteiligten klar sein, dass es sich um eine Situation handelt, in der das Tun der Anderen zur Prämisse des eigenen Tuns wird (ebd.: 273f.). Auch Moritz ist klar, dass das Produzieren von immer mehr Teig nur sinnvoll ist, wenn Lene parallel das Ausstechen übernimmt. Nur durch die Teigproduktion von Moritz ist es für Lene sinnvoll, sich auf das Ausstechen zu konzentrieren. Im Ergebnis entsteht eine spezifische transformative Kapazität des gemeinsamen Handlungszusammenhangs. Diese Kapazität wird erst durch die spezifisch realisierte Verbindung der Aktivitäten des Teigproduzierens und Ausstechens möglich. Das spezifische Vermögen der Verbindung kann prinzipiell zur Produktion des Neuen und zur Reproduktion des Bestehenden aktiv eingesetzt werden. Kollektives Handeln ist damit zugleich Produkt wie Produzent gesellschaftlicher Praxis unter Rekurs auf soziale Praktiken. Die Verbindung löst sich dabei nie vom Handeln der Beteiligten und relevanter Externer ab.

Prozesse kollektiven Handelns können dabei verschiedenartig ausgeführt werden. Hierbei lassen sich drei prinzipiell unterschiedliche *Arten des Ausführens kollektiven Handelns* unterscheiden: *paralleles, sequentielles und repräsentierendes*. Abb. 5 lässt sich als sequentiell verteiltes Handeln interpretieren, das



sich über drei Situationen hinweg entfaltet, wobei es zum Zeitpunkt  $t_2$  zu einem Parallelhandeln kommt: Moritz macht Teig, Lene sticht aus. Paralleles Kollektivhandeln meint also ein gerichtetes und kontrollierbares Intervenieren mehrerer Handelnder in Kopräsenz in ein und derselben Situation.<sup>114</sup> Das sequentielle Handeln verteilt sich auf verschiedene Situationen. Bei parallel ausgeführten kollektiven Interventionen ist dabei beobachtbar, dass es sich um ein Tun eines bestimmten Kollektivs handelt, wohingegen beim sequentiellen Ausführen der rote Faden gemeinsamer Rahmung, die gemeinsame Verbindung und Anerkennung gemeinsamer Verursachung erst verstanden und in ihrer kausalen Verbindung rekonstruiert werden müssen. Repräsentierendes Handeln bezieht sich auf ein Einzelhandeln, das mehrere abwesende oder potentielle Handlungen symbolisch verkörpert. Qua Position und Symbolisierung ist es beim repräsentierenden Handeln klar, dass sich hinter der Aktivität des Einzelnen eine Vielzahl abwesender Anderer verbirgt, obwohl sich nur ein Körper bewegt.<sup>115</sup>

Diese Ausübungsformate lassen sich über alle Qualitäten kollektiven Handelns hinweg finden, wobei durchaus bestimmte Affinitäten, bspw. des parallelen Handelns zur kollektiven Intervention oder des repräsentierenden Handelns zum Handeln als Kollektivakteur, bestehen. Dennoch ist es vor allem eine empirische Frage, welche Form der Ausübung unter welchen Bedingungen und in Bezug zu welcher Form des Kollektivhandelns entsteht. Man kann lediglich dahingehend einschränken, dass ein repräsentierendes Handeln stabilisierten Kollektiven und Kollektivakteuren vorbehalten bleibt, da es einer stabilen Kollektividentität bedarf, die repräsentiert wird.

Die Diskussion des Ausführens kollektiven Handelns verweist zudem darauf, dass neben Körpern und Dingen vor allem Zeichen oder Symbole als Trägermedium der Praxis kollektiven Handelns gesondert Beachtung geschenkt

---

114 Ich möchte hierbei mit Luhmann (1984: 231) zwischen Ereignissen und Situationen unterscheiden. Situationen sind dabei als spezifische Konstruktion von zusammengefassten Bündeln verschiedener Ereignisse zu verstehen.

115 Bourdieu (1985) hat hierbei treffend auf die ko-konstitutive Beziehung zwischen der stummen Gruppe der Abwesenden und dem repräsentierend Handelnden hingewiesen: „Die Gruppe wird durch den erstellt, der in ihrem Namen spricht und darin zugleich als Fundament der Macht erscheint, die er über jene ausübt, auf welche diese Macht doch tatsächlich zurückgeht. In dieser zirkulären Beziehung wurzelt die charismatische Illusion, die bewirkt, daß am Ende der Wortführer als *causa sui* erscheint: in den Augen der anderen, wie in den eigenen“ (ebd.: 38). Siehe zum repräsentierenden Handeln aus praxistheoretischer Perspektive auch Ortman (1995: 70ff.) am Beispiel Helmut Kohl.

werden muss. Kollektivhandeln ist immer auf spezifische Art und Weise auf eine spezifische Verknüpfung von Zeichen, Körpern und Dingen verteilt.<sup>116</sup> Hier kann verschiedenen Autoren der Science and Technology Studies zugestimmt werden.<sup>117</sup> Wir müssen somit nicht nur nach den technischen Infrastrukturen schauen, die eine Form des Kollektivhandelns prägen und ermöglichen (vgl. Pollock/Williams 2010, Dolata/Schrage 2014). Es geht vielmehr allgemeiner um eine spezifische Verteiltheit kollektiven Handelns auf verschiedene Trägermedien (Rammert 2012: 94). Die inhärente und unentrinnbare Materialität und Symbolik der Praxis kollektiven Handelns wird damit ebenso aufgenommen wie die unausweichliche Rolle aktiver, menschlicher Interpretation. Beides ist nur im Zusammenspiel zu denken.

Hierfür muss jedoch zunächst ein Verständnis der *Trägermedien der Praxis kollektiven Handelns* expliziert werden. Dabei kann an die pragmatistischen Bestimmungen Rammerts angeschlossen werden, der Trägermedien über spezifische materiale Eigenschaften bestimmt:<sup>118</sup>

„Ein *Medium* kann also ganz allgemein als ein Stoff charakterisiert werden, der seine materiellen Eigenschaften problemlos für eine Prägung von außen hergibt, der auf der einen Seite seinen Widerstand dagegen verringert und der auf der anderen Seite den Formen ihren manipulierbaren und sichtbaren Ausdruck ermöglicht, ohne ihn durch seine eigenen Züge zu trüben. Der feinkörnige Sand macht es zum Beispiel leicht, Burgen zu bauen oder Zeichen einzuritzen; aber diese Artefakte, Gebäude wie Geschriebenes, zeigen nicht genügend Härte und Beständigkeit“ (Rammert 2016: 75, Herv. i. Orig.).

Diese Bestimmung verweist auf die Differenz zwischen Medium und Form, wie sie bspw. Luhmann (1997) prominent in die soziologische Diskussion eingebracht hat. Sie bezieht diese jedoch auf die Materialität der Praxis. Auch in der Praxis kollektiven Handelns ist es dabei nie um ein entweder symbolisches oder vor allem in actu performativ-wirkendes Geschehen bestellt. Bedeutsam ist es

---

116 Siehe Rammert (2016: 75ff.) für diese Typisierung in Bezug auf die Praxis der Technisierung.

117 Siehe zu einem derartigen Begriff der Verteiltheit klassisch Hutchins/Klausen (1996) und zur Verteiltheit in Bezug zu kollektivem Handeln Garud/Karnoe (2003).

118 Giddens (1990a: 22) verweist (in Anlehnung an Simmel) am Beispiel des Geldes auf die umfassende Transformation der Gesellschaft über generalisierte Symbole und Zeichen als Treiber der Entbettung und De-Lokalisierung, die einer Re-Lokalisierung bedarf (siehe bereits Luhmann 1975, Kittler 1985, Elias 1992). Windeler (2001:248) spricht von Sprache/Schrift, Geld, Technik und Expertise als Mitteln der Systemregulation. Das hier angesprochene, pragmatistische Medienkonzept ist diesen Diskussionen einen Schritt vorgelagert und adressiert die stoffliche Verteiltheit der Praxis.

vielmehr, nach der spezifischen Verbindung beider zu fragen (siehe Feldman/Pentland 2003 unter Bezug auf organisationale Routinen).<sup>119</sup> Insbesondere für das repräsentierende Handeln ist wichtig, dass das Symbolische als eigene Qualität entsteht. Neben seiner sichtbaren Materialität muss hier auch auf raum-zeitlich Abwesendes verwiesen werden. In diesem Verweis auf Potentielles, aber in situ Abwesendes, liegt das Besondere der symbolischen oder zeichenhaften Trägermedien:

*„Zeichen sind ein Stoff ganz besonderer Art. Sie bilden einen dritten Bereich zwischen den beiden anderen Welten. Materialität und menschliche Praxis sind zwar erforderlich, um sie in Erscheinung treten zu lassen. Aber Zeichensysteme, wie das Alphabet oder die Arithmetik, können vollständig von den Verhaltenskontexten und den physikalischen Bezügen, in denen sie entstanden sind, losgelöst werden (vgl. Krämer 1988). Sie benötigen selber wiederum einen medialen Träger, auf dem sie deutlich dargestellt und in dem sie dauerhaft gespeichert werden können. Und sie sind auf menschliches Deutungshandeln, das sich in Konventionen der Verwendung zeigt, angewiesen“ (Rammert 2016: 77f., Herv. RJ).*

Das Zeichenhafte ist als spezifisches Medium von herausragender Bedeutung für das repräsentierende Handeln, da dieses erst qua Symbolisierung miteinander verbundener Aktivitäten zu einem Kollektivhandeln wird. Erst unter Nutzung generalisierter Zeichen wird es im raum-zeitlich entfernten repräsentierenden Handeln möglich, eine umfassendere Verbindung mehrerer Aktivitäten in situ auftreten zu lassen. Dies gelingt bspw. dadurch, dass qua Titel, Stelle, Rangabzeichen oder etwa dem rein körperlichen Erscheinen eines akzeptierten Vertreters im Medium des Symbolischen die Form einer konkreten Repräsentation miteinander verbundener Aktivitäten geprägt wird. Hierfür sind wechselseitig typisierte Identitäten des Kollektivs aufseiten des Repräsentanten und des Publikums eine Voraussetzung. Das repräsentierende Handeln ist daher auf die stabilisierten Kollektive und Kollektivakteure beschränkt.

Nach diesen grundsätzlichen Bestimmungen werden nun die bereits knapp eingeführten Aspekte kollektiven Handelns weiter expliziert und zu einem pra-

---

119 Hierbei ist Hirschauer zuzustimmen, dass es in den meisten Praktiken um „den gekonnten Einsatz des sozialisierten Körpers, den geschickten Gebrauch von Dingen, und den korrekten Gebrauch von Zeichen [geht]. Es sind Dimensionen, die in den meisten Praktiken verschmelzen, deren Hervortreten aber auch für eine einfache deskriptive Typologie genutzt werden kann: Es gibt Praktiken, in denen das körperliche Agieren (etwa der Kampf), das Hantieren mit Dingen, oder das Kommunizieren (der Gebrauch von Zeichen) im Vordergrund stehen“ (Hirschauer 2016: 46f.). Auch Kollektivhandeln kann folglich auf Praktiken basieren, die eine dieser Dimensionen hervorheben.

xistheoretischen Modell kollektiven Handelns verbunden. Dies bildet die Basis für eine Diskussion der Abgrenzungen zu anderen Phänomenen im Sozialen.

## 2.1 *Kollektives Handeln als spezifisch koordinierte Praxis*

Wie die handlungstheoretische Debatte schon lange thematisierte, beziehen sich Prozesse kollektiven Handelns im Unterschied zu Einzelhandlungen auf die Koordination und Abstimmung zwischen Handlungen selbst. Das heißt, sie können nicht nur aus der praktischen Motivation, Rationalisierung und dem reflexiven Monitoring der Individuen allein verstanden werden (auch wenn sie sich nie von diesem ablösen), sondern implizieren stets auch ein Moment der Handlungsabstimmung. Hier kann Tarrow (1994: 9) und Oliver (1993) zugestimmt werden, dass Kollektivhandeln ein multiples Koordinationsproblem ist. Dieses rekurriert auf verschiedene Praktiken und Praktikenbündel, wie der Diskurs um kollektives Handeln in der Bewegungsforschung schon lange betont hat (siehe vor allem Melucci 1996: 25ff.). Wenn gemeinsam eine Differenz erzeugt wird, ist eine spezifische Qualität der *Koordination von Körpern und Dingen* notwendig. Dies impliziert: Wir haben es mit einer *Agency zweiter Ordnung zu tun, die auf der prinzipiellen Agency der Handelnden basiert und stets an diese gebunden bleibt*.

Dabei muss Coleman (siehe I.2.1.) und auch Luhmann (1984: 271) zugestimmt werden, die stets davor warnten, jedwede Form der Koordination und Systembildung als kollektives Handeln auszuflaggen. Beide plädierten dafür, eine bestimmte Qualität an koordiniertem Handeln als Kollektivhandeln zu bezeichnen. Ich gehe nun davon aus, dass uns die vorher entwickelten *Elemente von Agency helfen können, um die spezifische Art und Weise zu bestimmen, wie kollektives Handeln koordiniert* ist. Dies impliziert zunächst: Wir haben es mit einem mehrfachen Koordinationsphänomen zu tun, denn für jedes der drei Elemente von Agency muss es diesem Argument folgend ein Äquivalent im kollektiven Handeln geben: eine spezifische Übertragung auf die Koordination *zwischen* Handlungen. Damit handelt es sich um ein Problem der Handlungsintegration à la Giddens:

„Integration’ may be understood as involving reciprocity of practices (of autonomy and dependence) between actors or collectivities. Social integration then means systemness on the level of interaction. System integration refers to connections within those who are physically absent in time or space. The mechanisms of system integration certainly presuppose those of social integration, but such mechanisms are also distinct in some key respects from those involved in relations of copresence” (Giddens 1984: 28).

Ganz allgemein geht es praxistheoretisch im Kollektivhandeln um ein Phänomen der Handlungsabstimmung. Aus dieser entsteht eine wechselseitige Verschränkung der in Praxis aktualisierten sozialen Praktiken. Hierbei kann sich entweder auf physisch Anwesendes (Sozialintegration) oder auf physisch Abwesendes mit einer gewissen Relevanz (Systemintegration), vor allem die angesprochenen Ordnungen, aber auch abwesende Akteure und Dinge, berufen werden.

Die Koordination kollektiven Handelns erweist sich so als *dreifache Qualität in der Koordination zwischen Handlungen in Praxis*, die beständig unter Aktualisierung und Reproduktion *sozialer Praktiken* im individuellen Tun hergestellt wird und *Struktureigenschaften* von Sozialsystemen bzw. Institutionen involviert. Im Folgenden ist es also um eine Qualifizierung derjenigen Momente von Koordination bestellt, die aus der vorgestellten Definition folgen. Jedem der angesprochenen Elemente kollektiven Handelns lassen sich, in Anlehnung an das vorgestellte Modell der Agency, bestimmte Teilaspekte zuordnen. Diese Momente verweisen auf alte Grundfragen, die bereits bei den Klassikern theoretisch bearbeitet wurden (siehe I.1.). Auch eines der bisherigen Zentren der Debatte um kollektives Handeln, die Forschung zu sozialen Bewegungen, hat bemerkenswerterweise bereits eine Vielzahl an Konzepten etabliert, die mit den hier aus individueller Agency hergeleiteten Aspekten korrespondieren.<sup>120</sup>

## 2.2 Die Fähigkeit zum Handeln in Verbindung

Die Fähigkeit ein Geflecht von Aktivitäten in Raum und Zeit aneinander zu binden und durch eine so entstehende Verbindung von Aktivitäten einen Effekt zu erzeugen, ist von zentraler Bedeutung, um von kollektivem Handeln im hier verfolgten Sinne sprechen zu können. Dies wiederum impliziert drei verschiedene Momente: die Bindung, die Mobilisierung und das Erzeugen eines kausalen Effekts in Verbindung:

---

120 Bisher stehen sie jedoch unverbunden und teilweise unbegründet nebeneinander, betonen selten auch die negativ folgenreichen oder durch radikale Abhängigkeiten entstehenden kollektiven Handlungslinien, fokussieren stark solche des Aufbegehrens sowie der Abweichung und selten die der Reproduktion des Bestehenden.

- (i) Ohne eine gewisse Einheitlichkeit und Kontrollierbarkeit in der Bewegung zwischen den Handlungen, die bei unseren Körpern qua erlernter Fähigkeiten häufig unbemerkt Voraussetzung für unsere Teilhabe am Sozialen sind, kann von einer kollektiven Agency nicht gesprochen werden. Im Individuellen kann man sagen, unsere Lippen und unsere Zunge „gehören“ uns, wenn wir ‚Hallo‘ sagen wollen und es tun. Anders als bei diesem Beispiel basiert die Möglichkeit zum „Gehören“ zwischen verschiedenen Handelnden aber bereits auf einer wechselseitigen Abstimmung. Hierbei ist die *Bindung zwischen Aktivitäten* (vgl. Luhmann 1984: 272f., Windeler 2001: 225f., 2014: 254ff.) und die *Verbindlichkeit* von einzelnen Handlungen für das Kollektiv von zentraler Bedeutung. Das Thema der Bindung wurde in spezifischer Ausdeutung schon in der Nachfolge von Weber zum Kernthema der Debatte um kollektives Handeln (siehe I.1.1.), etwa bei Parsons (siehe I.2.) und ihm nachfolgend Coleman (siehe I.2.1.). Hierbei stand aber die Verbindlichkeit kollektiver Normen (Parsons) oder einer vertraglichen Ordnung (Coleman) für das einzelne Handeln im Zentrum und gerade nicht das Wie in der Entstehung der konkreten Bindungen zwischen Aktivitäten.

Hier können wir schon rein sprachlich Ähnlichkeiten mit dem allgemeinen Ordnungskonzept in Giddens‘ Praxistheorie erkennen, welches das Binden von Raum und Zeit thematisiert (Giddens 1984: 181).<sup>121</sup> Diese Fi-

---

121 Betrachten wir die Aktivitäten mehrerer Handelnder vor dem Hintergrund der Möglichkeit zur Kontrolle dieser Aktivitäten, kommen wir mit dem basalen Moment jeder geordneten Koordination in Kontakt, dem Binden von Raum und Zeit. Sie ist Gegenstand aller drei hier vorgestellten Koordinationsprobleme kollektiven Handelns, jedoch nicht in ihrer allgemeinen, sondern vielmehr in spezifischerer Form. Es ist für Giddens die Basis von Ordnungsbildung im Sozialen und konstitutiv für sein Strukturverständnis: „Structure thus refers, in social analysis, to the structuring properties allowing the ‚binding‘ of time-space in social systems, the properties which make it possible for discernibly similar social practices to exist across varying spans of time and space and which lend them ‚systemic‘ form” (Giddens 1984: 17). Das Binden von Raum und Zeit bezeichnet also die Stabilität und morphologischen Regelmäßigkeiten, die soziale Praxis häufig annimmt, und führt diesen Fakt zugleich auf bestimmte Struktureigenschaften, also eine Menge von Regeln und Ressourcen sozialer Systeme, zurück, die diesen Effekt regulieren. Verschiedene Situationen umspannend wird über einen Komplex an sozialen Praktiken eine spezifische Regelmäßigkeit des Sozialen (re-)produziert. Dies bezeichnet die allgemeine Figur der Bindung von Raum und Zeit. Sie steht im Zentrum jedweder auf Praktiken basierenden Form von Koordination. Das Thema der Bindung hat insgesamt eine lange Tradition in der Soziologie. Neben dem bereits erwähnten Parsons, ist hier noch Simmel zu nennen. Er spricht in seinem Text „Brücke und Tür“ (Simmel 1918) gar allgemeiner von der Fähigkeit zum Binden und Trennen als einem zentralen Charakteristikum des Menschen, die als anthropologische Begründung für die Spezifik menschlichen Zusammenlebens angenommen werden

gur muss für das Kollektivhandeln aber deutlich spezifiziert werden. Windeler (2014) macht diese Koordinationsleistung in Anlehnung an Luhmann sogar zum zentralen Kriterium, um überhaupt von kollektiven Handlungen sprechen zu können, und bestimmt diese als

„Handlungen, die von mehreren individuellen Akteuren gemeinsam durchgeführt werden, die im Handeln ihre Handlungen zu *einem hohen Grad aneinander binden* und deren Handlungen *darüber hochgradig aneinander gebunden sind*“ (ebd.: 255, Herv. i. Orig.).

Diese doppelte Bestimmung bedeutet zunächst, dass im kollektiven Handeln Koordinierungsleistungen erbracht werden, sodass die Aktivitäten am Kontext des kollektiven Handlungszusammenhangs orientiert werden:

„[...] kollektive Handlung heißt immer kollektive Bindung und dies heißt: daß die kollektive Handlung als Prämisse in den Sinn anderer Handlungen des Systems übernommen wird“ (Luhmann 1984: 273f.).

Man verpflichtet sich im Kollektivhandeln zur Orientierung an den anderen Handlungen im Rahmen des Handlungszusammenhangs, die so zur Prämisse des eigenen Tuns werden. Um ein Klavier zu tragen, benötigt man verschiedene Körper, und den Beteiligten ist klar, sollte eine Träger das Klavier nach rechts bewegen, so sollten die anderen Träger nicht nach links gehen. Man bindet seine Aktivität an das Handeln Anderer, hier bspw. über das Klavier selbst und das Projekt des gemeinsamen Tragens als temporärem Sozialsystem. Das eigene Tun wird als verbindlich, also hochgradig folgenreich für das der anderen Klavierträger aufgenommen. Dasselbe gilt für die Verbindlichkeit der anderen Handlungen für die eigenen. Die Aktivitäten sind so koordiniert, dass ein besonders *hoher Grad an Interdependenz* zwischen den beteiligten Handlungen (Giddens 1996: 104) entsteht.<sup>122</sup>

---

kann. Auch die naheliegenden freudschen Anleihen hat Giddens stets gesehen, gleichwohl aber nie konsistent diskutiert.

122 Eine radikale Form der Verbindlichkeit sind Zusammenhänge, in denen die einzelnen Aktivitäten so verkettet sind, dass das Einzelhandeln unmittelbar abhängig vom Handeln der Anderen im Kollektiv ist. Mark Granovetter (1978) hat dies für das Einschreiten bei öffentlichen Gewaltphänomenen mittels Simulation eindrucksvoll aufgezeigt, indem er, selbst basierend auf Rational-Choice-Annahmen, die Auswirkungen der Wahrnehmung der Gruppenzusammensetzung von Einschreitwilligen bzw. Nichtwilligen auf die Entscheidung zum Einschreiten auf-

Durch die sozial relevanten Bedingungen der Praxissituation des Klaviertragens und der Praktik des Tragens sind die Aktivitäten der Klavierträger hochgradig interdependent, miteinander auf das engste verknüpft und somit wechselseitig füreinander verbindlich.

Die Koordinierung dieser wechselseitigen Verbindlichkeit der Handlungen füreinander wird in einer derartigen Qualität hergestellt, dass in jedem Moment ein Unterlassen oder Abändern möglich wird. Dies ist eine zentrale Grundlage kollektiver Agency in Übertragung des Agency-Konzepts. Der Bezug zur Agencyfigur legt jedoch eine allgemeinere Bestimmung der Kontrolle kollektiven Handelns nahe: Die in Praxis entstehende Fähigkeit zur miteinander verschränkten, einheitlichen Bewegung. Es kommt auf eine wechselseitige Verbindlichkeit zwischen dem Handeln an, die in bestimmter Form hergestellt wird. Grundlage eines Kollektivhandelns im hier verstandenen Sinne ist es, dass ein gemeinsames Tun stets auch unterlassen werden könnte. Kollektivhandeln passiert also keineswegs reflexhaft, sondern muss permanent als solches aktiv fortgeschrieben werden. Hierzu sind weder ein Unterordnen unter kollektive Ziele, noch eine kollektive Intention oder geteilte Skripte des Handelns hinreichend bzw. mitunter sind diese auch nicht notwendig.

Ein instruktives Beispiel für ein koordiniertes Handeln, dem eben nicht jene Qualität gemeinsamer Handlungsfähigkeit innewohnt, gibt der in der Organisationsforschung prominente „Drop-your-Tools-Aufsatz“ (Weick 1996). Gezeigt wird in diesem Aufsatz, wie ganze Gruppen von Feuerwehrleuten bei Waldbränden ums Leben kommen, weil bspw. ihre professionelle Identität mit einem zutiefst institutionalisierten Deutungsmuster verknüpft ist, das besagt, dass man Feuer nicht mit den bloßen Händen löschen kann und die Löschgeräte so in keinem Fall abgelegt werden. Ein Befehl zum Wegwerfen und geordneten Rückzug durch den Vorgesetz-

---

zeigte. Die Wahrnehmung wechselseitiger Bindung, der hohen Wahrscheinlichkeit am Ende nicht allein dazustehen, ist also gerade in Bezug auf „risikobehaftete“ Situationen auch für die Motivation zur Teilhabe am kollektiven Handeln von Bedeutung. Praxistheoretisch würde man jedoch die Wie-Frage ins Zentrum rücken: Wie ist es möglich, dass sich verschiedenartige Körper in ihrem Tun wechselseitig miteinander verschränken. Die Antwort wird die sozialen Praktiken wie das Prozessieren der Praxis ins Zentrum rücken. Bei Granovetters Beispiel wären also die Praktiken des Anzeigens von und Verständigens über ein Einschreiten von zentraler Bedeutung.



ten wurde von Teilen der Gruppe dadurch als nicht legitim erachtet. Die Gruppe war angesichts der Situation eben nicht fähig, derart koordiniert gemeinsam zu handeln, geordnet den Rückzug anzutreten, da die hierfür vorgesehene, formale Prozedur mit anderen Koordinationsmustern konkurrierte. Insbesondere die bereits erwähnte Qualität der hochgradigen Bindung und des daraus resultierenden ‚Handelns in Verbindung‘ waren nicht vorhanden, aber auch die Rahmung der Situation als eingebunden fehlte, sodass auch in der Gruppe die Qualität der Handlungsfähigkeit nicht hergestellt werden konnte. Das Verharren im Löschen ist dennoch ein koordiniertes Tun über ein zutiefst institutionalisiertes Deutungsmuster, das aber gerade nicht die Form gemeinsamer Handlungsfähigkeit annahm. Die Gruppe konnte zudem die Ausrichtung des Tuns gerade nicht reflexiv unter Aufnahme der Situation derart kontrollieren, dass ein konzertiertes Anders-Handeln möglich gewesen wäre.

Diese Koordination hochgradiger Handlungsinterdependenz erfolgt und *umfasst* weiterhin alle drei Ebenen des Sozialen. Sie muss als *Koordination von Handlungsmöglichkeiten*, von Kognition und Interpretation sowie Wertungen verstanden werden. Das meint sowohl, dass man eine hochgradige Interdependenz zwischen den eigenen Handlungsmöglichkeiten und -mitteln mit denen anderer produziert. Weiterhin werden Wahrnehmungen, Interpretationen sowie Wertungen miteinander abgestimmt. Die Herstellung der Handlungsinterdependenz erfolgt zugleich *unter Rückgriff auf* die drei Dimensionen des Sozialen (siehe III.1.), erfolgt unter Rekurs auf Muster der Handlungsmöglichkeiten, des Einsatzes von Handlungsmitteln, der Wahrnehmung und Interpretation sowie des Wertens.

- (ii) Luhmann (1984: 272) hebt zudem die Möglichkeit einer Verbindlichkeit von einzelnen Handlungen für ein System hervor und argumentiert dafür, kollektives Handeln aus seiner Bedeutung für Sozialsysteme heraus in den Blick zu nehmen. Diese liegt in „Positionsgewinnen in Umwelt-Beziehungen“ (ebd. 271). Was diese genau sind, wird bei Luhmann mit der Vorstellung „einer kollektiv bindenden Entscheidungs- und Wirkungseinheit“ mit dem Potential zu „einheitlichen Aktionen“ (ebd.: 272) indes nur angedeutet. Diese Bestimmungen verweisen auf die Bedeutung von Bindungen in der Herstellung einer gebündelten Ausrichtung einzelner Aktivitäten, dem was ich im Folgenden als *Mobilisierung* bezeichnen möchte. Der Aspekt der *Gerichtetheit* individueller Tätigkeit war sowohl in der Möglichkeit zum Andershandeln in situ und der nicht-determinierten Situation konstitu-

iert, als auch durch den reflexiven Kern des Agenten informiert. In der Übertragung auf eine kollektive Gerichtetheit kann man von Koordinationsprozessen ausgehen, die *verschiedene Tätigkeiten auf eine konkrete Menge an Handlungsreferenzen hin ausrichten* und so in einer hochgradig ähnlichen *Ausrichtung sowie Bündelung dieser Tätigkeiten in Bezug auf einen oder mehrere Effekte* resultieren. Die Referenz dieser Bündelung wandelt sich dabei im gemeinsamen Tun durchaus beständig.

Diese Bündelung wurde im Nachgang von Marx' Revolutionsanalysen (siehe I.1.3.) in der Bewegungsforschung als *Mobilisierung* bezeichnet. Als prominenter Ansatz kann hier die Ressource-Mobilization-Forschung (McCarthy/Zald 1977) gelten. Diese versucht, den Erfolg von Bewegungen oder auch bewegungsähnlichen Gruppen in Organisationen (Zald/Berger 1978) aus den Koordinierungsprozessen heraus zu verstehen, die diese in die Lage versetzen, die Handlungsressourcen verschiedener Individuen im Sinne von Zeit, Geld und Ähnlichem auf eine Form des Aufbegehrens hin zu bündeln. Problematisch ist hierbei sowohl die Einengung der Mobilisierung auf „unkonventionelle Politiken“ (Zald/Berger 1978: 830) des Aufbegehrens gegen einen oder mehrere Aspekte bestehender Ordnung als auch die nicht-relationale Vorstellung von Ressourcen als „Besitztümern“ der Menschen. Kollektivhandeln nimmt häufig sehr konventionelle Formen an und ist auf die Stabilisierung eines Status quo ausgerichtet. Ein ebenso klassisches, aber breiteres Konzept von Mobilisierung in der Bewegungsforschung liefert dabei Tilly aus einer historisch-prozessualen Perspektive:

„Mobilization is the process by which a group acquires collective control over the resources needed for action. Those resources may be labor, power, goods, weapons, votes and any number of other things, just so long as they are usable in acting on shared interests“ (Tilly 1977: 1-10).

Auch in dieser Vorstellung bleibt Mobilisierung auf die Kontrolle von Ressourcen als Handlungsmittel bezogen, die zur Verfolgung eines bestehenden Interesses gebündelt werden.

Auch Baders (1991: 259) klassische und engere Definition des Begriffs zeigt dabei einige Fallstricke der Diskussion in der Bewegungsforschung:

„Mobilisierung nennen wir also jenen Prozeß, in welchem kollektive Akteure bewußt und gerichtet die Kontrolle über jene Ressourcen steigern, welche sie für die Austragung von Konflikten für relevant halten, indem sie neue Ressourcen erschließen oder den Konversionsgrad steigern.“ (ebd.)

In dieser Bestimmung zeigt sich die schlichte Setzung von Akteuren sowie Interessen als zentralen und bestehenden Motoren von Mobilisierung. Praxistheoretisch ist aber gerade die praktische Entstehung von Kollektivakteuren und von Interessen von zentraler Bedeutung, und erst in der Form, wie Mobilisierung im praktischen Vollzug geschieht, zeigt sich ihr Vorhandensein. Weiterhin ist auch die Bewusstheit in der Entstehung der Mobilisierung zu hinterfragen und zumindest in Richtung einer praktischen Bewusstheit auszudeuten. Eine Verallgemeinerung der Bündelungsfigur für die Bestimmung kollektiven Handelns erscheint mir vor dem Hintergrund der Erforschung der „neuen“ Kollektive sinnvoll. So müssten jenseits der Handlungsmittel, die Tilly anspricht, etwa die Mobilisierung bestimmter Normen und Werte, von Interpretations- oder Wahrnehmungsschemata explizit mit einbezogen werden. Weiterhin muss keineswegs ein- und dasselbe Interesse von allen Handelnden im Tun verfolgt werden.

*Mobilisierung* will ich (deutlich breiter als in der Bewegungsforschung üblich) als Koordinationsleistung verstehen, die zu einer *Bündelung verschiedener Aktivitäten auf eine Menge von Handlungsreferenzen* führt. Diese Bündelung kann dabei *sowohl auf Reproduktion als auch auf Veränderung abzielen*. Kollektives Handeln ist im hier verstandenen Sinne zu einem Großteil auch reproduzierendes Tun. Bedeutsam ist vielmehr die Frage, wie es in Praxis möglich wird, dass sich die beteiligten Aktivitäten auf eine bestimmte Menge von Referenzen hin orientieren lassen. Die Antwort beginnt mit den sozialen Praktiken. Sie koordinieren die wechselseitigen Verknüpfungen zwischen den beteiligten Körpern, Symbolen und Dingen, die eine praktische Kontrollierbarkeit des Kollektivs ermöglichen.

Die Referenzen kollektiven Handelns dürfen dabei zudem nicht vorab durch situative Umstände und Bedingungen festgelegt sein. Sie sind stets so oder auch anders möglich. In Konsequenz wird Mobilisierung so zu einer Form basaler Selektion des Handlungszusammenhangs, die nicht mehr nur auf individuelle Aktivitäten zurückgeführt werden kann, sondern hochgradig auf den wechselseitigen Interdependenzen zwischen den Handlungen basiert (vgl. Geser 1990 für Organisationen). Auch auf kollektiver Ebene handelt es sich also um einen Effekt, der über die gemeinsame Interdependenz und Bündelungsfähigkeit gemeinsam auch *unterlassen* werden kann. Dies ist insbesondere im kollektiven Handeln keine Trivialität. Nehmen wir wieder unser Beispiel des Klaviertragens. Auch hier muss es möglich sein, zu stoppen, bspw. wenn ein Gegenstand den Weg blockiert. In solchen Si-

tuationen zeigt sich die Bindungs- und Mobilisierungsfähigkeit des Handlungszusammenhangs besonders deutlich darin, ob und wie es möglich ist, die verschiedenen beteiligten Körper zum Innehalten zu bewegen. Die empirische Frage ist dann, wie der Handlungszusammenhang so koordiniert wird, dass die beständige Möglichkeit zum Innehalten bzw. zur Richtungsänderung besteht.

Auch die Koordination der Bündelung von Aktivitäten auf eine eingrenzbare Menge an Referenzen hin *fußt auf* und *umfasst* weiterhin alle(n) drei Ebenen des Sozialen, als *Koordination von Handlungsmöglichkeiten*, von Kognition und Interpretation sowie Bewertungen. Das meint zunächst, dass man eine hochgradige ähnliche bzw. aufeinander abgestimmte Ausrichtung der eigenen und der anderen Handlungsmöglichkeiten und -mittel, Kognition und Interpretation sowie Wertungen herstellt. Ferner bedeutet es aber auch, dass eine Herstellung der geteilten bzw. abgestimmten Handlungsausrichtung *unter Rückgriff auf* alle drei Dimensionen des Sozialen erfolgt, also durch gemeinsame Kognitionen und Interpretationen, Wertungen, aber auch Handlungsmöglichkeiten und -mittel (siehe III.1.).

- (iii) Die von Luhmann angesprochene, spezifische Leistung eines Systems in System-Umwelt-Beziehungen qua kollektiver Handlungsfähigkeit, lässt sich praxistheoretisch als *kausales Einwirken in Praxis als spezifische Verbindung* von Aktivitäten fassen. Ein spezifischer Effekt im Sinne eines ereigniskausalen Wirkens auf den Strom der Praxis kann nicht durch einzelne Handlungen, sondern erst durch hochgradige Bindung und Gebunden-Sein von Aktivitäten zustande kommen. Sicherlich kann es technologische Äquivalente zum Tragen des Klaviers über das Treppenhaus durch eine Gruppe geben, etwa eine Hebebühne. Nichtsdestoweniger lässt sich der spezifische Effekt auch *in der Verbindung zwischen Aktivitäten* erzeugen. Wirkungen sind unabdingbar, um von kollektivem Handeln sprechen zu können. Gleichwohl müssen diese keineswegs die mit ihm assoziierten oder intendierten Konsequenzen zeitigen.

Mitunter wird Kollektivhandeln dennoch von Individuen ausgeführt. Ein Beispiel ist das repräsentierende Handeln, etwa in Verhandlungen zwischen Staaten. Hier sind die Effekte jedoch nicht ohne die im Hintergrund dem Repräsentanten zur Verfügung stehenden, repressiven Sanktionierungsmöglichkeiten durch ein Militär oder restriktive Wirtschaftspolitik zu verstehen. Der Vertreter handelt keineswegs individuell, sondern vielmehr kollektiv, als ein ganzes Heer oder eine auf seine Anweisung ausgerichtete

Exekutive in wirtschaftspolitischen Angelegenheiten in situ verkörpernd. Um von kollektivem Handeln sprechen zu können, muss also ein solches Erzeugen eines Effektes in und über eine Verbindung verschiedener (in situ aktualisierter oder potentieller) Aktivitäten erfolgen.

### 2.3 *Die Rahmung der Situation als gemeinsam und eingebunden*

Nicht zuletzt bedarf es der Koordinierung hin zu einer *ähnlichen Reflexivität der Aktivitäten* in Bezug auf eine gemeinsame Handlungssituation wie der Aufnahme eigenen Handelns als eingebunden in einen Kollektivhandlungszusammenhang. Es geht also um eine geteilte *Rahmung* der Aktivitäten als Aktivitäten, die in Verbindung einen Effekt erzeugen. In zugespitzter Art und Weise, nämlich als geteilte Weltsicht, wurde der Aspekt geteilter Rahmung schon seit Durkheim in die Soziologie kollektiven Handelns eingeführt (siehe I.1.3.). Die Geteiltheit ist zugleich ein schwieriges Thema. Bedeutsam ist die Bestimmung der Endpunkte eines Kontinuums verschiedener Grade geteilter Reflexivität. Welches Minimum reicht aus, damit wechselseitige Bindung und Mobilisierung der Aktivitäten sowie das Tun in Verbindung erfolgen können? Wo ist der Endpunkt von Geteiltheit, der Kollektivität weiterhin keineswegs mit einem homogenen Kollektiv als Einheit gleichsetzt? Letzteres lässt das andauernd instabile und ambivalente Prozessieren des Alltags sicher nie zu. Ich gehe davon aus, dass diese Fragen nicht sozialtheoretisch bestimmt werden können. In verschiedenen Kontexten bestehen erhebliche Unterschiede darin, was im Tun selbst noch als Kollektivhandeln gilt. Hier kann man nur abstrakte Bestimmungen wagen.

Die Minimalbestimmung geteilter Reflexivität im Kollektivhandeln meint insbesondere die Einbettung der einzelnen Aktivitäten in eine *zu einem gewissen Grade ähnlich fokussierte Konkretheit der Handlungssituation sowie eine geteilte Aufnahme des in einen gemeinsamen Handlungszusammenhang eingebundenen Seins*, das die beteiligten Aktivitäten informiert.

Giddens (1981: 36ff.) Konzept des „Presencing“ betont, dass jede Handlungssituation ein Konstrukt ist. Sie muss im Kollektivhandeln zunächst aktiv als ein gemeinsames In-einer-Situation-Sein produziert und koordiniert werden. Schließlich geht es meist um die wechselseitige Koordination von heterogenen individuellen wie kollektiven Orientierungen. Auch psychologische Forschungen haben immer wieder auf die zentrale Bedeutung einer ‚mutual awareness‘ oder einer ‚shared gaze‘ für die Entwicklung von sozialen Verhaltensnormen hinge-

wiesen (vgl. Metcalfe/Terrace 2013). Im Bewegungsdiskurs wurde die Bedeutung kollektiver Situationsdefinition, insbesondere im Collective-Framing-Ansatz (Snow/Benford 1988, Benford/Snow 2000), unter Rekurs auf und in Abgrenzung zu Goffmans Rahmenkonzept, thematisiert. Hier haben kollektive Rahmungen eine zentrale Bedeutung für kollektives Handeln:

„Frames help to render events or occurrences meaningful and thereby function to organize experience and guide action. Collective action frames also perform this interpretive function by simplifying and condensing aspects of the ‚world out there‘, but in ways that are ‚intended to mobilize potential adherents and constituents, to garner bystander support, and to demobilize antagonists‘ (Snow/Benford 1988: 198). Thus, collective action frames are action-oriented sets of beliefs and meanings that inspire and legitimate the activities and campaigns of a social movement organization“ (Benford/Snow 2000: 614).<sup>123</sup>

Das Bedeutsame an einem derartigen Rahmungsverständnis ist, dass die Aufnahme von Welt als ein aktiver Koordinierungsprozess hin zu einer ähnlichen Aufnahme von Welt dargestellt wird. Es handelt sich um eine Konstruktion einer gemeinsamen Situation, die eine hochgradig selektive und voraussetzungsvolle Basis für ein gemeinsames Tun darstellt. Damit weist der Ansatz auf einen zentralen Ausgangspunkt hin, nämlich darauf, dass es sich bei kollektiven Rahmungen keineswegs um rein kognitive Prozesse handelt.<sup>124</sup>

„A crucial feature that distinguishes collective action frames from schema and other related cognitive constructs is that ‚[c]ollective action frames are not merely aggregations of individual attitudes and perceptions but also the outcome of negotiating shared meaning‘ (Gamson 1992a:111)“ (Benford/Snow 2000: 614).

Diese Abgrenzung von bloßen Schemata oder Deutungsmustern sowie dem bereits bei Coleman präsenten Thema der Aggregation ist insofern bedeutsam, als

---

123 Auch hier wird die bereits für die Mobilisierung beschriebene Verengung kollektiven Handelns auf Momente des Aufbehrens in der Bewegungsforschung deutlich. Zudem wird die Rahmung in ihrer eigenen Bedeutung für kollektives Handeln herabgesetzt und insbesondere auf eine Mobilisierungs- und Legitimierungsfunktion in Bezug auf die Bewegungsinteressen verkürzt.

124 Nichtsdestoweniger halte ich die generelle Kritik an Goffman in diesem Ansatz für überzogen, beschreibt Goffman in seinem Konzept der primary frameworks doch nur eine spezifische und andere Form der Koordinierung geteilter Aufnahme von Welt, eine eben nicht vordergründig diskursive, sondern über die Naturalisierung von Situationen erfolgende (vgl. unsere Interpretation in Gläser et al. 2015). Dies wird später noch Thema sein und Einklang finden im Rahmen der Ordnungsbildung über Institutionen (siehe III.4.).

dass wir es mit Prozessen gemeinsamen Handelns zu tun haben, die auch unterlassen oder andersartig mobilisiert werden. Wie das eingangs eingeführte Beispiel der im Feuer gestorbenen Feuerwehrleute verdeutlicht, reichen geteilte Deutungsschemata allein nicht aus um ein Kollektivhandeln zu ermöglichen. Die kollektiven Rahmungen müssen vielmehr auch den Hinweis umfassen, dass man in einen Handlungszusammenhang eingebunden ist. Bedeutsam ist zudem, dass potentiell auch ein Abändern der Situationsdeutung (auf Basis einer gewissen Verbindlichkeit der anderen Handlungen für das eigene Tun) ausgehandelt werden kann. Dies war den Feuerwehrleuten nicht möglich.

In Anlehnung an die pragmatistische Vorstellung der gerichteten Problematisierung der Konkretheit einer Situation kann nun die untere Schwelle des Grades ähnlicher Aufnahme von Welt in der *kollektiven Rahmung* spezifiziert werden. Sie meint zunächst nicht mehr als die *Koordinierung einer ähnlichen Problematisierung in einer spezifisch offenen Handlungssituation (im Sinne Deweys)*. Die Beteiligten müssen eine zumindest zu *einem gewissen Grade ähnliche Fokussierung im Erforschen der Welt* aufweisen, um nicht in separaten Situationen zu handeln.

Mit Giddens geht es weiterhin, wie in Abb. 6 dargestellt, um die Koordination eines *ähnlichen reflexiven Monitoring, Rationalisierens und gegebenenfalls Motivierens* der konkreten Situation in den am Kollektivhandeln beteiligten Aktivitäten. Dies impliziert auch ähnliche unerkannte Bedingungen und Konsequenzen des Handelns in Verbindung, sowie ein Rekurs auf ähnliche Sets relevanter Regeln und Ressourcen. Gleichzeitig müssen die Beteiligten ihre *Aktivitäten als eingebunden in einen spezifischen Handlungszusammenhang aufnehmen*. Die Aktivitäten werden im Tun nicht nur als eigenes Tun verstanden. Sie werden darüber hinaus zu einem gewissen Grad als ein Tun aufgenommen, das in einen Kollektivhandlungszusammenhang eingebunden ist.

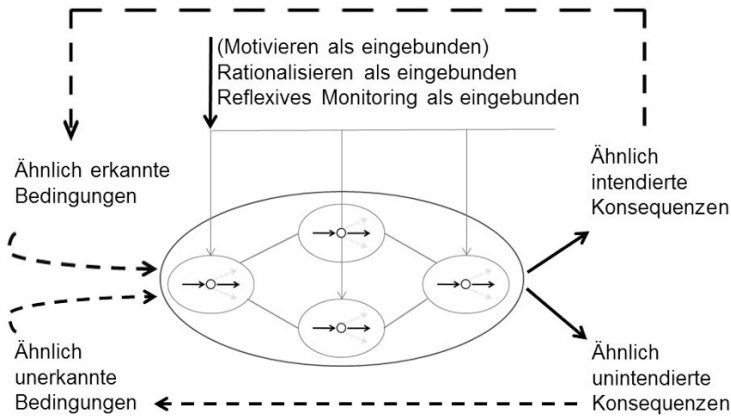


Abb. 6: Kollektive Rahmung als ähnliche Aufnahme der Situation, eigene Darstellung

Wie Abb. 6 verdeutlicht, bewegt sich jede einzelne Aktivität des kollektiven Handlungszusammenhangs zu einem Gutteil in derselben Situation. Dies ist keineswegs ein automatischer Prozess. Er umfasst dabei Ähnlichkeiten in der Fokussierung auf in situ relevante kognitive Schemata, Normen und Werte, aber auch Artefakte und relevante Akteure sowie der Aufnahme all dieser Aspekte als relevante Aspekte für das Kollektivhandeln. Daraufhin lassen sich die einzelnen Aktivitäten vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Handlungssituation rationalisieren und motivieren. Dies ist in vielerlei Hinsicht Grundvoraussetzung für komplexe Formen von Kollektivität, die später Thema sein werden. Überführt man dieses Grundthema in einen Prozess, wird aber auch eine geteilte Rationalisierung (und Motivierung) im naiven Sinne möglich (vgl. Thompson 2011). Die Situation der Beteiligten wird mitunter mit einer anderen Situationen rationalisiert, da sie eine gemeinsame Handlungssituation ist: Wir holen die Segel ein, weil wir das wilde Schwingen der Baumwipfel am Ufer beobachten. Überdies kann das gemeinsame Tun sich an hochgradig als gewusst aufgenommenen Aspekten und Kontextualisierungen der Situation orientieren, also einer *geteilten Schließung der Handlungssituation (im Sinne Deweys)*.

Bedeutsam für das Kollektivhandeln ist weiterhin, dass eine dominante Systemreflexivität oder ein spezifischer Komplex an Systemreflexivitäten des kollektiven Handlungszusammenhangs das Tun im Sinne einer handlungsleitenden Qualität informiert. Im gemeinsamen Tun wird dabei, in welchem Detaillierungsgrad auch immer, auf eine spezifische Menge an Regeln und Ressourcen



systemischer Ordnungen Bezug genommen. Sobald dieser Bezug eine gebündelte Ausrichtung des Kollektivs dominant und spezifisch informiert, haben wir es mit einer handlungsleitenden Qualität zu tun. Dies bedeutet keineswegs, dass nicht eine Vielzahl anderer systemischer und institutioneller Ordnungen (bzw. individuelle Projekte) zugleich im Tun aktualisiert werden. Für einzelne Aktivitäten im Kollektiv können dabei auch ganz andere Ordnungen dominante Orientierungen sein, solange die Aktivität sich auch zu einem hinreichenden Grad an derjenigen Ordnung oder denjenigen Ordnungen orientiert, die das Handeln in Verbindung koordiniert. Handlungsleitend kann dabei auch eine spezifische Melange aus systemischen und institutionellen Ordnungen sein, wie es bspw. häufig für Innovationsfelder wie dem des Silicon Valley beschrieben wird (vgl. Saxenian 1994, Ferrary/Grannovetter 2009).

Welche Form das reflexive Moment des Kollektivhandelns auch immer dominant informiert und abstimmt: Kollektivhandeln ist nie denkbar ohne einen Koordinationsmodus und einen Ordnungsrahmen. Diese stimmen die hochgradig unterschiedlichen situativen wie situierten Aufnahmen von Welt im individuellen Handeln wechselseitig aufeinander ab. Insofern ist Kollektivhandeln immer auch Medium und Resultat der Reproduktion sozialer Systeme (siehe III.4.).

#### 2.4 *Die Anerkennung gemeinsamer Verursachung*

Die Anerkennung eines Effekts als verursacht in Verbindung ist ähnlich prekär wie das Bild individueller Verursachung. Es gibt aber mindestens einen Unterschied: Die Bewegungen des Körpers sind im Individuellen ein zutiefst institutionalisierter Hinweis auf basale Handlungsverursachung eines Individuums, sie gelten in den vielfältigsten Kontexten als Basishandlungen, also als grundlegende Quellen einer Wirkung. Ein Äquivalent gibt es im Kollektiven nicht. Deshalb muss sich jedes Kollektivhandeln gegen die Anerkennung als basaler Körperbewegung eines Individuums behaupten. Geser (1990: 402) hat in Bezug auf das Handeln von Organisationen darauf hingewiesen, dass hier eine Zuschreibung von Verursachung meist nur gelingt, wenn eine Zuschreibung auf Individuen oder auch kleinere Subeinheiten ausgeschlossen werden kann. Welche Schwierigkeiten diese Zuschreibung auf Kollektive mit sich bringt, zeigen etwa die Problematiken der rechtlichen Behandlung kollektiven Protests, etwa in der Studentenbewegung der 1970er Jahre, auf die die Rechtsprechung mit der Suche nach individuellen Tätern reagierte (vgl. Kreissl 2000).

Die Formalisierung von Urheberschaft im Recht hebt für Kollektive dabei häufig auf ein Äquivalent zu individuellen Personen ab. Dies kann man in der Figur juristischer Rechtspersonen, wie etwa Vereinen, Stiftungen, Unternehmungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, beobachten, die sich im Zivilrecht oder im öffentlichen Recht finden lassen. Auch die Sozialwissenschaften folgen diesem Impuls der akteursorientierten Moderne zumeist (siehe auch I.2.1. und I.2.2.):

„Modern culture depicts society as made up of ‚actors’—individuals and nation-states, together with the organizations derived from them. Much social science takes this depiction at face value, and takes for granted that analysis must start with these actors and their perspectives and actions” (Meyer/Jepperson 2000: 100).

Sicher ist das rationale Recht ein zentraler Taktgeber unseres Nachdenkens über Kollektive und prägt daher ganz bedeutsam die Formen der Entstehung kollektiven Handelns mit (vgl. Schulz-Schaeffer 2007: 337ff.), wie auch der westliche Rationalismus selbst diese Formen zutiefst prägt. Nichtsdestoweniger ist die im Zitat angedeutete Fixierung auf den Kollektivakteur insofern problematisch, als dass die alltägliche Praxis verschiedenste Formen kennt, in denen gemeinsame Verursachung durch die Beteiligten sowie durch Externe anerkannt wird.

Man denke etwa an unser Beispiel des Einschreitens in der Warteschlange, bei dem sowohl die Beteiligten als auch ein Publikum das Eingreifen gegen das Vordrängen durchaus als gemeinsame Intervention verstehen, es jedoch sicher jeden irritieren würde, vom Handeln eines Kollektivakteurs zu sprechen. Im kollektiven Handeln geht es also um die Wahrnehmung und Interpretation, praktische Handhabung und Bewertung einer spezifischen Verbindung von Aktivitäten als Verursacher eines Effekts. Die Instanz, die im Sozialen als Verursacher anerkannt wird, ist also der kollektive Handlungszusammenhang selbst. In welcher Form dieser anerkannt wird, bleibt eine empirische Frage.

Ich stimme dabei den neo-institutionalistischen Autoren (siehe I.2.3.) zu, dass die Anerkennung kollektiven Handelns als kollektives Handeln stets einen Prozess der sozialen Konstruktion bedeutet. Die Formate sozialer Agency zwischen Individuen und Kollektiven weisen dabei, wie die Autoren dieser Tradition stets betonen, auch erstaunliche Ähnlichkeit auf. Diese Formen der Zuschreibung von kollektiver Verursachung muss jedoch vor dem Hintergrund eines Moments des aktiven Anzeigens kollektiver Handlungsfähigkeit verstanden werden. Im Handeln selbst muss das Individuum dabei zunächst erst einmal die natürliche Attribution auf seinen Körper machtvoll durchbrechen, andeuten, dass es sich

keineswegs um ein eigenes Tun handelt. Und: Um dies zu tun, stehen dem Handelnden je nach Handlungskontext verschiedene Mittel zur Verfügung. Die bedeutsame Frage Luhmanns lautete: „Wie weit kann dies Handeln gehen, ohne die kollektive Deckung zu verlieren und ultra vires als Handeln einer Einzelperson dazustehen?“ (Luhmann 1984: 272). Sie ist nicht nur je nach Kontext, sondern auch im Verlauf der Praxis stets neu und andersartig zu beantworten. Selbst wenn eine zutiefst institutionalisierte Form gemeinsamer Produktion bereitsteht, etwa im repräsentierenden Handeln eines Vorstandsvorsitzenden, so bedarf es immer noch dem kompetenten, situierten Anzeigen, dass es sich um ein Handeln als Repräsentant der Firma handelt. Wird er eine Verhandlung mit den Worten „Wir freuen uns weiterhin auf eine gut Zusammenarbeit“ beenden, werden die Beteiligten wissen, dass im Sinne des Unternehmens gesprochen wird. Wird stattdessen während des Meetings über das Essen beim letzten Aufeinandertreffen geredet, ist der Versuch angezeigt, das Gespräch auf Geselliges zu überführen.

Die juristische oder auch politische Konstruktion der Anerkennung kollektiver Akteure ist vermehrt und immer wieder mit verschiedenartigem Fokus analysiert worden (vgl. z.B. Dan-Cohen 1985, 1992, Matys 2011). Das alltägliche Konstruieren anderer Formen von Kollektivität hingegen ist bisher meines Wissens kaum explizit in den Blick geraten. Eine Ausnahme sind ethnographische oder konversationsanalytische Studien, etwa die eindrückliche Studie zum Präsent-Machen und Präsent-Halten der Organisation Ärzte ohne Grenzen im kongolesischen Arbeitsalltag eines führenden Koordinators und Repräsentanten dieser Organisation (vgl. Cooren et al. 2008). Auch konzeptionell bieten Cooren und Kollegen mit dem Konzept der „(Re-)Presentification“ ein interessantes Einfallstor an. Es muss nach dem aktiven Präsent-Halten eines Kollektivs als handlungsfähiger Instanz durch die Teilhabenden gefragt werden.<sup>125</sup>

---

125 Dieses Konzept wurde unter Rekurs auf Derridas und Gumbrechts Arbeiten zur Präsenz entwickelt. Zu lösen wären diese Arbeiten von ihrem ausschließlichen Fokus auf Kommunikation, hin zu einer Analyse, die auch die mit diesem Präsent-Halten einhergehenden Macht- und Herrschaftsprozesse, wie Wertungen dezidiert aufnimmt.

## 2.5 Ein erweitertes Modell kollektiven Handelns

Die drei vorab angesprochenen Aspekte der Koordination sind wechselseitig konstitutiv füreinander. Wie Abb. 7 verdeutlicht, ermöglichen sie ausschließlich in ihrem Zusammenspiel Prozesse kollektiven Handelns. Dennoch können wir die Koordinationsprobleme analytisch trennen und fragen, wie eine zu einem gewissen Grade geteilte Rahmung oder die Fähigkeit zum Handeln in Verbindung bzw. die Anerkennung gemeinsamer Verursachung in Praxis hergestellt wird. Diese Abstimmungsaspekte können dabei durch verschiedene Praktiken und in Bezug auf unterschiedliche Ordnungen entstehen. Wir haben es nicht nur mit einem *vielschichtigen Koordinationsprozess* zu tun, sondern eben auch mit einem *verschiedenartig koordinierten Prozess*. Die analytische Aufgabe in empirischen Studien ist es nun, das Zusammenspiel verschiedener koordinierender Aspekte zu rekonstruieren, die Prozesse der Aktualisierung kollektiven Handelns ermöglichen (und so immer auch beschränken).

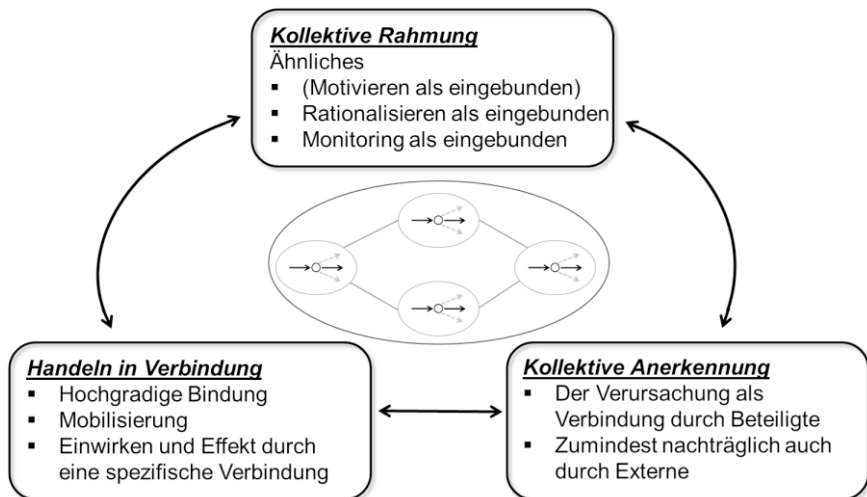


Abb. 7: Ein erweitertes Modell kollektiven Handelns, eigene Darstellung

Weiterhin stehen die drei Koordinationsprozesse in einer bestimmten Beziehung zueinander. Auch diese ist in Abb. 7 dargestellt. In Anlehnung an das erweiterte Agency-Modell (siehe II.1.1.) bildet die Bindung zwischen den Aktivitäten eines kollektiven Handlungszusammenhangs die Basis, um in einer spezifischen Verbindung von Aktivitäten gerichtet einen Effekt in und für Praxis zu erzeugen. Sie

ermöglicht und beschränkt die praktische Fähigkeit zur gemeinsamen Mobilisierung auf Handlungsreferenzen hin. Gleichzeitig ist diese Verbindung durch eine spezifische und zu einem gewissen Grade ähnliche Rahmung des Handelns als gemeinsam und eingebunden in den Handlungszusammenhang informiert. Dies wiederum setzt voraus, dass die Verbindung von Aktivitäten selbst als Verursacher auf der Bühne des Sozialen auftritt, das Tun nicht als individuell, sondern gemeinsam anerkannt wird. Ohne eine solche Anerkennung der Verursachung in Verbindung sowie der reflexiven Aufnahme des Tuns als eingebundenem Tun ist die Erzeugung hochgradiger Bindung und das wechselseitige Gebunden-Sein schwerlich in einer Weise möglich, in der das Einwirken in Verbindung jederzeit unterlassen werden kann.

Dies zeigt sich bei den Feuerwehrleuten, die die Befehle nicht aufnehmen konnten und ihre Werkzeuge nicht fallen ließen. Ihr Handeln orientierte sich an einer hochgradig ähnlichen Deutung der Situation. Sie nahmen diese aber nicht als Situation auf, in der das Tun sich gemeinsam und wechselseitig aneinander ausrichtet, in einen Zusammenhang gemeinsamen Tuns eingebunden ist. Ihre Aktivität wird als alleiniger Kampf gegen das Feuer gerahmt und anerkannt, aber eben nicht als eingebundenes Tun, das über die hierarchischen Befugnisse des Gruppenleiters wechselseitig aneinander gebunden ist.

Jedes einzelne dieser drei Aspekte kollektiven Handelns kann also für eine gewisse Zeit isoliert bestehen, doch im Prozessieren der Praxis selbst wird es früher oder später zu einer wechselseitigen Verschränkung kommen müssen. Wird ein Tun dauerhaft nicht als kollektiv verursacht anerkannt, wird ein kollektiver Handlungszusammenhang die Fähigkeit zum Handeln in Verbindung früher oder später verlieren. Auch die Anerkennung als Instanz gemeinsamer Verursachung wird ohne tatsächlich erzielte Effekte nicht lange bestehen, wie etwa Phänomene des Verlustes der Handlungsfähigkeit von Staaten während einer Revolution immer wieder aufzeigen.

Die *zentrale Scharnier- und Vermittlungsposition zwischen den drei Aspekten* kommt im Kollektivhandeln den in Praxis aktualisierten *sozialen Praktiken* zu. Da es sich um Phänomene der Handlungsabstimmung handelt, müssen sie auch von relevanten Anderen versteh- und nachvollziehbar sein, zumindest soweit, dass ein paralleles oder zeitlich nachgeordnetes Anknüpfen möglich wird. Dabei geht es keineswegs immer um eine explizite Aushandlung eines (konsensfähigen) Handlungsziels. Dies zeigt sich in den Kooperationsformen, die im Alltag (fast) ohne direkte Anknüpfungspunkte zwischen den Beteiligten auskommen und daher in der Wissenschafts- und Technikforschung unter dem Slo-

gan der „Kooperation ohne Konsens“ beschrieben werden.<sup>126</sup> Diese basieren häufig auf Routinen, die bereits vor den Beobachtungen ihres alltäglichen Prozessierens aufeinander abgestimmt und ausgehandelt wurden. Es sind diese Routinen, die in ihrem spezifischen Anschließen, Voraussetzen und Verknüpfen mit- und aneinander das beobachtete, stumme Kooperieren möglich machen, die im Alltag als Bewegungen Hand in Hand gehen und wechselseitig miteinander verschränkt sind. Die Verschränkung selbst geschieht häufig materiell oder auch symbolisch vermittelt und wird zu einem Zeitpunkt der Eingerichtetheit der kooperativen Lebensform als verknüpft und koordiniert über ein „Grenzobjekt“, etwa einer Krankenakte, beobachtet.

Bedeutsam für eine derart vermittelte Kooperation sind aber die flexiblen, nie gleichartigen und dennoch aufeinander abgestimmten Bewegungen der Körper sowie die Bedeutungskonstruktionen und Wertungen in sozialen Praktiken. Beispielsweise sind die aus einer Krankenakte entnommenen Informationen erst in ihrer Interpretation relevant, und auch die Inhalte von Dokumentationen müssen ausgehandelt und abgesprochen bzw. erlernt werden. Erst die Verbindung mit professions- oder organisationsbezogenen Praktiken macht die Akte zu einem zentralen Bündel von Medien der Kooperation. Auch wenn Ärzte und Pflegepersonal je Unterschiedliches mit der Akte verbinden und sie ihr alltägliches Tun nicht dezidiert aufeinander abstimmen, so ist die kooperative Wirkung dennoch in der spezifischen und stabilen Relation ihrer Praktiken und dem repetitiven Charakter der Praxis fundiert. Die in einer stabilen Praxis wiederkehrend ähnlich aktualisierten Praktiken ermöglichen die Verbindung wie Verbindlichkeit verschiedener Körper und Dinge füreinander und somit die praktische Ausrichtung des Handlungszusammenhangs aus Ärzten und Pflegenden. Dabei ist die direkte Interaktion durch die vorab ausgehandelte Abgestimmtheit ihrer Praktiken nicht mehr nötig. Dennoch geben sie dem gemeinsamen Tun im Alltag eine Richtung und sind sich durchaus ihres Eingebunden-Seins in ein Kollektiv gewahr: dem der Bewältigung verschiedener Anforderungen eines modernen Krankenhausalltags über die Krankenakte. Am Werke ist ferner eine spezifische Melange an Systemreflexivitäten, bspw. der ärztlichen wie pflegerischen Professionen oder der Krankenhausorganisation selbst.

---

126 Vgl. klassisch Star (2004); für einen Überblick Strübing et al. (2004), Meister (2011).

Über eine bestimmte Periode kollektiver Praxis kann so auch eine Art der „Kultivierung“ eines stabilen Kollektivs entstehen, das auf der Ausbildung von Systemwissen (Windeler 2001: 186) und in sozialen Praktiken generalisierten Formen des Könnens basiert (vgl. Windeler 2014). So können im Kollektiv stabil geteilte wie miteinander verschränkte Körpertechniken entstehen.<sup>127</sup> Hervorzuheben bleibt dennoch, dass die situierte Praxis der wechselseitigen Verschränkung von Aktivitäten, die, sozial anerkannt und reflexiv aufgenommen, gemeinsam in situ einen Effekt erzeugt, all dies erst ermöglicht. Diese eingerichteten Praktikenbündel sind die Basis für das stumme und nur scheinbar ohne Berührungspunkte auskommende Kooperieren.

---

127 Marcel Mauss greift hierbei mit dem spezifischen Marschschritt englischer Soldaten, die sich einfach nicht der französischen Marschmusik anpassen können (Mauss 1989: 201; vgl. auch Schüttpelz 2010), ein Beispiel der Differenz zwischen einem Koordinationsmodus und kollektiv erlernten Körpertechniken auf, die in ihrer spezifischen Verschränkung von Körpern und Dingen eine praktische Ausrichtung eines Kollektivs erschweren.

### **Das Fallbeispiel: Kollektives Entdecken in der Katalyseforschung**

Gegenstand der folgenden, illustrierenden Analysen ist ein über mehrere Jahrzehnte bestehendes, regionales Projektnetzwerk der interdisziplinären Katalyseforschung. Die Identifizierung dieses Netzwerks ist selbst schon Ergebnis des Forschungsprozesses. Im Projekt SIEU (Sociological Inquiry and Evaluation of UniCat) untersuchten wir seit 2008 ein interdisziplinäres Exzellenzcluster mit einem doppelten Fokus auf sozialen Ungleichheiten und Organisations- bzw. Koordinationsformen. Wir gingen an den Cluster mit mehr als 240 beteiligten Forschern aus mehr als 50 Arbeitsgruppen (im Folgenden AGs) der Chemie, der Biologie, der Physik und der Verfahrenstechnik mit einem Mix aus standardisierten (Ego- wie Gesamtnetzwerkdaten und bibliometrischen Analysen zum Wandel von Forschungsthemen, den sogenannten Research Trails, vgl. Gläser/Laudel 2015) wie nicht-standardisierten Daten (fokussierten Ethnographien und mehr als 60 Interviews) heran. Dabei untersuchten wir vergleichend einen von den Beteiligten einhellig als hoch produktiv bewerteten Teilbereich des interdisziplinären Clusters mit einem deutlich weniger produktiven. Beide wurden zudem mit einer stark disziplinär orientierten Kontrollgruppe aus der Chemie am selben Standort verglichen. Aus diesem ersten Vergleich wurde vor allem eines ersichtlich: Interdisziplinäre Forschung kann zum Motor besonders fundamentaler, neuer Erkenntnisse werden. Sie ist aber zugleich auch anstrengend und verlangt den Beteiligten einiges ab. Dies deckt sich auch mit den Befunden der Wissenschaftsforschung (vgl. Weingart/Stehr 2000, Galison 2004, Leahey 2016).

Blickt man auf die in der Praxis vorzufindenden Koordinationsformen des hoch produktiven Teils des Clusters, so entpuppt sich dieser als ein enorm dauerhaftes Projektnetzwerk, dessen Wurzeln bis in die 1970er Jahre zurückreichen. Wie für die Koordination von Projektnetzwerken typisch (vgl. Sydow/Windeler 1999, Windeler/Sydow, 2001, Besio, 2009) aktualisieren die Beteiligten AGs aus einem Pool dauerhafter Kooperationspartner die jeweils passenden für das zu beantragende bzw. zu bearbeitende Projekt. Dabei war das Cluster nur ein Projekt unter vielen. Im Zeitraum der Untersuchung wurden parallel noch mehrere Sonderforschungsbereiche und andere Projekte vom Netzwerk bespielt. Dabei ist über die Jahre hinweg ein dauerhafter Beziehungszusammenhang zwischen einigen Arbeitsgruppen entstanden, der sich um geteilte Forschungsthemen herum entwickelte. Diese Themen umspannen verschiedene Projekte. So wird eine langfristige Orientierung der Forschung in der projektifizierten Wissenschaft möglich. Das ist es, was hinter dem erfolgreichen Teilprojekt des Clusters eigentlich steht: ein Projektnetzwerk, für das die Exzellenzinitiative nur eine Möglichkeit zur Finanzierung einer langständigen und vor allem einer gemeinsam entwickelten Forschungsagenda ist. Genau hier lagen auch die Differenzen zu den weniger



produktiven Bereichen, die sich thematisch erst mühsam finden und koordinieren mussten.

In der Folge wird am Beispiel der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung kollektiven Entdeckens in den Laboren die konkrete wissenschaftliche Praxis dieses erfolgreichen Netzwerks beleuchtet. Der im vorherigen Kapitel entworfene Analyserahmen wird in Aktion gezeigt. Im Zentrum steht eine Analyse von Formen kollektiven Handelns in den Forschungsprozessen des Netzwerks, die auf einer vielschichtigen und subtilen Überlagerung von reflexiv (an-)gewendeten Prozeduren im wissenschaftlichen Alltag beruhen. Hierzu wird zu Beginn zunächst noch einmal kurz in den Netzwerkkontext eingeführt. Nach dieser kurzen Einordnung folgt eine Illustration des entworfenen Modells am Beispiel eines zentralen Prozesses kollektiven Entdeckens, der auch im weiteren Verlauf ausführlich analysiert wird.

### **Was hinter dem Fall steckt: Große Projekte, kleine Hilfen und ein robustes AG-Netzwerk**

Will man die enorme Produktivität des Netzwerkes verstehen und erklären, so fallen insgesamt fünf Aspekte auf, die allesamt auf einen enorm stabilen Beziehungszusammenhang verweisen, den Windeler (2001) als zentralen Koordinationsmodus von Netzwerken kennzeichnet. Die Netzworlbildung kann sowohl als Reaktion auf zunehmende Projektifizierungs- und Vernetzungsanforderung in der Wissenschaftsförderung, als Reflexion auf die experimentellen Möglichkeiten von Konkurrenten und als Ausdruck historisch gewachsener, konkreter Geflechte persönlicher Beziehungen verstanden werden. Der wissenschaftliche Erfolg des Netzwerkkontexts ist dabei auf fünf besonders bedeutsame Strukturmerkmale zurückzuführen:

(1) Zunächst wäre eine inner- wie außerhalb des Netzwerkes performativ wirksame, *ikonische Erzählung über eine gemeinsame Agenda* zu nennen. Dabei muss zunächst festgestellt werden, dass es mehrere überlappende Interpretationen gemeinsamer Forschungsprobleme und Themen gibt. Diese unterscheiden sich in ihrer Spezifik und ihrem Geltungsbereich im Netzwerk. Man kann dennoch sagen, dass es ein Grundthema der Forschung im Netzwerk gibt, das immer wieder behandelt wird: Es geht darum, die Struktur und Funktionsweise der Sauerstofftoleranz einer bestimmten Enzymklasse aufzuklären. Dieses Thema wirkt zum einen als motivierende Erzählung über den interdisziplinären Ansatz, aber auch als gemeinsame Klammer, um die sich spezifischere Fragestellungen gruppieren, die dann aber nur noch für Teile des Netzwerkes relevant sind.

Insbesondere die immer wieder herausfordernde Verknüpfung von Erkenntnissen der verschiedenen Experimente und Fragestellungen bietet einen der

zentralen Mechanismen an, die das Innovationspotential des Netzwerks erklären. Die Experimente sind keineswegs miteinander abgestimmt, schon gar nicht hierarchisch. Die Verknüpfungsleistungen erfolgen meist in den für den Netzwerkkontext typischen *Gruppensitzungen zur Auswertung konkreter Experimentreihen*, in dem jemandem einfällt, dass dazu ja schon einmal etwas durchgeführt wurde. Diese Treffen sind ein zentraler Motor, der in anderen Bereichen nicht zu finden war. Sie sind seit langem eingelebt. Hierbei kommt vor allem denjenigen Professoren und Postdocs eine zentrale Bedeutung zu, die als Methodiker oder Instrumentalisten an einer Vielzahl von Experimenten beteiligt sind. Diese können im Detail nicht unbedingt etwas zur Strukturaufklärung in den Enzymen sagen, haben aber häufiger das „breite Bild“ vom Netzwerk, leisten bedeutsame Verknüpfungen.

(2) Ein weiterer zentraler Punkt für die Stabilität des Beziehungszusammenhangs ist die *ähnliche Reflexion über die lokalen Forschungsbedingungen und das gemeinsam kumulierte Wissen*. Das Netzwerk hat sich weltweit anerkannte Alleinstellungsmerkmale in Bezug auf die Enzyme erarbeitet. Eine zentrale Position für dieses Thema kommt einer biologischen Arbeitsgruppe (im Folgenden AG) zu, die auf jahrzehntelange Erfahrung mit diesen speziellen Proben zurückgreifen kann. Um diese Proben herum gruppieren sich verschiedene auf Methoden und Instrumente ausgerichtete AGs, die mit „Fuhrparks“ ausgestattet sind, die durchaus mit dem weltweiten Spitzenniveau mithalten können. Die AGs haben komplementäre Expertisen und sehen keine Probleme mit einem Wissensabfluss untereinander. Dieser Punkt wird insbesondere dann hervorgehoben, wenn die Forscher die Kooperationen im Netzwerk mit denjenigen mit direkt konkurrierenden AGs vergleichen, die es durchaus auch gibt. Diese Komplementarität führt insbesondere zu einer tiefgehenden Diskussion zukünftiger Ideen. Dabei werden diese Ideen nicht nur offengelegt, sondern zugleich die Möglichkeiten und Fertigkeiten der anderen AGs in diese mit einbezogen. Insgesamt lassen sich sieben der neun im Teilbereich des Clusters involvierten AGs als Kern des Netzwerks identifizieren, hierbei gibt es bei den Befragten keine Differenzen bezüglich der dazugehörigen AGs, die in Abb. 8 dargestellt sind. D.h. alle Befragten nannten uns dieselben AGs.

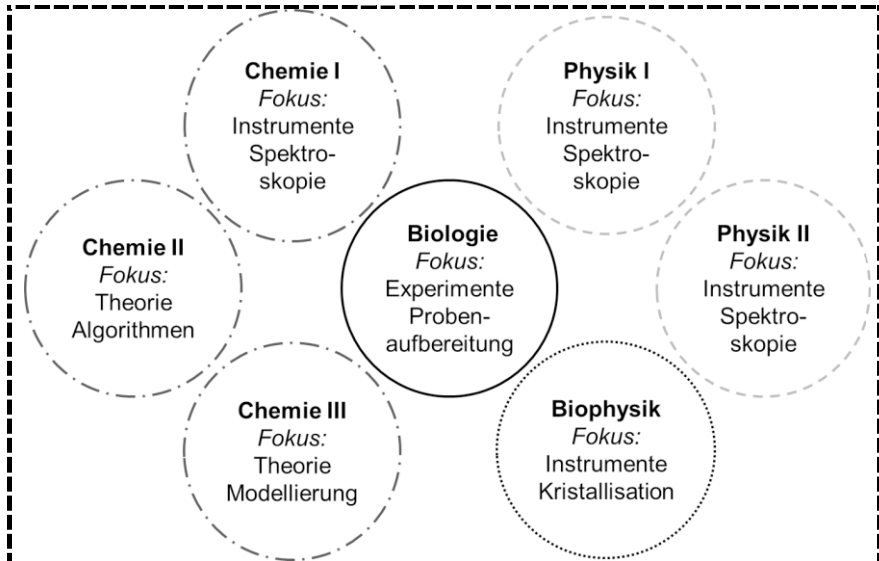


Abb. 8: Konstellation der AGs im Netzwerk, eigene Darstellung

(3) Ein weiterer Faktor ist die inner- wie außerhalb des Netzwerks anerkannte Möglichkeit, in dieser Konstellation *umfangreiche Projekte* einzuwerben und auch praktisch zu stemmen. Was dabei immer wieder auffällt: Die beteiligten Forscher nehmen vergleichend die experimentellen Bedingungen sowie die „Köpfe“ im Netzwerk und am Standort auf. Sie bewerten die Möglichkeiten im Netzwerk als gleichwertig gegenüber denjenigen in amerikanischen Großlaboren. Eine ganz zentrale Motivation zur Teilhabe am Netzwerk rührt aus der wahrgenommenen Möglichkeit, *gemeinsam* auf Augenhöhe mit diesen weltweit führenden Standorten zu agieren. Zudem reflektieren die Akteure, dass die Idee regionaler Vernetzung bereits seit einer ganzen Weile in verschiedene Programme der Wissenschaftsförderung, nicht nur in die Exzellenzcluster, eingeschrieben ist (vgl. zum Clusterprojekt des Netzwerks Petschick et al. 2013 oder allgemein Merz 2016), sich ihre Chance auf Förderung großer Projekte erhöht, wenn gemeinsam beantragt wird.

(4) Durch diese Projekte ergibt sich dann nicht nur ein Ausbau des Fuhrparks, es werden vor allem *gemeinsame Erfahrungen* gemacht, also lokal Erkenntnisse und Fertigkeiten aufgebaut. Auf diese Expertise wird durchaus mit einem gewissen Stolz rekurriert, da sie als zentraler Wettbewerbsvorteil, auch finanziell besser gestellten Institutionen gegenüber, gesehen werden. Einer der Professoren bringt dies mit einer gewissen Freude auf den Punkt:

[...] Wenn du jetzt sagen würdest, also ich versuche das Ganze mal mit allen möglichen Mitteln die du hast, finanzieller Art, in Stuttgart aufzubauen, aus

dem Nichts heraus, dann hast du also einen enormen Rückstand sowohl die entsprechende Manpower und Expertisen da zusammenzustellen als auch die Geräte zum Laufen zu bringen [...]. Also diesen Rückstand würdest du so schnell nicht aufholen können. Selbst mit viel Geld kannst du es nicht erschlagen. Diese Erfahrung, genau, und eben auch das Knowhow.“ (Interview 55, Prof. Chemie)

Von zentraler Bedeutung ist die lang anhaltende Verknüpfung von verschiedenen Expertisen, von Proben und von Laboren mit ihren „Fuhrparks“ in der alltäglichen Praxis des Experimentierens, aber auch die gemeinsame Diskussion von Ideen in der Datenauswertung. In all diesen Aktivitäten kann immer wieder auf eine gemeinsam erfahrene Geschichte des Kooperationszusammenhangs zwischen den verschiedenen AGs rekurriert werden. Diese Erzählungen sind zumeist leidvoll und geprägt von vielen Rückschlägen, werden aber mit einem „Happy End“ in Verbindung gebracht: Am Ende war man noch immer erfolgreich. Immer wieder sträubten sich die Befragten, in diesen Erzählungen einzelne Arbeitsbereiche in ihrer Bedeutung herauszuheben. Die teuer erkaufte, gemeinsamen Erfahrungen und das gemeinsame Lernen aus diesen sind also, neben den seit Jahrzehnten aufeinander abgestimmten Laboren mit ihren Einrichtungen, das zentrale Moment für die Produktivität des Netzwerks. Sie resultieren in und aus einem wechselseitig als niedrigschwellig erreichbar wahrgenommenem Pool an Expertisen und Ressourcen. Die lokale Konzentration wird somit als ein hoher Grad an „presence availability“ der AGs füreinander über den dauerhaften Beziehungszusammenhang des Netzwerks immer wieder aktiv hergestellt (vgl. Schmidt 2013).

(5) Von besonderer Bedeutung gerade für radikal neuartige Erkenntnisse sind auch *kleinere Projekte abseits der offiziellen Experimentlinien*. Hierfür müssen die in den Laboren arbeitenden Doktoranden, Assistenten und Postdocs durchaus auch für kleinere Projekte „nebenbei“ zu haben sein. Ob des enormen Zeitdrucks und der Arbeitslast ist das keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Häufig sind dabei neben den geteilten, positiven Erfahrungen auch generalisiert reziproke Beziehungen zwischen zentralen Positionen im Netzwerk bedeutsam (siehe III.4.). Dies ist nicht nur auf professoraler, sondern auch auf Ebene der Postdocs und Doktoranden gegeben, die für die praktische Realisierung kleiner Zusatzprojekte besonders bedeutsam ist.

Diese für die Produktivität im Netzwerk so bedeutsamen Strukturmerkmale des Netzwerkkontextes waren allesamt im weniger produktiven Teil des Exzellenzclusters nicht gegeben. Die durch den Antrag definierte Forschungsagenda zeigte sich als zu unspezifisch. Konkretere Themen mussten erst mühsam erarbeitet werden. Das Teilprojekt wurde weiterhin von vielen beteiligten AGs nicht als die zentrale Möglichkeit angesehen, ihre eigenen Forschungsbedingungen zu verbessern. Eine häufig wiederzufindende Einschätzung war, dass ein ordentlicher Sonderforschungsbereich deutlich attraktiver ist. Mitun-

ter hatte dies zur Folge, dass sich viele AGs in der Mitteleinwerbung auf andere Forschungsvorhaben konzentrierten. Dementsprechend blieben die gemeinsamen Erfolgserlebnisse in der interdisziplinären Zusammenarbeit ebenso aus, wie reziprokes Mitwirken an kleineren Projekten abseits der Agenda.

### **Kollektives Probieren: Ein kleines Beispiel kollektiven Handelns mit großen Folgen**

Die hier entwickelte Heuristik kollektiven Handelns lässt sich an einer Situation zu Beginn einer zentralen Entdeckung im Netzwerk verdeutlichen. Hier probierten zwei Chemiker (ein Doktorand und sein Arbeitsgruppenleiter) sowie ein weiterer Doktorand aus der Biologie sich an spektroskopischen Messungen mit Enzymen, die (anders als im Normalfall) nicht „gereinigt“ sind. Das bedeutet, sie wurden vor den Messungen nicht aus der Zellmembran herausgeholt. Diese Messungen schienen selbst den unmittelbar Beteiligten zunächst unsinnig, da man davon ausging, nicht durch die Membran hindurch messen zu können.

Festzuhalten ist nun zunächst, dass die drei Forscher sich dennoch auf die drei Experimentellinien verständigen konnten, sodass eine grundlegende Voraussetzung für kollektives Handeln gegeben war. Dies impliziert, folgt man der vorgeschlagenen Heuristik, dass es zu einem Handeln in Verbindung von Aktivitäten der drei Forscher kam, diese zu einem gewissen Grad ähnlich und als gemeinsam gerahmt sowie als gemeinsam verursacht anerkannt wurden:

(1) Die Handlungsfähigkeit in Verbindung resultierte daraus, dass es zu einer hochgradigen Bindung, Interdependenz und Verbindlichkeit der Aktivitäten aller drei Handelnden füreinander kam. Die Messungen bedurften eines wiederholten Zirkels: Zunächst erfolgte eine Aufbereitung ungereinigter Proben durch den Biologen in den biologischen Laboren und durch einen Transport in die Labore der Chemiker. Zumeist schlossen sich gemeinsame spektroskopische Messungen der beiden Doktoranden im Labor an. Mitunter musste der erfahrener Arbeitsgruppenleiter hierbei seine Expertise im Umgang mit den Messgeräten einbringen. Danach kam es zu ersten Auswertungen der Messungen durch die beiden Chemiker. Anschließend wurden die Ergebnisse gemeinsam mit dem Biologen inhaltlich interpretiert und das weitere Vorgehen geplant. Zu beobachten ist, dass es zu einer typischen und wiederkehrend ähnlichen Sequenz hochgradig aneinander gebundenen Handelns zwischen den drei Forschern kam. Jede Teilaktivität wurde dabei unter Rückgriff auf (später näher eingeführte) zwischen den Forschern gültige Sets von Regeln und Ressourcen auf einen Teilaspekt des gemeinsamen Handlungszusammenhangs abgestimmt. Die Aktivitäten mobilisierten sich wechselseitig auf die Messungen mit dem ungereinigten Enzym hin. So wurden letztlich Effekte in dieser

spezifischen Verbindung aus Aktivitäten erzeugt: die mit den ungereinigten Proben gemessenen Spektren.

(2) Diese Verbindung von Aktivitäten war zudem durch eine ähnliche, den Handlungszusammenhang umfassende Rahmung der Situation informiert. Diese Rahmung ging davon aus, dass man sich, was die konkreten Ziele der formal zugewiesenen Agenda des Forschungsprojektes anging, in einer recht ausweglosen Situation befand. Trotz verschiedener Veränderungen konnten keine reproduzierbaren Ergebnisse mit den „gereinigten“ Proben erzeugt werden. Die letzte Möglichkeit, die man gemeinsam sah, um die Agenda voranzubringen, und die man sicherlich auch als schlichtes Probieren verstand, war der an sich unsinnige Weg des ungereinigten Messens. Trotz dieser gemeinsamen Rahmung folgten die jeweiligen Aktivitäten zugleich gänzlich andersartigen Projekten der beteiligten Forscher. Für den Doktoranden der methodisch-instrumentell ausgerichteten AG der Chemie war die Reproduzierbarkeit der Ergebnisse von zentraler Bedeutung einer interessanten Doktorarbeit, die nicht nur aufzeigt, was nicht funktioniert. Der Doktorand der Biologie wollte hingegen zunächst lediglich etwas über spektroskopische Verfahren lernen. Er war zu Beginn ein eher peripher beteiligter Zulieferer. Über die gemeinsamen Experimentreihen wurde der Erfolg der Chemiker jedoch auch immer bedeutsamer für ihn. Es kam zudem zu einer immer stärkeren Gruppenbildung (siehe III.4.).

(3) Gleichzeitig wurden die erzielten Resultate als in dieser konkreten Verbindung von Aktivitäten erzeugt anerkannt. Dies liegt bspw. auch daran, dass in den Naturwissenschaften das Zuliefern bestimmter Proben in zutiefst institutionalisierter Weise zu einer Autorenschaft führt. Man vergleiche die Situation nur mit der Bereitstellung von Datensätzen in den Sozialwissenschaften, wo sich dies durchaus anders darstellt. Das gemeinsame Durchführen der Messungen gilt bereits als tiefgehende Form der Kooperation. Im Weiterprozessieren der Entdeckungen war somit auch Externen, sei es im Clusterkontext oder auf wissenschaftlichen Konferenzen, sofort einsichtig, dass es um eine gemeinsame Verursachung bestellt war.

### 3. Kollektives Handeln: Abgrenzung und Ausdifferenzierung

In der sozialtheoretischen Debatte um kollektives Handeln finden sich zum einen Ansätze, die mit einem breiten Begriff kollektiven Handelns arbeiten. Hier wird alles koordinierte Handeln bis hin zum sozialen Handeln als Kollektivhandeln thematisiert. Zum anderen bestimmt eine Vielzahl an Ansätzen das Phänomen kollektiven Handelns in zugespitzter Form, reserviert den Begriff etwa für das Handeln korporativer Akteure oder für kollektiv-intentionales Handeln. Wie

Abb. 9 verdeutlicht, ist die hier eingeführte Definition von kollektivem Handeln zwischen diesen beiden Extremen angesiedelt. Sie thematisiert *kollektives Handeln als Spezialform sozialen und koordinierten Handelns*, die verschiedene Ausprägungen annehmen kann, bspw. das Handeln als Kollektivakteur.

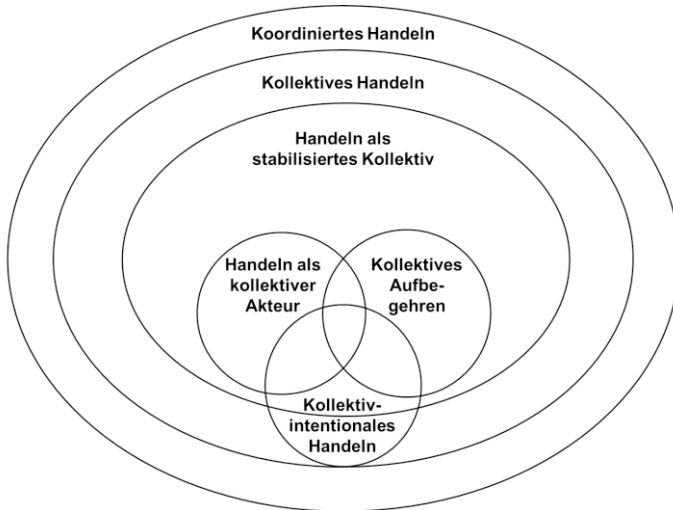


Abb. 9: Relation verschiedener Konzepte des Zusammenhandelns, eigene Darstellung

Wenn Kollektivhandeln als ein Geflecht von aktiv in Zeit und Raum miteinander hochgradig verbundenen Aktivitäten konzipiert wird, die von einer zu einem gewissen Grade ähnlichen Rahmung informiert und in ihrer Verbindung als Verursacher eines Effekts anerkannt werden, haben wir es mit einem Handeln und keinem Verhalten zu tun. Hierbei kann, wie schon bei Max Weber, die spezifische Reflexivität, also eine sinnhafte Orientierung, als zentrales Abgrenzungskriterium herangezogen werden:

„Bestimmte Arten des Reagierens werden durch die bloße Tatsache, daß der Einzelne sich als Teil einer ‚Masse‘ fühlt, erst ermöglicht, andre erschwert. Infolgedessen kann dann ein bestimmtes Ereignis oder menschliches Verhalten Empfindungen der verschiedensten Art [...] hervorrufen, welche bei Vereinzelnung nicht (oder nicht so leicht) als Folge eintreten würden, — ohne daß doch dabei (in vielen Fällen wenigstens) zwischen dem Verhalten des einzelnen und der Tatsache seiner Massenlage eine *s i n n h a f t e* Beziehung bestände. Ein derart durch das Wirken der bloßen Tatsache der ‚Masse‘ rein als solcher in seinem Ablauf nur reaktiv verursachtes oder mitverursachtes, nicht auch darauf sinnhaft *b e z o g e n e s* Handeln würde begrifflich nicht ‚soziales Handeln‘ [...] sein“ (Weber 1972: 11, Herv. i. Orig.).

Wie bereits ausgeführt, ist es für ein Kollektivhandeln unabdingbar, dass die Beteiligten ein zumindest ähnliches Verständnis davon haben, gemeinsam in einer Situation und in einen Handlungszusammenhang eingebunden zu sein. Erst hierdurch wird auch die Intervention insofern kontrollierbar, dass ein Einwirken durch das Geflecht miteinander verbundener Aktivitäten stets auch unterlassen werden kann. Somit ist jede Aktivität im Rahmen eines Kollektivhandelns auch soziales Handeln im Sinne Webers, da es sich sinnhaft an seiner Verbundenheit mit den anderen Aktivitäten im Handlungszusammenhang orientiert. Die hier vertretene Form der Praxistheorie sieht sich, anders als etwa die Studien der ANT (siehe I.2.3.), der Trennung von Verhalten und Handeln also weiterhin verpflichtet.

#### (A) Kollektivhandeln als spezifische Form koordinierten Handelns

Soziales Handeln kann auch koordiniertes Handeln implizieren. Dies ist dann der Fall, wenn es zu einer minimalen Form der Wechselseitigkeit in der Orientierung aneinander kommt. Was Weber als soziales Handeln beschreibt, (re-)formuliert Giddens als spezifischen Teil einer Grundkonstante des Handelns des Menschen als sozialem und umweltbezogenem Wesen, als Teil des basalen reflexiven Monitoring des Handelns:

„Actors not only monitor continuously the flow of their activities and expect others to do the same for their own; they also routinely monitor aspects, social and physical, of the contexts in which they move“ (Giddens 1984: 5).

Ein Teil dieses Monitoring als In-Kontakt-Bleiben mit den eigenen Aktivitäten sowie der physischen und sozialen Umwelt in Interaktionen ist eben die kontinuierliche Anpassung und Abänderung der eigenen Aktivitäten (und mitunter auch Interessen) in Auseinandersetzung mit anderen Anwesenden und antizipierten Abwesenden. Handeln im giddensschen Sinne ist also stets soziales Handeln.

Die hier angedeutete Konzeption kollektiven Handelns geht zudem von einem Verständnis der wechselseitigen Orientierung aneinander aus und erfasst kollektive Handlungsfähigkeit als spezifische Ausprägung koordinierten Handelns. Polanyi (1962: 1) grenzt in seiner Beschreibung von Wissenschaftlern koordiniertes von individuellem Handeln ab, indem er es von einem idealtypischen Handeln ohne jegliche Form der Beeinflussung des Handelns durch Ande-



re unterscheidet. Zur selben Zeit wartet er (ebd.) mit einem allgemeinen Verständnis von Koordination auf:

„This consists in the adjustment of the efforts of each to the hitherto achieved results of the others. We may call this a coordination by mutual adjustment of independent initiatives – of initiatives which are co-ordinated because each takes into account all the other initiatives operating within the same system.“<sup>128</sup>

Koordiniertes Handeln kann so als Handeln unter wechselseitiger Abstimmung<sup>129</sup> in Zeit und Raum mit mindestens einem (anwesenden oder abwesenden) relevanten Gegenüber bestimmt werden. Bedeutsam ist, dass es sich auch um vermittelte Abstimmungsprozesse handeln kann, also sich jenseits der Kopräsenz, bspw. über die Anwendung eines allgemeinen Prinzips, abgestimmt wird. Im Kollektivhandeln geht es darüber hinaus um eine wechselseitige Abstimmung individueller Aktivitäten, die Aktivitäten bindend an anderen Aktivitäten orientiert, das entstehende Geflecht auf spezifische Referenzen hin ausrichtet, eine ähnliche Aufnahme der Situation als einer gemeinsamen impliziert und zudem das Handeln im Handeln als gemeinsam verursacht ausflaggt. Somit werden zusätzliche Kriterien bestimmt, die Kollektivhandeln als spezifische Koordinationsprozesse konzipieren (ähnlich Coleman, siehe I.2.1.).

## (B) Kollektives Handeln als kollektiv-intentionales Handeln

In der philosophischen Debatte wird mit dem Konzept des Kollektivhandelns vor allem die Frage behandelt, „was es heißt, dass Individuen jene intentionalen Handlungen, welche sie als Subjekte auszeichnen, auch gemeinsam einnehmen bzw. teilen können“ (Schmid/Schweikard 2009: 21a).<sup>130</sup> Die behandelte Frage

---

128 Wenngleich man die allgemeine Bestimmung aufnehmen kann, bleibt zu hinterfragen, ob koordinierte Handlungssysteme nicht deutlich heterogener gedacht werden müssen. Zu hinterfragen wäre, ob jede Aktivität unmittelbar auf alle anderen rekurren muss.

129 Die Übersetzung kann hier ebenso in Richtung eines wechselseitigen Anpassens geschehen. Dies ist allerdings nur in speziellen Kontexten der Fall. Praxistheoretisch basiert Koordination vielmehr auf einer Aufnahme von Aktivitäten als relevante Aktivitäten im reflexiven Monitoring der Handelnden.

130 Das Problematische an dieser Debatte für die Sozialwissenschaften ist der zumeist strikt individualistische Zugang zur Problematik, der bereits in dieser Fragestellung anklingt. Kannezky (2007) arbeitet diesen unzureichenden Startpunkt anhand grundlegender Vertreter der Debatte

nach der Konstitution kollektiven Handelns verwandelt sich so zumeist in eine noch spezifischere, in diejenige nach den Bedingungen und Möglichkeiten von kollektiven Intentionen. Verschiedene Autoren der analytischen Handlungstheorie (für einen Überblick siehe Schmid/Schweikard 2009b) fragen nach dem Unterschied zwischen parallelem Handeln und kollektivem Handeln (Schmid/Schweikard 2009a: 11). Weitergehend beantworten sie (bei allen Differenzen) diese Frage unter Berufung auf die spezifische „Struktur der leitenden Absicht der Beteiligten“ (ebd.: 13). Bei allen Differenzen würden viele Autoren dieser Debatte auf die Frage, was kollektives Handeln ausmacht, geteilte Intention zur Beantwortung heranziehen. Aus der hier verfolgten praxistheoretischen Perspektive ist dagegen einzuwenden, dass nicht jedes Kollektivhandeln geteilter Intentionalität bedarf. Kollektiv-intentionales Handeln ist aus der hier vertretenen Perspektive ein Spezialfall des Kollektivhandelns.

Dies hängt selbstredend mit dem giddensschen Verständnis von Intentionen zusammen. Für ihn sind intendierte Phänomene keineswegs der Normalfall im Sozialen. Sie müssen von der allgemeineren Figur der Agency unterscheiden werden:

„[...] we have first of all to be clear how ‚intentional‘ should be understood. This concept I define as characterizing an act which its perpetrator knows, or believes, will have a particular quality or outcome and where such knowledge is utilized by the author of the act to achieve this quality or outcome. If the characterization of agency given above is correct, we have to separate out the question of what an agent ‚does‘ from what is ‚intended‘ or the intentional aspects of what is done. Agency refers to doing“ (Giddens 1984: 10; ebenso Giddens 1993: 83)

Intentionen sind dabei keineswegs irrelevant. Giddens weist ihnen nur keine prinzipiell konstitutive Rolle für Agency zu, wie es eine Vielzahl anderer Autoren tun (siehe prominent Emirbayer/Mische 1998). Für ihn ist Intentionalität nur

---

(namentlich Tuomela, Gilbert, Bratman und Searle) heraus und verbindet dies mit einer scharfen Kritik: Die ontologische Problemstellung der Debatte würde sich auflösen, wenn man die grundlegend soziale Natur von Intentionen ernst nehmen würde, wenn man aufhörte, Intentionen als exklusive Besitzgüter der Subjekte zu behandeln. Einen weiteren Einwand formuliert Schmid (2005: 105): „Nicht deshalb können wir gemeinsam Denken und Handeln, weil wir gemeinsames Denken und Handeln zum Gegenstand unseres Bewusstseins machen und ihm zustimmen können, sondern umgekehrt: Die Tatsache, dass wir gemeinsam denken und handeln können, ist Voraussetzung dafür, dass wir unser gemeinsames Intendieren reflexiv zum Thema unseres individuellen Bewusstseins machen können.“ Weite Teile der Literatur in der Philosophie starten also von einem sozialwissenschaftlich erstaunlich wenig plausiblen Ausgangspunkt.

in besonderen Situationen von Bedeutung, in denen von den Akteuren im Handeln als zutreffend angenommene Ursache-Wirkungs-Ketten angelegt werden.

Diese Entkopplung von Agency als Ausführen und eines dahinterliegenden, angewendeten Wissens um die Erzeugung eines Ergebnisses nimmt er aus zwei Gründen vor: zum einen um die unintendierten Konsequenzen des teils intendierten Tuns thematisieren zu können, die aus einer Entfernung dieser Konsequenzen vom unmittelbaren Handlungskontext und den unmittelbar erzielten Effekten herrühren,<sup>131</sup> zum anderen um die beschriebenen Verhältnisse von Prinzipal und Agent aufnehmen zu können (siehe I.2.1. für die Argumente von Coleman für diese Trennung), wobei der Prinzipal das intendierte Handlungsprodukt planen und erreichen kann, ohne es notwendigerweise selbst auszuführen. Das Ausgeführte kann auch anderen Interessen entspringen als denen des Ausführenden und andersartig intendiert sein. Was intentionale und intendierte Aspekte von Agency sind, muss erst empirisch herausgestellt werden. Entkopplungen kollektiven Handelns von kollektiven Intentionen sind nicht nur möglich, sondern ein regelmäßiger Bestandteil des Kollektivhandelns.

Für kollektive Intentionalität bedeutet diese Bestimmung, dass nur dasjenige kollektive Handeln auch kollektiv intendiert ist, von dem alle Beteiligten in hochgradig ähnlicher Weise ein bestimmtes, ähnliches Produkt als Ziel ihres Tuns ausmachen und daraufhin ein hochgradig ähnliches Wissen und Können einbringen um dieses Produkt zu erzeugen. Einige Ansätze definieren Kollektivhandeln generell über eine „erwartete gemeinsame Wirkung koordinierten Handelns“ (Scharpf 2000: 101).<sup>132</sup> Dennoch wird das kollektiv-intentionale Handeln,

---

131 Beispielsweise wenn wir einen Kaffee trinken und darum wissen, dass er uns wach macht, dieses Ziel auch erreichen, zugleich unintendiert jedoch die miserablen Arbeitsbedingungen in den Anbaugebieten und die ökologische Schäden mit ins Leben rufen (siehe Giddens 1999: 4f.).

132 Mitunter wird auch *Kooperation* als Sonderform kollektiv-intentionalen Handelns diskutiert. Dies geschieht vor allem dann, wenn der Begriff nicht generell mit einem Zusammenhandeln oder Kollektivhandeln gleichgesetzt wird. Bei Bratmans (2009: 177) allgemeiner Bestimmung wäre die Mindestanforderung für kooperatives Handeln dann das Verfolgen ein und desselben Ziels, ohne dass dabei jeder dieselben Gründe (oder Interessen, wie Laudel 1999: 32 vorschlägt) für die Verfolgung haben muss. Weiterhin ist das Gewähren von Hilfestellung und Unterstützung kennzeichnend, ebenso wie die wechselseitige Vereinbarung zum gemeinsamen Handeln und das explizite, bewusste Aufeinander-Eingehen. Sennett (2012: 17) fügt dem noch hinzu, dass es sich um einen Austausch handeln muss, von dem alle profitieren (oder zumindest zu profitieren scheinen), und verweist damit auf eine positiv-normative Komponente, die mit der Kooperationsthematik auch verbunden ist. Andere (Popitz et al. 1976: 43) verweisen

dem eine geteilte Absicht zugrunde liegt, im hier entworfenen Konzept zu einem hochgradig voraussetzungsvollen Spezialfall kollektiven Handelns. Die analytisch-philosophische Handlungstheorie in der Nachfolge Anscombes stellt dabei einen klaren und hilfreichen Bezugspunkt heraus:

„People are acting together intentionally if and only if their actions can all be straightforwardly instrumentally rationalized by the same action“ (Laurence 2011: 282, Herv. i. Orig.).

Diese Aussage kann verstanden werden, wenn wir annehmen, dass sich die individuellen Aktivitäten nur dann an einer geteilten Erzeugung eines Ergebnisses qua als richtig angenommener Ursache-Wirkungs-Kette orientieren können, falls sie sich auf dieselbe, wechselseitig typisierte Handlungsweise beziehen. Die Beteiligten müssen dieselbe Prozedur oder soziale Praktik vor Augen haben und aktualisieren. In diesem Sinne kann man die schützische Trennung von Handeln und sozialer Handlung praxistheoretisch in eine zwischen Handeln und sozialen Praktiken überführen. Nur unter Rekurs auf eine Praktik können alle Beteiligten auch geteilt annehmen, sie würden einen Effekt auf eine bestimmte Art und Weise erzielen. Nimmt man Beispiele kollektiven Handelns auf, sieht man, dass dies nicht immer der Falls ist. Im bereits erwähnten Beispiel des über die Krankenhausakte koordinierten Handelns müssen die Ärzte keineswegs alle Aktivitäten des Pflegepersonals kennen und wissen, wie ihre Arbeitsabläufe aussehen, um in Verbindung Effekte zu erzeugen. Nicht jedes Kollektivhandeln ist über eine geteilte Repräsentation des gemeinsam realisierten Handlungsablaufs charakterisierbar. Einige Beteiligte wissen mitunter nicht einmal, wie ihre Aktivitäten konkret „eingebunden“ sind. Dies war bei einigen „Zulieferern“ von Proben in der Katalyseforschung der Fall. Dennoch nehmen Ärzte und Pflegende sowie die Katalyseforscher reflexiv auf, dass sie in Verbindung handeln, behandeln bestimmte Effekte ihres Arbeitens als in Verbindung erzeugt. Sie koordinieren ihr

---

zudem darauf, dass eine bestimmte Kollektivleistung in diesem Austauschzusammenhang arbeitsteilig erbracht wird. In dieser Bestimmung wird das kooperative Handeln dann eben zu einer Sonderform kollektiv-intentionalen Handelns, die nicht nur durch geteilte Absichten, sondern die geplante und häufig auch organisierte Erzielung eines Effekts ausgerichtet ist. Die Beteiligten klären vorab, wie sie das gemeinsame Ziel arbeitsteilig erreichen. Mitunter wird diese arbeitsteilige Vorgehensweise wiederum von Kollaboration unterschieden, also einer Zusammenarbeit, die nicht verteilt, sondern parallel erzeugt wird. Die begrifflichen Verästelungen lassen sich noch weiter fortführen, ohne dass eine (zumindest ansatzweise) geteilte Sprachregelung erkennbar ist.

Handeln etwa durch einen Systemzusammenhang, der auf einer arbeitsteilig ausgestalteten Trennung der Aktivitäten verschiedener Professionen basiert.

Man kann sicher annehmen, dass Kontexte stabilisierter Kollektive und von Kollektivakteuren durchaus häufig ein kollektives Handeln auch in kollektiv-intendierter Form ausüben. Hier stehen bestimmte Formen des systemreflexiven Monitoring, der Rationalisierung und Motivierung sowie stabile Systempraktiken zur Verfügung (Windeler 2001). Bei kollektiven Interventionen bedarf es genauer Aushandlungen oder dem Verweis auf wechselseitig erlernte Prozeduren, um kollektiv-intentional zu handeln.<sup>133</sup>

### (C) Kollektives Handeln als Handeln eines stabilisierten Kollektivs

Das hier angestrebte Begriffsinstrumentarium legt zunächst ein möglichst voraussetzungsloses Verständnis an, das kollektives Handeln nicht an bereits bestehende Kollektive, seien es mit einer stabilisierten Knowledgeability ausgestattete Kollektive oder Kollektivakteure, bindet. Der Unterschied zwischen dem allgemeineren Begriff des Kollektivhandelns zum Handeln stabiler Kollektive besteht darin, dass es nicht in jedem kollektiven Handeln auch zu der bereits angesprochenen „Doppelattribution“ des Handelns kommt. Nicht jedes Handeln in Verbindung wird automatisch neben einer individuellen auch auf eine *kollektive Identität* zugeschrieben. Dies ist aber für eine Vielzahl an Autoren Voraussetzung, damit von einem Kollektivhandeln eines stabilen Kollektivs gesprochen werden kann.<sup>134</sup>

---

133 Kollektive Intentionalität ist weiterhin zu unterscheiden von kollektiv motiviertem Handeln. Giddens verweist beständig darauf, dass Intentionen nicht mit Motiven zu verwechseln sind: „Motives tend to have a direct purchase on action only in relatively unusual circumstances, situations which in some way break with the routine. For the most part motives supply overall plans or programmes - ‚projects‘, in Schutz’s term - within which a range of conduct is enacted. Much of our day-to-day conduct is not directly motivated” (Giddens 1984: 6). Kollektiv motiviertes Handeln wäre dann ein kollektives Handeln, das auf hochgradig ähnlichen Projekten und Plänen eines kollektiven Handlungszusammenhangs aufsetzt. Dennoch geht Giddens davon aus, dass unser Tun in aller Regel nicht direkt aus diesen Motiven erklärt und verstanden werden muss, solange es eingelebten Prozeduren des Sozialen folgt. Von kollektiv motiviertem Handeln auszugehen, ist sodann analytisch sinnvoll, wenn ein Bruch mit diesen Prozeduren aus in einem kollektiven Handlungszusammenhang geteilten Begierden, Projekte und Plänen folgt.

134 Siehe neben den bereits ausführlich diskutierten Handlungs- und Institutionentheoretikern etwa so avanciert argumentierende Autoren wie Teubner (1987, 1992), Ortmann (2010, 2014: 39),

## (D) Kollektivhandeln als kollektives Aufbegehren

In der Bewegungsforschung wird seit den 1970er Jahren vor allem die planvolle und deutend sinnhafte Komponente kollektiver Aktionen des Aufbegehrens fokussiert.<sup>135</sup> Dabei rückten Koordinierungsproblematiken spätestens seit den 1970er Jahren in das Zentrum der Debatte der Bewegungsforschung vor allem verbunden mit den Arbeiten von Tilly und Zald. Insgesamt wird seit Ende der 1990er Jahre versucht, kollektives Handeln aus einem Zusammenspiel von Mobilisierungsstrukturen, kollektiver Rahmung und politischen Gelegenheiten (McAdam et al. 1996) heraus zu erklären. Dabei gerät immer stärker die aktive Rolle von sogenannten „Bewegungsentrepreneuren“ in den Blick, die eine Passung zwischen den drei Ebenen produzieren. Mit dem Terminus werden hier aber vor allem spezifische Phänomene kollektiver Protestaktionen bezeichnet. Diese Eingrenzung ist ein häufiges Phänomen im englischsprachigen Diskurs über das Kollektivhandeln.

Kennzeichnend für die Art und Weise der konzeptionellen Behandlung in der Bewegungsforschung kann die folgende Definition eines prominenten Protagonisten dieses Forschungsfeldes gelten:

„The term ‚collective action‘ is hopelessly broad. Taken at face value, it could plausibly refer to all forms of human social action involving two or more people. Suffice to say, consideration of such a broadly inclusive category would be well beyond the scope of this entry. But there is a far narrower subset of human action to which the term has been applied and which will be the focus here. For our purposes, collective action refers to emergent and minimally coordinated action by two or more people that is motivated by a desire to change some aspect of social life or to resist changes proposed by others” (McAdam 2007: 574).

Hier wird die generelle Fokussierung des Bewegungsdiskurses auf Prozesse koordinierten Aufbegehrens deutlich.<sup>136</sup> Der Term des kollektiven Handelns selbst kann viel breiter verstanden werden, wie McAdam selbst klarstellt (siehe

---

Felsch (2010) oder Sydow (2014), die sich allesamt auf Kollektivakteure beziehen. Siehe für eine Ausnahme die neueren Bemerkungen von Windeler (2014: 257 in Fußnote 42), der Kollektivhandeln und den Status des Kollektivakteurs dezidiert voneinander trennt.

135 Dies vor allem in Abgrenzung zu Ansätzen, die das Tun der Einzelnen zu einem bloßen Agieren als reflexartigen Ausdruck der Gruppenlage bestimmen (etwa dem relative Deprivation-Ansatz bei Gurr 1970), die klar auf den Schultern der Massenpsychologie Le Bons steht (siehe etwa Currie/Skolnick 1970).

136 Für eine Ausnahme siehe die systematische Darstellung kollektiven Handelns bei Melucci (1996), der diese Fokussierung nicht aufnimmt.

hierzu kritisch Bader 1991: 22), um bspw. auch reproduzierendes kollektives Handeln eine Bedeutung beizumessen, ohne damit jegliches soziale Handeln einzuschließen.<sup>137</sup> Weiterhin stehen zumindest minimal stabilisierte Kollektive oder Kollektivakteure im Zentrum der Debatte, also etablierte oder gerade in Entstehung begriffene Bewegungen. Im Rahmen des hier vorgeschlagenen Konzeptes kollektiven Handelns thematisiert die überwiegende Mehrzahl an Konzepten aus dem Bewegungsdiskurs spezielle Formen kollektiven Handelns: kollektive Aktionen des Aufbegehrens eines Kollektivs.

---

137 Dieses Argument bildet auch den Ausgangspunkt für die neuerliche Wiederbelebung der Begegnung von Organisations- und Bewegungsforschung (insbesondere in Davies et al. 2005 sowie Fligstein/McAdam 2012).

**OpenAccess** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





### III. Die Konstitution kollektiven Handelns

Kollektives Handeln ist ein Phänomen multipler Koordination. Die Konstitution kollektiven Handelns zu analysieren, meint die Arten und Weisen zu bestimmen in denen das wechselseitig koordinierte Verbinden von Aktivitäten, basierend auf den kompetenten Aktivitäten situierter Akteure, die sich auf die Regeln und Ressourcen vielfältiger Handlungskontexte stützen können, in alltäglichen Interaktionen produziert und reproduziert wird (in Anlehnung an Giddens 1984: 25). Will man die Konstitution kollektiven Handelns praxistheoretisch verstehen und erklären, ist es daher zunächst bedeutsam, die praxistheoretische Grundfigur der Konstitution des Sozialen in der Dualität von Struktur für das Kollektivhandeln zu spezifizieren.

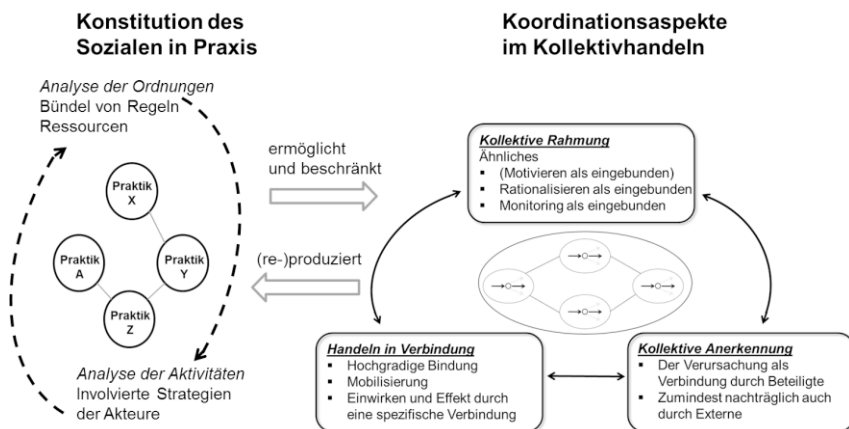


Abb. 10: Der analytische Zugriff auf die Koordination kollektiven Handelns, eigene Darstellung

Kollektives Handeln ist Medium und Resultat eines Vollzugs aktueller Praxis wie in dieser aktualisierter Praktiken. Wie in Abb. 10 dargestellt wird die Konstitution der drei Aspekte kollektiven Handelns aus einer Verschränkung von drei analytisch bedeutsamen Fragerichtungen verstanden und erklärt:

- (1) Die Basis einer solchen Analyse bildet die *rekonstruierende Analyse der Praxis*. Dazu werden die Prozesse episodisch nachgezeichnet und mit spezifischen *Bedingungen* verknüpft, die die drei Aspekte der Koordination ermöglichen (hierfür bieten prozessbezogene Theorien Ansatzpunkte an, siehe I.1.3. und I.2.3.). Des Weiteren wird nach den bedeutsamen *Konstellationen und Bündeln aufeinander bezogener Praktiken* gefragt.
- (2) Diese Praktiken der Koordination kollektiven Handelns werden *von den Handelnden im Handeln interpretiert und aktualisiert*. Kollektives Handeln löst sich nie vom individuellen ab (wie bereits Weber und Coleman verschiedenartig betont haben, siehe I.1.1. und I.2.1.). Analysiert werden stets die vielfältig gestalteten Verknüpfungen des Kollektiven mit dem Individuellen im situierten Handeln.
- (3) Die Handelnden ermöglichen ferner, vermittelt über die von ihnen aktualisierten Praktiken, *soziale Ordnungen*. Sie greifen in der Koordination auf bestimmte, aufeinander bezogene Bündel von Regeln und Ressourcen zurück. Diese wiederum führen zu prozessualen Dynamiken interdependenter Handlungen und letztlich zu *Sozialsystemen* unterschiedlicher Ausdehnung in Zeit und Raum, bis hin zu *Institutionen*, die ganze gesellschaftliche Totalitäten stützen (auf die Bedeutung vertraglicher Ordnungen für kollektives Handeln hat bereits Coleman, auf die institutionalisierter Ordnungen der World-Polity-Ansatz hingewiesen, siehe Teil I.2.1. und I.2.2.).

Diesem Argument nachgehend wird im Folgenden ausführlich diskutiert, wie die Verbindung, die kollektive Rahmung und die Anerkennung gemeinsamer Verursachung je spezifisch über soziale Praktiken in Praxis koordiniert wird, sich das individuelle Tun im Prozessieren kollektiven Handelns darstellt und in welcher Art und Weise in der praktischen Koordination von Handlungsfähigkeit in Verbindung, Rahmung und Anerkennung gemeinsamer Verursachung auf systemische und institutionelle Ordnungen rekuriert wird. Zunächst gehe ich jedoch dezidiert auf die Vermittlung dieser Elemente in einer praxistheoretischen Analyse der Dualität von Struktur und Handeln im Kollektivhandeln ein.

## 1. Kollektives Handeln und die Dualität von Struktur

Die Entstehung und Herausbildung von (individueller wie kollektiver) Agency muss praxistheoretisch vor dem Hintergrund von Strukturen verstanden werden. Diese Dualität von Agency/Struktur findet sich jedoch eingebettet in ein klares und *spezifisches Verständnis der Konstitution des Sozialen*, das eine Alternative

zu den Engführungen auf kollektiv geltende Institutionen oder Intentionen und Verträgen sowie der „flachen“ Ontologie (bei Schatzki und Autoren der ANT) bietet: Sie startet mit der Fokussierung auf in Praxis rekursiv und zumeist reflexiv aktualisierte soziale Praktiken. Wie wir gesehen haben, nimmt Giddens vor allem Konzepte der philosophischen Handlungstheorie wohlwollend auf (vgl. Giddens 1979: 49ff., 1984: 3ff., 1993: 77ff.) und wendet sie weg vom die Debatte kennzeichnenden Individualismus, hin zu einem praxisbezogenen und sozialen Verständnis. Ähnliches gilt für die beschriebenen Koordinationsprozesse kollektiven Handelns: Auch sie basieren auf *zwei zentralen Zweitheiten der soziologischen Praxistheorie*: der Dualität von *Struktur und Handeln* sowie der von *Praxis und sozialen Praktiken*. Hinter beiden steckt eine *dritte Dualität*, die soziologisch lange Zeit lediglich implizit mitgeführt wurde: die Dualität von *Leben und Lebensformen* (in Anlehnung an Thompson 2011).

Im Folgenden wird nun das hier bereits angedeutete Strukturverständnis im Verhältnis zu kollektivem Handeln diskutiert. Die beschriebene, allgemeine Figur der Dualität von Struktur wird sodann praxistheoretisch fundiert. Abschließend wird die Entfaltung der Dualität auf den drei Sozialdimensionen der Signifikation, Domination und Legitimation in der Konstitution kollektiven Handelns, insbesondere in Hinblick auf die rekursive Stabilisierung von Kollektivhandlungsformen, diskutiert.

### 1.1 *Struktur und kollektives Handeln*<sup>138</sup>

Wer von Handeln sprechen möchte, der darf – dem *Theorem der Dualität von Struktur und Handeln in der Interaktion* folgend – über Struktur nicht schweigen. Strukturen sind hier Medium und Resultat desjenigen Handelns zu verstehen, das ohne Rekurs auf diese Strukturen nicht möglich gewesen wäre. Abgelehnt wird eine Figur der Emergenz, des sich Abhebens der Struktur von den Aktivitäten der Akteure ebenso wie jede Form eines freiheitlichen oder isolierten Einzelhandelns des Akteurs. Vielmehr impliziert Handeln in Praxis unter Rekurs

---

138 Siehe Schmidt (2011) für eine ähnliche Auseinandersetzung mit dem Strukturbegriff, die vor allem auf den herausragenden Systematisierungen von Giddens Werk bei Cohen (1989) und Windeler (2001) basieren.

auf soziale Praktiken stets eine Vermittlung von Subjekt- und Systemreflexivität, wie Windeler (2001: 271f.) unter Berufung auf Hegel formuliert.

*Struktur* wird so vor dem Hintergrund des Ermöglichens und Restrangierens des Handelns thematisiert, wie das Tun im Sinne eines Produzierens und Reproduzierens strukturierter und strukturierender Momente des Sozialen verstanden wird.<sup>139</sup> Der eigens für die Theorie aus dem Französischen entlehnte Grundbegriff der *Strukturation* betont die Gleichzeitigkeit von aktivem Strukturieren und passiver Strukturiertheit in den Aktivitäten des Handelnden. Im Sinne der *Dualität von Struktur wird Agency* damit als gleichzeitig konstituiert in konkret situieren, praktischen Aktivitäten als auch in diesen beständig (re-)produzierten und diese produzierenden sozialen Praktiken beschrieben. Im Verwenden sozialer Praktiken werden dabei von den Handelnden soziale Systeme und weit in Raum und Zeit ausgreifende Institutionen rekursiv aktualisiert, fortgeschrieben oder verändert. Struktur bildet somit die andere Seite der Medaille, das, was stets mit thematisiert werden muss, wenn wir über Agency sprechen.<sup>140</sup>

Sein allgemeines Verständnis von Struktur im Sozialen führt Giddens wie folgt ein:

„Structure thus refers [...] to the *structuring properties allowing the ‚binding‘ of time-space in social systems*, the properties which make it possible for discernibly similar social practices to exist across varying spans of time and space [...]. To say that structure is a ‚*virtual order of transformative relations*‘ means that social systems, as reproduced social practices, do not have ‚structures‘ but exhibit ‚structural properties‘ and that *structure exists as time space presence, only in its instantiations in such practices and as memory traces* orienting the conduct of knowledgeable human agents“ (Giddens 1984: 17, Herv. RJ).

---

139 Eine Art Minimal-Funktionalismus, wie ihn bspw. die neuere Systemtheorie Luhmanns impliziert, finden wir auch in der Praxistheorie, was beide Ansätze trotz grundlegender Differenzen durchaus anschlussfähig füreinander macht (vgl. Mingers 2004). Luhmann und Giddens haben (bei allen Differenzen) mitunter bemerkenswert ähnliche Konzeptionen, vor allem ein Denken des Sozialen als prozessualer Dualität. Eine dezidiert vergleichende Diskussion zwischen der Dualität von Operation/Struktur (Luhmann) und Agency/Struktur (Giddens) steht hierbei meines Wissens noch aus.

140 Das unterscheidet die Anlage ganz wesentlich von ihrem erbitterten Gegner in der britischen Sozialtheoriedebatte, dem kritischen Realismus (vgl. Archer 1995). Der kritische Realismus verfolgt insbesondere eine Konzipierung, die stärker auf die zeitliche Trennung von Agency und Struktur abstellt (vgl. Elder-Vass 2007). Auch die neuerdings prominente Weiterentwicklung von Giddens Werk in der „strong structuration theory“ (Stones 2005) folgt dieser Grundidee und legt somit ein gänzlich anderes Verständnis der Konstitution des Sozialen zugrunde.

Strukturen sind stets Medium und Resultat des Handelns kompetenter Akteure und lösen sich nie von deren Aktivitäten ab. Neben den Grundkonzepten der Strukturierung und der Dualität führt Giddens auf Strukturseite verschiedene Konzepte ein, die auf diese grundlegenden Bestimmungen Bezug nehmen: ein allgemeines Verständnis von Struktur als morphologischen *Regelmäßigkeiten*, einem dahinterliegenden Verständnis virtueller, *sozialer Ordnungen* als Regel-Ressourcen-Sets und das der *Struktureigenschaften sozialer Systeme*. Diese Strukturkonzepte werden im Anschluss kurz eingeführt:

- (1) *Strukturen* sind in einem ersten, allgemeinen Sinne all *diejenigen Regeln und Ressourcen* eines sozialen Kontextes, die gewisse *Regelmäßigkeiten* und wiederholte Muster im Handeln in diesen Kontexten erst ermöglichen (wie zugleich beschränken). Hierbei geht es darum, dass ein wissenschaftlicher Beobachter in der sozialen Welt zunächst gewisse Ähnlichkeiten oder *Regelmäßigkeiten* feststellt.<sup>141</sup> Es handelt sich um Phänomene der „Formwerdung“ (Giddens 1981: 30), die Giddens als Ordnung im beständigen Wandel des sozialen Lebens reformuliert. Bezogen auf kollektives Handeln bedeutet das zunächst nicht mehr als die Beobachtung eines wiederkehrenden Musters im Kollektivhandeln in Raum und Zeit.
- (2) Hinter dem Konzept der Dualität von Struktur steckt ein spezifisches Verständnis von Ordnung und sozialen Ordnungen. Die Grundfigur der Dualität von Struktur legt nahe, dass es sich bei diesen morphologischen *Regelmäßigkeiten* im Tun um Phänomene handelt, *die unter Rekurs auf eine virtuelle Ordnung* hervorgebracht werden. Insbesondere in Interaktionen, aber nicht nur in diesen, vergegenwärtigen sich kompetente Akteure eine Menge aufeinander bezogener Regeln und Ressourcen sozialer Systeme,<sup>142</sup> also allgemeine Verfahrensweisen, Techniken, Handlungsformen und -mittel. Regeln/Ressourcen und *Regelmäßigkeiten* sind dabei wechselseitig aufeinander bezogen. *Regelmäßigkeiten* im Kollektivhandeln resultieren aus dem rekursiven und zumeist reflexiven Bezug auf Praktiken sozialer Systeme im Handeln. Es handelt sich um spezielle Muster in Praxis, die erst durch ein Verständnis ihrer *Regulation in den aktualisierten Gedächtnisspuren kompetenter am Kollektivhandeln Beteiligter* adäquat erfasst werden können. Auf diesen Ausschnitt der Praxis bezieht sich auch Cohens‘ (1989: 16) Formulierung, nach der es sich im strukturierungstheoretischen Denken um

---

141 In der Unterscheidung von *Regelmäßigkeiten* und *Regeln* folge ich Reckwitz (1997: 33).

142 Systeme sind „organized as regularized social practices, sustained in encounters dispersed across time-space“ Giddens 1984: 83).

eine „Ontologie der Potentiale“ handelt. Aus Möglichkeit wird Wirkung, und zwar keineswegs durch Kausalketten: Aus Potenzialität wird durch kompetentes Tun Aktualität, und dabei haben wir es stets mit einer „ontological flexibility“ (ebd.: 18) zu tun, der möglichen Andersartigkeit. Regelmäßigkeiten sind also auf virtuelle Ordnungen zurückzuführen, die sich der Handelnde in einer bestimmten Situation vergegenwärtigt. Strukturen der Praktiken existieren dann faktisch, und das ist der Punkt, an dem es für Giddens wichtig ist, präzise zu sein, nur in „instantiations“ dieser und in „memory traces“. <sup>143</sup> Es geht also um die andauernde Vergegenwärtigung *aufeinander bezogener Komplexe von Regeln und Ressourcen* <sup>144</sup> sozialer Systeme oder von Institutionen <sup>145</sup> in der Koordination kollektiven Handelns, die dann tatsächlich Regelmäßigkeiten in und durch ihre Instanzierung hervorbringen.

- (3) Dies impliziert weiterhin, dass *die Sozialsysteme*, die auf morphologischer Ebene strukturelle Eigenschaften ausbilden, *und die Institutionen soziale Praktiken (und somit auch ein Kollektivhandeln) erst ermöglichen*. Durch ihre regelmäßig wiederkehrenden Eigenschaften vermögen sie einen Kontext kollektiven Handelns für die Beteiligten praktisch vorhersehbar zu machen. Es handelt sich um ein *in Praktiken und in Praxis fundiertes Verständnis von Ordnung und Struktur*. Systeme und Institutionen haben keine Strukturen, sie bilden in Praxis strukturelle Eigenschaften aus. Erst über ein Referenzieren auf diese umfassenden Ordnungen werden typische Verfahrensweisen ins Leben gerufen. Strukturen sind also darüber hinaus in ihrer

---

143 Dabei recurriert er auf Derridas Figur der Supplemente, die Gleichzeitigkeit von An- und Abwesenheit von Struktur, wie Ortman (2008: 127ff.) zuspitzt.

144 Die Unterscheidung in Regeln und Ressourcen ist dabei eine analytische, mit der Giddens zwei Anliegen verbindet. Zum einen versteht er Regeln als „generalizable procedures applied in the enactment/reproduction of social practices“ (Giddens 1984: 21). Bei Ressourcen handelt es sich hingegen um regelmäßige transformative Kapazitäten oder typische Handlungspotentiale. Beide sind also verschiedene Arten der Informierung von Praxis durch die strukturellen Eigenschaften sozialer Systeme. Zweitens möchte er mit dieser Trennung verschiedene Quellen dieser Eigenschaften unterscheiden (vgl. hierzu auch Windeler 2001: 311ff.): „Structure‘ can be conceptualized abstractly as two aspects of rules - normative elements and codes of signification. Resources are also of two kinds: authoritative resources, which derive from the coordination of the activity of human agents, and allocative resources, which stem from control of material products or of aspects of the material world“ (Giddens 1984: xxxi). Beide Anliegen verweisen zugleich darauf, dass Regeln und Ressourcen nie getrennt voneinander auftreten, eine Regel zur Ressource werden muss, um handlungsleitend zu werden, und Ressourcen Regeln bedürfen, um eine Typik und situationsüberdauernde Qualität zu erlangen. Ihre Wirksamkeit in Praxis entfalten Regeln und Ressourcen nur in ihrer Kombination.

145 Bei diesen virtuellen Ordnungen möchte ich in Anlehnung an Giddens zwei Typen unterscheiden: sowohl *systemische als auch institutionelle Ordnungen*. Die Spezifik beider wird in Teil III.4. näher eingeführt sowie in Bezug auf kollektives Handeln diskutiert.

Bedeutung als Hervorbringendes und Hervorgebrachtes sozialer Praktiken zu verstehen:

„According to the notion of the duality of structure, the structural properties of social systems are both medium and outcome of the practices they recursively organize“ (Giddens 1984: 25).

Man betrachtet die strukturellen Eigenschaften sozialer Systeme vor dem Hintergrund der rekursiven Orchestrierung sowie der Aktualisierung sozialer Praktiken, also in ihrer Bedeutung für Bündel aufeinander bezogener Praktiken. Die Dualität von Struktur bezieht sich also auf eine Welt, die durch typische Verfahrensweisen eine regelmäßige und regelbezogene Form annimmt. Erst in der Praxis werden diese Struktureigenschaften als wiederkehrend stabile Interaktionen und Beziehungen (re-)produziert. Struktureigenschaften sozialer Systeme sind der Praxis kollektiven Handelns also keineswegs vorgängig.

Die morphologischen Regelmäßigkeiten in kollektivem Handeln können also auf dahinterliegende soziale Ordnungen als Menge miteinander verknüpfter Regeln und Ressourcen bezogen werden, die kompetente Akteure im Tun aktualisieren. Die Regelmäßigkeiten im Tun können somit als Struktureigenschaften sozialer Systeme und Institutionen in Praxis verstanden werden, die reflexiv Handelnde im (An-)Wenden sozialer Praktiken immer wieder neu (re-)produzieren. Wie Abb. 10 andeutet, muss die Zweiheit aus Agency/Struktur vor dem Hintergrund einer prozessualen Vermittlung des situierten Tuns individueller Akteure und der Regel-Ressourcen-Sets virtueller Ordnungen verstanden werden.

## 1.2 *Die Konstitution kollektiven Handelns auf den drei Sozialdimensionen*

Die Dualität von Struktur entfaltet sich in Interaktion auf drei Dimensionen des Sozialen (siehe Giddens 1984: 29): der Signifikation, der Herrschaft und der Legitimation. Diese Dimensionen leitet Giddens aus dem Werk der bereits diskutierten Klassiker Weber, Marx und Durkheim her. Die Grundidee der Verschränkung dieser drei Grundthemen des Sozialen ist bei Giddens klar umrissen. Ergänzt werden muss jedoch, dass die Dualität von Struktur ein Prozess der Ko-

Konstitution von Handeln und Interagieren ist.<sup>146</sup> Die Grundidee lautet: ohne Formen des Intersubjektiven, die in Interaktion folgenreich eingebracht werden können, gibt es kein Handeln. Ich stelle die hier verfolgte Interpretation zunächst erst einmal allgemein vor, bevor ich sie nachfolgend auf das Kollektivhandeln beziehe.

Jedes soziale Handeln ist nach dieser Vorstellung ein Handeln in Interaktion. Jede Interaktion mit einem (präsenten oder generalisierten) Anderen impliziert für Giddens wiederum ein Moment der Machtausübung, denn wir greifen verändernd in die Welt ein. Hierfür verwenden Handelnde typische Formen des Handelns und typische Mittel sowie bringen generalisierte Formen der Handlungsautonomie und -abhängigkeit ins Spiel. Jedes Handeln ist weiterhin Wahrnehmung, Interpretation und Kommunikation, denn wir verständigen uns verbal oder nonverbal, nutzen Zeichen und Symbole und verwenden selbst im Denken eine geteilte und keine private Sprache, um die von uns spezifisch eingeklammerten Handlungssituationen mit einem Sinn zu versehen. Nicht zuletzt verweist alles Handeln in Interaktion auf ein Bewerten und Einordnen eigenen oder fremden Tuns sowie der Bedingungen um uns. Meist gehen diese Bewertungen mit einem (positiven oder negativen) Sanktionieren des eigenen oder fremden Handelns einher. Aus praxistheoretischer Perspektive rekurren wir in all diesen Facetten unseres Interagierens mit Welt auf erlernte, generalisierbare Prozeduren und Techniken (Struktur). Wir können somit im und für das Handeln auf typische und wechselseitig typisierte Schemata, Normen, Handlungsmittel, -verläufe,

---

146 Ich beziehe mich in der Ausdeutung der Modalitäten auf die pragmatistisch-ethnomethodologische Interpretation in Richtung Indexikalität (siehe Windeler 2001: 327ff.) und verbinde sie mit dem Skriptbegriff der interaktionistischen Tradition (insbesondere der Ausdeutung in Richtung Strukturtheorie bei Barley 1989, 2015). Diskutieren möchte ich weiterhin eine Systematisierung verschiedener Aspekte der Signifikation, Domination und Legitimation. Sie werden bei Giddens auf verschiedenen Ebenen angesprochen, was mir nicht stringent in der Logik der Dualität zu sein scheint. So wird bspw. Kommunikation auf interaktiver Ebene der Signifikation angesprochen, es findet sich aber kein Äquivalent auf den höheren Ebenen der Modalitäten und Struktur. Schemata der Interpretation werden als Modalität diskutiert, finden aber weder Eingang auf Ebene der Interaktion noch auf der der Struktur. Zudem durchzieht auch das Interagieren mit der relevanten physischen Umwelt Giddens sozialtheoretisches Werk. Rammert (1999) hat hierfür den Term der „Interaktivität“ eingeführt. Ebenso bedeutsam für ein Verständnis der Dualität von Struktur und Handeln in Interaktion ist das bereits seit Mead diskutierte Interagieren mit generalisierten Anderen im scheinbar alleinigen Handeln.



-situationen und -formen zurückgreifen, die mit ebenso typischen und wechselseitig typisierten Interaktionsformaten verbunden sind (Modalitäten).

Der Term der Modalität ist hierbei im Deutschen wie im Englischen sicher sperrig und doch in gewisser Hinsicht elegant. Er verweist auf die geläufigen Modalverben. Modalitäten versorgen uns gewissermaßen mit konkreten Anleitungen und Verfahrensweisen darüber, was wir in situ und in Interaktion mit Anderen dürfen, können, mögen, müssen, sollen oder gar wollen. Diese werden zu (zumindest graduell) lesbaren Skripten des Miteinander-Interagierens auf der Bühne<sup>147</sup> des Sozialen zusammengebunden (Barley 1989: 53) und ermöglichen es so erst, aus schlichter Kopräsenz Interaktion entstehen zu lassen. Diese Skripte verbinden dabei typisierte Schemata<sup>148</sup> (Giddens 1984: 22) der Wahrnehmung,

147 Unter Verweis auf die aus dem Werke Goffmans heraus entwickelte, dramaturgische Soziologie fasst Barley die Bühnenmetapher wie folgt zusammen: „Once we classify some goings-on, we generally know how to act precisely because we treat it as a typical case of some social scene. Goffman argued that frames are layered contexts that configure the lines of action that participants can take in a particular type of encounter. Importantly, these layers include the ‚physical framework,‘ by which Goffman meant artifacts and natural phenomena, and the ‚social framework,‘ by which he meant the other actors who are present as well as the institutional setting (such as a theater, a church, a lecture) that provides specific rules for acting (Goffman, 1974: 21–25). People cannot ignore the physical framework any more than they can ignore the social” (Barley 2015: 34). Alles Soziale kann als Aneinanderreihung typischer Szenen verstanden werden. Dies impliziert also einen Darstellungscharakter, eine Inszenierung, ebenso einen Aspekt der erprobten Anwendung von einstudierten Drehbüchern und Skripten und letztlich immer auch situierte Improvisation, denn kein Drehbuch ist jemals komplett in der Ausdeutung der Situation. Handelnde können geskriptete Szenen dabei nie schlicht aufführen, dafür sorgt allein schon der Fakt, dass das Bühnenbild sich in Praxis beständig verschiebt. Hier ist die Bühnenmetapher gerade so hilfreich, weil sie die Differenz zum beständigen Wandel der Bühnen des Alltags aufzeigt. Handelnde produzieren Skripte vielmehr andauernd neu, wandeln ab und kommen dennoch auf Grundstrukturen in diesen zurück. Das ist sicher in jedem (guten) Theaterstück auch der Fall. Man muss die Bühnenmetapher daher ernster nehmen, als es die institutionalistische Tradition tut (siehe I.2.3.). Dann wird auch durch die Metapher selbst vor einer strukturalistischen Deutung gewarnt.

148 Den Begriff entlehnt Giddens dabei Schütz, der ihn ebenfalls auf Deutungen und Kommunikation bezieht: „Kommunikation setzt voraus, daß die Deutungsschemata, die der Mitteilende und der Deutende an die Zeichen der Mitteilung ansetzen, im Wesentlichen übereinstimmen. [...] Genau genommen ist eine völlige Identität der Interpretationsschemata des Mitteilenden und des Deutenden nicht möglich, jedenfalls nicht in der Welt des Alltags“ (Schütz 1971: 372). An anderer Stelle spricht Schütz zudem von „Verhaltensschemata“ (ebd.: 406). Diese grundlegende Auffassung einer Gleichzeitigkeit oder eines Gleichlaufens von typisiertem abstraktem wie konkret angewandtem Wissen verschiedener Subjekte um die Welt, die Schütz Bergson entlehnt, kann sogleich auf soziale Praktiken bezogen werden. Darüber, dass sich verschiedene Subjekte auf eine ähnliche mentale Repräsentation einer ähnlich erlernten Praktik beziehen, legen sie zugleich ähnliche Schemata der Wahrnehmung, Deutung und Bezeichnung an, wie sie Verhaltensnormen als Bewertungsschemata, Schemata des Sanktionierens und Klassifizierens

Interpretation, des Kommunizieren und Bezeichnen sowie Normen als adäquat bewerteter Verhaltensweisen, der (positiven wie negativen) Sanktionierung und Sortierung mit konkreten Handlungsformen, Wegen der Mittelverwendung sowie des Nutzens von Abhängigkeit und Autonomie im Handeln zum Handeln. Um als Handlungsform gelten zu können, muss Handeln dabei sowohl als adäquat bewertet als auch kognitiv aufgenommen, interpretiert und bezeichnet werden. Dies alles ist von zentraler Bedeutung, damit eine Körperbewegung in Interaktion überhaupt als Handeln wahrgenommen, bezeichnet, interpretiert, sortiert, bewertet, sanktioniert und praktisch behandelt wird.

Regeln der Signifikation und Legitimation sowie Ressourcen als „Formen und Typen transformativer Kapazitäten“ (Windeler 2001: 312) orientieren Handeln als Strukturen also nie direkt. Es bedarf vielmehr vermittelnder Instanzen, die von Giddens als Modalitäten bezeichneten, konkret handlungs- und interaktionsrelevanten Ausschnitte umfassender Bündel von Regeln und Ressourcen. Was relevant gemacht wird und als relevant gelten kann, ist wiederum sowohl von den Fähigkeiten und Kompetenzen der Handelnden als auch von „in sozialen Praktiken eingebettetem generalisiertem Können“ (Windeler 2014: 244) und den Regeln und Ressourcen selbst abhängig (Giddens 1984: 28). Die drei Ebenen sind also beständig miteinander vermittelt und schematisch in all ihren Aspekten in Abb. 10 dargestellt.

---

in Geltung setzen. Ich sehe es daher als sinnvoll an, den allgemeinen Begriff des Schemas auf die Dimension der Legitimation auszudehnen. Siehe für eine Diskussion der vielfältigen Gemeinsamkeiten von Schütz und Giddens die Erläuterungen bei Duschek (2002).

Tab. 1: Die Dualität von Struktur und Handeln, Erweiterung von Giddens (1984: 29)

	<b>Signifikation</b>	<b>Herrschaft</b>	<b>Legitimation</b>
<b>Struktur</b>	<i>Regeln der Wahrnehmung</i> <i>Regeln der Interpretation</i> <i>Regeln der Kommunikation</i>	<i>Handlungsformen</i> <i>Einrichtungen des Handelns</i> <i>Typische Beziehungen der Abhängigkeit/Autonomie</i>	<i>Regeln des Sortierens</i> <i>Regeln des Bewerrens</i> <i>Regeln des Sanktionierens</i>
<b>Modalitäten des Interagierens vermittelt im Handeln</b>	<i>Wahrnehmungsschemata</i> <i>Interpretationsschemata</i> <i>Kommunikationsschemata</i>	<i>Verwenden einer Handlungsform</i> <i>Mittelverwendung</i> <i>Einsetzen von Abhängigkeit/Autonomie</i>	<i>Sortierungsschemata</i> <i>Normen</i> <i>Sanktionierungsschemata</i>
<b>Handeln in Interaktion</b>	<i>Wahrnehmen, Interpretieren und Kommunizieren</i>	<i>Veränderndes oder reproduzierendes Eingreifen</i>	<i>Sortieren, Bewerten und Sanktionieren</i>

Die drei beschriebenen, koordinativen Aspekte kollektiven Handelns werden also rekursiv-reflexiv auf diesen drei Dimensionen des Sozialen konstituiert. Die mobilisierbare Verbindung von Aktivitäten, die geteilte Rahmung sowie die Anerkennung gemeinsamer Verursachung implizieren eine spezifische Kombination aus Wahrnehmen, Interpretieren, Kommunizieren, Sortieren, Bewerten und Sanktionieren sowie einem Praktisch-zwischen-den-Handelnden-Realisieren. Hierbei greifen die Beteiligten in der Koordination von Verbindung, Rahmung und Anerkennung gemeinsamer Verursachung auf in und über soziale Praktiken aktualisierte und in Handlungsskripten gebündelte Schemata (der Signifikation und Legitimation) sowie generalisierte Handlungsformen, Mittelverwendungen und Formen des Einsetzens von Abhängigkeit bzw. Autonomie zurück. Im Re-

kurrieren auf bestimmte Skripte sozialer Szenen setzen Handelnde die Regel-Ressourcen-Bündel umfassender sozialer Ordnungen in Geltung, da sie sich auf generalisierte Prozeduren und Techniken des Wahrnehmens, Interpretierens, Kommunizierens, Bewertens, Sanktionierens und Sortierens beziehen sowie auf generalisierte Kapazitäten der Transformation von Praxis, also typische Handlungsformen, Einrichtungen des Handelns sowie Beziehungen der Abhängigkeit/Autonomie verweisen. Kollektives Handeln basiert also auf einer Entfaltung und Vermittlung der Dualität von Struktur auf den drei Sozialdimensionen, wie es diese spezifische Entfaltung und Vermittlung zugleich über die Aktivitäten der Beteiligten erst bewirkt.

Das *Stabilisieren von typischen Formen kollektiven Handelns* kann somit aus einem rekursiven Wechselspiel zwischen der Dualität von Struktur in typisch ausgestalteten Koordinationsprozessen verstanden werden, die sich auf den drei Sozialdimensionen entfalten. Hierbei können sechs Aspekte unterschieden werden, in denen sich ein Zirkel des Stabilisierens kollektiven Handelns entfaltet:<sup>149</sup>

1. Ressourcen sozialer Systeme legen eine bestimmte Form des Kollektivhandelns nahe und bieten Möglichkeiten der Realisierung einer Verbindung von Aktivitäten, des Rahmens und der Anerkennung gemeinsamer Verursachung an (Einfluss eines Musters der Herrschaft auf Kollektivhandeln). Sie bieten im Handeln und in Interaktion Handlungsformen, Formen der Verwendung von Handlungsmitteln und Formen des Einsetzens von Abhängigkeit bzw. Autonomie an, um die Koordinierung der drei Aspekte kollektiven Handelns zu ermöglichen. So nutzen etwa die Doktoranden im bereits angesprochenen Beispiel kollektiven Entdeckens ihre Freiräume im Labor dazu, um gemeinsam abweichende Messungen zu produzieren.
2. Die Realisierung einer spezifischen Form kollektiven Handelns erweitert (im Fall zirkulärer Stabilisierung) den Zugriff auf Ressourcen und stabilisiert die mit der Ressourcenverwendung einhergehenden Macht- und Herrschaftsformen (Einfluss von Kollektivhandeln auf ein Muster der Herrschaft) sowie den implizierten Fazilitäten des Handelns; bspw. wenn der Fachgebietsleiter der Chemiker die Experimente unterstützt, da sich die Messungen bereits als stabil reproduzierbar erweisen.
3. Kollektives Handeln basiert jedoch immer auch auf aufeinander abgestimmten Regeln der Wahrnehmung, Deutung und Kommunikation, die die Aner-

---

149 Siehe bspw. Sydow/Windeler (1998) für diese Prozessfigur.

- kennung oder die Rahmung als Kollektivhandeln und die Verbindung der Aktivitäten erst ermöglichen (Einfluss eines Signifikationsmusters auf Kollektivhandeln). Die abweichenden Messungen beruhen bspw. auf einer Wahrnehmung, Interpretation und Kommunikation der Ausgangslage als problematisch vor dem Hintergrund der nicht replizierbaren Messungen. Zudem wird das Probieren als eine mögliche Lösung gedeutet.
4. Die erfolgreiche Realisierung kollektiven Handelns stützt die verwandten Regeln der Kommunikation, Wahrnehmung und Deutung sowie in Interaktion konkret angelegte Schemata (Einfluss von Kollektivhandeln auf ein Signifikationsmuster). Die ersten reproduzierbaren Messungen bestätigen sodann die Deutung, dass etwas mit den gereinigten Proben nicht stimmt und das Experimentieren hilfreich war.
  5. Die Regeln der Legitimation in sozialen Systemen legen eine positive Bewertung, Einsortierung und Sanktionierung einer bestimmten Form des Kollektivhandelns nahe (Einfluss eines Legitimationsmusters auf Kollektivhandeln). So wird das Probieren als eine durchaus angemessene Vorgehensweise in den Naturwissenschaften bewertet, da in der Vergangenheit eine Vielzahl an abwegigen Experimenten bedeutende Entdeckungen nach sich zog.
  6. Die Realisierung einer spezifischen Form kollektiven Handelns wiederum stützt diesen Bewertungs-, Sortierungs- und Sanktionierungsmodus dadurch, dass ein Zusammenhandeln auch tatsächlich erfolgt (Einfluss von Kollektivhandeln auf ein Legitimationsmuster). So stützen etwa die replizierbaren Messungen der Dreierkonstellation die positive Bewertung der inhaltlich zunächst noch immer kaum plausiblen Forschungen.

### 1.3 *Die praxistheoretische Fundierung der Dualität von Struktur*

Die praxistheoretisch fokussierte Regelmäßigkeit sozialer Praxis wird vor dem Hintergrund von Kontexten aufeinander bezogener Praktiken erklärt und verstanden. Kollektives Handeln entsteht in Praxis unter (An-)Wendung sozialer Praktiken. Diese sind mitunter als stabile Lebensformen organisiert. Dabei kann mit Thompsons (2011) aristotelischer Philosophie betont werden, dass es sich um *Begriffe einer Substanz* handelt, die sich voraussetzen, weil sie letztlich eins sind. Die Prädikation der zentralen Zweitheiten von Agency/Struktur, Praxis/Praktiken und Leben/Lebensform ist jeweils eine andere, dennoch verweisen sie auf ein und dasselbe. Das Credo, unter dem sein für die Praxistheorie höchst anschlussfähiges Philosophieren steht, lautet:

„Eine Praxis ist nur dort möglich, wo Handeln möglich ist, und Handeln ist nur dort möglich, wo Leben möglich ist“ (ebd.: 7), und weiter: „Die Schlussfolgerung, die ich erreichen möchte

ist wiederum die naive Auffassung, dass wir es mit drei verschiedenen und zugleich aufeinander bezogenen Formen [...] der Prädikation zu tun haben. Das, worüber in wahren Gedanken dieser drei Formen geurteilt wird, ist dadurch als *einzelne Substanz* bestimmt [...]. Die Tatsache, dass *sich die drei Gedanken unterscheiden, obwohl die in ihnen verknüpften gehaltvollen Bestandteile genau die gleichen sind*, ist einer der Gründe, warum der Weg zu einem angemessenen Verständnis verstellt zu sein scheint“ (ebd.: 33, Herv. RJ).

Leben/Lebensformen, Praktiken/Praxis und Handeln/Struktur sind also drei unterschiedliche Arten, auf ein und dasselbe zu blicken: „Ereignis- oder Prozessform“ (ebd.) nennt Thompson diese Einheit. Mit den drei Begriffspaaren blicken wir jedoch unterschiedlich auf das Prozessieren von Welt: Die Welt als Handeln/Struktur betrachtet, wie bereits eingeführt, die Produktion von Welt als situiertes Tun wissender und könnender Akteure sowie in diesem Tun als geltend aufgenommener Ordnungen; die Welt als Praxis/Praktiken betrachten wir als aktives Produzieren von Welt vor dem Hintergrund historisch vorzufindender, geteilter und stabiler Formen dieses Produzierens; die Welt als Leben/Lebensformen betrachten wir vor dem Hintergrund des kausalen Prozessierens sowie der morphologisch ähnlichen Formen regelmäßigen, kausalen Prozessierens. Die Verschränkung dieser drei Dualitäten kennzeichnet die praxistheoretische Perspektivität auf soziale Prozesse, generell also auch ihre Perspektive auf die Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung kollektiven Handelns.

Der für die hier angelegte Perspektive zentrale Begriff der Praxis betont dabei, dass das soziale Leben an die fundamentale Ontologie des Fleisches (Merleau-Ponty 1966) gebunden ist, sich in Auseinandersetzung mit präsenten Elementen von Welt konstituiert (Gumbrecht 2004). Der *Strom der Praxis kann als Fortschreiten, Aufgehen und Vergehen der Welt im Moment* verstanden werden. Praxis wird allerdings auch erst unter Rückgriff auf soziale Praktiken präsent gemacht (Giddens 1981: 36ff.). Soziales konstituiert sich also im aktiven und interessierten Auseinandersetzen mit situativ An- und Abwesendem im sozialen Leben.

Die Bestimmung des Verhältnisses von Praxis und sozialen Praktiken findet sich bereits in Giddens erster ausführlicher Darlegung der Strukturierungstheorie (Giddens 1993: 81). Praxis als Prozessieren von Welt nimmt normalerweise eine an Regeln orientierte und damit geregelte sowie regelmäßige Form an und aktualisiert Handlungstypen (soziale Praktiken); Praktiken hingegen machen den spezifischen Verlauf von Welt erst möglich, ermöglichen ein spezifisches Umgehen mit und Präsent-Sein von Welt. Praxis und soziale Praktiken sind eine Seite derselben Medaille, die man „Sein“ nennen kann. Dahinter steckt die marxische Diskussion von Arbeit als tätiger und aktiver Auseinandersetzung mit Welt

(Marx 1969: 192f., siehe auch Giddens 1979: 151). So macht Giddens (1993: 117, Herv. i. Orig.) explizit: „The transformative capacity of human action is placed in the forefront in Marx and is the key element in the notion of *Praxis*.“ Praxis ist die aktive menschliche Intervention in eine gegebene Welt hinein. Mit dem Begriff wird betont, dass „human beings are neither to be treated as passive objects, nor as wholly free subjects“ (Giddens 1979: 150f.). Es geht um einen aktiven *Prozess der Ko-Konstitution* zwischen einem Handelnden und der seinen Körper umgebenden physischen wie sozialen Umwelt (vgl. Dewey 1896).

Somit kann kollektives Handeln in actu, in die Ereignisse hinein (vgl. Fuller 1994), meist nur adäquat erklärt und verstanden werden, wenn das beständige „recursive ordering of social practices“ (Giddens 1984: 3) herangezogen wird. Die Strukturationsprozesse, die soziale Praktiken ins Leben rufen, geschehen dabei als dreifache „différance“, die Giddens (1979) unter Rekurs auf Derrida einführt:

„Social practices occur not just as transformation of a *virtual order* of differences (Wittgenstein's rules), and differences in *time* (repetition), but also in *physical space*. [... The] theory of the structuration of social systems should be based upon this threefold connotation of *différance*“ (ebd.: 45; Herv. RJ).

Das Zitat offenbart die weitreichendste Definition sozialer Praktiken bei Giddens. Es wird zwischen der virtuellen Ordnung als abstrakter Referenz sowie der konkreten raum-zeitlichen Verfasstheit und wiederholten Regelmäßigkeit der Praktiken unterschieden. Sie bilden die beiden zentralen Merkmale. Praktiken sind nach diesem Verständnis rekursiv<sup>150</sup> und zumeist reflexiv geordnetes Handeln, d.h. auf eine Ordnung bezogenes, wodurch sich Regelmäßigkeiten im Tun der Akteure ausbilden. Das eingeführte Ordnungs- und Strukturverständnis ist also konstitutiv für das Konzept der sozialen Praktiken. Die Trennung von Regeln und Regelmäßigkeiten ist hier eine analytische (vgl. Reckwitz 1997). Nach diesem Verständnis ist die beschriebene Zweiheit aus Praxis und Praktiken untrennbar verbunden mit der von Struktur und Handeln.

---

150 Rekursivität bedeutet allgemein die „iterative Anwendung einer Operation/Transformation - hier der der Operation ‚strukturieren‘ – auf ihr eigenes Resultat – hier das Resultat ‚Struktur‘“ (Ortmann et al. 2000: 318). Die Figur verdeutlicht den Umstand, dass menschliches Tun sich unter Rückbezug auf Vorangegangenes sowie in Bezug auf generative Regeln/Ressourcen herausbildet, ähnlich einer rekursiven Folge in der Mathematik (siehe zu dieser eingeschränkt tragfähigen, aber anschaulichen Analogie Windeler 2001: 128).

*Lebensformen* bezeichnen ferner eine Menge von *regelmäßig auftretenden Eigenschaften*, die im *substantiellen bzw. kausalen Fluss des Seins*, dem *Leben*, vor dem Hintergrund eines umfassenderen Kontextes auf einen Begriff gebracht werden können (Thompson 2011: 99). Damit ist es der Soziologie nicht um ein anderes Geschäft bestellt als den Naturwissenschaften (wie auch Giddens 1979: 258f. stets betont), sie sind mit dem Verstehen und Erklären von Lebensformen in der Klärung bestimmter Anfragen an das Leben befasst (Thompson 2011), aber eben in einer spezifischen Perspektive: dem Fokussieren auf die Einheit und dem Zusammenhang der Dualitäten von Praxis und Praktiken sowie Handeln und Struktur. In ihrem Einwirken in den Strom der Praxis greifen die Akteure meist eher praktisch bewusst auf bestimmte typische Handlungsweisen und Prozeduren zurück, die in umfassende Kontexte aufeinander bezogener Praktiken eingebettet sind. Weiterhin werden Praktiken in Praxis andauernd und immer wieder in actu machtvoll in Beziehung zueinander gesetzt. Dabei bilden sich in Praxis mitunter bestimmte Komplexe wiederkehrend aufeinander bezogener Praktiken heraus, die mit Jaeggi (2014) als soziale Lebensformen bezeichnet werden können:

„Praktiken haben also *Voraussetzungen* in anderen Praktiken, und sie bieten *Anschlüsse* für weitere Praktiken. Praktiken sind somit vernetzt, mit vielfältigen anderen Praktiken und Einstellungen, in deren Zusammenhang sie ihre spezifische Funktion und Bedeutung erst gewinnen. Es sind solche Zusammenhänge und Kontexte, die man *Lebensform* nennen kann. [...] Lebensformen *als* Lebensformen zu identifizieren bedeutet dann, einen bestimmten Zusammenhang von Praktiken als solchen zu identifizieren und zu verstehen. ‘Lebensformen’ sind also jeweils ein bestimmter *Ausschnitt* aus dem Feld möglicher Praktiken, aber *auch deren Organisationsprinzip*, sofern sie sich als Lebensformen nicht nur als ein loser Haufen unverbundener Praktiken darstellen“ (ebd. 104; Herv. i. Orig.).

Bei einigen (und keineswegs allen) Lebensformen handelt es sich dann, praxistheoretisch betrachtet, um in Praxis wiederholt zusammenhängende Praktiken, auch jenen kollektiven Handelns.<sup>151</sup> Kontexte wiederkehrend ähnlich miteinander verknüpfter Praktiken kollektiven Handelns können dann als äußerst robust kollektiv handlungsfähig gelten. Sie entstehen zum einen schlicht durch die wie-

---

151 Hierbei muss betont werden, dass Thompson mit dem Begriff der Lebensform, der Spezies oder des Lebens etwas deutlich Allgemeineres meint als das vorgestellte Konzept eines Ensembles aufeinander eingestellter Praktiken. Dieses von Jaeggi inspirierte Konzept ist jedoch bereits deutlich zugespitzter auf soziologische Fragestellungen sowie eine praxistheoretische Perspektive und steht dabei keineswegs in Konflikt mit dem allgemeineren Konzept Thompsons.



derkehrende Produktion des Zusammenhangs, zum anderen wird der Zusammenhang aber auch dadurch produziert, dass diese Praktiken einander in Praxis wechselseitig voraussetzen und aneinander passen, d.h. im Leben kausal aufeinander bezogen sind und aufeinander bezogen werden können. Einige Praktiken legen das Weiterverwenden anderer Praktiken nahe und schließen wiederum andere aus, ohne dass diese Verknüpfung eine deterministische ist.<sup>152</sup> Die Koordination kollektiven Handelns wird häufig durch diese stabilen Zusammenhänge von Praktiken ermöglicht, aber auch beschränkt (siehe III.5.).

### **Die episodische Rekonstruktion einer zentralen Entdeckung**

Schaut man sich die Praxis kollektiven Entdeckens wissenschaftlicher Erkenntnis im erfolgreichen, über ein AG-Netzwerk koordinierten Bereich des Clusters an, zeigt sich das in der Literatur bekannte Muster der rekursiven Innovation (Asdonk et al. 1991) und der Innovationsschwärme (Rammert 2010). An eine radikale Neuerung schließen eine ganze Reihe weiterer Neuerungen an, die auf dieser Anfangsneuerung beruhen. Im Folgenden möchte ich als ein Beispiel für eine praxistheoretische Analyse der Konstitution kollektiven Handelns eine konkrete Verkettung von drei kritischen Situationen analysieren, die den Beginn eines solchen Innovationsschwarms im Netzwerk markieren. Sie beginnen mit den bereits erwähnten Messungen ungereinigter Enzyme. Alle Situationen sind dabei maßgeblich dadurch entstanden, dass verschiedenartige Formen kollektiven Handelns ineinander transformiert wurden (siehe IV.). Im Folgenden wird zunächst die rekursive Innovationspraxis episodisch rekonstruiert und die Verknüpfung der Konstellationen sozialer Ordnungen und Handlungen in Praxis unter Rekurs auf soziale Praktiken fokussiert. Analysiert wird also die konkrete Ausgestaltung der Dualität von Struktur in diesem kollektiven Entdeckungsprozess.

Die episodische Rekonstruktion führt Giddens generell als „analytical cut into history“ (Giddens 1984: 244) ein, wobei der Sozialwissenschaftler das Chaos und die Instabilität der Praxis so behandelt, als wären sie eine „number of acts or events having a specifiable beginning and end“ (ebd.). Nachdem der Kontext und die Ausgangsbedingungen beschrieben sind, wird eine Sequenz kritischer Ereignisse als „process of institutional transmutation“ (ebd.) in diesem Kontext behandelt, der zu einem dem Forscher bekannten Ende führt (siehe

152 In diesem Sinne gibt es auch *Affordanzen sozialer Praktiken*, über die sich sicher ein ebenso intensives Nachdenken lohnt wie über die Affordanzen der Dinge um uns (siehe die kritische Diskussion in Woolgar 2002). Mir gefällt hier vor allem die Idee des „Naheliegens“ eines bestimmten Weiterprozessierens, ohne jede Determination.

für die gesellschaftliche Bedeutung von episodischem Denken auch Luhmann 1984: 553ff.). Diese kann im Sinne der gleichzeitigen Hervorbringung und Wandlung von Lebensformen - und in diesen involvierten sozialen Ordnungen - vor dem Hintergrund der beständigen Instabilität von Welt verstanden werden.

Für eine episodische Rekonstruktion der Praxis beginne ich somit zunächst mit der Klammer um den Prozess, einer analytischen Konstruktion eines „Anfangs“ und „Endes“. Beide existieren selbstredend nie, sie entstehen erst durch die analytische Absicht des Forschers, um das Wilde und Chaotische des Prozesses greif- und handhabbar machen zu können. Eines ist hierbei ganz bedeutsam: Sozialwissenschaftliche Beobachter müssen die inhärente Unsicherheit und Offenheit aufnehmen, in der sich die situierten Akteure in Echtzeit befanden (vgl. Pickering 2001). Gleichzeitig sollte beständig analytisch aus der Situation herausgetreten und diese in ihrer spezifischen Historizität, ihrer Situiertheit in einem umfassenderen Prozessieren von Welt betrachtet werden. Dies impliziert eine Mehrebenenanalyse, eine Betrachtung der multiplen Einbettung von Prozessen kollektiven Handelns.

### **Frustrierende Experimente und günstige Gelegenheiten: der Anfang und das Ende**

Die Episode *beginnt mit der Frustration zweier Doktoranden* und eines Postdocs bezüglich der Ergebnisse, die die Messungen mit den von der biologischen AG gereinigten Proben erbrachten. In diesen bereits beschriebenen Experimentreihen arbeitet ein Doktorand aus der, biologischen AG mit einem Doktoranden und seinem AG-Leiter aus einer chemischen AG zusammen, um spektroskopische Analysen mit ungereinigten Enzymen zu erstellen. *Am Ende der betrachteten Episode leisten die Messungen einen großen Sprung in der Strukturaufklärung der Proben* und festigen die Stellung des regionalen Netzwerkes als hoch produktivem Standort der Katalyseforschung. Das gemeinsame Tun im Labor und die Auswertungssitzungen stützen sich dabei auf verschiedene Kombinationen von Praktiken und Ordnungen. Beides ist jedoch zugleich Ausdruck stabiler und eingespielter Lebensformen im Netzwerk. Im Folgenden erfolgt die Rekonstruktion der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung verschiedener Formen kollektiven Handelns als Sequenz der drei in Abb. 11 dargestellten, kritischen Situationen, die durch die abgebildeten, spezifischen Konstellationen von Praktiken geprägt sind.

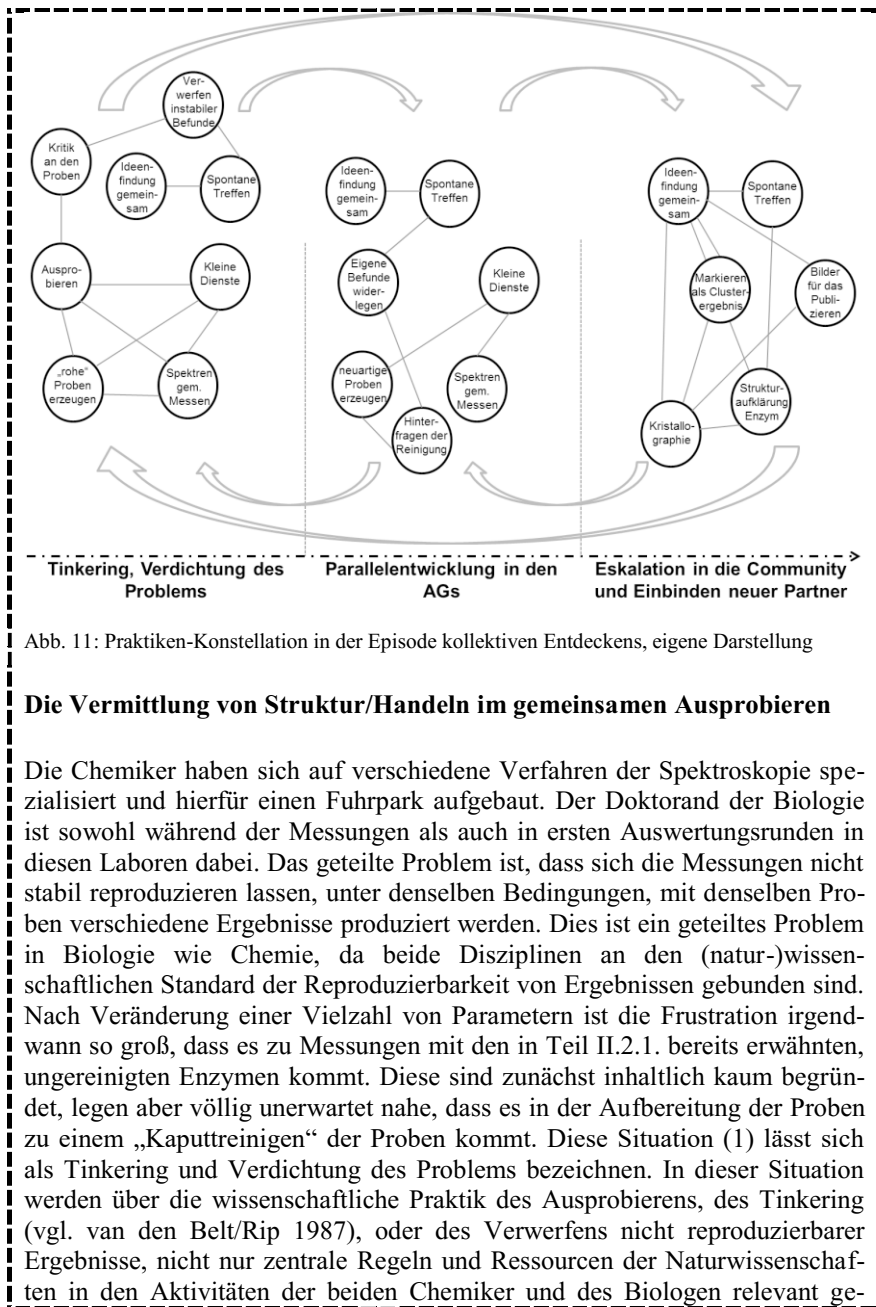


Abb. 11: Praktiken-Konstellation in der Episode kollektiven Entdeckens, eigene Darstellung

### Die Vermittlung von Struktur/Handeln im gemeinsamen Ausprobieren

Die Chemiker haben sich auf verschiedene Verfahren der Spektroskopie spezialisiert und hierfür einen Fuhrpark aufgebaut. Der Doktorand der Biologie ist sowohl während der Messungen als auch in ersten Auswertungsrunden in diesen Laboren dabei. Das geteilte Problem ist, dass sich die Messungen nicht stabil reproduzieren lassen, unter denselben Bedingungen, mit denselben Proben verschiedene Ergebnisse produziert werden. Dies ist ein geteiltes Problem in Biologie wie Chemie, da beide Disziplinen an den (natur-)wissenschaftlichen Standard der Reproduzierbarkeit von Ergebnissen gebunden sind. Nach Veränderung einer Vielzahl von Parametern ist die Frustration irgendwann so groß, dass es zu Messungen mit den in Teil II.2.1. bereits erwähnten, ungereinigten Enzymen kommt. Diese sind zunächst inhaltlich kaum begründet, legen aber völlig unerwartet nahe, dass es in der Aufbereitung der Proben zu einem „Kaputtreinigen“ der Proben kommt. Diese Situation (1) lässt sich als Tinkering und Verdichtung des Problems bezeichnen. In dieser Situation werden über die wissenschaftliche Praktik des Ausprobierens, des Tinkering (vgl. van den Belt/Rip 1987), oder des Verwerfens nicht reproduzierbarer Ergebnisse, nicht nur zentrale Regeln und Ressourcen der Naturwissenschaften in den Aktivitäten der beiden Chemiker und des Biologen relevant ge-

macht, sondern auch in Beziehung zueinander gesetzt. All dies wird möglich, da der Doktorand der Chemie dringend stabile Messungen für seine Doktorarbeit benötigt und der Biologe sich die Zeit nimmt, von den Chemikern ein neues Messverfahren zu erlernen. Kurzum: Über die Praktiken des Ausprobierens und des sich Beschwerens über nicht reproduzierbare Ergebnisse werden verschiedenartige Ordnungen in den Aktivitäten der Handelnden relevant gemacht.

Diese Praktiken geben den Handelnden dabei in situ konkrete Wahrnehmungs-, Interpretations-, Kommunikations-, Sortierungs- und Sanktionierungsschemata sowie Verhaltensnormen an die Hand, um kollektiv handeln zu können. Diese Schemata und Normen sind wiederum mit konkreten Handlungs- und Kollektivhandlungsformen, Formen der Mittelverwendung, wie des Einsetzens von Abhängigkeit und Autonomie verknüpft. Die Modalitäten des Handelns sind in Skripten des Interagierens miteinander verwoben, etwa dem in Teil II.1.1. beschriebenen Zirkel aus Aufbereitung der rohen Proben durch den Biologen, gemeinsamen spektroskopischen Messungen der beiden Doktoranden im Labor und gemeinsamen Auswertungssitzungen mit dem Arbeitsgruppenleiter. Werden Messungen bspw. als nicht reproduzierbar wahrgenommen, interpretiert und bezeichnet (Signifikation), legt dies nahe, dass sie auch als unbrauchbar einsortiert bewertet und sanktioniert werden (Legitimation). Beides verweist zudem auf die Handlungsform, etwas am Versuchsaufbau der Messungen zu verändern, etwa die Proben andersartig zu präparieren (Herrschaft).

Der Befund der Beschädigung der Probe im Reinigungsprozess ist selbst schon von herausragender wissenschaftlicher Bedeutung in der Community. Er wird intern lange Zeit kontrovers diskutiert. Denn hierbei steht die zentrale Expertise der bedeutsamen biologischen AG auf dem Spiel: die Aufbereitung der Proben. Nach einer weiteren, parallel durch die Chemie-AG verfolgten Absicherung des Befundes nimmt die biologische AG die Ergebnisse zum Anlass, die eigenen Reinigungspraktiken so zu modifizieren, dass die Proben lebendig bleiben (Situation 2). Durch die lange Zeit intern geführte Diskussion hat man dabei einen gehörigen Vorsprung vor anderen AGs im Feld. Die neuen Proben ermöglichen den Einsatz wesentlich feinerer Messverfahren, es erfolgt die Suche nach neuen Partnern, die ebenjene Verfahren mitbringen (Situation 3). In dieser Situation werden über andersartige Praktiken sowohl andere Handelnde (z.B. die Fachgebietsleiter und auch externe Experten aus der wissenschaftlichen Community) involviert als auch andere Ordnungen relevant (z.B. die Reinigungsprotokolle der Biologen oder die hierarchischen Kompetenzen, die den Fachgebietsleitern organisational zugewiesen sind).

## 2. Kollektives Handeln als in Praktiken fundierte Praxis

Analysiert man kollektives Handeln praxistheoretisch sind in Praxis aktualisierte soziale Praktiken Ausgangspunkt des Verstehens und Erklärens. Dabei können heterogene wie homogene, also im Handlungsverlauf hochgradig geteilte, Praktiken für den Verlauf kollektiven Handelns von Bedeutung sein. Die Praxis kollektiven Handelns steht dabei stets in einem Spannungsverhältnis aus heterogenen wie homogenen Praktiken, das verschiedene Ausprägungen kennt.

Das Konzept der Praktiken wird bei Giddens und Bourdieu, obwohl sie weltweit als die herausragenden Praxistheoretiker gelten, kaum ausführlich thematisiert und neuerdings expliziter diskutiert. Ich widme dem Konzept daher hier einige Aufmerksamkeit. Nichtsdestotrotz folge ich zunächst Giddens (1979: 45; 1984, 17f.; 1993: 81) für den *soziale Praktiken typische, typisierte und regelmäßige wie geregelte Handlungsweisen* sind. Als Aktivität in Praxis handelt es sich für ihn um ein Tun, das in der Regel in einem *praktischen Bewusstsein* der Handelnden fußt, das heißt nicht explizit entworfen, geplant, intendiert wird und für das Handelnde dennoch Gründe angegeben werden können, wenn sie danach gefragt werden.<sup>153</sup> Sie gelten Handelnden als *Mittel des Fortfahrens im Fluss des sozialen Lebens*.

Folgt man Jaeggis (2014: 95ff.) Systematisierung, so sind Praktiken durch fünf weitere Aspekte gekennzeichnet. Sie sind:

- (1) Handlungsabfolgen und nicht Einzelhandlungen;
- (2) Tun, das nur vor dem Hintergrund eines sozialen Kontextes verstehbar ist;
- (3) ermöglichende Potenzen;
- (4) Tun, das in einem allgemeinen Sinne zweckgerichtet und zwecksetzend ist;<sup>154</sup>

---

153 Dies hat nicht immer etwas mit implizitem Wissen zu tun, wie Jaeggi und andere prominente Praxistheoretiker (bspw. Schatzki 2002) es fassen würden. Vielmehr legen die Gewohnheiten und Prozeduren des sozialen Lebens subtil einen bestimmten Sinn immer schon nahe, und dieser muss daher zumeist nicht expliziert werden. Dieser Fakt sollte aber keineswegs darüber hinwegtäuschen, dass Explizieren, Reflexion, Diskussion oder gar Disput um das mit dem Getanen Verbundene jederzeit möglich ist.

154 Mir erscheint das als der begründungswürdigste Aspekt. Wie Jaeggi weiter ausführt, lassen sich über Zwecke bestimmte Praktiken herauschälen und voneinander trennen. Hierbei darf aber keinesfalls von einer alleinigen Orientierung von Praktiken auf einen Zweck hin ausgegangen werden, Praktiken haben oft mehrere Zwecke und sind keineswegs funktionalistisch zu bestimmen. Dennoch basiert auch das Praktikenkonzept auf einem gewissen Minimalfunktio-

- (5) Tun, das *in Bezug auf das Subjekt als aktiv und passiv* zu kennzeichnen ist, da selbst abweichende Intentionen, Pläne und Entwürfe sich erst oder bereits unter Rekurs auf bestehende, typisierte Handlungsformen bilden.

Mit Reckwitz lässt sich weiterhin festhalten, dass eine

- (6) „Praktik als ein typisiertes und *sozial ,verstehbares‘ Bündel von Aktivitäten*“ (Reckwitz 2003: 289, Herv. RJ) zu verstehen ist, also mehrere Aktivitäten umfasst, die wechselseitig füreinander sowie für andere der Praktik Kundigen zugänglich und anschlussfähig sind.<sup>155</sup>

Unter Verweis auf Thompson (2011) lässt sich dem noch hinzufügen, dass bei Praktiken zudem

- (7) die „Minimalbedingung“ (ebd.: 246) erfüllt sein muss, dass jede Aktivität, die einer bestimmten Praktik zugeordnet wird, eine *gemeinsame Quelle* hat und das diese für die Handelnden, die an der Aktualisierung einer Praktik beteiligt sind, „*dieselbe* und zugleich *in allen* von ihnen enthalten“ (ebd.: 251, Herv. i. Orig.) ist. Praktiken dienen diesen Handelnden als Quelle aller im Folgenden beschriebenen Aspekte des Handelns bis hin zu den Gründen, wie Thompson (2011: 265f.) am Beispiel der Treue verdeutlicht:

„Als Quelle des Handelns ist die Treue die Praxis des Versprechens unter einem anderen Namen und dieselbe für jeden. Dort, wo Handelnde ihre Versprechen aus Treue halten, da haben ihre Handlungen nur in dem Sinn verschiedene Quellen, daß sie verschiedene Versprechen gegeben haben. Davon abgesehen handeln sie nicht nur aus ähnlichen oder analogen Gründen, sondern in letzter Instanz aus demselben Grund.“

Welche unterschiedlichen Situationen, Interessen und Motive also zur Aktualisierung der Praktik des Versprechens führen mögen, es gibt eine Ähnlichkeit, einen gemeinsamen Nenner, den Thompson hier als Grund und Jaeggi als Zweck bezeichnet. Beides finde ich irreführend und birgt die Gefahr einer zweckrationalen Betrachtung. Deshalb halte ich die allgemeinere

---

nalismus: Praktiken werden als bedeutsam für ein Weiterprozessieren von Welt auf diesem spezifischen Pfad behandelt. So allgemein gefasst, können sie als einen „Zweck“ folgend verstanden werden: Sie implizieren eine spezifische Schließung von Kontingenz, werden für ein spezifisches Einwirken in die Welt verwendet.

155 Ob diese daher per se als „öffentlich“ oder sich per se einem Beobachter als äußerlich erschließend gekennzeichnet werden können (vgl. Schmidt 2012), ist aber zu hinterfragen.

Formulierung der gemeinsamen Quelle für treffender: Wann immer eine bestimmte Praktik aktualisiert wird, so ist es das Vorhandensein und die Aktualisierbarkeit der Praktik selbst, die, neben Situationen, den Regeln und Ressourcen sozialer Kontexte sowie den Fähigkeiten und Strategien der Handelnden, die Quelle des Tuns ist.

- (8) Diese Quelle wird in habitualisierter Form aktualisiert, wenn eine bestimmte Kombination an Bedingungen in situ gegeben ist (ebd.:247f.) und diese Kombination bei allen Beteiligten in ähnlicher Form als Anlass angesehen wird, um ebenjene Praktik zu aktualisieren, also auch die Verknüpfung von *Praktik und Situation zu einem gewissen Grade intersubjektiv verfasst und generalisiert ist* (siehe auch Barnes 2001 für das Kollektivhandeln).
- (9) Bei Praktiken handelt es sich zudem um Prozeduren, die eine „Verbindung zwischen dem Handeln eines Subjekts und denjenigen Aspekten der Umstände herstellen, auf die es sich in der Erklärung [...] seines Handelns beziehen könnte“ (Thompson 2011: 249). Was bedeutet, dass erst über soziale Praktiken eine Verbindung zwischen der Vergegenwärtigung der Position des Handelnden und sozialen Kontexten, also systemischen wie institutionellen Ordnungen, aber auch physikalischen Umständen hergestellt wird.

Handeln und auch Kollektivhandeln ist also nicht nur Praxis, Einwirken auf Welt, sondern speist sich, bis hin zu seinen Gründen, aus der Aktualisierung sozialer Praktiken, also erlernten und typisierten Prozeduren und Verhaltensweisen, die den Akteuren während ihrer Ausführung zumeist nur praktisch bewusst sind.

### 3. Kollektives und individuelles Handeln

Wie bereits angedeutet, fordert die hier verfolgte, praxistheoretische Perspektive eine *Dezentrierung des Subjekts, ohne seine Auflösung zu betreiben*.<sup>156</sup> Das

---

156 Dennoch wird sie aber nicht zuletzt im Zuge verschiedener „Schärfungsbemühungen“ gerade in der neueren praxistheoretischen Diskussion andersartig, man kann sagen strukturalistisch, gedeutet (vgl. Schatzki 1996). Abzulehnen sind sowohl aus bourdieuscher als auch giddenscher Perspektive vor allem jene Praxistheorien, die Subjekte zu bloßen Trägern sozialer Prak-

Verstehen der praktischen Beweggründe der Individuen bleibt dabei von zentraler Bedeutung für die Analyse der Konstitution kollektiven Handelns. Gleichwohl sind diese Beweggründe zutiefst durch soziale Praktiken geprägt.

Die subjektive Konstitution kollektiven Handelns ist gebunden an die Prozesse, die Giddens in seinem Stratifikationsmodell des Handelnden zusammenfasst: das reflexive Monitoring, die Handlungsrationalisierung und die Motivation des Handelns. In diesen drei Prozesse vermittelt sich das Subjekt mit der Praxis seines Handelns und mit den erkannten wie unerkannten Bedingungen und den intendierten wie unintendierten Konsequenzen seines Tuns (vgl. Giddens 1984: 4ff.). Handeln impliziert eine Ko-Konstitution von Subjekt und Praxisereignissen. Diese Vermittlung kann hierbei dem Akteur bewusst oder unbewusst sein, erfolgt jedoch zumeist – und dies ist zentral für praxistheoretisches Denken – praktisch bewusst.

Ein praxistheoretisches Verständnis der Vermittlung von Subjekt und Praktiken, das die Dezentrierung des Subjekts herleitet, skizziert dabei Jaeggi (2014) unter Rekurs auf die unterschiedliche Zeitlichkeit von Intentionen und Praktiken:

„Damit einher geht der Umstand, dass es sich bei einer Praxis um einen Subjekt-Objekt-übergreifenden Zusammenhang handelt. Sind Praktiken in *gewissem Maß subjektunabhängige Handlungsmuster*, die trotzdem nicht gänzlich übersubjektiv sind, oder konkreter: Entstehen sie gleichermaßen *durch* die Subjekte, wie sie *vor* ihnen [...] bestehen, so gehen sie in den Intentionen der Subjekte nicht auf. Dass Praktiken [...] *vorgängig* sind, hat ja zur Konsequenz, dass *Subjekte Intentionen überhaupt erst in Bezug auf diese und durch diese bilden können*“ (ebd.: 102, Herv. RJ).

Die Art und Weise, wie diese Ko-Konstitution von Praktiken und Subjekt ausgestaltet ist, unterscheidet sich bei den drei hier unterschiedenen Formen des Kollektivhandelns (siehe IV.). Es geht dabei um die *Primärkoordination* (siehe grundlegend Dewey 1896) kollektiven Handelns, die wechselseitige Abstimmung zwischen der Praxis als Strom stetig vergehender, materialer Praxis und dem reflexiven Kern des Subjekts sowie den relevanten sozialen Praktiken. Sie ist Voraussetzung für Prozesse der *Sekundärkoordination*, also der Abstimmung zwischen Handlungen. Hierbei sind, den drei Aspekten der Koordination kol-

---

tiken machen und hierbei das aktive und kreative Potential der Subjekte nicht mehr ernst nehmen.



lektiven Handelns entsprechend, verschiedene Aspekte der Primärkoordination unmittelbar für die Sekundärkoordination bedeutsam:

- (i) Entsprechend der Bindung muss eine reflexive Aufnahme der *Teilhabe* an und der *Positionierung* des eigenen Tuns in einem kollektiven Handeln durch den Handelnden aktiv hergestellt werden. Entsprechend der Mobilisierung wird zudem ein Bezug zu einer reflexiven *Aufnahme der Gesamtausrichtung* des Kollektivhandelns durch den Handelnden produziert. Bei dieser Gesamtausrichtung handelt es sich um eine individuelle Repräsentation derjenigen Kollektivbewegung, die letztlich einen Effekt erzeugen soll. Weiterhin vergegenwärtigt der Handelnde die angenommene Teilausrichtung eigenen Tuns im Kollektivhandeln im Verhältnis zu dessen Gesamtausrichtung.
  - a. (ii) Äquivalent zur Rahmung wird im Handeln zu einem *gewissen Grad eine reflexiven Aufnahme einer im Kollektiv geteilten Aufnahme von Welt hergestellt* (wie bereits Durkheim bemerkte, siehe I.1.2.), in die hinein kollektiv gehandelt wird, also einer Vergegenwärtigung von im Kollektiv zu einem gewissen Grade ähnlichen Betrachtung, Rationalisierung und gegebenenfalls auch Motivation.
  - b. (iii) Zudem erzeugen die Handelnden im Tun eine gewisse Anerkennung der Kollektivität eigenen Tuns. Dies impliziert vor allem eine reflexive Vergegenwärtigung des *Zurücktretens eigener Motive und Projekte zugunsten derer eines kollektiven Handlungszusammenhangs* sowie der Einsicht, nicht allein Verursacher der durch den eigenen Körper ausgeführten Aktivitäten zu sein. In jedem Falle müssen *individuelle Motive und Projekte mit jenen des Kollektivs in Beziehung gesetzt* und letztlich auch verknüpft werden, soll ein Kollektivhandeln erzeugt werden.

Das Individuum muss, soll es zu einer kollektiven Intervention kommen, seine eigene Bewegung meist praktisch bewusst in das kollektive Tun einfügen. Ein großes Problem können dabei sowohl die *individuell nicht-intendierten Folgen als auch die unerkannten Bedingungen der Teilhabe und der Positionierung, Ausrichtungen, Situationsaufnahme oder Anerkennung darstellen*. Selbstredend wird nicht jeder Versuch der Verknüpfung eigenen Handelns mit einem Kollektivhandeln funktionieren.

#### 4. Kollektives Handeln, Sozialsysteme und Institutionen

Zentraler Bezugspunkt für die Verknüpfung von Primär- und Sekundärkoordination kollektiven Handelns sind, insbesondere in modernen Gesellschaften, Sozialsysteme unterschiedlicher Ausdehnung in Zeit und Raum. Diese treten stets in Verbindung mit institutionellen Ordnungen auf und können nicht ohne sie verstanden werden. Die Verknüpfung der subjektiven Genese kollektiven Handelns und der Koordination zwischen den beteiligten Aktivitäten involviert stets soziale Ordnungen. Institutionen und Sozialsysteme sind dabei zwei verschiedene Arten von Ordnungsrahmen, zwei verschiedene Arten wie Selbigkeit und Stabilität<sup>157</sup> im Vergehen der Praxis entsteht.

Dominant systemisch geprägtes Handeln geschieht unter Berufung auf eine eingrenzbar Menge spezifischer Regeln und Ressourcen, die das Handeln als virtuelle Ordnungen anleiten. Außerdem bilden sie einen spezifischen Koordinationsmodus aus. Sozialsysteme informieren zudem einen bestimmten Geltungsbereich im Sozialen. Eine bestimmte, benennbare oder angebbare Ordnung im Sinne Webers (1972: 16f.) kann für die Elemente des Systems als geltend erachtet werden, seien es organisationale Prozeduren für einen Großteil des Interagierens der Organisationsmitglieder zwischen 9 und 17 Uhr oder die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten für das Interagieren der Bürger mit den Beamten ihres Finanzamts. Gleichwohl sind systemisch geprägte Interaktionen sowohl konkretes, situiertes Tun und Interagieren als auch wesentlicher Bestandteil von gesellschaftlichen Totalitäten, prägen diese und sind von diesen geprägt. So aktualisieren die Handelnden in systemisch regulierten Interaktionen und Beziehungen meist eine Vielzahl an Ordnungen. Im Spiel einer Profifußballmannschaft werden neben den mannschaftlichen Ordnungen, bspw. auch über den Ticketverkauf oder das Zahlen von Profigehältern, einige Strukturmerkmale der globalen, kapitalistischen Ökonomie aktualisiert.

Unter Verweis auf Derrida kennzeichnet Windeler (2001: 204) Sozialsysteme zudem als eine Menge geordneter, verwickelter Ordnungen und wendet diese Bestimmung praxistheoretisch, indem er ergänzt, dass diese „Akteure in und durch ihr Handeln unter Rekurs auf systemisch und institutionell miteinander

---

157 Siehe ausführlicher Giddens (1981: 30), Cohen (1989: 84ff.) und Windeler (2001: 274ff.) zu dieser Grundfrage von Ordnung, die stark an Foucaults (1981) Konzipierung angelegt ist.

der verbundene Serien von Aktivitäten hervorbringen“ (ebd.). Neben dieser Wendung deutet dies eine verschiedenartige Rolle systemischer und institutioneller Ordnungen für das Binden von Zeit und Raum an. Institutionelle Ordnungen wirken, so will ich mit Douglas (1986) bestimmen, über die Naturalisierung von Aspekten der Welt über die konkrete Situation hinaus. Diese geht mit einer Objektivierung (im Sinne Berger/Luckmanns 1980) einher und umfasst häufig einen diffusen sowie weit ausgreifenden Geltungsbereich.

Beide Formen treten stets in Verbindung miteinander auf, d.h. in konkreten Praktiken lassen sich Referenzen sowohl auf benennbare Ordnungen als auch die Naturalisierung von Aspekten von Welt ausmachen.<sup>158</sup> Trotzdem können beide Aspekte von Ordnungsbildung analytisch getrennt behandelt und später in Bezug zueinander diskutiert werden.

#### 4.1 *Kollektives Handeln und systemische Ordnungen*

*Sozialsysteme* definiert Giddens als „composed of social relations and social interactions coordinated across time and space“ (1990b: 302). Interaktionen und Beziehungen als „Elemente sozialer Systeme“ (Windeler 2001: 207) können dabei unterschiedliche Grade an „Systemhaftigkeit“ aufweisen. Bei einem hohen Grad an Systemhaftigkeit entstehen Kontexte hochgradig interdependenter Handlungen (Giddens 1996: 104). Bei Systemen handelt es sich um eine konkre-

---

158 So könnte man neben strategischer und institutioneller Analyse einen dritten Modus, die Systemanalyse, einführen, worauf Ira J. Cohen (1989: 89) schon früh hingewiesen hat. Das Fehlen dieser steht systematisch für Giddens' mangelnde Ausführung einer praxistheoretischen Fassung sozialer Systeme, denen er trotzdem theoriesystematisch eine zentrale Stellung einräumt. Dieser Ausarbeitung widmen sich ihm nachfolgend sowohl Cohen als auch Windeler (2001). Nimmt man diese Problemlage auf, so ist es nicht überraschend, dass auch das Verhältnis von System und Institution von Giddens selbst, soweit ich sehe, nie geklärt wurde. Anders als für die Vielzahl an (mitunter inkonsistenten und sprunghaften) Versuchen, Sozialsysteme zu bestimmen, ist bei der Bestimmung von Institutionen bei Giddens wenig zu finden. Die Verwendung beider Konzepte steht für mich stellvertretend für die giddenssche Theorieanlage, die eine unglaublich vielversprechende Integration verschiedener Traditionen der Soziologie unter einer klaren, praxistheoretischen Perspektivität andeutet und Konzepte fruchtbar reformuliert, im Detail aber häufig unbestimmt bleibt. Das macht die Anlage spannend und konstruktive Anschlüsse sowie ein Weiterdenken möglich, nötigt diejenigen, die mit der Perspektive arbeiten will, aber auch theoriekonstruktive Arbeit für das spezifisch fokussierte Themengebiet ab. Die Theorie funktioniert nicht als Blaupause, die man schlicht auf das Soziale legen könnte, und erweckt keineswegs den Anschein, ausgearbeitet zu sein.

te Menge an Interaktionen und Beziehungen, die unter Bezug auf eine dominante Ordnung (oder eine spezifische Melange an Ordnungen) über Raum und Zeit hinweg wechselseitig abgestimmt werden. Diese Ordnungen werden in verschiedenen Interaktionssituationen und Beziehungsgeflechten durch die Akteure relevant gemacht und verknüpfen diese Situationen dadurch in einer spezifischen Form: durch die Orientierung an dem, was Max Weber (1972: 16) als Ordnungen bestimmte, d.h. unter Rekurs auf „angebbare ‚Maximen‘“ (ebd.), die in situ als „verbindlich oder vorbildlich“ (ebd.) für das (individuelle und/oder kollektive) Handeln gelten und zudem als geltend betrachtet werden. Somit setzen sie einen *spezifisch ausgestalteten Ordnungsrahmen in Kraft und werden als systemische Ordnungen (re-)produziert*. Dies impliziert Formen des legitimen Gelten-Sollens der machtvoll (durch-)gesetzten Maximen und der kognitiven Fokussierung bzw. Interpretation im Sinne benennbarer Maximen für ein Kollektivhandeln. Wichtig ist dabei zu betonen: nicht jedes systemisch geordnete Handeln ist ein Kollektivhandeln (siehe II.3.). Andersherum gilt: es gibt kein Kollektivhandeln, das nicht zu einem gewissen Grade systemisch geordnet ist.

Bei diesen Maximen als Ordnungsprinzipien handelt es sich hierbei nicht um einzelne Strukturen oder Praktiken, sondern um Bündel wechselseitig aufeinander bezogener Strukturen und Praktiken, die einen spezifischen Modus der Regulation (auch der Regulation kollektiven Handelns) ausbilden. Systeme sind „organized as *regularized* social practices, sustained in encounters dispersed across time-space“ (Giddens 1984: 83, Herv. RJ). Allgemein handelt es sich so bei Sozialsystemen um eine spezifische Herangehensweise an das Problem der Ordnung im sozialen Leben, um Ordnungsprinzipien, die über den Rekurs auf benennbare Maximen eines sozialen Zusammenhangs einen *spezifischen Regulationsrahmen* ausbilden, der das Binden von Raum und Zeit orientieren soll (Windeler 2001: 249ff.). Auch in der Koordination des Kollektivhandelns sind dabei Formen des Einschließens und Vernetzens einiger Praktiken sowie des Ausschließens und Trennens anderer unter Rekurs auf diese Maximen von Bedeutung. Die so regulierten Handlungszusammenhänge bilden eine eigene Geschichtlichkeit aus und scheinen über Formen (zumeist) reflexiver Selbstregulation zwischen interdependenten Aktivitäten eine gewisse Eigendynamik zu erhal-

ten, lösen sich aber nie von den Aktivitäten der Akteure und müssen stets in ihrer praktischen Wirksamkeit (re-)produziert werden.<sup>159</sup>

#### (A) Kollektives Handeln und die Koordinationsmodi sozialer Systeme

Verschiedene Systemtypen sind durch einen Koordinationsmodus gekennzeichnet, der die wechselseitige Abstimmung der Aktivitäten in Zeit und Raum und von Zeit und Raum primär prägt und die spezifische Governance des Sozialsystems kennzeichnet. Dieser kann dabei unterschiedlicher Natur sein, etwa eine situationsüberdauernde Interaktionsgeschichte zwischen Rauchern ähnlicher Rauchintervalle, die in ihren Interaktionen auf bereits Erzähltes zurückgreifen und darüber mitunter Themen und Orte für Folgeinteraktionen bestimmen, bis hin zur reputationsgestützten Konstruktion wahrer Aussagen nach theoretischen und methodischen Standards in der Wissenschaft (vgl. Luhmann 1990).

Im Beispiel kollektiven Entdeckens haben wir es zumeist mit einer Kombination aus gruppen-, organisations-, netzwerk- und wissenschaftsbezogener Koordination zu tun. Jede dieser Systemtypen ist durch eine spezifische *Governance* bzw. ein typisches *Prinzip der Koordination*<sup>160</sup> gekennzeichnet. Diese

---

159 Weiterhin gilt, dass das Ordnungsproblem Raum und Zeit zu Kernkategorien der Praxistheorie macht, denn es geht darum, wie Sozialsysteme Raum und Zeit binden (vgl. bspw. Giddens 1981: 30). Es geht also um die Herstellung repetitiver Aktivitäten vor dem Hintergrund der Vergänglichkeit sowie des ständigen Wandels der Praxis.

160 Was diese Prinzipien sind, ist zumeist nicht sozialtheoretisch bestimmt, sondern Gegenstand spezifischer Debatten in den Bindestrichsoziologien. Für die Sozialwissenschaften sind diese Typisierungen ähnlicher Systeme über ihre zentralen Koordinationsmodi seit langem von zentraler Bedeutung, erlauben sie uns doch, Vergleiche anzustellen (siehe Benz et al. 2007 für einen umfangreichen Überblick aus handlungstheoretischer Perspektive). Über die Klassifizierung einer Ordnung als organisational lässt sie sich bspw. in Bezug auf die Produktion einer bestimmten Leistung mit anderen Systemtypen vergleichen. Ein Beispiel hierfür wäre der Vergleich zwischen der Erzeugung von neuen Erkenntnissen in der Grundlagenforschung zwischen einem primär organisational geprägten, außeruniversitären Forschungsinstitut und der primär netzwerkförmigen Koordination derselben. Dies war eine der zentralen Möglichkeiten in der Kopplung des bereits vorgestellten Projektes SIEU mit dem gleichzeitig am selben Lehrstuhl angesiedelten Projekt GenderDynamiken, das einen Kontext untersuchte, in dem die Forschungskoordination zentral durch eine Organisation, ein außeruniversitäres Forschungsinstitut, reguliert wurde. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, unterschiedlich ausgestaltete Ordnungsrahmen in Kontexten, die dominant über denselben Koordinationsmodus reguliert werden, miteinander zu vergleichen und so bspw. hierarchisch-regulierte Netzwerke mit heterarchischen zu vergleichen.

Modi können wiederum verschiedene *Koordinationsmechanismen* zusammenbinden, also typische Verfahrensweisen der Koordinierung von konkreten Aufgaben, die das interdependente Zusammenhandeln verschiedener Akteure zur Produktion eines bestimmten Outputs orientieren (Jarzabkowski et al. 2012: 908), etwa einer organisationalen Routine der Benotung oder der Produktion, bis hin zu den Ampelsignalen, die in der Regel das reibungslose Passieren an einer Kreuzung zu koordinieren vermögen (ebd.: 909).<sup>161</sup> Sowohl Modi als auch Mechanismen müssen als Medium und Resultat einer wiederkehrenden Koordinationspraxis verstanden werden und sind ohne diese bedeutungslos. Auch die Koordination der drei Aspekte kollektiven Handelns bedarf (meist verschiedener) dieser Koordinationsmodi.

### **Relevante Sozialsysteme für die Koordinierung kollektiven Entdeckens**

Im Prozess kollektiven Entdeckens wurden verschiedene Typen von Koordinationsmodi kombiniert, an unterschiedlichen Zeitpunkten relevant gemacht sowie verschiedenartig dominant im und zum Kollektivhandeln herangezogen. Soziale Praktiken involvieren eine Vielzahl solcher Koordinationsmodi und Ordnungen. Dennoch kann man etwa von Organisations-, Gruppen- oder Wissenschaftspraktiken sprechen, wenn eine Ordnung die (Re-)Produktion der Praktik in Zeit und Raum dominant informiert. Eine Übersicht über die jeweils dominanten Koordinationsmodi für die relevanten Praktiken im Prozess des kollektiven Entdeckens findet sich in Abb. 12. Von zentraler Bedeutung ist insbesondere die spezifische Konstellation aus wissenschaftlichen, dreiergruppen-, netzwerk- und arbeitsgruppenbezogenen Praktiken. Diese Systemtypen werden daher hier kurz gegenübergestellt.

---

161 Der Term Mechanismus darf hierbei nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Verfahrensweisen flexibel und offen für eine situationsadäquate Wendung gedacht werden müssen, will man sie praxistheoretisch verstehen. So werden rote Ampeln in der Nacht oder in manch einer gefährlichen Gegend sogar typischerweise überfahren (ebd.).

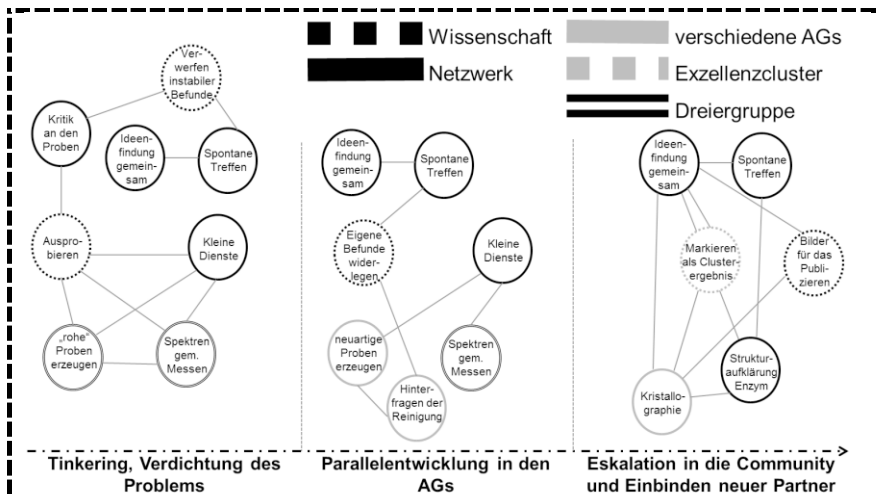


Abb. 12: Dominante Koordinationsmodi im kollektiven Entdecken, eigene Darstellung

Organisationen werden bspw. zu Organisationen, da in ihnen Aktivitäten nach einem typischen Prinzip aufeinander abgestimmt werden, nämlich über einen „high degree of reflexive coordination of the conditions of system reproduction“ (Giddens 1990b: 303; siehe für die Organisationsforschung auch McPhee/Zaug 2000, Ortman et al. 2000, Haslett 2013, Windeler 2001, 2014, 2015, Sydow/Wirth 2014). Diese hochgradig auf die Bedingungen der Systemreproduktion reflektierenden Strukturationsprozesse sind dabei, so will ich zusätzlich bestimmen, durch eine *administrierte Ausrichtung* von Aktivitäten an einer Ordnung (vgl. Weber 1972: 545ff., mit Rekurs auf Giddens siehe Cohen 1989: 148ff.), an selbst gesetzten *Prämissen* (vgl. March/Simon 1958, Luhmann 2006) in explizierten *Handlungsdomänen* (vgl. Thompson 2004) gekennzeichnet. Organisieren ist ein Prozess, in dem ein Teil der Aktivitäten „kontinuierlich auf Durchführung und Erzwingung der Ordnungen gerichteten Handelns“ (Weber 1972: 154) selbst ausgerichtet sind. Dadurch wird im Organisieren ein spezifischer *Organisationsfokus* fortgeschrieben und verändert (Windeler 2014: 258f.). Organisationen bilden häufig Untereinheiten oder Abteilungen aus, die in ausgewählten Bereichen mit einem Grad an Autonomie ausgestattet sind und so eigene Domänen und Prämissen ausbilden. Für unseren Fall waren insbesondere die Koordinationsmodi der AGs als in Forschungsfragen hochgradig autonomen organisationalen Einheiten von Bedeutung für nahezu alle aktualisierten Praktiken. Von herausragender Bedeutung für die zweite Situation (der Parallelentwicklung) war bspw. der Organisationsfokus der biologischen AG, die die Problematismierungen eigener For-

schungsergebnisse, die sich aus den Forschungen mit ungereinigten Proben ergaben, in die Praktik der Verbesserung des Reinigungsprotokolls überführte. Aber auch die Prämisse der chemischen AG, dass Spektren auch ohne explizite Genehmigung des AG-Leiters gemessen werden können, hatte große Bedeutung für die erste Phase des gemeinsamen Probierens. Auch die methodische Ausrichtung der Chemie-AG ist bedeutsam, da hier die Reproduzierbarkeit der Proben als hochgradig bedeutsam eingeschätzt wird. In Kombination führt dies zu einer Fortführung der Messungen ungereinigter Proben im geschützten Raum der Chemielabore.

Eine ähnlich stabile, kollektive Handlungsfähigkeit wie Organisationen räumt Giddens (1990b: 302) nur noch Gruppen ein. In der Art und Weise sowie im Grad ihrer reflexiven Ausrichtung des Handelns an Bedingungen der Systemreproduktion unterscheiden sich beide aber deutlich (ebd.: 303). Gruppen halten keine eigenständigen Einrichtungen zur Administration und Planung bereit. Sie treiben diese Ausrichtung vielmehr über beständige Interaktionen voran. Man kann von verstetigten Interaktionszusammenhängen sprechen, die über wiederholte Interaktionen derselben Personen ein hochgradig generalisiert-reziprokes und dennoch personengebundenes Beziehungsgeflecht konstituieren, das auf einer wechselseitigen Zusammengehörigkeitswahrnehmung beruht und darüber beständig und erwartungssicher erneute Interaktionen zwischen diesen Personen hervorbringt (vgl. Neidhardt 1979, ähnlich auch Schäfers 1999, der allerdings zu stark auf die Zielorientierung der Gruppe abhebt). Es handelt sich um einen häufig vermittelnden Systemtypen, in dem übergreifende Ordnungen „unmittelbar von [...] mir bekannten Menschen und von [...] zwischen]menschlichen Beziehungen repräsentiert sind“ (Heller 1978: 67f., ähnlich auch Fine/Hallet 2014), weil hier konkrete Menschen „in einem regelmäßigen, personenbezogenen Kontakt zueinander stehen“ (Kühl 2012: 9). Gruppen bestehen aus einem „unverwechselbaren Kreis von Mitgliedern, die sich gegenseitig kennen, weswegen Abwesenheiten von Gruppenmitgliedern von allen bemerkt werden“ (ebd.: 10). Der mitunter vergängliche Charakter und die Stabilität der Gruppe basieren darauf, dass Mitglieder, anders als bei Organisationen, nicht einfach ausgetauscht werden können. Die reflexive Ausrichtung des Handelns an Systembedingungen geschieht weiterhin nicht über dezidierte Handlungsprogramme oder Zuständigkeiten, sondern über die Stabilität und Gewährleistung von Folgeinteraktionen qua wechselseitiger Zusammengehörigkeitswahrnehmung. Auch ein derartig koordinierter Handlungszusammenhang kann in situ Normen, Wahrnehmungs-, Interpretations-, Kommunikations-, Bewertungs-, Sanktionierungs- und Sortierungsschemata sowie Handlungsformen, -mittel und Beziehungen der Abhängigkeit/Autonomie bereitstellen. Eine gruppenartige Koordination weist vor allem die Dreierkonstellation aus den beiden Chemikern und dem Doktoranden der Biologie auf, die in den Chemielaboren wiederholt Messungen gemeinsam



durchführen und auswerten. Die Gruppe vermittelt und verbindet dabei stabil Expertisen aus zwei AGs miteinander: die der Probenaufbereitung und der spektroskopischen Messungen.

Die AGs bilden auch die zentralen Bezugspunkte in und für das bereits eingeführte, regionale Netzwerk, in dem sich Handelnde unter Rekurs auf einen „dauerhaften Beziehungszusammenhang“ (vgl. Windeler 2001) zwischen den AGs koordinieren. Eine für den Prozess kollektiven Entdeckens bedeutsame Netzwerkpraktik ist bspw. die der spontanen Treffen zwischen den AGs, wenn es zu interessanten Ergebnissen kommt. Eine weitere, zentrale Netzwerkpraktik ist das frühzeitige Einbeziehen des AG-Geflechts in der Ideenfindung für gemeinsam beantragte Forschungsprojekte.

Überdies gibt es dezidiert hybride Praktiken, wie die später näher beschriebene Eskalationsmöglichkeit in der Anfrage kleiner Dienste, die sowohl auf hierarchischen Kompetenzen in den AGs als auch auf spezifischen, zentralen Positionen und wechselseitig reziproken Beziehungen im Netzwerk beruht. Mitunter gibt es weiterhin Praktiken der Entkopplung wie die des dezidierten raum-zeitlichen Trennens der Messungen mit den rohen Proben von anderen Experimentlinien, die mit der biologischen AG durchgeführt wurden. Insgesamt werden, vermittelt über soziale Praktiken, die Koordinationsmodi in Praxis verschiedenartig dominant und immer wieder andersartig in Relation zueinander gesetzt (vgl. auch Crouch 2005 für die Governance-Forschung).

## (B) Kollektives Handeln und die Regulation sozialer Systeme

Durch die Referenz auf einen spezifischen Ordnungsrahmen bilden sich fortgeschriebene und zumeist zu einem gewissen Grad stabile Systembedingungen heraus, die als Strukturmerkmale sozialer Systeme beobachtet werden können. Die *Zweiheit aus dieser Ausrichtung des Handelns an einem Ordnungsrahmen und der Ausgestaltung dieses Rahmens* durch die Akteure bezeichnen die Prozesse der *Systemregulation* (Windeler 2001: 246). Prozesse der Systemregulation bedeuten stets Prozesse der Vermittlung von Subjekt- und Systemreflexivität (ebd.). Sie bilden eine zentrale Voraussetzung für die Realisierung der beschriebenen Aspekte der Koordination kollektiven Handelns durch die Akteure. Über Formen der Systemregulation versuchen Akteure beständig, die schäumend wilde und immer andersartige Praxis zu managen, zu steuern und in eine Form zu bringen. Ein Prozess, der ihnen trotz aller Anstrengungen und aller ausgefeilten Formate andauernd entgleitet. Das ist es, was Giddens (1990a) mit seinem Bild des Dschagannath-Wagens verdeutlichen möchte. Nichtsdestoweniger ist ein Verständnis systemischer Regulation ganz zentral, um die Konstitution kol-

lektiven Handelns verstehen und erklären zu können. Systemregulation entfaltet sich laut Windeler (2014: 248) dabei in drei Dimensionen:

- (i) Zunächst sind dies typisch im und vom System geprägte Formen der *Abstimmung von Zeit und von Raum*, also der rekursiv am System orientierten, reflexiven *Regulation von beweglichen wie unbeweglichen Körpern und Dingen*, die wiederum mit einer *je spezifischen Materialität und Symbolik* aufgeladen sind (vgl. hierzu Schmidt 2013).
- (ii) Weiterhin sind typische *Gegenstände der Systemregulierung zu unterscheiden*. Hierbei handelt es sich um verschiedene Aspekte, die den Ordnungsrahmen und seine spezifischen, benennbaren Maximen kennzeichnen. Um ihre spezifische Ausgestaltung bemühen sich Beteiligte teils gemeinsam, oder sie kämpfen um sie im Widerstreit. Windeler (2014: 249f.) verweist unter Rekurs auf verschiedene eigene Studien in organisationalen wie interorganisationalen Kontexten vor allem auf sechs Aspekte:

„(1) *Selektion* von Akteuren, Themen, Handlungsdomänen, Handlungsmitteln sowie von Modi der Zeit-Raum-Koordination – im Sozialsystem oder in dessen Umwelten, (2) *Allokation* von Mitteln und Zeit-Räumen zu Akteuren, Aktivitäten, Ereignissen und Handlungssettings, (3) *Evaluation* relevanten Systemgeschehens, (4) *Integration* (oder Desintegration) von Aktivitäten anwesender wie abwesender Akteure sowie von Artefakten, Handlungsorten oder Technologien, (5) *Konfiguration von Positionsordnungen und Positionierungen* von Aktivitäten, Aufgabenstellungen, Themen, Handlungsorten, Systemeinheiten, Prozeduren und Programmen, Artefakten und Zuständigkeiten und angesprochen sind Bedingungen für die (6) *Konstitution der Systemgrenzen* zwischen Einheiten (wie Abteilungen) im System sowie zu anderen Systemen“ (ebd., Herv. RJ).

Zudem will ich hier zwei weitere Aspekte ergänzen. Dies sind zum einen (7) *Karrieren* als typische Verlaufsformen in der Verknüpfung der langen Dauer des Systems mit der vergleichsweise kurzen Dauer des Lebens der Beteiligten. Diese sind insbesondere, und dies kann man aus der Tradition des symbolischen Interaktionismus lernen, durch bestimmte Passage-Punkte zwischen verschiedenen Positionen (vgl. Becker 1952) gekennzeichnet, verweisen aber auch auf konkreter Skripte, wie man sich in und zwischen diesen zu verhalten hat.<sup>162</sup> Zum anderen ist dies ein (8) *systemspezifisch Imaginäres*, also Bilder und Narrative eines Wissens um die Zu-

---

162 Vgl. praxistheoretisch auch Barley (1989), für die Wissenschaft auch Laudel/Gläser (2008).

kunft aber auch Vergangenheit der relevanten Umwelt, aber auch der Ausgestaltung des Ordnungsrahmens des Systems selbst.<sup>163</sup>

- iii) Letztlich sind dies auch für das System *typische Themen*, also die inhaltlichen Domänen (Thompson 2004), in denen sie als geltend aktualisiert werden.<sup>164</sup>

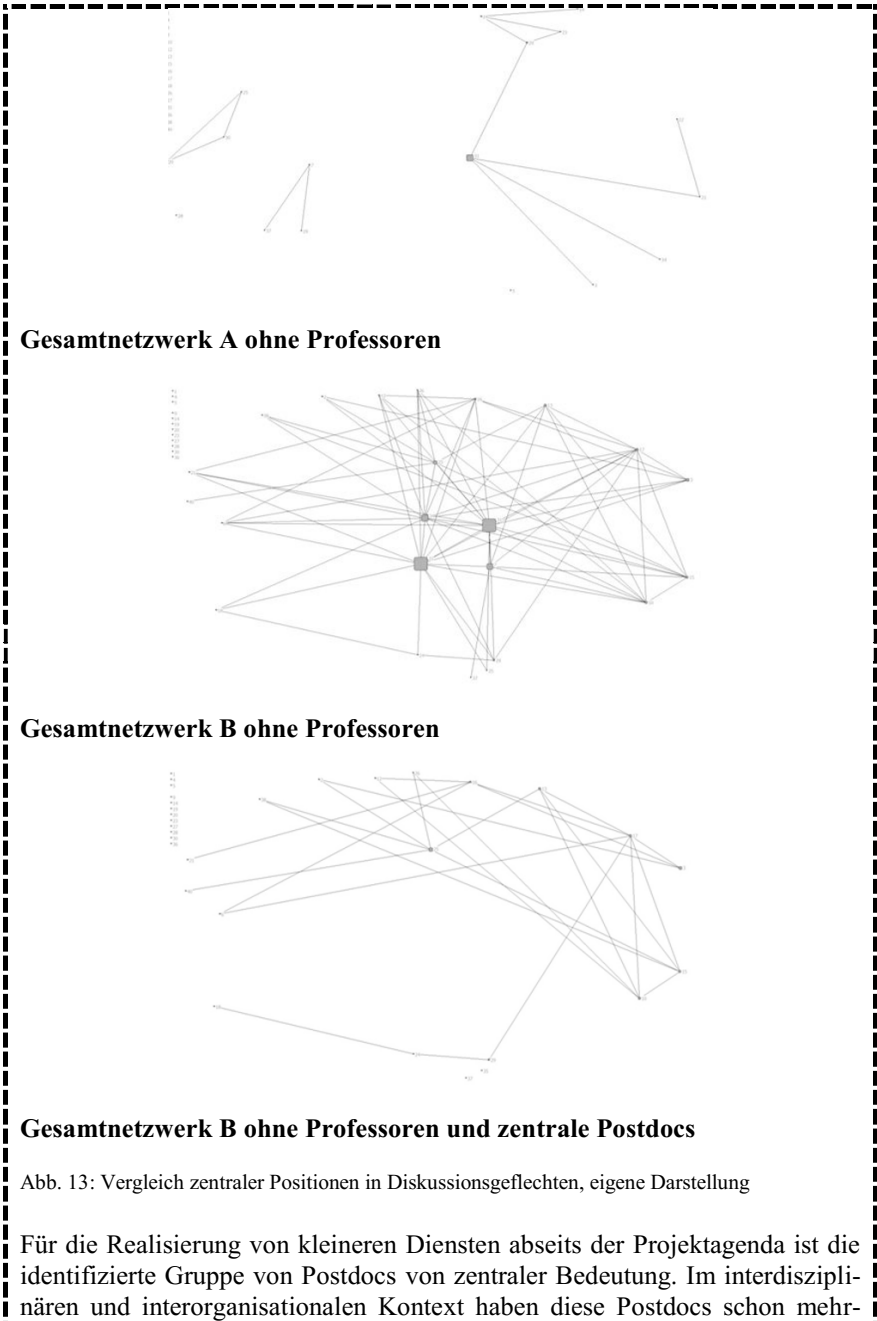
---

163 Vgl. klassisch Castoriadis (1990) oder auch Schütz (1972, 1974) Begriffspaar der Re- und Protentionen.

164 Sicher nicht ganz zufällig lassen sich hier Anklänge an die drei Dimensionen des Sozialen in der Systemtheorie Luhmanns finden. Bei Luhmann beziehen sich diese jedoch als Sozialdimensionen auf das Soziale per se, das Zustandekommen von Kommunikation. Hier beziehen sie sich hingegen auf einen spezifischen Ausschnitt des sozialen Lebens: die Strukturierung sozialer Praktiken unter Rekurs auf einen Ordnungsrahmen sozialer Systeme. Die Sozialdimensionen bei Giddens sind andersartig gestaltet, bezeichnen den Zusammenhang von Signifikation, Herrschaft und Legitimation (siehe III.1.2.).

### **Die Praktik kleiner Dienste und zentrale Positionskonfigurationen im Netzwerk**

Als Beispiel für die Analyse eines Gegenstands der Systemregulation wende ich mich nun einer zentralen Positionskonfiguration und ihrem Verhältnis zur Praktik kleiner Dienste zu. Für die bereits knapp eingeführte Verwirklichung kleiner Projekte im und durch das Netzwerk sind vor allem fünf zentral positionierte Postdocs von herausragender Bedeutung. Diese Positionen bekamen für und über die Praktik der Anfrage kleiner Dienste beständig ihre Bedeutung für das praktische Forschen zugewiesen. Wir identifizierten über eine standardisierte Netzwerkanalyse (für methodische Details siehe Jungmann 2019) verschiedene personale Beziehungsgeflechte (Ego- und Gesamtnetzwerkdaten). Auch hier verglichen wir den Netzwerkkontext (Gesamtnetzwerk B in Abb. 13) mit einem weniger produktiven Bereich des Clusters (Gesamtnetzwerk A in Abb. 13). In den Gesamtnetzwerken zu den Diskussionsbeziehungen über neue wissenschaftlicher Erkenntnisse im jeweiligen Fachbereich zeigten sich in beiden Fällen deutlich zentrale Positionen sowie stark verbundene Diskussionsgeflechte. Abb. 13 verdeutlicht einen bedeutsamen Unterschied beider Beziehungsgeflechte. Nimmt man in beiden Kontexten die Professorenschaft aus dem Gesamtnetzwerk heraus (siehe Powell et al. 2012 für diesen Ansatz), zeigt sich im Fall des weniger produktiven Netzwerkes, dass das Diskussionsgeflecht zerfällt (siehe Spalte 1 in Abb. 13). Im hier näher betrachteten Kontext des langjährig produktiven Netzwerkes zeigt sich hingegen, dass nach dem Herausnehmen der Professoren vier zentrale Personen erhalten bleiben (siehe Spalte 2 in Abb. 13). Diese vier zentralen Positionen werden, bis auf eine Ausnahme, durch langjährig miteinander arbeitende Postdocs eingenommen, die schon ihre Promotionen in Kooperationen des Netzwerkes verfasst hatten. Erst wenn man sie herausnimmt zerfällt das Gesamtnetzwerk (siehe Spalte 3 in Abb. 13). Folglich gibt es im hier betrachteten Kooperationszusammenhang ein Diskussionsgeflecht jenseits der Professorenschaft für das diese Postdocs von zentraler Bedeutung sind. Als wir diese Befunde in unsere Interviews einbetteten, erfuhren wir zudem, dass hinter diesen zentralen Positionierungen eine spezielle Praktik der Eskalation von kleineren Kooperationsanfragen steckt.



mals die Fruchtbarkeit von Experimenten und Messungen abseits der offiziellen Agenda selbst erfahren. Sie kennen einander schon lange und wissen, dass das Gegenüber ähnlich tickt und die Anfrage kleiner Dienste positiv aufgenommen wird. Weiterhin verfügen diese zentralen Postdocs über eine hierarchische Position als Arbeitsgruppenleiter. Benötigt bspw. eine Doktorandin einen derartigen kleinen Dienst, etwa eine Probe oder eine Messung, und stößt bei ihrem Gegenpart in der anderen AG auf taube Ohren, so hat sie die Möglichkeit, das ganze hierarchisch zu eskalieren. Das bedeutet, sie kontaktiert ihren Postdoc, der wiederum seine Beziehungen zum Postdoc in der relevanten AG aktiviert, sodass die abseitigen Experimente doch noch realisiert werden. Diese Konstellation zentraler Positionen wird also wiederkehrend zur Erzeugung kollektiven Handelns herangezogen. Bemerkenswert ist insbesondere, dass bei den entstehenden Zirkeln des Handelns in Verbindung keineswegs immer von geteilten Interessen oder Intentionen unter den Beteiligten in Bezug auf die Forschung gesprochen werden kann. Dennoch kommt es in und über die Praktik der kleinen Dienste zu einer Verbindung ihrer Aktivitäten.

Die Zentralität dieser Gruppe ist also sowohl Produkt als auch produzierendes Moment einer über viele Jahre eingelebten Praktik der Eskalation von kleinen Diensten über diese Gruppe von Postdocs. Es ist ferner eine Kombination aus Hierarchien in den AGs und generalisiert reziproken Vertrauensbeziehungen zwischen Personen, die in und über das Netzwerk entstanden. Dies kann für jedes Moment des Regulationsrahmens sozialer Systeme formuliert werden: Sie sind zugleich Medium wie auch Resultat der konkreten Praktiken eines Sozialsystems. In unserem Fall sind die zentralen Positionen der Postdocs im Netzwerk Medium und Resultat einer spezifischen Praktik kollektiven Handelns, der Verwirklichung kleinerer Projekte abseits der offiziellen Agenda über diese Form der Eskalation kleiner Dienste.

### (C) Kollektives Handeln und Systemdynamiken

Die Koordinationsmodi wie die Regulationsrahmen sozialer Systeme setzen verschiedenartige Systemdynamiken in Gang und erhalten sie aufrecht. Giddens (1979: 76ff.) unterscheidet allgemein drei verschieden komplexe Dynamiken, die auch auf die im Kollektivhandeln zum Kollektivhandeln hergestellten Interdependenzen zwischen den Handlungen übertragen werden können:

- (1) Es kann zu *kausalen Schleifen* zwischen den Elementen im Sinne *homöostatischer Prozesse* kommen. Das meint, dass die Veränderung einer Systemkomponente direkt und kausal zu Anpassungs- und Veränderungsprozessen in den anderen Systemkomponenten führt. Dies ist für Giddens generell ein

zu einfaches Bild, um das Gros an Systemdynamik in menschlichen Gesellschaften fassen zu können. Dennoch gibt es hochgradig eingelebte, in sozialen Kontexten geteilte Reaktionen. Derartige Prozesse nahezu unhinterfragter und automatischer System(re-)produktion sind Bestandteil eines jeden Operierens sozialer Systeme. Auf diese Bestandteile fokussieren sich laut Giddens funktionalistisch und strukturalistisch argumentierende Autoren.

- (2) Es kommt weiterhin zur *Selbstregulation sozialer Systeme* in dem andauernd Feedback-Schleifen zwischen diese Kausalketten geschaltet sind. Wie bereits eingeführt, bilden Sozialsysteme in und über die Aktivitäten der Beteiligten komplexe Regulationsrahmen aus, versuchen, die Bedingungen und Konsequenzen ihres Operierens aufzunehmen und so zu kontrollieren. Es findet somit keine unhinterfragte, quasi automatische, sondern eine durch systemische Prozeduren selbst kontrollierte und gerichtete Anpassung an Veränderungen statt. Dieses Bild findet Giddens schon kennzeichnender für heutige Gesellschaften, in denen menschliche Aktivität generell und kollektives Handeln im Speziellen zumeist *an einem Ordnungsrahmen ausgerichtet* sind (vgl. bereits Weber 1972: 16ff., siehe I.1.1.).
- (3) Kommt es weiterhin zu einer reflexiven Ausrichtung an diesem Ordnungsrahmen auf Grundlage dezidiert gesammelten Wissens über systemische Bedingungen und Konsequenzen sowie kausale Interdependenzen und Mechanismen kollektiven Handelns, wird eine Dynamik *systemreflexiver Selbstregulation* kollektiven Handelns in Gang gesetzt. Besonders deutlich lässt sich dies anhand *der Dynamiken hochgradig systemreflexiven Selbstregulation kollektiven Handelns beobachten*, wie wir sie etwa in Organisationen vorfinden. In so regulierten Kontexten ist es dabei üblich dauerhafte Prozeduren zu installieren, die die Aufgabe haben, beständig nach den Mustern, Bedingungen und Konsequenzen der Regulation zu suchen und den Regulationsrahmen daraufhin immer wieder anzupassen, wie es bspw. Managementstellen in Organisationen (vgl. Ortman et al. 2000) oder auch institutionalisierte Beratungsinstanzen in der Politik (etwa statistische Landes- oder Bundesämter) tun.

Neben diesen Formen von Systemdynamiken können außerdem verschiedene *Spannungsverhältnisse in der Ausgestaltung dieser Systemdynamiken* dominant werden. Die Literatur kennt verschiedene dieser Spannungen in Sozialsystemen, die in klassischen und heute elaborierten Heuristiken angesprochen wurden (siehe Teil I.3.). Während die Figur homöostatischer (Re-)Produktion kollektiven Handelns hinter dem Rücken der Akteure die Homogenität, Geteiltheit, Reproduktion und Eigendynamik der involvierten Ordnungen betont, kommt es in den komplexeren Dynamiken zu einer heterogenen Aufnahme und zu verschiedenen Interpretationen. Mit dieser Heterogenität betont Giddens zudem die beständige

Transformation von Ordnungen sowie die Konflikthaftigkeit in der Durchsetzung der das Kollektivhandeln informierenden Ordnungen. So kann es sich um konfliktgeladene Dynamiken handeln, die *stabile und dennoch explosive Hierarchien* zwischen Herr und Knecht bzw. Herrschenden und Beherrschten kennen (wie bei Hegel und Marx), die durch *problemorientierte Arbeitsteilung und Integration* gekennzeichnet sind (wie bei Durkheim). Oder es geht um jene Dynamiken der gemeinsamen Orientierung an *formalisierten Prämissen und ihrem beständigen Interpretieren, Infragestellen und Umgehen* (wie in Webers Modell der Bürokratie angedeutet) – um nur einige Elemente einer prinzipiell offenen Liste der je spezifischen Typen systemischer Dynamiken in der Konstitution kollektiven Handelns anzudeuten.

#### 4.2 *Kollektives Handeln und institutionelle Ordnungen*

Auch institutionelle Ordnungen ermöglichen (wie beschränken) die Abstimmung von (individuellem und kollektivem) Handeln, Interaktionen und Beziehungen, sind also Antworten auf das bereits beschriebene Ordnungsproblem, das dem Begriff der sozialen Praktiken innewohnt, der Frage nach ihrer Stabilität über Raum und Zeit hinweg. Im Gegensatz zur systemischen Konstitution sozialer Praktiken unter Rekurs auf benennbare Maximen verläuft Ordnungsbildung über Institutionen weitaus diffuser.<sup>165</sup> Diese Intention zwischen Ordnungsbildung

---

165 Mohr und White erklären, dass es gute Gründe dafür gibt, dass der Term bis heute unbestimmt ist: „Traditionally social scientists have thought of institutions as the more enduring or recurrent features of social life. [...] And yet even at this level of specification there is a wide divergence in terms of actual definitions. There are two (related) reasons for this. First, institutions [...] are fundamental, pervasive, and varied features of social existence. Thus any definition must stretch across a broad and deep expanse of social life. Second, every attempt to account for or specify such a phenomenon is immediately implicated in a much broader system of sociological theorizing. To speak with any specificity of the nature of institutions one must invoke a theory of actions, persons, social organization, cultural systems and the like and these issues are still very much in flux in contemporary sociological theory” (Mohr/White 2008). Den Autoren ist dabei zuzustimmen, dass wir, was den Institutionenbegriff angeht, in Theoriefragen noch lange nicht so weit sind, wie es für die hiesigen Zwecke der Diskussion über die Bedeutung von Institutionen in der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung kollektiven Handelns nötig wäre. Besonders bedeutsam ist dabei, da mit Giddens dem Begriff der Sozialsysteme in der Theoriearchitektur einige Bedeutung zugemessen wird, inwiefern die Ordnungsbildung von Institutionen sich von jener in Sozialsystemen unterscheidet. Mohr und Whi-



unter Rekurs auf konkrete Maximen und diffuseren Formen zu differenzieren hatte bereits Parsons zu seiner Unterscheidung zwischen Kollektivitäten und Institutionen geführt:

„A collectivity is a system of concretely interactive specific roles. An institution on the other hand is a complex of patterned elements in role-expectations which may apply to an indefinite number of collectivities. Conversely, a collectivity may be the focus of a whole series of institutions. Thus the institutions of marriage and of parenthood are both constitutive of a particular family as a collectivity” (Parsons 1991: 25).

Ähnlich wie diese Kollektivitäten orientieren Sozialsysteme, so will ich Giddens weiterdenken, kollektives Handeln über die konkreten Regel-Ressourcen-Sets eines Regulationsrahmens. Diese basieren wiederum auf naturalisierten Annahmen über die Welt, dem was Parons hier als Institutionen bezeichnet. Diese können sich über verschiedenartig regulierte Kontexte (Systeme) erstrecken. Wenn gleich hier nicht von rollenbasierten Systemen die Rede ist, kann man die prinzipielle Art und Weise, wie die Unterscheidung von System und Institution hier praxistheoretisch ausgedeutet wird, bereits in Parsons' Unterscheidung von Kollektivitäten und Institutionen finden.

Für Giddens (1984: 17) sind dominant institutionell geprägte Praktiken jene, die durch eine *weite Ausdehnung in Zeit und Raum* gekennzeichnet sind. Er führt sie zusammen mit dem Konzept der gesellschaftlichen Totalität und dem Konzept der Strukturprinzipien ein:

„This does not prevent us from conceiving of structural properties as hierarchically organized in terms of the time-space extension of the practices they recursively organize. The *most deeply embedded structural properties, implicated in the reproduction of societal totalities*, I call *structural principles*. Those practices which have the greatest time-space extension within such totalities can be referred to as *institutions*” (ebd., Herv. RJ).

Giddens möchte den Terminus für jene strukturellen Eigenschaften und Ordnungen reservieren, die in ihrer raum-zeitlichen Ausdehnung weit ausgreifen. Diejenigen Ordnungen, so möchte ich Giddens interpretieren, die die Basis für gesellschaftliche Totalitäten (und damit auch die Sozialsysteme, die in ihnen bestehen) darstellen und ihre in Zeit und Raum ausgedehntesten Praktiken fundieren, sind

---

te ist also weiterhin beizupflichten, dass der Relation des Institutionenbegriffs zu anderen Begriffen von herausragender Bedeutung ist.

als institutionelle Ordnungen zu verstehen. Diese Praktiken bilden in Praxis Institutionen aus, also regelmäßiges und musterhaftes Tun mit einer großen Ausdehnung in Zeit und Raum. Nun ist dies zunächst mehr eine theoriearchitektonische Setzung denn eine Bestimmung der inhärenten Rolle von Institutionen in und für soziale Praktiken.

Die Bedeutung von Institutionen für soziale Praktiken kollektiven Handelns liegt dabei eben nicht in der systemischen Regulation, d.h. der Referenz auf einen dezidierten Ordnungsrahmen. Institutionelle Ordnungen wirken vielmehr über die *Generalisierung und Naturalisierung von Aspekten von Welt als gegeben, wünschenswert oder realisierbar bzw. realisiert* über die konkrete Situation hinaus. Institutionen basieren auf einer basalen Sortierung und Behandlung der je spezifischen Handlungssituation. Diese Generalisierungen sind dabei keineswegs per se „taken for granted“. Sie sind vielmehr eine „routine characteristic of human conduct, carried on in a taken-for-granted fashion“ (Giddens 1984: 4). Sie können auch explizit zum Gegenstand von Reflexion gemacht werden. Immer aber geht es um den Prozess der Naturalisierung eines Macht-, Interpretations- oder Legitimationsmusters in situ, einer *Analogiebildung mit den „natürlichen Gegebenheiten“* da draußen (Douglas 1986), einem Tun, als ob die Dinge so sind und nicht anders:

„That stabilizing principle is the naturalization of social classifications. There needs to be an analogy by which the formal structure [...] is found in the physical world, or in the supernatural world or in eternity or anywhere, so long as it is not seen as a socially contrived arrangement“ (ebd.: 48).

Dabei stellt Douglas in ihrer (Re-)Lektüre von Fleck und Durkheim heraus, dass diese Klassifizierungen durch die Form der Behandlung - als ob sie so sind und nicht anders -, durch expliziten Ausschluss der Kontingenz des Sachverhalts zu sich selbst validierenden Wahrheiten werden (ebd.). Institutionalisierung ist dann als ein Prozess zu verstehen, an dessen Ende eine solche Naturalisierung von bestimmten Regeln, Ressourcen und Praktiken die Form einer natürlichen Gegebenheit oder „Objektivierung“ (vgl. Berger/Luckmann 1980) annimmt.

Jenseits des Fokus auf Klassifikationen und kognitive Aspekte von Welt bei Douglas (1986), der aus Douglas eigener Geschichte mit dem Thema herrührt (siehe ebd.: ix), kann man auch Herrschafts- oder Legitimationsmuster nachzeichnen, die eben jene Prozesse durchlaufen haben und als natürlich angesehen werden.

Ähnlich kann man auch Goffmans (1986) Konzept der „primary frames“ erweitern, dass uns in ähnlicher Stoßrichtung etwas über das Wirken von Institutionen im hier verstandenen Sinne beibringen kann. Er bezeichnet diese als Prinzipien, die unsere *grundlegende Aufnahme von Welt organisieren*. Institutionen kollektiven Handelns sind demnach spezielle Formen der Kognition, Simplifikation sowie Interpretation der Situation und zugleich basale Handlungsmittel (ebd.: 27). Seine spezifische Wirkung kann der primäre Rahmen dadurch entfalten, „that it is seen by those who apply it as not depending on or harking back to some prior or original interpretation“ (ebd.: 21). Auch wenn die Prinzipien später reflektiert werden können, bilden sie in situ ein „background understanding“ (ebd.: 22), das auf so natürliche, subtile und basale Weise die Situationsdeutung sowie -bewertung und das Umgehen mit ihr beeinflussen, sodass sie von den Akteuren nicht mehr als interpretativer oder konstruktiver Akt angesehen werden. Um die Institutionen eines Kollektivs sichtbar zu machen, muss man daher für Goffman seine grundlegendsten Annahmen über Welt ausfindig und sichtbar machen, seine Kosmologie (ebd.: 27) explizieren.

Institutionen sind weiterhin gekennzeichnet durch einen Zirkel aus *Generalisierung, Objektivierung und verbindlicher Orientierung im Handeln*. Sie können

„sich generalisieren und größere Ausdehnung im Raum und in der Zeit ausbilden, wodurch diese auch eine hohe Verbindlichkeit erlangen und den Eindruck der Objektivität erwecken“ (Windeler 2014: 279).

Anders als in einigen strukturalistischen Konzepten können Analogien mit der natürlichen Welt dabei von den Handelnden explizit zum Thema gemacht werden, spielen keineswegs immer nur als Nicht-Thematisierbares, Selbstverständliches eine Rolle im Kollektivhandeln. Häufig bildet gerade das *mögliche Explizieren der Dinge, als wären sie so in der Welt (als wären sie Tatsachen), die zentrale Komponente, in der sich die Kraft der Institutionen erst Bahn brechen kann*. Dies ist etwa der Fall, wenn eine Erzählung im Sinne glaubhafter Naturalisierung auf verschiedenste Situationen übertragen werden kann.

Alle Gesellschaften basieren auf einem Bündel miteinander verwobener Erzählungen über die Natur von Welt, sei es die stark an abstrakten und reflexiven Triebkräften der Kapitalisierung, Industrialisierung und Rationalisierung ausgerichtete, westliche Spätmoderne (vgl. Giddens 1990a, Windeler 2016) oder die auf mündlich weitergegebenen, tradierten Mythologien basierenden Kategorien tribaler Gesellschaften, die Mauss und Durkheim (2009) untersuchten (siehe I.1.2.).

Diejenigen Aspekte von Welt, die wir als Tatsachen behandeln, kennzeichnet Fleck (1980: 132, Herv. i. Orig.) in Bezug auf wissenschaftliche Erkenntnisse als „*Aviso eines Widerstandes*, der sich der freien Willkürlichkeit des Denkens entgegensetzt“. Praxistheoretisch gewendet bedeutet dies, dass es im Kollektivhandeln Elemente von Ordnung gibt, über die wir in Praxis als gegeben zumeist schlicht hinweggehen. Institutionen wirken subtil und zeigen sich erst in ihrem Widerstehen (wie in ihrem je spezifischen Ermöglichen), wenn es Aktivitäten gibt, die ihnen explizit entgegenstehen. Fleck beschreibt dies als einen Prozess der Entstehung *unmittelbar wirksamer, als dem Handeln extern verstandener Selbstverständlichkeiten*:

„Eine Entdeckung erscheint zuerst als ein schwaches Widerstandsaviso, das die sich im schöpferischen Chaos der Gedanken abwechselnden Denkoszillationen hemmt. Aus diesem Aviso entsteht auf dem Weg des sozialen, stilisierenden Kreisens der Gedanken ein beweisbarer, d.h. ein Gedanke, der sich im Stilsystem unterbringen lässt. Die weitere Entwicklung verändert ihn in einen – im Rahmen des Stils – selbstverständlichen Gedanken, in eine spezifische, unmittelbar erkennbare Gestalt, in einen ‚Gegenstand‘, demgegenüber sich die Mitglieder des Kollektivs wie gegenüber einer außerhalb existierenden, von ihnen unabhängigen Tatsache verhalten müssen“ (Fleck 1983: 75).

Dies ist also die Art und Weise, auf die Fleck zufolge Institutionen in Praxis folgenreich wirksam werden, als subtile Stilentsprechung, einem Einfügen einzelner Selbstverständlichkeiten in ein Netz sich wechselseitig stützender Anderer (siehe hierzu auch Berger/Luckmann 1980, Friedland/Alford 1991, Windeler 2001: 300). Das Zitat atmet allerdings den Geist Durkheims und formuliert das Muss zu stark. Auch unmittelbar wirksame Selbstverständlichkeiten können der Reflexion zugänglich gemacht werden, zumindest nachträglich. Gleichzeitig verweist die von Douglas und Fleck angesprochene, subtile Wirksamkeit der Institutionen als Formen der unmittelbaren Naturalisierung und Generalisierung von Welt im Tun auch auf die Basis ihrer Stabilität und ihres weiten Ausgreifens in Zeit und Raum. Ebenjene Aspekte von Welt, die wir als wirklich, extern und unmittelbar gegeben behandeln, werden keineswegs zwangsweise, aber dennoch häufig so betrachtet als würden sie nicht der fundamentalen Kontingenz des Sozialen unterliegen. Das liegt insbesondere daran, dass ein institutionalisierter

Aspekt von Welt von anderen Aspekten gestützt wird und wir dazu neigen, „basale Sicherheiten“ im Umgang mit der Welt nicht zu hinterfragen.<sup>166</sup>

Betrachten wir nun das Verhältnis von Institutionen und kollektivem Handeln, fällt insbesondere ein *Spannungsverhältnis* der systemtheoretischen Tradition ins Auge. So kann man durchaus eine Parallele zwischen der Wirkweise von Institutionen und Luhmanns (1995b) Problematisierung von Werten als spezifischen Strukturen ziehen, die zumeist zu allgemein sind, um das Prozessieren von Praxis direkt zu orientieren. Dieser Befund kann auf das Verhältnis kollektiven Handelns und Institutionen übertragen werden. Man muss sich dann fragen, ob geteilte Generalisierungen und Naturalisierungen von Welt nicht *zumeist zu allgemein* sind, um zur alleinigen Koordinierung hin zu einer Fähigkeit zum Handeln in Verbindung, geteilter Rahmung und Anerkennung gemeinsamer Verursachung zu informieren. Einen interessanten Kontrapunkt setzt Smelers (1967) Theorie des kollektiven Verhaltens in der parsonsschen Systemtheorie, der gerade der Orientierung an einer *übergeordneten Ordnung in ihrer Allgemeinheit eine enorme Bedeutung* zuerkennt, wenn es um *disruptive, krisenartige Situationen* geht, mit denen *heterogene Akteure* umgehen müssen. Auch die Forschung zu Neuheit und Innovation hat auf die Bedeutung allgemeiner Werte (Stark 2011), geteilter, aber „minimaler Strukturen“ (Kamoche/Cunha 2001) oder wenig detaillierter Kontaktsprachen (Gallison 2004) hingewiesen. Empirisch ist stets zu fragen, ob die Allgemeinheit institutioneller Orientierung kollektives Handeln gerade in ihrer Allgemeinheit ermöglicht oder zu wenig detailliert ist, um die Koordination kollektiven Handelns dominant zu informieren.

#### 4.3 Kollektives Handeln und die Amalgamierung von System und Institution

Des Weiteren muss nach dem spezifischen Wechselwirken zwischen institutionellen und systemischen Ordnungen im Kollektivhandeln gefragt werden. *Insti-*

---

166 Wie Giddens (1984: 41ff.) mit der Übernahme der Figur des „basic security system“ von Erikson andeutet. Dies deutet auch an: Würde man eine dieser Gegebenheiten hinterfragen, so könnte es zu einem Einsturz des gesamten Kartenhauses kommen, die wir als gegebene Welt konstruieren. Dies würde wiederum zumeist zu einem „swamping of habitual modes of activity“ (ebd.: 50) und letztlich zu einer Handlungsunfähigkeit führen, wie sie für individuelle oder gesellschaftliche Krisen oder Katastrophen mitunter kennzeichnend ist.

*tutionelle Ordnungen bedürfen stets einer systemischen (Re-)Spezifikation, um kollektives Handeln orientieren zu können.* Und sei es nur über eine Interaktionsordnung. Systemische und institutionelle Ordnungen treten im Kollektivhandeln nie getrennt voneinander auf. So können bspw. Sozialsysteme trotz ihrer dominanten Prägung durch systemische Ordnungen systemspezifische Institutionen ausbilden (siehe z.B. Windeler 2001: 284ff. für Netzwerkinstitutionen, wenngleich mit einem anderen Institutionenbegriff). Weiterhin artikulieren sich Institutionen nahezu ausschließlich über systemisch regulierte Interaktionen und Beziehungen und existieren in modernen Gesellschaften kaum unabhängig von diesen, erst recht nicht im Kollektivhandeln, das bspw. einer Mobilisierung der Beteiligten auf konkrete Aspekte der Handlungssituation bedarf. Das weit ausgreifende, interinstitutionelle System rationalisierter, westlicher Vergesellschaftung besteht nur und ausschließlich dadurch, dass es durch Nationalstaaten, Organisationen oder andere Sozialsysteme (re-)spezifiziert und in Geltung gesetzt, also interpretiert, durchgesetzt, bewertet, gewichtet und somit „gemanagt“ wird (vgl. Friedland/Alford 1991, Besio/Meyer 2015). Ferner basieren aber gerade die zentralen Mechanismen der Regulation, bspw. von Organisationen und Nationalstaaten, häufig auf hochgradig naturalisierten und generalisierten Aspekten von Welt (vgl. Türk 1997).

Ihre wechselseitige Amalgamierung<sup>167</sup> liegt nicht zuletzt an der angesprochenen Allgemeinheit der Institutionen und dem Problem des unendlichen Regresses in der Regulation sozialer Systeme. Sie überlagern einander beständig und immer wieder andersartig, werden voneinander sowie im und vom Handeln im Vergehen der Praxis geformt und überformt. Die empirische Frage ist dann, in welcher Form auf systemische und/oder institutionelle Ordnungen Bezug genommen wird, um die Fähigkeit zum Handeln in Verbindung, geteilte Rahmung und Anerkennung gemeinsamer Verursachung zu ermöglichen (wie zugleich zu beschränken), und in welchem Verhältnis beide Ordnungsformen zueinander stehen.

---

167 Vgl. zum Konzept der Amalgamierung Luhmanns Antwort auf Ortmanns Anfragen an die Systemtheorie der Organisation in einem Briefwechsel, abgedruckt in Ortman (2008). Hier bezieht sich das Konzept jedoch auf die Amalgamierung verschiedener, gesellschaftlicher Subsysteme (wie Wirtschaft, Politik und Recht) in Organisationen. Ich denke die Figur ist allgemeiner anwendbar auch auf die Relation von systemischen und institutionellen Ordnungsmomenten im Kollektivhandeln. Hilfreich ist insbesondere das Bild einer nahtlosen und späterhin unsichtbaren Durchmischung.

## 5. Kollektives Handeln und die Lebensformen des Alltags

Die dargelegten Formen der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung kollektiven Handelns legen also ein Verständnis kollektiven Handelns nahe, das alltäglich und zumeist unbemerkt, stumm, mitunter subversiv, aber häufig schlicht routiniert abläuft. Ein Großteil an Phänomenen, die wir im Rahmen einer praxistheoretischen Perspektive als kollektives Handeln fassen können, basiert dabei ganz maßgeblich auf stabilen Lebensformen. Mit Jaeggi (2014: 104) verstehe ich hierunter in unserem Alltag eingerichtete Komplexe miteinander verbundener, spezifisch verkoppelter Praktiken, die füreinander Voraussetzung sind und füreinander spezifische Anschlüsse bieten. Diese Einrichtungen des Alltags müssen immer wieder neu im Handeln kompetenter Akteure (re-)produziert werden, unterliegen permanent dem Wandel.

Die episodische (Re-)Produktion von Lebensformen im beständigen Transformieren und chaotischen Prozessieren alltäglicher Praxis bildet den zentralen analytischen Bezugspunkt für alle hier vorgestellten analytischen Foki auf die Konstitution kollektiven Handelns. Dies hat auch Giddens schon expliziert und verband dieses Thema mit jenem der Sozial- und Systemintegration:

„What is especially useful for the guidance of research is the study of, first the routinized inter-sections of practices which are the ‚transformation points‘ in structural relations and second, the modes in which institutionalized practices connect social with system integration” (Giddens 1984: xxxi, Herv. RJ)

Sowohl Praktiken selbst als auch Strukturdynamiken sowie die Informierung von Interaktionssituationen durch virtuelle Ordnungen (in der Dualität von Struktur und Handeln) entstehen aus der spezifischen Verknüpfung von Praktiken in Praxis. Das Zentrum einer praxistheoretischen Analyse kollektiven Handelns bildet also eine episodische Rekonstruktion in Praxis vorzufindender Konstellationen von Praktiken in ihren spezifischen Relationen. Für eine durch eine stabile Lebensform gekennzeichnete Episode kollektiven Handelns ist ein derartiger Zugriff in Abb. 14 skizziert. Insbesondere kritische Situationen, in denen eine stabile Lebensform mit andersartigen Bedingungen (z.B. in Krisen) oder Praktiken konfrontiert wird, können hierbei einen fruchtbaren analytischen Bezugspunkt ihres Sichtbarmachens darstellen, wie schon die Ethnomethodologie betont hat.

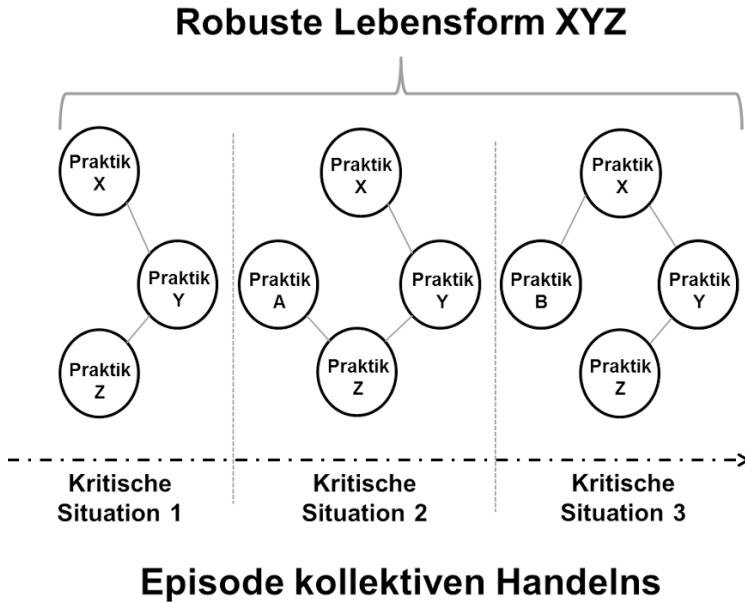


Abb. 14: Lebensformen als robuste Konstellationen sozialer Praktiken, eigene Darstellung

Dabei müssen sowohl Lebensformen, Praxis als auch soziale Praktiken sowie Struktur und Handeln als je spezifischer Ausgangspunkt für die Betrachtung kollektiven Handelns gelten, da sie drei Perspektiven auf ein- und dieselbe Substanz bilden: das episodische Prozessieren des alltäglichen Soziallebens selbst (vgl. Thompson 2011). Was hier thematisiert wurde, war nichts Anderes als eine verfeinerte Prädikation jener Lebensformen, die diejenigen Eigenschaften aufweisen, um als kollektives Handeln verstanden und erklärt zu werden. Die Analyse kollektiven Handelns ist folglich als Verbindung einer episodischen Praxisrekonstruktion mit der Analyse der spezifischen Relationen von Praktiken und Ordnungen, aber auch Handlungsorientierungen zu verstehen. Entdecken wir in der Rekonstruktion von Praxis und den drei auf sie bezogenen Analyseformen (Praktiken-, Aktivitäts- und Ordnungsanalyse) ein wiederkehrend stabiles Muster, haben wir es mit einer stabilen Form kollektiven Handelns zu tun. Um diesen analytischen Zugriff ist es einer praxistheoretischen Form des Verstehens und Erklärens stabiler Lebensformen des Kollektivhandelns bestellt.



### **Stabile Lebensformen des Netzwerkkontexts und die Episode kollektiven Entdeckens**

Auch im Fall des kollektiven Entdeckens lassen sich stabil miteinander verknüpfte Praktikenbündel aufzeigen, die vielleicht für eine Vielzahl an Forschungsprozessen im Kontext des Netzwerks von zentraler Bedeutung sind. So ist bspw. die Probenpräparation der Biologen zentrale Voraussetzung, um die verschiedenen Messungen in anderen AGs anschließen zu lassen, die wiederum Voraussetzung für die inhaltliche Interpretation der Proben durch die Biologen sind. Auch die räumliche Trennung und organisationale Autonomie der AGs ist von zentraler Bedeutung, gerade um abwegig erscheinenden Ideen zu Beginn eine abgeschottete Nische zu gewähren. Nicht nur im hier entfalteten Entdeckungsprozess war dies von zentraler Bedeutung, um (dort plausibilisiert) später Beachtung in der Netzwerköffentlichkeit zu finden.

Netzwerkpraktiken, wie die kleinen Dienste und die spontanen Interpretationstreffen, sind wiederum von zentraler Bedeutung für neue Impulse in den AGs und somit letztlich auch für das gemeinsame Publizieren bzw. das Einwerben von Forschungsgeldern. Für letzteres sind zudem insbesondere die gemeinsamen Treffen von Bedeutung, in denen Ideen für die inhaltliche Ausrichtung des Gesamtnetzwerkes diskutiert werden. Allerdings sind die Diskussionen durch die spontanen Interpretationstreffen bereits vorbereitet, meist sehr konkret, und werden von den Beteiligten somit als fruchtbar aufgenommen, bewertet und behandelt. Auch den konkreten Praktiken der Forschungsprojekte und Universitäten kommt eine zentrale Bedeutung für die Finanzierung und Verwaltung von Geldern zu.

Letztlich lässt sich ein eingrenzbarer Komplex an Praktiken identifizieren, der die Forschungsprozesse in seiner wechselseitigen Verschränkung zu einem Großteil erst ermöglicht. Diese stabilisierten Komplexe werden im situierten Forschungshandeln beständig mit andersartigen Praktiken wie etwa der beschriebenen Aufbereitung und Messung von „rohen“ Proben kombiniert und so im Tun abgeändert, in neuartige Kontexte gesetzt und in ihrer Verbindung neu justiert. Für ein Verständnis der Praxis kollektiven Handelns ist also ein Verständnis der stabilen Einrichtungen des sozialen Lebens bedeutsam, die sich zugleich permanent wandeln. Diese Einrichtungen sind, so fest sie uns doch erscheinen mögen, auf Sand gebaut.

**OpenAccess** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





## IV. Formen kollektiven Handelns

In dem systematisierten Modell der Agency bleiben die Möglichkeiten einer Inspiration für eine praxistheoretische Analyseheuristik durch Giddens jedoch noch nicht stehen. In Bezug auf den reflexiven Kern des Agenten führt Giddens meines Erachtens auch eine Differenzierung verschiedener Reflexivitätsgrade ein, eine Unterscheidung von Agency als Intervention, als Aktivität eines „knowledgeable agents“ oder eines kompetenten Akteurs. Die Unterscheidung verschieden reflexiver Typen oder Formen von Agency ist in der Theoriedebatte um Agency eine durchaus gängige Vorgehensweise.<sup>168</sup>

Wenngleich Giddens diese Formen in seiner Diskussion von Agency durchaus anspricht, so hat er selbst eine analytische Trennung nicht angedacht. Er argumentiert im Gegenteil gesellschaftstheoretisch und bezogen auf das Handeln von Individuen für ein Zusammenfallen der drei Formate. Gerade in spätmodernen Gesellschaften proklamiert er die ubiquitäre Anforderung an Individuen als kompetente Akteure zu handeln (vgl. Giddens 1991). Auch wenn ich der Diagnose eines Zusammenfallens der Formen für individuelles Handeln zustimme, so gilt dies nicht automatisch für die kollektive Ebene. Erst die spätere Übertragung auf die Ebene des Kollektivs macht die analytische Unterscheidung verschiedener Reflexivitätsstufen von Agency meines Erachtens sinnvoll. Im Folgenden werden die Grundlagen hierfür gelegt.

---

168 Sie wurde bspw. in Anlehnung an Giddens, aber auch Latour für die Debatte um die Handlungsträgerschaft von Dingen vorgelegt (Rammert/Schulz-Schaeffer 2002). Zu gemeinsamen Problemen der Agency-Debatte um Technik und Kollektive siehe auch Passoth et al. (2012), insbesondere die Betonung einer notwendigen Thematisierung von Agency jenseits individueller Kapazitäten in beiden Diskursen.

## 1. Die Basis der Differenzierung: Reflexivitätsgrade von Agency

Differenzieren wir die drei angesprochenen Formen der Reflexivität, stehen im Handeln zumindest drei verschiedene Möglichkeiten des Monitoring, der Rationalisierung sowie Motivierung eines Tuns zur Verfügung. Alle Reflexivitätsformen basieren auf der basalen Fähigkeit zur Intervention. Sobald diese Intervention durch eine stabilisierte Identität oder gar ein umfassendes Selbstverständnis informiert wird, haben wir es mit einer Agentur bzw. einem kompetenten Akteur zu tun. Die drei Reflexivitätstypen lassen sich folglich als schrittweise Überlagerung verschiedener Formen der Reflexivität auffassen, die die vorherige Form voraussetzen. Auf den Punkt gebracht: keine Agentur ohne Intervention und kein Akteur ohne Agentur. Handelnde agieren im Alltag mitunter problemlos ohne einen Bezug auf eine stabilisierte Identität oder ein umfassendes Selbstverständnis. Dies bedeutet dabei keineswegs, dass sie ihre soziale Position als Handelnde verlieren.

### 1.1 Interventionen

Zunächst kann das *Intervenieren* im Sinne einer basalen Reflexivität, d.h. einer Möglichkeit, verändernd in die Welt einzugreifen, bestimmt werden. Bedeutsam ist dabei die reflexive Aufnahme der Spezifität der Situation und des eigenen In-der-Welt-Seins. Die Intervention bezieht sich also auf die bereits beschriebene, basale Form des Handelns als Ausführen. Rationalisierung und Motivierung des Tuns erfolgen lediglich in einer naiven Form im Sinne Michael Thompsons (2011: 109ff.). Das Tun wird hier konnektiv, also über eine Verbindung mit einer anderen Situation rationalisier- und motivierbar. Seine These lautet:

„Die Art von Handlungserklärung, die am häufigsten im menschlichen Denken und sprechen vorkommt, ist die *Erklärung einer Handlung durch eine andere*: [...] »warum schlägst Du die Eier auf?« sagt der eine - »Ich mache ein Omelett«, sagt der andere“ (ebd.: 109, Herv. i. Orig.).

Eine Verbindung zu übergreifenden, individuellen oder kollektiven Zielen, Wünschen oder Konventionen bleibt zunächst verborgen. Rationalisierungen des Handelns sind hierbei meist am Weiterhandeln, am nächsten Schritt orientiert, aber gerade in ihrer Selbstverständlichkeit Ausdruck des Konventionellen und Routinehaften. Diese basalen und banal erscheinenden Formen der Vergegenwärtigung von Interventionen dürfen bei den folgenden Ausführungen nie ver-

gessen werden und bilden die Voraussetzungen für komplexere Formen. Diese basalen Formen der Reflexivität informieren dabei eine spezifische Gerichtetheit der Bewegung und haben somit reale Folgen.

## 1.2 Agenten mit einer spezifischen Knowledgeability

Diese sehr allgemeinen Vorgänge sind spezifischer ausgestaltet in Kontexten eines mit sozialen Praktiken einhergehenden, typischen „*knowledgeable agents*“. Diese typisierten Agenten zeigen sich im Prozessieren von Welt über soziale Praktiken auf eine ganz spezifische Art und Weise, die Giddens mit der Verbindung aus *knowledge* und *ability* zu greifen sucht. Giddens thematisiert diesen Aspekt vor dem Hintergrund der rekursiven Gebundenheit des Handelnden an nicht selbst gewählte Bedingungen:

„Human social activities, like some self-reproducing items in nature, are recursive. That is to say, they are not brought into being by social actors but continually recreated by them via the very means whereby they express themselves *as* actors“ (Giddens 1984: 2f., Herv. i. Orig.).

Was hierbei auffällt, ist, dass dieser Prozess der (Re-)Produktion selbst an die Mittel gebunden ist, die den Handelnden überhaupt erst zum Handelnden machen. Diese Mittel, so kann man unschwer in Giddens Werk erkennen, sind soziale Praktiken. Diese ermöglichen, basierend auf den kompetenten Aktivitäten situierter Akteure, die sich auf die Regeln und Ressourcen vielfältiger Handlungskontexte stützen, zuvorderst kausale Interventionen und damit auch aktive Produktion von Gesellschaft durch Handelnde, und gleichzeitig produzieren sie typisch Handelnde auch überhaupt erst als mögliche Produzenten:

„In and through their activities agents reproduce the conditions that make these activities possible. [...] It is in the conceptualizing of *human knowledgeability and its involvement in action* that I seek to appropriate some of the major contributions of interpretative sociologies. [...] *human activities demand a familiarity with the forms of life expressed in those activities*“ (ebd.: 3, Herv. RJ).

Praktische Handlungskapazitäten entstehen nicht nur aus der Koordination zwischen Agent und Situation, sondern aus der Vertrautheit mit den in situ relevanten Kontexten des sozialen Handelns sowie der Fähigkeit des Agenten, diese zu erkennen und zu verwenden. Giddens thematisiert dies als zentrales, generierendes Prinzip des Handelns. Es handelt sich nicht mehr nur um Kontexte der Intervention in Praxis, sondern vielmehr um Kontexte, in denen sich eine bereits in

soziale Praktiken vorausgesetzte und sich mittels dieser ausdrückende Agentur im sozialen Leben aktualisiert. Die Aktualisierung sozialer Praktiken legen bereits zu einem gewissen Grade typisierte Identitäten nahe (und basieren zugleich auf diesen), die behandelt werden, „als ob“ sie verändernd in Welt eingreifen könnten. Alle drei Aspekte der allgemeinen Agency-Vorstellung als Intervention in Praxis müssen hier unter Rekurs auf in soziale Praktiken eingeschriebene und durch diese ausgedrückte Potentiale und Formate zur Expression der Knowledgeability eines Handelnden gefasst werden.

Im *reflexiven Monitoring, Rationalisieren und Motivieren* der Situationen wird in der Sozialisation erworbenes *Wissen über soziale und physische Kontexte* in Form aktualisierter Gedächtnisspuren relevant. Dieses Wissen wird über erlernte soziale Praktiken vermittelt, wie Praktiken zentral auf diesem basieren (Giddens 1984: 3). Das so ermöglichte, praktische Umgehen mit einer Situation erfolgt dabei in einer spezifischen Form, nämlich als Rekurrieren auf eine Identität des Handelnden, die mit bestimmten Eigenschaften und Fähigkeiten ausgestattet behandelt wird. Diese spezifische Schließung oder Kontextualisierung der Situation ist dabei keineswegs unproblematisch. So können bedeutende Aspekte der konkreten Situation aus dem Blick geraten und inadäquates Tun qua Schließung nicht mehr entdeckt werden.

Wissen ist dabei gekennzeichnet durch als valide behandelte Kenntnis über das Geschehen, die Regeln und Taktiken in einem spezifischen Kontext (Wendler 2001: 187). Kontextwissen kann durch Praktiken eines dominanten Sozialsystems oder eine spezifische Mischung aus Sozialsystemen geprägt sein. Wissen ist zudem meist praktisch bewusst:

„[...] the mutual knowledge incorporated in encounters, is not directly accessible to the consciousness of actors. Most such knowledge is practical in character: it is inherent in the capability to ‚go on‘ within the routines of social life“ (Giddens 1984: 4).

Wissen wird den Handelnden also in den jeweiligen Situationen bereits nahegelegt und ist untrennbar mit konkreten Begegnungen verbunden, es ist vor allem nicht schon immer vor dem Handlungsvollzug im Sinne eines Handlungsentwurfs gegenwärtig.

Das Zitat verweist zudem auf ein *Vermögen, eine „capability to go on“* im Sinne eines adäquaten Handelns im Kontext, was wiederum *die Kontrolle und Einheit körperlicher Bewegung* anspricht. Man muss in der Lage sein bestimmte Bewegungsformen, etwa das Radfahren, ausüben zu können, um eine bestimmte Form des Urlaubmachens oder des Verteilens von Briefen praktizieren zu kön-

nen. Die Agency eines Handelnden mit typisierter Knowledgeability konstituiert sich also nicht nur in einem Wissen um den Kontext, sondern in einer zutiefst in sozialen Praktiken fußenden Fähigkeit zum Weiterhandeln. Meist handelt es sich dabei sogar um in sozialen Praktiken eingelagerte Formen generalisierten Könnens als spezifischen Strukturen (siehe Windeler 2014), die im bereits angesprochenen Sinne in einer wiederkehrenden Praxis kultiviert wurden. Weiterhin wendet sich Giddens mit der Betonung dieser Verbindung aus Wissen und Vermögen ganz entschieden gegen eine Vorstellung einer bloßen Anwendung erlernter Schemata. Es geht ihm vielmehr um Wissen als generatives Können, das auch Abweichen-Können von der Regel impliziert:

„Knowledge of procedure, or mastery of the techniques of ‚doing‘ social activity, is by definition methodological. That is to say, such knowledge does not specify all the situations which an actor might meet with, nor could it do so; rather, it provides for the generalized capacity to respond to and influence an indeterminate range of social circumstances” (Giddens 1984: 22).

Wissen bedarf, wie die Rede von der Knowledgeability der Handelnden explizit macht, der Fähigkeit seiner (An-)Wendung in der Situation. Dieses (An-)Wenden ist zwar auch Fähigkeit des Akteurs, ist aber nie Fähigkeit des Akteurs allein und bedarf in ganz fundamentaler Hinsicht immer einer Situation in Praxis, die diese Fähigkeit eben genauso erst ins Leben ruft. Ansonsten würde es zum im Zitat anklingenden, unendlichen Regelregress kommen. Dieses Können basiert ebenso auf einer Kultivierung des Körpers in eine bestimmte Richtung, die den Projekten des Agenten entspricht, und auf den angesprochenen, generalisierten Formen des Könnens. In Kombination entstehen stabile Dispositionen, die auch im Sozialen als solche adressiert werden.

In eben diesen Kontexten bilden sich zudem spezifische Möglichkeiten und Anforderungen an die *Gerichtetheit* des Tuns aus: Diese *wird vor dem Hintergrund situations-adäquaten Tuns rationalisierbar*. Der Handelnde muss in der Lage sein, Gründe für die spezifische Handlungsausrichtung vor dem Hintergrund des Handlungskontextes anzugeben. Ist dies möglich, wird er aber auch von relevanten Anderen behandelt, als ob er eine mögliche Adresse für passendes Handeln wäre.

### 1.3 Kompetente Akteure

Die darauf aufbauende Form von Agency als Handeln eines kompetenten Akteurs beinhaltet nicht nur das situativ angemessene Tun, sondern darüber hinaus auch ein Weiterverfolgen eines konsistenten Selbst mit diesem Tun. Es geht um eine *Expression des eigenen Selbst im Sinne einer Verbindung mit der Narration eigener Geschichtlichkeit* in diesem adäquaten Intervenieren in die Situation hinein. Diese Form der hochkomplexen Handlungsfähigkeit kann als kennzeichnend für die Spätmoderne angesehen werden (vgl. Giddens 1991). Wenn das Intervenieren in Praxis vor dem Hintergrund eines *Wissens um einen Selbst (self knowledge)* sowie der *Expression und Entwicklung dieses Selbst* geschieht, haben wir es mit dem Handeln als *kompetentem Akteur* im sozialen Leben zu tun. Diese Betrachtung weicht deutlich von der philosophischen Standardtheorie des Akteurs als Handlungsverursachers und -quelle ab (Schlosser 2015), die auch in den Sozialwissenschaftlichen weit verbreitet ist. Uwe Schimank hat diese prägnant auf den Punkt gebracht:

„Handeln ist ein Vorgang. Ein Vorgang wird durch etwas hervorgebracht - ein Handlungsvorgang durch einen Akteur, der dabei natürlich stets im jeweiligen situativen Kontext des betreffenden Handelns gesehen werden muss. Die basalen Akteure - also Wesen mit Handlungsträgerschaft - sind Menschen; andere Arten von Akteuren wie etwa die bereits erwähnten Organisationen sind aus Menschen zusammengesetzt“ (Schimank 2011: 27).

Aus praxistheoretischer Perspektive ist die in heutigen Gesellschaften so eingängige Darstellung von einem Handeln als Produkt, das von einem Akteur produziert wird, problematisch. Aus dieser Perspektive ist es vielmehr eine soziale Praxis und die in ihr von kompetenten Handelnden aktualisierten Praktiken, die in Handlungsanalysen fokussiert werden. Nicht in jeder Situation treten die Handelnden dabei dominant als Akteure in Erscheinung, nicht immer ist der Einbezug eigener Geschichtlichkeit, eigener Dispositionen und eigener Kompetenzen des Selbst vordergründig, um Praxis verstehen und erklären zu können. Bei allen spätmodernen Betonungen des Individuellen: Häufig handeln wir in Praxis nicht vordergründig unter Berufung auf uns selbst, sondern Agieren für verschiedenste Prinzipale, worauf etwa der soziologische Neo-Institutionalismus überzeugend hingewiesen hat (siehe Teil I.2.2.). Nichtsdestoweniger bleibt individuelle Tätigkeit *immer* zu einem Mindestmaß an diese „eigene“ Geschichtlichkeit, Disposition und Kompetenz gebunden. Giddens dezentriert das Subjekt zwar, löst es aber keineswegs auf. Ich folge ihm an diesem Punkt. Praxistheoretisch muss meines Erachtens vielmehr von einem graduellen Kontinuum ausgegangen werden, in



der Praxis durch die Eigengeschichtlichkeit der Akteure geprägt wird. Die Endpunkte einer „rein“ durch Akteure und ohne Akteure hervorgebrachten Praxis bleiben theoretische Konstrukte. Dazwischen gibt es verschiedene Formen des wissenden und fähigen „In-der-Welt-Seins“ handelnder Subjekte, die als Ausdruck ihrer Identitäten gelten und gelten können. Auch diese entstehen dennoch keineswegs primär unter Berufung auf das eigene Selbst. Nichtsdestoweniger ist jede Praxis zu einem gewissen Grade auch durch ein Berufen und ein Berufen-Können auf dieses Selbst geprägt.

Ein praxistheoretisches Verständnis des Akteurs fußt, mit Ritserts (2001) formulierung, in einer spezifischen *Kompetenz* des *Akteur-Seins*. Es geht darum, was Akteur-Sein in Praxis bedeutet, nämlich eine Fähigkeit

„um sich und sein Tun zu wissen (Selbstbewusstsein) sowie sich selbst zu Handlungen bestimmen zu können“ (ebd.: 78).

Dieses Thema eines Selbstbewusstseins oder Wissens um das Selbst (self knowledge) hat eine lange philosophische Tradition. Mit Locke (1975 [1689]: II.1.iv., zitiert nach Gertler 2017) war die „Source of Ideas, every Man has wholly in himself“. Neueren Ansätzen in der philosophischen Debatte<sup>169</sup> geht es eher um die prekären Bedingungen für ein selbstbestimmtes, autonomes Leben in einer kontingenten Welt, in einem Geworfen-Sein in diese Kontingenz (vgl. Rorty 1989) – ein Leben, das dieser Welt aktiv abgerungen werden muss und keineswegs mit den (neo-liberalen) Individualitätserzählungen der Moderne abgegolten ist (vgl. Taylor 1989). Als „Self-Defining Animals“ (Taylor 1985: 55) lernen wir ein Leben lang nicht nur, um unser Selbst und unsere Eigengeschichtlichkeit zu wissen, uns selbst lesen und verstehen zu können, sondern dieses Selbst auch auszudrücken, es in und durch soziale Praktiken zur Geltung zu bringen:

„We become full human agents, capable of understanding ourselves, and hence of defining our identity, through our acquisition of rich human languages of expression“ (Taylor 1992: 33).

Wie wir mit Mead und Anderen wissen, lernen wir diese Sprache der Expression unseres Selbst als Akteur in Auseinandersetzung mit und durch Andere. Unser Selbst ist nur vor dem Hintergrund eingeschliffener Sprachspiele einer Lebens-

---

169 Für einen Überblick siehe Coliva (2012) und Gertler (2017).

form zu verstehen. Und dennoch ist diese Form der Selbstexpression nicht nur folgenreich für unser Gegenüber und die Lebensformen. Auch das eigene Tun bekommt, ganz im Sinne Taylors, eine andere Quelle für Freiheitsgrade und auch passend-abweichendes, also kompetentes Tun: das Selbst.

Dabei ist Luhmann (2003: 48) unter Rekurs auf Goffman zuzustimmen, dass allem sozial zugänglichen Handeln auch ein Aspekt der Selbstdarstellung innewohnen muss, sei es dem Handelnden nun bewusst oder nicht. Luhmann geht zudem davon aus, dass die Akteure die darstellerischen Folgen im Tun meist schon erahnen, sie sich an den Konsequenzen für die Darstellung des Selbst im Tun orientieren. Und: Die Akteure tun gut daran, denn „die Vertrauensfrage schwebt über jeder Interaktion, und die Selbstdarstellung ist das Medium ihrer Entscheidung“ (ebd.). Der Akteur mag gerade im abweichenden Tun „spontan, sachbezogen und insofern naiv handeln, indem er seine Persönlichkeit als unbewußten Selektionsmechanismus handeln läßt“ (ebd.: 48f.), er benötigt dafür aber ein Publikum, ein Gegenüber und mutet diesem zu, seine persönlichen Hintergründe auch noch zu kennen und anzuerkennen.

Das ist, wie Luhmann aufzeigt, höchst voraussetzungsvoll. Die Sache wird umso problematischer, nimmt man einen Aspekt hinzu, den Luhmann schlicht voraussetzt: Man muss zunächst erst einmal ein Selbst ausbilden, um dieses als Selektionsmechanismus geltend machen zu können. Ein Selbstvertrauen und -bewusstsein ist hierfür von grundlegender Bedeutung. Wie Mead (1973) zeigt, sind Selbstdarstellung und die Ausbildung einer Ich-Identität wechselseitig konstitutiv füreinander. Wir können uns nicht ohne ein Gegenüber uns selbst zugänglich machen. Gleichzeitig spielen wir aber auch Rollen, gehen in Distanz zu uns, um uns anders darzustellen. Ein sozial zugängliches Selbst ist somit durch eine feine Dialektik aus aktiver Einschreibung und externer Zuschreibung, dem Erkennen und Anerkennen sowie machtvollen Einbringen und der Überformung des Selbst in Praxis über soziale Praktiken gekennzeichnet.

Ein typisierter *Status als kompetenter Akteur in einem Kontext* ist dabei mitunter über soziale Praktiken aktualisierbar und wird selbst zum Aspekt, der mögliche Formen des Tuns einschränkt und ermöglicht. In eben jenen Situationen, in denen Handeln einer anerkannten diskursiven Figuration als Akteur (Luckmann 1992 oder Latour 2005) oder mit einem sozial verfügbaren Akteurskript (Meyer/Jepperson 2000, Meyer 2010) verbunden wird, erfolgt der Übergang vom knowledgeable Agent zum kompetenten Akteur. Praxistheoretisch ist dabei vor allem die Aktualisierung des Handelns vor dem Hintergrund einer *konsistenten Erzählung über das Selbst* (Giddens 1991) als zentral anzusehen,

soweit diese die Ausrichtung des Handelns informieren und in Praxis wirksam werden.

Für diese Kontexte kompetenter Akteure ergibt sich eine besondere Ausprägung der Reflexivität. Das *Monitoring, die Rationalisierung (und gegebenenfalls die Motivation)* der spezifischen Handlungsausrichtung findet nicht mehr nur vor dem Hintergrund der Kontextualität statt, sondern *auch hinsichtlich eines selbstbezogenen Umgehens mit der Situation*. Dies passiert insofern, als das Tun unter Bezug auf eine Art „mentalen Holismus“ (Davidson 2004) betrachtet wird, man auf ein konsistent gemachtes Selbst recurriert.

Gehandelt wird zudem nicht nur auf Grundlage und unter Einbezug eines Komplexes an Zuschreibungen, Möglichkeiten und Anforderungen, die durch den Akteursstatus entstehen. Bedeutsam ist vielmehr eine spezifische Kombination dauerhaft und spezifisch verknüpfter Dispositionen, die sich auf die Geschichtlichkeit des Akteurs stützen. Aus dieser Kombination ergibt sich ein bestimmtes Vermögen, das mit Windeler als *Kompetenz* bezeichnet werden kann:

„Kompetenzen begreife ich als generatives Können, das heißt als Vermögen, sich passend kreativ in Handlungsfeldern zu bewegen, andere als eins zu eins vorgegebene Antworten auf soziale Umstände zu geben und Soziales gestaltend zu beeinflussen“ (Windeler 2014: 227).

Sowohl dieses abweichende und kreative Element als auch die Rückbindung an die eigene Identität ist dabei keineswegs nur eine Möglichkeit, sondern in der Spätmoderne zentrale Anforderung an den Akteur als Akteur. Es reicht vermehrt nicht mehr aus, passend und kontextsensibel zu handeln. Auch die Bricolage des eigenen Lebens muss weiterentwickelt werden:

„[...] the self is seen as a reflexive project, for which the individual is responsible [...]. We are not what we are, but what we make of ourselves. [...] The self forms a trajectory of development from the past to the anticipated future“ (Giddens 1991: 75).

Dies wird bei Giddens vor allem vor dem Hintergrund einer Anforderung an den spätmodernen Menschen formuliert, kann aber meines Erachtens generell als Quelle der Handlungsfähigkeit verstanden werden. Das so gesellschaftlich freigesetzte und mit Handlungsvollmacht ausgestattete Selbst hat in seiner Selbstreflexivität eben auch die Möglichkeit, spezifisch eigene Dispositionen in Praxis auszubilden. Diese sind sowohl als Einschränkungen durch persönliche Geschichte als auch Ermöglichungen durch in dieser Geschichte erworbene Fähigkeiten zu verstehen. Bedeutsam ist hierbei, dass der Akteur erst dann Akteur ist,

wenn er diese eigene Geschichtlichkeit mit in die Situation bringt (vgl. Coliva 2016).

Eine Vielzahl an Ordnungstiftung geht einher und wird getragen vom Streben nach und der Möglichkeit zur Anerkennung als Akteur, eines legitimen und verständlichen Lebensentwurfes (Honneth 2003). Dies impliziert eine zentrale Bedeutung eines legitimen Akteursstatus für Ordnungsbildung, aber auch den radikalen Bruch mit Routinen oder Momenten von Ordnung. Die Anerkennung als kompetenter Akteur erfordert also nicht nur das kreative Abwandeln-Können und den Bruch mit Routinen, es macht dies auch erst möglich. Denn: Ein Bruch mit dem Üblichen basiert ganz wesentlich auf der *Möglichkeit, die Ausrichtung des Handelns vor dem Hintergrund der eigenen Geschichte zu betrachten. Weiterhin wird ein passendes Abweichen durch einen komplex einzigartiger Dispositionen*<sup>170</sup> *zum Handeln ermöglicht, die erst im Verlauf des eigenen Lebens erworben wurden.* Die Eigengeschichtlichkeit des Akteurs macht so eine sozial anerkannte Ausrichtung im Sinne eines Bruchs mit den Routinen möglich, die auch durchgehalten und gekonnt wird. Diese Form kompetenten Agierens umfasst dabei auch die Fähigkeiten zu spezifischen Körperbewegungen und Haltungen gegenüber der Welt, die über eine Kultivierung durch ein Selbst in aktiver Auseinandersetzung mit Welt entstehen. Bourdieu hat im Rahmen seines Habituskonzeptes betont, dass derartige Dispositionen Ergebnis eines, häufig enorm lang andauernden, aktiven Herstellungsprozesses in Auseinandersetzung mit der Handlungspraxis ist:

„Dabei wollte ich freilich darauf hinweisen, dass dieses generative Vermögen nicht das eines universellen Geistes, der menschlichen Natur oder Vernunft überhaupt ist [...], sondern die eines aktiv handelnden Akteurs. [...] Der Habitus ist, das Wort sagt es, etwas Erworbenes, auch ein Haben, ein Kapital [...], meint die inkorporierte, gleichsam haltungsmäßige Disposition“ (Bourdieu 2011: 58).

---

170 In der Betonung der Bedeutung eigengeschichtlichen Handlungsvermögens werden zudem Ähnlichkeiten zwischen Giddens und Bourdieus Handlungsverständnis deutlich. Letzterer möchte Handeln dezidiert als fundiert in Dispositionen verstanden wissen: „Die Handlungstheorie, die ich (mit dem Begriff des Habitus) vorschlage, besagt letzten Endes, daß die meisten Handlungen des Menschen etwas ganz anderes als die Intention zum Prinzip haben, nämlich erworbene Dispositionen, die dafür verantwortlich sind, daß man das Handeln als zweckgerichtet interpretieren kann und muß“ (Bourdieu 1998: 167f.).

Diese spezifischen Fertigkeiten bilden sodann Optionen im Tun, Potentiale zur selbstreflexiven, praktischen Ausrichtung, die zudem vor dem Hintergrund eigener Geschichte anerkannt und verständlich sind.

Gerade die moderne Herausforderung, beständig eine Passung zwischen den drei Reflexivitätsformen herzustellen, ist meines Erachtens kennzeichnend für das Handlungsverständnis von Giddens. Was es heißt, nicht nur andauernd aktiv zu sein, zu intervenieren, dies gleichzeitig auf passende Art und Weise zu tun und ebenso an einem individuellen, sinnvollen Selbst zu basteln, scheint ihm unter spätmodernen Bedingungen eine enorme Herausforderung zu bedeuten. Giddens beschreibt uns als Wesen, die mit dieser Komplexität permanent umgehen müssen und dies häufig auch können.<sup>171</sup> Man mag ein derart positives Menschenbild teilen oder nicht. Für die hier verfolgte Argumentation muss zumindest eines betont werden: Das giddenssche Handlungskonzept ist ein hoch voraussetzungsvolles und für empirische Analysen folgenreiches. Insbesondere bietet es auch weitere Bezugspunkte für eine Übertragung auf die kollektive Ebene an.

## 2. Die Übertragung auf Formen kollektiven Handelns

Neben den Aspekten des Kollektivhandelns können so auch verschiedene Formen kollektiven Handelns unterschieden werden, die ich im Folgenden in Übertragung der vorab entwickelten Typen der Reflexivität individueller Agency einführe: Kollektivinterventionen, stabilisierte Kollektive, die mit einer spezifischen „knowledgeability“ verknüpft werden, und kompetente Kollektivakteure. Wie Abb. 15 verdeutlicht, handelt es sich nicht nur um Kollektivhandeln, das sich graduell in der Form kollektiver Rahmung unterscheidet (dem Äquivalent zur Reflexivität im Kollektiven). Vielmehr unterscheiden sich die hier diskutierten Formen kollektiven Handelns auch im Grade ihrer Anerkennung kollektiver Verursachung. Wie Abb. 15 ebenso verdeutlicht, kann von kollektivem Handeln im hier verstandenen Sinne also erst gesprochen werden, wenn eine Menge mit-

---

171 Sowohl Meštrović (1998) als auch Loyal (2003) haben Giddens daher mit kritischem Unterton als einen der letzten Aufklärer bezeichnet. Man kann ihm positiver gefasst ein bestimmtes Staunen über den modernen Alltag unterstellen, insbesondere darüber, dass wir ihn zumeist mit all seinen Fallstricken und Anforderungen meistern und uns dabei zugleich immer tiefer in diese verstricken.

einander verbundener Aktivitäten von einer zu einem gewissen Grade ähnlichen Aufnahme von Welt als eingebunden und einem gewissen Grad an Anerkennung der Verursachung eines Effekts in Verbindung, die sich auf eine geteilte Situation, wie gemeinsame Aushandlungen zwischen den Beteiligten berufen kann. Der dritte Aspekt kollektiven Handelns, die hochgradig in Zeit und Raum miteinander verbundenen Aktivitäten, die eine Handlungsfähigkeit in Verbindung erst ermöglicht, ist im Kollektivhandeln konstant gehalten und kann somit in der Grafik aus Gründen vereinfachter Darstellung reduziert werden. Es gibt kein Kollektivhandeln ohne hochgradig aneinander gebundene Aktivitäten.

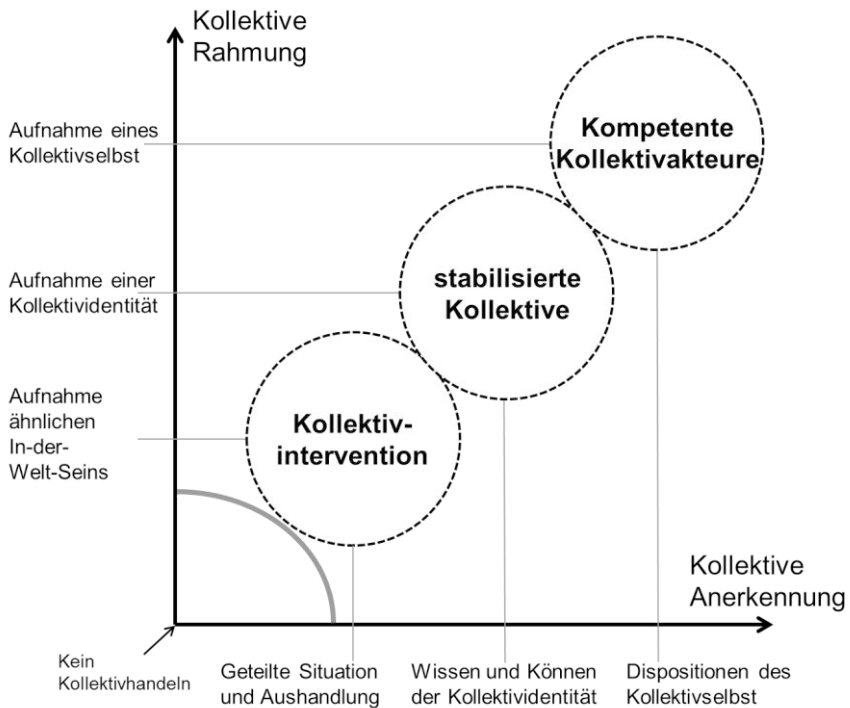


Abb. 15. Formen kollektiven Handelns als verschiedene Grade der Rahmung und Anerkennung

Die in Abb. 15 dargestellten Formen kollektiven Handelns gehen dabei in Praxis fließend ineinander über und können nur analytisch voneinander unterschieden werden. Nichtsdestoweniger verweisen sie - wenn auch nur idealtypisch - auf je spezifische Koordinationsproblematiken. Kollektives Handeln zu erklären und zu

verstehen, meint dann auch, die spezifischen Transformationen dieser Koordinationsphänomene innerhalb eines oder mehrerer Prozesse kollektiven Handelns in Praxis nachzuzeichnen und auf multiple Bündel an sozialen Praktiken, sowie die situierten Aktivitäten der Beteiligten und den relevanten sozialen Ordnungen, zurückzuführen. Zu fragen ist dabei stets, welche dominante Form, welche Melange an Formen oder welchen Verlauf an Formwandlungen kollektives Handeln annimmt.

In Episoden der Praxis kollektiven Handelns sind diese drei Formen zumeist auf das engste miteinander verwoben, bedingen einander, werden ineinander transformiert und parallel hervorgebracht. Die hier beschriebenen Typen kollektiven Handelns können dabei aufeinander aufbauen, etwa wenn aus den wiederkehrenden Messungen der drei Akteure im Labor (wie im mitgeführten Beispiel kollektiven Entdeckens) eine stabile Gruppe entsteht. Dies ist aber keineswegs eine automatische Entwicklung. Ebenso kann kollektives Handeln sich als situativ entstehende und sogleich vergehende Kollektivintervention darstellen. Weiterhin gilt: Stabilisierte Kollektive und Kollektivakteure können sicherlich eine Weile ohne realisierte Interventionen in Praxis bestehen, werden aber mit der Zeit ihren Status bzw. ihre Stellung in sozialen Praktiken verlieren, sobald sie keinerlei Effekte mehr erzeugen.<sup>172</sup> In Praktiken vorausgesetzte Potentiale zu kollektivem Handeln sind also auf die beständige Aktualisierung kollektiver Interventionen angewiesen. Sie bilden das Fundament allen kollektiven Handelns. Die drei Formen lassen sich folglich als schrittweise Überlagerung verschiedener Formen kollektiver Rahmung und Anerkennung auffassen, die die vorherige Form jeweils voraussetzen. Auf den Punkt gebracht: keine stabilisierten Kollektive ohne Intervention und kein Kollektivakteur ohne stabilisiertes Kollektiv.

Wichtig ist hierbei zu betonen, dass sich diese *drei Typen sowohl in ihrem Erzeugnis*, also den spezifischen Ausprägungen von Aspekten kollektiven Handelns, *als auch dem Prozess des Erzeugens unterscheiden*. Beide Aspekte gehen in praxistheoretischer Perspektive Hand in Hand. Ich werde in der Einführung

---

172 Ähnliches gilt auch für den in Abb. 15 illustrierten, den hier vorgestellten Formen des Kollektivhandelns immanenten Zusammenhang aus kollektiver Rahmung und Anerkennung. Auch hier kann man sich kaum Situationen vorstellen (und wird sie eher theoretische konstruieren) in denen die Aufnahme von Welt als eingebunden und die Anerkennung gemeinsamer Verursachung in der Praxis für längere Zeit voneinander getrennte Ausprägungen annehmen können.

der Konstitution der drei Formen dabei aus Darstellungsgründen zunächst auf das spezifische Erzeugnis fokussieren und sodann auf die Prozesse des Erzeugens näher eingehen. In der Thematisierung der Prozesse der Konstitution unterscheide ich analytisch die vorab eingeführten Ebenen der Praktiken, des Handelns sowie systemischer und institutioneller Ordnungen.

### 3. Die Konstitution kollektiver Intervention

Die Handlungskoordination im Sinne einer - häufig auch spontan und einmalig auftretenden - Kollektivintervention kann als Handeln hochgradig miteinander verbundener Aktivitäten ohne vorab vorhandenen Kollektivhandlungszusammenhang gefasst werden. Schweikard hat genau diesen Aspekt zur Differenzierung eines gemeinsamen Handelns von einem Gruppenhandeln herangezogen:

„Das Problem besteht darin zu klären, wie individuelle Akteure ihr gemeinsames Handeln gemeinsam lenken. Zu den Grundlagen dieser Formulierung des Problems zählt, dass für gemeinsames Handeln im Unterschied zu Gruppenhandeln bzw. dem Handeln von Kollektiven nicht angesetzt wird, dass die Beteiligten eine Einheit im Sinne einer Gemeinschaft konstituieren“ (Schweikard 2010: 149).<sup>173</sup>

Zentrales Merkmal der Kollektivintervention ist, diese Differenzierung aufnehmend, dass im kollektiven Handlungszusammenhang noch keine Vorstellung über einen kollektiven Handlungszusammenhang und seine Beschaffenheit institutionalisiert oder habitualisiert ist, im Handeln noch keine stabilisierte Vorstellung eines handlungsfähigen Kollektivhandlungszusammenhangs besteht.

Das ist der Grund, warum der *interaktiven Aushandlung eine zentrale Bedeutung* zukommt. Dies impliziert eine zentrale Rolle für das gemeinsame In-der-Welt-Sein, sei es in einer mehr oder weniger stark kontextualisierten. In der interaktionistischen Tradition hat man insbesondere auf die Bedeutung von Kontaktsprachen (Galison 2004) und durch diese ermöglichte, wiederholte Zirkel der Verständigung (Duncker 2001) hingewiesen, die für ein gemeinsames Handeln

---

173 Die philosophische Debatte unterscheidet in ähnlicher Hinsicht häufig zwischen „shared agency“ und „collective agency“ (vgl. Schlosser 2015) im Sinne eines gemeinsamen Handelns zwischen Individuen und einem Gruppenhandeln. Praxistheoretisch ist diese Differenzierung schwierig, da dem Gruppenhandeln zumeist eine „Loslösung“ vom Tun der Subjekte unterstellt wird.



ohne ein institutionalisiertes „Kollektiv“ die Voraussetzungen schaffen. Die Klassiker der Arbeits- und Industriosozologie (Jost 1932: 35, zitiert nach Popitz et al. 1976: 43) sprechen von Kooperation im engsten Sinne als einer Kollektivleistung, die durch physisches Hand-in-Hand-Arbeiten zustande gebracht wird, wengleich häufig technisch und organisational vermittelt (Popitz et al. 1976: 44).

Die kollektive Intervention basiert dabei entweder auf einer ähnlichen Problematisierung offener Situationen oder auf einer ähnlichen Schließung von Situationen, die als gewusst behandelt werden (siehe Dewey 2008). Hierzu reicht allerdings eine recht niedrigschwellige Form geteilter Reflexivität, die man in Anlehnung an Thompsons (2011: 109ff.) Figur naiver Rationalisierung fassen kann. Es bedarf eines derartigen Vergegenwärtigens gemeinsamem In-der-Welt-Seins, das das geteilte Monitoring, die Motivierung und Rationalisierung auf den nächsten Schritt des gemeinsamen Tuns hin zu orientieren vermag. Übergeordnete Pläne oder die Vorstellung eines stabil handlungsfähigen Kontextes sind nicht vonnöten. Mitunter reicht eine gemeinsame Situiertheit in Praxis sowie eine gemeinsame Problematisierung und/oder Kontextualisierung aus, um derartige Möglichkeiten gemeinsamen Handelns zu eröffnen.

Als Beispiel für ein gemeinsames Problematisieren nehmen wir folgende Situation an: Zwei Autofahrer, die auf derselben Straße unterwegs sind, treffen auf einen Baumstamm, der ihnen beiden den Weg versperrt; beide steigen aus ihren Wagen und beheben gemeinsam das Problem. Ein solches Tun bündelt die Aktivitäten, ohne dass die Beteiligten vorab wissen mussten, dass es je zu einem gemeinsamen Baumtragen kommen würde. Das Tun wird vor allem unter Rückgriff auf die geteilte Konkretheit der Situation und ein in ihr angemessenes Tun gebündelt und aneinander gebunden. Nichtsdestoweniger basiert dies unter anderem auf einem geteilten Wissen darum, dass Straßen, um von Autos befahren zu werden, geräumt sein müssen und einer körperlichen Fähigkeit, den Baumstamm zu heben, sowie einer symbolischen, etwa sprachlichen Möglichkeit zur Kommunikation.

Als eine stärker geschlossene und kontextualisierte Situation kann das spontane Fußballspielen im Park gelten. Fremde bilden hierfür zwei Teams. Dabei kennen sie einander vielleicht nicht, wohl aber die Regeln und Prozeduren des Fußballspiels. Ein so gestaltetes Spiel kann zu einer Vielzahl im Team erzeugter Unterschiede führen. Schießt man ein Tor, so braucht es meist mehrere miteinander verbundene und auf das Tore-Schießen ausgerichtete Aktivitäten. Diese können sich neben einem konkreten Problem, bspw. dem Umspielen eines Ab-

wehrspielers der gegnerischen Mannschaft, auch auf verschiedene praktizierte Spielregeln und Praktiken des Spielens, wie den Doppelpass, stützen. Die Praktik des Doppelpasses verweist dabei zwar über die Situation hinaus, sie muss allerdings, um Anwendung finden zu können, dennoch angezeigt werden, wenn auch oft nur äußerst subtil. Sonst kann ich nicht wissen, wann und ob mein Mitspieler mit mir einen Doppelpass spielen möchte, denn ich spiele das erste Mal mit ihm. Basis des Tore-Schießens bildet auch hier die situierte Aushandlung auf Basis eines gemeinsamen In-der-Welt-Seins, auch wenn derartige Aushandlungen situationsübergreifende Praktiken einschließen werden.

### 3.1 *Die Praxis kollektiver Intervention und ihre Praktiken*

Zentral bedeutsam und für kollektive Intervention unabdingbar sind vor allem zu einem gewissen Grade von den Handelnden *geteilte Praktiken der Verständigung und Aushandlung in Ko-Präsenz*. Sind diese vorhanden, so können mitunter gänzlich unterschiedlich agierende Akteure in situ gemeinsam handeln. Die „Geteiltheit“ von Praxis und sozialen Praktiken ist bei Barnes (2001) als eine gleichzeitige Aktualisierung ein und derselben Prozedur konzipiert. Es geht um die gemeinsame, aneinander orientierte wie gebundene Praxis des Ausführens dieser Prozedur:

„What is required to understand a practice of this kind is not individuals oriented primarily by their own habits, nor is it individuals oriented by the same collective object; rather it is human beings oriented to *each other*. Human beings can ride in formation, not because they are independent individuals who possess the same habits, but because they are interdependent social agents, linked by a profound mutual susceptibility, who constantly modify their habituated individual responses as they interact with others, in order to sustain a shared practice. [...] Both riding in formation and acupuncture are practices learned from other people, in these instances from fellow occupants of specific occupational roles. And in both instances learning continues after the initial acquisition of ‚competent member‘ status, as part of the business of participation in practice itself. It is part of the nature of a shared practice that learning what it is and enacting it are inseparable” (ebd.: 32f., Herv. i. Orig.).

Man kann sich nun vorstellen, dass es so umfassende Praktiken wie das Sprechen einer Sprache gibt, die ganz unterschiedliche Aktivitäten zusammenbinden und wechselseitig auf einen Effekt hin mobilisieren, zu einer kollektiven Rahmung und einer Anerkennung gemeinsamer Verursachung führen können. Dieses Zusammenbinden über eine rekursiv und reflexiv aktualisierte, umfassende Praktik kann auch dann geschehen, wenn die gemeinsame Intervention in Zusammenhänge ganz unterschiedlicher Praktiken eingebunden ist. Nehmen wir unser Bei-

spiel der Autofahrer wieder auf, die gemeinsam einen Baumstamm von der Fahrbahn heben, so können sie diese Aktivitäten sprachlich koordinieren, während ein Beteiligter seine tägliche Route als Kraftfahrer nach Berlin absolviert und der andere seinen Jahresurlaub an der Ostsee verbringen möchte. Beide instanzieren auf der einen Seite hochgradig unterschiedliche Praktikenbündel (des Arbeitens und der Erholung), gleichzeitig führt der mögliche Einsatz des Sprechens einer gemeinsamen Sprache und die geteilte Rahmung desselben problematisierten Aspekts zu einer Situation in der eine kollektive Intervention möglich wird. Die drei Aspekte der Koordination kollektiven Handelns können als kollektive Praxis unter Berufung auf geteilte Praktiken der Abstimmung gefasst werden.

#### (A) Handlungsfähigkeit in Verbindung

Die Erzeugung hochgradiger Interdependenz zwischen den Aktivitäten erfolgt über eine geteilte Praxis der situierten Aushandlung. Der Zusammenhang beider erzeugt eine beständig hochgradig ähnliche sowie neu zu justierende, situierte Interdependenzen des körperlichen Tuns, die eine *Verflechtung körperlicher Positionen* umfasst. Über Aushandlung wird so eine *in situ kontrollierbare Kollektivbewegung unter beständiger, wechselseitiger Abstimmung der Beteiligten* erzeugt. Von zentraler Bedeutung sind hierbei (non-)verbale Praktiken situierter Abstimmung, die zu einem gewissen Grade geteilt sein müssen, damit es zu einer Praxis gemeinsamen Intervenierens kommen kann. Nehmen wir unser Autofahrerbeispiel auf, so muss man sich über den Zeitpunkt des Anhebens und Absetzens des Baumstamms immer wieder erneut abgleichen oder vorab einen Plan aushandeln.

Auch das Mobilisieren eines gemeinsamen Tuns erfolgt über diese situierte Abstimmung. Sie erzeugt beständig neue, situierte Ausrichtungen und Positionierungen der Aktivitäten der Beteiligten und basiert ebenfalls auf den zu einem gewissen Grade geteilten Praktiken situierter Abstimmung und einer geteilten Praxis. Wohin man den Baumstamm trägt, wann man ihn absetzt und anhebt, all dies sind Ausrichtungen des Handelns, die nicht allein getroffen werden, will man den Baumstamm tatsächlich bewegen. Die Aktivitäten werden am gemeinsam antizipierten oder abgestimmten Verlauf des Zusammenhandelns orientiert, um den Effekt eines gemeinsamen Tragens zu ermöglichen.

### (B) Geteilte Rahmung

Auch die hochgradig ähnliche Reflexivität der Beteiligten wird über geteilte Praktiken situierter Aushandlung wie einer geteilten Praxis hergestellt. Hierbei kann es sich um ein gemeinsam als problematisch oder „gewusst“ konstruiertes Element der Situation handeln, also eine eher offene oder geschlossene Situation im Sinne Deweys. Dies erzeugt entweder *ein gemeinsames Experimentieren* in offene und ähnlich problematisierte Aspekte der Situation *oder ein Handeln in eine ähnlich geschlossene, als bekannt angenommene Welt hinein*. Beides impliziert eine zu einem gewissen Grade ähnliche Rahmung der Einzigartigkeit und Spezifität der Situation in den Handlungen. Diese zu einem gewissen Grade geteilte Aufnahme, Rationalisierung und Motivierung der Situation entsteht primär über das Prozessieren gemeinsamer Aktivitäten in situ, wie der Möglichkeit zur Aktualisierung geteilter Abstimmungspraktiken.

### (C) Anerkennung gemeinsamer Verursachung

Auch die Anerkennung der Verursachung als Verbindung aus Aktivitäten wird vor allem über die körperliche Kopräsenz in Praxis und die sozialen Praktiken der Aushandlung hergestellt. Sowohl für die interne als auch für die externe Zuschreibung kann der Verweis auf konkrete Sequenzen der Abstimmung herangezogen werden, die die Beteiligten erfahren haben. Unter eben diesem Verweis werden auch passende Auskünfte gemeinsamer Verursachung getätigt. Das Anzeigen des gemeinsamen Verursachens wird als Präsentieren der Abstimmung in situ erstellt, in dem man im Handeln darauf hinweist, dass man sich wechselseitig abgestimmt hat.

## 3.2 Kollektive Intervention und Handeln

Bei einer kollektiven Intervention wird die Primärkoordination im Handeln vor allem als Abgleich der situierten sprachlichen wie gestischen Interaktion mit den Anderen an der Intervention Beteiligten und der eigenen Vergegenwärtigung des kollektiven Handlungszusammenhangs hergestellt. Die Beteiligten orientieren sich dabei zudem entweder an einem gemeinsam als problematisch oder als gewusst konstruierten Aspekt der Situation. Das heißt, dass das individuelle Moni-

toring, Rationalisieren und Motivieren in „naiver“ Form erfolgen kann (Thompson 2011: 109ff.). Hierbei wird Handeln an anderem Handeln orientiert, begründet und motiviert. Diese Prozesse müssen sich weiterhin für jeden der drei Aspekte der Koordination kollektiven Handelns spezifisch entfalten, damit es zu einem Vollzug kollektiven Handelns kommt.

(A) Fähigkeit zum Handeln in Verbindung

Beginnen wir bei der *subjektiven Verfasstheit der Bindung in kollektiven Interventionen*. Damit kollektives Handeln erzeugt wird, muss der Einzelne die Position seines Tuns innerhalb des kollektiven Handelns erfassen, rationalisieren und motivieren. Dabei wird (zumindest in gewisser Form) eine *subjektive Repräsentation*, nicht einer kollektiven Intention (wie bei Martens 2013), sondern vielmehr *des kollektiven Handlungszusammenhangs* selbst, im reflexiven Kern des Agenten produziert. Der Akteur muss in der Lage sein, eigenes Tun zu einem gewissen Grade vor dem Hintergrund der *Teilhabe an* und der *Positionierung in einer kollektiven Intervention* zu beobachten, als solches zu begründen sowie diese Begründung in einen Zusammenhang mit eigenen Motiven und Begierden zu bringen. Diese beiden Aspekte sind als *Spezifik der Primärkoordination und Voraussetzung der Bindung* zu betrachten und laufen parallel zu den schon beschriebenen Prozessen der Sekundärkoordination ab, bei denen es um die Abstimmung zwischen Handlungen geht.

Die *Vergegenwärtigung der Teilhabe* ist dabei die Betrachtung des Involviert-Seins, zudem dessen Motivation und Begründung sowie der Abgleich dieses Involviert-Seins mit dem eigenen Selbst. Unter der *reflexiven Positionierung* verstehe ich dabei die konkrete Rolle von der der Teilnehmende annimmt, sie im Kollektivhandeln zu spielen. Selbst in Situationen des Ad-hoc-Konsensus, die bspw. Luhmann (1984: 272ff.) anspricht und die als Paradebeispiel für kollektive Intervention gelten können, ist ein gewisses Maß an Verständnis für die Teilhabe und eigene Position am kollektiven Handlungszusammenhang nötig. Sowohl die Teilhabe als auch die Positionierung sind zudem von einer individuellen Repräsentation des kollektiven Handlungszusammenhangs im Handeln abhängig, einer zumeist lediglich praktisch bewussten Vorstellung von der Kollektivbewegung.

Damit Prozesse kollektiver Bindung stattfinden, muss es auch zur reflexiven Aufnahme der Verbindlichkeit von und Interdependenz mit anderen Handlungen des gemeinsamen Handlungszusammenhangs kommen. Dies macht den Aspekt

der reflexiven Vergegenwärtigung der Teilhabe des Handelnden aus. Des Weiteren kommt es zur reflexiven Verknüpfung des eigenen Tuns mit den Aktivitäten der Anderen, der Positionierung.

Im Beispiel des Baumstamms auf der Straße ist zunächst die Wahrnehmung, gemeinsam in der Situation zu sein und das geteilte Problematisieren grundlegend für die Entstehung kollektiven Handelns. Beide Autofahrer nehmen einander wahr und entwickeln im Austausch miteinander eine Idee davon, dass ein gemeinsames Tragen realisiert werden kann. Man regt sich wechselseitig zur Teilhabe am gemeinsamen Tragen an. Um die Praktik nun auch durchzuführen, ist es wiederum bedeutsam, dass klar ist, wer an welchem Ende des Stammes ansetzt. Ist der Stamm erst einmal gehoben, so muss man konstant auf die Bewegungen des Anderen achten und sich seine Position im gemeinsamen Tragen vergegenwärtigen. Die Aktivitäten des Gegenübers werden so zu Prämissen des eigenen Handelns. Dabei reicht für den nächsten Schritt häufig eine Motivierung, Rationalisierung und Betrachtung des folgenden Verlaufs des Stammtragens aus: Man möchte ihn zunächst nicht fallen lassen.

In Bezug auf die Mobilisierung ist zunächst die reflexive Aufnahme der Gesamtausrichtung der Kollektivbewegung und ihrer Effekte in den Aktivitäten des Handelnden bedeutsam. Weiterhin ist eine Vergegenwärtigung des Verhältnisses der Teilausrichtung des eigenen Tuns vor dem Hintergrund dieser Gesamtausrichtung des Kollektivs vonnöten, um die Ausrichtung eigenen Tuns in der gemeinsamen Bewegung zu positionieren. Auch hierfür sind mitunter ähnlich problematisierte und offene Aspekte von Bedeutung, aber auch und immer wieder jene der geteilten und hochgradig ähnlich als gewusst konstruierten Momente eines Kollektivhandlungsverlaufs. Dies alles muss zumeist im Handeln geschehen und erfolgt daher unter Rekurs auf typische Formen, Prozeduren und Routinen des Kollektivhandelns.

#### (B) Geteilte Rahmung

Auch eine zu einem gewissen Grade geteilte Betrachtung, Rationalisierung und Motivierung basiert auf den situierten Aushandlungen über einen problematischen oder als gewusst konstruierten Aspekt von Welt. Dabei sollte es in den interaktiven Aushandlungen zumindest zu einem gewissen Grade zu einer *Aufnahme einer gemeinsamen Situationsdeutung kommen, zumindest einem geteilt und in Verbindung In-der-Situation-Sein*, das eine Basis für weitere Interaktionen

bildet. Nur so können Betrachtungsweisen, Rationalisierung und Motivation der Akteure auf ähnliche Aspekte hin orientiert sein.

Greifen wir z.B. auf unser Fußballspiel vorher einander unbekannter Menschen zurück, die sich im Park spontan verabreden und Mannschaften bilden. Damit ein Konter stattfindet, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Spielenden eine Vorstellung davon haben, dass sie sich in einer gemeinsamen Situation befinden und es sich bspw. um eine Kontersituation handelt. Eine ähnliche Konstruktion der Situation als bekannt und gewusst ist die Voraussetzung für die Teilhabe an der Praktik des Konters sowie die Betrachtung, Rationalisierung und Motivierung eigener Positionierung in dieser.

### (C) Anerkennung gemeinsamer Verursachung

Wie Merleau Ponty und auch schon Dewey, Mead oder Heidegger hervorgehoben haben, ist das Subjekt nicht von seiner leiblichen Existenz in der Welt zu trennen, „sondern als sinnlich wahrnehmendes in das Sein der Dinge eingetaucht“ (Bergmann/Hoffmann 1985: 114). Die Anerkennung gemeinsamer Verursachung rührt in kollektiven Interventionen von einem gemeinsamen Eintauchen in dieselbe Welt her. Dies impliziert immer auch ein Präsent-Machen bzw. Präsent-Halten einer gemeinsamen Praxis. Ist ein gemeinsames Eintauchen in die Welt jedoch einmal geschehen, kann die erfahrene Kopräsenz auch zu einer Begründung der Anerkennung gemeinsamer Verursachung herangezogen werden. Da in kollektiven Interventionen noch keine institutionalisierte Identität des Kollektivs vorausgesetzt ist, bildet dieses ähnliche Erfahren und Aufgreifen von Welt den zentralen Bezugspunkt im Anzeigen und Rationalisieren gemeinsamer Verursachung in einzelnen Aktivitäten. Im Anzeigen bezieht man sich auf die subjektive Repräsentation der Teilhabe an und der Positionierung in einer kollektiven Intervention. Diese Repräsentationen kollektiven Handelns können unter Rekurs auf soziale Praktiken der Aushandlung in situ konstruiert werden. Erst in der praktischen Vergegenwärtigung dieser Aushandlungspraktiken wird dem Subjekt auch zugänglich, dass es sich in einem Kontext gemeinsamer Verursachung befinden könnte. Wann dieses gemeinsame Erfahren und Aushandeln vom Handelnden als gemeinsame Verursachung ausgeflaggt wird, hängt hingegen stark von den Kontexten ab, in denen es sich bewegt, und differiert stark zwischen diesen.

### 3.3 *Kollektive Intervention, Sozialsysteme und Institutionen*

Den zentralen Bezugspunkt kollektiver Intervention bilden vor allem Prozesse der Aushandlung in situ. Es handelt sich also um Situationen, für die auch niedrige Grade an Systemhaftigkeit kennzeichnend sein können und in denen die Koordination zwischen den Aktivitäten vor allem über die Sozialintegration in Kopräsenz geschieht.<sup>174</sup> Nichtsdestoweniger sind auch zu einem gewissen Grade systemisch regulierte Interaktionen und Beziehungen von Bedeutung, und sei es nur eine verkettete Interaktionsgeschichte oder eine gemeinsame Sprache bzw. andere Zeichensysteme. Von zentraler Bedeutung sind zudem institutionelle Aspekte sowie gesellschaftliche Konventionen der Interaktionsanordnung und -handhabung, außerdem zutiefst institutionalisierte abstrakte Systeme wie etwa die Geldwirtschaft. Gerade in den beschriebenen, offenen und ungewissen Situationen kommt institutionellen Ordnungen eine zentrale Bedeutung zu, da sie in ihrer Generalisierung und Allgemeinheit häufig auch in weniger stark fokussierten Interaktionen aktualisiert werden können, bspw. in Situationen, in denen geselliges Interagieren angebracht scheint. Ein explizites Öffnen und Ungewiss-Halten der Situation geht mitunter mit einer Schließung und andersartigen Ver-gewisserung über Institutionen einher.<sup>175</sup>

Im Verlauf kollektiver Intervention können weiterhin sowohl heterogene als auch homogene Ordnungen als Referenz im Tun aktualisiert werden. Collagen von unterschiedlichsten Ordnungen werden über gemeinsame Problemlösung und Aushandlungen dann problemlos miteinander verknüpft. Sicher kann es zur Orientierung an einer dominanten Ordnung kommen, die die Aushandlungen verschiedenartiger Akteure in einer Arena nach bestimmten Spielregeln, -zeiten und -formen ausrichtet, ohne die konkreten Inhalte zu stark zu strukturieren (vgl. Brunsson/Sahlin-Andersson 2000: 14ff.).

---

174 Siehe zur spezifischen Aufnahme der Trennung von System- und Sozialintegration sowie ihrem beständigen Zusammenfallen Giddens (1984: 139ff.).

175 Zum Beispiel gewinnen in der explizit auf Neuartiges fokussierten Produktion von Inventionen enorm allgemeine, teils uralte Utopien und ein gesellschaftlich Imaginäres an Bedeutung. So argumentiert zumindest Flichy (2004, 2007) am Beispiel des Internet als globalem Campus. Auch Smelser (1967) hat auf die zentrale Bedeutung übergeordneter, abstrakter Referenzen in Situationen des Umsturzes bestehender Deutungsmuster in kollektiven Paniken oder Manien hingewiesen.



### (A) Fähigkeit zum Handeln in Verbindung

Die Bindung zwischen Aktivitäten beruht in Kollektivinterventionen entweder auf sehr allgemeinen, meist institutionell geprägten Orientierungen in einer ähnlich problematisierten Praxis oder auf einem Amalgam an systemischen und institutionellen Ordnungen in der Orientierung an einer ähnlich als geschlossen konstruierten Situation. Hierbei kommen systemischen und institutionellen Ordnungen verschiedenartige Bedeutungen zu.

Bei der zwischen den Beteiligten ähnlich problematisierten Praxis sind allgemeine Abstimmungsformen und geteilte Naturalisierungen von Welt von Bedeutung. Unser Beispiel des Baumstamms etwa impliziert sowohl eine geteilte Interpretation der Welt, als wäre es hilfreich, weiterfahren zu können, als auch konkrete und geteilte Gesten oder sprachliche Zeichen, die eine Abstimmung ermöglichen. Während der erste Aspekt auf eine institutionelle Ordnung verweist, handelt es sich bei einer Vielzahl an sprachlichen Aspekten um systemische Ordnungen, die über benennbare grammatische Regeln und einen als üblich angenommenen Wortschatz reguliert werden. Auch einige Gesten werden im Rahmen gesellschaftlicher Konventionen des Umgangs miteinander als verständlich angenommen. Dennoch bleiben die Orientierungen an und das Referieren auf Ordnungen derart allgemein, dass es situativer Spezifizierungen bedarf. Die Ordnungen bieten eine Arena, Spielregeln und ein raum-zeitlich eingegrenztes Spielfeld, wobei konkrete Spielzüge erst in situ ausgehandelt werden müssen. Die wechselseitige Positionierung der beteiligten Körper, wie die Verbindlichkeit zwischen ihnen bedarf beständiger Abstimmungen in Kopräsenz.

Anders ist die Situation geteilt geschlossener Konstruktion von Welt. Hier bieten vor allem systemische Ordnungen eine konkretere und geteilte Orientierung an, die die Bindung zwischen den Aktivitäten unter Berufung auf ein Skript des Interagierens in typischen Szenen ermöglicht. Erneut kann unser Fußballspiel zwischen einander Unbekannten im Park herangezogen werden, die ein ähnliches Verständnis gewisser Spielsituationen teilen. Diese ähnliche Schließung und Annahme um das Wissen, wie eine Situation des Konters funktioniert, kann, sofern alle Mitspieler eine hinreichend ähnliche Vorstellung von diesem haben, auch jenseits der situierten Aushandlung über typische Formen der Positionierung im Konter sowie der Relation und Verbindung zwischen den Konternden zu einem Konter führen. Die Konkretion, die dies benötigt, legt, anders als im Falle der geteilten, problematischen Praxis, eine geteilte systemische Ordnung, ein recht elaboriertes Verständnis vom Fußballspielen zwischen den Beteiligten

nahe. Dies ist also nur möglich, wenn geübte Fußballspieler im Park aufeinander treffen.

Die Mobilisierung ist von der Aktualisierung einer Repräsentation der kollektiven Bewegung in ihrer Gerichtetheit (z.B. der Mannschaft beim Konter) und ihren Teilausrichtungen (z. B. der einzelnen Positionen) durch die Beteiligten abhängig. Für die mit dem Baumstammbeispiel beschriebene, geteilt-problematische Praxis sind die beschriebenen Abstimmungsprozesse in situ und die geteilten Situationsdeutungen von zentraler Relevanz. Bei ähnlich als geschlossenen konstruierten Situationen wie dem Konter ist die Ausgestaltung der Situation über systemisch regulierte Praktiken deutlich konkreter möglich. Die Praktik des Konters involviert nicht nur verschiedene Regeln des Fußballspiels wie etwa das Abseits, sondern auch eine systemisch ausgestaltete, typisierte Form der Repräsentation der Kollektivbewegung beim Kontern. Diese impliziert sowohl die Gesamtausrichtung der Mannschaft, als auch einzelne, typisierte Rollen mit definierten Teilausrichtungen. Beispielsweise kann klar sein, dass die vorn stehenden Spieler als Stürmer agieren, und in der Situation ist ihnen wie ihren Mitspielern bewusst, dass sie in dieser Position agieren. So wird über die Referenz auf eine von den Mitspielern ähnlich angenommene Ordnung des Konters eine gemeinsame Ausrichtung des Tuns möglich, ohne sich situativ konkret abstimmen zu müssen. Dadurch wird ein Effekt erzeugt, der erst in der typisierten Verbindung dieser typisierten Rollen (vermittelt in und über die Praktik des Konters) möglich ist.

#### (B) Geteilte Rahmung

Die Geteiltheit von Motivation, Rationalisierung und der Aufnahme der Situation ist dann von der Konstruktion eines ähnlichen In-der-Welt-Seins abhängig. Dies kann eine ähnlich problematisierte oder ähnlich als gewusst konstruierte Aufnahme der Welt bedeuten. Hierbei stehen den Handelnden für alle Elemente der Reflexivität des Handelns hochgradig institutionalisierte oder systemisch regulierte Formate zur Verfügung. Erstere sind, wie bereits beschrieben, vor allem in den problematischen Situationen relevant, in denen es zunächst einmal ausreicht, über einen gemeinsamen Fokus auf Welt zu verfügen, denselben Aspekten von Welt Beachtung zu schenken (z.B. dem Baumstamm auf der Straße) und sich austauschen zu können. Stehen ausgefeiltere Interpretationen über das Funkzionieren von Welt hinter den Motiven, dem Rationalisieren oder Aufnehmen der

Situation, so wird meist auf konkretere, systemische Ordnungen Bezug genommen. Unser Beispiel des Konters aktualisiert bereits solche wechselseitig typisierten und über einen systemischen Regulationsmodus aufeinander abgestimmten Formen der Motivation, Rationalisierung und Aufnahme der Spielsituation: dass man bspw. in einer Mannschaft spielt, im Spiel Tore erzielen möchte und es zudem typische Formen gibt, wie Tore erzielt werden können. Dieses gemeinsame Wissen um das Fußballspiel informiert und koordiniert die kollektive Bewegung.

#### (C) Anerkennung gemeinsamer Verursachung

Auch die Anerkennung gemeinsamer Verursachung in kollektiven Interventionen basiert auf der Möglichkeit sich auf diese ausgehandelten Ordnungen, die Aushandlungen selbst oder eine geteilte Prozedur wie dem Koter beziehen zu können. Im Handeln wird erkennbar angezeigt, dass man sich an den Aushandlungen oder einer ähnlichen und geteilten Aufnahme der Situation bzw. einer typischen Prozedur orientiert. Es sind also die Verweise auf die geteilte Orientierung zur Erzeugung eines Effekts, die den Effekt sodann als gemeinsam erzeugt ausweisen.

### 4. Die Konstitution stabilisierter Kollektive

Jenseits situativer Interventionen existieren auch verfestigte und stabilere Formen kollektiven Handelns, bei denen bereits eine stabile Vorstellung eines Handlungszusammenhangs als *handlungsfähiger kollektiver Identität mit der Aktualisierung sozialer Praktiken einhergeht*. Identität ist dabei aber keineswegs mit einer kompletten Einheitlichkeit oder Kohärenz des Kollektivs gleichzusetzen. Hilfreich ist eine Thematisierung von Identität, die auf Heterogenität abstellt, jedwede Einheits- wie Persönlichkeitsvorstellungen von Kollektiven ablehnt und in ein balanciertes Verhältnis von Kohärenz und Inkohärenz überführt. Schäfers Ausführungen im Gefolge Bourdieus können hier als fruchtbarer Ausgangspunkt gelten:

„(Kollektive) Identität [...] geht vielmehr hervor aus einer *Balance zwischen Kohärenz und Inkohärenz im Netz der Dispositionen*. Nach diesem Verständnis ist Identität dann gegeben, wenn die Akteure durch ihre raumzeitliche Praxis *genügend Kohärenz hervorbringen, um von ande-*

ren Akteuren und von sich selbst *an ihren Aktionen wiedererkannt und zu einem Gegenstand von Erwartungen gemacht zu werden*. Zugleich muss aber auch genügend Inkohärenz zugelassen werden“ (Schäfer 2015: 663, Herv. RJ).

Die praktische Behandlung als identifizierbare Kollektividentität in den Aktivitäten der am kollektiven Handlungszusammenhang Beteiligten und in denen des relevanten Publikums ist von zentraler Bedeutung, um von kollektivem Handeln eines stabilisierten Kollektivs zu sprechen. Dieses Behandeln als stabiles Kollektiv basiert auf der grundsätzlichen Vertrautheit, mit der die Beteiligten (wie relevante Außenstehende) die Situation vor dem Hintergrund eines mit *einem spezifisch wiedererkennbarem sowie erwartbarem Wissen und Können ausgestatteten Kollektivs* verstehen.

Teubners (1992) Figur der *Doppelattribution im Handeln* bringt die spezifische Reflexivität des Handelns auf den Punkt: Es wird sowohl vor dem Hintergrund individueller als auch kollektiver Identitäten betrachtet, rationalisiert und motiviert. Hierbei verbindet sich mindestens eine systemische Reflexivität mit denen der Subjekte. Involviert ist also eine spezifische Systemreflexivität (bzw. eine spezifische Melange verschiedener Systemreflexivitäten) eines Handlungszusammenhangs, und zwar eine hochgradig reflexiv auf die Ausgestaltung von Systembedingungen selbst ausgerichtete (vgl. Windeler 2001: 213ff.). Bezogen auf eine Fußballmannschaft sind wir dann bei einer Mannschaft angelangt, die regelmäßig trainiert und einzelne Abläufe einstudiert hat. Dem Team ist auch klar, wo rechter oder linker Verteidiger wann zu stehen hat. Es ist auch jedem, der auf dem Platz steht, klar, was passiert, wenn nach einer gegnerischen Ecke der Ball gewonnen wird: Ein Konter wird eingeleitet, die Außenstürmer sprinten nach vorn. Anders gefasst: Bestimmte systemische Prozeduren haben sich ausgebildet und informieren das Kontern. Die Aushandlung in situ ist somit nicht die einzige Handlungsorientierung.

#### 4.1 *Die Praxis stabilisierter Kollektive und ihre Praktiken*

Das Kollektivhandeln als stabiles Kollektiv ist zunächst eine Praxis des nicht nur einmaligen, sondern wiederkehrenden Produzierens eines hochgradig ähnlichen Effekts durch einen Handlungszusammenhang. Sie ist also gekennzeichnet durch eine spezifische Regelmäßigkeit in Praxis: stabil und wiederkehrend ähnliche Differenzen, an denen mehrere Aktivitäten beteiligt sind. Diese nicht nur geteilte, sondern regelmäßig hochgradig ähnliche Praxis beruht auf von den Beteilig-

ten geteilten und aufeinander bezogenen sozialen Praktiken. Weiterhin basieren stabilisierte Kollektive auf der Aktualisierungsmöglichkeit eines handlungsfähigen Handlungszusammenhangs über diese von den Beteiligten hochgradig geteilten und verschränkten sozialen Praktiken. Es handelt sich also nicht mehr nur um Koordinationsprozesse im Sinne wechselseitiger Abstimmung in situ. In Abgrenzung zur Intervention treten in und über Praktiken insituationalisierte, stabilisierte Kollektive auf. Stoutland (2008) hat hierbei auf die Unterscheidung zwischen pluralen und kollektiven Agenturen hingewiesen, die der hier getroffenen zwischen Interventionen und stabilisierten Kollektiven entspricht:

„Let us distinguish two kinds of social agents. One is plural agents, where the agent is referred to as ‚they‘ and agency expressed by ‚we‘: thus they played a Mozart quartet, they played chess, we nailed up that long board, we moved the piano, we took turns, we had a quarrel. The other is collective agents, where the agent is not plural but singular, referred to by a name or definite description or as ‚it‘, not as ‚they‘, though typically expressed as ‚we‘. Thus the Senate debated a new tax law but it hasn't passed it yet, the Company laid off a lot of employees but it will lay off more“ (ebd.: 535).

Die Handlungsfähigkeit in Verbindung, geteilte Rahmung und Anerkennung gemeinsamer Verursachung wird also unter Rekurs auf ein *Wissen und Vermögen eines als vorhanden angenommenen Kollektivs* hergestellt. Hierbei ist die geteilte Referenz auf Momente umfassenderer Ordnung erforderlich, die die Koordination über Raum und Zeit hinweg, aber auch die Behandlung eines Ordnungsrahmens als wiederholt und stabil handlungsfähig ermöglichen. Stoutland spricht zudem von einer vorhandenen Geschichte des Praktizierens:

„Plural agents come into being just by people coming together and doing things jointly—nailing up a board, playing a string quartet, having a dinner party. Collective agents cannot come to be in that way: they *require a history of practice*. [...] collective agents *have a permanence* plural agents do not. The senate, the company, or the family outlive particular members or the actions they perform. Plural agents in general do not: the we who nailed up that board does not exist as a we beyond that act“ (ebd., Herv. RJ).

Was hier thematisiert wird, kann praxistheoretisch als ebenjene Annahme aufgefasst werden, dass eine *Praktik in der Vergangenheit wiederholt mit einer anderen Praktik verknüpft war und dies auch in Zukunft so sein wird*. Über diesen Mechanismus kommt es zur Annahme kollektiver Handlungsfähigkeit, die auf dem als sicher geltenden Wissen um *reproduzierbare Verlässlichkeit zwischen den beteiligten Aktivitäten* beruht.

Unabdingbar verbunden mit dem Wissen ist das Vermögen, dieses Wissen in situ auch (an-)wenden zu können, wie das giddenssche Konzept der *Know-*

*ledgeability* betont. Die Fähigkeiten eines stabilisierten Kollektivs sind dabei zum einen durchaus stark an die spezifischen, sich überlagernden und kombinierenden Wissensbestände der Handelnden qua Erfahren, Erlernen und Sozialisation gebunden. Zum anderen bedürfen sie aber auch in sozialen Praktiken verfügbaren, generalisierten Formen des Könnens (vgl. Windeler 2014). Zudem, und dies ist für die Übertragung von individuellem zu kollektivem Vermögen eines stabilisierten Kollektivs bedeutsam, sind *Fähigkeiten der Handelnden über das Voraussetzen eines handlungsfähigen Kollektivs in der Aktualisierung sozialer Praktiken stets relational auf die Fähigkeiten anderer Handelnder bezogen und mit diesen verknüpft* (vgl. Cohen/Levinthal 1990). So können bspw. die einzelnen Fähigkeiten in einer naturwissenschaftlichen AG auf verschiedene Personen und Positionen verteilt sein. Die Aufbereitung von Proben mag der Professorin nicht gelingen, dem technischen Assistenten oder der Doktorandin aber schon. Dafür sind bestimmte Fähigkeiten zur Interpretation von Ergebnissen, der Überblick über den Forschungsstand und insbesondere die Antragstellung in der Regel aufseiten von Postdocs und Professoren vorhanden. Stabilisieren sich Formen der wechselseitigen Verknüpfung des Wissens und Vermögens in Praxis und werden im Kollektivhandeln und zum Kollektivhandeln vorausgesetzt, haben wir es mit dem Handeln eines stabilisierten Kollektivs zu tun.

#### (A) Fähigkeit zum Handeln in Verbindung

Die Bindung zwischen den Aktivitäten wird unter Aktualisierung einer institutionalisierten Kollektividentität koordiniert, die in den geteilten Praktiken vorausgesetzt wird. Hierbei erstreckt sich eine Praktik über die Aktivitäten mehrerer, sodass die Aktualisierung der Praktik selbst schon eine wechselseitige Verbindung und Verbindlichkeit zwischen typischen und wechselseitig erwarteten Aktivitäten impliziert. Bleiben wir beim Beispiel des Konters im Fußball, so involviert diese Praktik die Aktivitäten eines den Ball gewinnenden Spielers, der Außenspieler, die den Ball nach vorn treiben, und des Stürmers, der sich zum Strafraum hin bewegt. Wird die Praktik des Konters aktualisiert, impliziert sie eine spezifische Verbindung und Verbindlichkeit zwischen den Aktivitäten dieser Positionen und nimmt das Vorhandensein dieser mannschaftlichen Ordnung in jedem Moment der Spielsequenz an. Hierbei bilden sich typische Positionen aus, die als institutionalisierte Formen der Positionierung die spezielle Interdependenz der Körper anleiten. So können die Pässe auch „blind“, also ohne Abstim-

mung in situ gespielt werden. Damit eine Mannschaft kontern kann, bedarf es eines Erlernens der Praktik, die die jeweiligen Fähigkeiten der Mitspieler einschließt, in einer wiederholt geteilten Praxis: dem Training.

Auch die Ausrichtung der Aktivitäten auf das Kontern selbst erfolgt unter Berufung auf die Mannschaftsausrichtung, um im Bild zu bleiben. Nur dadurch, dass eine spezifisch sich konstituierendes Kollektiv, die Mannschaft, in der Praktik des Konters bereits angenommen wird, eine spezifische Teilausrichtung der einzelnen, institutionalisierten Positionen im Kontern entsteht, kann die individuelle Ausrichtung des Tuns verstanden werden. Eben weil der Sprint eines pfeilschnellen Außenspielers erwartet wird, passt der Abwehrspieler bis weit hinter die Mittellinie. Auch die eigene Teilausrichtung im Geschehen hängt vom angenommenen und in der Praktik institutionalisierten Kollektiv der Mannschaft ab. So kann auch ein gelernter Stürmer zum Passgeber auf die Außenspieler werden, sofern er es ist, der den Ball gewinnt: Denn er kennt erlernte Abläufe des Kollektivs, die in der Mannschaft etablierten Praktiken des Spielaufbaus, und bestimmt daraufhin die Position, die er gerade inne hat mitsamt einer passenden Teilausrichtung seines Tuns vor dem Hintergrund der Gesamtausrichtung der Mannschaft. Durch dieses flexible und dennoch zutiefst institutionalisierte Geflecht an Praktiken wird eine wiederkehrend ähnliche Erzeugung eines Effekts ermöglicht, im besten Falle also Tore.

## (B) Geteilte Rahmung

Wie das Beispiel schon nahelegt, erfolgt auch die Koordinierung hochgradig ähnlicher Betrachtung, Rationalisierung und Motivierung vor dem Hintergrund des Wissens und Vermögens einer angenommenen und in Praktiken vorausgesetzten Kollektivs. Ganz entscheidend ist dabei, dass die Mitspieler die Situation des Konters auch als eine solche erkennen. Die Praktik des Konters impliziert Annahmen über eine wechselseitig erlernte und geteilte Situationsdeutung. Die Situation wird aufgenommen, als würde sie mannschaftlich als eine des Konters beobachtet, rationalisiert und motiviert. Diese Annahme und die in ihr verankerte Potentialität des Auftretens eines Kollektivs verändert die individuelle Deutung der Situation dabei erheblich (vgl. Granovetter 1978).

### (C) Anerkennung gemeinsamer Verursachung

Die interne wie externe Attribution der Verursachung eines Effekts muss sich nun nicht mehr auf konkrete Erfahrungen von Abstimmungsprozessen beziehen. Es können bereits als typisch für einen sozialen Kontext geltende und erlernte soziale Praktiken hierfür herangezogen werden. In der Messung der ungereinigten Proben etwa ist auch dem isolierten Biologen im Labor sofort klar, dass die ungereinigten Proben, die er herstellt, Teil einer gemeinsam eingelebten Prozedur sind, an die sich spezifische weitere Schritte, etwa das Messen in den Laboren der Chemie-AG, anschließen. In diesem Sinne ist das Anzeigen und die passende Rationalisierung darauf hin fokussiert, dass die einzelne Aktivität Teil einer umfassenderen Praktik ist, in der schon eine typische Verbindung von Aktivitäten institutionalisiert und generalisiert ist. Dies alles ist erst möglich, wenn sich derartige geteilte Prozeduren selbst stabilisiert haben.

#### **Von der einmaligen Intervention zur Agenda einer Dreiergruppe**

Nehmen wir das Beispiel des kollektiven Entdeckens im Katalyse-Netzwerk wieder auf, so kam und kommt es auch hier zu Situationen kollektiver Intervention. Zu Beginn der Forschungslinien beschlossen die zwei Chemiker und der Biologe sich für die Messungen abseits des Projektplans. Die Beteiligten bildeten formal ein Projektteam, das an einem gezielten und gemeinsamen Projekt arbeitete. Die so formal angewiesenen Experimente hatten vor allem insofern mit dem beschriebenen kollektiven Tinkering zu tun, dass aus ihnen eine ähnliche Problematisierung der Situation unter den Beteiligten resultierten und sich Gelegenheiten zum Austausch ergaben. Zu Beginn basierte dieses gemeinsame Abweichen vom Projektplan sowohl auf einer in situ geteilten Referenz bezüglich des naturwissenschaftlichen Standards des Verwerfens von nicht reproduzierbaren Ergebnissen als auch auf der allgemein anerkannten Alternative: dem Ausprobieren.

Aus diesen gemeinsamen Interventionen entwickelte sich aber ein stabilisierter Handlungszusammenhang jenseits des im Projektplan eingeschriebenen Teams. Die eigenständigen Gruppendynamiken bildeten sich unter Bezug auf eine Vielzahl frustrierender Erfahrungen und einem geteilten Wissen um methodische Standards in den Naturwissenschaften. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass es zu einem wiederkehrend ähnlichen Zirkel aus der Aufbereitung ungereinigter Proben im Labor der biologischen AG sowie einem gemeinsamen Messen und Interpretieren von Spektren in den Laboren der Chemiker kam. Dieser Zirkel wiederkehrenden Handelns in einer spezifischen Verbindung von Aktivitäten ist in Abb. 12 dargestellt.



Der Zirkel basiert wiederum auch darauf, dass in der wiederholten Aktualisierung des involvierten Praktikenbündels das handlungsfähige Kollektiv der Dreiergruppe mit ihrer spezifischen Verknüpfung von Wissen und Können in jeder einzelnen Aktivität bereits vorausgesetzt wird. In der Aufbereitung der Proben wird davon ausgegangen, dass man sie später für gemeinsame Messungen verwendet. In der gemeinsamen Interpretation und im Planen weiterer Messungen wird angenommen, dass es zu weiteren Aufbereitungen der Proben kommt.

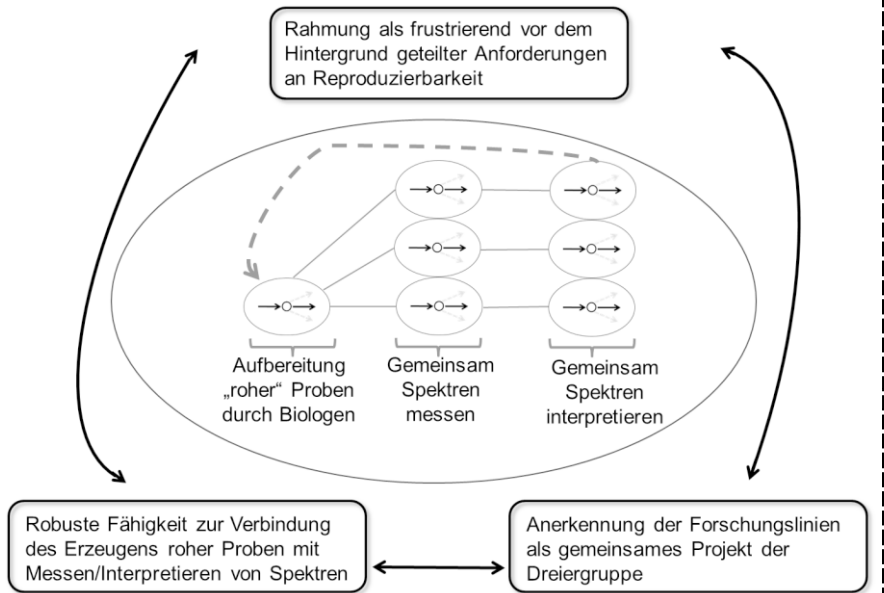


Abb. 16: Die zirkuläre Stabilisierung einer robusten Verbindung, eigene Darstellung

Durch diese wiederkehrend geteilte Praxis im Labor und stabil reproduzierte Praktikenbündel konnten die gemeinsamen Experimente wiederholt entstehen. Dies impliziert, wie in Teil II.2.1. angedeutet, eine stabile Koordination der drei Aspekte kollektiven Handelns. Über verschiedene Situationen hinweg ist es möglich, nicht nur die Verbindung der Aktivitäten, sondern auch die gemeinsame Rahmung der Messungen als problematisch und frustrierend zu koordinieren. Hierfür sind geteilte naturwissenschaftliche Standards hochgradig bedeutsam. Zudem stabilisiert sich die Anerkennung eines durch die Dreiergruppe getragenen und verursachten Projektes abseits der offiziellen Agenda des Forschungsprojekts. Diese wird bspw. auch von den Fachgebietsleitern der Chemiker und der Biologen mehr und mehr als Gruppe mit einer eigenen Agenda bewertet, behandelt und interpretiert.

Wenngleich die Entstehung einer stabilen Agenda der Messung roher Proben sowie des gemeinsamen Messens und Interpretierens in der Dreiergruppe von zentraler Bedeutung für diese wiederkehrend-stabilen Zirkel kollektiven Handelns ist, sind auch eine Vielzahl den Kontext der Gruppe umfassender Praktiken relevant, wie in Abb. 17 illustriert. So entspringt schon die Problematisierung der Probenqualität einem wiederholt in kleinen Arbeitstreffen sowie offiziellen Kolloquien und Projektzusammenkünften zur Schau gestellten Beschwerden über die Proben vonseiten verschiedener methodisch orientierter AGs im Netzwerk. Weiterhin werden verschiedentlich die Möglichkeiten genutzt, kleine Dienste (siehe hierzu Teil III.4.) von anderen AGs des Netzwerks zu bekommen, bspw. wenn nötig erscheinende Messungen die instrumentellen Mittel in den Laboren der Chemiker überschreiten. Insgesamt lassen sich acht verschiedene Praktiken rekonstruieren, die für die Stabilisierung der Dreiergruppe in Prozessen eines wiederkehrend ähnlichen Kollektivhandelns von Bedeutung waren. Sie sind in ihrer spezifischen Verknüpfung in Abb. 17 dargestellt.

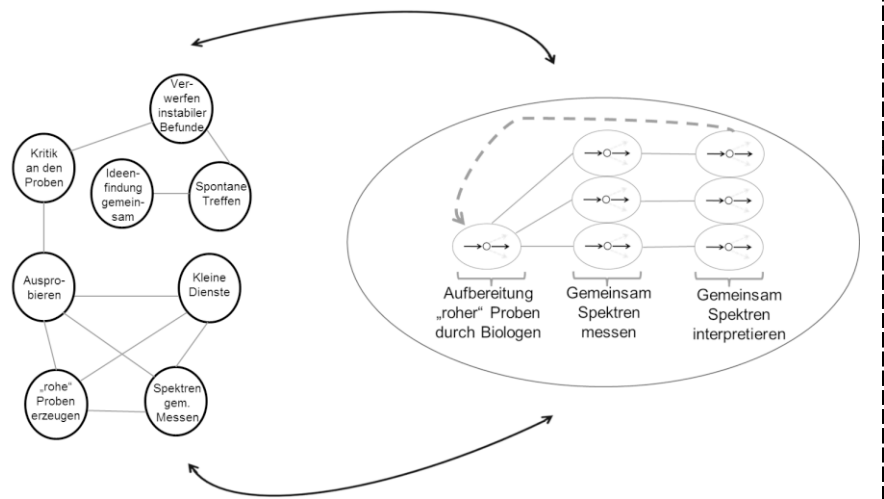


Abb. 17: Praktiken-Konstellation in der Stabilisierung der Verbindung, eigene Darstellung

#### 4.2 Stabilisierte Kollektive und Handeln

Das Handeln der an stabilisierten Kollektiven Beteiligten beruht auf der Habitualisierung und Institutionalisierung geteilten, aufeinander bezogenen und voneinander abhängigen Wissens um ein kollektives Vermögen, an dem sich die Beteiligten im Ausführen ihres Handelns orientieren. Diese *hochgradig geteilte*,

*spezifische Knowledgeability der Beteiligten, das Wissen um die Handlungsfähigkeit eines Systems wie der Fähigkeit zur Aktualisierung dieser*, muss jedoch in einzelnen Aktivitäten erneut produziert werden. Es basiert ganz zentral auf dem individuellen Vermögen, sich gesichert auf das geteilte Wissen um die Handlungsfähigkeit unter den Beteiligten verlassen zu können und einer Anerkennung bestehender Handlungsfähigkeit eines identifizierbaren, stabilisierten Kollektivs.<sup>176</sup> Die Handlungszuschreibung der Handelnden selbst geschieht eben nicht mehr nur auf das eigene Selbst, sondern zudem auf das Kollektiv als kohärenter Identität. Stabilisierte Kollektive<sup>177</sup>

„sind weder Fiktionen noch die ‚leiblich-geistige Einheit‘ der realen Verbandspersönlichkeit, noch sind sie nur verselbständigte Ressourcenbündel. Aber auch mit dem Begriff des Handlungssystems [...] ist noch nicht ihre Handlungsfähigkeit getroffen. Vielmehr besteht ihre Realität in der sozial verbindlichen Selbstbeschreibung eines organisierten Handlungssystems als zyklische Verknüpfung von Identität und Handlung“ (Teubner 1992: 206).

Dies verweist auf die Kritik Max Webers an der Vorstellung leiblicher Verbandspersonen (siehe I.1.1.). Teubner folgend kann man davon ausgehen, dass die Handlungszuschreibung keineswegs im Sinne einer entweder individuellen oder kollektiven Identität passiert, sondern beide parallel auftreten und einander (häufig problemlos und unbeachtet) überlagern. Diese Doppelattribution des Handelns ist es, die eine (Re-)Produktion stabiler Kollektive im individuellen Handeln wiederkehrend ermöglicht.

---

176 Diese Anerkennung würden InstitutionalistInnen als Akt gesellschaftlicher Skription fassen (siehe II.2.2.), während Handlungs- und Systemtheorie (vgl. Luhmann 1984: 272ff., Heidenescher 1992, Schulz-Schaeffer 2007) in seltener Einigkeit die Art der Weiterbehandlung im Prozess als maßgeblich ansehen. Das Argument der Weiterbehandlung nehme ich im Folgenden auf. Hierbei kann die Trennung von interner und externer Zuschreibung der Identität auf eine Handlung sich im Prozessieren der Praxis nur analytisch unterschieden lassen. Zumeist werden sich interne und externe Zuschreibung wechselseitig aufeinander beziehen, einander im Prozessieren stabilisieren oder gemeinsam enden.

177 Teubner nimmt die hier verfolgte Differenzierung zwischen stabilisierten Kollektiven und Kollektivakteuren nicht auf und spricht stets von Kollektivakteuren.

## (A) Fähigkeit zum Handeln in Verbindung

Die Koordinierung von Wechselseitigkeit und Interdependenz wird also über ein Verlassen und Berufen auf eine handlungsfähige Kollektividentität ermöglicht, eine Bindung, die der Handelnde mit dieser eingeht. Weiterhin basiert sie auf einem gemeinsamen Wissen um ein Vermögen und dem Vermögen, zu einem gewissen Grade gesichert um ein handlungsfähiges Kollektiv wissen zu können. Individuelle Teilhabe an und Positionierung im Rahmen des Handelns stabiler Kollektive können so von einem anderen Startpunkt ausgehen. Der *kollektive Handlungszusammenhang ist bereits zu einem gewissen Grad über soziale Praktiken aktualisierbar*. Teilhabe und Positionierung können so unter Rückgriff auf ein als stabil voraussetzbares Kollektiv geschehen. Wird eine bestimmte Praktik verwendet, kann zudem vonseiten des Handelnden davon ausgegangen werden, dass er an einem kollektiven Handlungszusammenhang partizipiert, und qua Praktik ist ihm häufig bereits ein bestimmter Platz zugewiesen.

Dieses Vermögen konstituiert sich unter Berufung auf über Praktiken *institutionalisierte und systemisch hochgradig systemreflexiv regulierte Formen der Teilhabe und Positionierung*. Systemische Formen der Teilhabe sind bspw. Aspekte formeller oder informeller Mitgliedschaft, der Etablierung oder des Zugehörens. Systemische Formen der Positionierung kann man als typische und typisierte Positionen in miteinander verbundenen Aktivitäten und als typische Abfolgen zwischen den Aktivitäten dieser Positionen verstehen. Ein klassisches Beispiel wären im industriellen Betrieb eingerichtete Prozeduren, etwa der Zusammenarbeit an einem Fließband.<sup>178</sup> Dies ermöglicht hochgradige Arbeitsteilung und parallel aufeinander bezogenes Ausführen kollektiver Intervention. Auch für die individuelle Positionierung der Aktivität und der Motivation zur Teilhabe stehen bereits spezifische, über die Praktiken aktualisierbare Formate zur Verfügung, werden im Tun verwendet und zugleich gewendet.

---

178 Es ist also ein hoher Grad an Systemhaftigkeit und -reflexivität nötig, der die Bindung in einem stabilisierten Kollektiv tatsächlich im Sinne Berger und Luckmanns (1980) institutionalisiert, also wechselseitig typisiert und damit unabhängig von den konkret Handelnden macht, da nun typisierte Positionen etwas miteinander tun. Dennoch bleibt eine Aktualisierung dieser typisierten Positionen dabei ganz fundamental an das situierte Handeln gebunden, muss in Praxis (re-)produziert werden.

Nehmen wir erneut das Fußballbeispiel auf und das Spielen in einer Mannschaft, die regelmäßig Prozeduren des Spielens trainiert. Jeder in dieser Mannschaft Spielende weiß, welche Position er in der Regel in einer Spielsituation einnimmt. Wird nun ein Ball nach einer Ecke erobert, wird die Praktik des Umschaltspiels aktualisiert. Jeder Beteiligte hat ein bestimmtes Kontextwissen und erkennt die Situation als spezifischen Kontext des Konterers. Überdies weiß er, welches Vermögen er einzubringen hat, damit der Konter erfolgreich verläuft, er weiß, sich adäquat zu verhalten. Die Laufwege der Positionen sind über die Praktiken reguliert und aufeinander abgestimmt. Die Vermittlung individueller Motivation, der Rationalisierung und des Monitoring des eigenen Tuns erfolgt unter Bezug auf einen systemischen Kontext, den auch die anderen Beteiligten ähnlich betrachten, rationalisieren und motivieren.

Ebenso wird die Ausrichtung und Bündelung einzelner Aktivitäten auf einen oder mehrere Aspekte der Situation hin sowie die Bestimmung des Verhältnisses von Teilausrichtung des eigenen Tuns vor dem Hintergrund der Gesamtausrichtung der Kollektivbewegung im Zusammenhang von stabilisierten Kollektiven in Zeit und Raum unter Rückgriff auf diese *systemischen Formen und Verfahrensweisen* produziert. Diese Formen und Verfahrensweisen fußen allesamt auf einem angenommenen Vorhandensein eines handlungsfähigen Kollektivs.

## (B) Geteilte Rahmung

Die bei Teubner angesprochene Doppelattribution ermöglicht die *Betrachtung, Rationalisierung und Motivierung der Aktivitäten über einen hochgradig systemhaften Handlungszusammenhang*. Dieser nimmt bei stabilisierten Kollektiven eine besondere Form an, und zwar dergestalt, dass diese Systeme nicht nur in der Lage sind, *hochgradig reflexiv Systembedingungen auszulegen, sondern die systemischen Aktivitäten sich zudem an einer Kollektividentität orientieren*. Es geht darum,

„wie Akteure in der Lage sind, über die reflexive Auslegung allgemeiner Systembedingungen Aktivitäten in einem Systemzusammenhang auf diesen auszurichten, an diesen zu binden und [...] eine Identität auszubilden“ (Windeler 2001: 225).

Insbesondere bedeutsam ist hier, dass die Mitglieder ihre Aktivitäten auf den Systemzusammenhang selbst als Referenz ihres Handelns ausrichten. Es erfolgt

also eine spezifische Form der Betrachtung, Motivation und Rationalisierung im Handeln der Beteiligten, die sich am *System (im Sinne einer vorhandenen und handlungsfähigen Identität) orientiert*. Diese hochgradig reflexiv orientierte Ordnung muss im Sinne einer handlungsfähigen Identität im Sozialen behandelt werden und behandelbar sein, wie bereits Weber gesehen hat (siehe I.1.1.). Die dauerhafte Zuschreibung und Aktualisierung eines *Status als handlungsfähiges Kollektiv* setzt einen hochgradig systemhaften kollektiven Handlungszusammenhang aber auch voraus, soll dieser Status dauerhaft aktualisiert werden. Die hochgradig ähnliche Reflexivität im Handeln eines stabilisierten Kollektivs beruht sodann darauf, dass die Beteiligten in ihren Aktivitäten *ein ähnliches Systemmonitoring, eine Systemrationalisierung und -motivation* auf die jeweiligen Bestandteile subjektiver Reflexivität *aufpfropfen*.<sup>179</sup>

Es handelt sich bei dieser Form der Koordinierung eines gemeinsamen Fokus um ein anderes Phänomen als in der Koordinierung über offene bzw. geschlossene Aspekte der Situation: das der *Koordinierung über einen hochgradig systemreflexiven Handlungszusammenhang*. Es handelt sich für die Beteiligten um eine spezifisch und hochgradig ähnlich geschlossene Situation, eine Betrachtung von Welt, die sich nicht nur an den Bedingungen und Konsequenzen des Tuns für eigene Aktivitäten, sondern *an hochgradig systemischen Bedingungen und Konsequenzen für ein System orientiert* wird. Systemreflexiv meint also, dass die beteiligten Handlungen hochgradig reflexiv auf die Ausgestaltung von Systembedingungen wie Systemkonsequenzen orientiert werden (Windeler 2001: 214ff.). Im Kollektivhandeln eines stabilisierten Kollektivs bedeutet das, die Beteiligten verstehen ihr Tun als Teil eines umfassenden und handlungsfähigen Handlungszusammenhanges in den sie eingebunden sind.

Die Schließung wird weiterhin zum Gegenstand von Koordination in einer *Form, als ob es sich um stabile Zusammenhänge wiederkehrend ähnlichen kollektiven Handelns handelt*. Der Handlungszusammenhang wird behandelt ,als ob in ihm wiederkehrende Kollektivinterventionen auf einem hochgradig aufeinander bezogenen Wissen und Vermögen der Beteiligten basieren und man ähnliche Handlungsorientierungen auch von den anderen Beteiligten erwarten kann.

---

179 Für eine ausführliche Konzipierung dieses Stratifikationsmodells sozialer Systeme siehe Windeler (2001: 214ff.).

Die spezifische Form der Systemreflexivität ist ferner dadurch gekennzeichnet, dass die Welt vor dem Hintergrund der systemischen Möglichkeiten zum Erzeugen von Effekten betrachtet wird. Die *Ausrichtung und Bindung gemeinsamer Aktivitäten kann so auch vor dem Hintergrund eines bestehenden, zur Kollektivintervention fähigen Handlungszusammenhangs rationalisiert, motiviert und beobachtet werden*. Im Handeln orientieren sich die Handelnden dabei keineswegs ausschließlich an diesem System. Vielmehr pflücken Handelnde im situierten Tun verschiedene systemische Formen der Betrachtung, Rationalisierung und Motivation auf ihre je individuellen Formen auf. Zum einen geht dies mit einer systemisch-gerichteten „Kultivierung“ der Reflexivität im Handeln einher, wie sie Simmel (1993) für die kulturelle Formung des Individuums mit seinem Birnbaum-Gleichnis thematisiert hat. Zum anderen bedeutet *Pfropfung* stets eine *Verknüpfung ohne Hybridisierung* (vgl. Wirth 2011) mit der je spezifischen, subjektiven Reflexivität. Dies führt also zu einer heterogenen Vielfalt innerhalb dieser systemischen Formen, die in der Durkheim-Tradition häufig in Vergessenheit gerät.

Auf das Beispiel der Fußballmannschaft bezogen, bedeutet dies, dass eine Rolle wie die des Außenstürmers beim Konter bestimmte mannschaftliche Formen der Motivation, Rationalisierung und Betrachtung impliziert. Als Außenspieler nimmt man den Konter spezifisch auf, sieht ihn als Gelegenheit eines schnellen Gegenstoßes und kann seine Vorwärtsbewegung damit motivieren und rationalisieren, dass zum einen ein Ball auf die Außenspieler in einer bestimmten Art und Weise gespielt werden wird und zum anderen ein Stürmer sich in der Mitte sogleich ebenso Richtung Tor bewegt. Dennoch ist die Art und Weise, wie die Vorwärtsbewegung geschieht, nie gleichartig, nicht zwischen verschiedenen Spielern, die die Außenposition interpretieren, ja nicht einmal zwischen zwei Spielsituationen des gleichen Spielers. Die Position wird aufgrund der eigenen Geschichte und Reflexivität der Akteure beständig neu und situiert aufgenommen, und dies verändert sogleich die mannschaftlichen Formen der Aufnahme, macht sie heterogener und flexibilisiert sie im selben Moment, wie es sie zutiefst prägt und stabilisiert.

(C) Anerkennung gemeinsamer Verursachung

Die interne wie externe Anerkennung gemeinsamer Verursachung basiert im Handeln stabilisierter Kollektive auf dem Rekurrieren der Beteiligten (wie Ex-

terner) auf institutionalisierte und systemisch regulierte Formen der Teilhabe und Positionierung, die in spezifischen Praktiken dieser Kontexte eingeeht sind. Diese Formen gelten nicht mehr nur als individuelle, sondern vielmehr als kontextspezifische Arten und Weisen der Teilhabe und Positionierung im Kollektivhandeln. Sie wird auch nicht mehr nur denjenigen zugeschrieben, die die Prozedur letztlich ausführen. Diese kontextspezifische Typik kann im eigenen Tun angezeigt und über sie auch rationalisiert und motiviert werden, zumindest zu einem gewissen Teil. Das Grundproblem ist, dass eine subjektive Repräsentation dieser Verfahrensweise im Handeln zum Handeln Verwendung finden muss, die derart ähnlich zu jenen Formen der Teilhabe und Positionierung ist, dass sie bei den anderen Beteiligten sowie Externen noch als solche erkannt und anerkannt wird. Dies bedarf insbesondere der Sozialisation in einen Kontext hinein.

### **Das Probieren und die gemeinsame Problematisierung aus Perspektive der Handelnden**

Betrachten wir die erste Situation aus Perspektive der drei Handelnden, ihren Konstellationen und ihrem Tun, so fällt auf, dass wir es mit zwei verschiedenen Hintergründen zu tun haben. Der Biologe ist primär an der Probenaufbereitung und den inhaltlichen Debatten zur Strukturaufklärung im Enzym interessiert. Die zwei Chemiker sind auf die Anwendung und Verfeinerung spektroskopischer Verfahren spezialisiert. Zu diesen verschiedenen disziplinären und arbeitsgruppenspezifischen Hintergründen lässt sich zudem eine durch die Akteure wahrgenommene, fachliche Differenz in der Durchführung der Messungen im Labor der Chemiker erkennen. Der im Umgang mit der Spektroskopie weitgehend ungeschulte Biologe versucht, diese Messtechnik zu erlernen, um besser mit den Chemikern sprechen zu können und den eigenen Horizont zu erweitern. Für den Doktoranden aus der Chemie gehören die Spektroskopien zum Alltags- und Kerngeschäft, er versucht allerdings, über die Proben der biologischen AG zu promovieren und ist dafür wiederum auf die Interpretationen der Biologen angewiesen.

Der Postdoc hat schon eine Vielzahl an Proben durch die Anlage „gejagt“. Er macht sich deutlich unabhängiger von den konkreten und durchaus frustrierenden Experimenten. Dies gelingt ihm sowohl über Vergleiche mit anderen Messreihen als auch über die Möglichkeit, andere Doktoranden an andere Experimente zu setzen. Er betreut mehrere Forschungsprojekte parallel. Die Distanz zum Nicht-Funktionieren der Experimente ist aufseiten des Doktoranden der Chemie durch die starke Abhängigkeit der Doktorarbeit von den Messungen deutlich geringer. Er nimmt die Situation so auf, als hätte er keine Zeit



mehr für einen Neuanfang und als wären nicht-reproduzierbare Ergebnisse ein Problem, wenn schon nicht für das Zustandebringen der Dissertationen an sich, so doch zumindest für den Fortgang der akademischen Karriere. Sowohl die große Nähe als auch die Distanz sind von enormer Bedeutung für das Experimentieren mit den ungereinigten Proben. Alle drei sind in der Folge im Labor anwesend. Der Biologe liefert bereitwillig die ungereinigten Proben, auch weil sie keineswegs so aufwändig herzustellen sind wie die gereinigten. In dieser Phase ist es für ihn ein Weg, um irgendwie mit dem Erlernen des Messverfahrens voranzukommen. Der Postdoc lässt die Messungen gewähren, weil er schon häufiger gute Erfahrungen mit Abwegigem gemacht hat. Aus dieser Dreierkonstellation heraus kommt es zu den ersten Messungen, die zu Beginn als Kollektivinterventionen vor allem von der ähnlichen Problematisierung der nicht-reproduzierbaren Messungen informiert war.

In der Folge entwickelten sich regelmäßige Prozeduren (wie etwa der beschriebene Zirkel) sowie eigenständige Motive und Rationalisierungen der Gruppe. Diese werden immer mehr zum Bezugspunkt des Handelns und verbinden sich mit den Absichten der Handelnden. Man wollte vor allem die gemeinsame These des Kapputtreinigens der Enzyme plausibilisieren. Somit richtete man die Aktivitäten nicht mehr individuell, sondern vermehrt hochgradig systemreflexiv aus, nämlich auch mit Blick auf das Weiterkommen der Gruppe. Hierbei lassen sich die eigenen und gruppenbezogenen Projekte bei den Chemikern relativ gut vereinbaren. Die schlechte Probenqualität bedeutet für sie ein großes Problem. Ab einem gewissen Punkt war das für den Biologen anders. Die Aufbereitung stellte schließlich eine zentrale Expertise seiner AG dar, und über Jahre hinweg wurde über die eigentlich zerstörten Proben publiziert. Erst durch einige Überzeugungsarbeit konnte er das Ganze wieder mit den Interessen seiner AG vereinbaren, in dem er seine Kollegen dazu brachte, gemeinsam mit ihm das Aufbereitungsprotokoll zu verbessern.

#### 4.3 *Stabilisierte Kollektive, Sozialsysteme und Institutionen*

Stabilisierte Kollektive basieren auf hochgradig geteilten Formen der Rationalisierung und teilweise auch Motivation sowie der Betrachtung des gemeinsamen Tuns vor dem Hintergrund eines bestehenden Kollektivs, das als spezifisch handlungsfähig angenommen wird. Dies setzt, anders als bei der bloßen Kollektivintervention, nicht nur einen systemhaften, sondern einen hochgradig systemreflexiven Handlungszusammenhang voraus, über den die Prozesse der Handlungsabstimmung koordiniert werden und der seine Handlungsfähigkeit als gesichert konstruiert. Die Ordnungen, an denen sich die Beteiligten im Tun orientie-

ren, müssen somit Formen der Systembetrachtung, -rationalisierung und -motivation ausbilden, die ein Tun vor dem Hintergrund eines stabil handlungsfähigen Kollektivs beobacht- und erklärbar machen. Es finden sich also im Handeln Referenzen auf eine oder mehrere hochgradig systemhafte Ordnungen, die spezielle Formen der Systemreflexivität ausbilden, die ihre stabile Handlungsfähigkeit beinhalten. Sie basieren auf Prozessen zunehmend verdichteter, hochgradig selbstreflexiver Systemregulation unter Bezug auf eine dominante Ordnung oder eine eingrenzbar Menge an Ordnungen. Das systematisch erzeugte Wissen um systemische Bedingungen, Mechanismen und Outputs wird zudem in einer speziellen Form in die (Re-)Produktion des kollektiven Handlungszusammenhangs eingespeist: in einem Format, als ob dieser kollektiv handlungsfähig wäre.

Institutionen stützen die hochgradig systemreflexive Regulation dieser Handlungszusammenhänge. Wenn bspw. im Labor stillschweigend davon ausgegangen wird, dass es in der Wissenschaft um die Produktion von Erkenntnis nach methodischen und theoretischen Standards geht, so weist dies den Laboren und in ihnen eingelagerten Apparaturen eine hohe praktische Bedeutsamkeit zu. Labore und Fuhrparks wiederum tragen dazu bei, dass eine AG sich für ein produktives Kollektiv in einer bestimmten wissenschaftlichen Gemeinschaft hält und auch dafür gehalten wird. Nichtsdestoweniger reicht diese zentrale Institution der Wissenschaft noch nicht aus, um über sie dominant das stabile und hochgradig selbstreflexive Kollektivhandeln in der AG zu informieren. Hierzu werden zusätzlich arbeitsgruppenspezifische Prozeduren relevant, die die stabile Handlungsfähigkeit der AGs in Praxis voraussetzen und zugleich zustande bringen.

#### (A) Fähigkeit zum Handeln in Verbindung

Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass in der Aktualisierung spezifischer, hochgradig systemisch geprägter Praktiken das Kollektiv als handlungsfähige vorausgesetzt wird und so über die Aktualisierung einer Praktik bereits konkrete Aktivitäten des Kollektivs miteinander verschränkt und verbunden werden. Diese Verschränkungen führen in der Koordination von Handeln zu einer wechselseitigen, *in sozialen Praktiken vorausgesetzten Interdependenz von Handlungsformen, einem in einer Ordnung nahegelegten, spezifischen Aneinander-Gebunden-Sein*. Diese in einer Ordnung implizierte Verschränkung des Tuns ist es auch, die Potentiale dafür bietet, Handeln verbindlich für ein anderes Handeln zu machen.

Neben den auf Spezialisierung basierenden Praktiken wird dies auch an einem anderen in Organisationen nicht selten anzutreffenden Phänomen deutlich: der Hierarchie. Der Trainer ist keineswegs in der Lage, alle einen Befehl betreffenden Handlungen zu kontrollieren. Dennoch kann er eine bestimmte Prozedur, eine Art und Weise des Konters einüben lassen. Was dabei im Endeffekt entstehen kann, sind eingelebte Bewegungsabläufe in Situationen des Konters, die die Bewegungen konkreter Akteure miteinander verschränken und wechselseitig aufeinander beruhen lassen. Das Ausbilden einer Systemreflexivität, die die eigene Handlungsfähigkeit leitet, wird in diesem Beispiel über das Ausbilden von Prozeduren und Routinen sowie hierarchische Positionierung ermöglicht. Sie alle sind Bestandteil der spezifischen Regulation der Fußballmannschaft. Das Trainieren und die Möglichkeit, hierarchisch eine taktische Ausrichtung zu bestimmen, werden erst durch den Bezug auf den Kontext von Profimannschaften realisierbar, die der Mannschaft bspw. das ernsthafte Einüben und Trainieren der Prozeduren durch ein Gehalt ermöglicht. Den Profispielern wird so eine mannschaftliche Fokussierung erlaubt, die bei den spontanen Teams aus dem Park nicht vorhanden ist. Über ein Abstellen des Personals zum Training werden so systemische Prozeduren der Sicherung und Stabilisierung von Bindung bereitgestellt. Dies ermöglicht, bestimmte, routinierte und systemisch regulierte Formen der Bindung während des Spiels zu aktualisieren.

Ähnliches gilt auch für die Gesamt- und Teilausrichtungen der beteiligten Aktivitäten. Auch sie können über eine Aktualisierung einer zur Handlung fähigen Kollektividentität in sozialen Praktiken und einen Regulationsrahmen ausgerichtet werden. Zum Beispiel können Gehaltszahlungen und Mitgliedschaftsrollen eine bedeutende Funktion haben, wenn es um das Überführen eigener Ausrichtungen des Spiels in die der jeweiligen Position innerhalb der Mannschaft geht. Eigenwillige Spieler können sanktioniert, besonders leistungsstarke mit Boni versehen werden. Es können also Prozeduren aktualisiert werden, die das Gesamtsystem hochgradig hierarchisch auf eine bestimmte Spielweise auszurichten vermögen. Dies stabilisiert zudem typische Formen der Abstimmung von Gesamt- wie Teilausrichtung im Kollektivhandeln und macht es somit wahrscheinlicher und verlässlicher. In der Scouting-Abteilung unserer Profifußballmannschaft werden bspw. gezielt Spieler gesucht und rekrutiert, die die konterorientierte Spielweise, physisch und auf ihre technischen Fertigkeiten bezogen, bedienen können. Dies ermöglicht wiederum Effekte, die etwa von einer spontan zusammengestellten Hobbymannschaft im Park nicht erzielt werden können.

## (B) Geteilte Rahmung

Im Tun stabilisierte Kollektive wird ein *systemisches Monitoring, Rationalisieren und Motivieren* auf die je individuellen Bestandteile des Stratifikationsmodells des Handelnden im situierten Tun aufgepfropft.<sup>180</sup> Die Aktivitäten werden vor dem Hintergrund der Ausgestaltung systemischer Bedingungen und der Konsequenzen für das Sozialsystem aufgenommen, rationalisiert und motiviert. Zudem bedarf es eines system-reflexiven Kerns im Handlungszusammenhang, den Windeler (2001: 215) als Schichtenmodell sozialer Systeme konzipiert:

„Stärker reflexiv regulierte Sozialsysteme [...] legen aber allgemeine Bedingungen der System(re-)produktion zielstrebig aus, damit Akteure die Systemzusammenhänge wie gewünscht aufnehmen, und kontrollieren deren Einhaltung. Um das zu bewerkstelligen, werden spezielle Prozeduren und Praktiken installiert: Systemmonitoring, Systemrationalisierung und ‚Systemmotivation‘“ (ebd.).

Der Umstand, dass sich solche Prozeduren herausbilden, bedeutet auch, dass es sich nicht mehr nur um ein geteiltes Wissen als Funktionieren der Welt im Sinne geschlossener Aspekte handelt. Vielmehr werden Prozesse installiert und systemisch reguliert, die das Tun und Handeln im Sinne einer systemischen Auslegung und Aufnahme von Welt evaluieren und explizit auf die Bedingungen des Systems ausrichten. Dies gilt auch für Prozesse der kontinuierlichen Lenkung von Aufmerksamkeit. So beobachten die Analysten der Fußballmannschaft den kommenden Gegner nach dessen Reaktionen auf konterorientierte Mannschaften. Die Trainer richten ihre Mannschaft auf diese gegnerischen Reaktionen aus. Es gibt also abgestelltes Personal, das sich nach bestimmten Prozeduren mit der systemreflexiven Aufnahme von Welt befasst und die Betrachtungsweisen der Mannschaft in diesem Sinne hochgradig orientiert. Dies beeinflusst die Möglichkeiten, als Kollektiv auf Welt zu reagieren und Handeln nicht mit eigenen, sondern kollektiven Mitteln auszurichten, zu betrachten, zu rationalisieren und zu

---

180 Über einen hochgradig systemreflexiven Handlungszusammenhang werden also Formen (re-)produzierter Systemmotivation, -rationalisierung und -betrachtung aktualisiert. Dies erzeugt einen situationsübergreifenden Systemfokus, der mehr bedeutet als eine „shared gaze“, wie man sie in der Entwicklungspsychologie kennt, also dem Beobachten desselben Objektes, das jedem Kollektivhandeln zu einem gewissen Grade innewohnt (siehe Teil II.2.). Beim Systemfokus handelt es sich vielmehr um eine systemisch regulierte Form triadischer Wechselseitigkeit der Aufmerksamkeit (Metcalf/Terrace 2013), also eines Bewusstseins dafür, dass auch Andere den eigenen Fokus teilen.

motivieren. Voraussetzung für all dies, ist die Aktualisierung eines hochgradig systemreflexiven Ordnungsrahmens, d.h. die wiederkehrende Aktualisierungsmöglichkeit hochgradig systemreflexiver Regulationsdynamiken.

(C) Anerkennung gemeinsamer Verursachung

Die interne wie externe Anerkennung gemeinsamer Verursachung rekurriert auf diese eingerichteten Prozeduren der Systemreflexivität. Das Anzeigen und Erklären der gemeinsamen Verursachung kann auf hochgradig systemreflexive Prozeduren und systemspezifische Motive, Rationalisierungen und Formen des Monitoring zurückgreifen. Ist die Mannschaft nicht erfolgreich gewesen, so scheint das Konterspiel nicht mehr zu funktionieren und die gegnerische Mannschaft hat sich darauf eingestellt. Dies ist sowohl dem wenig erfolgreichen Stürmer als auch dem Fernsehexperten gleichermaßen klar. Sind derart stabilisierte Prozeduren und Formen des Kollektivhandelns erkennbar, fällt es leichter, bestimmte Effekte als kollektiv auszuflaggen, etwa die Misere nicht dem Stürmer allein anzulasten.

**Stabilisierte Kollektive und ihre Bedeutung zu Beginn des Entdeckungsprozesses**

Blicken wir auf die Ebene der im Kollektivhandeln relevanten sozialen Ordnungen zu Beginn der Messungen mit den ungereinigten Enzymen, so zeigt sich (neben den beiden AGs und dem Netzwerk) eine Vielzahl an Drittmittelprojekten als bedeutsam. Die Beteiligten sind nicht nur in das Exzellenzcluster, sondern auch in andere Zusammenhänge eingebunden, und die durchgeführten Messungen konkurrieren zeitlich mit den in den Projekten ausdefinierten Forschungslinien. Nichtsdestotrotz, und dies ist höchst erklärungsbedürftig, werden die erwähnten kleineren Projekte abseits der Projektpläne praktisch dennoch realisiert. Die Experimente mit dem ungereinigten Enzym fanden zudem nicht nur einmal statt. Sie konnten nach anfänglicher Illegalität dadurch stabilisiert werden, dass man erste Messungen mit reproduzierbaren Ergebnissen vorzuweisen hatte. Dieses Fakten-Schaffen konnte nur dadurch entstehen, dass die Beteiligten eingeschliffenen, organisationalen Routinen folgten. Auch aufseiten des Professors aus der Chemie und der Biologie wurde zunächst weggesehen. Beide kontrollierten nicht, was im Labor passierte, sondern gaben den Doktoranden den nötigen Freiraum. Aufseiten der biologischen AG lieferte der Doktorand zuverlässig die Proben, auch dann, als unge-

reinjete angefordert wurden, da er die Freiheiten im Labor hatte. Nachträglich sagte der Professor in der Chemie zu den Beteiligten, er hätte ihnen nie zu einer solchen Zeitverschwendung geraten. Auch die Professorin der Biologie stand den Experimenten skeptisch gegenüber, aber auch sie wusste nicht, was passiert. Die AGs lieferten Freiräume, solange die „offiziell“ erforderlichen Messungen abgearbeitet wurden.

Die dominante Ordnung in der Situation des Tinkering als erster Kollektivintervention der Dreierkonstellation war zunächst das Netzwerk, insbesondere dadurch, dass kleine Projekte und kleine Dienste im Fokus standen und realisierbar waren. Vor allem hatte es sich in den für das Netzwerk so typischen Auswertungstreffen eingeschpielt, sich über die Probenqualität zu beschweren. Weiterhin sind noch zutiefst institutionalisierte, wissenschaftliche Standards zu nennen, die an die Reproduzierbarkeit von Ergebnissen angelegt wurden. Diese waren insbesondere für die Aufrechterhaltung einer gemeinsamen Problematisierung der Situation von herausragender Bedeutung.

Zu einem stabilisierten Kollektiv wurde die Dreierkonstellation selbst jedoch erst, als es zu einer stabilisierten Gruppenbildung und spezifischen Gruppendynamiken sowie -prozeduren kam. Die Verlässlichkeit des beschriebenen Zirkels des Handelns in Verbindung bildet das zentrale Moment dafür, dass sich die Gruppe als Kollektiv herausbildete. Die Herausbildung dieser gruppenspezifischen Handlungsprozeduren und Verschränkungen von Prozeduren implizierte auch gruppenspezifische Beobachtungs-, Motivierungs- und Rationalisierungsweisen, die allesamt auf einem Vorhandensein und einer Anerkennung der Gruppe als spezifisch handlungsfähiger Identität beruhen.

## 5. Die Konstitution kompetenter Kollektivakteure

Bei *kompetenten Kollektivakteuren* wiederum nimmt diese hochgradige Systemreflexivität eine spezifische Form an. Die Kollektivintervention wird von den Beteiligten vor dem Hintergrund und entlang der Verkörperung und Transformation eines bestehenden und sich entwickelnden, singulären Kollektivselbst beobachtet-, rationalisiert- und motivierbar. Das meint ein Verstehen des kollektiven Tuns vor dem Hintergrund einer greifbaren Simplifizierung der *Historizität des Kollektivs*. Diese Eigengeschichtlichkeit umfasst auch *spezifische Erfahrungen, Entwicklungen und Dispositionen*. All dies speist sich aus einer konsistenten und in Kontakt mit sich (wie Anderen) durchhaltbaren Erzählung (Giddens 1991) über das Kollektivselbst. Die verschiedenen Aspekte und Rollen des Kollektivs müssen, ganz im Sinne Meads (1973), unter einem Dach versammelt werden.

Ein derartiges Kollektivselbst ist keineswegs als die Kollektivpersönlichkeit zu verstehen vor der Weber uns mit Recht warnte. Es handelt sich vielmehr um Narrative über ein Kollektivselbst, die als folgenreiche Fiktionen die soziale Praxis prägen und im selben Moment zutiefst sozial geprägt sind (Hutter/Teubner 1994). Durch sie wird das Kollektiv behandelt, als ob es mit einem *eigenen mentalen Holismus* im Sinne Davidsons (2004) ausgestattet wäre. Sie werden in Praxis und über soziale Praktiken zudem so behandelt und so behandelbar, dass eine Verkörperung von Charakteristika des Kollektivs in situ ermöglicht wird. Nur solange durch ebenjene *Illusion der Verkörperung eines Kollektivselbst* spezifische Effekte ermöglicht werden, haben wir es mit dem kollektiven Handeln eines Kollektivakteurs zu tun. Besonders sichtbar wird das Kollektivselbst in Situationen des Bruchs mit Routinen, der den spezifischen Dispositionen des Kollektivs zuerkannt wird.

In Übertragung von Meads (1973: 336ff.) klassischer Konzeption, wonach man „sich selbst in der Rolle der anderen Person“ thematisieren kann, ist es von größter Bedeutung, dass ein Kollektiv sein eigenes Selbst reflexiv zum Thema macht. Dies entspricht einer anderen Qualität als der Identitätsbegriff. Hiermit folge ich Autoren wie Joas (1980: 117), der den Terminus der Ich-Identität für eine Differenzierung verwendet. Abels (2006: 268ff.) unterscheidet weiterhin zwischen Identität als prozessualer und flüchtiger Vermittlung eines „Ich“ mit der Welt da draußen und der wesentlich dauerhafteren Form des „permanent mitlaufenden Selbstbewusstseins“ (ebd.: 269), das sich unter Rekurs auf erlebter, eigener Erfahrungen des Handelns Anderer und des eigenen Körpers im Tun bildet.<sup>181</sup> Bader (1991: 415) spricht für Kollektive vom „doppelt reflexive[n] Charakter der Identitätsbildung und -definition“. Er verweist hierbei auf Lübbes (1977:151) prägnante Formulierung des „Bild[es], das ich von dem Bild habe,

---

181 Auf das Kollektive gewendet, hat Luhmann (bspw. 1990) den Unterschied der Einheit eines Sozialsystems von seiner Identität hervorgehoben. Wobei die Einheit sich auf die Operationen bezog, die verschiedene Beobachter als „Selbigkeit“ im Differenzen produzierenden Prozessieren von Welt festhalten können. Zur Identitätsbildung kommt es, wenn eine Reflexion des Systems auf die Einheit in den eigenen Operationen einsetzt. Dies kann noch einmal unterschieden werden von der Vergegenwärtigung vergangener Erfahrungen und des Ausbildens von stabilen Reflexionstheorien über die Vergangenheit des Systems, die hier als „Kollektivselbst“ bezeichnet werden. Auch hier findet sich also die Differenz zwischen den drei eingeführten Formen der Reflexivität, nur nicht unter Bezug auf unser Thema des Kollektivhandelns.

das die anderen von mir haben“. Genau diese zweite Schleife der Reflexion ist auch bedeutsam für die Herausbildung eines kollektiven Selbst.<sup>182</sup>

Praxistheoretisch und aufs Kollektive gewendet, reicht diese Bestimmung allein aber nicht aus. Von zentraler Bedeutung sind zwei Dinge: Zum einen, dass die *eigene Geschichtlichkeit eines Kollektivs in Praxis verkörpert, generiert und inkorporiert* wird und zum anderen, dass *kollektives Handeln unter Rekurs auf diese Eigengeschichtlichkeit des Kollektivs* rekursiv-reflexiv aktualisiert wird. Das Handeln der Beteiligten orientiert sich also an einem *Kollektivselbst*, und dieses wird im Handeln in Praxis instanziiert. Für Giddens (1991: 75) ist es von größter Bedeutung, dass sich dieses Selbst im Sinne eines reflexiv und rekursiv gestalteten Projekts der Selbstentwicklung entfaltet. Die Kohärenz des kollektiven Handlungsselbst muss also im Handeln im Sinne einer fortgeschriebenen Entwicklung des Kollektivs (und seiner spezifischen Dispositionen) aufgenommen werden.

Im koordinierten Tun der Beteiligten nimmt die Systemreflexivität also eine spezifische Form an: nämlich die Aufnahme einer konsistent gemachten Geschichtlichkeit des Systems, das ein kollektives Selbst nicht nur auszubilden, sondern im Sinne einer konsistenten Entwicklung auch in situ verändert fortzuschreiben vermag. Wenn es gelingt, dass die beteiligten Aktivitäten so koordiniert sind, dass sie Situationen eigenen Handelns vor dem Hintergrund einer konsistent gemachten und hochgradig ähnlich aufgenommenen Geschichtlichkeit des Systems sowie der Entfaltung dieser Geschichtlichkeit als Entwicklungsprozess betrachtet wird, haben wir es mit der spezifischen Form der Systemreflexivität im Sinne eines Kollektivakteurs zu tun.

Die Verkörperung des Kollektivselbst meint das Auftreten und Auftreten-Können als kohärentes und konsistentes Selbst. Sie ist häufig an die körperliche Präsenz eines „Sprechers“ gebunden (Bourdieu 1985). Diese Sprecherperson kann die Illusion der Korporation, die ähnlich wie ein individueller Akteur in situ

---

182 Die prägnante Fassung einer zentralen Figur Webers durch Geertz (1987: 9), wonach „der Mensch ein Wesen ist, das in selbstgesponnene Bedeutungsgewebe verstrickt ist“, kann man auch auf das Bild von uns Selbst münzen. Das Selbstbild ist also eines, an dem nicht nur wir, sondern auch andere Personen sowie multiple Kontexte (siehe neuerdings Renn 2016) beständig und aktiv mitweben, aber dem wir uns, wie Geertz so schön formuliert, keineswegs entziehen können, in das wir gleichzeitig verstrickt sind. Dieses Kollektivselbst ist also gestaltet sowie selbst generativ und zugleich zutiefst gebunden an nicht selbst gewählte Bedingungen der Ausbildung von Selbstbewusstsein.



kreativ, spontan und in Echtzeit handlungsfähig ist, aufrechterhalten. Eine andere Form ist die Fähigkeit zur Verkörperung im Parallelhandeln mehrerer, die deutlich seltener anzutreffen ist. Bedeutsam ist: Ein einzelner oder mehrere Körper müssen sich in actu in die Illusion verwandeln, hinter ihm/ihnen stünde eine ganze Gruppe, er/sie würde/n für sie und in gewissem Sinne mit ihnen handeln. Dabei ist es für Bourdieu erst die Herausbildung von „offiziellen Identitäten“, die ein Handelnder annehmen kann, die die handelnde Person dem Kampf aller gegen alle „entreißt“ (ebd.: 24). Dies impliziert einen Delegationsprozess. Praxis-theoretisch verstanden, erhält der Sprecher die Möglichkeit, im Namen der Gruppe zu sprechen aus einem Zirkel der Machtausübung, an dessen Ende der Sprecher selbst die Gruppe in situ erst erstellt (ebd.: 38).

Was Bourdieu hier als Zirkel der Delegation beschreibt, fasst er unter Bezug auf das Handeln eines Repräsentanten. Die spezifische Wirkung der Person als Repräsentant möchte ich aber allgemeiner als *Verkörperung des Kollektivs* fassen. Das ist, was sich hinter dem konkreteren Prozess der Delegation verbirgt. Nichtsdestoweniger kann man Bourdieus Ausführungen als Ausgangspunkt für eine derartige Verallgemeinerung heranziehen:

„Vermittels seiner bloßen *sichtbaren Existenz* erhebt er die rein serielle Mannigfaltigkeit der isolierten einzelnen zu einer moralischen Person [...] zur konstituierten Körperschaft, ja kann er sie, durch Mobilisierung und Demonstration, als sozialen Akteur auftreten lassen“ (ebd.: 39, Herv. RJ).

Was also durch das in situ greif- und sichtbare Tun des Repräsentanten geleistet wird, ist ein physisches Auftreten des Kollektivs. Das ist, was ich unter Verkörperung des Kollektivs verstanden wissen möchte. Dies funktioniert zunächst durch die tatsächlich glaubhaft bestehende Möglichkeit, das Kollektiv zu mobilisieren. Diese wiederum kann nach einer Weile in der Fähigkeit zur glaubhaften Demonstration resultieren. Dann wird angenommen, dass hinter dem Tun des singulären Körpers ein gesamtes Kollektiv steht (ebd.: 40).

Die reale Fiktion der Verkörperung bringt die Kollektive als Akteur in Praxis folgenreich zum Sprechen und macht sie über den Körper der Person sichtbar und in actu handlungsfähig. Man kann sich sicher aber auch andere Symbole vorstellen, die ähnliches leisten, bspw. revolutionäre Gruppen, die im Sinne einer umfassenderen Bewegung Barrikaden erstürmen. Hierbei können Symbole einer

Bewegung oder Organisation in situ zur Verkörperung herangezogen werden. Bedeutsam ist die symbolische Verknüpfung, die ein einzelnes oder kollektives *Tun unmittelbar und in situ als Verkörperung eines kollektiven Selbst*<sup>183</sup> glaubhaft erscheinen und folgenreich wirken lassen. Dafür ist auch ein unmittelbar greifbares, häufig mit Symbolen verknüpftes Narrativ über das Kollektivselbst vonnöten.

Diese Form der Verkörperung schafft Verpflichtungen und Möglichkeiten für Aktivitäten von Kollektiven, insbesondere jene zum *kompetenten*, also zum passend kreativ-abweichenden Tun (vgl. Windeler 2014) in situ. Die Abweichung kann nun unter Rekurs auf die eigene Geschichte und die Narration des Kollektivselbst rationalisiert und anerkannt werden. Wenn also Kollektive die Form *einer reflexiven und rekursiven Entwicklung eines Kollektivselbst annehmen, in Praxis im Sinne eines greifbaren Kollektivselbst behandelt werden und so die folgenreiche Illusion der Verkörperung eines Kollektivselbst in situ und die Fähigkeit zum kompetenten Kollektivhandeln entstehen*, kann vom *Handeln eines Kollektivakteurs* gesprochen werden.

Kommen wir zu unserem Beispiel der Fußballmannschaft zurück. Bei Mannschaften im regelmäßigen Spielbetrieb bilden sich übliche Bereiche ihres Handelns als kompetente Kollektivakteure wie bspw. die repräsentierende Seitenwahl durch den Kapitän oder für die Mannschaft verbindliche, taktische Umstellungen des Trainers während des Spiels. Jenseits von definierten Sprecherrollen, Zuständigkeiten und Befehlsgewalt kann jedoch auch parallel kompetent im Sinne der Mannschaft gehandelt werden. Dies ist dann der Fall, wenn sich die Beteiligten im Spiel an einer Narration über die eigene Geschichtlichkeit orientieren, und darüber in situ Abweichungen vom eigentlichen „Matchplan“ entstehen, etwa wenn sich die Spieler ähnlich an schwierige Spielsituationen der Vergangenheit erinnern, auf die durch Abweichen von der gewohnten Spielstrategie reagiert wurde. Hier handelt es sich um ein gemeinsames Tun, das nur unter Rückgriff auf ein greifbares und in situ relevantes Erinnern an die Eigengeschichtlichkeit der Mannschaft verstehbar ist.

---

183 Bader (1991: 102) spricht gar von einem kollektiven Habitus als „ein ‚gelebtes‘, in den handelnden Subjekten verankertes Fundament ihrer kollektiven Identität und Kultur“ als „Ergebnis bewußter wie unbewußter Distinktionsstrategien“ (ebd.: 103). Diese typischen Distinktionen können als Symbole und Anzeichen auch eine Verkörperung ermöglichen.

### **Die Herausbildung verschiedener Formen kollektiven Handelns in der Dreiergruppe**

Betrachten wir die eingangs beschriebene Dreierkonstellation zwischen den beiden Chemikern und dem Biologen im Labor, so lässt sich im Entdeckungsprozess mithilfe der ungereinigten Proben ein zeitlich versetztes Entstehen der beschriebenen Reflexivitäts- und Anerkennungsgrade von Kollektivität aufzeigen. Ganz zu Beginn geschahen die Messungen mit dem Enzym einzig und allein vor dem Hintergrund interaktiver Aushandlungen, ohne dass im Netzwerk stabilisierte Erwartungen an die miteinander verbundenen Aktivitäten des Biologen und der Chemiker gestellt wurden. Schließlich kam es zur Stabilisierung des beschriebenen Zirkels auf typische Weise miteinander verschränkter Aktivitäten. Die Aktualisierung des Wissens und Könnens der Anderen wurde wechselseitig in das Nachdenken über eigene Experimente mit einbezogen. Die Gruppe stabilisierte sich so als handlungsfähige Einheit in und über die Ausbildung stabiler Prozeduren. Aus einer ausgehandelten Intervention wurde eine wiederholt mit spezifischen Fähigkeiten und Wissensbeständen ausgestattete Gruppe (siehe Teil III.4. zum Gruppenbegriff).

Letztlich wurden die Mitglieder der Gruppe zu repräsentierend Handelnden im Sinne des Netzwerks. Auch die Sprecher des Clusters waren in der Lage die Aktivitäten des Clusters zu repräsentieren. Die produzierten Ergebnisse wurden nach reichlichen und kontroversen Diskussionen, auf die später noch eingegangen wird, als Ausdruck eines lang gehegten Zweifels im Netzwerk bzw. als Ausdruck der produktiven Verschränkung verschiedener Disziplinen im Cluster transformiert. Dafür war ein Einpflegen der Gruppenaktivitäten in eine umfassende Erzählung über das Selbst und die eigene Geschichte des Netzwerks bzw. des Clusters notwendig. Deutlich früher, als die Ergebnisse als offizielle Clusterergebnisse durch die Sprecher ausgeflaggt werden konnten, war dies im Netzwerk möglich. Dies wiederum hatte mit verschiedenen Formaten der Repräsentation in beiden Kontexten zu tun. Anders als im Cluster, wo hierfür mit den Sprecherpositionen formal definierte und zentralisiert-hierarchische Repräsentanten zur Verfügung standen, waren diese im Netzwerk heterogener und weniger zentralisiert ausgestaltet. Hier trifft eher Teubners (1992) Metapher der vielköpfigen Hydra zu. Es gab mehrere Personen, die unter Katalysatorforschern als langjährig am Netzwerk Beteiligte, zentral für das Netzwerk bedeutsame und eng mit dem Netzwerk verbundene Forscher angesehen wurden und das Netzwerk auf Konferenzen zu repräsentieren vermochten. Dennoch gab es keine formalen Repräsentanten. So war es möglich, dass die Chemiker bereits erste Ergebnisse als Ergebnisse des Netzwerkes präsentierten, indem sie auf lang zurückgehende Experimente und Messungen zurückgriffen. Die Erkenntnisse wurden so als Ausdruck eines lang gehegten Zweifels im Netzwerk präsentiert und parallel von zentralen Akteuren des

Netzwerks, vor allem den Biologen, noch nicht anerkannt. Insgesamt lässt sich der Prozess, auf die Messungen der Dreiergruppe bezogen, als einer der Transformation verschiedenartig reflexiver Formen kollektiven Handelns in wieder andere Formen des Kollektivhandelns beschreiben. Zu Beginn getätigte Interventionen stabilisierten zu einem Handeln als Dreiergruppe. Die so entstandenen Messungen wurden später als Ausdruck und Weiterentwicklung eines kollektiven Selbst des Netzwerks ausgeflaggt, fanden in die Narration dieses Selbst als Weiterentwicklung Eingang und veränderten das Netzwerk so in eine bestimmte Richtung.

### 5.1 *Die Praxis kollektiver Akteure und ihre Praktiken*

Auch beim Kollektivhandeln von Kollektivakteuren handelt es sich um eine spezifische Praxis. Sie zeigt sich als regelmäßiges, mitunter aber auch (kreativ-) abweichendes Ausführen einer Differenz, an denen eine repräsentierende oder mehrere Aktivitäten beteiligt sind. Diese Bestimmung verweist auf die *Fähigkeit von Kollektivakteuren zum kompetenten Kollektivhandeln*. Insbesondere die kollektive Kompetenz ist ein enorm voraussetzungsvoller Prozess wechselseitiger Koordination zwischen Aktivitäten. Hier haben wir es mit seltenen Situationen zu tun, die ohne den Einbezug eines charakteristischen Kollektivselbst nicht erklärt werden können (siehe II.2.2.). Auch kollektive Kompetenz ist an die Präsenz eines Körpers gebunden. Deshalb wird die Fähigkeit zum Handeln in Verbindung, die Anerkennung gemeinsamer Verursachung und die geteilte Rahmung im Handeln eines Kollektivakteurs zumeist *vermittels anerkannter Verkörperung eines kohärenten Kollektivselbst* durch einen legitimized *Sprecher* erzeugt. Deutlich seltener besteht die Möglichkeit zum *situierten Auftreten dieses Selbst als unmittelbar wirksamer, konsistenter Potentialität*. Ein derartiges, unmittelbares Auftreten eines Kollektivakteurs wird in situ bspw. durch die einheitliche Bewegung einer Gruppe oder durch Zeichen und Symbole möglich. Die Verkörperung über einen Sprecher geht einher mit einer Praxis einzelner Aktivitäten als den Kollektivakteur verkörpernden und repräsentierenden Tuns. Das Handeln eines Kollektivakteurs ist eine folgenreiche *Praxis der Verkörperung eines Kollektivs* in den Aktivitäten eines einzelnen Leibes oder mehrerer parallel handelnder Körper.

Dabei bilden sich in Praxis über soziale Praktiken zumeist spezifische Autoritätsbeziehungen aus, die einigen Beteiligten erlauben, als Repräsentanten des Kollektivakteurs zu gelten und gelten zu können.<sup>184</sup> Auch beim Handeln eines kompetenten Kollektivakteurs werden hochgradig geteilte Praktiken aktualisiert. Es handelt sich zudem um Praktiken, über die die Simplifizierung einer Verkörperung eines Kollektivselbst realisiert werden kann, also um Praktiken, die klar als Aktivitäten des Kollektivakteurs verstanden werden. Die Behandlung, Zuschreibung und Anerkennung des Kollektivselbst im Sinne eines kollektiven, mentalen Holismus machen dabei den Kollektivakteur als Urheber sicht- und behandelbar. Dies meint die als *spezifisch angenommenen Fähigkeiten und Neigungen eines Akteurs, die seiner spezifischen Geschichtlichkeit* zugeschrieben werden.

Es handelt sich um ein Auftürmen von Wissen und Vermögen in einem Körper bzw. einer Korporation, die auf einer Annahme über das Wesen von Akteuren beruht, welche mit Martens (2011) Interpretation des bourdieuschen Akteursbegriffs wie folgt gefasst werden kann:

„Mit ‚Akteur‘ meine ich im Folgenden die mehr oder weniger dauerhaften, leiblich-geistigen Einstellungen eines Menschen, die für bestimmte typische Weisen des sozialen Handelns prädisponieren und in diesem Handeln aktiv werden. [...] Der Akteurbegriff bestimmt Leib und Psyche des Menschen aus der Perspektive der Frage, wie sich bestimmte Handlungen und Handlungszusammenhänge ergeben können. [...] *In der Soziologie verdient der Akteur Aufmerksamkeit, soweit Handeln und soziale Strukturen durch seine Charakterzüge mitbestimmt werden*: d.h., insofern als die leiblich-geistigen Einstellungen der Handelnden, obwohl sie im Rahmen eines sozialen Kontextes erworben wurden, nicht lediglich von diesen Kontexten abhängen und mit ihnen evolvieren, sondern eine gewisse *Eigenständigkeit und eigene Wirkung* haben und damit für eine Erklärung des Sozialen wichtig sind.“ (ebd.: 172f.; Herv. RJ)

Dieser mit einem Minimalfunktionalismus in Bezug auf das Soziale ausgestattete Begriff des Akteurs, der die Frage nach dem Zustandekommen von Handlungen und Handlungszusammenhängen in das Zentrum der Bestimmungen rückt, identifiziert also den Akteur von bestimmten Vermögensweisen her, die nur unter Einbezug der spezifischen Sozialisation und über Erfahrungen einzigartig miteinander verwobener Gedächtnisspuren her erklärt werden können. Diese sind im Individuellen an einen Leib gebunden. In der Praxis des Handelns eines Kol-

---

184 Dies ist in der Organisations- und Netzwerkforschung (siehe Geser 1990, Sydow et al. 1995, Meier 2009, Windeler 2001: 225ff., 2014: 255) oder auch in der Philosophie (siehe Stoutland 2008) häufig in Hinblick auf den Status als Kollektivakteur festgestellt worden.

lektivakteurs werden sodann Praktiken aktualisiert, die auf ebenjenem spezifischen Vermögen eines Kollektivakteurs ansetzen, dieses voraussetzen und somit erst realisieren.<sup>185</sup> Erst durch die *in Praxis angenommene, eigenständige Wirklichkeit, die vermittelt sozialer Praktiken auch wiederkehrend eingelöst wird, bildet sich eine Praxis, die den Kollektivakteur als eigenständige Entität sowohl benötigt als auch voraussetzt.*

(A) Fähigkeit zum Handeln in Verbindung

Die hochgradig geteilten Praktiken, die an der Bindung des Handelns von Kollektivakteuren beteiligt sind, implizieren Narrationen über die spezifischen Dispositionen eines Kollektivselbst. Nur so ist es möglich, dass auch *in situ* kreativ abweichend und gleichzeitig im Sinne des Akteurs gehandelt werden kann. Nehmen wir bspw. den über eine lange Zeit eingeübten Spielstil einer Fußballmannschaft, der auf einem Kurzpassspiel basiert. Nur wer diese Disposition selbst erfahren hat und im Spiel alltäglich anwendet, erkennt auch den Moment, in dem die Mannschaft selbst zum Bruch mit diesem Stil bereit ist, es Zeit ist, dennoch einen langen Pass zu spielen, der auch beim Mitspieler ankommt. Dies kann von feinen Hierarchien innerhalb der Mannschaft abhängen, etwa wenn ein Führungsspieler einen Distanzschuss wagt, um ein Zeichen zu setzen. Es kann aber auch an der situativen Verfügbarkeit eines gemeinsamen Bildes geteilter oder tradierter Geschichte liegen, die die aktualisierte, abweichende Praktik ermöglicht: Alle wissen, wann es Zeit ist, etwas Anderes zu probieren, weil es in der Vergangenheit ähnliche Situationen für die Mannschaft gab. Letztlich können dies auch abgestimmte Pläne, Handlungsprogramme und Weisungsbefugnisse leisten, sodass der Trainer eine andere Taktik anweist. Bedeutsam ist, dass auch die einzelnen Geflechte von Positionstypen sich über die so veränderten Prozeduren *in situ* orchestriert in die neue Gesamtbewegung einfügen.

Für die geteilten Praktiken, die an der hochgradig ähnlichen bzw. aufeinander abgestimmten Ausrichtung als Verkörperung eines konsistenten Kollektiv-

---

185 Hierbei kann man aufnehmen, dass Akteure nicht nur in der soziologischen Theorie, sondern im alltäglichen Prozessieren der Praxis so behandelt werden, wenn sie als Akteur gelten: als eigenständige Urheber auf Grundlage einer spezifischen Geschichtlichkeit. Dies gilt auch für das Tun von Kollektivakteuren.

selbst beteiligt sind, haben Sprecherpositionen oder Symbole des Auftretens eines Kollektivselbst als unhinterfragt einheitlicher Potentialität große Bedeutung. Um beim Beispiel zu bleiben: Für den langen Pass ist das Anzeigen des Trainers oder eines Führungsspielers bedeutsam. Mitunter wissen die Beteiligten aber auch aus einer vergangenen Praxis heraus, dass es nun Zeit ist, die Spielweise zu ändern. Mitunter funktioniert dies über subtile Körpersprache. So entsteht ein spezifischer Effekt, der ohne die spezifische Eigengeschichtlichkeit und damit verbundene Kompetenzen des Kollektivs nicht möglich gewesen wäre.

### (B) Geteilte Rahmung

Handeln von Kollektivakteuren beruht weiterhin auf in geteilten Praktiken eingeschriebenen Formen systemischer Betrachtung, Rationalisierung sowie Motivierung, die das System als singuläres und kohärentes Kollektivselbst aktualisiert und so die Möglichkeit zur situierten (Re-)Fokussierung des Systemfokus erzeugt. Ein greifbares, simplifiziertes Bild vom Eigenleben der Mannschaft ist etwa vonnöten, um in Spielsituationen gemeinsam nach Problemlösungen zu suchen, die auch das Selbst des Teams in der Abweichung verkörpern. Die Praktik des Spielens langer Bälle impliziert also eine gemeinsame und kollektiv erlebte oder von einem Sprecher für die Mannschaft angewiesene, *verbindliche (Re-)Fokussierung des gesamten Kollektivs in situ*.

### (C) Anerkennung gemeinsamer Verursachung

Im Handeln kollektiver Akteure wird die interne wie externe Zuschreibung maßgeblich über ähnlich erlernte und institutionalisierte Praktiken der Verkörperung eines Selbst mitsamt seiner spezifischen Geschichtlichkeit hergestellt. Den Beteiligten ist unmittelbar klar, dass es sich um eine typische Aktivität eines sozialen Kontextes handelt, selbst wenn sie nicht vertraut mit ihr bzw. kein Teil des Kontextes sind. Diese Praktiken der Verkörperung machen zudem ein Anzeigen und adäquates Rationalisieren im Sinne des Kollektivselbst möglich. Dieses Anzeigen und Rationalisieren kann dabei durch verschiedene Personen, die als Repräsentanten des Kollektivakteurs auftreten, aktualisiert werden. Ob dies gelingt, ist dabei nicht nur von individuellen Kompetenzen, sondern von verstehbaren Prak-

tiken legitimer Verkörperung abhängig, wie das folgende, instruktive Beispiel zeigt:

„Wir konnten im Fall eines interorganisationalen Netzwerks etablierter Industrieversicherungsmakler beobachten (Sydow et al. 1995), wie Maklerunternehmungen gemeinsam ein Risikokonzept ausarbeiteten und dieses einem renommierten Versicherungskonzern zur Zeichnung anboten. Der Versicherer – bzw. dessen Repräsentant – war jedoch keinesfalls gleich bereit anzuerkennen, dass die beiden Abgesandten des Netzwerks auch für das Netzwerk sprechen konnten. Er war zwar durchaus an dem Geschäft interessiert, jedoch nicht gleich daran, dieses als Konzept des Netzwerks zu akzeptieren [...]. Zudem war es zu diesem Zeitpunkt noch in dieser Industrie unüblich, dass Netzwerke als kollektive Akteure auftraten“ (Windeler 2014: 257).

Dieses Beispiel verdeutlicht: Erst wenn in einer Industrie oder anderen Kontexten Praktiken der Verkörperung bereitstehen, wird das Auftreten als Kollektivakteur auch möglich. Falls dies passiert, entstehen Möglichkeiten zu passenden Abweichungen in situ, die aufgrund der Spezifik dieser Praktik das Kollektivselbst auftreten lassen, es als relevante Adresse im Sozialen behandeln. So wird es möglich, dass der Kollektivakteur als Verursacher eines situierten Handelns einzelner Personen, den Repräsentanten, verstanden wird. Die Repräsentation selbst ist hierbei eine zutiefst gängige, häufig auch rechtlich gestützte Praktik in verschiedenen Kontexten. Sie basiert wiederum auf der zutiefst institutionalisierten Annahme, Individuen als Akteure zu behandeln.

### **Die Präsentation der Entdeckung als Ergebnisse des Clusters**

Im Kontext der Naturwissenschaften können die wissenschaftlichen Publikationen und Präsentationen als derartige Gelegenheiten der Verkörperung genutzt werden. So wurden bspw. die Ergebnisse der Dreierbande im Rahmen der Präsentation vor Fördermittelgebern von den Sprechern als Ergebnisse des Clusters vorgestellt. Eine übliche Praktik des Ausflaggens war es hierbei, ganz zu Beginn oder als Abschluss darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse von den Teilleistungen verschiedener Beteiligten und den langfristigen Diskussionen im Cluster abhängen. Diese plausible Präsentation der Ergebnisse als Clusterergebnisse führte zu neuen Möglichkeiten. Nicht nur wurde das Cluster (auch und vor allem wegen dieser Entdeckungen) weiter gefördert. Zudem wurde eine kristallographisch arbeitende AG auf die Ergebnisse aufmerksam, da das Cluster in der lokalen Forschungslandschaft enorm sichtbar war und somit auch seine Entdeckungen aufmerksam verfolgt wurden. Die mit dieser Technik erzeugten Bilder sind ein wahres Pfund, um hochrangig zu publizieren; das war allen Beteiligten schon in der Anbahnung dieser Partnerschaft klar. Diese Erweiterung des Kooperationszusammenhangs wurde auch da-



durch hergestellt, dass die Messungen mit dem neuartig aufbereiteten und nun lebenden Enzymen nun in ein formales Projekt gegossen wurden. Das wiederum ermöglichte auch das formale Einbinden der neuen Partner mit der kristallographischen Expertise. Weiterhin hatten die Sprecher also die Möglichkeit, Kooperationsverträge mit den Kristallographen für das Cluster zu verhandeln und zu schließen.

## 5.2 Kollektive Akteure und Handeln

Die Handlungsorientierung der Beteiligten ist im Handeln von kollektiven Akteuren nicht mehr nur an einem systemischen Handlungszusammenhang ausgerichtet, zudem müssen eine *bestimmte Handlungskompetenz und Veränderungspotentiale* unter *Berufung auf ein konsistentes kollektives Selbst und Formen seiner Verkörperung* in Geltung gesetzt werden. Hierbei wird der Kollektividentität in der Doppelattribution im Handeln zum Handeln eine spezifische Qualität zugesprochen. Die Teilhabe und Positionierung sowie die Gesamt- und Teilausrichtung der Aktivitäten werden nicht mehr nur vor dem Hintergrund des eigenen, sondern auch eines anderen, kollektiven Selbst motiviert, rationalisiert und betrachtet, das auf den bereits angesprochenen, systemreflexiven Formen der Reflexivität beruht. Für Giddens' (1991) Theorie des Selbst ist hierbei *die Herausbildung eines konsistenten Narrativs* zentral, das in Kontakt mit sich wie der Welt aufrechterhalten werden kann und auch passend-abweichendes Handeln im Rahmen des Kollektivselbst und seiner Dispositionen zu integrieren versteht:

„*A person's identity* is not to be found in behaviour, nor [...] in the reactions of others, but in the *capacity to keep a particular narrative going*. The individual's biography, if she is to maintain regular interaction with others in the day-to-day world, cannot be wholly fictive. It must *continually integrate events* which occur in the external world, and sort them into the ongoing 'story' about the self" (ebd.: 54, Herv. RJ).

Auch Kollektive können eine Geschichte über die eigene Biographie am Leben halten und Erfahrungen im sozialen Leben vor dem Hintergrund dieser kontinuierlich plausiblen Narration motivieren, rationalisieren und beobachten. Auf das eigene Selbst wird dann im Handeln eine spezifisch verdichtete Kollektividentität aufgepfropft, eine kollektive Selbstbeschreibung, die die Handelnden in die Lage versetzt, sich in situ an einem Kollektivselbst zu orientieren und dieses in situ zu verkörpern.

## (A) Fähigkeit zum Handeln in Verbindung

Bindung heißt dann: Bindung der beteiligten Aktivitäten an und über eine über-individuelles Selbstbeschreibung. Die hochgradige Interdependenz der Handlungen wird dabei über eine Narration der spezifischen Dispositionen eines Kollektivselbst hergestellt. Dies erzeugt ein Vermögen zum situiert passend-abweichenden Handeln in Verbindung, das als einheitliche Bewegung des Systemselbst verstanden wird. Teilhabe und Positionierung sind nicht mehr nur an ähnlich aufgenommenen Kontextualisierungen und wechselseitig verschränkten Vermögensweisen orientiert, sondern entstehen zudem unter Bezug auf ein relativ stabil in sozialen Praktiken vorausgesetztes Kollektivselbst und seinen Dispositionen. Dies ermöglicht, nicht nur Kollektivhandeln über bestimmte Prozeduren dauerhaft, gleichartig und somit zumeist routiniert abzurufen, sondern durch den Bezug auf das Kollektivselbst auch in situ Abweichungen von den Routinen zu aktualisieren und zu rechtfertigen, indem sie als Fortschreibung der Dispositionen dieses Selbst aufgenommen werden.

Häufig bilden sich zudem Repräsentanten oder Sprecherrollen aus. In diesem Falle gibt es zwei Positionenstypen: die des anerkannten Sprechers und der stumme Teil derjenigen, für die gesprochen wird. Dazwischen finden sich noch zwei verwandte Phänomene, die Bourdieu (1985) im Verhältnis von Repräsentanten und Repräsentierten stets mitführt, aber nicht weiter expliziert: *die Mobilisierbarkeit und die Demonstration*. Diese Phänomene spezifizieren die Art und Weise, wie die Stummen betrachtet werden. Bei der Mobilisierbarkeit handelt es sich um eine Stummheit, die so behandelt wird, als ob jederzeit, unmittelbar und binnen kurzer Dauer unter Berufung auf dieses Kollektivselbst eine umfassende Verbindung von Aktivitäten sich hinter dem Sprecher versammeln könnte. Diese beobachtete Möglichkeit fußt mitunter auf dem Phänomen dauerhafter Delegation über in das Kollektivselbst eingeschriebene Hierarchien und Vertretungspositionen des Kollektivselbst in bestimmten Bereichen. Diese sind zumeist durch Kontexte abgestützt, die den Kollektivhandlungszusammenhang transzendieren, etwa durch rechtliche oder politische Verfahren der Repräsentation. Mitunter basieren Sprecherpositionen auch auf einer Verknüpfung aus Mobilisierbarkeit und Demonstration.

Die Teilausrichtungen der beteiligten Aktivitäten werden, unter Bezug auf das Kollektivselbst, auf einen oder mehrere Aspekte der Situation hin abgestimmt. Über die in situ Verkörperung eines konsistenten Kollektivselbst mittels eines Sprechers oder dem Auftreten als unhinterfragt einheitlicher Potentialität

wird eine hochgradig ähnliche Handlungsausrichtung hergestellt. Sie geht notwendigerweise auch mit einem gewissen Grad an Überantwortung eigener Selektion, Kontrolle und Bewusstheit des Individuums an das Kollektiv einher, worauf bereits Herbert Simon (1947) in der Organisationsforschung oder auch Coleman hinwies (siehe I.2.1.). In Organisationen wird dies häufig mit monetären Anreizen, klassischerweise Lohnzahlungen, motiviert, die an bestimmte Beiträge im Sinne der Überantwortung von Entscheidungspotential an die hierarchisch höherstehenden Stellen geknüpft sind. Wichtig ist dennoch, dass der Angestellte auch in abweichenden Situationen in der Lage ist, „im Sinne der Organisation“ zu handeln, d.h. sein Tun beständig mit dem Kollektivselbst der Organisation zu verbinden und auf dieses zu beziehen, selbst wenn keine klare organisationale Prozedur zur Verfügung zu stehen scheint. Hierzu reichen Verträge keineswegs aus, es geht um eine gemeinsame Praxis sowie akzeptierte und geteilte Prozeduren und Routinen, die eine Repräsentation der Eigengeschichtlichkeit der Organisation in das Subjekt einpflanzen.

Dies erzeugt Möglichkeiten für situativ-kreatives oder abweichendes Ausrichten, das dennoch als Ausrichten im Sinne des Kollektivs verstanden wird, sowohl von den Beteiligten als auch von Außenstehenden. Insbesondere das spezifische Vermögen, mit Routinen zu brechen, ist für kollektive Handlungszusammenhänge ohne den Akteursstatus schwer vorstellbar. Diese Form kreativer Lösungen wird sicherlich durchaus in hohem Maße kollektiv geprägt, eine Zuschreibung der Ausrichtung des Tuns erfolgt dann letztlich doch meist zum Subjekt, dem in gesellschaftlichen Diskursen eine starke Bedeutung in Sachen Kreativität zugestanden wird (vgl. Bröckling 2007, Reckwitz 2012). Diesem Subjekt muss in der Handlungszuschreibung also etwas entgegengesetzt werden: eine ebenso greifbare Erzählung über die Eigenartigkeit und Eigenständigkeit eines Kollektivs.

In Bezug auf eine Fußballmannschaft als kompetentem Akteur bedeutet dies, dass Teilhabe und Positionierung in der mannschaftlichen Bewegung unter Berufung auf eingeschliffene Hierarchien und Zeichen, z.B. eines Führungsspielers, auf dem Spielfeld aktualisiert werden können. Wir hatten bereits den Distanzschuss als Beispiel genannt, der als signifikantes Zeichen in einem Großteil der Mannschaft verstanden wird, die eigentliche Ausrichtung auf ein Kurzpassspiel durch neue Elemente zu durchbrechen. Das Bedeutende ist hierbei aber nicht nur, dass das Zeichen verstanden wird, sondern das damit spezifisch andersartige Formen der Teilhabe und Positionierung in den Handlungen der einzelnen Mitspieler aktualisiert werden, die dennoch in Beziehung zum kollektiven

Selbst der Mannschaft stehen. Hierbei kann etwa auf andere Lösungen und Reaktionen der Mannschaft in ähnlichen Situationen zurückgegriffen, eigene Positionierung und Teilhabeformen an einem Narrativ über die Geschichtlichkeit der eigenen Mannschaft orientiert werden.

Bedeutsam ist vor allem, dass die Spieler um die Reaktionen der eigenen Mitspieler wissen können und die vorab beschriebenen Symbole und Hierarchien mit einer gemeinsamen Vorstellung einer Neuausrichtung der gesamten Mannschaft einhergeht, die in konsistenter Weise die Teilausrichtung jedes einzelnen Spielers zu ändern vermag. Das Symbol des Distanzschusses ist also mit einem Wissen um eine alternative Spielweise der Mannschaft verknüpft, etwa dem Wissen, dass man bestimmte Spieler für weitere Distanzschüsse in Position bringt. Das Wissen um ein kollektives Vermögen, ist auch ein Wissen um ein Vermögen zu situativer, kollektiver Neuausrichtung. Dieses Wissen und dieses Vermögen basieren auf einer ähnlichen Verkörperung der Dispositionen des Kollektivs im Moment.

#### (B) Geteilte Rahmung

Die Rahmung im Handeln kollektiver Akteure impliziert: Aufnahme, Rationalisierung und Motivation des beteiligten Tuns vor dem Hintergrund eines systemischen Selbst. Die systemischen Identitäten, an denen sich das Tun im Sinne eines stabilisierten Kollektivs *verdichtet sich und wird derart greifbar vereinfacht, dass Handeln sich an einem Narrativ des Kollektivselbst zu orientieren vermag*. Für Kollektivakteure reicht es nicht nur aus, dass die Beteiligten sich an einem hochgradig systemischen Handlungszusammenhang orientieren und ein handlungsfähiges Kollektiv im Tun angenommen wird. Dieses Tun muss auch die eigene Geschichtlichkeit, das eigene Kollektivselbst verkörpern und fortschreiben. Dies impliziert vor allem jene hoch voraussetzungsvollen Prozesse, die viele Theoretiker kollektiven Handelns schlicht voraussetzen: dass sich die am Kollektiv Beteiligten den Kollektivhandlungszusammenhang selbst als handelndes Objekt, als kollektive Körperschaft eigenen Charakters wahrnehmen können. Lacan (1994) hat diesen Punkt psychoanalytisch oder Mead (1973) pragmatisch als eine Grundvoraussetzung für das Akteur-Werden von Individuen herausarbeitet. Im Kollektiven bedeutet dies vor allem ein Simplifizieren und Greifbar-Machen kollektiver Vergangenheit und kollektiver Dispositionen durch Narrative, die ganz ähnlich wie diejenigen über das eigene Selbst funktionieren: Als

markante Integration multipler Situationen vor dem Hintergrund selektiver Erinnerung.

Neben den systemischen Formen der Motivation, Rationalisierung und Betrachtung kann sich so zudem an markanten Narrativen eines Kollektivselbst orientiert werden. Hierdurch wird es möglich, auf generalisierte und in sozialen Praktiken stabilisierte Formen einer kollektivspezifischen, als holistisch angenommenen Motivation, Rationalisierung und Betrachtung zurückzugreifen. Wenn also die Mannschaft, in der das Kurzpassspiel nicht wirksam ist, in Situationen abweicht, so wird diese Abweichung nicht über individuelle oder nur mannschaftlich eingeübte, sondern etablierte Arten der Verkörperung kollektiver Dispositionen den Subjekten reflexiv zugänglich gemacht. Es handelt sich vielmehr um Formen der Vergegenwärtigung von Welt, die sich auf angenommene Dispositionen der Mannschaft beziehen, etwa dass man Spieler in den eigenen Reihen hat, die in der Vergangenheit auch mit Distanzschüssen in ähnlichen Situationen erfolgreich waren. Hierbei wird sich auf vergangenes Handeln des Kollektivs im Umgang mit diesen kritischen Situationen bezogen und daraus eine konsistente Selbstbeschreibung der Dispositionen des Kollektivs abgeleitet.

### (C) Anerkennung gemeinsamer Verursachung

Eine ganz spezifische Problematik ist die interne (wie externe) Anerkennung situiert kompetenten Handelns als durch einen Kollektivakteur verursacht. Hier ist es um ein Einpflegen individueller Abweichung oder Reproduktion in das Narrativ der Eigengeschichtlichkeit des Kollektivselbst bestellt. Ein individuell Handelnder muss unter Rekurs auf die Situation und Narration der spezifischen Geschichtlichkeit des Kollektivs derart handeln, dass das eigene Tun in situ als alleiniges oder parallel mit Anderen ausgeführtes Handeln dieses Selbst zu verkörpern vermag. Dies geschieht meist unter Verwendung von Symbolen der Verkörperung und Repräsentation. Als solche können etwa in Organisationen formale Positionen mit Vertretungsrechten in bestimmten Angelegenheiten gelten, etwa die Prokura. Nichtsdestoweniger muss das repräsentierende Handeln derart gestaltet sein, dass der Handelnde und ein Gegenüber das Handeln selbst nicht (nur) als persönliches Ausnutzen der Sprecherposition oder als ein spontanes Handeln versteht, sondern zudem als plausibler Ausdruck der spezifischen Geschichtlichkeit und Einheit eines kollektiven Selbst auffasst – zumindest wenn die glaubhafte Vertretung über längere Zeit aufrechterhalten werden soll. Auch

hierfür ist die subjektive Vergegenwärtigung dieses Selbst von Bedeutung. Diese ist nicht nur durch typische Formen der Teilhabe und Positionierung gekennzeichnet. Zudem wird es durch dieses Narrativ über das Kollektiv möglich, das Kollektivselbst in situ flexibel und über Abweichung vom Typischen anerkannt fortzuschreiben. Es geht also um ein individuelles, in situ greifbares Verständnis des Kollektivs, das in situ auch als solches angezeigt, verstanden und rationalisiert werden kann.

### **Die Fessel der eigenen Geschichte: die Blockade der Messungen in der biologischen AG**

Ein Beispiel für die Kollektivhandeln nicht nur ermöglichenden, sondern auch beschränkenden Dispositionen kollektiver Akteure und ihrer internen Heterogenität liefert jene Sequenz des Entdeckungsprozesses, als der Doktorand aus der Biologie die ersten Befunde in seine AG hineinbringt. Hier wird zum einen von der Fachgebietsleitung blockiert und zum anderen mit der Verbesserung der Reinigungsprozeduren begonnen. Beides ist durch eine greifbare Form von Systemreflexivität informiert, die die Dispositionen der AG aufnimmt und an den spezifischen Prozeduren und Ausrichtungen der Biologen orientiert. Für die AG steht viel auf dem Spiel, da die Messungen mit den gereinigten Proben einen Großteil ihrer Reputation begründet. Auf der anderen Seite wäre auch eine Verbesserung des Protokolls ganz im Sinne der AG, um neue Erkenntnisse und damit wiederum Reputation aufzubauen. Beide Reaktionen sind also als unterschiedliche Reflexionen der Beteiligten über die spezifischen und greifbaren Dispositionen der AG zu verstehen.

Das Fachgebiet der Biologen war seit Jahrzehnten mit der Form ihrer Probenaufbereitung verknüpft. Sie galt gar als das Alleinstellungsmerkmal und wurde über einen sehr langen Zeitraum verfeinert. Diese Orientierung an einer greifbaren Narration über die eigene Ausrichtung auf das Alleinstellungsmerkmal informierte das alltägliche Forschen im Labor ebenso wie die Forschungsplanung und Antragstellung. Die Implikationen eines Wegfallens waren daher strategisch kaum abzuschätzen. Aus Perspektive der Fachgebietsleitung sind die Messungen mit dem ungereinigten Enzym also ein enormes Risiko, nicht nur (aber auch) persönlich, sondern auch bezogen auf die Reputation des Fachgebiets. Es kommt folglich zu einer Blockade der Messreihen auf dieser Ebene. Gleichzeitig gibt es aber noch eine Unterteilung des Fachgebietes in (auf verschiedene Forschungsgebiete spezialisierte) Unterarbeitsgruppen mit einer eigenen Leitung des operativen Forschens (meist durch einen Postdoc). Auf dieser Ebene hatten die Beteiligten im regen Austausch mit denjenigen, die die Proben messen, schon häufiger praktische Probleme in der Reproduktion der Messungen feststellen müssen. Hier überwiegt die Ori-

entierung des Forschungshandelns dadurch, dass neuartige Formen der Probenaufbereitung ein ähnlich lang anhaltendes Alleinstellungsmerkmal für die Biologen begründen könnten. Dem Doktoranden wird in Konsequenz von seinem Postdoc der Freiraum eingeräumt, um die Messungen voranzutreiben, und man beginnt also parallel zur Blockade mit der Verbesserung des Reinigungsprotokolls.

Das Kollektivselbst der Biologen kann also in situ durchaus unterschiedlich im Handeln fortgeschrieben werden, ist verschiedenartig aktualisierbar. Die Verkörperung dieses Selbst vor dem Hintergrund der neuen Messungen ist in diesem Falle jedoch noch nicht möglich. Die ersten Ergebnisse der Messreihen wurden so vor allem durch die Chemiker auf Konferenzen präsentiert. Auch wenn ein kollektives Selbst und eine geteilte Knowledgeability aufseiten der Biologen vorhanden war, konnten die Ergebnisse zunächst noch nicht als kompetentes Handeln der AG anerkannt werden. Dies war erst möglich, als die neuartigen Reinigungsprotokolle derartig elaboriert waren, dass nicht nur reproduzierbare Messungen, sondern auch tatsächlich neue Strukturaufklärung möglich wurde. Erst dann konnte die Entdeckung des Kaputtreinigungs als notwendiges Fortschreiben der Forschungsagenda der biologischen AG anerkannt und auch so veröffentlicht werden.

### 5.3 *Kollektive Akteure, Sozialsysteme und Institutionen*

Auch im Prozessieren der Praxis kollektiver Akteure werden Ordnungen einer spezifischen Art aktualisiert. Instanziiert werden Ordnungen, die Formate der Verkörperungen ihrer Selbst als Simplifizierungen eigener Geschichtlichkeit und Disposition bereitstellen. Nicht jede Ordnung bildet diese Form greifbarer Narration und Verkörperung aus. Ein häufiges Prinzip, das diese Verkörperung ermöglicht, ist die Repräsentation oder das Ausbilden von „Systemakteuren“. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass sie

„in definierten Bereichen im (von der Systemeinheit oder vom System aus betrachtet) Außenkontakt als Repräsentanten für das System (oder die Systemeinheit) sprechen, Beurteilungen abgeben und Einfluss nehmen“ (Windeler 2014: 255).

Ordnungen, die das Handeln kompetenter Kollektivakteure orientieren, sind also häufig derart gestaltet, dass sie Positionen vorsehen, die in bestimmten Handlungsbereichen mit Handlungsbefugnissen versehen werden. Dies impliziert wiederum, dass es zu einer Übertragung von Handlungsvollmachten für das Kollektiv an einzelne Positionen kommt. Dies geschieht keineswegs immer im

Sinne einer formal-kodifizierten Verfassung. Häufig ist schlichtweg stillschweigend und nicht expliziert klar, wer in einem bestimmten Sachverhalt im Sinne einer Organisation oder einer Bewegung spricht. Dies bedeutet aber auch, dass diese Repräsentanten ihr Tun nie nur an individuellen Dispositionen, sondern zudem an denen des Systems orientieren.<sup>186</sup>

Weiterhin handelt es sich um Ordnungen, die in der Praxis kollektiven Handelns hochgradig systemreflexiv in Geltung gesetzt werden. Diese Systemreflexivität zu einer *systemspezifischen Form des Selbst als greif- und verkörperbares Narrativ über die spezifische Geschichtlichkeit des Systems* hin verdichtet. Bedeutsam ist eine daraus resultierende Fähigkeit zur *Verkörperung des Systems im Prozessieren der Praxis*. Das Format der Repräsentation ist hierbei *die* zentrale (aber keineswegs einzige) Form, in der heute das In-situ-Handeln kompetenter Kollektivakteure geschieht, da kreativ-abweichendes und passendes Kollektivhandeln im Sinne von Kompetenzanforderungen einen immer stärkeren Bezugspunkt für moderne Organisationen, Bewegungen oder Nationalstaaten darstellt. Zum Beispiel wird von Organisationen häufig eine „clear specification of a central unified node of a sovereign authority and responsibility (Bromley/Meyer 2015: 140) erwartet, die ein beständig aktives Kollektivhandeln qua Repräsentation ermöglicht sowie sicht- und zurechenbar macht. Mittels Stelle und Zuständigkeit wird das Sprechen als Kollektivakteur in situ dann häufig erstaunlich problemlos möglich. Ordnungen können jedoch auch andere Formen der Verkörperung eines Selbst bereithalten, etwa Symbole wie das Hissen der weißen Flagge oder das Wiederholen von Erzählungen über eine gemeinsame Vergangenheit, die in einigen Fällen zu einem kreativ-abweichenden Tun im Sinne des Kollektivselbst jenseits der Repräsentation führt.

---

186 Dass diese Orientierung am Kollektivselbst nicht immer dominant wird, Repräsentanten ihre Stellung im Sinne individueller oder gar anderer Kollektivinteressen missbrauchen und missbrauchen können, ist dabei häufig festgestellt worden (vgl. hierzu klassisch Michels (1989) Studie zur Arbeiterbewegung und seine These des Endens einer Bewegung durch das Eigenleben der Repräsentantenrollen). Allerdings werden Repräsentanten nichtsdestoweniger ihr Tun zumeist auch an systemischen Formen der Motivation, Rationalisierung und Betrachtung ausrichten, und wenn es nur zu Darstellungszwecken auf den Vorderbühnen des Alltags ist.



## (A) Fähigkeit zum Handeln in Verbindung

Das kollektive Selbst ist darüber hinaus zentraler Bezugspunkt der hochgradig systemreflexiven Regulation eines Handelns in Verbindung im kollektiven Handlungszusammenhang. Organisationen stellen etwa Externe oder Mitarbeiter dafür ab, eine „corporate identity“ zu entwerfen, Führungspersonal ist angehalten, diese immer wieder ins Leben zu rufen, Mitarbeitende sollen sie im Arbeitsalltag in ihr Tun mit einbeziehen oder darüber mitunter sogar das eigene Selbst präsentieren, um das organisationale Selbst herauszustellen.<sup>187</sup> Entscheidend für ein praxistheoretisches Verständnis des Handelns eines Kollektivakteurs ist jedoch ein kollektives Selbstbild jenseits des bloßen Darstellens, eines, das in Praxis Kollektivhandeln ermöglicht. Die Systemregulation im Handeln ist derart gestaltet, dass ein situativ passend-abweichendes und zugleich kollektiv verbindliches Tun möglich ist. Diese Form der Bindung wird, wie bereits eingangs erwähnt, entweder durch Repräsentation über einen Systemakteur oder eine Fähigkeit zum situativen Parallelhandeln ermöglicht.

Im ersten Falle wird die Bindung und Verbindlichkeit für das Kollektiv qua Stelle ermöglicht. In der hochgradig systemreflexiven (Re-)Produktion des Systems werden Bereiche definiert, in denen nicht mehr nur entsprechend der systemreflexiven Prozeduren gehandelt wird, sondern darüber hinaus ein Akteur unter Berufung auf ein Selbstbild der Organisation für diese handeln kann. In systemisch regulierten Handlungsbereichen unterliegt es ihm, unter Berufung auf und als Verkörperung des Kollektivselbst zu sprechen. Diese Form der Verkörperung der Organisation erlaubt ihr ein schnelles, flexibles und situatives Agieren und wird daher häufig in ebenen Bereichen eingerichtet, wo Derartiges nötig ist, bspw. in Verhandlungen. Dennoch ist das Tun des Repräsentanten keineswegs beliebig. Die Bindung wird über systemisch regulierte Formen der Repräsentation und des repräsentierenden Handelns erzeugt.

Im zweiten Falle kann in der hochgradig systemreflexiven Regulation des Systems ein so starkes Selbstbild und -verständnis des Systems erzeugt werden, dass allen Beteiligten klar ist, was im Sinne des Kollektivs passiert, auch wenn

---

187 „At the extreme, organizations encourage employee organizing around principles of self-expression“, wie Bromley und Meyer (2015: 141) am Beispiel der Google Employee Resource Groups zeigen, die gerade Mitarbeitende dazu anhalten, ihr gesamtes Selbst in die Arbeit einzubringen. Das alles steht im Zeichen der Darstellung des Selbstbildes der Organisation.

es einen Bruch mit bestehenden Prozeduren und Routinen beinhaltet. Dies zeigt etwa das Beispiel wiederkehrender Narrative der brauchbar illegalen Verknüpfung verschiedener Industrieprojekte in der fabrikmäßigen Fertigung von Inventionen in den Laboren Edisons, die zu gemeinsamen, situativen Rekombinationen verschiedener Technologien führte (vgl. Hargadon 2003: 14ff.).

In diesem Sinne braucht es ein Narrativ über ein Kollektivselbst, das potentiell auch von Routinen abweichende Gesamtausrichtungen des Kollektivs in situ informieren kann, ebenso wie die diese Abweichungen beinhaltenden Teilausrichtungen. Es wirkt eine Erzählung, die den Prozeduren potentiell auch etwas entgegensetzen hat: die über ein kollektives Selbst. Luhmann (2006: 421) hat die Bedeutung von derartigen Selbstbeschreibungen in Organisationen einmal im Rafften, Bündeln und Zentrieren von Verweisen auf die Eigenheiten des Systems treffend charakterisiert. Das macht eine derartige Verkörperung in Praxis möglich. Zugleich hat er aber auf eine entscheidende Problematik hingewiesen:

„Ein Bewusstsein hat einen ‚eigenen‘ Körper, der ihm ein ‚Ich‘ aufzwingt. Das Ich ist immer da, wo der Körper ist. [...] Für soziale Systeme fehlt eine solche Garantie. Wo ‚sind‘ sie? [...] In der Selbstbeschreibung erinnert das Systemgedächtnis sich selbst. Seine Topologie ist zugleich der Ort und das Thema der Erinnerung“ (ebd.: 422f.).

Das Selbst der Systeme ist also, praxistheoretisch gewendet, an die Aktualisierung spezifischer Gedächtnisspuren der an den Systemaktivitäten Beteiligten und relevanten Externen gebunden. Auch das Wissen um ein kollektives Selbst basiert auf der wechselseitigen Konstitution von individuellem und kollektivem Wissen und Vermögen (siehe auch Windeler 2001: 189). Koordiniert werden muss weiterhin die Form der Ein-, Fort- und Zuschreibung eines konsistenten Selbst in Systempraktiken, die auch eine spezielle Kollektivhandlungsqualität zu instanzieren erlaubt. Die spezifische Qualität besteht in Potentialen, um mit den Routinen zu brechen und die kreative Abweichung als Ausrichtung im Sinne des Kollektivs zu gestalten. Die wiederkehrende Greifbarkeit und Verkörperung dieses Kollektivselbst im Kollektivhandeln ist der Ort seines Seins. Dabei wird auf systemische Prozeduren der Ausrichtung dergestalt reflektiert, dass sowohl eine greifbare Einheit systemischer Dispositionen als auch eine Abweichung im Sinne dieser Dispositionen möglich ist. Diese Qualität potentiellen Bruchs mit systemischen Prozeduren ist durch die Bindung über ein gebündeltes, gerafftes und zentriertes Selbstbild möglich.

Im Falle der Repräsentation wird diese Problematik häufig, um in Luhmanns Sprache zu bleiben, in die Paradoxie überführt, dass der zuständige Ent-

scheider entscheidet. Eine bestimmte Prozedur oder Programmierung ermöglicht die beständige (Re-)Produktion dieser Paradoxie. Man tut besser, was der Chef sagt, will man weiter ein Gehalt bekommen, oder man ist gerade dazu angehalten, ihm konstruktiv kritisch entgegenzutreten. Allein ignorieren kann man das, was er tut, nicht. Es stehen systemische Prozeduren der Verknüpfung von Gesamt- und Teilausrichtung bereit, die in sozialen Praktiken aktualisiert werden und aktualisiert werden können. Hierbei kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung: Das richtungsweisende Handeln des Repräsentanten erfolgt zuerst und hat sodann Konsequenzen, wird Prämisse des Folgehandelns derer, die repräsentiert werden. Das bedeutende Moment der kreativ-passenden Abweichung der Handlungsausrichtung liegt dann im repräsentierenden Tun des Systemakteurs begründet, gleichwohl er keineswegs beliebig handeln kann.

Im Falle symbolischer Mobilisierung sieht das anders aus. Hier kommt es zu einer Parallelität von Gesamt- und Teilausrichtung. Allen Beteiligten ist klar, was zu tun ist, dass bspw. die verschiedenartig finanzierten und formal getrennten Entwicklungsprojekte in Edisons Laboren mitunter auch ohne dezidierte Abstimmung in Kombination gedacht und entwickelt werden. Im Diskurs um das kollektive Gedächtnis wird dies mit der Unterscheidung zwischen kulturellem und kommunikativem Gedächtnis verdeutlicht (etwa in Assmann 1988: 9f.). Ersteres muss gar nicht expliziert werden, um zu wirken. Es stehen jedem Beteiligten hochgradig geteilte Formen der Gesamt- wie Teilausrichtung in hinreichend greifbarer Art zur Verfügung, um das Kollektivhandeln in situ anleiten zu können. Allerdings nicht in Form einer Prozedur wie dem Konter, bei dem niemand mehr fragen muss, was geschieht. Hier geht es vielmehr um ein Verständnis des Kollektivs in der Situation, das derart geteilt ist, dass auch allen Beteiligten klar ist, dass von den Prozeduren abgewichen werden muss. Eine solche Form der Bindung und Mobilisierung ermöglicht mitunter Effekte, die als Bruch mit den herkömmlichen Routinen erkennbar sind.

## (B) Geteilte Rahmung

Die beschriebenen Qualitäten des Kollektivakteurs erzeugen auch die Möglichkeit zur situierten (Re-)Fokussierung der Systemreflexivität. Das ist ein ganz zentraler Aspekt, um von kompetenten Kollektivakteuren sprechen zu können. Installiert werden nicht mehr nur hochgradig geteilte Formen der Systembetrachtung, -rationalisierung und -motivation. Zudem wird die Situation vor dem Hin-

tergrund eines geteilten Selbstbildes erwirkt, das die Situation vor dem Hintergrund systemischer Dispositionen betracht-, rationalisier- und motivierbar macht. Diese Dispositionen werden als greifbare Simplifizierungen eigener Geschichtlichkeit und kollektiver Handlungsfähigkeit des Handlungszusammenhangs in Geltung gesetzt. Die geraffte, gebündelte, zentrierte und somit greifbare Form vergangener Interventionen und Dispositionen macht die situierte (Re-)Fokussierung des Handlungszusammenhangs möglich. Die Beteiligten haben ein Selbstbild verfügbar, das ihnen die Betrachtung von Welt im Sinne des Kollektivakteurs unmittelbar zugänglich macht, oder das Kollektivselbst wird per verbindlicher Repräsentation auf die Betrachtungsweisen eines Repräsentanten aufgefropft, der sein Verständnis der Betrachtung von Welt vor dem Hintergrund des Kollektivselbst in situ folgenreich ins Spiel bringen kann.

#### (C) Anerkennung gemeinsamer Verursachung

Die Anerkennung eines Handelns als verursacht durch einen Kollektivakteur hängt, wie gesehen, von Symbolen der Verkörperung ab, die insbesondere häufig über Repräsentanten oder Systemakteure aktualisiert werden können. Einzelne Aktivitäten zeigen an und erklären, dass sie die spezifische Narration, Interessiertheit und Positionalität eines Kollektivselbst fortschreiben. Diese müssen jedoch derart simplifiziert und symbolisiert werden, dass ein Handeln im Sinne des Kollektivakteurs in situ auch als ein solches verständlich ist. Daher kommt der Verknüpfung aus körperlicher Bewegung und Symbolisierungen des Kollektivselbst hier meist eine besondere Bedeutung zu. Wir sind daran gewöhnt, es ist zutiefst in der institutionellen Textur unserer Gesellschaft vorausgesetzt, dass Akteure durch die Aktivitäten einzelner Personen handeln, etwa in Verhandlungssituationen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern oder Regierungen. Häufig wird dies durch Rechtskonzepte gestützt wie etwa die Prokura. Bedeutend ist das Anzeigen dieser situierten Verkörperung der Dispositionen eines Kollektivs.

Neben regulierten Systemakteuren sind insbesondere Narrative oder Selbstbeschreibungen von Bedeutung. Diese sind nicht immer als explizierte und erst recht nicht immer kodifizierte Texte zu verstehen, wirken häufig als subtile Handlungsorientierungen sowie Formen des Bezeichnens und Legitimierens. Sie werden insbesondere in Situationen des Bruchs mit Prozeduren sichtbar, wirken aber auch im Alltäglichen.

Diese mitunter subtilen Formen des Wirkens machen Anerkennungsverhältnisse mitunter schwieriger. Wenn es etwa zu Formen des Abweichens von organisationalen Prozeduren kommt, dann wird dennoch im Sinne der Organisation gehandelt. Hierbei reicht es nicht aus, dass die am Bruch Beteiligten annehmen, sie handelten im Sinne der Organisation. Ein für relevante Externe plausibler Verweis auf spezifische Dispositionen der Organisation ist vonnöten. Wie Krämer (2015: 270ff.) für Kontexte mesokriminellen Verhaltens in wirtschaftlichen Unternehmungen herausstellt, wird das deutsche Strafrecht zunächst versuchen, auf individuelle Verursachung abzustellen, soweit die klare Stellen- und Positionsbeschreibung ein geschehenes Verhalten nicht dezidiert vorsieht. Brüche mit den vorgeschriebenen Prozeduren werden rechtlich, vielleicht auch gesellschaftlich zumeist auf Individuen zugerechnet. Es bedarf also starker Narrative, um eine kollektive Verursachung passend-abweichenden Verhaltens in Praxis nicht nur Individuen, sondern einem Kollektivselbst auch zuzuschreiben. Jenseits dieser strafrechtlichen oder an diesen angelehnten Problematiken fehlt es an Studien, die die gesellschaftlich-praktischen Anerkennungsverhältnisse jenseits der Ausbildung von Systemakteuren in den Blick nehmen.<sup>188</sup>

### **Systemische Ordnungen und das Handeln als Kollektivakteur im Entdeckungsprozess**

In der Episode kollektiven Handelns lassen sich zwei verschiedene Arten aufzeigen, in denen in einigen Momenten als kompetenter Kollektivakteur gehandelt wurde. Zum einen gibt es verschiedene, explizit definierte Systemakteure, die im Handeln in abgegrenzten Bereichen als anerkannte Repräsentanten für ein Sozialsystem gelten können. Hierfür wäre etwa der Sprecher des Clusters ein Beispiel oder auch die Leitung der biologischen AG, die die Publikation und das offizielle Vorantreiben der Messungen mit den ungereinigten

188 Wie bereits erwähnt, bietet hier der Diskurs um die kommunikative Konstruktion von Organisationen einige Ansatzpunkte, etwa in Cooren et al. (2008), jedoch in einer zu stark sprachfixierten Ausdeutung. Denkt man diesen Diskurs von der Praxis kollektiven Handelns her, wären einige Ansätze fruchtbar abzuwandeln. Latour (2012: 163) hat auf ein zentrales Problem dieses Ansatzes, aber auch von anderen sprachfixierten Ansätzen in der Organisationsforschung hingewiesen: „[...] one of the difficulties of grasping an organization is that it is impossible to detect its type of agency without defining the ways in which we speak of and in it. As soon as you speak about an organization, you lose the specific ways in which it would have appeared had you attempted to participate in its organizing by telling and retelling its story.”

Proben blockiert. Hierdurch wird einiges Kollektivhandeln ermöglicht bzw. unterbunden.

Auf der anderen Seite gibt es Formen, in denen nicht-formal legitimierte Systemakteure dennoch als Vertreter in situ gelten und gelten können. Hierbei verweisen sie nicht etwa auf formale Titel und Stellen, sondern vielmehr auf ihre eingelebte Stellung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft. Dies war der Fall, als einige Mitglieder der Gruppe und der Leiter der chemischen AG auf Konferenzen als repräsentierend Handelnde für das Netzwerk auftraten. Hierfür war ein Einpflegen der Gruppenaktivitäten in eine umfassende Erzählung über das Selbst und die eigene Geschichte des Netzwerks erforderlich, die auch im Vortrag expliziert wurde. Unter Katalyseforschern galten sie zudem als langjährig am Netzwerk Beteiligte und eng mit dem Netzwerk verbundene Forscher und konnten das Netzwerk auf Konferenzen so auch jenseits formaler Zuständigkeiten glaubhaft repräsentieren. Sozialsysteme können also auf verschiedene Arten Repräsentanten ausbilden.

Zudem waren Momente bedeutsam, als andere Professoren unter Rekurs auf die spezifische Geschichte des Netzwerkes versuchten, die Biologen von der Anerkennung des „Kaputtreinigens“ zu überzeugen, oder jene Momente, in denen die Biologen unter Rekurs auf die eigenen Dispositionen ihrer AG probierten, das Reinigungsprotokoll zu verbessern. In beiden Fällen konnte parallel in situ als kompetenter Netzwerkakteur gehandelt werden.

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





## Theoriebildung über die „neuen“ Kollektive: Ein Ausblick

Auf den vorangegangenen Seiten wurde eine Analyseheuristik ausgearbeitet, die aus einem praxistheoretischen Handlungskonzept heraus Bezugspunkte anbietet, um verschiedene Aspekte und Formen kollektiven Handelns und seiner Konstitution analytisch zugänglich zu machen. Unter Bezug auf das praxisbezogene Handlungskonzept bei Giddens wurde auf den vorangegangenen Seiten ein abstraktes Suchraster auf das Prozessieren der Praxis kollektiven Handelns entwickelt. Dieses kann nun substantielle, vergleichende Studien über die Konstitution von kollektiver Handlungsfähigkeit in den Kollektiven informieren, die heute als neuartig, fluide, plural und temporär gekennzeichnet werden.

Die hier entwickelte Heuristik ist dabei verknüpft mit einer bestimmten Perspektivität oder Sozialtheorie,<sup>189</sup> bleibt jedoch nicht in der Klärung des perspektivischen Zugriffs auf Grundfragen des Sozialen stehen. Sie versteht sich als ein *Bindeglied zwischen* grundlegenden Fragen der Perspektivität, die *Sozialtheorien* klären, und einer *substantiellen Theoriebildung* in Auseinandersetzung mit empirischen Daten. Letztere fragt nach Praktiken und Mustern kollektiven Handelns in konkreten Kontexten, ihren Bedingungen und Konsequenzen, raum-zeitlichen Rhythmen, Sequenzen und Verlaufsbahnen sowie den mit Ihnen verknüpften Ordnungen, Strategien und Projekten der praktisch Handelnden. In gewisser Hinsicht beginnt mit der hier dargelegten Heuristik also erst die empirisch-konzeptionelle Arbeit an substantiellen Theorien, denn sie fokussiert die Suche nach regelmäßig wiederkehrende Formen der Praxis kollektiven Handelns in konkreten Kontexten. Die Heuristik informiert dabei ein Überführen dieser Regelmäßigkeiten in logisch miteinander verknüpfte Aussagen sowie Konzepte aus und über empirische Daten.

---

189 Ich verwende beide Termini hier in gleicher Bedeutung.

## 1. Potentiale einer sozialtheoretischen Heuristik

Die hier entwickelte Heuristik bietet also vor allem eine abstrakte, allgemeine Sprache an, die „die Vielfalt des Empirischen überspann[t]“ (Knoblauch 2017: 14). Sie ermöglicht somit ein perspektivisch diszipliniertes, sowie zugleich gegenüber konkreten empirischen Phänomenen offenes Konzipieren und Theoretisieren kollektiven Handelns in spezifischen Kontexten. Auch ein Zusammenbinden vorhandener Erkenntnisse vermag sie zu informieren. Bereits Max Weber (1973a) hat in seinem Objektivitätsaufsatz darauf hingewiesen, dass die *Klärung perspektivischer Grundannahmen dabei keineswegs ein Kann, sondern vielmehr ein Muss* für jede empirische Sozialforschung darstellt (siehe auch Baur 2008, 2019: 14f., Kelle 2011: 236f.). Die explizite Klärung der in Studien vorausgesetzten, grundsätzlichen Verortung des Sozialen, dem Wesen des Handelns von Akteuren, von Strukturen im Sozialen oder des sozialen Wandels (siehe Joas/Knöbl 2004: 37) ist von zentraler Bedeutung, sollen nicht die impliziten Annahmen der Forschenden, wie des Untersuchungsfeldes schlicht fortgeschrieben werden.<sup>190</sup> All diese Grundfragen sind keineswegs nur empirisch zu klären. Es handelt sich vielmehr um Aspekte des Sozialen denen in einer anzugehenden Perspektive auf das Soziale unter Rückbezug auf eine spezifische Fokussierung soziologischer Beobachtung ein Platz (oder eben kein Platz) zugewiesen wird. Dieser Fokus wird erst dann nachvollziehbar und auch kritisierbar, wenn er auch zu Beginn empirischer Forschung offengelegt und dezidiert zum Thema gemacht wird. All dem entziehen sich jene Studien, die ihre sozialtheoretische Verortung nicht explizieren. Die hier entwickelte Heuristik legt nicht nur die eigenen perspektivischen Grundannahmen offen, sondern bietet auch Wege an, um die Fo-

---

190 In der Grounded Theory wurde die Debatte um die Perspektivität bspw. als Auseinandersetzung zwischen den beiden Gründern Glaser und Strauss geführt. Strauss hat hierbei stets dafür plädiert die Grounded Theory als pragmatistisch informierten Forschungsstil zu betrachten. Auf die sinnvolle, sozialtheoretische Verknüpfung von Praxistheorie und Pragmatismus habe ich im Text verschiedentlich hingewiesen. Auch methodologisch kann die Praxistheorie hier einiges lernen, steckt die Diskussion methodologischer Konsequenzen praxistheoretischen Denkens, die insbesondere Bourdieu (1979) schon in seinen Studien zur Kabylei begonnen hatte, heute noch in den Kinderschuhen bzw. blockiert sich im Proklamieren der Sonderstellung einzelner Erhebungsverfahren, wie der Beobachtung (vgl. Schmidt/Volbers 2011: 35ff.). Hier war Bourdieu, aber auch die Debatte über Grounded Theories schon deutlich weiter. Beide Richtungen hatten stets die Integration verschiedener standardisierter wie nicht-standardisierter Daten- und Analyseformen vor dem Hintergrund eines praxisbezogenen Forschungsstils praktiziert und reflektiert.



kussierungen und Konzepte verschiedener anderer Perspektiven (wie etwa institutionalisierte Skripte, vertragliche Ordnungen oder Intentionen) konsistent in Bezug zueinander zu setzen.

Weiterhin liegen in explizierten, stringent und zugleich kontextsensibel ausgelegten Perspektiven, neben geschickten methodischen Designs, auch die zentralen Einfallstore für das gewinnbringende, konstruktiv-kritische Potential sozialwissenschaftlicher Forschung. Ziel dieser ist es, den Praktikern in bestimmten Kontexten des sozialen Lebens relevantes Wissen über diese Kontexte bereitzustellen, das ihnen vorher nicht in dieser Form zugänglich war (Giddens 1984: 288). Dies ist keineswegs ein Leichtes in einer Welt in der den Akteuren immer mehr Reflexionswissen bereitzustehen scheint. Sozialtheoretische Fokussierungen empirischer Beobachtung vermögen es, in ihrer *kontrollierten und stringenten Verschiebung unserer alltäglichen Perspektive auf Welt, andersartiges Wissen um Kontexte kollektiven Handelns* bereitzustellen. Dieses soziologische Wissen wird sich dabei keineswegs als ein „besseres“ Wissen etablieren können, sondern vielmehr als eine alternative Sichtweise (s.a. Luhmann 2004: 58). Auch praxistheoretisch informierte Theorien sind konstruktiv ausgelegt, wie auch die pragmatistische Epistemologie (siehe Dewey 2008: 533ff., Joas 1992: 29). Sie nehmen an, dass relevante Theorien immer auch praktisch hilf- und folgenreich sind, da sie die in einem Kontext Handelnden in die Lage versetzen, kompetenter zu agieren.<sup>191</sup>

Mit ihrer spezifischen Verortung in Fragen der sozialtheoretischen Perspektivität bietet die giddenssche Konzeption der Vermittlung von Akteurs- und Ordnungsanalysen in Praktikenkonstellationen sowie der episodischen Rekonstruktion sozialer Prozesse, wie am Beispiel des kollektiven Entdeckungsprozesses in einem regionalen Netzwerk verdeutlicht, *einen allgemeinen methodologischen Zugriff auf kollektives Handeln* an. Es wird dabei als *aktiv von den Praktikern*

---

191 Diese Forderung ist nicht nur ein optimistischer Zungenschlag oder positivistischer Gestaltungswille, sondern eine Konsequenz aus der doppelten Hermeneutik sozialwissenschaftlichen Verstehens und Erklärens (Giddens 1984: 284). Diese grundlegende epistemologische Bestimmung fügt zu dem bereits erwähnten Adäquanzpostulat von Schütz eine zweite Seite hinzu. Nicht nur basieren sozialwissenschaftliche Theorien und Konzepte (zweiter Ordnung) auf jenen des Alltags (oder erster Ordnung). Soweit sie von praktischer Relevanz sind, werden sie beständig zu Theorien der Praktiker gemacht. Die praktischen Konsequenzen sozialwissenschaftlicher Theoriebildung müssen somit explizit aufgenommen und beständig reflektiert werden, denn verhindern kann man sie, insbesondere in unseren nach Reflexionswissen dürstenden Zeiten, nicht.

*unter Rekurs auf soziale Praktiken miteinander verknüpfte Episode rekonstruiert* (Giddens 1984: 244). Dabei lässt sich die Episode aus einem wechselseitigen Bezug von Praxis- und Ordnungsrelationen heraus in seinem Ablauf erklären. Giddens spricht hier von strategischer und institutioneller Analyse (ebd.: 288f.). Der Vollzug einer solchen Episode muss stets unter Bezug auf die aktualisierten Praktiken und die zwischen den Praktiken bestehenden Relationen analysiert werden. Verwendet wird hierbei jenes zugleich sinnbezogene und emanatistische Erklärensverständnis, das bereits Webers prominenter Definition der Soziologie innewohnt.<sup>192</sup> Es geht Weber (und ihm folgend auch Giddens) darum, das Erklären eines sozialen Prozesses auf die spezifische Qualität seiner Entfaltung rückzubeziehen, ihn aus seiner eigenen Dynamik heraus zu erhellen und zugleich an die Sinnbezüge der beteiligten Handelnden rückzubinden, von denen sich Prozesse des Kollektivhandelns nie ablösen (siehe für die Verbindung von Sinn- und Kausaladäquanz bei Weber auch Teil I.1.1.).

## **2. Von der abstrakten Heuristik zu substantiellem Reflexionswissen**

Will man die als neuartig proklamierten Kollektive in ihrer Neuartigkeit zu fassen bekommen, ist ein weitergehendes Bündeln des Verstehens und Erklärens von Nöten. Das bedeutet die Regelmäßigkeiten und Zusammenhänge in wiederkehrend ähnlichen Verläufen kollektiven Handelns in spezifischen Kontexten, unter bestimmten Bedingungen zu erforschen und mit ähnlichen Konsequenzen zu verknüpfen. Es geht dann um substantielle Theoriebildung über die neuen Kollektive (etwa im Sinne von Glaser/Strauss 1995: 230) oder um sogenannte Theorien mittlerer Reichweite (im Gefolge Mertons 1949).<sup>193</sup>

---

192 Diesen wechselseitigen Bezug von kausal-prozessualer Eigendynamik und sinnhafter Konstruktion entwickelt Weber (bspw. Weber 1973b: 41) auch in kritischer Distanz zu Hegel (Bonacker 2000: 53) und Lask (Schluchter 2005: 51). Erklären meint für ihn (und auch meines Erachtens auch im Rahmen der hier verfolgten Praxistheorie) folglich eine rekonstruierende Vermittlung von kausal miteinander verknüpften, historischen Prozessen und den kausalen wie sinnhaften Bezügen, die für Akteure in der Produktion der Verknüpfungen relevant waren (siehe auch I.1.1.).

193 In Auseinandersetzung mit Parsons Idee von Sozialtheorien als umfassenden Erklärungsgebäuden über den Aufbau der Sozialwelt (siehe Parsons 1948, Merton 1948, Boudon 1991) gerät die Abgrenzung zwischen Sozialtheorien und diesen substantiellen Theorien häufig zu scharf. Bedeutsam ist vielmehr eine in Bezug auf empirische Forschungsfragen sinnvolle Kombination

Die vorgestellte Heuristik ermöglicht jenseits der Themen allgemeiner Perspektivität ein praxisbezogenes Analysieren von Grundfragen in der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung kollektiven Handelns. Die ausgearbeitete Heuristik kann als abstrakter Bezugspunkt dienen, um die als neuartig proklamierten Formen des Kollektiven in Bezug auf ihre Handlungsfähigkeit analytisch zugänglich zu machen und ein substantielles Theoretisieren zu orientieren. Ein *Forschungsprogramm* (in der Absicht substantieller Theoriebildung über die als neuartig proklamierten Phänomene) kann in zwei Bereichen durch die entwickelte, abstrakte Heuristik spezifiziert werden: Erstens einer Orientierung dessen, was wir unter einem Kollektivhandeln verstehen und zweitens einer Orientierung darüber, wie wir seine Konstitution analytisch zugänglich machen.

In Bezug zum *Konzept des Kollektivhandelns* werden Forschungen zu handlungsfähigen Kollektiven in dreierlei Hinsicht orientiert:

- (1) Entsprechend der vorgestellten Heuristik ist in empirischen Studien zu bestimmen, *wie* die eingangs angesprochenen, als neuartig, plural oder fluide beschriebenen Formen des Kollektiven *die drei Aspekte kollektiven Handelns zu koordinieren vermögen*. Zu analysieren wäre: Wie kommt es in den jeweiligen Episoden und Verläufen kollektiven Handelns zu einer Handlungsfähigkeit im Geflecht hochgradig miteinander verbundener Aktivitäten, zu einer ähnlichen Rahmung in den beteiligten Aktivitäten und zu einer Anerkennung von Verursachung als Geflecht verbundener Aktivitäten? Vor dem Hintergrund andersartiger Möglichkeiten zum Kollektivhandeln müssen dabei stets auch typische und gegebenenfalls neuartige Verriegelungen bzw. Blockaden in der Entfaltung dieser drei koordinativen Qualitäten thematisiert werden.
- (2) Zu fragen ist weiter: Welche *Bedeutung haben die drei angesprochenen Grundformen* der Kollektivintervention, der stabilisierten Kollektive und der Kollektivakteure und typische Kombinationen dieser Formen für Kontexte kollektiven Handelns? Wie wird diese Bedeutung generiert, fortgeschrieben und gegebenenfalls verändert?
- (3) Die Heuristik fordert zudem dazu auf *Formen des Kollektiven zu vergleichen* – etwa neuartige mit so genannten klassischen. Spannend ist das vor allem, wenn diese Kollektive dasselbe gesellschaftliche Thema bearbeiten

---

einer sozialtheoretischen Perspektive mit substantiellem Vorwissen (etwa aus wissenschaftlichen oder öffentlichen Diskursen) und substantiellen Erkenntnissen über konkrete Ausschnitte des Sozialen aus eigenen Studien.

und als äquivalente Kontexte kollektiven Handelns gelten. Der Vergleich könnte dann entlang der drei Aspekte kollektiven Handelns spezifiziert werden. Zu Fragen ist dann: Inwiefern weisen die als neuartig proklamierten Kollektive Differenzen, aber auch Ähnlichkeiten bezüglich der Herstellung dieser drei Qualitäten kollektiven Handelns auf? Wie verändert sich etwa die Organisation der Praxis des Zusammenarbeitens in Projekten im Vergleich zur klassischen Zusammenarbeit in einem formal-hierarchisch integrierten Betrieb? Wie werden in beiden Fällen die Verbindung, die kollektive Rahmung und die kollektive Anerkennung erzeugt? Welche Rolle spielen verschiedene Formen des Zusammenarbeitens als Intervention, als stabilisiertes Kollektiv oder als Kollektivakteur für heutige Kontexte der Zusammenarbeit?

Sodann sind in Bezug auf *Konstitutionsfragen* fünf Aspekte zu fokussieren:

- (1) Zunächst ist die praxistheoretisch fundierte und prozessual ausgelegte Ausgestaltung der *Dualität von Struktur in der Koordination kollektiven Handelns* auf den drei Dimensionen des Sozialen zu fokussieren. Dies bedeutet, dass wir Kollektivhandeln als zugleich machtvoll, kommunikativ-sinnhaft und legitimationsbezogen verfasste, rekursive Prozesse der verschiedenartig reflexiven Abstimmung in Praxis verstehen und erklären müssen (siehe Teil III.1.).
- (2) In Bezug auf die Konstitution kollektiven Handelns ist sodann zu klären, inwiefern *andersartige soziale Praktiken bzw. ganze Lebensformen* entstehen und die Kollektive in ihrer Handlungsfähigkeit informieren oder ob neuartige Praktiken in bestehende Arrangements eingepflegt werden (vgl. Teile III.2. und III.5.). Zudem wäre sodann zu qualifizieren, inwiefern sich Bedingungen und Konsequenzen bzw. einander rekursiv überlagernde Texturen von Bedingungen und Konsequenzen der Praxis kollektiven Handelns verändert haben.
- (3) Nicht zuletzt ist zu klären, inwiefern andersartige Muster der Koordinierung von individueller Teilhabe und Positionierung der Handelnden in kollektiven Handlungszusammenhängen erkennbar an Relevanz gewinnen. Ebenso bedeutsam ist, inwiefern sich individuell nicht-intendierte Folgen als auch die unerkannten Bedingungen der Teilhabe und der Positionierung, aber auch die Ausrichtungen, Situationsaufnahme oder Anerkennungsverhältnisse individuellen Handelns in kollektiven Handlungszusammenhängen verändern (siehe Teil III.3.).
- (4) Weiterhin wäre zu analysieren, ob *neue Typen von Sozialsystemen und sozialer Ordnung* mit identifizierbar ähnlichen Koordinationsmodi, Regulationsrahmen und Regel-Ressourcen-Sets eine Rolle spielen (siehe Teil III.4.), ob sich innerhalb bestehender Typen Änderungen ergeben oder ob man

klassische Typen bislang nicht vor dem Hintergrund eigener Handlungsfähigkeit analysierter Systeme und Ordnungen nun auf ihre kollektive Handlungsfähigkeit hin diskutieren muss. Weiterhin muss beständig nach *andersartigen Kombinationen von Sozialsystemen, sowie Verknüpfungen zwischen Sozialsystemen und Institutionen* gefragt werden. Die hier entfaltete Perspektive geht weiterhin davon aus, dass *gesamtgesellschaftlichen Dynamiken* für jedes einzelne Phänomen kollektiven Handelns eine gewisse Bedeutung zukommt. Zudem gibt es zumeist verschiedenartige weitere Ordnungen (jenseits von Interaktions- und Gesellschaftsordnungen) in wechselnden Akteurskonstellationen, die Phänomene kollektiven Handelns informieren (siehe ähnlich Sydow et al. 2012 unter Rekurs auf Giddens). Die entworfenene Heuristik legt also eine *Mehrebenenanalyse* für eine Analyse neuartiger Verschränkungen von Ordnungen im Kollektivhandeln nahe. Die Mehrebenen dynamiken in den neuen Kollektiven sind dabei stets im Vergleich zu jenen in klassischen Kollektiven zu betrachten.

- (5) Zudem ist nach neuartigen *raum-zeitlichen Rhythmen* im Kollektivhandeln zu fragen. Hier können die im Spätwerk von Lefebvre (2004) angedeuteten Rhythmenanalysen oder praxistheoretische Raumanalysen (Löw 2001, 2008), aber auch die bereits in das giddenssche Werk einbezogene, zeitgeographische Perspektive auf die drei koordinativen Qualitäten kollektiven Handelns bezogen werden. Ein derartiger analytischer Fokus wäre weiterhin fruchtbar mit Schriften zu kombinieren, die das *Materialitätsthema und den Einbezug technischer Infrastrukturen* ernst nehmen, ohne dass sie damit eine Auflösung von Handlungs- und Strukturkonzepten verbinden. Insbesondere die pragmatistische Tradition hat hier einiges anzubieten (vgl. Star 2004, Pickering 2007, Rammert 2012, 2016, Schubert 2016, Janda 2017). Befunde zu veränderten Raum-, Zeit- und Materialitätsarrangements kollektiven Handelns sind in praxistheoretischer Perspektive dabei beständig in Beziehung zueinander zu setzen und auf veränderte Praktiken sowie die damit einhergehenden, veränderten raum-zeitlichen Rhythmen von beweglichen und unbeweglichen Dingen, Symbolen und Körpern zu beziehen (vgl. Schmidt 2013). Zu fragen ist dann nach *veränderten Mustern der Versammlung von Körpern, Symbolen und Dingen im Raum und in der Zeit*, die im Fluss der Praxis (re-)produziert werden. Andersartige Formen der Versammlung von Körpern und Dingen werden sodann nicht nur in actu relevant, sondern bilden auch veränderte „Ankerpunkt[e] für Imaginationen des Kollektiven“ (Stäheli 2012: 112), sind also stets involviert, wenn Kollektivhandeln fortgeschrieben wird. Es schließen sich auch Fragen danach an, was diese veränderte Verteiltheit auf die Medien der Praxis für den Einbezug und den Ausschluss bestimmter Akteure oder von Sozialsystemen bedeutet.

### 3. Ein Kodierparadigma für die Analyse kollektiven Handelns

All diese konkreten Anschlussfragen weisen den Weg hin zu substantiellen Theorien über die Praxis heutiger Phänomene des Kollektivhandelns. In ihrer praktischen Verwendung wird dabei auch die abstrakte Sprache der Sozialtheorie in ihrer Verwendung gewendet werden. Das bedeutet: auch die abstrakte Befassung mit dem Thema des Kollektivhandelns wird nach einer weitergehenden empirischen Diskussion nach einiger Zeit anders aussehen. Substantielle Theorien sind dabei in iterativen Schritten bis zu einer theoretischen Sättigung hin verdichtete Forschungsprozesse im Sinne der Grounded Theory (vgl. Strauss 1994). Die hier vorgeschlagene Heuristik der Praxis kollektiven Handelns kann dabei als ein theoretisch informiertes, sensibilisierendes Konzept dienen, das das ständige Vergleichen und die Verdichtung hin zu einer substantiellen Theorie über neuartige Typen und Formen des Kollektivhandelns in konkreten Kontexten abstrakt fokussiert. Als vorderstes Ziel einer substantiellen Theorie beschreiben Glaser und Strauss (1995: 230), dass sie „genau dem wesentlichen Anwendungsbereich entspricht“, also alle relevanten Eigenschaften und Momente des in einer Forschungsfrage adressierten Phänomens zu integrieren vermag. Dies widerspricht dabei keineswegs dem Herangehen an den Fall mit einem sensibilisierenden, sozialtheoretischen Konzept (etwa im Sinne Blumers 1954). Vielmehr können sozialtheoretische Konzepte einen Ausgangspunkt bilden (vgl. Bowen 2006), soweit sie in Auseinandersetzung mit den Daten zu einer substantiellen Theorie hin ausgearbeitet, verdichtet und erweitert werden, die den zentralen Aspekten des Gegenstandsbereichs entspricht.<sup>194</sup>

Die Frage, wann wir es mit einer substantiellen Theorie über ein Phänomen kollektiven Handelns zu tun haben, wird dabei pragmatisch beantwortet: sobald ich mit einem in der perspektivisch orientierten, empirischen Forschung generierten, greifbaren Aussagenzusammenhang an das Phänomen herantrete und in weiteren Forschungen nichts relevant Neues (in Bezug zu neuartigen Formen des

---

194 Neuere Ansätze dieser Tradition schlagen daher folgerichtig Theorie-Methoden-Pakete für spezifische Fragestellungen vor (vgl. insbesondere Charmaz 2006, Clarke 2005). Deziert grenzen sich diese auf Strauss rekurrierenden Arbeiten allerdings gegen den radikalen Realismus Glasers ab (siehe Strübing 2007: 49, 2011). Für ein strukturationstheoretisch und wissenssoziologisch informiertes Paket zur Erforschung von Diskursen, das auf der Grounded Theory aufsetzt siehe Keller (2005). Die Arbeit von Keller ist ein besonders instruktives Beispiel für den Entwurf einer Analyseheuristik im hier verstandenen Sinne.

Kollektivhandelns) mehr zu diesem Aussagenzusammenhang hinzufügen kann, da das substantiell entwickelte Theoriekonzept bereits alle relevanten Eigenschaften, Dimensionen, Bedeutungs- und Wirkzusammenhänge beinhaltet. Ist dieser Zustand einmal erreicht, haben wir es mit einer gesättigten Theorie zu tun (vgl. Strübing 2008: 33f). Im Sinne des axialen Kodierens<sup>195</sup> sind diese substantiellen Konzepte dann mit kontextspezifischen, typischen Ursachen, Bedingungen und Konsequenzen der Prozesse des Kollektivhandelns verknüpft. Die Verknüpfung dieser Themen bildet den Kern eines substantiellen Konzepts neuartiger Kollektivität, zumindest sobald sich hier im Vergleich zu klassischen Kollektiven Differenzen ergeben. Dieses bewusst allgemeine, *pragmatistische Kodierparadigma ist in Bezug auf Fragestellungen des kollektiven Handelns mit der hier entwickelten, praxistheoretischen Analyseheuristik kombinierbar*. Dabei nimmt die Praxistheorie von Giddens den Aspekt der prozessualen Vermittlung der Strategien der beteiligten Handelnden mit relevanten sozialer Ordnungen und systemischer Dynamiken über die Dualität von Struktur (siehe Teil III.1.), sowie die zentrale Bedeutung sozialer Praktiken siehe Teil (siehe Teil III.2.) expliziter auf. Die hier entwickelte Heuristik kollektiven Handelns ermöglicht die Fokussierung auf zentrale Aspekte und verschiedenartig reflexive Formate kollektiven Handelns. Hinzuzufügen wäre weiterhin der konsequente Vergleich mit in der Praxis einer bestimmten Leistungserbringung funktional äquivalenten, klassischen Formen der Kollektivität. Man könnte in Bezug auf das kollektive wissenschaftliche Entdecken so etwa das Projektnetzwerk mit stärker hierarchisch organisierten Forschungsinstituten, wie etwa einem Max Planck Institut, vergleichen. Auch das selektive Kodieren, das auf die Verdichtung und Schließung substantieller Konzepte und Theorien gerichtet ist, kann von einer weiteren Spezifizierung von Grundfragen kollektiven Handelns profitieren.

Häufig wird darüber hinaus die Frage diskutiert, ob nicht die Identifizierung von *Mechanismen kollektiven Handelns* für einen analytischen Zugriff auf neuartige Formen des Kollektivhandelns unabdingbar sei.<sup>196</sup> Die Mechanismen-Forschung wurde bspw. in der Organisationsforschung zu einer Agenda ausgebaut,

---

195 Einem Kodieren vor dem Hintergrund des pragmatistisch begründeten, allgemeinen Kodierparadigmas (vgl. Strauss/Corbin 1996).

196 Siehe etwa Campbell (2005) für die Diskussion zwischen Organisations- und Bewegungsforschung oder Baldassari (2012) für diejenige Strömung in der Handlungstheorie, die sich selbst als analytisch bezeichnet.

die auf Koordinationsmechanismen als typischen Verfahrensweisen der Koordination von konkreten Aufgaben fokussiert, die das interdependente Zusammenhandeln verschiedener Akteure zur Produktion eines bestimmten Outputs orientieren (Jarzabkowski et al 2012: 908). Diese Agenda ist dabei von besonderem Reiz für eine Theorie kollektiven Handelns, die dieses als Phänomen multipler Koordination begreift (siehe II.2.1.). Auch in der Sozialtheorie haben sich jenseits der klassischen (dem Rational-Choice-Paradigma verpflichteten) Diskussion in den letzten Jahren Forschungen herausgebildet, die mit einer breiten Definition von Mechanismen arbeiten. So entwickelt etwa Gross (2009) ein Mechanismen-Konzept an der Schnittstelle von Pragmatismus und Praxistheorie, das an die hier verwendete, sozialtheoretische Perspektive angeschlossen ist.<sup>197</sup>

“A social mechanism is a more or less general *sequence or set of social events or processes* analyzed at a lower order of complexity or aggregation by which—in *certain circumstances*—some *cause X* tends to bring about some *effect Y* in the realm of human social relations. This sequence or set may or may not be analytically reducible to the actions of individuals who enact it, may underwrite formal or substantive causal processes, and may be observed, unobserved, or in principle unobservable.” (Gross 2009: 364, Herv. RJ)<sup>198</sup>

Dennoch bleibt die Frage nach der praktischen Relevanz und Geltung von Mechanismen kollektiven Handelns zunächst eine empirische. Giddens hat dabei immer wieder betont, dass es für die Sozialwissenschaften zwar verlockend ist, systematische Zusammenhänge in der Welt zu konstruieren. Unter Berufung auf Foucaults (1981) Archäologie hält er aber zugleich warnend fest: „history seems to have more ‘form’ than it actually has” (Giddens 1990b: 310). Auch wenn es uns ob unserer analytischen Interessen oftmals widerstrebt, so müssen wir die logische und kausale Unordnung der Welt ernst nehmen, wenn wir Mechanismen identifizieren wollen. Auch kollektives Handeln wird, um das Bild von Strauss (1993) aufzugreifen, kontinuierlich permutiert, also vertauscht, gewendet und transformiert. Es handelt sich um Prozesse des momenthaften Aufscheinens von

---

197 Dies ist der im deutschen Sprachraum prominenten Definition von Renate Mayntz recht ähnlich, wonach es sich um „wiederkehrende Prozesse [handelt], die bestimmte Ausgangsbedingungen mit einem bestimmten Ergebnis verknüpfen“ (Mayntz 2005: 207).

198 Problematisch ist hierbei aus der hier verwandten Perspektive die Einschränkung auf niedrigere Ordnungen oder Aggregationen. Wie bereits diskutiert, wird in der hier skizzierten Heuristik von einer Mehrebenenkonstitution ausgegangen. Weiterhin bedarf die erfolgte Gleichsetzung von Praxistheorie und Pragmatismus einer genaueren Diskussion über die Kompatibilität der verwendeten Konzepte.



stabilen Formen kollektiven Handelns vor dem Hintergrund eines beständig diskontinuierlichen Vergehens von Welt im Moment. Erst vor diesem Hintergrund lassen sich durchaus machtvoll und beeindruckend komplex unternommene Versuche der Formatierung und Mechanisierung des Kollektivhandelns adäquat verstehen. Sicherlich gibt es hochgradig mechanistisch koordinierte Kontexte. Man nehme nur die Ansätze tayloristischer oder fordistischer Organisation von Zusammenarbeit in Produktionsbetrieben, die stark zugespitzt gar als maschinenartig beschrieben werden (vgl. Morgan 1986). Doch selbst in diesen Kontexten sind die Möglichkeiten einer solchen Mechanisierung stets praktischen Grenzen unterworfen (siehe etwa die Beispiele in Friedberg 1995: 141ff.).

Um zu einer praktisch bedeutsamen Erforschung der Mechanismen kollektiven Handelns zu gelangen, ist folglich sowohl das Unordentliche der Praxis als auch das quasi-automatische Ineinandergreifen sozialer Situationen und Prozesse, das dem Sprachbild des Mechanismus immanent bleibt, ernst zu nehmen. Sodann wird man, der Definition von Gross folgend, zumindest zu vier Spannungsverhältnissen gelangen, die das Inkraftsetzen eines Mechanismus in Praxis beständig begleiten: die Einrichtung stabiler Bedingungen des Kollektivhandelns vor dem Hintergrund des beständigen Wandels von Welt (1), die Erzeugung stabil-ähnlicher, erwartbarer Sozialsituationen des Kollektivhandelns vor dem Hintergrund der prinzipiellen Kontingenzen des Sozialen (2), die stabil-ähnliche Verknüpfung verschiedener Situationen vor dem Hintergrund der historisch beständig neuen Historizität und Kontextualität dieser Situationen (3) und die Erzeugung ähnlicher Outputs vor dem Hintergrund der beständig neuen Überlagerungen von Kausalitäten, in denen sich die Wirkungen sozialer Prozesse entfaltet (4). Erst wenn sich vor dem Hintergrund dieser Spannungsverhältnisse ein hinreichender Grad an Ähnlichkeit feststellen lässt, kann von einem Mechanismus gesprochen werden. Bedeutsam ist sodann, wie diese Form von Stabilität eines Input-Output-Verhältnisses im Sozialen machtvoll produziert und reproduziert werden kann.

Das hier kurz umrissene Forschungsprogramm ist, ähnlich wie die Grounded Theory, keineswegs prinzipiell einzelnen empirischen Verfahren oder Verfahrenstypen verpflichtet. Sicher erfordern praxis- und praktikenbezogene Perspektiven ein interpretatives, sowie prozessual rekonstruierendes Vorgehen und einen entsprechenden Anteil an nicht-standardisierten Datenformen, Erhebungssowie Analyseverfahren. Gleichwohl wird es zumeist um die geschickte Kombination von standardisierten und nicht-standardisierten Formen der Datenerhebung und -analyse gehen. Das zentrale Kriterium der Wahl von Erhebungs- und

Analysewerkzeugen ist dabei, ganz im Sinne des Pragmatismus, ihre praktische Nützlichkeit in Bezug auf die für den Prozess substantieller Theoriebildung bedeutsamen Informationen.<sup>199</sup> Bourdieus empirische Praxis (siehe für eigene Reflexionen Bourdieu/Wacquant 1992), wie Giddens (1984: 327ff.) Ausführungen zur Methodologie legen eine ähnlich gestaltete Partnerschaft unter Verpflichtung auf einen interpretativ-sinnbezogenen Forschungsstil auch für praxistheoretische Analysen nahe.

**OpenAccess** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



---

199 Die Debatte um einen Methodenmix hat Ansätze pragmatistischer Wissenschaftstheorie daher bereits seit langem als einen natürlichen philosophischen Partner thematisiert (klassisch Johnson/Onwuegbuzie 2004, ebenso bereits Strauss 1994 für die Grounded Theory).

## Literatur

- Abels, Heinz, 2006: Identität. Wiesbaden: VS Verlag.
- Abraham, Martin, und Günter Büschges, 2004: Einführung in die Organisationssoziologie. Wiesbaden: VS Verlag.
- Adloff, Frank, Sebastian M. Büttner und Jan Weyand, 2016: Können Kollektive Handeln? Ein Vorschlag jenseits von Realismus und Konstruktivismus. *Zeitschrift für Kultur- und Kollektivwissenschaft* 2(1): 89-120.
- Ahrne, Göran, und Nils Brunsson, 2011: Organization Outside Organizations: The Significance of Partial Organization. *Organization* 18(1): 83-104.
- Alkemeyer, Thomas, 2017: Praktiken und Praxis. Zur Relationalität von Ordnungs- und Selbst-Bildung in Vollzügen. S. 141-166 in: Klein, Gabriele, und Hanna Katharina Göbel (Hg.), *Performance und Praxis. Praxeologische Erkundungen in Tanz, Theater, Sport und Alltag*. Bielefeld: transcript.
- Alvarez, Maria, und John Hyman, 1998: Agents and Their Actions. *Philosophy* 73(2): 219-245.
- Archer, Margret S., 1995: *Realist Social Theory: The Morphogenetic Approach*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Arthur, Michael B., und Denise M. Rousseau, 2001: *The Boundaryless Career: A New Employment Principle for a New Organizational Era*. Oxford: Oxford University Press.
- Asdonk, Jupp, Udo Bredeweg und Uli Kowol, 1991: Innovation als rekursiver Prozeß – Zur Theorie und Empirie der Technikgenese am Beispiel der Produktionstechnik. *Zeitschrift für Soziologie* 20(4): 290-304.
- Attewell, Paul, 1974: Ethnomethodology since Garfinkel. *Theory and Society* 1(2): 179-210.
- Bader, Veit Michael, 1991: *Kollektives Handeln. Protheorie sozialer Ungleichheit und kollektiven Handelns Teil 2*. Opladen: Leske + Budrich.
- Baehr, Peter, 2002: *Founders, Classics, Canons: Modern Disputes over the Origins and Appraisal of Sociology's Heritage*. New Brunswick NJ: Transaction Publishers.
- Baldassarri, Delia, 2009: Collective Action. S. 391-418 in: Hedström, Peter, und Peter Bearman (Hg.), *The Oxford Handbook of Analytical Sociology*. Oxford: Oxford University Press.
- Barley, Stephen R., 1986: Technology as an Occasion for Structuring: Evidence from Observations of Ct Scanners and the Social Order of Radiology Departments. *Administrative Science Quarterly* 31(1): 78-108.
- Barley, Stephen R., 1989: Careers, Identities, and Institutions: The Legacy of the Chicago School of Sociology. S. 41-65 in: Arthur, Michael B, Douglas T. Hall und Barbara S. Lawrence (Hg.), *Handbook of Career Theory*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Barley, Stephen R., 2008: Coalface Institutionalism. S. 491-518 in: Greenwood, Royston, Christine Oliver, Roy Suddaby und Kerstin Sahlin-Anderson (Hg.), *The Sage Handbook of Organizational Institutionalism*. London: Sage.
- Barley, Stephen R., 2015: Why the Internet Makes Buying a Car Less Loathsome: How Technologies Change Role Relations. *Academy of Management Discoveries* 1(1): 5-35.
- Barley, Stephen R., und Pamela S. Tolbert, 1997: Institutionalization and Structuration: Studying the Links between Action and Institution. *Organization Studies* 18(1): 93-117.
- Barnes, Barry, 2001: Practice as Collective Action. S. 17-28 in: Schatzki, Theodore R., Karin Knorr Cetina und Eike von Savigny (Hg.), *The Practice Turn in Contemporary Theory*. London: Routledge.
- Bateson, Gregory, 1981: *Ökologie des Geistes*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bauman, Zygmunt, 2003: *Flüchtige Moderne*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bauman, Zygmunt, 2007: *Leben in der flüchtigen Moderne*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Baur, Nina, 2008: Taking Perspectivity Seriously. A Suggestion of a Conceptual Framework for Linking Theory and Methods in Longitudinal and Comparative Research. *Historical Social Research* 33(4): 191-213.
- Baur, Nina, 2019: *Verlaufsmusteranalyse. Entwurf einer prozessorientierten Methodologie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Baur, Nina, Cristina Besio und Maria Norkus, 2016: Organisationale Innovation am Beispiel der Projektifizierung der Wissenschaft. S. 373-402 in: Rammert, Werner, Arnold Windeler, Hubert Knoblauch und Michael Hutter (Hg.), *Innovationsgesellschaft heute: Perspektiven, Felder und Fälle*. Wiesbaden: Springer VS.
- Becker, Howard S, 1952: The Career of the Chicago Public Schoolteacher. *American Journal of Sociology* 57(5): 470-477.
- Beckert, Jens, 1997: Handlungstheoretische Aspekte der Organisation von Innovationen. S. 19-44 in: Heidelhoff, Frank; und Tobias Radel (Hg.), *Organisation von Innovation. Strukturen, Prozesse, Interventionen*. München: Rainer Hampp Verlag.
- Belliger, David J., und Andréa Krieger, 2006: Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie. S. 13-50 in: Belliger, David J., und Andréa Krieger (Hg.), *Anthology: Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*. Bielefeld: transcript.
- Benford, Robert D., und David A. Snow, 2000: Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment. *Annual Review of Sociology* 26: 611-639.
- Benz, Arthur, Susanne Lütz, Uwe Schimank und Georg Simonis (Hg.), 2007: *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*. Wiesbaden: VS.
- Berger, Peter L., und Thomas Luckmann, 1980: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Bergmann, Werner, und Gisbert Hoffmann, 1985: Mead und die Tradition der Phänomenologie. S. 93-130 in: Joas, Hans (Hg.), *Das Problem der Intersubjektivität. Neuere Beiträge zum Werk George Herbert Meads*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bernstein, Richard, 1971: *Praxis and Action: Contemporary Philosophies of Human Activity*. University Park, PA: University of Pennsylvania Press.
- Besio, Cristina, 2009: *Forschungsprojekte: Zum Organisationswandel in der Wissenschaft*. Bielefeld: transcript.

- Besio, Cristina, und Robert Jungmann, 2014: Innovation und Organisation: Drei Thesen zum Passungsverhältnis zweier Formen der Moderne. *Soziale Systeme* 19(1): 127-151.
- Besio, Cristina, und Uli Meyer, 2015: Heterogeneity in World Society. How Organizations Handle Contradicting Logics. S. 237-257 in: Holzer, Boris, Fatima Kastner und Tobias Werron (Hg.), *From Globalization to World Society: Neo-Institutional and Systems-Theoretical Perspectives*. New York: Routledge.
- Blumer, Herbert, 1939: Collective Behavior. S. 166-222 in: McClung, A. Lee (Hg.), *New Outline of the Principles of Sociology*. New York: Barnes & Noble.
- Blumer, Herbert, 1954: What Is Wrong with Social Theory? *American Sociological Review* 19(1): 3-10.
- Bonacker, Thorsten, 2000: Die normative Kraft der Kontingenz: Nichtessentialistische Gesellschaftskritik nach Weber und Adorno. Frankfurt a. M.: Campus.
- Bongaerts, Gregor, 2007: Soziale Praxis und Verhalten – Überlegungen zum Practice Turn in Social Theory. *Zeitschrift für Soziologie* 36(4): 246-260.
- Boudon, Raymond, 1991: What Middle-Range Theories Are. *Contemporary Sociology* 20(4): 519-522.
- Boudon, Raymond, und Francois Bourricaud, 1992: *Soziologische Stichworte*. Ein Handbuch. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bourdieu, Pierre, 1979: Entwurf einer Theorie der Praxis. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre, 1985: Sozialer Raum und „Klassen“. *Leçon sur la leçon*. Zwei Vorlesungen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre, 1998: *Praktische Vernunft: Zur Theorie des Handelns*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre, 2011: *Der Tote packt den Lebenden: Neuauflage der Schriften zu Politik & Kultur 2*. Hamburg: VSA.
- Bourdieu, Pierre, und Loïc J.D. Wacquant, 1992: *An Invitation to Reflexive Sociology*. Cambridge: Polity.
- Bowen, Glenn A., 2006: Grounded Theory and Sensitizing Concepts. *International Journal of Qualitative Methods* 5(3): 12-23.
- Braun, Norman, und Thomas Voss, 2014: *Zur Aktualität von James Coleman: Einleitung in sein Werk*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bröckling, Ulrich, 2007: *Das unternehmerische Selbst: Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bromley, Patricia, und John W. Meyer, 2015: *Hyper-Organization*. Global Organizational Expansion. Oxford: Oxford University Press.
- Brunner, Karl, und William H. Meckling, 1977: The Perception of Man and the Conception of Government. *Journal of Money, Credit and Banking* 9(1): 70-85.
- Brunsson, Nils, und Kerstin Sahlin-Andersson, 2000: Constructing Organizations: The Example of Public Sector Reform. *Organization Studies* 21(4): 721-746.
- Callon, Michel, 1984: Some Elements of a Sociology of Translation: Domestication of the Scallops and the Fishermen of St Brieuc Bay. *The Sociological Review* 32(S1): 196-233.
- Callon, Michel, 1987: Society in the Making: The Study of Technology as a Tool for Sociological Analysis. S. 83-103 in: Bijker, Wiebe E., Thomas P. Hughes und Trevor J. Pinch (Hg.), *The Social Construction of Technological Systems: New Directions in the Sociology and History of Technology*. Cambridge Mass.: MIT Press.

- Callon, Michel, 2006: Die Soziologie eines Akteur-Netzwerkes: Der Fall des Elektroautos. S. 175-194 in: Belliger, David J., und Andréa Krieger (Hg.), *Anthology*. Bielefeld: transcript.
- Callon, Michel, und John Law, 1982: On Interests and Their Transformation: Enrolment and Counter-Enrolment. *Social Studies of Science* 12(4): 615-625.
- Callon, Michel, und John Law, 1997: After the Individual in Society: Lessons on Collectivity from Science, Technology and Society. *Canadian Journal of Sociology / Cahiers canadiens de sociologie* 22(2): 165-182.
- Campbell, John L., 2005: Where Do We Stand? Common Mechanisms in Organizations and Social Movements Research. S. 41-68 in: Davies, Gerald F., Doug McAdam, W. Richard Scott und Mayer N. Zald (Hg.), *Social Movements and Organization Theory*. New York: Cambridge University Press.
- Castel, Robert, 2012: Die Krise der Arbeit: Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums. Hamburg: Hamburger Edition HIS.
- Castells, Manuel, 2004: Space of Flows, Space of Places: Materials for a Theory of Urbanism in the Information Age. S. 82-93 in: Graham, Stephen (Hg.), *The Cybercities Reader*. London: Routledge.
- Castoriadis, Cornelius, 1990: Gesellschaft als imaginäre Institution: Entwurf einer politischen Philosophie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Charmaz, Kathy, 2006: *Constructing Grounded Theory: A Practical Guide through Qualitative Research*. London.
- Clarke, Adele E., 2005: *Situational Analysis: Grounded Theory after the Postmodern Turn*. Thousand Oaks Calif.: Sage Publications.
- Cohen, Ira J., 1989: *Structuration Theory*. Anthony Giddens and the Constitution of Social Life. Houndsmills, Basingstoke, Hampshire: Macmillan.
- Cohen, Ira J., 2015: *Solitary Action: Acting on Our Own in Everyday Life*. Oxford: Oxford University Press.
- Cohen, Wesley M., und Daniel A. Levinthal, 1990: Absorptive Capacity: A New Perspective on Learning and Innovation. *Administrative Science Quarterly* 35(1): 128-152.
- Coleman, James S., 1973: *Mathematics of Collective Action*. New Brunswick NJ: Transaction Publishers.
- Coleman, James S., 1986a: Social Theory, Social Research, and a Theory of Action. *American Journal of Sociology* 91(6): 1309-1335.
- Coleman, James S., 1986b: *Die asymmetrische Gesellschaft*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Coleman, James S., 1990: *Foundations of Social Theory*. Cambridge Mass., London: Harvard University Press.
- Coleman, James S., 1992: The Vision of Foundations of Social Theory. *Analyse & Kritik* 14(2): 117-128.
- Coliva, Annalisa (Hg.), 2012: *The Self and Self-Knowledge*. Oxford: Oxford University Press.
- Coliva, Annalisa, 2016: *The Varieties of Self-Knowledge*. London: Palgrave Macmillan.
- Cooren, François, Boris H.J.M. Brummans und Damien Charrieras, 2008: The Coproduction of Organizational Presence: A Study of Médecins Sans Frontières in Action. *Human relations* 61(10): 1339-1370.
- Couch, Carl J., 1970: Dimensions of Association in Collective Behavior Episodes. *Sociometry* 33(4): 457-471.
- Crossley, Nick, 2013: Habit and Habitus. *Body & Society* 19(2-3): 136-161.

- Crouch, Colin, 2005: *Capitalist Diversity and Change: Recombinant Governance and Institutional Entrepreneurs*. Oxford.
- Crouch, Colin, 2012: The Decline of Collective Industrial Relations in Contemporary Capitalism. *Stato e mercato* 32(1): 55-76.
- Crozier, Michel, und Erhard Friedberg, 1979: *Macht und Organisation. Die Zwänge kollektiven Handelns*. Königstein/Ts.: Athenäum.
- Currie, Elliott, und Jerome H. Skolnick, 1970: A Critical Note on Conceptions of Collective Behavior. *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 391(1): 34-45.
- Czarniawska, Babara, und Tor Hernes (Hg.), 2005: *Actor-Network Theory and Organizing*. Malmö: Copenhagen Business School Press.
- Dan-Cohen, Meir, 1985: Bureaucratic Organizations and the Theory of Adjudication. *Columbia Law Review* 85(1): 1-37.
- Dan-Cohen, Meir, 1992: Responsibility and the Boundaries of the Self. *Harvard Law Review* 105(5): 959-1003.
- Davidson, Donald, 1990a: Handeln. S. 73-98 in: Davidson, Donald (Hg.), *Handlung und Ereignis*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Davidson, Donald, 1990b: Beabsichtigen. S. 125-152 in: Davidson, Donald (Hg.), *Handlung und Ereignis*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Davidson, Donald, 2004: *Subjektiv, intersubjektiv, objektiv*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Davies, Gerald F., Doug McAdam, W. Richard Scott und Mayer N. Zald, 2005: *Social Movements and Organization Theory*. New York: Cambridge University Press.
- Demil, Benoît, und Xavier Lecocq, 2006: Neither Market nor Hierarchy nor Network: The Emergence of Bazaar Governance. *Organization Studies* 27(10): 1447-1466.
- Dewey, John, 1896: The Reflex Arc Concept in Psychology. *Psychological Review* 3: 357-370.
- Dewey, John, 2008: *Logik: Die Theorie der Forschung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- DiMaggio, Paul J., 1988: Interest and Agency in Institutional Theory. S. 3-21 in: Zucker, Lynne G. (Hg.), *Institutional Patterns and Organizations*. Culture and Environment. Cambridge Mass.: Ballinger.
- Dobbin, Frank, 1994: Cultural Models of Organization: The Social Construction of Rational Organizing Principles. S. 117-141 in: Crane, Diana (Hg.), *The Sociology of Culture: Emerging Theoretical Perspectives*. Oxford: Blackwell.
- Dolata, Ulrich, und Jan-Felix Schrape, 2014: Kollektives Handeln im Internet. Eine akteurtheoretische Fundierung. *Berliner Journal für Soziologie* 24(1): 5-30.
- Douglas, Mary, 1986: *How Institutions Think*. Syracuse: Syracuse University Press.
- Durkheim, Émile, 1984: *Die Regeln der soziologischen Methode*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Durkheim, Émile, 1989: *The Division of Labor in Society*. New York: Free Press.
- Durkheim, Émile, 2002: *Moral Education*. New York: Free Press.
- Durkheim, Émile, und Marcel Mauss, 2009: *Primitive Classification*. London: Routledge.
- Duschek, Stephan, 2002: *Innovation in Netzwerken: Renten – Relationen – Regeln*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.
- Eisenhardt, Kathleen M., 1989: Agency Theory: An Assessment and Review. *Academy of Management Review* 14(1): 57-74.
- Elder-Vass, Dave, 2007: Reconciling Archer and Bourdieu in an Emergentist Theory of Action. *Sociological Theory* 25(4): 325-346.

- Elias, Norbert, 1979: *Über den Prozeß der Zivilisation*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Elias, Norbert, 1992: *Über die Zeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Emirbayer, Mustafa, und Ann Mische, 1998: What Is Agency? *American Journal of Sociology* 103(4): 962-1023.
- Engels, Friedrich, 1960: Vorrede zur dritten Auflage [(1885) „Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“ von Karl Marx]. S. 561-564 in: Marx, Karl, und Friedrich Engels (Hg.), *Werke*. Band 8. Berlin: Dietz.
- Esser, Hartmut, 1999: *Soziologie: Allgemeine Grundlagen*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Esser, Hartmut, 2000: *Kommentar: Wie oft noch? Wie lange noch?* Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Etzioni, Amitai, 1968: *The Active Society*. New York: The Free Press.
- Feinberg, Joel, 1970: *Doing & Deserving; Essays in the Theory of Responsibility*. Princeton: Princeton University Press.
- Feldman, Martha S., und Wanda J. Orlikowski, 2011: Theorizing Practice and Practicing Theory *Organization Science* 22(5): 1240-1253.
- Feldman, Martha S., und Brian T. Pentland, 2003: Reconceptualizing Organizational Routines as a Source of Flexibility and Change. *Administrative Science Quarterly* 48(1): 94-118.
- Felsch, Anke, 2010: *Organisationsdynamik. Zur Konstitution organisationaler Handlungssysteme als kollektive Akteure*. Wiesbaden: VS.
- Ferrary, Michel, und Mark Granovetter, 2009: The Role of Venture Capital Firms in Silicon Valley's Complex Innovation Network. *Economy and Society* 38(2): 326-359.
- Fine, Gary Alan, und Tim Hallett, 2014: Group Cultures and the Everyday Life of Organizations: Interaction Orders and Meso-Analysis. *Organization Studies* 35(12): 1773-1792.
- Fleck, Ludwik, 1980: *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fleck, Ludwik, 1983: *Erfahrung und Tatsache – Gesammelte Aufsätze*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Flichy, Patrice, 2004: The Imaginary Internet: How Utopian Fantasy Shaped the Making of a New Information Infrastructure. *Business and Economic History On-Line* 2: 1-11.
- Flichy, Patrice, 2007: *The Internet Imaginaire*. Cambridge Mass.: MIT press.
- Fligstein, Neil, und Doug McAdam, 2012: *A Theory of Fields*. Oxford: Oxford University Press.
- Foucault, Michel, 1981: *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel, Rux Martin, Luther H. Martin, William E. Paden, Kenneth S. Rothwell, Huck Gutman und Patrick H. Hutton, 1993: *Technologien des Selbst*. Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Friedberg, Erhard, 1995: *Ordnung und Macht. Dynamiken organisierten Handelns*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Friedland, Roger, und Robert R. Alford, 1991: Bringing Society Back In: Symbols, Practices, and Institutional Contradictions. S. 232-266 in: Powell, Walter W., und Paul J. DiMaggio (Hg.), *The New Institutionalism in Organizational Analysis*. Chicago: University of Chicago Press.
- Fuchs, Stephan, 2001: Beyond Agency. *Sociological Theory* 19(1): 24-40.



- Fuller, Steve, 1994: Making Agency Count: A Brief Foray into the Foundations of Social Theory. *American Behavioral Scientist* 37(6): 741-753.
- Galison, Peter, 2004: Heterogene Wissenschaft: Subkulturen und Trading Zones in der modernen Physik. S. 27-57 in: Strübing, Jörg, Ingo Schulz-Schaeffer, Martin Meister und Jochen Gläser (Hg.), *Kooperation im Niemandsland: Neue Perspektiven auf Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik*. Opladen: Leske + Budrich.
- Garud, Raghu, und Peter Karnøe, 2003: Bricolage versus Breakthrough: Distributed and Embedded Agency in Technology Entrepreneurship. *Research Policy* 32(2): 277-300.
- Gebelein, Paul, Martina Löw und Thomas Paul, 2016: 'Flash Mobs' als Innovation. S. 251-272 in: Rammert, Werner, Arnold Windeler, Hubert Knoblauch und Michael Hutter (Hg.), *Innovationsgesellschaft heute: Perspektiven, Felder und Fälle*. Wiesbaden: Springer VS.
- Geertz, Clifford, 1987: *Dichte Beschreibung: Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gertler, Brie, 2017: Self-Knowledge. *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Fall 2017 Edition), Zalta, Edward N. (Hg.).
- Geser, Hans, 1986: Elemente zu einer soziologischen Theorie des Unterlassens. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 38(4): 643-669.
- Geser, Hans, 1990: Organisationen als soziale Akteure. *Zeitschrift für Soziologie* 19(6): 401-417.
- Gherardi, Silvia, und Davide Nicolini, 2005: Actor-Networks: Ecology and Entrepreneurs. S. 285-306 in: Czarniawska, Barbara, und Tor Hernes (Hg.), *Actor-Network Theory and Organizing*. Malmö: Copenhagen Business School Press.
- Giddens, Anthony, 1979: *Central Problems in Social Theory. Action, Structure and Contradiction in Social Analysis*. Houndmills: Macmillan.
- Giddens, Anthony, 1981: *A Contemporary Critique of Historical Materialism, Vol. 1. Power, Poverty and the State*. Houndmills: Macmillan.
- Giddens, Anthony, 1984: *The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration*. Cambridge: Polity Press.
- Giddens, Anthony, 1990a: *The Consequences of Modernity*. Cambridge: Polity Press.
- Giddens, Anthony, 1990b: *Structuration Theory and Sociological Analysis*. S. 297-315 in: Clark, Jon, Celia Modgil und Sohan Modgil (Hg.), *Anthony Giddens: Consensus and Controversy*. London: Falmer Press.
- Giddens, Anthony, 1991: *Modernity and Self-Identity. Self and Society in the Late Modern Age*. Cambridge: Polity Press.
- Giddens, Anthony, 1993: *New Rules of Sociological Method*. Cambridge: Polity Press.
- Giddens, Anthony, 1996: *In Defence of Sociology: Essays, Interpretations and Rejoinders*. Cambridge: Polity Press.
- Giddens, Anthony, 1999: *Sociology*. Cambridge: Polity Press.
- Glaser, Barney G., und Anselm L. Strauss, 1995: *Betreuung von Sterbenden. Eine Orientierung für Ärzte, Pflegepersonal, Seelsorger und Angehörige*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Gläser, Jochen, und Grit Laudel, 2015: A Bibliometric Reconstruction of Research Trails for Qualitative Investigations of Scientific Innovations. *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* 40(3): 299-330.

- Goffman, Erving, 1986: *Frame Analysis: An Essay on the Organization of Experience*: Northeastern University Press.
- Goldenstein, Jan, and Peter Walgenbach, 2016: Der Neo-Institutionalismus als Theorie kollektiver Praxis: Emergenz, (Re-)Aktivierung und Wandel von Institutionen. *Zeitschrift für Kultur- und Kollektivwissenschaft* 2(1): 121-152.
- Grabher, Gernot, 2004: Learning in Projects, Remembering in Networks? Communitarity, Sociality, and Connectivity in Project Ecologies. *European Urban and Regional Studies* 11(2): 103-123.
- Granovetter, Michael, 1978: Threshold Models of Collective Behavior. *American Journal of Sociology* 83(6): 1420-1443.
- Greshoff, Rainer, 2011: Was sind die aktiv-dynamischen Kräfte der Produktion des Sozialen? S. 83-106 in: Lüdtke, Nico, und Hironori Matsuzaki (Hg.), *Akteur – Individuum – Subjekt: Fragen zu ‚Personalität‘ und ‚Sozialität‘*. Wiesbaden: VS.
- Gross, Neil, 2009: A Pragmatist Theory of Social Mechanisms. *American Sociological Review* 74(3): 358-379.
- Gumbrecht, Hans Ulrich, 2004: *Diesseits der Hermeneutik: Die Produktion von Präsenz*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gurr, Ted Robert, 1970: *Why Men Rebel*. Princeton: Princeton University Press.
- Habermas, Jürgen, 1968: *Erkenntnis und Interesse*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen, 1978: *Theorie und Praxis*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hahn, Katrin, 2013: *Heterogene Akteure als Innovationspartner: Zur Strukturierung von Handeln in industriellen Innovationsprojekten*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hall, Douglas T., 2004: The Protean Career: A Quarter-Century Journey. *Journal of Vocational Behavior* 65(1): 1-13.
- Hardin, Garrett, 1968: The Tragedy of the Commons. *Science* 162(3859): 1243-1248.
- Hardt, Michael, and Antonio Negri, 2004: *Multitude: Krieg und Demokratie im Empire*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Hargadon, Andrew, 2003: *How Breakthroughs Happen: The Surprising Truth About How Companies Innovate*. Cambridge Mass.: Harvard Business Press.
- Haslett, Beth Bonniwell, 2013: *Communicating and Organizing in Context: The Theory of Structural Interaction*. New York: Routledge.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, 1952: *Phänomenologie des Geistes*. Hamburg: Felix Meiner.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, 1970: *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Mit Hegels eigenhändigen Notizen und den mündlichen Zusätzen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Heidenescher, Mathias, 1992: Zurechnung als soziologische Kategorie: Zu Luhmanns Verständnis von Handlung als Systemleistung. *Zeitschrift für Soziologie* 21(6): 440-455.
- Heller, Agnes, 1978: *Das Alltagsleben: Versuch einer Erklärung der individuellen Reproduktion*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hirschauer, Stefan, 2016: Verhalten, Handeln, Interagieren. Zu den mikrosoziologischen Grundlagen der Praxistheorie. S. 45-67 in: Schäfer, Hilmar (Hg.), *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*. Bielefeld: transcript.
- Hirsch-Kreinsen, Hartmut, und Heiner Minssen, 2016: Editorial: Arbeitswelten und industrielle Beziehungen – Zwischen Einfacharbeit und hochqualifizierter Arbeit. *Industrielle Beziehungen* 23(4): 411-414.

- Hitlin, Steven, und Glen H. Elder, 2006: Agency: An Empirical Model of an Abstract Concept. *Advances in Life Course Research* 11: 33-67.
- Hitlin, Steven, und Glen H. Elder, 2007: Time, Self, and the Curiously Abstract Concept of Agency. *Sociological Theory* 25(2): 170-191.
- Hoffman, Andrew J., 1999: Institutional Evolution and Change: Environmentalism and the U.S. Chemical Industry. *Academy of Management Journal* 42(4): 351-371.
- Honneth, Axel, 1992: Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Honneth, Axel, 2003: Unsichtbarkeit: Stationen einer Theorie der Intersubjektivität. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Honneth, Axel, 2010: Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hutchins, Edwin, und Tove Klausen, 1996: Distributed Cognition in an Airline Cockpit. S. 15-34 in: Engeström, Yrjö, und David Middleton (Hg.), *Cognition and Communication at Work*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Jaeggi, Rahel, 2014: Kritik von Lebensformen. Berlin: Suhrkamp.
- Jaeggi, Rahel, und Lukas Kübler, 2014: Pathologien der Arbeit. Zur Bedeutung eines gesellschaftlichen Kooperationsverhältnisses. *WSI Mitteilungen*(7): 521-527.
- Janda, Valentin, 2017: Wort, Bild, Objekt – Trennungen und Rekombinationen im Design. Dissertationsschrift. Berlin. Technische Universität Berlin.
- Jarzabkowski, Paula A., Jane K. Lê und Martha S. Feldman, 2012: Toward a Theory of Coordinating: Creating Coordinating Mechanisms in Practice. *Organization Science* 23(4): 907-927.
- Joas, Hans, 1980: Praktische Intersubjektivität. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Joas, Hans, 1992: Pragmatismus und Gesellschaftstheorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Joas, Hans, und Wolfgang Knöbl, 2004: Sozialtheorie. Zwanzig einführende Vorlesungen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Johnson, R. Burke, und Anthony J. Onwuegbuzie, 2004: Mixed Methods Research: A Research Paradigm Whose Time Has Come. *Educational Researcher* 33(7): 14-26.
- Jungmann, Robert, 2019, Trendsetter in der interdisziplinären Wissensgenese: Zur Verbindung von Ego- und Gesamtnetzwerkdaten mit qualitativen Befunden. in: Lorenzen, Jule-Marie, Lisa-Marian Schmidt und Dariuš Zifonun (Hg.), *Methoden und Methodologien der Bildungsforschung. Quantitative und qualitative Verfahren und ihre Verbindungen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kamoche, Ken, und Miguel Pina E. C. Cunha, 2001: Minimal Structures: From Jazz Improvisation to Product Innovation. *Organization Studies* 22(5): 733-764.
- Kannetzkky, Frank 2007: Levels of Collectivity. S. 209-242 in: Psarros, Nikos, und Katinka Schulte-Ostermann (Hg.), *Facettes of Sociality*. Frankfurt a. M.: Ontos.
- Karnøe, Peter, und Raghu Garud, 2012: Path Creation: Co-Creation of Heterogeneous Resources in the Emergence of the Danish Wind Turbine Cluster. *European Planning Studies* 20(5): 733-752.
- Kelle, Udo, 2008: Die Integration qualitativer und quantitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: VS.
- Kelle, Udo, 2011: „Emergence“ oder „Forcing“? Einige methodologische Überlegungen zu einem zentralen Problem der Grounded-Theory. S. 235-260 in: Mey, Günter, und Katja Mruck (Hg.), *Grounded Theory Reader*. Wiesbaden: VS.

- Kelle, Udo, und Susanne Kluge, 2010: Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Wiesbaden: VS.
- Keller, Reiner, 2005: Wissenssoziologische Diskursanalyse: Grundlegung eines Forschungsprogramms. Wiesbaden: VS.
- Kellogg, Katherine C., Wanda J. Orlikowski und Joanne Yates, 2006: Life in the Trading Zone: Structuring Coordination across Boundaries in Postbureaucratic Organizations. *Organization Science* 17(1): 22-44.
- Kemple, Thomas M., 1995: Reading Marx Writing: Melodrama, the Market, and the "Grundrisse". Stanford: Stanford University Press.
- Kemple, Thomas M., 2014: Intellectual Work and the Spirit of Capitalism: Weber's Calling. London: Palgrave.
- King, Brayden G., Teppo Felin und David A. Whetten, 2010: Perspective – Finding the Organization in Organizational Theory: A Meta-Theory of the Organization as a Social Actor. *Organization Science* 21(1): 290-305.
- Kirchner, Stefan, Anne K. Krüger, Frank Meier und Uli Meyer, 2015: Wie geht es weiter mit dem soziologischen Neo-Institutionalismus? S. 189-202 in: Apelt, Maja, und Uwe Wilkesmann (Hg.), *Zur Zukunft der Organisationssoziologie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kirchner, Stefan, und Uli Meyer, 2016: Entkopplung – ein folgenreicher Begriff des soziologischen Neoinstitutionalismus. *Nano-Papers: Institution - Organisation - Gesellschaft*.
- Kittler, Friedrich A., 1985: *Aufschreibesysteme 1800/1900*. Stuttgart: Fink.
- Kneer, Georg, 2009: Jenseits von Realismus und Antirealismus: Eine Verteidigung des Sozialkonstruktivismus gegenüber seinen postkonstruktivistischen Kritikern. *Zeitschrift für Soziologie* 38(1): 5-25.
- Knoblauch, Hubert, 2017: *Die kommunikative Konstruktion der Wirklichkeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Knorr-Cetina, Karin 2009: The Synthetic Situation: Interactionism for a Global World. *Symbolic Interaction* 32(1): 61-87.
- Koenig, Matthias, und Julian Dierkes, 2011: Conflict in the World Polity – Neo-Institutional Perspectives. *Acta Sociologica* 54(1): 5-25.
- Kowol, Uli, 1998: *Innovationsnetzwerke. Technikentwicklung zwischen Nutzungsvisionen und Verwendungspraxis*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts Verlag.
- Kowol, Uli, und Wolfgang Krohn, 1995: *Innovationsnetzwerke. Ein Modell der Technikgenese*. S. 77-105 in: Rammert, Werner, Gotthard Bechmann und Jost Halfmann (Hg.), *Jahrbuch Technik und Gesellschaft 8: Theoriebausteine der Techniksoziologie*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Krämer, Katharina, 2015: *Individuelle und kollektive Zurechnung im Strafrecht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Kreissl, Reinhard, 2000: *Mob oder Souverän: Diskurse über die rechtliche Regulierung kollektiver Protestformen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Kühl, Stefan, 2012: *Gruppen, Organisationen, Familien und Bewegungen. Zur Soziologie sozialer Systeme zwischen Interaktion und Gesellschaft*. Working Paper 1.
- Kunkel, Benjamin, 2017: *The Capitalocene*. *London Review of Books* 39(5): 22-28.
- Lacan, Jacques, 1994: The Mirror Stage as Formative of the Function of the I as Revealed in Psychoanalytic Experience. S. 287-292 in: Storey, John (Hg.), *Cultural Theory and Popular Culture. A Reader*. Edinburgh Gate: Pearson.

- Latour, Bruno, 1996: *Der Berliner Schlüssel. Erkundungen eines Liebhabers der Wissenschaften*. Berlin: Akademie Verlag.
- Latour, Bruno, 2005: *Reassembling the Social. An Introduction to Actor-Network-Theory*. Oxford: Oxford University Press.
- Latour, Bruno, 2006: Die Macht der Assoziationen. S. 195-212 in: Belliger, David J., und Andréa Krieger (Hg.), *Anthology*. Bielefeld: transcript.
- Latour, Bruno, 2007: *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft: Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Latour, Bruno, 2012: "What's the Story?" Organizing as a Mode of Existence. S. 163-177 in: Passoth, Jan-Hendrik, Birgit Peuker und Michael Schillmeier (Hg.), *Agency without Actors? New Approaches to Collective Action*. London: Routledge.
- Laudel, Grit, 1999: *Interdisziplinäre Forschungskooperation: Erfolgsbedingungen der Institution "Sonderforschungsbereich"*. Berlin: edition sigma.
- Laudel, Grit, und Jochen Gläser, 2008: From Apprentice to Colleague: The Metamorphosis of Early Career Researchers. *Higher Education* 55(3): 387-406.
- Laurence, Ben, 2011: An Anscombian Approach to Collective Action. S. 270-296 in: Ford, Anton, Jennifer Hornsby und Frederick Stoutland (Hg.), *Essays on Anscombe's "Intention"*. Cambridge Mass.: Harvard University Press.
- Law, John, 2006a: Notizen zur Akteur-Netzwerk-Theorie. S. 429-446 in: Belliger, David J., und Andréa Krieger (Hg.), *Anthology*. Bielefeld: transcript.
- Law, John, 2006b: Monster, Maschinen und soziotechnische Beziehungen. S. 343-368 in: Belliger, David J., und Andréa Krieger (Hg.), *Anthology*. Bielefeld: transcript.
- Leahey, Erin, 2016: From Sole Investigator to Team Scientist: Trends in the Practice and Study of Research Collaboration. *Annual Review of Sociology* 42: 81-100.
- Lefebvre, Henri, 1972: *Soziologie nach Marx*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lefebvre, Henri, 2004: *Rhythmanalysis: Space, Time and Everyday Life*. London: Continuum.
- Lindemann, Gesa, 2008: "Allons enfants et faits de la patrie...": Über Latours Sozial- Und Gesellschaftstheorie sowie seinen Beitrag zur Rettung der Welt. S. 339-360 in: Kneer, Georg, Markus Schroer und Erhard Schüttelpelz (Hg.), *Bruno Latours Kollektive: Kontroversen zur Entgrenzung des Sozialen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lindenberg, Siegwart, 2000: James Coleman. S. 513-544 in: Ritzer, George (Hg.), *The Blackwell Companion to Major Social Theorists*. Oxford: Blackwell Publishers.
- Löw, Martina, 2001: *Raumsoziologie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Löw, Martina, 2008: The Constitution of Space: The Structuration of Spaces Through the Simultaneity of Effect and Perception. *European Journal of Social Theory* 11(1): 25-49.
- Loyal, Steven, 2003: *The Sociology of Anthony Giddens*. London: Pluto.
- Loyal, Steven, und Barry Barnes, 2001: 'Agency' as a Red Herring in Social Theory. *Philosophy of the Social Sciences* 31(4): 507-524.
- Lübbe, Hermann, 1977: *Geschichtsbegriff und Geschichtsinteresse – Analytik und Pragmatik der Historie*. Basel: Schwabe.
- Luckmann, Thomas, 1992: *Theorie des sozialen Handelns*. Berlin: de Gruyter.
- Luhmann, Niklas (Hg.), 1975: *Soziologische Aufklärung 2: Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas, 1984: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Luhmann, Niklas, 1988: Wie ist Bewußtsein an Kommunikation beteiligt? S. 884-905 in: Gumbrecht, Hans Ullrich, und K. Ludwig Pfeiffer (Hg.), *Materialität der Kommunikation*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas, 1990: *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (Hg.), 1995a: *Soziologische Aufklärung 6: Die Soziologie und der Mensch*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas, 1995b: *Das Paradox der Menschenrechte und drei Formen seiner Entfaltung*. S. 229-236 in: Luhmann, Niklas (Hg.), *Soziologische Aufklärung 6: Die Soziologie und der Mensch*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas, 1997: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas, 2003: *Macht*. Stuttgart: UTB: Enke
- Luhmann, Niklas, 2004: *Ökologische Kommunikation: Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?* Wiesbaden: VS.
- Luhmann, Niklas, 2006: *Organisation und Entscheidung*. Wiesbaden: VS.
- Luhmann, Niklas, 2009: *Die Realität der Massenmedien*. Wiesbaden: VS.
- Lukács, György, 1986: *Prolegomena. Zur Ontologie des gesellschaftlichen Seins*. Zweiter Halbband. Darmstadt: Luchterhand.
- Lundin, Rolf A., und Anders Söderholm, 1995: *A Theory of the Temporary Organization*. *Scandinavian Journal of Management* 11(4): 437-455.
- March, James G., und Herbert A. Simon, 1958: *Organizations*. New York: Wiley.
- Marcuse, Herbert, 1965: Nachwort. S. 143-150 in: Marx, Karl, *Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte*. Frankfurt a. M.: Insel.
- Martens, Wil, 2011: *Der Akteur: Habitus, Intention und Reflexion*. S. 171-198 in: Lüdtke, Nico, und Hironori Matsuzaki (Hg.), *Akteur – Individuum – Subjekt: Fragen zu ‚Personalität‘ und ‚Sozialität‘*. Wiesbaden: VS.
- Martens, Wil, 2013: *Kollektive Intention und Definition der Situation*. S. 183-207 in: Ziemann, Andreas (Hg.), *Offene Ordnung?* Wiesbaden: Springer VS.
- Marwell, Gerald, und Pamela Oliver, 1993: *The Critical Mass in Collective Action*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Marx, Karl, 1953: *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf)*. Berlin: Dietz.
- Marx, Karl, 1960: *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*. S. 112-207 in: Marx, Karl, und Friedrich Engels (Hg.), *Werke*. Band 8. Berlin: Dietz.
- Marx, Karl, 1969: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*. Berlin: Dietz.
- Marx, Karl, 1977: *Das Elend der Philosophie*. S. 63-182 in: Marx, Karl, und Friedrich Engels (Hg.), *Werke*. Band 4. Berlin: Dietz.
- Matys, Thomas, 2011: *Legal Persons – „Kämpfe“ und die organisationale Form*. Wiesbaden: VS.
- Mauss, Marcel, 1989: *Die Techniken des Körpers*. S. 197-220 in: Mauss, Marcel (Hg.), *Soziologie und Anthropologie 2*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Mayer-Ahuja, Nicole, und Harald Wolf, 2005: *Entfesselte Arbeit – neue Bindungen. Grenzen der Entgrenzung in der Medien- und Kulturindustrie*. Berlin: edition sigma.
- Mayntz, Renate, 2005: *Soziale Mechanismen in der Analyse gesellschaftlicher Makro-Phänomene*. S. 204-227 in: Schimank, Uwe, und Rainer Greshoff (Hg.), *Was erklärt die Soziologie?* Berlin: LIT Verlag.
- McAdam, Doug, 2007: *Collective Action*. S. 574-581 in: Ritzer, George. (Hg.), *The Blackwell Encyclopedia of Sociology*. Malden Mass.: Blackwell.

- McAdam, Doug, John D. McCarthy und Mayer N. Zald, 1996: *Comparative Perspectives on Social Movements: Political Opportunities, Mobilizing Structures, and Cultural Framings*. Cambridge: Cambridge University Press.
- McCann, Hugh J., 1998: *The Works of Agency: On Human Action, Will, and Freedom*. Ithaka N.Y.: Cornell University Press.
- McCarthy, John D., und Mayer N. Zald, 1977: *Resource Mobilization and Social Movements: A Partial Theory*. *American Journal of Sociology* 82(6): 1212-1241.
- McPhee, Robert D; Pamela Zaug, 2000,: *The Communicative Constitution of Organizations: A Framework for Explanation*". *Electronic Journal of Communication/La Revue Electronique de Communication* 10(1-2): 1-16.
- Mead, George Herbert, 1973: *Geist, Identität und Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Meier, Frank, 2009: *Die Universität als Akteur: Zum institutionellen Wandel der Hochschulorganisation*. Wiesbaden: VS.
- Meister, Martin, 2011: *Soziale Koordination durch Boundary Objects am Beispiel des heterogenen Feldes der Servicerobotik*. Dissertationsschrift. Berlin. Technische Universität Berlin.
- Melucci, Alberto, 1996: *Challenging Codes: Collective Action in the Information Age*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Merleau-Ponty, Maurice, 1966: *Phänomenologie der Wahrnehmung*. Berlin: de Gruyter.
- Merton, Robert K., 1948: *The Bearing of Empirical Research Upon the Development of Social Theory*. *American Sociological Review* 13(5): 505-515.
- Merton, Robert K., 1949: *On Sociological Theories of the Middle Range*. S. 39-53 in: Merton, Robert K. (Hg.), *Social Theory and Social Structure*. New York: The Free Press.
- Merz, Martina, 2016: *Epistemische Innovation*. S. 355-371 in: Rammert, Werner, Arnold Windeler, Michael Hutter und Hubert Knoblauch (Hg.), *Innovationsgesellschaft heute: Perspektiven, Felder und Fälle*. Wiesbaden: Springer VS.
- Meštrović, Stjepan Gabriel, 1998: *Anthony Giddens: The Last Modernist*. New York: Routledge.
- Metcalfe, Janet, und Herbert S. Terrace, 2013: *Agency and Joint Attention*. Oxford: Oxford University Press.
- Meyer, Christian, 2014: *Menschen mit Demenz als Interaktionspartner. Eine Auswertung empirischer Studien vor dem Hintergrund eines dimensionalisierten Interaktionsbegriffs/People with Dementia as Interactional Partners: An Analysis of Empirical Studies Based on a Dimensional Concept of Interaction*. *Zeitschrift für Soziologie* 43(2): 95-112.
- Meyer, John W., 2008: *Reflections on Institutional Theories of Organization*. S. 790-811 in: Greenwood, Royston, Christine Oliver, Kerstin Sahlin und Roy Suddaby (Hg.), *Organizational Institutionalism*. Los Angeles: Sage.
- Meyer, John W., 2010: *World Society, Institutional Theories, and the Actor*. *Annual Review of Sociology* 36: 1-20.
- Meyer, John W., John Boli und George M. Thomas, 1987: *Ontology and Rationalization in the Western Cultural Account*. S. 12-37 in: Thomas, George M., John W. Meyer, Francisco O. Ramirez und John Boli (Hg.), *Institutional Structure: Constituting State, Society, and the Individual*. Newbury Park: Sage.

- Meyer, John W., Patricia Bromley und Francisco O. Ramirez, 2010: Human Rights in Social Science Textbooks: Cross-National Analyses, 1970-2008. *Sociology of Education* 83(2): 111-134.
- Meyer, John W., und Ronald L. Jepperson, 2000: The 'Actors' of Modern Society: The Cultural Construction of Social Agency. *Sociological Theory* 18(1): 100-120.
- Meyer, John W., und Brian Rowan, 1977: Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony. *American Journal of Sociology* 83(2): 340-363.
- Michels, Robert, 1989: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie – Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens. Stuttgart: Kröner.
- Mingers, John, 2004: Can Social Systems Be Autopoietic? Bhaskar's and Giddens' Social Theories. *Journal for the Theory of Social Behaviour* 34(4): 403-427.
- Mohr, John W., und Harrison C. White, 2008: How to Model an Institution. *Theory and Society* 37(5): 485-512
- Morgan, Gareth, 1986: *Images of Organization*. London: Sage.
- Müller, Julian, und Victoria von Groddeck, 2013: (Un)Bestimmtheit. *Praktische Problemkonstellationen*. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Münch, Richard, 1982: Theorie des Handelns: Zur Rekonstruktion der Beiträge von Talcott Parsons, Emile Durkheim und Max Weber. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Negt, Oskar, 1980: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. *Die Zeit*. 04.04.1980.
- Neidhardt, Friedhelm, 1979: Das innere System sozialer Gruppen. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 31(4): 639-660.
- Nicolini, Davide, 2012: *Practice Theory, Work, and Organization: An Introduction*. Oxford: Oxford University Press.
- Norkus, Maria, Cristina Besio und Nina Baur, 2016: Effects of Project-Based Research Work on the Career Paths of Young Academics. *Work Organisation, Labour and Globalisation* 10(2): 9-26.
- North, Douglas C., John Joseph Wallis und Barry R. Weingast, 2009: *Violence and Social Order. A Conceptual Framework for Interpreting Recorded Human History*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Oliver, Pamela E., 1993: Formal Models of Collective Action. *Annual Review of Sociology* 19(1): 271-300.
- Olson, Mancur, 1965: *The Logic of Collective Action: Public Goods and the Theory of Groups*. Cambridge Mass.: Harvard University Press.
- Orlikowski, Wanda J., 2000: Using Technology and Constituting Structures: A Practice Lens for Studying Technology in Organizations. *Organization Science* 11(4): 404-428.
- Orlikowski, Wanda J., 2007: Sociomaterial Practices: Exploring Technology at Work. *Organization Studies* 28(9): 1435-1448.
- Ortmann, Günther, 1995: *Formen der Produktion. Organisation und Rekursivität*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Ortmann, Günther, 2008: *Organisation und Welterschließung: Dekonstruktionen*. Wiesbaden: VS.
- Ortmann, Günther, 2010: *Organisation und Moral. Die dunkle Seite*. Weilerswist: Velbrück.
- Ortmann, Günther, 2014: Können und Haben, Geben und Nehmen. Kompetenzen als Ressourcen: Organisation und strategisches Management. S. 19-107 in: Windeler,



- Arnold, und Jörg Sydow (Hg.), *Kompetenz. Sozialtheoretische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS.
- Ortmann, Günther, Jörg Sydow und Arnold Windeler, 2000: *Organisation als reflexive Struktur*. S. 315-354 in: Ortmann, Günther, Jörg Sydow und Klaus Türk (Hg.), *Theorien der Organisation: Die Rückkehr der Gesellschaft*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Ostrom, Elinor, 1990: *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*. Cambridge. Cambridge University Press.
- Ostrom, Elinor, 2000: *Collective Action and the Evolution of Social Norms*. *Journal of Economic Perspectives* 14(3): 137-158.
- Parsons, Talcott, 1948: *The Position of Sociological Theory*. *American Sociological Review* 13: 156-171.
- Parsons, Talcott, 1963: *On the Concept of Influence*. *Public Opinion Quarterly* 27(1): 37-62.
- Parsons, Talcott, 1991: *The Social System*. London: Routledge.
- Passoth, Jan-Hendrik, Birgit Peuker und Michael Schillmeier, 2012: *Agency without Actors? New Approaches to Collective Action*. London: Routledge.
- Pedersen, Jesper Strandgaard, und Frank Dobbin, 1997: *The Social Invention of Collective Actors: On the Rise of the Organization*. *American Behavioral Scientist* 40(4): 431-443.
- Petschick, Grit, Robert J. Schmidt und Maria Norkus, 2013: *Frauenförderung zwischen heterogenen Logiken: Der Fall eines Nachwuchsförderprogramms in der deutschen Exzellenzinitiative*. *Swiss Journal of Sociology* 39(2): 383-402.
- Pickering, Andrew, 2001: *Practice and Posthumanism*. S. 163-174 in: Schatzki, Theodore R., Karin Knorr-Cetina und Eike von Savigny (Hg.), *The Practice Turn in Contemporary Theory*. London: Routledge.
- Pickering, Andrew, 2007: *Kybernetik und neue Ontologien*. Berlin: Merve.
- Polanyi, Michael, 1962: *The Republic of Science*. S. 1-20 in: Shils, Edward (Hg.), *Criteria for Scientific Development, Public Policy, and National Goals*. Cambridge Mass.: MIT Press.
- Pollock, Neil, und Robin Williams, 2010: *E-Infrastructures: How Do We Know and Understand Them: Strategic Ethnography and the Biography of Artefacts*. *Computer Supported Cooperative Work (CSCW)* 19(6): 521-556.
- Pongratz, Hans J., und G. Günter Voß, 2003: *Arbeitskraftunternehmer: Erwerbsorientierungen in entgrenzten Arbeitsformen*. Berlin: edition Sigma.
- Popitz, Heinrich, 1992: *Phänomene der Macht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Popitz, Heinrich, Hans Paul Bahrdt, Ernst August Jüres und Hanno Kesting, 1976: *Technik und Industriearbeit – Soziologische Untersuchungen in der Hüttenindustrie*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Powell, Walter W., 1990: *Neither Market nor Hierarchy: Network Forms of Organization*. S. 295-336 in: Staw, Barry M., und L. L. Cummings (Hg.), *Research in Organizational Behavior* 12. Greenwich, CT: JAI Press.
- Powell, Walter W., 1991: *Expanding the Scope of Institutional Analysis*. S. 183-203 in: Powell, Walter W., und Paul. J. DiMaggio (Hg.), *The New Institutionalism in Organizational Analysis*. Chicago: University of Chicago Press.

- Powell, Walter W., Kenneth W. Koput und Laurel Smith-Doerr, 1996: Interorganizational Collaboration and the Locus of Innovation: Networks of Learning in Biotechnology. *Administrative Science Quarterly* 41(1): 116-145.
- Powell, Walter W., Kelley Packalen und Kjersten Whittington, 2012: Organizational and Institutional Genesis: The Emergence of High-Tech Clusters in the Life Sciences. S. 434-465 in: Padgett, John F., und Walter W. Powell (Hg.), *The Emergence of Organizations and Markets*. Princeton: Princeton University Press.
- Preisendörfer, Peter, 2005: *Organisationssoziologie – Grundlagen, Theorien und Problemstellungen*. Wiesbaden: VS.
- Putnam, Robert D., 2000: *Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community*. New York: Simon & Schuster.
- Rammert, Werner, 1999: Weder festes Faktum noch kontingentes Konstrukt: Natur als Produkt experimenteller Interaktivität. *Soziale Welt* 50(3): 281-296.
- Rammert, Werner, 2010: *Die Innovationen der Gesellschaft*. Technical University Technology Studies Working Papers TUTS-WP-2-2010.
- Rammert, Werner, 2012: Distributed Agency and Advanced Technology. S. 98-112 in: Passoth, Jan-Hendrik, Birgit Peuker und Michael Schillmeier (Hg.), *Agency without Actors? New Approaches to Collective Action*. London: Routledge.
- Rammert, Werner, 2016: Die Form der Technik und die Differenz der Medien. S. 55-81 in: Rammert, Werner (Hg.), *Technik – Handeln – Wissen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Rammert, Werner, und Ingo Schulz-Schaeffer, 2002: Technik und Handeln – Wenn soziales Handeln sich auf menschliches Verhalten und technische Artefakte verteilt. S. 11-64 in: Rammert, Werner, und Ingo Schulz-Schaeffer (Hg.), *Können Maschinen Handeln?* Frankfurt a. M.: Campus.
- Reckwitz, Andreas, 1997: *Struktur: Zur sozialwissenschaftlichen Analyse von Regeln und Regelmäßigkeiten*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Reckwitz, Andreas, 2003: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. *Zeitschrift für Soziologie* 32(4): 282-301.
- Reckwitz, Andreas, 2008: *Unscharfe Grenzen: Perspektiven der Kultursoziologie*. Bielefeld: transcript.
- Reckwitz, Andreas, 2012: *Die Erfindung der Kreativität*. Berlin: Suhrkamp.
- Renn, Joachim, 2016: *Selbstentfaltung – Das Formen der Person und die Ausdifferenzierung des Subjektiven: Soziologische Übersetzungen II*. Bielefeld: transcript.
- Ritsert, Jürgen, 2001: *Soziologie des Individuums*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Rorty, Richard, 1989: *Contingency, Irony, and Solidarity*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Rucht, Dieter, 1994: *Modernisierung und neue soziale Bewegungen: Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Sartre, Jean-Paul, 1993: *Das Sein und das Nichts – Versuch einer phänomenologischen Ontologie*. Reinbek: Rowohlt.
- Saxenian, Annalee, 1994: *Regional Advantage. Culture and Competition in Silicon Valley and Route 128*. Cambridge Mass.: Harvard University Press.
- Schäfer, Hilmar, 2012: Kreativität und Gewohnheit. Ein Vergleich zwischen Praxistheorie und Pragmatismus. S. 17-43 in: Göttlich, Udo, und Ronald Kurt (Hg.), *Kreativität und Improvisation: Soziologische Positionen*. Wiesbaden: Springer VS.

- Schäfer, Hilmar, 2013: Die Instabilität der Praxis: Reproduktion und Transformation des Sozialen in der Praxistheorie. Weilerswist: Velbrück.
- Schäfer, Hilmar, 2016: Praxistheorie: Ein soziologisches Forschungsprogramm. Bielefeld: transcript.
- Schäfer, Heinrich Wilhelm, 2015: Identität als Netzwerk: Habitus, Sozialstruktur und religiöse Mobilisierung. Wiesbaden: Springer VS.
- Schäfers, Bernhard, 1999: Entwicklung der Gruppensoziologie und Eigenständigkeit der Gruppe als Sozialgebilde. S. 19-34 in: Schäfers, Bernhard (Hg.), Einführung in die Gruppensoziologie: Geschichte, Theorien, Analysen. Wiesbaden: UTB.
- Scharpf, Fritz W., 2000: Interaktionsformen. Akteurszentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. Opladen: Leske + Budrich.
- Schatzki, Theodore R., 1996: Social Practices: A Wittgensteinian Approach to Human Activity and the Social. Cambridge: Cambridge University Press.
- Schatzki, Theodore R., 2002: The Site of the Social: A Philosophical Account of the Constitution of Social Life and Change. University Park Pa.: Pennsylvania State University Press.
- Schatzki, Theodore R., 2016: Praxistheorie als flache Ontologie. S. 29-44 in: Schäfer, Hilmar (Hg.), Praxistheorie: Ein soziologisches Forschungsprogramm. Bielefeld: transcript.
- Schatzki, Theodore R., Karin Knorr-Cetina und Eike von Savigny, 2001: The Practice Turn in Contemporary Theory. London: Routledge.
- Schimank, Uwe, 2011: So viel zu Akteuren! Ein Minimalkonzept zur Beantwortung einer Vorfrage soziologischer Erklärungen. S. 23-43 in: Lüdtke, Nico, und Hironori Matsuzaki (Hg.), Akteur – Individuum – Subjekt: Fragen zu ‚Personalität‘ und ‚Sozialität‘. Wiesbaden: VS.
- Schimank, Uwe, und Raymund Werle (2000): Gesellschaftliche Komplexität und kollektive Handlungsfähigkeit. S. 9-22 in: Schimank, Uwe und Werle, Raymund (Hg.) (2000): Gesellschaftliche Komplexität und kollektive Handlungsfähigkeit. Frankfurt a. M.: Campus.
- Schlosser, Markus E., 2015: Agency. The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Fall 2015 Edition). Zalta, Edward N. (Hg.).
- Schluchter, Wolfgang, 2005: Handlung, Ordnung und Kultur. S. 42-74 in: Albert, Gert, Agathe Bienfait, Steffen Sigmund und Claus Wendt (Hg.), Das Weber-Paradigma: Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Schmid, Hans Bernhard, 2005: Wir-Intentionalität: Kritik des ontologischen Individualismus und Rekonstruktion der Gemeinschaft. Freiburg: Alber.
- Schmid, Hans Bernhard, und David P. Schweikard, 2009a: Einleitung: Kollektive Intentionalität. Begriff, Geschichte, Probleme. S. 11-65 in: Schmid, Hans Bernhard, und David P. Schweikard (Hg.), Kollektive Intentionalität. Eine Debatte über die Grundlagen des Sozialen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schmid, Hans Bernhard, und David P. Schweikard (Hg.), 2009b: Kollektive Intentionalität. Eine Debatte über die Grundlagen des Sozialen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schmidt, Robert 2012: Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen. Berlin: Suhrkamp.
- Schmidt, Robert, und Jörg Volbers, 2011: Öffentlichkeit als methodologisches Prinzip. Zeitschrift für Soziologie 40(1): 24-41.

- Schmidt, Robert J., 2011: Die Materialität der Praxis. Diplomarbeit. Berlin. Technische Universität Berlin.
- Schmidt, Robert J., 2013: Regulation of Bodies and Things: A Structurationist Note on Robust Innovation in Regional Clusters. S. 106-131 in: Pirani, Bianca Maria, und Thomas S. Smith (Hg.), *Body and Time: Bodily Rhythms and Social Synchronism in the Information Society*. Newcastle upon Tyne: Cambridge Scholars Publishing.
- Schubert, Cornelius, 2016: Unbestimmte Technik: Für eine konstitutive Symmetrie technischen Handelns. Habilitationsschrift. Berlin. Technische Universität Berlin.
- Schulz-Schaeffer, Ingo, 2000: Sozialtheorie der Technik. Frankfurt a. M.: Campus.
- Schulz-Schaeffer, Ingo 2007: Zugeschriebene Handlungen. Ein Beitrag zur Theorie des sozialen Handelns. Weilerswist: Velbrück.
- Schulz-Schaeffer, Ingo, 2008: Technik in heterogener Assoziation: Vier Konzeptionen der gesellschaftlichen Wirksamkeit von Technik im Werk Latours. S. 108-154 in: Kneer, Georg, Markus Schroer und Erhard Schüttpelz (Hg.), *Bruno Latours Kollektive: Kontroversen zur Entgrenzung des Sozialen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schulz-Schaeffer, Ingo, 2010: Praxis, handlungstheoretisch betrachtet. *Zeitschrift für Soziologie* 39(4): 319-336.
- Schüttpelz, Erhard, 2010: Body Techniques and the Nature of the Body: Re-Reading Marcel Mauss. *Limbus: australisches Jahrbuch für germanistische Literatur- und Kulturwissenschaft = Australian Yearbook of German Literary and Cultural Studies* 3: 177-194.
- Schütz, Alfred, 1971: *Gesammelte Aufsätze: I Das Problem der sozialen Wirklichkeit*. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Schütz, Alfred, 1972: *Gesammelte Aufsätze: II Studien zur soziologischen Theorie*. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Schütz, Alfred, 1974: *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt: Eine Einleitung in die verstehende Soziologie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schweikard, David P., 2010: Gemeinsame Absichten – Grundzüge einer nicht-individualistischen Theorie gemeinsamen Handelns. S. 137-152 in: Albert, Gert, Rainer Greshoff und Rainer Schützeichel (Hg.), *Dimensionen und Konzeptionen von Sozialität*. Wiesbaden: VS.
- Sennett, Richard, 2012: *Zusammenarbeit*. Berlin: Hanser Berlin.
- Shove, Elizabeth, Mika Pantzar und Matt Watson, 2012: *The Dynamics of Social Practice: Everyday Life and How It Changes*. London: Sage.
- Simmel, Georg, 1918: Brücke und Tür. S. 1-7 in: Simmel, Georg (Hg.), *Brücke und Tür*. Stuttgart: K. F. KOEHLER.
- Simmel, Georg, 1992: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Gesamtausgabe Band 11. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Simmel, Georg, 1993: Vom Wesen der Kultur. S. 363-373 in: Simmel, Georg (Hg.), *Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908. Band II. Gesamtausgabe Band 8*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Simmel, Georg, 2008: *Philosophische Kultur*. Frankfurt a. M.: Zweitausendeins.
- Simon, Herbert A., 1947: *Administrative Behavior: A Study of Decision-Making Processes in Administrative Organization*. New York: Macmillan.
- Smelser, Neil J., 1967: *Theory of Collective Behavior*. New York: The Free Press.
- Smith, Kenneth, 2014: *Émile Durkheim and the Collective Consciousness of Society: A Study in Criminology*. London: Anthem Press.

- Snow, David A., und Robert D. Benford, 1988: Ideology, Frame Resonance, and Participant Mobilization. *International Social Movement Research* 1(1): 197-217.
- Stäheli, Urs, 2012: Infrastrukturen des Kollektiven: Alte Medien – neue Kollektive? *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 3(2): 99-116.
- Star, Susan Leigh, 2004: Kooperation ohne Konsens in der Forschung: Die Dynamik der Schließung in offenen Systemen. S. 58-76 in: Strübing, Jörg, Ingo Schulz-Schaeffer, Martin Meister und Jochen Gläser (Hg.), *Kooperation im Niemandsland: Neue Perspektiven auf Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik*. Opladen: Leske + Budrich.
- Stark, David, 2001: Heterarchy: Exploiting Ambiguity and Organizing Diversity. *Brazilian Journal of Political Economy* 21(1): 21-39.
- Stark, David, 2011: *The Sense of Dissonance: Accounts of Worth in Economic Life*. Princeton: Princeton University Press.
- Stones, Rob, 2005: *Structuration Theory*. London: Palgrave.
- Stones, Rob, 2006: Action and Agency. S. 3-7 in: Scott, John (Hg.), *Sociology: The Key Concepts*. London: Routledge.
- Stoutland, Frederick, 2008: The Ontology of Social Agency. *Analyse & Kritik* 30(2): 533-551.
- Strauss, Anselm L., 1993: *Continual Permutations of Action*. New York: de Gruyter.
- Strauss, Anselm L., 1994: *Grundlagen Qualitativer Sozialforschung: Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. München: Fink.
- Strauss, Anselm L., und Juliet M. Corbin, 1996: *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Strübing, Jörg, 2005: *Pragmatistische Wissenschafts- und Technikforschung: Theorie und Methode*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Strübing, Jörg, 2007: Anselm Strauss. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Strübing, Jörg 2008: *Grounded Theory: Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung*. Wiesbaden VS.
- Strübing, Jörg, 2011: Zwei Varianten von Grounded Theory? Zu den methodologischen und methodischen Differenzen zwischen Barney Glaser und Anselm Strauss. S. 261-277 in: Mey, Günter, und Mruck, Katja (Hg.), *Grounded Theory Reader*. Wiesbaden: VS.
- Strübing, Jörg, 2017: Where Is the Meat/d? Pragmatismus und Praxistheorien als reziprokes Ergänzungsverhältnis. S. 41-76 in: Dietz, Hella, Frithjof Nungesser und Andreas Pettenkofer (Hg.), *Pragmatismus und Theorien sozialer Praktiken: Vom Nutzen einer Theoriedifferenz*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Strübing, Jörg, Ingo Schulz-Schaeffer, Martin Meister und Jochen Gläser, 2004: *Kooperation Im Niemandsland: Neue Perspektiven auf Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik*. Opladen: Leske + Budrich.
- Sydow, Jörg, 2014: Kompetenzen, Konvergenzen, Divergenzen – Ein Rückblick nach vorn. S. 303-316 in: Windeler, Arnold, und Jörg Sydow (Hg.), *Kompetenz. Sozialtheoretische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS.
- Sydow, Jörg, und Arnold Windeler, 1998: Organizing and Evaluating Interfirm Networks: A Structurationist Perspective on Network Processes and Effectiveness. *Organization Science* 9 (3): 265-284.

- Sydow, Jörg, und Arnold Windeler, 1999: Projektnetzwerke: Management von (mehr als) temporären Systemen. S. 211-235 in: Engelhard, Johann, und Elmar J. Sinz (Hg.), Kooperation im Wettbewerb. Neue Formen und Gestaltungskonzepte im Zeichen von Globalisierung und Informationstechnologie. Wiesbaden: Gabler.
- Sydow, Jörg, Arnold Windeler, Michael Krebs, Achim Loose und Bennet Van Well, 1995: Organisation von Netzwerken. Strukturierungstheoretische Analysen der Vermittlungspraxis in Versicherungsnetzwerken. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Sydow, Jörg, Arnold Windeler, Gordon Müller-Seitz und Knut Lange, 2012: Path Constitution Analysis – a Methodology for Understanding Path Dependence and Path Creation. *Business Research* 5 (2): 155-176.
- Sydow, Jörg, und Carsten Wirth, 2014: Organisation und Strukturierung: Eine fallbasierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Sztompka, Piotr, 1991: *Society in Action: The Theory of Social Becoming*. Chicago: University of Chicago Press.
- Tarrow, Sidney, 1994: *Power in Movement: Social Movements, Collective Action and Mass Politics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Taylor, Charles, 1985: *Philosophy and the Human Sciences: Philosophical Papers 2*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Taylor, Charles, 1989: *Sources of the Self: The Making of the Modern Identity*. Cambridge Mass.: Harvard University Press.
- Taylor, Charles, 1992: *The Ethics of Authenticity*. Cambridge Mass.: Harvard University Press.
- Teubner, Gunther, 1987: Hyperzyklus in Recht und Organisation. Zum Verhältnis von Selbstbeobachtung, Selbstkonstitution und Autopoiese. S. 231-256 in: Haferkamp, Hans, und Michael Schmid (Hg.), Sinn, Kommunikation und soziale Differenzierung. Beiträge zu Luhmanns Theorie sozialer Systeme. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Teubner, Gunther, 1992: Die vielköpfige Hydra: Netzwerke als kollektive Akteure höherer Ordnung. S. 189-216 in: Krohn, Wolfgang, und Günter Küppers (Hg.), Emergenz: Die Entstehung von Ordnung, Organisation und Bedeutung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Thacker, Eugene, 2009: Netzwerke – Schwärme – Multitudes. S. 27-68 in: Horn, Eva, und Lucas Marco Gisi (Hg.), Schwärme – Kollektive ohne Zentrum: Eine Wissensgeschichte zwischen Leben und Information. Bielefeld: transcript.
- Thompson, James D., 2004: *Organizations in Action. Social Science Bases of Administrative Theory*. New Brunswick N.J.: Transaction Publisher.
- Thompson, Michael, 2011: *Leben und Handeln: Grundstrukturen der Praxis und des praktischen Denkens*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Tilly, Charles, 1977: *From Mobilization to Revolution*. CRSO Working Paper 8156. Ann Arbor Mich. Center for Research on Social Organization.
- Tönnies, Ferdinand, 1887: *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Leipzig: Fues.
- Türk, Klaus, 1997: *Organisation als Institution der kapitalistischen Gesellschaftsformation*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Van Den Belt, Henk, und Arie Rip, 1987: The Nelson-Winter-Dosi Model and Synthetic Dye Chemistry. S. 135-158 in: Bijker, Wiebe E., Thomas P. Hughes und Trevor J. Pinch (Hg.), *The Social Construction of Technological Systems: New Directions in the Sociology and History of Technology*. Cambridge Mass.: MIT Press.

- Van Krieken, Robert, 1990: The Organization of the Soul: Elias and Foucault on Discipline and the Self. *European Journal of Sociology/Archives Européennes de Sociologie/Europäisches Archiv für Soziologie* 31(2): 353-371.
- Vanberg, Viktor J., 1982: Markt und Organisation: Individualistische Sozialtheorie und das Problem korporativen Handelns. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Weber, Max, 1972: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr.
- Weber, Max, 1973a: Die 'Objektivität' sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. S. 146-214 in: Weber, Max (Hg.), *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen: Mohr.
- Weber, Max, 1973b: Roschers 'historische' Methode. S. 3-42 in: Weber, Max (Hg.), *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen: Mohr.
- Weber, Max, 1979: *Die protestantische Ethik I: Eine Aufsatzsammlung*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Mohn.
- Wehowsky, Stephan, 2011: Eventisierung – Zwischen bürgerlichem Widerstand und totaler Revolte. S. 159-168 in: Betz, Gregor, Ronald Hitzler und Michaela Pfadenhauer (Hg.), *Urbane Events*. Wiesbaden: VS.
- Weick, Karl E., 1996: Drop Your Tools: An Allegory for Organizational Studies. *Administrative Science Quarterly* 41(2): 301-313.
- Weick, Karl E., Kathleen M. Sutcliffe und David Obstfeld, 2005: Organizing and the Process of Sensemaking. *Organization Science* 16(4): 409-421.
- Weingart, Peter, und Nico Stehr, 2000: *Practising Interdisciplinarity*. Toronto: University of Toronto Press.
- Whittle, Andrea, und André Spicer, 2008: Is Actor Network Theory Critique? *Organization Studies* 29(4): 611-629.
- Windeler, Arnold 2001: *Unternehmensnetzwerke. Konstitution und Strukturierung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Windeler, Arnold, 2014: Können und Kompetenzen von Individuen, Organisationen und Netzwerken. Eine praxistheoretische Perspektive. S. 225-301 in: Windeler, Arnold, und Jörg Sydow (Hg.), *Kompetenz. Sozialtheoretische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS.
- Windeler, Arnold, 2015: Organisationen in der radikalisierten Moderne – Herausforderungen. S. 173-188 in: Apelt, Maja, und Uwe Wilkesmann (Hg.), *Zur Zukunft der Organisationssoziologie* Wiesbaden: Springer VS.
- Windeler, Arnold, 2016: Reflexive Innovation. Zur Innovation in der radikalisierten Moderne. S. 69-110 in: Rammert, Werner, Arnold Windeler, Hubert Knoblauch und Michael Hutter (Hg.), *Innovationsgesellschaft heute: Perspektiven, Felder und Fälle*. Wiesbaden: Springer VS.
- Windeler, Arnold, und Jörg Sydow, 2001: Project Networks and Changing Industry Practices – Collaborative Content Production in the German Television Industry. *Organization Studies* 22(6): 1035-1060.
- Wirth, Uwe, 2011: Kultur als Pflanzung. Pflanzung als Kulturmodell. S. 9-27 in: Wirth, Uwe (Hg.), *Impfen, Pfropfen, Transplantieren*. Berlin: Kadmos.

- 
- Woolgar, Steve, 2002: After Word? – on Some Dynamics of Duality Interrogation. *Theory, Culture & Society* 19(5-6): 261-270.
- Zald, Mayer N., und Michael A. Berger, 1978: Social Movements in Organizations: Coup D'Etat, Insurgency, and Mass Movements. *American Journal of Sociology* 83(4): 823-861.